Dämonomagie,

oder

Geſchichte des Glaubens an Zauberei

und

dämoniſche Wunder,

mit beſonderer

Berückſichtigung des Hexenproceſſes

ſeit

den Zeiten Innocentius des Achten.

Nebſt

einer ausführlichen, nach Inquiſitionsacten

bearbeiteten

Beſchreibung des Hexenthurms zu Lindheim in der Wetterau,

als

eines Beitrags

zu den

alterthümlichen Denkwürdigkeiten

in den

Großherzoglich-Heſſiſchen Landen.

Von

Georg Conrad Horſt,

Großherzoglich-Heſſiſchem Kirchenrathe und Pfarrer zu Lindheim.

Zweiter Theil.

Mit Kupfern.

Frankfurt am Main,

bei den Gebrüdern Wilmans.

1818.

CORNELL UNIVERSITY.
The
President White
Library
RECEIVED 1891.

Geschichte

des

Hexenprocesses in Deutschland

seit den

Zeiten Innocentius des Achten.

Bulle dieses Papstes zur Einführung des Hexenprocesses. Beschreibung des Hexenhammers und Auszüge aus diesem welthistorisch denkwürdigen Buch. Auszüge aus Inquisitions-Acten mit historisch-psychologischen Bemerkungen zur näheren Charakterisirung der Hexenprocesse.

Schlußbetrachtungen

zum

ganzen Werke.

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Innocentius der Achte. Bulle dieses Papstes zur Einführung des Hexenprocesses in Deutschland.

I.

Wie unparteiisch und gemäßigt man Innocentius den Achten auch beurtheilen möge: — er kann von dem Vorwurf keineswegs frei gesprochen werden, daß er, wo nicht als der eigentliche Urheber, doch als der Begründer und Verbreiter des „Hexenprocesses in Deutschland" angesehen werden muß. —

So glauben wir uns am strengsten der historischen Wahrheit gemäß ausdrücken zu dürfen. Innocentius ist in dieser Hinsicht noch von keinem Schriftsteller über den Hexenproceß ganz unbefangen

beurtheilt worden. Besonders wenn man Schwager liest, so sollte man fast glauben, Innocentius habe wo nicht den Zauberglauben, doch den Hexenproceß allein aufgebracht, und ohne ihn würde weder ein Hexenmeister, noch eine Hexe je zum Scheiterhaufen abgeführt worden seyn. Auf der anderen Seite scheint J. Schmidt in seiner neueren Geschichte der Deutschen an mehreren Orten die Sache beinahe so zu wenden, als ob das große Weltübel der Hexerei hauptsächlich aus der Reformation resultirt, und, nebst den grausamen Hexenprocessen des 17ten Jahrhunderts davon abzuleiten wäre.

Beide Schriftsteller folgten ohne Zweifel ihren wirklichen individuellen Ueberzeugungen, und ich will keineswegs annehmen, daß bei dem Einen der Protestantismus, bei dem Anderen der Katholicismus das Urtheil bestochen haben sollte.

Aber Jenes, wie dieses, das Eine, wie das Andere, Beides ist entschieden historisch unrichtig.

Wer die erste Abtheilung mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem brauchen wir dieß nicht zu beweisen. In der That, Vorwürfe, welche eine kirchliche Partei der anderen hierüber machen wollte, wären gerade so löblich und gerecht, als wenn man das Christenthum überhaupt beschuldigen wollte, der Zauberglaube sey sein Erzeugniß, weil er sich nach der Idee des christlichen Teufels in der neuen Welt ausgebildet hat.

Wenn wir dagegen sagen, Innocentius war nicht der Urheber, aber der gesetzliche Begründer und Verbreiter des Hexenprocesses in Deutschland; so folgen wir hiebei den Gesetzen

der strengsten historischen Untersuchung, und die ganze neuere Weltgeschichte steht auf unserer Seite.

Denn, obgleich der Glaube an Zauberei und Hexerei in ganz Europa allgemein war; obgleich, wie wir Abth. I. gesehen haben, bereits auch in den vorausgegangenen Jahrhunderten unter dem Namen von Zauberei alle Handlungen, die ein trügerischer Wahn mit wirklich versuchter und geglaubter, oder auch nur bisweilen vielleicht mit vorgegebener Hülfe böser Geister verrichtete, von den ordentlichen Richtern zur Untersuchung gezogen, und nicht selten selbst mit dem Tod bestraft wurden; endlich, obgleich schon sogar in einer besondern Bulle von Johann dem XXII. alle zauberische Handlungen auf das schärfste verboten waren: *) so war dennoch bis jetzt weder eine so ausdrückliche Erklärung über die Wirklichkeit von Teufelskünsten, noch eine so bestimmte Beschreibung derselben, noch eine so vollständig angegebene Schilderung ihrer Wirkungen irgendwo in einem öffentlichen Dokument vorhanden, noch weit weniger eine so entsetzliche Behandlung derer, welche der Zauberei verdächtig waren, als allgemeine Vorschrift gerichtlich geboten, und außerordentlichen Richtern, oder eigentlichen Hexenmeistern **) aufgetragen, als nun

*) Wir haben sie oben schon angeführt, bemerken aber noch einmal, daß ihre Aechtheit von Einigen, wie es aber scheint ohne hinlängliche Gründe, ist in Zweifel gezogen worden.

**) Nach der oben bemerkten älteren Bedeutung des Worts,

in der Verordnung geschah, die dieser Papst unter dem vierten December des Jahrs 1484 ausgehen ließ. —

Die Nachwelt wird ewig erstaunen, solche Dinge lesen zu müssen: — aber Innocentius bezeigt hier seine Betrübniß darüber, und erklärt es mithin für „Thatsache": „daß es viele Individuen von beiden Geschlechtern in Städten und auf dem Lande gäbe, welche sich, vom katholischen Glauben abgefallen, mit Teufeln von männlicher oder weiblicher Figur fleischlich vermischten, und alsdenn durch Hülfe dieser ihrer Bundsgenossen vermittelst zauberischer Mittel und teufelischer Künste Menschen und Thiere unsäglich viel Uebel zufügten, ja die Früchte der Erde selbst, Weinberge, Baumgärten, Wiesen und Saatfelder zu Grunde richteten." „Er ertheile also Kraft dieser Bulle drei Predigermönchen die Vollmacht, die Laster der Zauberei in Deutschland auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, wie sie nur wüßten und könnten, und gäbe namentlich dem Bischof von Strasburg den Auftrag, *) sie darin

---

da es so viel als einen bedeutet, der der Zauberer und Hexen mächtig zu werden versteht, und sinnverwandt mit Ketzermeister ist.

*) Dieser Bischof war Albrecht, ein Baierischer Prinz, † im Jahre 1506. Vergl. Wimpheling Catal. Epis-

auf alle Weise zu unterstützen." — — Dabei verbot der Papst den Erzbischöfen und Bischöfen ausdrücklich, diese außerordentlichen Inquisitoren zu belästigen, oder sie unter dem Vorwand einer Neuerung, oder dem Schutz besonderer Privilegien und Gewohnheiten in der Vollziehung ihres Geschäfts zu hindern, oder hindern zu lassen; auch sollte Niemand sich wider Untersuchungen dieser Art von Verbrechen, so wenig als gegen die Aussprüche der Richter, durch Appellation an den Römischen Stuhl verwahren können.

Doch gnug zur vorläufigen Uebersicht und Beurtheilung dieses in seiner Art in der Geschichte gewiß einzigen Actenstücks, dem, so viel Tollheiten der menschliche Geist auch schon ausgebrütet hat, schwerlich ein ähnliches, zu gleicher Zeit so lächerliches, und so grausenerregendes historisches Dokument an die Seite gesetzt werden kann. Wir werden die ganze Bulle im folgenden dritten Paragraph dieses Abschnitts selbst mittheilen.

II.

Furchtbare Anordnung! — Schreckliche Zeit! Verzweiflungsvolle Aussicht, welche für Europa, und insbesondere für Deutschland eröffnet wird! — Man versetze sich mit seiner Phantasie in die damaligen Tage, wie wir solche in der vorher gehenden ersten

---

copor. Argentin. p. 113. und Hauber's Bibl. mag. S. 23.

Abtheilung geschildert haben, und — fühle dieß selbst.

Die meisten Schriftsteller, welche über den Hexenproceß geschrieben haben, erschöpfen sich in Verwünschungen gegen diesen Papst, nennen diese Bulle eine Ausgeburt der Hölle, und ihn selbst einen Unmenschen, einen Glaubenstyrannen, einen Bluthund, vergessen, weil der Papst Vater mehrerer Kinder war, dabei auch nicht an das bekannte, von den Römern auf ihn verfertigte Epigramm zu erinnern:

Octo Nocens pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poteris dicere, Roma, *patrem.* *)

um sich auf alle Weise an seiner Asche zu rächen. **)

---

*) S. *Varia doctor. piorumque viror. de corrupto ecclesiae statu* etc. pag. 375. (Ed. *Flac.*) Fleury selbst sagt in seiner Kirchengeschichte von ihm: er habe ohne Zweifel den Namen Innocenz nur deswegen angenommen, um damit anzuzeigen, was er — hätte seyn sollen.

**) Wenn die Geschichte der Hexerei einen höchst wichtigen, zu tausendfachen Reflexionen Stoff darbietenden Theil der Geistesverirrungen unseres Geschlechts ausmacht und in die ganze Culturgeschichte wesentlich eingreift; wenn sie mithin für jeden denkenden Menschen, der an dem Gang der Cultur bei seiner Gattung Theil nimmt, Interesse haben muß: so war in der That eine neue Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes, für gebildete Protestanten und Katholiken gleich lesbar, ein wahres Zeitbedürfniß. Denn die älteren protestantischen Schriftsteller schreiben darüber mit solcher Einseitigkeit, ja mit solcher Heftigkeit, daß sie weder Menschen, noch Zeiten mit Gemüthsklarheit zu unterscheiden vermögen, und daher in unseren Zeiten keine Lectüre mehr für

Wir wollen, wie es der Würde der Geschichte geziemt, ohne eine Apologie dieses allerdings sehr unwürdigen Oberbischofs zu schreiben, die Sache ruhiger betrachten, und uns, um sie unbefangen zu beurtheilen, in jenes Zeitalter versetzen.

Wahr ist's, der Papst öffnete mit dieser Bulle der entsetzlichsten Tyrannei in Deutschland Thür und Thore; wahr ist's, Leib und Leben und Ehr und Guth und Alles wurde seinen unwissenden rohen Hexen- und Ketzermeistern preis gegeben; Niemand war mehr in seinem Hause sicher; es ward ein erschrecklicher Zustand der Dinge herbei geführt. Dieß ist Alles wahr.

Ob die furchtbare Anordnung mit, oder wenigstens zugleich mit, oder allein ihren Grund in dem Bemühen des römischen Stuhls, das eigentliche

---

Gebildete darbieten. Schwager ist der neueste von diesen Schriftstellern, und sein, (unvollendet gebliebenes) Werk kaum vier- bis fünf- und dreißig Jahre alt. Gleichwol, in welcher Sprache ist es abgefaßt! Hier einige Proben! Seite 32. 33. nennt er die Bulle J. den verfluchten Kriegsgesang der Hölle, den Papst einen schändlichen Heuchler, den jeder wohlgesinnte Katholik selbst ewig verfluchen müsse, ja, sit venia verbo, einen garstigen Bock, seine Inquisitoren aber auf jedem Blatt rasende Büttel, Henkersknechte, mordsüchtige Unmenschen u. dgl. Dadurch wird einem die Lectüre dieser Schriften sehr verleidet, denn ein solcher Ton, auch wenn man Recht dazu hat, stimmt nicht überein mit der Historie, die Ruhe und Würde fodert. Darum war eine neue Bearbeitung dieses Gegenstandes ein Bedürfniß, dem ich durch diese Schrift abzuhelfen gesucht habe.

Ketzergericht auch in Deutschland einzuführen, welches bis jetzt noch gar nicht hatte gelingen wollen, gehabt habe, oder ob es wirklich dabei bloß auf die Zauberei abgesehen gewesen sey: — darüber ist schon sehr verschieden geurtheilt worden. Wir können hier unmöglich eine Untersuchung darüber anstellen. Henke behauptet das Erstere. Dadurch erschiene denn freilich die Sache in einem noch abscheulicheren Licht. „Hexerei, sagt dieser Gelehrte, war nur der Vorwand; Ketzerei war gemeynt. Hexerei und Ketzerei galt für Geschwister, beide vom Teufel erzeugt. Wo die zweite bemerkt ward, da kostete es nur wenig Scharfsinnigkeit, um auch der ersten auf die Spur zu kommen. Klüglich verband daher der Papst beide Geschäfte der Inquisitoren in seiner Bulle, Aufspürung der Ketzer und Ausrottung der Zauberer; das zweite ward eben dem Orden aufgetragen, in dessen Händen längst schon das erste war, nur daß dieses ersten Geschäfts bloß beiläufig, als eines mit dem zweiten genau verwandten, Erwähnung geschieht." Kirchengesch. Th. II. S. 492. der 4ten Ausg.

Wäre es wirklich bei der ganzen Anordnung bloß auf Erweiterung der päpstlichen Macht in Deutschland angesehen gewesen, und hätte Innocentius so viele Unglückliche allein seiner Herrschgier aufgeopfert; so wäre sein Betragen wahrhaft teuflisch. Aber überwiegende Gründe sprechen dafür, daß er, wie mehrere seiner Vorgänger wirklich und aufrichtig selbst an Teufelsverbindungen und Zauberei glaubte, und sich für berechtigt, ja für verpflichtet hielt, diesem Uebel zu steuern.

Sieht man die Sache aus diesem Gesichtspunkt an, so kann, um nicht zu sagen, so muß der unparteiische Geschichtschreiber auch wieder Vieles wo nicht zur Rechtfertigung, doch zur Entschuldigung des Papstes sagen, ohne daß seine Anordnungen deßhalb an sich gut, oder recht werden, wie sich von selbst versteht.

Das wahnsüchtige Volk hielt nun einmal Zaubereien für möglich und wirklich. Ueberall und in Allem sah man Teufels- und Zauberkünste. Selbst die Bibel und die ihr von der Kirche nachgebildete Geschichtssprache, die Quelle aller Erkenntnisse, welche der geistliche Stand dem Volk mittheilte, stimmte mit diesem Glauben überein. Der durch Marsilius Ficinus und einige andere liberalere Köpfe neu belebte Patonismus kam dem allgemeinen Aberglauben des Zeitalters sogar zu Hülfe. *) Aerzte, deren Rath und Medicin, Pillendreher und Charlatane, deren Segenssprüche, oder geweihte Salben zufällig dem Kranken halfen; Sterndeuter, Traumausleger, Kartenschläger ꝛc., deren Einfalle eintrafen, hielt die rohe Menge sofort für zauberische Machthaber der Natur. Sie benutzten den Wahn, und verfielen selbst in denselben, betrogen zuerst Andere und endlich sich selber. Alle Köpfe wa-

*) *M. Ficinus* besonders in der Schrift: *De Vita* Libb. III. vergl. Sprengel's pragmatische Geschichte der Arzneikunde Th. II. S. 602. f., und über diesen merkwürdigen Schriftsteller überhaupt außer *Fabric.* T. II. pag. 165. oder *Brucker.* Hist. crit. philos. T. IV. p. 49. seq., besonders Jagemann's Geschichte der freien Künste und Wiss. B. III. Th. III. S. 271. folg.

ren nun einmal schwindlich. Die größten Freidenker selbst, die sich, wie der eben genannte Ficinus, *) über andere Lehrpunkte des Kirchenglaubens frei zu erklären wagten, waren entweder, (was uns jetzt, wenn wir die Macht des Zeitalters dabei gehörig anzuschlagen vergessen, völlig unbegreiflich vorkommt) selbst von der Wirklichkeit der Teufelskünste überzeugt, oder besaßen nicht Muth genug, um den allgemeinen Aberglauben zu bestreiten. Dieß Alles ist oben schon bemerkt worden. — Gelehrte Schulen und Gerichtshöfe hatten an der Fortpflanzung des Uebels eben so viel und vielleicht noch mehr Antheil, als die Kirchen. Wie die Aerzte und Naturkundigen, so waren auch die Rechtsgelehrten von dem Zauberglauben überzeugt. Diese Letzteren erhielten ihre gelehrte und kirchliche Bildung von den Geistlichen, und die Ersteren waren, wie's bereits die späteren griechischen und nach ihnen die arabischen Aerzte, (von welchen die lateinischen im Mittelalter ihre Weisheit erborgten) gewesen waren,

*) In seiner für jene Zeit freien und vortreflichen Schrift: De Relig. Christian. et fidei pietate. Opp. T. I. p. 1. seq. und sonst häufig. Die freieren Ansichten dieser Schrift Ficin's sieht man schon unter anderem aus der bloßen Uebersicht des vierten Capitels, welche ich hierher setzen will: *Omnis* Religio, quatenus ad summum Deum refertur, aliquid *boni* habet. *Ritus* diversi sunt; et varietas hujusmodi, ordinante Deo, mirabilem aliquem *Decorem* parit in mundo. (Das Letztere fast wie der englische Freidenker Clarke im vorigen Jahrhundert; Alles, Satz vor Satz, im Widerspruch mit dem damaligen Kirchenglauben!)

mit sehr geringen Ausnahmen bloße rohe Empiriker, deren Wissenschaft nur in der Kenntniß zauberischer Mittel und Gegenmittel bestand. *) Der Wahn hatte sich so des ganzen Zeitgeists bemächtigt, daß es in allen Ständen, und besonders unter den Gelehrten immer Mehrere gab, von denen nicht bloß geglaubt ward, sondern die's auch selbst gern von sich glauben ließen, sie hätten (wie weiland Sokrates!) einen vertrauten Geist, durch dessen Hülfe sie, wo nicht Zauberthaten, doch große übernatürliche Dinge vermögten. **) Hauptsächlich aber hatten sich, indeß die Männer mit Jagd, Krieg, oder anderen Arbeiten gnug zu thun hatten, die Müssigkeit und geschäftigere Einbildungskraft der Weiber von Alters her wirklich und in der That — dieß wird Keiner leugnen wollen, der die Hexenperiode studiert hat! — vieler losen Künste bemächtigt, so, daß noch jetzt in mehreren nordischen Sprachen die Benennung einer weisen oder klugen Frau den verhaßten Sinn einer mit bösen Geistern einverstandenen, oder wenigstens mit losen Künsten vertrauten Frau, d. i. einer — „Hexe" ausdrückt. ***)

---

*) Sprengel's prag. Geschichte der Arzneikunde. Th. II. S. 91. 239. ff. 348. 559.

**) [illegible]hler's Untersuchungen über D. Joh. Faust, (Leipzig, 1791.) wo man dieß von Mehreren nachgewiesen findet. Vergl. Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg ꝛc. S. 484., wo ein ähnliches Beispiel vorkommt.

***) Ihre's Glossarium Suiogoth. s. voc. *Hacke* et *Hexa*, desgleichen Adelung unter Here Th. II. s. großen W. B.

III.

Was folgt aus diesem Allen? —

Dieses: daß Innocentius aus Meynungen vernünftelte, die ihm, wenn er sie auch selbst nicht gehegt hätte, wovon wir aber nach der ganzen damaligen Weltansicht das Gegentheil glauben müssen, von seinen Zeitgenossen gern eingestanden wurden. So unsinnig und tyrannisch uns seine Anordnung mit Recht auch nun erscheint, so rechtfertigte sie sich in den Augen der Menschen jener Tage durch sich selbst hinlänglich. Oder, wäre es vielleicht gleichgültig, wär' es nicht wünschenswerth gewesen, daß dem erschrecklichen und heillosen Verderben, welches die immer mehr um sich greifenden Teufelsbündnisse anrichteten, gesteuert wurde? — — Man denke sich in jene Zeit und antworte! Wenn man die Sache wie die meisten Schriftsteller, welche bis jetzt hierüber geschrieben haben, nur einseitig ansieht und beurtheilt; so bringt man, ich will nicht sagen, den Menschen, aber die Menschheit, d. h. die Geschichte mit sich selbst in Widerspruch. Wenn man diese liest; so sollte man fast glauben, die Idee der Zauberei habe nur in dem Kopf dieses Papsts existirt. Aber so verhielt sich's nicht. Das

---

Auch wir im Deutschen nennen bis jetzt noch, ohne es eben böse damit zu meynen, ein munteres verschmitztes Mädchen oder eine dergleichen Frau, oder überhaupt ein weibliches Wesen, das durch die Künste der Repräsentation und Gefallsucht viel über uns vermag, eine Hexe.

Laſter der Zauberei war in jenem Zeitalter eine wahre Krankheit, die durchgreiffender Heilmittel bedurfte. Unzählige litten an dieſer Krankheit. Viele, weil ſie ſich wirklich mit Dingen beſchäftigten, die ihnen Zauberei waren, Andere aus Teufelsfurcht, Verwilderung der Einbildung und hundert anderen im Zeitgeiſt gegründeten Urſachen. Und nicht um Gutes, ſondern um Unglück und Böſes zu ſtiften, legten ſich bei der allgemeinen Rohheit und Ruchloſigkeit des damaligen Menſchengeſchlechts die Meiſten auf dergleichen Kunſtſtücke, und wenn es Unſinn war, Zauberei als Wirkung von einem Bündniß mit dem Teufel zu glauben, ſo war es doch nicht Unſinn, ſie zu ſtrafen. Der böſe Wille und die böſe That, die Gefahr, womit das Leben, die Geſundheit, die Sicherheit, von Menſchen und von Thieren bedroht wurden, verdienten Strafe. *) Dabei hatte man den Buchſtaben der Moſaiſchen Geſetze für ſich, worauf ſich Innocentius und die Verfaſſer des Hexenhammers ſtützen, in welchen ſchlechthin dergleichen böſe Kunſt verboten, ja in welchen Todesſtrafe darauf geſetzt war, ohne zu entſcheiden, (was nach dem Moſaismus ohnehin auch nicht möglich war!) ob wirkliche, oder eingebildete unſichtbare Plagegeiſter bei der Zauberei obwalteten. — Noch weit Mehreres, aus den Anſichten jenes Zeitalters hervor Gehendes könnte angeführt werden, aber dieß ſey gnug!

Betrachten wir die Anordnungen Innocentius und ſeiner Gehülfen von dieſer Seite; ſo können

*) So urtheilt ſelbſt Henkel K. G. Th. II. S. 493.

wir sie unmöglich so einseitig und leidenschaftlich verdammen, als gewöhnlich geschieht.

Was aber bei dem Hexenproceß ewig zu bedauern bleiben wird, und was auf keine Weise, weder entschuldigt, noch gerechtfertigt werden kann, ist das daß man dabei nicht nur die richtigen Begriffe von diesen Verbrechen gänzlich verleugnete; (was noch als Folge des allgemeinen Zeitgeists entschuldigt werden könnte!) sondern daß man unmenschlicherweise ohne allen Unterschied auf jede Anzeige von Hexerei, sie mochte von verschmitzten Buben, oder von blinden Werkzeugen derselben, oder von der Einfalt getrieben seyn sollen, mit einer Art fanatischer Mordlust gleiche und dieselbe Strafe vollzog.

Die unvermeidliche traurige Folge davon war diese: daß die sinnlosesten Irrthümer des rohen Haufens jetzt mehr, als in irgend einem Zeitraum verbreitet und befestigt, und hiedurch unter den besseren Menschen die wüste Furcht vor dem Teufel und seinen Werken, und unter den Bösen die Lust, die Künste des Teufels, denen so Viele ergeben waren, auch zu lernen und zu treiben, in dem Maaße, als sich die Hinrichtungen vermehrten, zugleich auch vermehrt wurden. Konnt' es anders seyn und kommen? — Die vom Papst bestellten Ausspäher und Richter der Hexerei, machten zugleich mit der Vertheidigung ihres blutigen Geschäfts die unsinnigsten Lehren vom Teufel und seinen jetzt mehr, als je auf Erden überhand nehmenden Un-

thaten bekannt. Dieß mußte in diesem Zeitalter gerade jene Folgen haben. In dieser Hinsicht stiftete der von den Inquisitoren durch ganz Deutschland, ja Europa verbreitete Hexenhammer freilich noch mehr Schaden, als die päpstliche Verordnung selbst. Doch von diesem Buch im folgenden Paragraphen dieses Abschnitts!

IV.

Nach diesen nöthigen Vorerinnerungen, wovon die voran stehende erste Abth. den Beweis und die näheren Entwickelungen enthält, wollen wir nun die Bulle selbst im Original mittheilen. Hier ist sie! — Was ihr Latein betrifft; so scheint sich der Papst gehütet zu haben, mit Hieronymus, den die Teufel einmal peitschten, weil sein Styl so heidnisch-schön wäre, in gleichen Fall zu kommen. Der Ausdruck ist holpericht, die Perioden sind im römischen Geschäftsstyl und schwerfällig. Doch dieß ist hier Nebensache. Leider ist die Sprache darin noch immer besser, als die Sache.

BULLA.*)

Innocentius Episcopus, Servus Servorum Dei. Ad futuram rei memoriam. Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura re-

*) In Hauber's Bibl. magic. B. I. St. I. S. 1. Schwager's Hexenproceß S. 22., ferner in der *Decretal.* Lib. VII. Tit. XII. *De Maleficis et Incantatorib.* Cap. IV. etc. etc.

quirit, ut fides catholica nostris potissime temporibus ubique augeatur et floreat, ac omnis haeretica pravitas de finibus Fidelium procul pellatur, ea libenter *declaramus*, *) ac de novo concedimus, per quae hujusmodi pium desiderium nostrum *votivum* **) sortiatur effectum, cunctisque propter ea per nostrae operationis ministerium quasi per providi operatoris sarculum erroribus exstirpatis, ejusdem fidei zelus et observantia in ipsorum corda fidelium fortius imprimatur. Sane nuper ad nostrum non sine ingenti molestia pervenit auditum, quod in nonnullis partibus *Allemaniae superioris*, nec non in *Moguntinen. Colonien. Treveren. Salzburgen.* et *Bremens* provinciis, civitatibus, terris, locis et diocesibus complures utriusque Sexus personae, propriae salutis immemores, et a fide catholica deviantes, cum *Daemonibus* incubis et succubis abuti, ac suis incantationibus, carminibus et conjurationibus aliisque nefandis superstitiis et sortilegiis, excessibus, criminibus et delictis mulierum partus, animalium foetus, terrae fruges, vinearum uvas, et arborum fructus, nec non homines, mulieres, pecora, pecudes, et alia diversorum generum animalia, vineas quoque, pomeria, prata, pascua, blada, frumenta et alia terrae legumina, perire, suffocari et extingui facere, et procurare,

---

*) *Declaramus* — siehe die letzte Anmerkung in diesem Paragraphen.

**) Diesen Ausdruck möchte Cicero wol schwerlich hier gebraucht haben.

ipsosque homines, mulieres, jumenta, pecora, pecudes et animalia diris tam intrinsecis, quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare, ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus, et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant, impedire. Fidem praeterea ipsam, quam in sacri susceptione baptismi susceperunt, ore sacrilego abnegare: Aliaque quam plurima nefanda excessus et crimina, instigante humani generis inimico, committere, et perpetrare non verentur, in animarum suarum periclum, divinae majestatis offensum ac perniciosum exemplum ac scandalum plurimorum. Quodque licet dilecti filii *Henrici Institoris* *) in praedictis partibus Alemaniae superioris, in quibus etiam provinciae, civitates, terrae dioces. et alia loca hujusmodi comprehensa fore censetur, nec non *Jacobus Sprenger* per certas partes lineae Rheni, ordinis praedicatorum et Theologiae professores, haereticae pravitatis *inquisitores* per literas Apostolicas deputati fuerunt, prout adhuc existunt, tamen nonnulli clerici et laici illarum partium, *quaerentes plura sapere, quam oporteat*, pro eo, quod in literis deputationis hujusmodi provinciae, civitates, dioces. terrae et alia loca praedicta, illarumque personae ac excessus hujusmodi nominatim et specifice expressa non fuerunt, illa sub iisdem partibus

*) Nach einer anderen Lesart *Henricus Institor.* Henke — Th. II. S. 494. — spricht von einem Heinrich Krämer oder Institor, dieß ist aber unrichtig.

minime contineri et propterea praefatis inquisitoribus in provinciis, civitatibus, dioces. terris et locis praedictis hujusmodi inquisitionis officium exequi non licere, et ad personarum earundem super excessibus et criminibus ante dictis punitionem, incarcerationem et correctionem *admitti non debere, pertinaciter asserere non erubescunt.* Propter quod in provinciis, civitatibus, dioces. terris et locis praedictis excessus et crimina hujusmodi non sine animarum earundem evidenti jactura et aeternae salutis dispendio remanent impunita. Nos igitur impedimenta quaelibet, quae per ipsorum inquisitorum officii executio quomodo libet retardiri posset, de medio submovere, et ne labes *haereticae pravitatis* aliorumque excessuum hujusmodi, in perniciem aliorum innocentum sua venena diffundat, oportunis remediis, prout nostro incumbit officio, providere volentes, fidei zelo ad hoc maxime nos impellente, ne propterea contingat, provincias, civitates, dioces. terras et loca praedicta sub eisdem partibus Alemaniae superioris, debito inquisitionis officio carere, eisdem inquisitoribus in illis officium inquisitionis hujusmodi exequi licere, et ad personarum earundem super excessibus et criminibus praedictis correctionem, incarcerationem et punitionem admitti debere, perinde in omnibus et per omnia, ac si in literis praedictis provinciae, civitates, dioc. terrae et loca ac personae et excessus hujusmodi nominatim et specifice expressa forent, autoritate Apostolica tenore praesentium statuimus. Proque potiori cautela literas et deputationem, praedictas

ad provincias civitates, dioc. terras et loca, nec non personas et crimina hujusmodi extendentes, praefatis Inquisitoribus, quod ipsi et alter eorum, accersito secum dilecto filio *Johanne Gremper*, clerico Constantien. dioces., magistro in artibus, eorum moderno seu quovis alio Notario publico, per ipsos et quemlibet eorum pro tempore deputando, in provinciis, civitatibus, diocesis, terris et locis praedictis, contra *quascunque personas, cujuscunque conditionis et praeeminentiae fuerint*, hujusmodi inquisitionis officium exequi, ipsasque personas, quas in praemissis culpabiles reperierint, juxta earum demerita corrigere, incarcerare, punire et mulctare. Nec non in singulis provinciarum hujusmodi parrochialibus Ecclesiis, *verbum Dei* *) fideli populo, quotiens expedierit, ac eis visum fuerit, proponere et praedicare, omniaque alia et singula in praemissis et circa ea necessaria et opportuna facere, et similiter exequi libere et licite valeant, plenam ac liberam eadem auctoritate de novo concedimus facultatem. Et nihilominus venerabili fratri nostro *Episcopo Argentinensi* per Apostolica scripta mandamus, quatenus ipse per se, vel per alium seu alios, praemissa ubi, quando et quotiens expedire cognoverit, fueritque pro parte inquisitorum hujusmodi seu alterius eorum legitime

*) Ein schönes **Gotteswort**, das dem getreuen Volk gepredigt werden sollte, daß die Hexen unzüchtigen Umgang mit den Teufeln unterhalten, mit deren Hülfe Menschen und Thiere umbringen, Hochgewitter machen u. dgl.!

requisitus, solenniter publicans, non permittat, eos quoscunque super hoc, contra praedictarum et praesentium literarum tenorem, quavis autoritate molestari, seu alios quomodo libet impediri, molestatores et impedientes et contradictores quoslibet, et rebelles, *cujuscunque dignitatis, status, gradus, praeeminentiae, nobilitatis et excellentiae aut conditionis* fuerint, et quocunque exemtionis privilegio sint muniti, per excommunicationis, suspensionis et interdicti, ac alias etiam *formidabiliores*, de quibus sibi videbitur, sententias, censuras et poenas, omni appellatione postposita, compescendo et etiam legitimis super his per eum servandis processibus sententias ipsas, quoties opus fuerit, aggravare et reaggravare autoritate nostra procuret, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. *) Non obstan-

---

*) Diese einzige, das Leonem ex ungue veranschaulichende Stelle, als Probe zugleich dieser Bulle und der Hauber'schen Uebersetzung für Leser, welche das Original nicht lesen können!

„Und befehlen nicht weniger unserm ehrwürdigen Bruder, dem Bischof zu Straßburg durch Apostolische Briefe, daß er durch sich selbsten, oder einen andern, oder etliche andere, das vorgemeldete, wo wann und so oft er es vor nützlichen erkennen wird, und er von Seiten solcher Inquisitoren, oder eines derselben, gebührendlich wird ersucht seyn, öffentlich kund thun, und mit nichten gestatten solle, daß sie, oder einer derselben, über diesem, wider den Inhalt deren gedachten und gegenwärtigen Briefe durch keinerley Gewalt beeinträchtiget, oder sonst auf irgend eine Weise gehindert werden, alle diejenigen, so ihnen Eintracht thun

tibus praemissis ac constitutionibus et ordinationibus Apostolicis contrariis quibuscunque. Aut si aliquibus communiter, vel divisim ab Apostolica sit sede indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, per literas Apostolicas, non facientes plenam et expressam, ac de verbo ad verbum, de indulto hujusmodi mentionem, et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali, vel speciali, cujuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam, vel totaliter non insertam, effectus hujusmodi gratiae impediri valeat, quomodo libet vel differri, et de quacunque toto tenore habenda, *fit* in nostris literis mentio specialis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae declarationis, extensionis, concessionis et mandati infringere, vel ei ausu temerario contraiare. Si quis autem

---

und ſie verhindern, und widerſprechen und rebelliren werden, von was vor Aemtern, Würden, Ehren, Vorzügen, Adel und Hoheit, oder Standes, und mit was vor Privilegien der Befreyung ſie verſehen ſeyn mögen, durch den Bann, die Aufhebung und Verbott, und andere noch ſchröcklichere Urtheile, Ahndungen und Straffen, welche ihm belieben werden, mit Hindanſetzung aller Appelation bezäumen, und nach denen von ihm zu haltenden rechtlichen Proceſſen, die Urtheile, ſo oft es nöthig ſeyn wird, durch unſer Anſehen ein und abermahl ſchärfen laſſe ꝛc. ohngeachtet aller und jeden vorigen, dieſem gegenwärtigen zuwider ſeyenden Rathſchlüſſen und Verordnungen."

hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus, se noverit incursurum.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, Anno incarnationis Dominicae Millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, Non. Decembris, Pontificatus nostri Anno primo.

Dieß ist die berühmte Bulle, deren Wirkungen für Deutschland so entsetzlich waren. Es läßt sich auch im größten Unsinn ein gewisser Verstand denken. Aber, wenn sich, wie in diesem Actenstück, zum Unsinn absolute Geistlosigkeit, Unbeholfenheit und Erbärmlichkeit gesellt; so müssen seine Vibrationen ein dem physischen Ekel ähnliches moralisches Gefühl einflößen. Und dieß ist das Gefühl, womit man dieß Dokument liest. Hauber hat in seiner *Bibliotheca magica* S. 1. f. eine wörtliche (und eine andere läßt sich auch wirklich nicht geben, wenn es dieselbe Bulle seyn soll!) deutsche Uebersetzung davon geliefert. *) Ich will meine Leser damit verschonen.

---

*) Ist es denn so schwer, das rechte Wort zu treffen, auch da, wo es so ganz nahe liegt? Innocentius sagt im Anfang der Bulle: *declaramus* etc. Hauber übersetzt: so erläutern wir. Dieß ist offenbar unrichtig. Schwager fühlt dieß, und schlägt in einer Anmerkung vor: so erlauben wir. Dieß ist, wo möglich, noch unrichtiger. Semler bemerkt in s. Sammlung von Geisterbeschwörungen ꝛc. Stück II. S. 204. bei Ge-

Sie würden aus einem Schwall von übel mit einander verbundenen Worten, geradbrechten Perioden und ewigen Wiederhohlungen, wie sie das undankbare Original dem Uebersetzer vorschreibt, doch nichts anders lernen, als was wir oben bereits vom Inhalt dieser Bulle im Allgemeinen angeführt haben. Diejenigen aber, welche Latein verstehen, werden sie ohnehin immer im Original lesen wollen. Eine Probe, davon haben wir jedoch in der voran stehenden Anmerkung gegeben.

V.

Der Papst spricht in dieser Bulle unter anderem auch von Leuten, welche mehr verstehen wollen, als nöthig wäre, ja die sich nicht schämten, zu behaupten, daß Leute über

---

legenheit des kurzen Auszugs aus Hauber's Bibl. magica: „Es ist declaratio *magistralis*, quae pertinet ad Doctores, gar sehr unterschieden von declaratio et determinatio auctoritativa, finalis, cui omnes debent acquiescere. Diese gehört dem Papst, Herr Hauber hat also dieß Wort unrichtig gegeben durch: „so erläutern wir." Aber auch Er gibt keinen besseren Ausdruck dafür an. Der rechte Ausdruck ist das Wort in seiner nächsten einfachen Bedeutung: so erklären wir, (thun wir kund, verordnen wir, im offiziellen, diplomatischen Sinn des Worts) wie Hauber declaratio am Schluß der Bulle daher auch ganz richtig durch Verordnung übersetzt. Doch diesen drei Gelehrten ist ein solcher Uebersetzer-Unstern nicht allein begegnet. Bei meiner Lectüre alter und neuer Uebersetzungen hab' ich mir mehrere ähnliche Beispiele gesammelt, da es ganz unbegreiflich ist, wie die

solche Verbrechen nicht bestraft werden dürften. Hieraus sieht man deutlich genug, daß er bei seiner Anordnung Widerspruch voraus sah, und daß es noch Leute gegeben haben muß, die sich diesem ungeheueren Eingriff in alle bürgerlichen, häuslichen, und selbst kirchlichen Rechte nur aus Noth und gezwungen unterwarfen. Die Verfasser des Hexenhammers sagen dieß, wenn man noch dran zweifeln könnte, in dem Notariatsinstrument, welches dem Buch vorgedruckt ist, wirklich auch selbst. Sie beklagen sich hier ausdrücklich darüber: „daß sogar einige Seelsorger und Prediger des göttlichen Worts sich nicht scheueten, in ihren Predigten dem Volk die Versicherung zu geben, es gäbe keine Hexen, oder es sey wenigstens mit ihren Künsten Nichts, vermittelst deren sie den Men-

---

besten Köpfe, einer nach dem anderen, des rechten Worts verfehlen konnten. Ein einziges interessantes Beispiel! — G. Forster und Herder, Beide klagen, der Eine, wie der Andere, recht leidermüthig darüber, daß sie bei der Uebersetzung der Sakondala, oder des entscheidenden Rings für das englische *fatal* keinen passenden Ausdruck im Deutschen hätten finden können. Wie ist's möglich? Er liegt so nahe, daß ihn die Abstammung aus dem Lateinischen schon recht aufdringt. Sakondala, oder der „verhängnißvolle" Ring mußte es schlechterdings heißen. Denn das ganze göttliche Stück dreht sich um die Idee herum, daß dieser Ring „verhängnißvoll" war; im ächten alterthümlichen Sinn des Worts. Bei einer neuen Auflage dieses alten indischen Schauspiels sollte der Titel billig so gesetzt werden. Das: der entscheidende Ring verdirbt das ganze Stück.

schen und Geschöpfen schaden sollten, durch welche unvorsichtige Reden der weltliche Arm nicht selten verhindert werde, dergleichen Zauberinnen zu bestrafen, wodurch sich diese so sehr vermehrten, und die Ketzerei so mächtig bestärkt würde."

Wie war's auch anders möglich, als daß diese Maasregeln Innocentius Widerspruch finden mußten! Mochte immerhin der Glaube an Zauberei der allgemein herrschende seyn — diese päpstliche Verfügung, von der kein Mensch, wie es ausdrücklich darin heißt, weß Standes, Würden, Amtes, Privilegien u. s. w. er seyn mochte, ausgenommen seyn sollte, diese Verfügung mußte in allen Ständen einen Jeden, der noch nicht alle Vernunft und noch nicht alles Gefühl für Recht und Menschlichkeit verloren hatte, aufschrecken, weil sie, an sich schon fürchterlich gnug, in ihren Folgen gar nicht zu berechnen war. Nicht einmal an den heiligen Stuhl selbst sollte eine Apellation statt finden können. —

Es ist wahr, es wurden schon früher in fast allen europäischen Ländern einzelne Zauberer und Hexen hingerichtet, und man hatte seit einigen Jahrhunderten schon mehrere Ketzer, besonders Waldenser, wie wir in der vorher geh. Abth. gesehen haben, zugleich als Zauberer angeklagt und mit dem Tode bestraft. *)

---

*) Obrigkeit und Volk gestanden dem Papst zwar in Glaubenssachen die Jurisdiction zu, aber nicht über Verbrecher, dergleichen die Zauberer seyn sollten. Thomasius — De Origine et progressu proc. inquis. contra

Allein der Hexenproceß war bis dahin doch noch nicht förmlich authorisirt, die Richter konnten noch keine legalen Vollmachten vorzeigen, und wenn die höchsten Gerichte, wie z. B. 1491. vom Parlement zu Paris gegen die Zauberrichter von Arras wirklich geschah, sie zur Verantwortung zogen, so hatten sie noch nichts, worauf sie sich hinlänglich stützen konnten. Nach allen, bis jetzt selbst noch von den Päpsten geachteten Rechten kam diese Bevollmächtigung der ordentlichen weltlichen Obrigkeit zu. Durch Innocentius's Bulle, in der — ob aus berech-

---

Sagas §. XXXV. bes. N. a. der Uebersetz. — bemerkt aber, daß schon Alexander IV. die Laien in dieser Hinsicht durch einen listigen Rechtsspruch hintergangen habe. Dieser Papst stellte sich an, als ob er selbst dem Volk und der weltlichen Obrigkeit wider die Ketzerrichter beiträte. „Gewiß, sagt er, da die Glaubenssache durch anderweitige Geschäfte nicht verhindert werden soll; so sollen die Inquisitoren, welche der Apostolische Stuhl zur Inquisition wider das schändliche Gift der Zauberei bestellt, sich in die Wahrsagereien und Zaubereien nicht einmischen, und auch diejenigen, welche solche Dinge ausüben, nicht strafen, sondern dieselbigen ihren Richtern zu strafen überlassen, es wäre denn, daß diese Dinge augenfällig mit einer Ketzerei verbunden wären." Das waren sie aber nach damaliger Zeitansicht immer, und so nahm Alexander mit der einen Hand listig wieder zurück, was er mit der anderen bereitwillig schien gegeben zu haben. In dem Notariatsinstrument vor dem Hexenhammer wird die Zauberei ausdrücklich eine *Haeresis* Maleficarum genannt, und dasselbe geschieht in der vorgesetzten Apologie, so wie p 35. 36., wo die Zauberketzerei die gefährlichste von allen genannt wird. (Nach

neter List, oder aus unschuldiger Zeitansicht, will ich hiemit nicht entscheiden — Ketzerei und Hexerei ebenfalls durch einander geworfen werden, *) erlitten alle bisherigen Rechtsverhältnisse augenscheinlich eine höchst gefährliche Veränderung, indem die Macht der Inquisitoren dadurch bis zur höchsten Stufe ausgedehnt wurde. — Kein Wunder also, daß sie bei Vernünftigen aus allen Ständen, Obrigkeiten, Richtern, selbst Geistlichen ꝛc. im Einzelnen heftigen Widerspruch fand. **)

---

der Ausgabe von Frankfurt a. M. vom Jahr 1580. in 8. apud Nicol. *Bassaeum.*) Thomas Stapleton, ein Engländer, der unter Elisabeth emigrirte und 1598 zu Löwen als Professor der Theologie starb, gab in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ein eigenes Buch über die Frage heraus: Warum die Zauberei heutiges Tags zugleich mit der Ketzerei so sehr überhand nehme? (Cur *Magia* pariter cum *Haeresi* hodie creverit? s. Hauber's Bibl. mag. 20stes St. N. CLVVII. S. 505.) Nach ihm sind Ketzerei und Hexerei Zwillingskinder, der Teufel beider gemeinschaftlicher Vater, Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin Ketzer, folglich — Zauberer.

*) Denn Innocentius sagt darin: daß ihm nach seinem Hirtenamt die Pflicht obliege, dafür zu sorgen, damit alle ketzerische Bosheit von den Grenzen der Glaubigen weit hinweg getrieben werde ꝛc. ꝛc.

**) Und dieß nicht nur bei ihrem Erscheinen, sondern bis tief in's sechszehnte Jahrhundert hinein und zu allen Zeiten! — Dieß sieht man unter anderem selbst aus der Bulle Leo's X. vom 15ten Febr. 1521.: Honestis Petentium. Man findet sie bei Hauber B. M. St. V.

VI.

Es bedurfte daher, um ihr allgemeine Herrschaft zu verschaffen, alle Hindernisse zu besiegen, und alle Gemüther gleichsam zu betäuben, zu ihrer Erläuterung, Einführung und Bestätigung noch einer eigenen ausführlichen Schrift, worin die Möglichkeit und Wirklichkeit der Hexerei aus der h. Schrift, den Kirchenvätern, und philosophisch-theologischen Vernünfteleien recht ex professo bewiesen, die Sache mit betäubendem Wortschwall als über allen Zweifel erhaben, drauf mit dem Wohl und Wehe der Seelen und der ganzen Christenheit in engster Verbindung stehend dargestellt, und so der Hexenproceß als eine hochwichtige Angelegenheit Gottes, der Christenheit und des ganzen Menschengeschlechts eingeleitet und in Gang gebracht würde.

In dieser Bestimmung und Tendenz erschien der „Hexenhammer".

Ein Buch, das man nicht ohne wehmüthige Empfindungen lesen kann, und das sowohl durch seinen Inhalt, als durch seine Wirkungen, eine traurige welthistorische Wichtigkeit erlangt hat.

Existirte dieß in seiner Art völlig einzige Buch,

S. 277. Vergl. mit Semler's Sammlung von Geisterbeschwörungen ꝛc. 1tes Stück S. 60. f., wo dieser Gelehrte von dem berüchtigten Conrad von Marburg handelt, und nachweis't, wie auch dieser Ketzerei und Zauberei schon mit einander vermengte, um seinen Blutdurst zu sättigen.

das den späteren Jahrhunderten in dem Maaße, als sie sich von dem Zeitpunkt seines Entstehens entfernen, immer unbegreiflicher, abentheuerlicher und unglaublicher vorkommen wird, — existirte dieß Buch allenfalls nur in Einem oder in zwei Codd. manuscriptis, die aus den dunkelen Jahrhunderten auf uns gekommen wären: so würde die Kritik vielleicht ihren Scharfsinn aufbieten, um Unächtheit davon zu beweisen. Nun es aber nach Erfindung der Buchdruckerkunst in wiederhohlten Ausgaben gedruckt, tausendfach verbreitet, in allen größeren Bibliotheken aufbewahrt, und durch die uns noch nahe ganze Geschichte jener Zeit bestätigt ist: so bleibt uns nichts weiter übrig, als beim Lesen desselben das Menschengeschlecht jener Tage zu beklagen, und es mit den gemischten Empfindungen, bald des Unwillens und der Indignation, bald des Mitleids und der Wehmuth als das ewige dunkle Denkmal seiner Zeit zu lesen.

Man kann nicht über den Hexenproceß schreiben, ohne von diesem Buch zu handeln, das nach der Wirkung, womit es seine Zeitgenossen ergriff, und hinwiederum von diesen ergriffen wurde, faktisch wichtiger, als selbst die Bulle des Papsts geworden ist. Ja, einen treuen Auszug aus diesem Buch liefern, heißt das Gemählde jener Zeit am allersichersten darstellen, und die Geschichte des Hexenprocesses selbst schreiben.

Wir müssen uns nach dem Plan dieses Werks daher diesem Geschäfte unterziehen.

Was die Literär-Geschichte des Buchs betrifft, wovon wir wenigstens Ein Wort sagen müssen; so erschien es höchst wahrscheinlich im Jahr 1489, in 4. zu Cölln am Rhein zum ersten Male. Dieß ist wenigstens die älteste Auflage desselben, die Hauber kennt.

Hernach wurde es oft aufgelegt, worüber man bei Hauber Alles, was nur hierher gehört, z. B. von den verschiedenen Recensionen der Ausgaben, den verschiedenen Vorreden, Zusätzen, Veränderungen ꝛc. ꝛc. ausführlich bemerkt findet. *)

Der vollständige Titel des Buchs lautet also:

MALLEUS MALEFICARUM
IN TRES PARTES DIVISUS, IN QUIBUS

I. Concurrentia ad Maleficia;

II. Maleficiorum effectus;

III. Remedia adversus Maleficia,

Et modus denique procedendi ac puniendi Maleficos abunde continetur, praecipue autem omnibus Inquisitoribus et divini verbi concionatoribus **) utilis ac necessarius.

Uebersetzt ist der Hexenhammer nie worden, und das war auch sehr vernünftig und

---

*) B. M. Stück I. S. 39. ff. II. S. 90. V. 311. ff.

**) Also den Predigern des göttlichen Worts war, außer den Ketzer- und Hexenrichtern, das Buch vorzugsweise gewidmet! — Daß der Himmel sich erbarme! Wie philosophisch und logisch geordnet die Verfasser schreiben, lehrt übrigens schon dieser Titel.

gerathen. Sollte, was freilich nicht mehr zu befürchten steht, je ein Schriftsteller oder Verleger auf den tollen Gedanken kommen; so wäre die Polizei verpflichtet, sich darein zu legen. Selbst die einzelnen Auszüge und Citate, welche man bei den verschiedenen Schriftstellern findet, die über das Hexenwesen geschrieben haben, sind nicht immer mit der gehörigen Rücksichtlichkeit und Discretion ausgewählt. (Die Verfasser konnten freilich sagen, daß sie Geschichte schrieben, und daß der Hexenhammer als ein weltkundiges Buch der Geschichte angehöre.) Der Hammer im Titel des Buchs bedarf übrigens keines Commentars. Ein Hammer zermalmt, was er trifft, und es war beim Hexenproceß auf die — Zermalmung der Hexen abgesehen.

Die Verfasser waren die vom Papst bestellten Ketzer- und Hexenrichter, Meister Jakob Sprenger und Heinrich Gremper. Ersterer hatte jedoch den meisten Theil daran. Nach Becker und Hauber sollen auch noch Andere daran mitgearbeitet, oder Beiträge geliefert haben. Wie dem sey, die Verfasser sind so klug, daß sie nicht als die Verfertiger, sondern als die bloßen Sammler und Ordner des bereits Vorhandenen und allgemein Angenommenen wollen angesehen seyn. In der dem Buch vorgesetzten Apologie sagen sie ausdrücklich: Cum ex nostro ingenio pauca et *quasi nulla* sint addita, unde *non nostrum opus*, *sed illorum potius* censetur, quorum ex Dictis fere sunt singula contexta etc. und nennen hierauf ihre Gewährsmänner der Reihe nach. Z. B. um einige anzuführen: Dionysius,

den Areopagiten, *) Chryſoſtomus, Joh. Damascenus, Hilarius, Auguſtinus, Gregor I., (alle in dieſer bunten Reihe durch einander!) Remigius, Albert den Großen, Thomas von Aquino, den Cardinal Bonaventura, Pet. Damianus, Nicolas von Lyra, **) Joh. Nider, ***) Rabbi Moſe, unmittelbar nach dem Rabbiner, die *Vitae Sanctorum Patrum*, *Concilia*, *Jura canonica*, dann wieder Thomas, der Brabänter, Raymund u. ſ. w. u. ſ. w. Außer dieſen verſchiedenen Schriftſtellern benutzten ſie noch folgende Werke, welche ich für Freunde der Literatur — denn es ſind jetzt zum Theil literariſche Seltenheiten! — aus der Apologie des Buchs hier-

---

*) Man ſieht ſogleich aus dieſem oben an genannten ihrer Gewährsmänner, wie genau es die Herren mit der Kritik nehmen, was ihnen in ihrem Zeitalter freilich von Allem am wenigſten übel zu nehmen iſt. Es iſt dieß derſelbe Dionyſius, deſſen Apoſtgeſch. XVII. 34. gedacht wird! Von ſ. angeblichen Schriften ſ. *Dallaeus* de scripis, quae sub Dionys. nomine circumfer. *Fabric.* Bib'. Gr. L. V. c. I. p. 3. seq. vergl. mit Döderlein's Th. Bibl. B. II. S. 181. f.

**) Der ſonſt in ſ. nützlichen und höchſt ſchätzbaren Werke: *Postillae perpetuae* (zuerſt ed. Rom 1471 in Fol. V. B.) in Vielem ſeinem Zeitalter voraus geeilt, aber ein zu großer Verehrer der jüd. Literatur war. Das: Si Lyra non lyrasset — iſt allgemein bekannt. Davon ſchon in der erſten Abth.!

***) Den wir oben ſchon angeführt haben, und der den *Formicarius* (Libb. V.) geſchrieben hat, wo freilich Hexenſtücke genug darin vorkommen.

her setzen will: Michl Pselus *De Natura Daemonum.* (Ein gar gelehrtes Buch, dem sie viel Aufschluß verdanken!) Martin Plauscus (Bischof von Tübingen) *De Maleficiis.* Bartholomäus v. Spina *De Strigibus*, und Franz Picus Mirandulanus *De ludificatione Daemonum.* Die übrigen Schriften, (wie auch das erste hier genannte selbst schon!) sind bereits in der ersten Abth. an ihren Orten angeführt.

Sonst gehört noch zur Geschichte des Buchs, daß die fanatischen Verfasser desselben die theologische Facultät zu Cöln gewissermaßen überwältigten, dasselbe förmlich zu approbiren. Dann setzten sie ihm die Bulle des Papstes vor; darauf ihre eigene pfiffig gnug abgefaßte Apologie; (denn sie hatten's ja eigentlich nicht geschrieben, sondern aus der h. Schrift, den Kirchenvätern, Concilien ꝛc. nur zusammen getragen!) und endlich wußten sie sich sogar ein Diplom von dem damaligen Romischen König Maximilian, der doch selbst, wie wir oben gesehn haben, über das Zauberwesen Zweifel hegte, zu erschleichen.

Nun war Alles in der Ordnung. Nun konnte ihren grausamen, die Menschheit empörenden Maaßregeln kein Widerstand mehr entgegen gesetzt werden. Armes, bejammernswürdiges Vaterland, dir galt es jetzt vor allen Ländern! —

Innocentius starb schon 1491. Alexander VI., der unwürdigste vielleicht von allen Papsten, die je den heiligen Stuhl bestiegen haben, war in seine Liederlichkeiten und Welthandel verstrickt, und lebte auch nur bis zum Jahre 1503. Dessen Nachfolger Pius III. regierte nur Einen Monat, und

Julius II., der nun den päpstlichen Stuhl bestieg, war von kriegerischem Charakter und unaufhörlich mit kriegerischen Unternehmungen, dem Bund gegen Venedig u. s. f. beschäftigt.

Aber die Folgen jener unseligen Bulle, dauerten durch den fanatischen Eifer der ersten Inquisitoren und die, durch den Hexenhammer allen Gemüthern von Neuem eingeprägte Teufelsfurcht vor wie nach in Deutschland fort.

Eigenmächtig und tyrannisch verfuhren die Hexenrichter, nachdem sie durch ihre wohlberechneten Maaßregeln das Recht der gesetzlichen Obrigkeiten, Vernunft und Unschuld der Besseren einmal unter die Füße getreten hatten. Sprenger und seine nächsten Gehülfen waren's, welche die Hexerei in ein ordentliches System brachten; *) — eine Ehre, die man ihnen nicht abstreiten kann! Bald kam es in Deutschland so weit, daß sich Niemand der Unschuldigen und Verfolgten mehr annehmen durfte, wenn er's nicht wagen wollte, gleiches Schicksal mit ihnen zu theilen. Im Hexenhammer waren die Merkmale der Hexerei bestimmt gnug angegeben. Darnach entschieden sie. Keine Appellation, selbst nicht nach Rom, fand statt. Es war keine Rettung übrig. Wir wer-

*) Die Materialien dazu lagen, wie wir nachgewiesen haben, durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch im Glauben an dämonische Wunder zerstreut da. Innocentius bestätigte den Glauben daran und authorisirte den Hexenproceß. Seine Hexenrichter brachten die Hexerei in ein Criminal-System. Dieß ist in nuce die Geschichte des Hexenprocesses, in drei Perioden zusammen gedrängt.

den aus den Actenstücken, welche wir im Anhang aus dem Lindheimischen Archiv mittheilen wollen, sehen, mit welchen Gefahren es selbst noch im siebenzehnten Jahrhundert in protestantischen Landern verknüpft war, sich der Unschuldigen anzunehmen. Mit welcher Umsicht und Mäßigung — die Hexerei selbst durfte er nicht in Zweifel zu ziehn wagen — mußte selbst damals noch der hiesige Ortsgeistliche zu Werk gehn, um in Verbindung mit dem Oberpfarrer Frech von Weilburg eine Verwandtin, welche man als Hexe verbrennen wollte, zu retten. Aber sie wurde dennoch verbrannt. So allgemein hatte sich der Glaube an die Wirklichkeit der Hexerei seit Innocentius Zeiten verbreitet! So fest hatte sich die Idee, daß man Zauberer und Hexen, ohne Ansehn der Geburt, des Standes, der Bildung, ausspähen, einkerkern, hinrichten müsse, in alle Köpfe eingewurzelt! — Recht und Gerechtigkeit, Glaube und Treue, Erbarmen und Menschlichkeit hörten unter den Hexenprocessen auf. Alle Leidenschaften wurden au geregt. Die Menschen erboßten und verwilderten bis zum Entsetzen. Jeder, der das nächste das beste Mittel ergreifen wollte, sich an seinem Feinde zu rächen, ihn auf die Folter, an den Galgen, oder auf den Scheiterhaufen zu bringen, und den allmächtigen Arm der Clerisei dabei zur Unterstützung zu erhalten: — der durfte nur den Verdacht der Hexerei auf ihn werfen, und ihn den Hexenrichtern denunciiren. Dann war er seiner Sache gewiß, und drang fast immer durch. Die Folter, die im Hexenproceß in ihrer ganzen abscheulichen Schrecklichkeit erscheint, machte das Maaß des Jammers voll, und

vollendete das Weltübel. Das Beispiel eines ähnlichen grausamen und unerhörten Verfahrens war im Großen, im Proceß der Templer bereits gegeben. Jeder Hexenproceß war im Kleinen gewissermaßen nur eine Nachahmung davon; die Norm desselben war im Hexenhammer bestimmt; der fanatische Eifer der Inquisitoren, die allgemeine Wuth gegen die Hexen vollendeten das Werk. —

Doch, der Weltgeist wollte auch dieß so, und wir wollen uns keinen traurigen Betrachtungen weiter überlassen! — — —

Das Einzige muß hier noch stehn. Durch den Hexenhammer ward der Begriff der Hexerei, wie gesagt, systematisch bestimmt. Hexen, (Zauberer und Zauberinnen) sind nach ihm Leute: „welche Gott verleugnen, ihm und seiner Gnade entsagen, mit dem Teufel einen Bund machen, sich ihm mit Leib und Seele ergeben, die mit Teufeln Unzucht treiben, seine Zusammenkünfte und Sabbathe besuchen, von ihm Giftpulver und als seine Unterthanen und Verbündete den Befehl erhalten, Menschen und Thiere zu quälen und umzubringen, und welche durch seine ihnen mitgetheilte Wunderkraft Gewitter machen, die Saaten, Wiesen, Bäume und Gartengewächse beschädigen, (so heißt's ausdrücklich auch in der Bulle!) und die Kräfte der Natur verwirren."

Und nun einen gedrängten, zweckmäßigen Auszug aus diesem, in seinen Wirkungen welthistorisch höchst wichtig gewordenen Buch! —

Zweiter Abschnitt.

Vollständiger Auszug aus dem Hexenhammer.

(Zuvor eine kurze Einleitung in dieß Buch.)

I.

Ein Paar einzige allgemeine Anmerkungen müssen wir als Einleitung in dieß Buch noch voraus schicken.

Das Ganze ist, was seine Form und Einkleidung betrifft, ein wahrer Salmathias. Die Verfasser aber, oder richtiger, der Verfasser, (denn Sprenger hat, wie wir bereits bemerkt haben, das Buch geschrieben) gibt sich die Miene, philosophisch und logisch geordnet zu schreiben. Das Werk ist in drei Haupttheile abgetheilt, in deren jedem das Einzelne unter verschiedene Haupt- und mehrere oder wenigere untergeordnete Fragen zusammengestellt ist. Dieser anscheinenden Ordnung aber ungeachtet, ist Alles darin so bunt in und durch einander geworfen und so voller Widersprüche, daß man beim Lesen nicht selten über den Wirrwarr unwillig werden muß.

Zwei Hauptpunkte sind im ganzen Buch hervorspringend, und müssen Ein Mal für alle Mal bemerkt werden.

Erstlich die beständige, planmäßige, und wohl überlegte — dieß ist beim Hexenhammer nicht zu

leugnen! — Durcheinandermengung der Begriffe von — Ketzerei und von Hexerei.

Dann der Mißbrauch der theologischen Idee von „Zulassung" in der göttlichen Weltregierung; ein schwer zu bestimmender Begriff, mit welchem zu allen Zeiten großer Mißbrauch ist getrieben worden, und der besonders in diesem Buch überall da, wo sich noch eine Anwandlung von gesundem Menschenverstand bei dem Verfasser zu regen schien, als der Hauptangel erscheint, um den sich alle Vernünfteleien herum drehen, kurz, womit jeder vernünftige Gedanken beseitigt und der Unsinn bewiesen wird.

Recht klug zur Erreichung seines Zwecks ist das Buch übrigens in der Rücksicht geschrieben, daß Sprenger sich darin vom Anfang bis zu Ende als leidenschaftslosen, unbefangenen, bloßen Untersucher bei der Sache zu benehmen affektirt. Er fängt bei allen wichtigen Fragen jedesmal mit den Einwürfen dagegen an, trägt diese ruhig vor, und scheint sich selbst mehr, oder weniger auf die Seite der vernünftigeren Canonisten zu neigen, die, wenn sie auch die Möglichkeit der Zauberei nicht zu bestreiten wagten, doch bei deren Bestimmung sehr vorsichtig zu Werk zu gehn anriethen, lenkt aber immer sehr geschwind wieder ein, und, wie man ihm zugestehn muß, gemeiniglich so fein und heuchlerisch, daß der Eindruck von seinen, selbst tollesten Behauptungen bei seinen damaligen Lesern durch diese scheinbare Unbefangenheit ungemein verstärkt werden mußte.

In diesem Ton und Geist fängt, wie wir den Augenblick sehn werden, sofort mit dem ersten Blatt das ganze Buch an. Der Auszug ist übrigens

nach der Frankfurter Ausgabe vom Jahr 1580 verfertigt.

II.

[Seite 1.] Das erste Buch enthält in ahtzehn Hauptfragen Alles, was sich bei der Zauberei zusammen einfindet, als da sind: 1.) Der Teufel. 2.) Der Zauberer oder die Hexe. 3.) Die göttliche Zulassung.

Die erste Hauptfrage heißt: Gibt es Zauberei? Ist diese Behauptung orthodox, und ist die Behauptung des Gegentheils Ketzerei?

[S. 2.] Zauberei geschieht durch Hülfe des Teufels. Der Teufel aber hat nicht die Macht, die Gesetze der Natur aufzuheben, ja es ist Ketzerei, zu behaupten, daß das Werk des Teufels von größerer

[S. 3.] Macht zeige, als das Werk Gottes. Dennoch aber vermag der Teufel über die natürlichen Kräfte körperlicher Dinge eine große Gewalt in dem Fall zu äußern, daß Gott es zuläßt. Eine Menge Aussprüche der Bi-

[S. 4.] bel setzen dieß außer Zweifel. Der Unglaube ist immer Ketzerei, Zauberei und Ketzerei sind daher im Grunde Eins. Allerdings kann die Phantasie manche Menschen sehr täuschen, aber deswegen alle Wirkungen des Teufels leugnen, ist ein Irrthum, der mit Ketzerei verwandt ist. Denn die Gewißheit der Zauberei läßt sich durch göttliche, kirchliche, und bürgerliche Gesetze beweisen.

[S. 5.] Das göttliche Gesetz befiehlt nicht bloß, daß man mit Zauberinnen keinen Verkehr unterhalten, sondern auch, daß man sie tödten

ſoll. Die Stellen 2 Moſ. XXII. 18. 5 Moſ. XVIII. 10:12. XIX. 20. 21. und andere ſind deutlich genug.

[S. 6.7.] Der h. Thomas und der h. Auguſtinus de Civ. Dei Cap. XVII. haben ſie auch ſo verſtanden, und wer die Schrift anders erklärt, als die Kirche, der iſt ein Ketzer. Wie hätte, wenn es keine Zauberer gäbe, Gott befehlen können, daß man ſie mit dem Tod beſtrafen ſollte? Ehmals war die Strafe, daß man ſie mit Nägeln an den Fingern zerfleiſchte, jetzt verbrennt man ſie lieber, um des weiblichen Geſchlechts willen. (In der That, viel Achtung und Delicateſſe!)

[S. 8.9.] Jeder Zeuge oder Ankläger wird bei dieſem Verbrechen wie beim Verbrechen der beleidigten Majeſtät als legal betrachtet. Es iſt alſo durchaus katholiſch-orthodox, wenn man behauptet, es gäbe Zauberer, welche mit Hülfe des Teufels, vermöge eines mit ihm errichteten Bundes, unter Gottes Zulaſſung, wirkliche Zauberhandlungen zu verrichten im Stande ſind, ob es gleich eben ſo gewiß iſt, daß es auch Zaubereien gibt, welche in bloßer Einbildung beſtehen.

[S. 10.] Die Zauberinnen ſind zum Theil nur Wahrſagerinnen, die einen Teufel im Leib haben, der durch ſie ſpricht, wie die Magd Apoſtelgeſch. XVI. 16., die übrigen gehören zu den eigentlichen Hexen. Kraft ihres Bündniſſes ergibt ſich die Hexe ganz, wahrhaftig, reel, und nicht bloß in der Einbildung, dem Teufel, mithin wirkt ſie durch des Teufels Hülfe

[S. 11.] auch wahrhaftig und körperlich. Ein Prediger hat daher ſeinen Zuhörern

folgende vier Stücke wohl einzuschärfen: 1.) Außer Gott giebt es kein anderes göttliches Wesen. 2.) Wenn die Hexen glauben, mit der Diana oder Herodias auf der Fahrt zu seyn; so ist es eigentlich mit dem Teufel selbst. 3.) Es geschieht aber dennoch nur in der Einbildung, indem der Teufel so auf die Seele wirkt, daß die Hexe glaubt durch die Luft herum zu reiten, in der That aber — zu Hause ist und bleibt. 4.) Daß die Zauberer und Hexen dem Teufel in allen Stücken gehorchen müssen. Nach diesen vier merkwürdigen homiletischen Vorschriften

[S. 12.]

fährt Sprenger darauf S. 12. unmittelbar fort: „es gibt also wirkliche Verwandlungen, die große Hexe Circe ist bekannt genug, — und so werden noch immerfort Hexen und Zauberer in Wehrwölfe und allerhand Bestien verwandelt.“ *)

[S. 13.]

Hierauf folgt die zweite Abtheilung der ersten Frage: ist es also Ketzerei zu behaupten, es gabe Zauberer? Zu einem offenbaren Ketzer gehören drei Stücke: erstens — zweitens — drittens — ich schenke sie meinen Lesern alle drei. Wer nun Allem bisher Gesagten frech

---

*) Grade als ob das aus dem vorher Gehenden folgte, wo er selbst das Gegentheil zu behaupten schien! — Meine Leser werden bereits aus dieser Probe von 15 Seiten sehen, in welchem Geist das Buch geschrieben ist. Eine widrige Vernünftelei; Eine verwirrte, und verwirrende, alles durch einander werfende Sprache und Darstellung; Eine Unwissenheit, die sich mit Gelehrsamkeit brüstet; kurz eine wahre Kapucinade vom ersten bis zum letzten Blatt! —

widerspricht, und behauptet, es gäbe keine Hexe, der wird billig als ein Ketzer bestraft. Doch muß man, auch wenn der Verdacht schon ziemlich stark ist, vorsichtig zu Werk gehn, wenn der Zauberer zum geistlichen Stand gehört. Irr't einer aus Unwissenheit, weil er das Zauberwesen nicht studirt, der kann nicht ganz entschuldigt werden, weil er seine Unwissenheit hätte besiegen können und sollen. Hierzu ist der Hexenhammer das leichteste und sicherste Mittel, und ein guter Christ muß sich alle Mühe geben, in einer so wichtigen Sache zu hellen Erkenntnissen zu gelangen, nach 1. Tim. I. 13.

[S. 14.]

[S. 15.]

[S. 16. 17.]

Zweite Frage: Wirken die Teufel und Hexen mit vereinigten, gemeinschaftlichen Kräften?

[S. 18.]

So viel der Teufel auch für sich allein thun kann, wie man aus dem Exempel Hiob's sieht; so sind ihm die Hexen doch als Instrumente nothwendig. Jede körperliche Handlung geschieht nicht anders, als durch Berührung. Der Teufel aber ist keiner eigentlichen körperlichen Berührung fähig, weil er ein geistiges Wesen ist, er bedient sich also irgend eines Instruments, dem er die Kraft dazu mittheilt. Indeß sind auch ohne Zuthun des Teufels Bezauberungen möglich. O! ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert? sagt der Apostel Paulus. Manche haben grünliche Augen, deren bloßer Anblick schon verletzt. Die Einbildungskraft kann auf mancherlei Art auf den Körper wirken.

[S. 19.]

[S. 20.]

[S. 21.] Natürliche Dinge haben ja auch verborgene Kräfte, und können wunderbare Wirkungen hervor bringen, ohne daß wir sagen können, wie es zugeht. So können die Zauberer und Hexen wohl auch durch ihre Zauberinstrumente und allerlei Dinge, welche sie unter die Thürschwellen begraben, Menschen und Vieh behexen, ja tödten, ohne daß grade jedesmal der Teufel unmittelbar mitwirkt.

[S. 22.] Können doch auch die Heiligen Wunder thun aus eigenem Vermögen. Isidorus

[S. 23.] versichert, daß die Zauberer wegen ihrer abscheulichen Bosheit Malefici genannt würden, weil sie mit Hülfe der Teufel sogar die Elemente in Verwirrung bringen. Hiob litt außerordentlich durch den Teufel, Zauberei aber war dabei nicht im Spiel. Wollte Jemand so vorwitzig seyn und fragen: warum sich der Teufel beim Hiob keiner Zauberer bedient habe? dem steht zur Antwort: weil der Glaube an den Teufel damals noch nicht bekannt war. Gott wollte aber doch, daß die Macht desselben einstweilen bekannt werden sollte. Die Zauberei hat Zoroaster zuerst erfunden, der da gewesen seyn soll ein Sohn Ham's und ein Enkelsohn Noah's. (Ohe!!!) Der h. Augustinus erzählt von ihm, daß er bei seiner Geburt gelacht habe, was ohne Zuthun des Teufels unmöglich gewesen wäre. Daß es

[S. 25.] übrigens zu Hiob's Zeiten noch keine Zauberei gegeben hat, darf uns nicht befremden. Denn die Macht und Kenntniß der Heiligen ist, wie Gregor d. G. sagt, gewachsen, und eben so haben auch die Künste der Teufel zugenommen.

[S. 26. 27.] Jetzt, da der jüngste Tag nicht mehr

fern ist, jetzt ist die Welt voll Zauberei und Teufelei. Freilich, wenn die Hexen in der Hand des Teufels bloße Instrumente wären; so könnte man sie nicht bestrafen. Aber sie sind lebendige Werkzeuge, die ihre volle Freiheit haben, obgleich diese durch ihren Bund mit dem Teufel sehr eingeschränkt ist.

[S. 27:36.] Hierauf folgt nun von S. 27:36. ein weitläuftiges sophistisches Gewäsch über den möglichen oder unmöglichen Einfluß der Himmelskörper auf die Hexerei, über die natürliche Bezauberungskraft mancher, besonders der grünlichen Augen u. dgl., das keines Auszugs fähig ist. Sprenger gefällt sich dabei recht in seiner Gelehrsamkeit, und beruft sich auf alle Theologen und Philosophen, ja er zieht sogar einige platonische Ideen in sein verstandloses Räsonnement hinein. Die Hexen behexen so oft durch ihre triefenden Augen. Es ist möglich, heißt es S. 31., daß dieß ohne eigentliche Mitwirkung des Teufels geschieht. Denn — man höre den gelehrten, unbefangenen Mann! denn triefende Augen sind entzündete Augen, entzündete Augen aber entzunden auch die Luft, und diese entzündet wiederum gesunde Augen, die in diesen verpesteten Luftkreis kommen, besonders, nun wird's noch gelehrter, wenn sie sich mit den Triefaugen der Hexe in grader Linie befinden. Wenn sich ein Mensch einem Basilisken nahern will; so behangt er sich um und um mit Spiegeln, der Basilisk sieht sich dann selbst im Spiegel, sein tödtlicher Blick wird in gradförmiger Linie auf ihn selbst zurück geworfen, und so tödtet er sich selbst.

Eben so kann es sich auch mit den triefenden Augen der Hexen verhalten.

[S. 37:58.] Dritte Frage: Werden dadurch, wenn sich die Teufel als Männer mit unseren Weibern, oder als Weiber mit Männern vermischen, wirkliche Kinder gezeugt?

Der Unsinn, welcher hier auf 21 vollen Seiten gedruckt steht, kann weder übersetzt, noch in einem Auszug mitgetheilt werden. Es ist in der That schon eine Beleidigung Gottes und der Menschheit, nur die obige Frage aufzuwerfen. Die Sache kommt aber in fast allen Hexenprocessen als ein Hauptanklagepunkt vor. Sie kann daher in einer Geschichte der Hexerei und des Hexenprocesses nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Sprenger stellt sich auch hier zuerst, als ob er die Sache selbst für unmöglich halte, weil das Institut der Fortpflanzung sich von Gott selbst herschreibe, und auch im N. T. von Christo sey bestätigt worden. Aber bald wendet er sich auf die andere Seite, und zeigt mit Berufung auf die h. Schrift, die Kirchenväter, Rabbinen ꝛc., so wie auf seine eigene Erfahrungen als Hexenrichter, daß die Sache gar keinem Zweifel unterworfen, und daß daran zweifeln, ketzerisch sey.

[S. 59:82.] Fünfte Frage: Woher kommt die Vermehrung der Zauberwerke?

Nach dem tollesten Zeug über den Einfluß der Gestirne auf den Menschen, im Geschmack jener Zeit, wobei er S. 79. fragt: welcher Philosoph denn wohl den Einfluß der Gestirne auf die breiweiche Ge-

hirnmasse des Kindes bestimmen könne, oder welcher Theolog das Mitwirken der Teufel zugleich mit den natürlichen Kräften der Sterne, Kräuter, und Steine (so classificirt er!) zu leugnen wage ꝛc. ꝛc. nach dieser und ähnlicher tollen Weisheit kommt er endlich auf folgende grundgelehrte Resultate: Die Sterne,
[S. 70.) nebst Sonn' und Mond, sind an sich
nicht schuld an der Vermehrung der Zau-
[S. 73.] berei. Die Bosheit der Menschen ist
aber auch nicht allein die Quelle davon.
[S. 78.] Sondern der Teufel disponirt die Men-
schen innerlich und äußerlich zur Zaube-
rei, die aber, die sich ihm einmal ergeben haben, beherrscht er unbedingt als seine Unterthanen. — Einige etymologische Kostbarkeiten aus diesem Capitel müssen wir unseren Lesern wohl noch mit-
[S. 56.] theilen. Der Teufel heißt lateinisch *Diabolus*, und dies Wort, das griechischen Ursprungs zugleich ist, kommt her von Dia, das ist Duo zwei, und Bolus, ein Bissen, weil er immer nach zwei Bissen zugleich hascht, und Leib und Seele tödtet. Er heißt auch Dämon, welches so viel bedeutet, als ein Weiser durch Blut, wie er genannt wird, weil er ein Bluthund ist. (Feine Etymologien! Ein Weiser durch Blut =
[S. 57.] Bluthund!) Belial heißt er, weil
er gern ohne Joch, und von Gott abgefallen ist; Beelzebub wird er genannt, weil er — ein Fliegengott ist, unter den Fliegen aber sind die sündigen Menschenseelen zu verstehn, die Christum ihren Bräutigam verlassen; endlich Behemoth, das

heißt Bestie, weil er selbst eine Bestie ist, und auch die Menschen zu Bestien macht.

[S. 83.] Sechste Hauptfrage: Von den Hexen selbst, die sich dem Teufel ergeben haben.

Die beiden Fragen, welche unter mehreren anderen unter dieser Abtheilung besonders beantwortet werden, sind folgende:

I.) Warum ist das weibliche Geschlecht der Hexerei vorzüglich ergeben?

Dieß Capitel ist unstreitig unterhaltender, als die vorher gehenden, und mit einem gewissen lustigen derben Mönchswitz geschrieben. Aber dürfen wir auch, wenn gebildete Frauen unser Buch lesen sollten, von dem, was der Hexenhammer hier vorbringt, einen Auszug geben, ohne befürchten zu müssen, daß sie zürnen? Nein, das werden sie nicht. Sie werden zugleich mit uns lachen, und in dem, was der Wahnsinnige hier radotirt, ja selbst in der beredten Schilderung des heiligen Chrysostomus nur unsere Abhängigkeit von ihnen erkennen, und sich heimlich bei diesen Schmähreden geschmeichelt fühlen. Bei allen dem nehm' ich nichts von Allem, was nun folgt, auf meine Verantwortung, vielmehr versichere ich, daß ich in diesem Capitel wo möglich noch treuer, als in den vorher gehenden, bei den Worten meines Originals bleiben werde.

[S. 84.] Die heiligen Kirchenväter, heißt es S. 84. wörtlich, sollen immer behauptet haben, daß drei Dinge im Guten und Bösen weder

Maaß, noch Ziel zu halten wüßten: nämlich die Zunge, ein Geistlicher und ein Weib.

Von der Zunge liegt dieß am Tage. Denn der h. Geist theilte sich den Aposteln in Gestalt feuriger Zungen mit, und bei weisen Predigern ist die Zunge gleich den Zungen der Hunde, die des armen Lazarus Schwären leckten. Eben so gibt es aber auch bei allen Menschen, und besonders auch bei den Geistlichen böse und heillose Zungen. Denn schon nach dem h. Bernhard: nostri *Praelati* facti sunt *Pilati*, nostri *Pastores* facti sunt *Tonsores*. *)

[S. 85.]

Von den Weibern ist es eben so offenbar. Es ist zu allen Zeiten über sie geklagt worden, der weise Salomon hat mehrmals sein Glaubensbekenntniß von ihnen abgelegt, und was der heilige Chrysostomus bei Matth. XIX. von ihnen sagt, klingt auch nicht gar fein. „Heirathen ist sehr mißlich, sagt der einsichtsvolle Heilige. Denn was ist ein Weib anders, als eine Feindin der Freundschaft, eine unvermeidliche Strafe, ein nothwendiges Uebel, eine natürliche Versuchung, ein wünschenswürdiges Unglück, eine häusliche Gefahr, eine im-

[S. 86.]

*) Ein Wortspiel, das ich im Deutschen nicht wieder zu geben vermag. Unsere Prälaten sind geworden Pilaten, unsere Schaafhirten — Schaafscheerer. Wem fällt bei diesem heiligen Witz nicht der Kapuziner in Schiller's Wallenstein bei? — Unsere Klöster sind geworden ausgenommene Nester, der Rheinstrom ist geworden ein Peinstrom, daß römische Reich, daß Gott erbarm, ist geworden römisch arm.

merwährende Thränenquelle, ein Uebel der Natur, mit schimmerndem Firniß überzogen. Se-
[S. 87.] neka sagt: ein Weib liebt, oder haßt, es gibt kein Drittes. Wenn es weint, so geht es mit Betrug um. Denn zweierlei Thränen benetzen die Augen der Weiber, einige sind Zeugen ihres Schmerzes, andere aber ihres Betrugs und ihrer Verschmitztheit.“

Aber von den guten Weibern dagegen ist auch des Rühmens kein Ende, so daß auch Männer, ja ganze Länder und Völkerschaften durch sie sind errettet und selig geworden.

Jetzt sollte man glauben, würde nun das Lob der Weiber folgen. Aber Sprenger meynt
[S. 83.] es mit diesem heuchlerischen Uebergang ganz anders. Er bedient sich desselben nur, um von Neuem gegen das ganze Geschlecht desto ärger loszieh zu können, und fahrt S. 88. unmittelbar darauf also fort: Andere führen noch andere Gründe an, warum das weibliche Geschlecht der Hexerei ergebener sey, als die Männer. Nämlich 1.) wegen ihrer Leichtglaubigkeit; 2.) wegen der Schlaffheit ihrer natürlichen Complexion, vermöge deren sie überhaupt für Offenbarungen empfänglicher sind; 3.) wegen ihrer schlüpferigen Zunge, ihres Vorwitzes, zufolge dessen sie den Teufel versuchen, sich zu tief mit ihm einlassen, bis sie nicht mehr, auch wenn sie wieder wollten, zurück treten können ꝛc. ꝛc. Und nun ergießt er sich von Neuem auf vollen 25 Seiten in einen abermaligen Strom von Lästerungen gegen das ganze Geschlecht, welche Indignation erregen und keines Auszugs fähig sind. Ich will diese 25 Seiten auf nicht ganz eben

so viele Zeilen reduciren, und nur folgendes, was in seiner Art — wohlgemerkt in seiner Art! — originell und unterhaltend gnug ist, stehe zur Charakteristik des Buchs und seines Zeitalters noch hier. Eva wurde aus einer krummen Rippe erschaffen, die nahe beim Herzen saß. Darum ist das Weib immer halsstarrig und wider den Mann. Schon im Paradies ging Eva mit Betrug um, was läßt sich also von ihren Töchtern Besseres erwarten? Nun eine feine exegetische Bemerkung! Sie gab der Schlange zur Antwort: damit wir nicht „vielleicht“ sterben; ein Beweis, daß sie keinen geraden Sinn hatte — sie war ja auch aus einer krummen Rippe erschaffen! — und daß es ihr am Glauben fehlte. Das sieht man auch schon aus ihrem Namen. Denn *Foemina*, Weib, heißt eine, die immer weniger Glauben hat, weil es von *Fe* Glauben, und *minus* weniger abstammt. Doch, setzt er hierauf ernsthaft hinzu, müssen die Prediger mit der nöthigen Behutsamkeit von diesem allen sprechen, weil im N. Testament — Eva in *Ave*, (Ave Maria) verwandelt worden ist.

[S. 90.]

[S. 91-96.] Eine Hauptquelle der Hexerei sind Zanksucht und Neid. Davon aber waren selbst die heiligen Weiber nicht frei, wie aus den Exempeln der Sarah, Rahel und Anderen erhellt. Die alten Philosophen kannten die Weiber besser. Einsmals wurde einem gemeldet, seine Frau sey ertrunken, und schwimme gegen den Strom. Ei, sagte er ganz gelassen, darüber verwundere ich mich gar nicht, denn sie hat mir in ihrem ganzen Leben in allen Stücken so zuwider gehandelt, daß ich mich verwundern würde,

wenn sie's im Tod anders machte. Doch gnug aus diesem langen, von uns nur in nuce wiedergegebenen Capitel! — Das Resultat von Allem ist, [S.97–110.] es sey ganz begreiflich, daß die Weiber bei so vielen Gebrechen ihrer Natur der Hexerei ergebener gefunden würden, als die Männer. Dieß Lästercapitel beschließt der Verfasser mit dem stolzen Ausruf: „Gebenedeyet sey der Allerhöchste, der die männliche Gestalt bis dahin so gnädig vor dem schrecklichen Laster der Zauberei bewahret hat, in der er für uns selbst Mensch werden, leiden und sterben wollte, wodurch er sie mit so großen Vorzügen begabt hat!"

[S.110–130.] Die achte und neunte Hauptfrage, zu deren Untersuchung Sprenger sich durch dieses Capitel gegen die Weiber nur den Weg bahnte, sind von der Art, daß sie sich mit keinem Auszug vertragen. Der Unsinn erreicht darin den höchsten Grad, auch gehören sie nicht wesentlich zur Geschichte, indem dessen, was im Einzelnen darin vorgebracht wird, im vorher Gehenden bereits im Allgemeinen von uns erwähnt worden ist. Wir gehn also sofort zur zehnten Frage über.

[S. 131.] Zehnte Frage: Ist es Gaukelei oder Wahrheit, wenn die Hexen die Menschen in allerlei Thiere verwandeln?

Auch hier sagt der Verfasser, wie er's bei jeder Frage macht, Anfangs das Wahre, oder Vernünftigere wieder, aber nur, um unmittelbar darauf sich und die Männer, welche das Richtige zu allen Zei-

ten erkannt, oder wenigstens geahndet hatten, mit desto scheinbarerer Unparteilichkeit widerlegen zu können.

[S. 132.] Zwei Wesen verschiedener Natur können nicht in einem und eben demselben Subjekt zugleich da seyn. Eine wirkliche wesentliche Verwandlung scheint also unmöglich zu seyn. Dieser Meynung ist auch der h. Augustinus. Der Teu-

[S. 133.] fel kann aber die Phantasie der Menschen dergestalt disponiren, daß der Mensch sich und Anderen ein wirkliches Thier zu seyn

[S. 134.] scheint. Freilich findet hier auch eine körperliche Verwandlung statt, nämlich des Gesichts. So war die Verwand-

[S. 135.] lung, welche die heidnische Hexe Circe an den Gefährten des Ulisses bewerkstelligte, auch weiter nichts, als eine Verblendung der Augen. Wir kennen andere ähnliche Beispiele. Ein braves Mädchen wies die Anträge eines ausschweifenden jungen Menschen standhaft von sich ab. Dieser, darüber aufgebracht, ging zu einem Juden, und ließ es behexen, so, daß das arme Geschöpf in — ein Pferd verwandelt wurde. Diese Verwandlung war nicht wesentlich, sondern Gaukelei des Teufels, der die Augen des Mädchens sowohl, als der übrigen Menschen so verblendete, daß die Unglückliche ein Pferd zu seyn schien, ob sie gleich vor wie nach ein wahres

[S. 136.] Frauenzimmer blieb. Man führte sie zu dem h. Macharius, über dessen Augen der Teufel keine Gewalt hatte. Dieser erkannte sie für ein wirkliches Mädchen, und für —

kein Pferd, und löste die Hexerei glücklich, so daß sie auch anderen Menschen wieder als ein Mädchen erschien.

[S. 140.] Ist es auch nur Gaukelei, wenn bisweilen Wölfe Menschen anfallen, und Kinder aus der Wiege weg nehmen und fressen? — *)

Bisweilen sind es unstreitig wirkliche Wölfe, bisweilen aber geschieht's auch durch Wirkung des Teufels und der Hexerei. Gott, der Herr, dräuet oft mit wilden Thieren, wie z. B. 3 Mos. XVI. 5. Mos. XXXII. und solche Wölfe sind dann ganz natürliche Wölfe, außer daß sie vom Teufel besessen sind. (Ein feines logisches Räsonnement, wie meine Leser ohne mein Erinnern bemerken werden!) Es gibt [S. 141.] aber auch Menschen, deren Phantasie vom Teufel so disponirt wird, daß sie sich selbst für Wehrwölfe halten ꝛc. (Nun eine ganze Seite hindurch das obige unsinnige Geschwätz!)

---

*) In unseren Tagen, da sich nach Jahrhunderten auf einmal wieder Wölfe bei uns sehen lassen — vor einigen Wochen ist in hiesiger Nähe einer erschossen worden! — gewinnt diese seltsame Frage Interesse. Es ist schon schlimm gnug, daß wir uns wieder vor Wölfen fürchten müssen, wie weit schlimmer aber waren doch die Menschen zu den Zeiten des Hexenhammers daran, da sie diese natürlichen Wölfe zugleich als vom Teufel besessene Wölfe zu betrachten gelehrt wurden, die drauf ausgingen, sie nicht allein zu fressen, sondern auch ihre Seelen zu verderben.

[S.142-144.] Die eilfte Frage von zauberischen Hebammen, welche die empfangene Frucht im Mutterleib beschädigen, unzeitige Geburten befördern, oder, wenn sie dieses nicht thun, die Kinder unter allerlei Vorwand in die freie Luft, oder auch unter den Schornstein des Hauses tragen, da in die Höhe heben, und die armen Geschöpfe für ihre ganze Lebenszeit dem Teufel verangeloben — diese Frage leidet keinen Auszug.

[S.145-160.] Zwölfte und dreizehnte Frage: Ist bei der Hexerei die Zulassung Gottes anzunehmen?

Diese Theodicee hab' ich eben so wenig Lust abzuschreiben, theils weil sich meine Leser solche in der That schon denken können — sie ist im Geist des Hexenhammers verfertigt! — theils weil sie nicht unmittelbar zur Geschichte des Hexenprocesses gehört. Nur ein Paar Gedanken daraus! — Konnte [S. 147.] Gott den Fall der Engel und ersten Menschen seiner Vollkommenheit unbeschadet erlauben; so konnte er eben so gut auch die [S. 148.] Zauberei erlauben. Gott erlaubte die Christenverfolgungen, daß die Gedult der Märtyrer, — und die Zauberei, daß der Glaube der Gerechten offenbar würde. Sonst [S.153,154.] kommen hier auch einige wenige vernünftige Gedanken vor, wie z. B. nur Gott allein ist als ein unendlicher Geist der Sünde unfähig, keine endliche Kreatur aber konnte so vollkommen von ihm erschaffen werden, daß sie nicht hätte sündigen können. In diesem Fall müßte er sie ohne freien Willen erschaffen haben.

[S. 160.] Vierzehnte Frage: Wie muß man die Greuel der Hexen betrachten, und wie über diese wichtige Materie — predigen?

Predigen? — — Ja, ja, die Sache war in jener Zeit, da sie alle Gemüther in Bewegung setzte, wichtig gnug, daß darüber gepredigt wurde, obgleich die wenigsten selbst meiner gelehrten Leser vom theologischen Fach vielleicht bis jetzt noch nicht die wichtigen Schätze kannten, welche in diesem Capitel für die Homiletik verborgen liegen. Dem Himmel sey nur Dank, daß wir keinen Gebrauch mehr davon machen können.

[S.161.167.] Uebersteigt nicht das Verbrechen der Hexerei alle nur möglichen Verbrechen, die Gott zuläßt? Ohne alle Widerrede! — Hierauf der Beweis. Dann die weitere Erläuterung — nämlich die Hexen sind Ketzer, weil sie von Gott abfallen, sich dem Teufel ergeben, und diesem dienen ꝛc. Das soll ein Prediger lehren und verkündigen.

[S. 168.] Die Hexen verdienen mithin vor allen anderen Verbrechern die allerschwersten Strafen.

Und zwar doppelte Strafe, zuerst als Ketzer, zweitens als Apostaten. (Dieß ist das Wort des Originals.) Die Strafe der Ketzer ist Kirchenbann, Confiscation der Güter, Lebensstrafe. Ist der Ketzer ein Laie, und weigert sich, seinen Irrthum abzuschwören; so wird er verbrannt. Wird ein Falschmünzer mit dem Tod bestraft,

[S. 169.]

wie viel mehr ein Verfälscher des Glaubens? (Witziges Gleichniß!) Ist er ein Geistlicher; so wird er seiner geistlichen Würden entsetzt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, und entweder zum Tod verurtheilt, oder lebenslänglich in einen Kerker geworfen. So rücksichtsvoll und gelinde kann man aber mit den Hexen nicht verfahren. Denn sie sind nicht nur Ketzer, sondern auch Abgefallene, und wenn sie auch ihre Verbrechen bereuen und abschwören; so kann man sie doch nicht mit dem Leben davon kommen lassen, sondern man muß sie hinrichten. Das soll der Prediger dem christglaubigen Volk vortragen. —

[S.170:175.] Fünfzehnte Frage, oder wie es heißen sollte, Capitel: Unschuldige und sonst nicht gefährliche Leute werden bisweilen behext, theils um der Sünde der Zauberer und Hexen willen, theils auch um ihrer Sünden willen.

Gehört nicht zur Geschichte, und kann sehr füglich hinweg bleiben. Meine Leser verlieren auch in der That wenig dabei, und können sich, so wie sie den Hexenhammer nun schon kennen, den Inhalt desselben recht gut denken.

[S.176:181.] Sechszehnte Frage (Capitel:) Nähere Erläuterung des vorher Gesagten durch Vergleichung der Zauberei mit anderen Arten von Verbrechen und Aberglauben.

Mit diesem Capitel kann ich glücklicherweise meine Leser ebenfalls verschonen.

[S. 182. 184.] Siebnzehnte Frage (Capitel:) Nochmalige Erläuterung des vierzehnten Capitels, und ausführliche Vergleichung der Handlungen der Hexen mit den Handlungen des Teufels.

Desgleichen! — Doch nein! einen Gedanken daraus müssen wir unseren Lesern mittheilen.

[S. 183.] Die Hexen sind schlimmer, als der Teufel selbst. Der Teufel ist Ein Mal aus dem Stand der Unschuld gefallen, und niemals wieder in integrum restituirt worden, dem gefallenen Menschen aber widerfahrt diese Gnade bei der Taufe. Der Teufel sündigt also bloß wider seinen Schöpfer, die — Hexen aber zugleich wider den Schöpfer und den Erlöser. (Folglich, da Gott allein ohne Sünde ist, wie der Hexenhammer in einem der vorher geh. Capiteln selbst richtig bemerkt hatte, ist jeder Mensch schlimmer, als der Teufel. Dieß wäre der richtige Schluß gewesen. Dahin hat zu allen Zeiten die verketzernde Consequenzenmacherei geführt.

[S. 185.] Achtzehnte Frage: Wie wider die fünf Beweise, womit manche Laien beweisen wollen, daß Gott dem Teufel keine so große Macht gestatte, Menschen zu bezaubern, gepredigt werden müsse?

Dieß Capitel ist in dem Betracht sehr interessant, weil man daraus sieht, daß es selbst zu den Zeiten des Hexenhammers, als der dämonische Unsinn seinen Culminationspunkt erreicht zu haben schien, doch immer noch einzelne Individuen zumal im Laien-

stand gegeben haben muß, die ihren gesunden Menschenverstand nicht gänzlich verloren hatten.

[S. 187.] Besonders der fünfte der hier angeführten Einwürfe wider die Hexerei, warum denn wol die Richter, welche gegen die Zauberer und Hexen inquiriren und sie verbrennen lassen, nicht vor allen anderen Menschen von ihnen behext würden, scheint den Inquisitoren oft gemacht worden zu seyn. Ein Einwurf, der in der That auch natürlich gnug war. Da ihn aber der Hexenhammer erst im zweiten Theil ausführlicher beantwortet; so wollen wir uns hier nicht länger dabei aufhalten, und hiemit den ersten Theil beschließen.

[S. 196.] Der zweite Theil des Hexenhammers enthält nur zwei Hauptfragen:

I.) Wie man sich vor der Macht der Zauberei zu verwahren habe, wobei von den verschiedenen Arten und Wirkungen derselben gehandelt wird, in sechszehn Capiteln;

II.) Wie man die Zauberei wieder aufheben, lösen und heilen könne, wenn man dadurch beschädigt worden ist, in acht Capiteln.

[S. 197. 198.] Es gibt dreierlei Arten von Menschen, denen die Hexen nichts anhaben können. 1.) Die obrigkeitlichen Personen, die wider sie das Recht pflegen. 2.) Die Geistlichen, welche sich durch den andachtigen Gebrauch der Kirchenmittel wider sie verwahren. 3.) Heilige, welche eines be-

sonderen Schutzes der Engel gewürdiget werden. Vor Allen aber beschützt Gott die Inquisitoren und Richter recht augenscheinlich. Die Hexen haben den Verfassern des Hexenhammers selbst oft bekannt, daß ihre Zauberkraft in dem Augenblick von ihnen wiche, da sie gefänglich eingezogen würden. Der Richter wollte den großen Zauberer Stadlin *) greiffen lassen. Dieser aber umgab die Gerichtsdiener mit einem solchen Dampf und Gestank, und verursachte ihnen ein solches Zittern in den Händen, daß sie schon zu zweifeln anfingen, ob sie seiner habhaft werden könnten. Der Richter rief ihnen aber zu, sie sollten nur herzhaft zugreiffen, die Zaubermacht würde augenblicklich nachlassen, so bald er die Justiz fühlen würde. Dieß geschah auch; die Büttel faßten neuen Muth, und dieser Erzzauberer wurde glücklich ergriffen und verbrannt. Wir Inquisitoren könnten dergleichen Beispiele selbst in Menge erzählen, wenn wir nicht zu bescheiden wären, uns selbst zu rühmen. Ihrer Bescheidenheit unbeschadet geben sie nun aber doch auch einige Beispiele aus dem Kreis ihrer eignen Erfahrungen. Wir wollen unsere Leser damit aber, wie

[S.199.200.]

---

*) Nach Bodin — Lib. II. c. VI. p. 234. — war dieser Stadlin oder Stadin ein Schüler von dem berühmtesten aller germanischen Hexenmeister Stasus. Ein anderer seiner Schüler war ein gewisser Hoppo. Bodin nennt sie in der angeführten Stelle *summos Germaniae Magos*, und erzählt unter anderem von ihnen, daß sie tempestates, fulmina et procellas maximas etc. gemacht hätten.

mit Allem, was jetzt noch bis zum Anfang des ersten Capitels in diesem Eingang folgt, verschonen.

Erstes Capitel. Von den verschiedenen Arten, wie die Teufel den Unschuldigen zur Vermehrung des Unglaubens durch die Hexen zu schaden trachten.

Auf dreierlei Weise pflegen die Teufel den Unschuldigen durch die Hexen zu schaden: 1.) Durch zeitlichen Verlust; 2.) durch Verlust des Glaubens und der Gnade Gottes; 3.) der Seelen Seligkeit. Beim ersten — dem zeitlichen Verlust — stecken gemeiniglich seine Pfiffe des Teufels mit dahinter. Denn der Teufel quält durch die Hexen oft unschuldige Leute so lange, bis sie bei den Hexen selbst Rath suchen, und sich zuletzt selbst der Hexerei darüber ergeben. Uns ist ein braver Wirth bekannt, welchem nach und nach innerhalb eines Jahres vier- und vierzig Pferde behext wurden. Seine Frau wandte sich aus Verdruß endlich an gewisse Hexen, und nun ging ihrem Mann kein einziges Pferd mehr drauf. Aber — sie lernte beinah das Hexen auch selbst darüber. So listig bedient sich der Teufel des zeitlichen Verlusts, um die Seele in seine Netze zu bekommen.

In verwirrtem Gewäsch kommt [S.214.220.] Sprenger nun auf die Ruchlosigkeiten der Hexen in kirchlicher Hinsicht, wovon wir aus bestimmenden Gründen keinen Auszug geben. Das einzige, weil es im Hexenproceß öfters vorkommt und zur Geschichte gehört, müssen wir daraus bemerken, daß die Hexen vom Teufel angewiesen würden, in der Messe bei den Worten des

Priesters: *Dominus vobiscum!* leise zu murmeln: dreh mir die Zung im A— um. (Was ich oben schon einmal habe sagen müssen, dringt sich mir hier noch einmal auf: — wer die Geschichte des Hexenwesens zu beschreiben unternimmt, ist wirklich in gewisser Hinsicht zu beklagen.)

[S.215 220.] Vorzüglich stellt der Teufel durch die Hexen frommen Jungfrauen nach. Von zwei, durch die Verfasser des Hexenhammers zu Ravensburg verbrannten Hexen bekannte uns die Eine, die eine Kupplerin war, daß sie einmal vom Teufel vieles Ungemach hätte ausstehn gehabt, weil er ihr aufgegeben gehabt hätte, ein andächtiges braves Mädchen, die Tochter eines sehr angesehenen Mannes in der Stadt, zu seinem Willen zu verführen. Sie hätte sie an einem Festtage einmal zum Besuch zu sich gebeten gehabt, wo sich der Teufel in Gestalt eines feinen jungen Herrn dann selbst mit ihr besprochen hätte. Die fromme Jungfer hätte sich aber auf Antrieb ihres guten Engels immer sogleich mit dem Zeichen des h. Kreuzes gesegnet, wenn er ihr zu nahe hätte treten wollen, und so hätte er endlich sein Vorhaben aufgeben müssen, wofür sie (die Hexe) hernach, da der Teufel sehr ärgerlich darüber geworden sey, viel Verdruß und Qual von ihm hätte erleiden müssen. *)

---

*) Von solchen Erzählungen aus dem Kreise ihrer eigenen Erfahrungen, ist von hier an (vom zweiten Theil an) das ganze Buch voll, so, daß einen treuen Auszug aus dem Hexenhammer geben, und die Geschichte der

Hierauf folgen von S. 216:220 noch drei ähnliche Erzählungen, wovon die eine ebenfalls Sprenger'n und seinem Collegen selbst vorgekommen war. Doch genug aus diesem Capitel! —

Zweites Capitel: Von der Art und Weise selbst, wie die Hexerei getrieben wird.

Dieses Capitel ist, wenn bei gleichem absoluten

Hexerei schreiben, beinahe Ein- und dasselbe ist. Wir müssen daher nothwendig mehrere derselben mittheilen, und wollen es in gedrängtester Kürze bei allen thun, deren Inhalt von der Art ist, daß sie ohne Aergerniß in vaterländischer Zunge mitgetheilt werden können. Aber was um des Himmels willen sagen unsere Leser, die nicht schon zuvor mit der Geschichte des Hexenprocesses vertraut waren, zu solchen Geschichten, die hier ganz schlicht und einfach als ausgemachte historische Dinge erzählt werden? Hatten wir nicht recht, das Buch mit den Worten anzufangen: Darf ich meinen Sinnen trauen? Bin ich selbst bezaubert u. s. w.; Worte, die gar nicht als oratorische Figur da stehn, sondern die sich wie von selbst aufdrangen, indem ich die Feder ergriff, um die erste Periode von diesem Werk nieder zu schreiben. Allegorisch ließ sich obige Erzählung auch in unseren Tagen noch erklären. Leider gibt's noch immer solche feine Herren, welche die Rolle des Teufels bei unschuldigen Mädchen spielen, und möchten sie nur auch überall, wie's hier geschah, durch das heilige Kreuz zurück geschreckt werden! Aber hier ist von wirklicher Geschichte die Rede. Dieser feine Herr war der wirkliche Teufel aus der Hölle. So verstanden es Innocentius und Sprenger, und die Kupplerin ohne Zweifel selbst, die hernach zu Ravensburg verbrannt wurde.

Unsinn Grade statt finden können, das unsinnigste, zugleich aber auch das historisch-wichtigste im ganzen Buch. Indem wir einen treuen Auszug daraus liefern, geben wir zugleich eine authentische Beschreibung des Glaubens an die Hexerei, wie dieser zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Sinn der hier gesetzlich erklärten Bulle Innocentius des Achten statt fand.

[S.220-222.] Es giebt drei Hauptgattungen von Hexen: 1.) Beschädigende, welche nicht wieder helfen können. 2.) Helfende, die Niemand schaden. *) 3.) Beschädigende, die aber auch wieder entzaubern und helfen können.

Unter der ersten Hauptgattung gibt es wieder eine besondere Classe, welche die allerschädlichsten von allen sind, die unglaubliches Unheil anrichten, und dieß sind — ich bitte meine Leser nicht zu erschrecken, denn sie werden etwas ganz Neues und Ungeheuerliches hören! dieß sind die — Kinderfresserinnen.

Nun folgt zwei volle Seiten hindurch eine gräßliche Beschreibung dieser Hexenclasse, deren Macht der höchsten Allmacht völlig gleich kommt. Denn —

Diese Hexen schaffen Hagel, Donnerwetter und grausame Sturmwinde, wann und wie sie wollen; sie fahren von einem Ort zum andern durch die Luft,

---

*) Diese Annahme hebt die ganze Zaubertheorie des Hexenhammers geradezu auf. Dieß ist einleuchtend. Man darf sie nur consequent verfolgen.

entweder körperlich, *) oder in der Einbildung; sie machen sich und Andere auf der Folterbank gegen alle Schmerzen unempfindlich, ja sie bezaubern wol gar die Sinne der Richter, und verwirren sie durch Mitleid, oder — was noch entsetzlicher ist, durch Liebe; sie berauben Menschen und Thiere der Zeugungskraft; sie haben durch Hülfe des Teufels Offenbarungen von zukünftigen Dingen und können solche ganz bestimmt voraus sagen; sie sehen abwesende Dinge eben so gut, als gegenwärtige; sie erfüllen die Gemüther der Menschen nach blinder Willkühr jetzt mit unbändigem Haß, dann mit gleicher unbändiger Liebe; sie zerstören die unreifen Kinder im Leibe der Mutter; sie bewirken unzeitige Geburten; ja sie vermögen durch bloßes Ansehen Menschen und Thiere zu behexen und zu tödten, kurz sie verüben allein alles Böse, was andere Hexen, nur einzeln, die Eine das, die Andere jenes, zusammen Böses begehen.

Aber ihre Hauptleidenschaft ist, daß sie — Kinder fressen, welches sie oft mit ihren eigenen Kindern thun. Ist ihnen dieß gar nicht möglich, so opfern sie die unschuldigen Kleinen wenigstens dem Teufel, und bringen sie ihm zu Ehre dann auf eine gute andere Art um. Sie fressen jedoch nur ungetaufte Kinder, fressen sie dann und wann aber auch einmal ein getauftes Kind, so geschieht dieß nicht anders als durch eine »besondere göttliche Zu-

*) Hier widerspricht sich Sprenger selbst. Im ersten Theil hat er behauptet, körperlich sey eine solche Luftfahrt nicht möglich.

lassung." *) Ueberhaupt stellen sie hauptsächlich den Kindern nach, auch den schon erwachsenen, und zwar auf allerlei Weise. Oft, im Beiseyn ihrer Eltern, wenn die Kinder an Bächen spielen, schleichen sie sich unsichtbar herbei und — stürzen die armen Geschöpfe in's Wasser. So kommt manches Kind im Wasser um, und man weiß nicht, wie's hinein gefallen ist. Auch sind sie es, die die Pferde scheu und ständig machen. Daß diese Classe von Hexen, hiemit beschließt S. ihre Schilderung, alle mit dem Teufel in Unzucht leben, verstehe sich von selbst, und dieß hält er kaum der Mühe werth, noch besonders zu erinnern.

Haben wir bis hieher das Unerhörte gelesen, so folgt, wo möglich, nun noch Unerhörteres.

Das Bündniß mit dem Teufel nämlich wird nun genau beschrieben, grade so, als ob von einem gewöhnlichen gerichtlichen Contract oder dergleichen die Rede wäre.

Es ist von zweierlei Art. Es [S. 222.] wird entweder auf eine feierliche Weise mit allen Solennitäten, oder nur

---

*) Also die ungetauften Kinder fressen sie ohne besondere göttliche Zulassung!? — Ob wir gleich die Seitenzahl neben auf das genaueste bezeichnet haben; so finden wir doch noch einmal nöthig ausdrücklich zu bemerken, daß unsere Leser dieß Alles Pag. 220. 221. nach der oben angeführten Frankf. Ausg. von 1580. nachlesen können, so unglaublich, so unerhört, und so über alle Vorstellung hinaus rasend ist hier Alles.

durch einen bloßen Privat-Contract errichtet.

Bei der ersten Art, dieß Bündniß abzuschließen, geht es so zu. Die Hexen versammeln sich an einem, ihnen von dem Teufel bestimmten feierlichen Tag. Dann findet sich der Teufel in Menschengestalt in der Versammlung ein, ermahnt sie in einer Rede zur Treue gegen ihn, und verspricht ihnen dagegen Reichthum, (und doch waren die meisten so blutarm! Ist's möglich? muß man beim Hexenglauben so oft ausrufen!) Ehre, Glück, und langes Leben. Drauf werden die Candidaten dem Fürsten der Hölle von den älteren Hexen präsentirt. *) Findet er sie nach einem kurzen Examen willig und tüchtig, den Glauben zu verleugnen, der dicken Frau — in der Sprache der Hölle, die der Teufel natürlich spricht, die heilige Jungfrau — und den Sacramenten zu entsagen; so geloben sie sich unter Darreichung beiderseitiger Hände Treue und respective Gehorsam. Dann folgt der eigentliche Act der Huldigung, der darin besteht, daß der Neu-Aufgenommene dem Teufel verspricht, ihm in Ewigkeit mit Leib und Seele anzugehören, ihm als Unterthan treulich zu dienen, auch so viele Neulinge, als er nur könne, für ihn anzuwerben. Zuletzt lehrt sie der Teufel alsdenn noch, aus den Knochen und Gliedern neugeborner, und am liebsten schon getaufter

*) Diese hießen in der Hexensprache auch Hexen-Königinnen. Eine solche Hexen-König in wurde, wie wir im Anhang sehn werden, bei dem Hexenproceß dahier hingerichtet.

Kinder zauberische Salben und Getränke bereiten, und gibt ihnen unter dem Befehl, zur Erneuerung und Bestätigung des Huldigungsacts auf dem nächsten Teufelssabbath zu erscheinen, die nöthige Anweisung, wie sie solche Pulver zum Verderben von Menschen und Vieh zu gebrauchen haben.

Ist es möglich!!! — Es ist historisch gewiß, meine Leser. Die Verfasser des Hexenhammers reden bei diesem Allen aus eigener Erfahrung. Wir müssen hier wohl ein wenig unständlicher seyn.

Dieß Alles, fährt S. in den letzten Worten der 222ten Seite fort, dieß Alles, was wir hier sagen, haben wir zu Breisach selbst erfahren, und zwar von einem — jungen Mädchen, welches von seiner gottlosen Mutter Schwester das Hexen gelernt, sich aber aufrichtig bekehrt hatte, indeß seine Verführerin verbrannt wurde. [S. 223.] Sie erzählte uns über die Art, wie sie ihre heillose Tante zu verführen getrachtet hätte, unter anderem Folgendes. Sie ließ sie nämlich einmal mit sich die Treppe hinauf in einen Saal steigen, wo sie fünfzehn — schreibe fünfzehn, also fünfzehn Teufel! — flackere Junggesellen, wie Reuter *) gekleidet, in grünen Röcken antraf. Drauf sagte er ihre Tante: wähle dir hier Einen. Der soll dein Bräutigam seyn, der dir gefällt. **) Weil sie sich aber

---

*) *Rutheri* — Es war beim Hexenhammer nicht zunächst auf ein feines Latein angesehen, und so schreibt er bisweilen denn in der Sprache der, in der ersten Abth. an ihrem Ort genannten *Epistolarum obscurorum virorum.*

**) Nämlich im Sinn der Hexerei, da Jede, die das

nicht dazu entschließen konnte, so schlug und zaußte sie ihre Tante so lange, bis sie sich endlich drein ergab. Sie sagte uns auch, daß sie oft große Luftreisen zusammen gemacht hätten, wohl oft von Straßburg bis — nach Cöln u. s. w. (Beilaufig gesagt, dieß junge, unschuldige, bußfertige Mädchen, von dem Herr Sprenger nicht ohne Theilnahme zu sprechen scheint, und das er gegen die eigenen Grundsätze des Hexenhammers, man dürfe eine überwiesene Hexe in keinem Fall am Leben lassen, begnadigte: — dieß junge bußfertige Kind, das ohne Zweifel seine Tante auf den Scheiterhaufen gebracht hatte, war wohl eher eine Hexe, als die alte Tante, und, wie's fast das Ansehn hat, für die Herren Hexenrichter selbst eine gefährlichere Hexe, als hundert alte Bäuerinnen und schmutzige Kohlenbrennerinnen, welche sie im Schwarzwald verbrennen ließen. Bemerkenswerth ist in der treuherzigen Aussage der bekehrten Sünderin auch der Umstand, daß sie die Teufel grade in — Reuterskleidung gesehen haben will. Ein Spötter könnte dadurch zu der Bemerkung verleitet werden, daß diese Kleidung schon damals den Mädchen besonders gefallen haben müsse. Wenigstens mußten die Teufel dabei voraus setzen, daß sie sich darin vorzüglich empfehlen würden. Doch wir müssen wieder zu unserem leidigen Hexenhammer zurück kehren!)

[S. 224.] Die Kinderfresserinnen aber machen es so, wie der Hexenrichter Pe-

---

Hexen lernte, einen Teufel zum Geist oder Bräutigam bekam, wovon unten Absch. V. dieser Abth. ausführlicher gehandelt werden wird.

ter — nun wissen wir, wer der Mann war! — im Berner Gebiet von einer Hexe auf der Folter glücklich heraus gebracht hat. Wir stellen, erklärte diese, hauptsächlich Kindern nach, getauften und ungetauften, besonders aber den letzteren, so lange sie noch nicht durch Gebet und das Zeichen des Kreuzes wider uns in Sicherheit gesetzt sind. Oft werden die Kinder in der Wiege, oder bei den Eltern im Bett todt gefunden. Da glauben die einfältigen Leute denn, sie hätten sie erdrückt, oder sie wären auf irgend eine andere natürliche Art umgekommen. Aber diese Kinder, fuhr die Hexe fort zu erzählen, bringen wir um. Darauf stehlen wir sie aus dem Grabe, und kochen sie mit Kalk bis sich alles Fleisch von den Knochen löset und zu einer Masse geworden ist. Aus den festeren Theilen machen wir eine Salbe, mit dem Flüßigen aber füllen wir eine Flasche an, und wer mit den gehörigen Ceremonien hievon trinkt, der gehört dann zu unserem Bund, und hat das Hexen bald begriffen.

[S. 225.] Ungefähr dasselbe bekannte ein junger, zugleich mit seiner Frau eingezogener Mann den Verfassern des Hexenhammers selbst, und das junge Ehepaar ward darauf gemeinschaftlich verbrannt.

Die Ordnung, sprach er, ist diese. An einem Sonntage muß sich derjenige, welcher das Hexen lernen will, mit seinem Anführer oder Lehrmeister in eine Kirche begeben, bevor noch das Weihwasser geweiht ist, und daselbst Christum, den Herrn, die Taufe, und die ganze christliche Kirche abschwören,

und darauf dem kleinen Magister *) huldigen. Bisweilen ist der Teufel in eigener Person hiebei zugegen, um die Huldigung anzunehmen, bisweilen aber auch nicht, wenn er glaubt, daß seine persönliche Gegenwart den Neuaufgenommenen erschrecken würde ꝛc. ꝛc.

[S. 226.] Der junge Mann, setzt Sprenger S. 226. hinzu, äußerte zugleich, daß seine Frau sich lieber würde auf der Folter in Stücke zerreissen, ja selbst verbrennen lassen, als bekennen, und das geschah auch. Sie gestand nicht das Geringste, weder auf der Folter, noch beim brennenden Holzstoß und ward so verbrannt, ihr Mann aber schien uns sehr bußfertig den Tod zu erleiden.

[S.226:230.] Nun von Seite 226 bis 230. noch einmal eine nähere Beschreibung des Huldigungsacts, mit allerlei theologisch-philosophischen Betrachtungen oder richtiger Tollheiten verbrämt, es sey aber an dem Ausgezogenen hierüber genug! — Mit blutendem Herzen geben wir aus diesen Blättern (von S. 226:230.) nur folgende Stelle, daß unsere Leser den unsäglichen Jammer jener Zeit mit uns fühlen und Gott danken, der uns in aufgeklärteren Zeiten die Tage unseres Daseyns ver-

---

*) Bejammernswürdige Menschen! Unter dem Namen: der „kleine Magister" kommt der Teufel oft in den Hexenprotocollen vor. Es ist wahr, etwas ganz eigenes hat die Hexensprache! Uns kann bei diesem seltsamen Ausdruck jetzt nur noch ein kleiner Schul-Magister beifallen, wodurch er für unsere Zeiten bizarr und barock wird.

liehen hat. Seite 228 sagen die Inquisitoren: Aus den Geständnissen aller derer, welche wir haben verbrennen lassen, haben wir gesehen, daß die Wenigsten freiwillig, durch Hexerei Schaden gestiftet haben, sondern daß sie immer vom Teufel dazu gezwungen worden waren. So bald sie Alles bekannt hatten, — auf der Folterbank, versteht sich! — suchten sie sich sofort gemeiniglich selbst zu entleiben. Dieß gab ihnen der Teufel ein, dem bange war, sie möchten vielleicht noch durch Buße und Beichte Gnade bei Gott erlangen. Glückte ihm diese List nicht, und wurden sie verhindert, sich selbst zu ermorden; so verhinderte er sie auf andere Art an Erlangung von Gnade, durch Raserei, Verwirrung ihrer Sinne, oder plötzlichen Tod.

Dieß Capitel endigt S. 232. mit folgender gleich unsinnigen, als erschrecklichen Erzählung.

Eine Frau im Basel'schen hatte sieben ganze Jahre lang mit dem Teufel Umgang, der wöchentlich dreimal an ihres Mannes Seite Unzucht mit ihr trieb. Ihr Contract lautete, daß sie ihm nach Ablauf besagter sieben Jahre mit Leib und Seele angehören wolle. Gott erbarmte sich aber doch noch über die arme Seele dieser Ruchlosen, denn sie ward von uns ganz kurz vor Ablauf dieser Zeit glücklicherweise noch entdeckt, ergriffen und verbrannt, und bekannte ihre Sünde so bußfertig, daß sie wahrscheinlich Gnade erlangt hat.

Drittes Capitel. Von der Art, wie die Hexen ihre Fahrten von einem Orte zu dem andern halten.

Ein merkwürdiges Capitel, wie meine Leser schon aus dieser Ueberschrift zur Gnüge sehen. Man kann kühnlich behaupten, daß kein Buch in der Welt existirt, in dem so viele unerhörte Dinge vorkommen, als im Hexenhammer. Man erzählt, daß Mercier als er die Philosophie des *Monsieur Niclas* *) durchgelesen gehabt habe, gesagt haben soll: Ein ähnliches Buch habe er noch nie gelesen, werde er nie wieder lesen, und wolle er nie wieder lesen. Dieß paßt im schlimmen Sinn treflich auf den Hexenhammer. —

[S. 233.] Viele haben behaupten wollen, mit diesen Luftfahrten sey es eitel Phantasie und Betrug. Diese Behauptung aber (und doch hatte sich Sprenger im ersten Theile selbst so ziemlich dafür erklärt!) ist schnurstracks wider Gottes Wort. Nun denn! — werden unsere Leser ausrufen. Aber unser Verfasser ist bei seiner Exegese um Beweisstellen nicht verlegen. Hat doch der Teufel nach Math. IV. unsern Herrn Christum durch die Luft auf die Zinne des Tempels geführt! *Ergo* — **)

[S. 237, 239.]

---

*) Ein auch in deutschen Blättern, wie's verdiente, mit Achtung und Auszeichnung aufgenommenes originelles Werk, freilich voller der bizarresten Ideen, Ansichten und Einfälle. Siehe z. B. *Jen.* L. Z. Jahrg. 1804. N. 29. 30.

**) An einem anderen Ort des Hexenhammers, den ich nicht sogleich auffinden kann, — es ist glücklicherweise auch nicht viel dran gelegen — beruft er sich auch auf das Beispiel Habakuk's, den ein guter Engel am Schopf genommen und durch die Luft weg geführt habe. Der Teufel aber,

Die Hexenfahrten — diese Stelle gehört zur Geschichte, wir müssen sie also noch mittheilen — geschehen auf folgende Art.

[S. 240.] Die Hexen bereiten nach der Anweisung des Teufels aus den Gliedern kleiner, zu Brei gekochter Kinder eine Salbe, damit beschmieren sie ein Gefäß, oder irgend ein Instrument, (eine Ofengabel, einen Besenstiel ꝛc.) oder auch nur etwas Leinewand, und werden sogleich darauf in die Luft gehoben und weggeführt. *) Diese Fahrt kann bei Tage sowohl geschehen, als bei Nacht, sichtbarer, oder unsichtbarer Weise, wie's die Hexe jedesmal verlangt, und ihrer Convenienz am angemessensten findet.

Der Schluß dieses Capitels ist in manchem Betracht (wir wollen der Kürze wegen das Bemerkenswerthe nur mit gedehnter Schrift bezeichnen — lesenswerth. Er ist möglichst zusammen gedrängt folgender.

[S. 241.] Zu Waldshut am Rhein lebte eine alte Hexe, die Allen verhaßt war. Auf eine große Hochzeit, an welcher die meisten Bewohner des Städtchens Theil hatten, wurde sie nicht eingeladen. Darüber erboßt, rief sie den Teufel an, daß er ihr helfen möchte, zur Bestürzung der Hochzeitsgäste ein entsetzliches Gewitter zu machen. Der

---

sagt er dort, ist mächtiger, als ein guter Engel, folglich — ist die Sache ganz klar.

*) Jedoch ist's, wie er im ersten Theil bewiesen hat, eigentlich nur der Teufel, der sie trägt, und das Gefäß, der Besen, die Leinewand nur ein formelles Vehikulum.

Teufel war's zufrieden, hob sie sofort in die Luft, und führte sie auf einen nahen Berg, so, daß es einige Hirten auf dem Felde recht gut mit Augen sehen konnten. Nachher hat sie uns bekannt, daß es ihr hier an dem zum Gewittermachen nöthigen Wasser gefehlt habe, sie habe sich also ihres eigenen Wassers bedient, und es in persönlicher Gegenwart des Teufels nach dem Gebrauch beim Gewittermachen umgerührt. Darauf habe der Teufel selbst die Brühe in die Luft geworfen. Sofort sey ein entsetzliches Gewitter mit Schloßen entstanden, die auf die Tanzenden nieder gefallen, und sie aus einander gestöbert hätten. Nach dem Gewitter kam sie wieder nach Hause, man schöpfte Verdacht deshalb gegen sie, und als die Hirten erzählten, was sie in der Luft gesehen hatten; so ward sie von uns zur gefänglichen Haft gebracht und — verbrannt. (Die Haare stehn einem zu Berge, aber so stehts hier erzählt.) Dieß mag genug zur Widerlegung derer seyn, welche diese Hexenfahrten für bloße Einbildung und Erdichtung halten, ja deren Einige sich zur Vermehrung der Hexen und zum Schaden des Glaubens sogar erfrechen, zu behaupten, alle Zauberei gehöre unter die Undinge. Diese Leute eben sind [S. 242.] schuld daran, daß sich die Hexen so entsetzlich vermehren, und daß Viele Gott zur Schmach nicht bestraft werden können ꝛc. ꝛc. ꝛc.

[S. 244–274.] Das vierte, fünfte, sechste und siebente Capitel, in welchen von dem fleischlichen Umgang der Hexen mit dem Teufel ꝛc. ꝛc von dem Mißbrauch geweihter Hostien zur Zauberei u. dgl. die Rede ist, sind eines Auszugs weder würdig, noch fähig. Sie stehen zur Schande Sprenger's und seiner Gehülfen am Hexenhammer, ja der Menschheit überhaupt da.

[S. 275.] Achtes Capitel: Von der Art und Weise, wie die Hexen die Menschen in allerlei Thiergestalten verwandeln.

Manche Leute wollen dieß bezweifeln und berufen sich auf jenen Canon: Quisquis credit, posse fieri aliquam creaturam aut in melius aut in deterius transmutari, aut transformari in aliam speciem, vel in aliam similitudinem nisi ab ipso Creatore, qui omnia fecit, procul dubio infidelis est. Diese

[S. 276.] Zweifler zweifeln zum Nachtheil des Glaubens und ihrer Seelen Seligkeit, und so gehts, wenn man nur an der Schale nagt, und, (wie's in der päpstlichen Bulle heißt) mehr verstehn will, als sich gebührt. Und nun folgt etwas so Einziges in seiner Art, daß ich mir hier die besondere Aufmerksamkeit meiner Leser in Anspruch zu nehmen die Freiheit erbitten muß. Dieser Canon handelt, fährt Sprenger fort, nur von den „vollkommenen" Creaturen, wie zum Beispiel dem Menschen, dem Esel und dergleichen. (Originelle Classification!) Die „unvollkommenen" Creaturen, als Schlangen, Kröten, Frösche, Mäuse und dergleichen kann der Teufel auch machen.

Und von solchen spricht der Canon nicht. Wenn Creaturen der ersten Classe verwandelt werden; so scheint es freilich nur durch eine Verblendung der Phantasie zu geschehen. Inzwischen ist's selbst bei diesen noch nicht ausgemacht, was der Teufel alles vermag. Zum Mindesten Prästantins erinnerte sich immer sehr wohl, daß er einmal — ein Pferd gewesen war, und Säcke zur Mühle getragen hatte. Endlich, was wollen diese Unglaubigen? Wollen sie Gottes Wort meistern? Ward nicht Nebucadnezar in einen — Stier verwandelt und fraß Heu? Dan. IV. 22. f. *)

[S.277.278.]

Neuntes Capitel: Die Teufel stecken den Menschen, wenn sie solche Verwandlungen bewirken, in dem Leibe und besonders in den Köpfen, ohne sie jedoch zu beschädigen.

[S. 280.]

Dieß Capitel fängt wieder einmal sehr gelehrt an. Die Verblendung betrifft bald die äußeren, bald aber auch die inneren Sinne. Was folgt daraus? Daß die bösen Geister, da, wo sie wirken, auch gegenwärtig seyn müssen. Zwar kann sich mit Recht nur derjenige in die menschliche Seele begeben, der sie gemacht hat; **) aber die Teufel können sich, wenn es Gott zuläßt, doch auch in die

[S. 281.]

*) Siehe den siebenten Abschnitt dieser Abth.

*) Sogleich im f. Cap. S. 291. führt er diesen Gedanken noch einmal aus, mit Berufung auf 1 Kor. III. und Joh. I.

menſchliche Seele und in den Körper wenigſtens — einſchleichen. *) Die Seelenkräfte ſtehn mit der körperlichen Organiſation in der allergenaueſten Verbindung. Was ſich hieraus folgern läßt, iſt dieß: daß die Teufel z. B. die Geſtalt eines Pferdes aus der Gedächtnißkraft, die ihren Sitz im Hinterkopf hat, plötzlich bis mitten, oder oben in den Kopf, wo die Phantaſie ihr Organ hat, und eben ſo geſchwind weiter nach dem Vorkopf hin, wo der *Sensus communis* ſeine Zelle hat, bewegen können, und zwar mit ſolcher unglaublichen Geſchwindigkeit, daß der Menſch drauf ſchwören ſollte, er habe ein leibhaftiges Pferd mit ſeinen eigenen körperlichen Augen geſehen. **) Der Teufel — vielleicht der originelleſte und tragiſch-komiſchſte Gedanke im ganzen dicken Buch! — der Teufel verrichtet dieſe Operation mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß — nicht einmal Kopfſchmerzen dadurch verurſacht werden. Dergleichen außerordentliche Wirkungen der

[S. 282.]

[S. 283.]

*) Sie kommen alſo ungefähr in den Menſchen, wie jener gutmüthige Kapuziner, der doch nicht gern alle Proteſtanten gradezu verdammen wollte, behauptete, daß dieſe in den Himmel kämen, nämlich zwiſchen zwei Katholiken, die ſie in die Mitte nähmen, allenfalls wie ein Hund zwiſchen den Beinen hindurch in eine Stube käme.

**) Lautet dieß alles nicht grade, als ob es Anticipationen der — Gall'iſchen Schädellehre wären? Man weiß freilich, daß Ariſtoteles ſchon ähnliche Ideen vorgetragen hat.

Teufel und seiner Verbündeten, der Zauberer und Hexen, sind allerdings Wunderwerke, doch muß man sich hüten, sie als wahre Wunder zu betrachten, die nur Gott und den Heiligen zustehn ꝛc. (Aber, was sind wol alsdenn wahre Wunder? —) Thatsachen sind die beste Widerlegung der Zweifler. Darum wollen wir hier eine solche zur Bestätigung des Gesagten anführen. In einer gewissen Stadt im Elsaß, die wir aus Liebe nicht nennen, — warum auf einmal so discret? Ein Paar Blätter zuvor hatte er doch eine andere Stadt nicht allein genannt, sondern sogar hinzu gesetzt, sie sey ein rechtes Hexennest — nun also, in einer gewissen Stadt, die unsere discreten Verfasser aus Liebe nicht nennen, (wir sind nicht so discret, wahrscheinlich war's Straßburg selbst!) spaltete einmal ein Holzhauer Holz. Plötzlich kommt eine große glänzend fette Katze und neckt sich mit ihm. Er will sie weg jagen. Da kommt eine zweite. Er schlägt nun nach dieser. Da kommt sogar eine dritte, immer eine größer und feister, als die andere. Jetzt greiffen sie ihn mit vereinigten Kräften — compactis viribus — an. Die Eine beißt ihm in die Beine. Die Andere springt ihm nach dem Gesicht. Die Dritte verkratzt ihm die Hande. Sein Zustand wird verzweiflungsvoll. Er will die Flucht ergreiffen, jedoch die Schaam hält ihn zurück. Wüthend ergreift er ein Scheit Holz, und schlägt damit auf die Katzen los. So macht er sich endlich Luft. Der Einen gibt er einen Treff an den Kopf. Der Anderen schmeißt er den Rücken ein. Der Letzten wirft er, als sie die Flucht ergreift, mit einem Scheit Holz noch ein Paar Beine unter'm Leib ent-

zwei. So endigt sich der seltsame Kampf, und er haut nun wieder Holz. Auf einmal, ungefähr eine Stunde nach diesem Auftritt, erscheinen die Kerkermeister, und schleppen den Unglücklichen, ohne ihn zur Rede kommen zu lassen, von seiner Arbeit hinweg vor den Stadtrichter, der aber so aufgebracht über ihn ist, daß er ihm das Gehör verweigert, und den Büttteln den Befehl ertheilt, sie sollten ihn nur einstweilen in das Loch werfen, wo die hinein kämen, welche das Leben verwürkt hätten. Hier jammerte der arme Mann drei ganze Tage in dem erbärmlichsten Zustand, und beklagte sich hauptsächlich darüber, daß man ihm das Gehör verweigerte, da er doch nichts Böses gethan hätte.*) Die Wächter sowohl, als andere Leute aus der Stadt brachten den wüthenden Richter endlich dahin, daß er dem Eingekerkerten ein Verhör bewilligte, und da sollte sein Verbrechen seyn, daß er an dem und dem Tag, zu der und der Stunde, **)

*) Das hieß damals Justiz! So kommen im Hexenhammer eine Menge Beispiele vor. Gott sey Dank, daß die Fortschritte der Humanität auch in dieser Beziehung seit jenen Jahrhunderten bei uns so wohlthätig gewirkt haben. Welcher Richter und Rechtsgelehrte wäre jetzt noch eines ähnlichen Benehmens fähig!

**) Widerlegt sich hier der Unsinn nicht selber? Wer sollte es denn so geschwind angeklagt haben? Doch wol die drei vornehmen Damen, die sich in der Rolle von eben so vielen Katzen gefallen hatten, nicht selbst? — Und doch wurden auf solche Beschuldigungen hin so oft Menschen eingekerkert und verbrannt! —

drei der vornehmsten Damen der Stadt so erbärmlich zugerichtet hätte, daß keine davon vom Bett aufstehen könne. Ich habe, sprach er erstaunt, in meinem Leben keine Frau geschlagen, und an dem und dem Tage, zu der und der Stunde, wie ich beschuldigt werde, hab' ich Holz gehauen, wie ich mit vielen Zeugen und den Gerichtsdienern selbst beweisen kann. Als sich der Richter gar nicht wollte besänftigen lassen, *) erzählte Beklagter nach einigem Besinnen weiter: ich erinnere mich wohl in besagter Stunde drei Katzen, welche mich anfielen, geschlagen zu haben, das waren aber keine vornehme Frauen. **) Alle Anwesenden erstaunten und benedeieten sich über seine Reden, zumal als er Alles umständlich berichtete, er wurde entfesselt und mit dem Befehl, die Sache Niemand zu sagen, heim geschickt.

[S. 288.]

---

*) Man sollte fast glauben, des Herrn Stadtamtmanns eigene Frau Gemahlin müsse Eine von den drei Katzen gewesen seyn, weil er sich gar zu leidenschaftlich in der Sache benimmt, den Vorfall so geschwind erfährt, erschrickt, als es licht in der Sache zu werden beginnt, endlich, weil dem Holzhacker Stillschweigen auferlegt wird u. s. w. Aber die ganze Geschichte ist auch keiner Muthmaßung werth.

**) Dieser Holzhacker scheint, um mit Saro Grammatikus zu sprechen, bei dem allen ein recht durchtriebener Vocativus gewesen zu seyn. Ahndete er vielleicht selbst etwas von der Frau Stadt-Richterin? Er habe wohl drei Katzen die Beine entzwei geschlagen, aber diese seyen — keine vornehmen Damen gewesen.

Ich habe diese Erzählung deswegen ausführlicher mitgetheilt, weil der Glaube an Katzenmetamorphosen — was allerdings unglaublich zu seyn scheint — noch bis auf diese Stunde in protestantischen und katholischen Ländern in manchen Köpfen gemeiner Leute fortbesteht. Ich bin überzeugt, daß jeder Landgeistliche, wenn er Vertrauen besitzt, so, daß die Leute unverstellt — eine Kunst, in welcher der Landmann ungemein stark ist! — bei ihm sprechen, schon Gelegenheit gehabt hat, sich hievon zu überzeugen.

Das zehnte, eilfte, zwölfte und dreizehnte Capitel, von S. 290–328. können wir als nicht wesentlich zur Geschichte gehörig, mit Stillschweigen übergehn. Ich fange an, des Auszugs nachgerade ziemlich müde zu werden, und fürchte, es wird meinen Lesern nicht besser gehn. Das erste von den genannten Capiteln handelt von den leiblichen Besitzungen des Teufels, und enthält eine vollkommene Dämonologie im Geist des Hexenhammers. Das eilfte und zwölfte besteht aus fast lauter Wiederhohlungen, von den Hebammen, welche die Kinder dem Teufel opfern, den Kinderfresserinnen u. dgl. Aus dem dreizehnten stehe folgender merkwürdiger, Staunen erregender Dialog hier.

Bei einer lange anhaltenden Dürre seufzte ein alter Schwäbischer Bauer, in Gegenwart seiner achtjährigen Tochter, Abends in der Küche:

[S. 327.] Vater. Wird's denn nie wieder regnen! Alle Früchte gehn ja so zu Grund.

Das Mädchen. Ei, Vater, wenn ihr Regen wollt, so will ich regnen lassen.

Vater. So! Kannst du Regen machen? —

Das Mädchen. Ja, Vater! nicht allein Regen, sondern auch Hagel und Donnerwetter.

Vater. Wer hat dich denn das gelehrt?

Das Mädchen. Die Mutter. Aber ich soll's beileibe nicht sagen u. s. w. *)

Aber es ward den Inquisitoren dennoch bekannt. Das Capitel schließt mit den Worten: diese gottlose Mutter ward von uns zur Haft gebracht und verbrannt, das Mädchen aber wurde gerettet.

[S. 328.] Vierzehntes Capitel: Wie die Hexen das Vieh zu behexen pflegen.

In diesem Capitel sind folgende Stellen von der Art, daß sie in einer Geschichte des Hexenglaubens mitgetheilt werden müssen, um so mehr, da dieser Aberglauben, daß das Vieh durch Hexerei beschädigt werden könne, leider noch bis diese Stunde auf dem Lande nicht ganz hat ausgerottet werden können.

[S. 329.] Mit dem Hexen-Melken der Kühe hat es nach Sprenger folgende Bewandniß.

Die Hexen stoßen ein Messer in die Wand, nehmen einen Milcheimer zwischen die Knie, und rufen

*) So lautet, wie wir noch einmal ausdrücklich bemerken, die Erzählung im Hexenhammer grade pag. 327.

dann den Teufel an, er möchte ihnen doch aus dem und dem Haus, von der und der Kuh, die Milch verschaffen. Nun melkt der Teufel in der größten Geschwindigkeit die Kuh und bringt der Hexe die Milch, wo es denn nicht anders aussieht, als wenn sie selbige aus dem Messerstiel heraus zöge. *)

Eine höchst merkwürdige Begebenheit, bei der einem der Verstand ausgeht, wird S. 330. in diesem Capitel erzählt.

[S. 330.] Eine Gesellschaft Reisender gehn bei einem Fluß vorbei, an dem eine Heerde Kühe weidet. Einer davon ist lüstern und wünscht sich gute Maibutter. Da wollen wir schon Rath schaffen, sagt ein Anderer, geht in den Fluß, und stößt das Wasser mit den Händen rückwärts,

*) Das Räsonnement ist ungemein sublim, und ich weiß nicht, ob alle meine Leser Herrn Sprenger recht gefaßt haben werden. Er urtheilt sehr aufgeklärt über die Sache und seine Idee ist diese. Das Messer gibt die Milch nicht. Das ist nicht möglich. Die Kuh gibt die Milch. Aber der Teufel bringt solche Zug vor Zug durch die Luft mit solcher unbegreiflichen Geschwindigkeit zur Hexe, und läßt sie durch das Vehikulum des Messerstiels in ihren Eimer fließen, daß es grade so aussieht, als käme die Milch wirklich und körperlich aus dem Messer selbst, was aber Sprenger als ein unbefangener Mann für Aberglauben und unmöglich erklärt. Man sieht, seine natürliche Erklärung läßt nichts zu wünschen übrig. Alle Schwierigkeiten sind für den Ungläubigen dadurch völlig beseitigt.

als ob er butterte. Nun wollen wir der Unglaublichkeit wegen, möglichst genau beim Original bleiben.

[S. 331.] Eine kurze Zeit hernach, beschließt S. diese Erzählung, brachte er aus dem Wasser eine ganze Menge der vortreflichsten Maibutter zum Vorschein, wie sie die Bauern zu Markt zu bringen pflegen, die Jedem, der sie kostete, sehr gut schmeckte.

[S. 332.] Auf ähnliche Weise kommen die Hexen auch oft zu Wein. Sie selbst machen ihn aber nicht, sondern es ist immer der Teufel, der ihn anderen frommen Menschen aus den Fässern und Bouteillen stiehlt, und die Fässer und Bouteillen der Hexen damit anfüllt. (Dieß ist gewiß. Den Fall mit der im Wasser gestoßenen Butter aber findet der Hexenhammer außerordentlich schwer, so, daß er die Entscheidung darüber lieber auf sich beruhen lassen will. Denn der Buttermacher sey vielleicht auch nur ein durch die Hebamme dem Teufel bei seiner Geburt geopferter Mensch gewesen, von welchen man Beispiele habe, daß sie solche Wunderwerke auch ohne jedesmalige unmittelbare Mitwirkung des bösen Feindes zu verrichten im Stande wären.)

Das Vieh behexen die Hexen übrigens so wie sie die Menschen behexen, durch Anrühren, oder

[S. 333.] auch durch bloßes Ansehen. Oft vergraben sie aber auch allerlei Zaubergeräthe, zauberische Pulver, zauberische Bilder ꝛc. (bisweilen auch andere Dinge, wie man aus vielen anderen Stellen des Hexenhammers sieht, beson-

ders Kröten, Eidexen, Schlangen ꝛc. ꝛc.) unter die Thürschwelle, wovon das Vieh dann krank wird, die Milch verliert u. s. w.

Bisweilen gräbt die Hexe aber auch nur ein bloßes Loch, und der Teufel thut die Sachen selbst und persönlich hinein. Dieß hat eine zu Ravensburg von den Herren Sprenger und Institor verbrannte Hexe ihnen selbst gesagt. So steht in den letzteren Zeilen der dreihundert-drei- und dreißigsten Seite gedruckt.

[S. 334.] Fünfzehntes Capitel: Wie die Hexen Donnerwetter machen, Menschen und Vieh durch Hagel und Blitze zerschmettern, die Saaten, Wiesen, Weinberge, Bäume beschädigen ꝛc. ꝛc.

Dieß ist wieder eins von den gelehrten Capiteln. Den Beweis aus Gottes Wort gründet der Verfasser hauptsächlich auf Hiob I. und II., dieser classischen Capitel in der Hexerei. — Wir wollen der Gedult unserer Leser nichts über die Gebühr zumuthen. Darum — nur den Schluß des Capitels, weil er geschichtlich ist, und die Inquisitoren darin von ihren eigenen Erfahrungen sprechen!

[S. 337.] Von Ravensburg bis Salzburg verwüsteten schreckliche Gewitter einen Strich Landes von beinah acht- und zwanzig deutschen Meilen. Das Volk schrie laut über die Hexen, denen Jedermann dieß Unglück zuschrieb. Wir ließen also ein

[S. 338.] Paar alte übelberüchtigte Wei-

ber einziehen, folterten sie, und da zeigte sich's, daß wir wirklich die rechten getroffen hatten. Sie bekannten Alles. (Nämlich, daß sie, diese zwei oder drei alten Weiber zu Ravensburg, eine der fruchtreichsten Gegenden Deutschlands von 28 Meilen im Umfang, durch die Gewitter, welche sie gemacht hatten, verwüstet hätten!) Und Wie? hatten sie ein so entsetzliches, weit ausgedehntes Unglück bewirkt? — „Sie hatten, heißt es S. 338. zu Ende des Blatts, ein Grübchen auf des Teufels Befehl gegraben, das Wasser darin mit den Fingern unter Hersagung der Zauberformeln umgerührt, die schmutzige Jauche darauf in die Luft geworfen, und solchergestalt 28 Meilen fruchtbaren Landes verwüstet. Man verbrannte sie."

Fallet nieder, gute alte Mütterchen, fallet nieder und danket Gott, daß diese Zeiten vorüber sind! Welches würde euer Schicksal in dem eben verflossenen Sommer gewesen seyn, da die Sonne verfinstert war und ihren Schein verloren zu haben schien, ein Hagel- und Ungewitter auf das andere folgte, und anhaltende Regengüsse unsere Felder verwüsteten. An dem Allen wäret ihr nach Innocentius's Bulle und dem Hexenhammer schuld gewesen, und dann hätte euch Gott in dieser traurigen Zeit gnaden mögen. — Wir Schriftsteller, die wir jetzt leben, können nun schon mit Geistesmunterkeit, und, wenn wir sonst das Talent dazu haben, mit Rücksicht auf Sprache und Darstellung über die Hexerei schreiben. Aber

ewigen Ruhm den Edlen der vorigen Jahrhunderte, wenn uns auch ihre schwerfälligen, oder in Leidenschaft verfertigten Schriften nun nicht mehr gefallen, ewigen Ruhm einem Spee, Molitor, Wier, Becker, Thomasius, Reiche, Hauber, Dell'Ossa und Anderen, die den Hexenunsinn zu bekämpfen, und die Unmenschlichkeit der Hexenprocesse zu zeigen wagten in einem Zeitalter, da noch Gefahr damit verbunden war. Sie söhnen uns wieder mit der Menschheit aus.

[S.340,354.] Sechszehntes Capitel: Ueber dreierlei Arten von Zauberei, denen besonders die Mannspersonen ergeben sind.

Der Hexenhammer wendet sich nun auf einen Augenblick von den armen Hexen zu dem männlichen Geschlecht, und handelt von den — Hexenmeistern. (Hexenmeister nach dem älteren Sprachgebrauch waren Sprenger und die Inquisitoren, wie in der ersten Abtheilung schon bemerkt worden ist.) Es ist hiebei sowohl in historischer, als psychologischer Hinsicht bemerkenswerth, daß, wie sich die weiblichen Hexereien mehr auf Dinge und Geschäfte aus dem Kreis des weiblichen Lebens beziehen, wie z. B. des Nachbars Kühe melken, Hexenbutter machen u. dgl., *) so die männlichen Zau-

*) Freilich das „Donnerwettermachen" ist grade kein die Weiblichkeit charakterisirendes zarteres Geschäfte, man müßte es denn in der Hexerei allegorisch oder epigrammatisch-sarkastisch erklären dürfen, wie Seneka z. B. gar nicht darüber verwundert war, daß ihm seine

bereien insgesammt nur auf's Hauen, Stechen und Todtschießen hinaus laufen.

Denn es gibt nach dem Hexenhammer folgende drei Classen von Zauberern. Die ersten [S. 340. 341.] sind zauberische Bogenschützen. Ein Unglücklicher, dem ein Zauberer dieser Art den Tod zugedacht hat, ist verloren. Wenn ihn der Schütze auch gar nicht sieht, und wenn er auch gar nicht einmal weiß, wo sich der zum Tod Geweihte befindet: — der Teufel lenkt den Pfeil [S. 342.] schon so, daß er trifft. Zu dieser Kunst wird ein besonderes Bündniß mit dem Teufel erfodert.

Von S. 343 : 346 mehrere Beispiele, [S. 343. 346.] besonders von einem gewissen Punker, der diese zauberische Schießkunst in hohem Grade verstand, und alle Tage drei Menschen todt schießen konnte. Unsinn, womit wir unsere Leser verschonen wollen.

Zur zweiten und dritten Classe [S. 346. 354.] der männlichen Zauberer gehören alle diejenigen, welche Pfeile, Schwerter ꝛc. ja so:

Theliebste nach einem Donner von Scheltworten auch noch den Nachttopf auf den Kopf schüttete, weil, wie er sagte, auf den Donner Regen zu folgen pflege. Aber diese allegorische Ansicht kann unmöglich auf die Hexenprocesse angewandt werden, wo nicht von oratorischen, sondern von wirklichen physischen Donnerwettern, nicht von Donnerwettern zwischen unseren vier Wänden, sondern von Donner und Blitz zwischen Himmel und Erde die Rede ist.

gar Kanonen (deren gedenket der Hexenhammer ausdrücklich S. 342.) beschwören können, daß sie stumpf werden, nicht treffen, nicht los gehn — und was der Tollheiten mehr sind. Sie bedienen sich hiezu des Nestelknüpfens, allerlei Zauberlieder, Segensprechereien u. s. w. *) Einige haben es in dieser Kunst so weit gebracht, daß sie auf bloßen Schwertern ohne Schuh und Strümpfe herum gehn können. Die Verfasser klagen recht jämmerlich darüber, daß diese Teufelskerle leider von den großen Herren so sehr in Schutz genommen würden, und wollen nicht recht heraus damit, wie sie zu bestrafen seyen. Dergleichen Beschützer, Hehler und Vertheidiger solcher Bösewichter, setzen sie S. 344. drohend hinzu, [S. 344.] sind aber selbst als Ketzer und Apostaten zu betrachten, und wären billig wohl auch so zu bestrafen. Da! —

Nun folgt „die zweite Hauptfrage" des zweiten Theils:

Wie die Zauberei zu heben und zu heilen sey?

Hier können wir, dem Himmel sey Dank, nun kürzer seyn. Ohne allen Zweifel wird nie einer unserer Leser in den Fall kommen, aus dem Hexenhammer lernen zu wollen, wie man sich vor den Hexen verwahren, ihren Hexereien aus Gottes Wort begegnen, und, wenn man dennoch so unglücklich gewesen wäre, wirklich behext worden zu seyn, die Bezauberung wieder lösen könne.

---

*) S unten den neunten und zehnten Abschnitt dieser Abth.

Glücklicherweise können wir sowohl die Einleitung, in welcher die casuistische Frage hochgelehrt untersucht wird: ob man Zauberei mit Zauberei, Böses mit Bösem vertreiben dürfe? als alle die folgenden Capitel dieses zweiten Theils, welche von den verschiedenen Mitteln gegen die Bezauberungen handeln, das heißt Alles von der 355sten Seite an bis zur 440sten Seite gänzlich überschlagen, ohne der Geschichte etwas zu vergeben. Daß auch diese Capitel, besonders die Capitel von den geistlichen Mitteln wider die Hexerei, voll von ganz außerordentlichen und unerhörten Dingen sind, können sich meine Leser nun wohl schon denken. Eine einzige Erzählung zur Probe! —

Der Teufel hat tausenderlei Mittel die Menschen, und insbesondere unschuldige und gottesfürchtige Mädchen zu verstricken und in sein Netz zu ziehn. Er kann sich, um seine Zwecke zu erreichen, selbst zu — nun was meynen meine Leser? Sie errathen's in Ewigkeit nicht! zu — Sallat machen. Eine sonst ehrbare Nonne, die aber die Kirchengesetze nicht genau gnug befolgte und sich nicht oft gnug mit dem h. Kreuz bezeichnete, aß einmal Sallat. Kaum hatte sie ihn gegessen, als sie Regungen empfand, welche sich mit ihrem Stand nicht vertrugen. Bald drauf machte ein angenehmer Junggeselle mit ihr Bekanntschaft. Nachdem Beide vertrauter geworden waren, fragte sie der schöne Jüngling einmal: weißt du denn auch, wer ich bin? Nein, sagte die Nonne mit einiger Bestürzung. Ich bin der Teufel. Erinnerst du dich noch jenes Sallats? Der Sallat war ich, und indem du

dir einbildeteſt, Sallat zu eſſen, haſt du eigentlich mich ſelbſt gegeſſen. So ſteht die Erzählung buchſtäblich da.

Unter den leiblichen Mitteln wird in dieſen Capiteln beſonders Rauch empfohlen, gleichviel von was für Holz, nur tüchtiger Rauch. Denn Rauch könne der Teufel gar nicht leiden. *)

[S. 440.] Der dritte Theil des Hexenhammers von S. 440 an bis zu Ende, beſteht aus einem Criminal-Codex, wie ſowohl vor geiſtlichen, als weltlichen Gerichten wider die Zauberer, Hexen und Ketzer inquirirt werden ſoll.

---

*) Da gebt's ihm hierin denn wie dem Arabiſchen Gnomendichter, dem drei Dinge zuwider, und das vierte unausſtehlich war: Rauch, Wind, Lärm, und — Läuſe. Man hat eine Legende, worin der Engel Gabriel einer Nonne ein Stück Holz von einem Baum aus dem Paradies bringt, um damit gegen den Teufel Rauch zu machen. (Verwundere ſich Niemand über dieſe ſeltſame Reliquie. In einer Reliquienſammlung wurde einſtmals ein Stück von der Leiter gezeigt, die Jakob — im Traum geſehn hat.) Uebrigens iſt der Rauch als probates Mittel gegen den Teufel ſowohl im Hexenhammer, als in manchen alten ſelbſt proteſtantiſchen Erbauungsbüchern, ohne Zweifel dadurch zu dieſer Ehre gelangt, daß der fromme Tobias ſchon Gebrauch davon gemacht hat. — Der nämliche Aberglauben herrſchte auch im Heidenthum. Lucian läßt in ſ. Philopſeud einen zum Hohn erzählen, er habe durch Rauch oft ſchon böſe Geiſter in der Geſtalt von einem Rauch ausgetrieben. Solche Aehnlichkeiten bei ſo charakteriſtiſchen Zügen ſind merkwürdig.

Er enthält fünf- und dreißig Fragen oder Abschnitte, in welchen von der Art, den Proceß anzufangen, fort zu setzen, und das Urtheil zu sprechen, einzeln und umständlich gehandelt wird.

[S.440-466.] Dieser Theil beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, von S. 440. bis 466., in welcher die Frage: wer competenter Hexenrichter sey? untersucht und bestimmt wird.

Die Hexenrichter erscheinen in Deutschland, die Bulle Innocentius's des Achten in der Hand. In dieser waren Hexerei und Ketzerei nach damaligen Zeitansichten durch einander gemengt. Bald zogen sie Männer und Frauen, Schuldige und Unschuldige, Uebelberüchtigte und Unbescholtene vor ihr blutiges Gericht.

Augenscheinlich wurden dadurch die Rechte der gesetzlichen (weltlichen) Obrigkeit nicht allein, sondern auch die Jurisdiction der Bischöfe, wie solche bis jetzt von ihnen ausgeübt worden war, auf das empfindlichste geschmälert. Die Macht der Inquisitoren, sagt Hauber, wurde bald so groß, daß sie den Obrigkeiten und Bischöfen über den Kopf wuchsen, und nach weltlichen und kirchlichen Rechten nichts mehr fragten.

Es war also, wie wir im ersten Paragraphen dieses Abschnitts bereits erinnert haben, sehr natürlich, daß sie beim Anfang ihrer Operationen an

mehreren Orten Widerstand fanden, vorzüglich bei der höheren Geistlichkeit selbst.

Zunächst gegen diese, so wie überhaupt gegen Alle und Jede, welche ihre Gerechtsame als päpstlicher Inquisitoren zu beeinträchtigen sich heraus nähmen, ist diese Einleitung geschrieben.

Insofern hat sie historische Wichtigkeit.

Der Inhalt selbst aber verdient keinen Auszug.*) Es dreht sich darin Alles um den Punkt herum, daß Zauberei immer auch Ketzerei sey und umgekehrt, daher denn auch, und dieß ist wieder historisch merkwürdig, von nun an durch den ganzen Criminalcodex hindurch Hexerei und Ketzerei als völlig gleichbedeutende Worte mit einander abwechseln. Wir wollen uns dabei nicht aufhalten.

[S.466/471.] Erste Frage: Wie der Hexenproceß einzuleiten sey?

---

*) Das Thema vom Ganzen steht S. 447-449. Die Canones, viele Autoren, und vornehmlich die — spanischen Hexenrichter beweisen es, daß Alle, die den Teufel anrufen, nicht bloß Abtrünnige, (Apostaten,) sondern wirkliche Ketzer, und folglich der Jurisdiction der Inquisitoren unterworfen sind, ohne daß sich weltliche Richter und Bischöfe in die Sache zu mischen haben, „so viele Mühe, setzt Sp. S. 449. hinzu, sie sich auch in Deutschland geben, unsere Gerechtsame zu schmälern." Das ist ein Wort, das zur Ehre der deutschen Obrigkeiten und Bischöfe da steht.

Dem Himmel sey Dank, daß jetzt so keine Processe mehr eingeleitet werden dürfen. Also nur folgende einzige Periode aus diesen fünf Seiten! —

Die Untersuchung kann ohne alle vorher gegangene Denunciation auch auf das bloße Gerücht, daß es da oder dort Hexen gäbe, anfangen, denn da ist es die Pflicht des Richters, in einer so seelengefährlichen Sache nicht erst einen Denuncianten oder Ankläger abzuwarten, sondern sogleich *ex officio* zu inquiriren.

[S.472.473.] Zweite Frage: Von der Anzahl der Zeugen.

Das Gewöhnliche in zweier oder dreier Mund besteht die Wahrheit. Doch solle der Richter vorsichtig seyn. Es ist hier einige Menschlichkeit sichtbar.

Dritte Frage: Darf ein Richter Zeugen zusammen suchen, sie durch einen Eid zwingen, die Wahrheit zu sagen, auch sie mehrmals examiniren?

[S. 474.] Das darf er! Zumal wenn's ein geistlicher Richter ist.

[S. 475.] Vierte Frage: Was müssen die Zeugen für Eigenschaften haben?

Mit einer Verwunderung, worin sich bei unseren heutigen Rechtsgelehrten Erstaunen mischen muß, liest man hier folgendes: Excommunicirte, Mitschuldige, Infame, entlaufene liederliche Knechte werden in Glaubenssachen jeder Art als Kläger und unverwerfliche Zeugen zugelassen, ja in Ermang

gelung besserer Zeugen wird der eine Ketzer gegen den anderen, die eine Hexe gegen die andere als unverwerflich angesehen, nämlich wenn sie wider den Beschuldigten zeugen, nicht aber für ihn, und in jenem Fall können auch die Frau wider den Mann, der Mann wider die Frau, die Kinder wider den Vater u. s. w. zeugen.

[S. 476.] Fünfte Frage: Sind Hauptfeinde auch als Zeugen zuzulassen?

Wenn einer dem Beschuldigten erweislich nach dem Leben gestanden hat, nicht. Ist die Feindschaft aber nicht capital, wie z. B. die Feindschaft der Weiber unter einander, die sich bekanntlich über Kleinigkeiten gern zanken; so macht ihre Aussage einen halben Beweis aus. Kommt sie mit der Aussage eines anderen Zeugen überein; so macht sie — einen ganzen Beweis aus. *)

Das nun folgende zweite Capitel handelt davon, wie der Proceß fortgeführt werden soll. Von hier an wird mit jedem Blatt alles dunkler, schrecklicher, empörender.

---

*) Zum Beispiel, Michel Hannese Ann Lies (so werden die Namen in den alten Hexenprotocollen gewöhnlich geschrieben) sagt aus, daß ihr Hann Peters Werbel, mit der sie sich eben gezankt hat, ihr Kind behext habe. Halber Beweis! Ein anderer Hallunke zeugt, daß Hann Peters Werbel seiner Kuh vor sieben Jahren die Milch genommen habe. Ganzer Beweis! Hann Peters Werbel wird als des Lasters der Hexerei überwiesen zum Feuer verdammt. Rechtsurtheil!

[S.478:485.] Zuerſt, in der ſechsten Frage: Generelle Fragſtücke für die Zeugen.

Im Geiſt des vorher Gehenden! — Ich will keine davon anführen. Dann:

Erſter Act: Generalfragen über einen Zauberer oder eine Hexe.

Nun: Beſondere Fragſtücke.

Hievon müſſen wir einige anführen.

Ob ihr bekannt ſey, daß ſie die Leute für eine Hexe hielten? Warum ſie ſich im Stalle, oder auf dem Feld habe ſehen laſſen? Warum ſie das Vieh, oder das Kind berührt habe? Wie es gekommen, daß ſolches gleich darauf krank geworden? Was ſie bey Entſtehung des Hagelwetters auf dem Feld zu ſchaffen gehabt habe? *) Woher es komme, daß ihre Kuh mehr Milch gebe, als drei, oder vier Kühe anderer Leute? u. ſ. w. u. ſ. w. Denn ohne Zweifel haben meine Leſer an dieſen Proben gnug!

[S. 485.] Siebente Frage: (Zweiter Act.) Ob die Beſchuldigte für eine Hexe zu halten ſey, und wann man ſie für eine überwieſene Hexe zu halten habe.

[S.488:490.] Achte Frage: Wie die Hexe zur gefänglichen Haft gebracht werden ſolle?

---

*) Die Donner- und Hagelwetter wurden nach dem Unſinn der Zeit von den Hexen nämlich im freien Feld gemacht!!!

Ich führe aus dieser Frage nur eine einzige, aber geschichtlich merkwürdige Stelle an: Es ist sehr rathsam und auch erlaubt, eine solche Gefangene, sobald man ihrer habhaft werden kann, sofort von der Erde aufzuheben, damit sie mit ihren Füßen den Erdboden nicht mehr berühren könne, denn ohne diese Vorsicht steht zu befürchten, daß sie sich durch Zauberei wieder in Freiheit setze. *)

[S.490:493.] Neunte Frage: (Vierter Act.) Was nach der Gefangennehmung zu thun sey? Und ob man den Gefangenen auch die Namen der Zeugen zu sagen nöthig habe?

Es steht lediglich beim Richter, ob er der Inquisitin die Namen der Zeugen nennen und sie ihr unter Augen stellen wolle, oder nicht, denn er hat gar nicht nöthig, die Angeber unnöthigerweise in Gefahr zu bringen.

[S.494:496.] Zehnte Frage: (Fünfter Act.) Wie die Defension zu gestatten, und ein Anwald anzuordnen sey?

---

*) Dieß war die allgemeine Meynung. Der Volkssage nach wurden die angeblichen Hexen deswegen in dem Inneren des hiesigen Hexenthurms, und zwar schwebend aufgehangen, verbrannt. Ich weiß nicht, ob diese Art der Hinrichtung wirklich hier und da gewöhnlich war; aber der inneren Construction des Thurms nach zu urtheilen, scheint's hier in der That der Fall gewesen zu seyn. Mehr hierüber im Anhang!

Dieſes Capitel kann man nicht ohne gerechte Indignation leſen. Der Schluß davon lautet alſo: Vertheidigt der Defenſor ſeinen der Ketzerei (Ketzerei!) verdächtigen Clienten über die Gebühr; ſo wird er billig für noch ſchuldiger gehalten, als der Zauberer, oder die Hexe ſelbſt, nämlich für einen Hexen- und Ketzer-Patron, der gefährlicher iſt, als ein Hexenmeiſter. In dem Maaß, als er hitzig bei ſeiner Defenſion zu Werke geht, ſteigt der Verdacht gegen ihn. (Doch gnug! Dieß heißt der Gerechtigkeit ſpotten. Man geſtattete in manchen Fällen den Beſchuldigten einen Defenſor, wagte es dieſer aber, ſeiner Pflicht nur einigermaßen ein Gnüge zu leiſten; ſo kam er ſelbſt in Gefahr, Ehre, Freiheit, Leben, zu verlieren. Niemand hatte deswegen Luſt, die unglücklichen Schlachtopfer einer ſolchen Juſtitz zu vertheidigen, und man findet nur ſehr wenige Beiſpiele davon.)

[S. 496.]

[S. 497-500.] Eilfte Frage: (Sechster Act.) Was der Anwald zu thun habe, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekannt gemacht werden?

Unſere Leſer können ſich nach dem Inhalt des vorher Gehenden leicht den Inhalt dieſes Capitels vorſtellen.

[S. 501-505.] Zwölfte Frage: (Siebenter Act.) Wie man eine Todfeindſchaft zu erforſchen habe?

In dieſem Capitel kommen ſchamloſe Dinge vor, und es iſt in ſeiner Art eines der intereſſanteſten im Hexenhammer.

Um sich davon zu überzeugen, ob eine wirkliche Todfeindschaft statt finde oder nicht, muß der Richter zu allerhand Fündlein oder Rechtspfiffen seine Zuflucht nehmen, die dadurch erlaubt werden, daß man sie zum Besten der Religion und des gemeinen Wesens anwendet. Sagt doch selbst der Apostel: „Da ich verschlagen war, hab ich sie mit List erwischt" — cum essem astutus, dolo eos cepi, und hat durch sein Beispiel solche nöthige Rechtsfündlein gebilligt. *) Die Verfasser des Hexenhammers theilen uns nicht mehr als fünf solcher ehrlichen, und ihrer Behauptung nach apostolischen Pfiffe oder Kunstgriffe mit. Erster Kunstgriff. Der Richter gibt dem Defensor Abschrift der Anklage und Aussagen der Zeugen, letztere aber ganz durch [S. 502.]

*) Ein feiner Apostel! der in dem Sinn, wie's der Hexenhammer hier nimmt, so etwas gesagt hätte! — Fatalerweise hat Herr Sprenger nur den Apostel und den Ort, wo die merkwürdige Stelle steht, zu nennen vergessen. Die Wahrheit ist, daß sie nirgends steht. Es ist mir aus der allerneuesten Literatur ein ähnlicher Fall erinnerlich. In Moses und Jesus ꝛc. von F. Buchholz (Berlin, 1803.) werden folgende merkwürdige Worte: Wenn das Ewige bestehen soll, muß das (Mosaische) Gesetz untergehn, an vier Orten S. 38. 58 80. 263. als Worte David's angeführt. Es werden aus dieser vorgeblich davidischen Aeußerung sehr wichtige historische und religiöse Folgerungen abgeleitet, und — die Stelle steht doch gewiß nirgends, weder in den davidischen, noch in den alttestamentlichen Schriften überhaupt. Was soll man zu solchen literarischen Erscheinungen sagen?

einander geworfen, so, daß z. B. Zeuge 1 Zeuge 6, Zeuge 2 Zeuge 5 u. s. w. wird, und so weiß Inquisit nicht, wer zuerst gegen ihn ausgesagt hat und muß gefangen werden ꝛc. ꝛc. Der zweite Kunstgriff ist noch weit feiner, und unsere Rechtsgelehrten werden darüber erstaunen. Man mischt in die dem Defensor mitzutheilenden Acten in der Abschrift allerlei ganz fremde Facta mit ein, die in der Untersuchung ganz und gar nicht vorgekommen, aber anderwärts von Hexen eingestanden oder verrichtet worden sind. Es thut gar nichts, daß sie dem gegenwärtigen Inquisiten von Angebern, Klägern und Zeugen nicht zur Last gelegt worden sind, denn der Inquisit und Defensor werden dadurch doch so confus gemacht, daß Beide nicht heraus bringen können, wer dieß oder jenes ausgesagt hat. — Nun werden mir meine Leser die drei noch rückständigen Kniffe erlassen.

[S.506 509.] Dreizehnte Frage: (Achter Act.) Was der Richter vor dem Verhör in der Folterkammer zu beobachten habe?

Ein ehrbarer Mann begegnete zu Speier einem Weibe auf der Straße, der er seine Waare nicht so wohlfeil verkaufen wollte, als die Hexe es verlangte. Sie rief ihm nach: Bald wirst du wünschen, daß du deine Waare losgeschlagen hättest! — Und in dem Moment ist der Mann behext, er kann nicht von der Stelle, sein Mund wird ihm bis an die Ohren ausgedehnt. Hier fragt's sich, konnte der Richter diese Hexe nicht sofort als überwiesen verdammen? Nein! denn das eigene Geständniß muß erst auf der Folterbank dazu kommen ꝛc. ꝛc. — Hexen, die dem

Teufel viele Jahre mit Leib und Seele ergeben gewesen sind, macht er oft auf der Folterbank so fest und unempfindlich, daß sie sich lieber alle Glieder am Leib zerreissen lassen, als sie etwas bekennen. Andere aber, die ihm nicht so [S. 508.] treu waren, verläßt er, die sind dann leicht zum Geständniß zu bringen.

Vierzehnte Frage: (Neunter Act.) [S.510:514.] Wie eine Hexe zur Tortur zu verurtheilen sey, wie man sie am ersten Tage zu foltern habe, und ob man ihr das Leben versprechen dürfe, um sie zu einem freiwilligen Geständniß zu bringen?

Das Letztere wird bejaht. Aus diesem entsetzlichen Capitel nur folgende einzige Stelle: läßt sich die Hexe den ersten Tag auf der Folterbank auf nichts ein; so fährt man den anderen und dritten Tag damit fort, denn man darf [S. 513.] die Folter freilich nicht „wiederhohlen", wenn sich nicht neue Indicia angegeben haben, aber „fortsetzen" darf man solche. Der Richter muß das Urtheil denn also publiciren: Wir verurtheilen dich, daß Morgen die Folter mit dir „fortgesetzt" werden soll ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Fünfzehnte Frage: (Zehnter Act.) [S.514:521.] Ueber die Fortsetzung der Tortur, die Cautelen und Zeichen, woran der Richter eine Hexe erkennen kann; ferner, wie er sich vor ihren Zauberkünsten zu hüten, und dem durch Zau-

berei bewirkten Stillschweigen auf der Folter zu begegnen habe.

Bei der größten Gemüthsfassung kann man diese sieben Blätter nicht ohne Schmerz und Zorn über die gänzliche Verleugnung menschlichen Sinns und Gefühls lesen. Ich muß ein Paar Stellen, so großer Kürze wir uns auch befleißigen müssen, nothwendig daraus mittheilen, weil sie „geschichtlich" sind.

[S. 515.] Will der Richter wissen, ob die Hexe sich durch Hexerei die Gabe des Stillschweigens erworben habe; so gebe er wol acht, ob sie bei Vorzeigung der Folterinstrumente auch „weinen" könne, denn aus Ueberlieferungen unserer glaubwürdigen Vorfahren ist es bekannt, daß eine Hexe, wenn sie dazu aufgefordert wird, — wein' einmal den Augenblick!!! — keine Thränen vergießen könne, sondern sich nur so anstelle, und deswegen Augen und Wangen mit Speichel naß mache.

[S. 515.] Richter und Priester sollen die Hexen darum, um die Sache zu erforschen, mit Auflegung der Hände auf deren Kopf im Namen der h. Dreifaltigkeit feierlich folgendermaßen beschwören:

Ich beschwöre dich N. N. im Namen der heiligen Dreifaltigkeit hiemit: durch die bitteren Thränen Jesu Christi, die er am Kreuz vergossen hat;
Durch die heißen Thränen der allerglorreichsten Jungfrau, die sie so

reichlich hat über die Wunden ihres Sohnes fließen lassen;
Durch die Thränen aller Jünger und Apostel Christi, die sie in ihrem Leben und Sterben geweint haben;
Durch die Thränen aller Heiligen und Auserwählten Gottes, die sie auf dieser Welt vergossen haben, und die der Herr nun von ihrem Angesicht abgewischt hat:
„Daß du, im Fall du unschuldig bist, auf der Stelle häufige Thränen vergießest, so du aber schuldig bist, gar keine. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes, und des h. Geistes. Amen.

Man fühlt sich versucht, an den Teufel zu glauben, denn dieß sind wirklich satanische Rechts-Erfindungen, um darnach über Tod und Leben zu erkennen. Die Beschwörung geschah gewöhnlich im Augenblick, da die Unglücklichen ausgekleidet wurden und die Folter, deren Marterinstrumente ihnen dabei unter die Augen gehalten wurden, anfing, oder auch, wenn sie, an allen Gliedern zerrissen, eben von der Folter kamen. Nach psychologischen Gesetzen wär' es, da sie jetzt grade weinen sollten, ein Wunder gewesen, wenn sie unter solchen Umständen hätten weinen können. Der heilige Zorn, wovon man sich ergriffen fühlt, wird bloß dadurch gemildert, daß die Hexenrichter, bei denen Verstand und Sinne durch Aberglauben und Fanatismus gänzlich verwirrt waren,

dieß alles gar nicht begriffen, so, daß nach ihren Ansichten in diesen Beschwörungen noch eine Art von Menschlichkeit liegt. *) Die Verfasser des Hexenhammers setzen, ohne das Abscheuliche davon zu ahnden, ganz treuherzig noch hinzu: Man darf diese Beschwörungsformel auch mehrmals wiederhohlen, denn die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Hexen, je mehr sie beschworen werden, desto weniger können sie weinen, so viele Mühe sie sich auch darum geben, und deswegen die Augen mit Speichel befeuchten. (Nichts war nach psychologischen Gesetzen natürlicher! Schon die Furcht, daß sie nicht würden weinen können, konnte und mußte die Thränen ersticken.) Man darf sich auch, setzen die Verfasser hinzu, darüber gar nicht verwundern, denn da die Thränen ein Zeichen der Buße sind; so gibt sich der Teufel alle Mühe, solche zu verhindern.

[S. 516.]

[S. 516.)

Weiter muß sich ein Richter sehr wohl in Acht nehmen, daß ihn die Hexe nicht allenfalls berühre; er trage auch beständig geweihte Kräuter und hauptsächlich beschwornes Salz bei sich ꝛc. ꝛc. Man hat auch Beispiele, daß sich die

[S.516.517.]

*) Es sind allerdings die rechten Ausdrücke nicht, und Schwager z. B. ist einseitig, wenn er überall von Dummköpfen, Eselsköpfen, u. s. w. spricht, aber man muß ihn entschuldigen, denn ohne sich durchaus und ganz in jenes Zeitalter zu versetzen, findet man die Dummheit wirklich völlig unerträglich.

Hexen viele Mühe gaben, den Richter und seine Gehülfen eher ansehen zu können, als sie von ihnen gesehen wurden. Dann verlor sich aller Zorn und Grimm bei den Gerichtspersonen, *) und sie setzten gewöhnlich die Hexen bald wieder auf freien Fuß ꝛc. ꝛc. Man lasse also die Hexe „rücklings" in die Stube führen oder tragen, bezeichne sich in dem Augenblick mit dem h. Kreuz, und breche so die Macht der alten Schlange. Dazu ist auch, wie gesagt, sehr dienlich, daß die Hexe keinen Fuß auf die Erde bringe, damit sie ihrer Zauberkraft beraubt werde.

[S. 518.]

Was nun folgt, schreib' ich mit tiefem Schmerz nieder. Es ist dieß gar keine Empfindelei, der ich von Herzen gram bin, sondern ich bin überzeugt, daß es jedem Mann von Menschengefühl nicht anders gehn würde. Es gehört indeß wesentlich zur Geschichte. Wir wollen dann so geschwind als möglich, von diesem traurigen Buch weg eilen.

Weiter, heißt es in den letzten Zeilen von S. 518., muß man einer Hexe alle Haare vom Leib abscheeren, und diese Vorsicht muß sich auch auf die geheimsten Oerter beziehen. Ohne dieß Mittel sind Manche gar nicht zum eigenen

[S. 518.]

---

*) Also — mit Zorn und Grimm sollte der Richter bei der Untersuchung zu Werk gehn, und ging er so nicht zu [illegible], das heißt, zeigte er einiges Menschengefühl gegen die Unglücklichen; so — so — hatten sie ihn behext. Entsetzlich! —

[S. 519.] Geständniß zu bringen. Die Gabe auf der Folter zu schweigen, schreibt sich bei solchen aus drei Quellen her: erstlich, aus einer natürlichen Verstockung des Gemüths, da Einige dagegen so weich sind, daß sie bei der geringsten Tortur sofort alles gestehn, auch wol Unwahrheiten, um nur von der Folter zu kommen, *) indeß Andere sich lieber alle Glieder in Stücke zerquetschen lassen, ehe sie etwas bekennen. Zweitens eine andere Ursache des hartnäckigen Stillschweigens sind Zaubersachen, welche die Hexen bei sich in den Kleidern oder in den Haaren verborgen hatten, daher diese auf das vorsichtigste am ganzen Leib weggeschnitten werden müssen. Drittens können auch andere, noch so weit entfernte Hexen eine solche Hexe dergestalt bezaubern, daß sie auf der Folter keinen Laut von sich geben kann. Bei Regensburg waren verschiedene berühmte Hexen, die zum Scheiterhaufen verdammt waren, doch war zugleich in der Sentenz bemerkt, daß sie ersäuft werden sollten, falls das Feuer keine Gewalt über sie haben sollte. Es half aber Alles nichts. Man konnte sie weder verbrennen, noch ersäufen. **)

[S. 520.] Da befahl in dieser großen Noth der Richter der ganzen Gemeinde ein dreitä-

---

*) Man merke wohl die Worte: auch wol Unwahrheiten. Oft sagten sie mehr als sie gefragt wurden und wahr seyn konnte, durch die Folter zerrissen, und aus Furcht, von Neuem gefoltert zu werden.

**) Man erfährt unglaubliche [illegible]ge aus diesem Buch. Sonderbar, daß den Richtern zum Voraus bang war, das Feuer möchte ihnen nichts schaden!

giges Beten und Faſten an, worauf es Jemanden kund gethan wurde, (wer war dieſer Jemand? Vielleicht der Verfaſſer des Hexenhammers ſelbſt?) daß ſie unterm Arm ein Zaubermittel zwiſchen Haut und Fleiſch eingenäht hätten. Sobald dieß heraus genommen war, brannten ſie, wie ſich's gehört.

In Deutſchland will man das Haarabſcheeren, beſonders an den geheimen Theilen, nicht für ein ehrbares Mittel gelten laſſen, *) deswegen haben wir Inquiſitoren uns auch, nach weggenommenen Haaren, **) des Ge-

*) Das gereichte den Deutſchen zur Ehre! Hätte ſich der Aberglaube nicht aller Gemüther ſo ganz bemächtigt gehabt; ſo würde ſich die Entrüſtung hierüber in Deutſchland gewiß noch ſichtbarer gezeigt haben.

**) Dieſe Stelle iſt, wie Schwager richtig bemerkt, dunkel. „Tonsis capillis, ſagt er, zeigt doch immer an, daß die Haare bereits weg waren. Vermuthlich mußte ſie der Büttel abſcheeren, und die infamen Schurken von Inquiſitoren konnten doch wenigſtens ſagen, daß ſie es nicht ſelbſt in Perſon gethan hätten. Es iſt auch immer Obſervanz in Deutſchland geblieben, alles Haar wegzuſcheeren, der Schindersknecht nahm die Weiber zu dem Ende mit ſich in eine beſondere Kammer ꝛc.“ S. 200. f. Dem allgemeinen Aberglauben nach trug jede Hexe ein beſonderes Mahlzeichen vom Teufel an ſich, das ſich gewöhnlich an den verborgenen Theilen befinden ſollte. Die Schindersknechte wurden daher angewieſen, daſſelbe auszuforſchen. Mit Schauder und Entrüſtung lieſt man bei Hauber, Schwager u. A. was hiebei öfters für Brutalitäten und Unmenſchlichkeiten ſtatt fanden. Außer dieſer nothwendigen geſchichtlichen Andeutung aber weiter auch kein Wort darüber, als den Ausdruck des Danks, daß die Zeit ſolcher Satanitäten vorbei iſt und nie wieder kommen wird.

fäßes mit dem Weihwaſſer bedient, wobei wir jedesmal die h. Dreieinigkeit dreimal nüchtern anriefen, und die Hexen alsdenn das Getränk trinken ließen ꝛc. In anderen Gegenden aber haben die Inquiſitoren noch immer das Abſcheeren vornehmen laſſen, wie uns denn unſer vielgeliebter College Cumanus vor Kurzem berichtet hat, daß er allein in dem vorigen Jahre 1495 in der Gegend von Wormſerbad ein- und vierzig Hexen habe am ganzen Leib raſiren und darauf verbrennen laſſen ꝛc. ꝛc.

[S. 521.]

Sechszehnte Frage: (Eilfter Act.) Von der Zeit und der zweiten Art des Verhörs, wie auch noch einigen anderen Cautelen, welche der Richter zu beobachten hat.

[S.522-526.]

Wieder ein ganzes Regiſter von niederträchtigen Kniffen, wie man die Hexen, wenn ſie ſelbſt durch die Folter zu keinem Geſtändniß zu bringen wären, dennoch öfters ihrer Verbrechen überführen könne. Hilft Alles nichts, heißt es z. B. in der fünften Cautel; ſo laſſe ſie der Richter in ein entferntes Gefängniß bringen, der dortige Gefangenwärter ſtelle ſich an, als wolle er eine weite Reiſe vornehmen; einige Freunde, oder auch andere ehrbare Weiber beſuchen inzwiſchen die Gefangene, und verſprechen ihr, ſie wollten ihr zur Flucht behülflich ſeyn, wenn ſie ſie zuvor nur auch etwas von ihren Künſten lehren wolle ꝛc. So ſind ſchon Manche von uns gefangen worden.

[S. 525.]

Siebenzehnte Frage: Ueber die Reinigungsmittel auf Seiten der Hexen, und was von der

[S.527-531.]

Probe mit einem glühenden Eisen, zu welcher sie sich oft erbieten, zu halten sey.

Die Feuerprobe wird durchaus widerrathen, und zwar aus folgenden beiden höchst wichtigen Gründen: Erstlich weil die Teufel starke Kräuterkenner seyen, und es Kräuter gäbe, die vor'm Feuer schützten. Zweitens weil der Teufel in der Geschwindigkeit selbst einen andern Körper zwischen die Hand und das glühende Eisen schieben könne.

Hierauf folgt wieder eine der unerhörten Begebenheiten, dergleichen im Hexenhammer so viele vorkommen.

[S. 531.] Der junge Graf von Fürstenberg, der in solchen Inquisitionssachen noch wenig Erfahrung hatte, gestand vor drei Jahren einer Hexe bei Constanz die Feuerprobe zu, wozu sie sich auf der Folter erboten hatte. Es ward ihr zuerkannt, daß sie drei Schritte mit dem glühenden Eisen in der Hand gehen solle. Sie ging sechs Schritte, und erbot sich, noch weiter zu gehn.

[S.532;534.] Achtzehnte Frage: Wie das Endurtheil abzufassen sey?

[S.535;543.] Neunzehnte Frage: Auf wie vielerlei Art Jemand so verdächtig werden könne, daß ihm die Todesstrafe zuerkannt werden muß.

[S.544;546.] Zwanzigste Frage: Ueber die erste Art, ein Urtheil zu fällen.

[S.547;550.] Ein- und zwanzigste Frage: Wie man wider eine bloß be-

rüchtigte und angeklagte Person ein Urtheil zu fällen habe?

Zwei- und zwanzigste Frage: [S. 551-554.] Ueber die dritte Art, die Berüchtigten zu fragen und sie zu foltern.

Wir eilen zu Ende, unsere Leser dürften vielleicht des Hexenhammers nachgerade satt haben. Helfen Tortur und gütliches Einreden nicht, heißt [S. 553.] es S. 553. noch Einmal; so kann der Richter den andern Tag, oder auch den dritten Tag dazu ansetzen, mit der Tortur zu continuiren; zu continuiren, sag' ich, denn wiederhohlen darf man sie nicht eher, bis sich neue Indicia hervor gethan haben, aber die Continuation ist nirgends verboten.

Drei- und zwanzigste Frage: [S. 555-557.] Ueber die vierte Art, eine Denunciirte zu verurtheilen, die einen Argwohn wider sich hat.

Sie muß alle Ketzerei abschwören.

Vier- und zwanzigste Frage: [S. 558-562.] Ueber die fünfte Art ein Urtheil über Jemand zu sprechen, der sich schon in einem ziemlich hohen Grade der Ketzerei verdächtig gemacht hat.

Er muß öffentlich in der Kirche alle Ketzerei abschwören. Der Pfarrer hält eine Predigt in Beziehung darauf, ein Notarius verliest dann die Punkte, deren sich der Abschwörende verdächtig ge- [S. 559. 560.] macht hat, aber nicht überwiesen ist. Ist er nun auch der Ketzerei der He-

ren verdächtig; so soll folgende Clausel buchstäblich mit in den Eid eingerückt werden:

„Ich N. N. schwöre zu der h. Dreifaltigkeit, daß nicht allein alle bloße Ketzer und Abtrünnige im höllischen Feuer ewige Pein werden leiden müssen, sondern auch insbesondere diejenigen, welche der Ketzerei der Hexen ergeben sind, die den christlichen Glauben in die Hände des Teufels abschwören, sich einem unzüchtigen Umgang mit den Teufeln ergeben, deren Bosheiten auszuüben, Menschen, Vieh und den Feldfrüchten zu schaden; auch schwöre ich ab den Unglauben und die Ketzerei, so einer freveltlich und lügenhaft vorgibt: es gäbe gar keine Hexen auf Erden, und man dürfe sich nicht einbilden, als ob sie mit Hülfe der Teufel so großen Schaden anrichten könnten, da diese Ketzerei, wie ich jetzt einsehe, den Aussprüchen der h. Kirche Gottes, ja selbst den kaiserlichen Gesetzen widerspricht, als welche die Hexen zum Feuer verdammen u. s. f.“ —

[S. 563-570.] Fünf- und zwanzigste Frage: Sechste Art, wie wider eine sehr Verdächtige zu verfahren.

[S. 564.] Ein äußerst Verdächtiger kann vielleicht keinen Irrthum im Gemüthe und keine Halsstarrigkeit im Willen haben, nichts desto weniger muß er des Verdachts wegen als ein Ketzer zum Tod verdammt werden, falls er sich durch

[S. 565.] Ausflüchte zu vertheidigen suche, und nicht

sofort die Ketzerei abzuschwören und alle Genugthuung zu geben geneigt ist. Welche Tyrannei! —

Als bezeichnend für jene Zeit nur noch die folgende einzige Stelle aus diesem Capitel: Ferner ver-

[S.569;570.] urtheilen wir dich, daß du zur Strafe über deine übrigen Kleider einen weiten grauen Kittel (dergleichen Kittel wurden Ketzer- oder respective Hexenkittel genannt!) tragen sollst, wie ein Mönchshabit, jedoch ohne Kappe, mit safranfarbigten ledernen Kreuzen, drei Handbreit lang und zwei breit, ausgeschlagen. Diesen Anzug sollst du so und so lang tragen, in dewselben sollst du an Sonn- und Festtagen vor der Kirchthüre bittend da stehen, und überdieß sollst du noch so und so lang zum Kerker verdammt seyn ꝛc. ꝛc. O! Sitten, o! Zeiten. — —

[S.570;574.] Sechs- und zwanzigste Frage: Wie eine mit Grund Berüchtigte zu behandeln sey?

Ergiebt sich hinlänglich aus dem vorher Gehenden.

[S.575;579.] Sieben- und zwanzigste Frage: Wie ein Ketzer zu behandeln sey, der zwar seine Ketzerei eingestanden, aber sich sofort auch bekehrt und Buße gethan hat?

[S.580;585.] Acht- und zwanzigste Frage: Wie mit einer Person zu verfahren, die einmal ihre Ketzerei eingestanden hat, darauf wieder in Ketzerei verfiel, und es nun abermals bereut?

[S.586–588.] Neun- und zwanzigste Frage: Von den Strafen einer Person, welche die Ketzerei eingestanden, darauf nicht wieder rückfällig geworden, aber unbußfertig ist.

[S.589–591.] Dreißigste Frage: Wie ist derjenige, welcher die Ketzerei eingestanden hat, aber rückfällig und unbußfertig ist, zu bestrafen?

[S.592–597.] Ein- und dreißigste Frage: Wenn Jemand der Ketzerei überwiesen ist, aber alles leugnet, wie ist da zu verfahren?

[S.598–605.] Zwei- und dreißigste Frage: Was hat man zu thun, wenn eine Person der Ketzerei überwiesen ist, sich aber durch die Flucht gerettet hat?

Gott sey Dank, daß wir von allen diesen casuistischen Sublimitäten keinen Gebrauch mehr machen können. Meine Leser würden über Manches vielleicht herzlich lachen, aber dann wäre der Contrast mit dem vorher Gehenden, wo man hätte weinen können, allzu grell. Daher kein Wort davon! — Diese Ueberschriften aber mögen als ein Merkzeichen vergangener Zeiten da stehn.

[S.606–613.] Drei- und dreißigste Frage: Wie mit einer Person zu verfahren, die von einer schon verbrannten, oder — noch zu verbrennenden Hexe angegeben worden ist?

In diesem Capitel zeigen sich einige Spuren von Vernunft und Menschlichkeit, z. B. der Richter

[S. 608.] solle einer Hexe, wenn sie eine andere Person angebe, nicht so leicht Vertrauen schenken, weil der Teufel aus ihr rede, und [S. 609.] sie allen Glauben dadurch verloren habe, daß sie ihren in der Taufe empfangenen Glauben in die Hände der Teufel abgeschworen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Hätte man dieß, (wenigstens in seiner Art,) vernünftige Wort nur späterhin bei den Hexenprocessen immer berücksichtigt! — Dieß geschah aber selbst bei den protestantischen Criminal-Richtern nicht, denen oft eine auf der Folter erzwungene, oder durch Ueberredung erschlichene Angabe genügte, andere unschuldige Personen einzuziehen, zu foltern, und zuletzt gar zu verbrennen. Auch der denkwürdige Hexenproceß zu Lindheim beweißt dieß.

[S.614-622.] Vier- und dreißigste Frage: Wie mit einer Hexe zu verfahren sey, die sich wirklicher Zaubermittel bedient hat, besonders mit zauberischen Hebammen und dergleichen Schützen?

Es ist hier nicht von Personen die Rede, die bezaubern oder behexen, sondern die entzaubern oder enthexen. Die Verfasser gehn, wie man sich vorstellen kann, tief in die Casuistik hinein. Die unvernünftigen Vernünfteleien, (kein Widerspruch!) womit dieß lange Capitel angefüllt ist, erregen nun abwechselnd Lachen und Mitleid. — Was die Verfasser [S. 618.] indeß von S. 618. f. an von den Zauberschützen vorbringen, werden wir unten noch in einem eigenen Abschnite etwas näher berücksichtigen müssen.

[S.623:626.] Fünf- und dreißigste und letzte Frage des letzten Theils des ganzen Buchs: Wie man Zauberer und Hexen zu behandeln habe, die an ein höheres Gericht appelliren.

[S.624.625.] Die Appellation muß erschwert werden, in einigen Fällen kann sie doch aber auch gerecht seyn. Muß sich der Richter solche gefallen lassen, so braucht er den Proceß deswegen doch nicht so geschwind aus den Händen zu geben, er muß die Sache möglichst verschieben, hat auch nicht nöthig, dem Appellanten vorher zu sagen, ob er an dem bestimmten Tag die Appellation geschehen lassen wolle, oder nicht u. s. w. u. s. w. Lauter Dinge, die unsere heutigen Criminal-Richter mit eben so großer Verwunderung erfüllen müssen, als die treuherzige und naive Offenherzigkeit, womit sich die Verfasser des Hexenhammers, ohne ein Arges zu ahnden, darüber erklären.

Wenn wir von diesem welthistorisch unvergänglich gewordenen Criminal-Codex sagen, daß er bei dem absolutesten Unsinn noch einzelne Spuren von Vernunft und Menschlichkeit verräth, die späterhin weder von Katholiken, noch Protestanten beachtet wurden, indem man bei den meisten Hexenprocessen noch weit tumultuarischer, unvernünftiger, grausamer zu Werk ging, als es selbst in diesem Buch vorgeschrieben war; und, wenn wir hinzu setzen, daß dieser Criminal-Codex bei Katholiken und Protestanten drei volle

Jahrhunderte das Buch war, wornach im Hexenproceß geurtheilt und entschieden wurde: so haben wir über dasselbe und seine Zeit in diesen Worten ungefähr Alles gesagt, was wir noch zu sagen hatten.

Indem wir die wesentlichen Behauptungen desselben nun im Einzelnen berücksichtigen, dabei in die wirkliche Geschichte gehn, und die hier aufgestellte Theorie der Hexerei durch Thatsachen aus älteren und neueren Hexenprocessen actenmäßig bald erläutern, bald bestätigen: — so liefern wir eine treue Geschichte des Hexenprocesses.

Bei dieser Art der Darstellung hoffen wir zugleich den Zweck zu erreichen, daß wir unsere Leser belehren, ohne sie zu ermüden, ja vielleicht gelingt es uns auf diese Weise, sie selbst so angenehm zu unterhalten, als es die Natur des Gegenstandes erlaubt.

Und so gehn wir ohne weiteres zu den folgenden Abschnitten unseres Werkes über.

Dritter Abschnitt.

Von der Dämonomagie und Hexerei im Sinn des Hexenhammers und der Hexenrichter Innocentius's des Achten.

I.

Den Hexenhammer kommentiren, die darin aufgestellten Ansichten, Behauptungen und Thatsachen in Verbindung mit den Wirkungen und Begebenheiten, die dadurch in seinem und den folgenden Jahrhunderten erzeugt wurden, darstellen: — dieß heißt, wir wiederhohlen's, die Geschichte der Hexerei und des Hexenprocesses schreiben.

Denn er enthält Alles über diesen dunklen Theil der Menschengeschichte, und wie er durch den Geist seiner Zeit bestimmt wurde, so bestimmte er hinwiederum denselben, ja den Geist der ihm nächsten drei Jahrhunderte.

Man liest, wenn man das Buch eben aus den Händen gelegt hat, dieß nun mit Erstaunen. Aber ganz in ähnlichem Gesichtspunkt betrachtete man bei Katholiken und Protestanten noch bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Hexerei

und den Hexenproceß. Nannten die protestantischen Criminalisten auch gerade den Hexenhammer nicht, oder wenigstens nur seltener mehr; so waren sie doch vollkommen mit den darin vorgetragenen Grundsätzen und Behauptungen einverstanden.

Es ist gnug, wenn ich hier das Einzige anführe, daß in des berühmten protestantischen Rechtsgelehrten, Benedict Carpzow's *Praxis criminalis* *) noch hundert und fünfzig Jahre nach der Reformation ganz dieselben Ansichten, wie im Hexenhammer, vorgetragen werden.

Die Dämonomagie und Hexerei zeigte sich leider bei Beiden, Protestanten und Katholiken darin, daß sie dem Teufel eine an die Allmacht grenzende, wo nicht derselben gleiche Gewalt zuschreiben, die sie durch den Mißbrauch der Idee von göttlicher Zulassung in der That nur noch bizarrer machten, indem Gott leider immer zuließ, was der Teufel und die Hexen thun wollten.

Aber waren denn die katholischen Verfasser des Hexenhammers, war der evangelisch-

---

*) Wir haben dieß Buch Abth. I. in der allg. Uebersicht des Zauberglaubens schon einmal genannt. Es ist sehr oft aufgelegt worden, und im Jahr 1758 editte es der berühmte Böhmer noch einmal. Der vollständige Titel nach dieser Ausgabe ist: *B. Carpzovii* Practica nova rerum criminalium, ed. *Boehmer*. 3 Vol. fol. 1758. (Die die Zauberei betreffenden Sachen stehen Vol. I. Quaest. 48. seq., vergl. mit dessen Jurisprudentia ecclesiastica etc. cum additt. *Bayeri* Lips. 1724. p. 337. seq. Jenes Buch kostet in dieser Ausgabe 18 fl., und das letztere 9 fl.)

lutherische Carpzow, waren Alle, die in diesem Sinn schrieben und dachten, Parsen, Manichäer oder andere dualistische Ketzer? —

Jene, wie dieser waren's, so gute kirchliche Orthodoxen sie zu seyn glaubten. — Man hat das Recht, diese Frage zu thun.

Denn in der That, nur bei einem Religionssystem, das zwei absolut verschiedene, mit einander im Streit begriffene ursprüngliche Grundwesen von gleicher Macht und gleichem Einfluß annimmt, ist vernünftigerweise so eine Zauber- und Hexentheorie möglich, als sie im Hexenhammer, bei Carpzow und allen anderen Rechtsgelehrten und Criminalisten jener Zeit angetroffen wird.

Ich habe dieß bereits in der vorstehenden Uebersicht vorläufig mit zwei Worten angedeutet. Hier will ich noch das darüber anführen, was Maffei nach der deutschen Bearbeitung von *Dell-Ossa* schon völlig richtig darüber sagt: (Th. I. S. 180. f.)

„Die von dem Licht des Glaubens entblößten armen Menschen konnten nicht begreifen, wie jener Gott, der das höchste Gut sollte seyn, ein Urheber des Bösen zugleich seyn könnte, von dem sie doch die ganze Welt überfließen sahen. Sie sahen nicht dahin, daß Gott das Böse könnte zu dem Guten ordnen, sie machten keinen Unterschied zwischen der Zulassung und wirklichen Hervorbringung des Bösen. Sie betrachteten nicht, daß in jedem Uebel zwei Stücke müßten beobachtet werden, nemlich das Wesentliche, so gut, und der Mangel, so böse ist u. s. w. u. s. w." Denn unsere Leser werden diese gutmüthige, in ähnlichem Ton durch

zwei: drei Blätter fort laufende Theodice schwerlich lesen wollen. „Da ihnen nun das Licht des Glaubens mangelte, so meynten sie, es müßten Ein oder mehrere von Gott unterschiedene Urheber des Bösen seyn. Sie meynten, sie müßten die bösen Götter sich zu Freunden machen, um von dem Bösen nicht überhäufet zu werden; oder wenn ihnen die Rachgierigkeit böse Begierden einflöfete, so baten sie den Gott des Bösen, um ihrem Nächsten zu schaden. Und also hatten sie zwei Götter, beide ehrten sie und beiden opferten sie. Die Schalkhaftigen und Bösen verehrten mehr den Gott des Bösen, als des Guten, um ihn zu ihrem Dienst zu bewegen und der Welt weiß zu machen, daß sie Gemeinschaft mit den Göttern hätten, und also durch dieselbigen mehrere Macht und Weisheit, als andere Menschen erlangeten. Da sie nun einmal diese Achtung von dem gemeinen Pöbel hatten, nämlich daß sie die Götter zu ihrem Dienst hätten, und durch selbe Wunder wirken könnten, verlegten sich Viele auf allerlei Künste und Blendwerke, und also wurde dieser Dienst des bösen Gottes zu einer Kunst, die man Zauberei genennet. Von dem betrogenen gemeinen Pöbel erhielten sie Beifall; sie wurden also verwegener, sie gaben außerordentliche Wunder vor, und die Dichter gaben ihren Gaukelwerken Zusätze, und bürdeten dem Gott des Bösen Werke der Allmacht auf, um das eingenommene Volk zu unterhalten.“

II.

So setzt consequenterweise der Begriff der Zauberei stets die Mitwirkung einer bösen Gottheit voraus.

Dieß Alles, was Maffei hier sagt, ist so einleuchtend, daß die Ketzerrichter selbst zu allen Zeiten*) die Zauberer und Zauberinnen des „Manichäismus" beschuldigt haben, ohne zu fühlen, daß sie sich bei ihrem eigenen Glauben an solch eine ungeheuere Macht, als sie beim Teufel annahmen, vollkommen in derselben Ketzerei befanden. Nur die allgemeine Verblendung des Zeitalters erklärt es, daß die, so in der Zauberei richtig Gnosticismus, Manichäismus, und Zoroastrismus wahrnahmen, nicht begriffen, daß sie bei ihrer eigenen Dämonolatrie selbst Gottes Alleinherrschaft beeinträchtigten, ja verleugneten.

Denn wie erscheint der Teufel bei Innocentius und im Hexenhammer? —

Ist er nicht ein beinah' allmächtiges Wesen? — Konnte der gnostische Demiurgos, Mani's böses Grundwesen, oder Zoroaster's Ahriman mächtiger seyn, umfassender wirken, mehr

---

*) Zu allen Zeiten — Wir haben Abth. I. an mehreren Orten darauf aufmerksam gemacht. Manichäismus, Ketzerei, Zauberei werden von den ältesten Zeiten her oft als synonyme Ausdrücke gebraucht. Mani, der Mittler einer Vereinigung Altpersischer und christlicher oder vielmehr gnostischer (sieh. Abth. I. Abschnitt II.) Theologie, suchte bekanntlich dem Christenthum den Dualismus aufzudringen, welcher Geist und Materie, Gutes und Böses als ganz ungleichartige Dinge betrachtet, zwischen welchen sich kein verbindender Mittelbegriff denken läßt, und die folglich auch aus zwei ewig ungleichartigen Grundmächten entstanden seyn müssen.

Böses stiften, größeres Unheil in den Weltplan der Gottheit bringen?

Wahrhaftig ein Wesen, das durch die elendesten Geschöpfe, eine alte Kuplerin, einen liederlichen Gesellen, durch die elendesten Mittel, eine lächerliche Jauche, eine Zaubergerthe, einen Ring, Menschen in Thiere verwandelt; nach Belieben Wetter macht; Wiesen, Weinberge, Bäume, wie's in der päpstlichen Bulle heißt, zu Grund richtet; ein Wesen, das durch einen unvertilgbaren Schwarm von Zauberern und Hexen die arme Menschheit unaufhörlich peinigt; Erwachsene und Kinder mit Krankheiten heimsucht, oder gar tödtet; Liebe und Haß nach wilden Einfällen erregt; der Menschen Sinne verwirrt; kurz, das die ganze Natur ohn' Unterlaß in Unordnung bringt, und alle Naturgesetze ungewiß macht: — wahrhaftig ein soches Wesen übt eine der höchsten Gottheit ähnliche Macht aus.

Und dieß Alles thut nach der Hexentheorie jener Bulle und des Hexenhammers dieser zum ewigen Feuerpfuhl verdammte Elende, dieser Gefallene, dieser Satan des Christenthums, dessen Werke zu zerstören, und dem alten Reich ein Ende zu machen nach der einstimmigen Lehre der ersten drei Jahrhunderte eben Christus auf Erden gekommen war, und der nun gleiche Macht mit dem alleinigen Gott theilt.

Diese unbegreifliche Inconsequenz, diese gänzliche Abweichung vom Geist des Ur-Christenthums — sie erregt, indem man auf die entsetzlichen Wirkungen davon hin sieht, traurige Betrachtungen, wobei wir nicht verweilen wollen.

Religion — Glauben — Aufrechthaltung des Glaubens — war im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, also grade während der eigentlichen Periode des Hexenprocesses, da man die Hexen zur Ehre Gottes verbrannte, bei Katholiken und Protestanten das Feldgeschrei, das Loosungswort aller Parteien. Worauf — dieß ist die Frage, die sich hier ganz natürlich darbietet:

worauf gründet man denn bei so viel Religions- und Glaubenseifer ein so unmenschliches Verfahren? — Warum hielt man sich dazu nicht bloß für berechtigt, sondern aus Glaubensgründen sogar für verpflichtet?

Diese Frage führt uns zu dem folgenden Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Von den Stellen des A. und N. Testaments, worin der Zauberin Erwähnung geschieht. Insbesondere von dem Mosaischen Pönalgesetz, worauf man das Recht, Zauberer und Hexen zum Tod zu verdammen, gründete.

(Voraus einige allgemeine Bemerkungen über den Offenbarungsglauben.)

I.

Wir müssen diesen Abschnitt mit einer gewissermaßen schmerzhaften Bemerkung anfangen.

Der Mensch bedarf einer positiven Religion, — nicht jeder einzelne Mensch, aber die Menschen, die Völker, die Nationen. Die meisten Theologen behaupten diesen Satz, der in der vorigen Periode sehr zweifelhaft war, jetzt von Neuem.

Er muß also auch eine unmittelbare Offenbarungs-Urkunde haben, und als göttliche Willensdeclaration annehmen. Sonst würde ihm die Vernunftreligion allein genügen.

Erwägt man nun auf der einen Seite die Nothwendigkeit eines Offenbarungsglaubens; verbindet man damit die unnennbaren Segnungen, welche insbesondere die christlichen Offenbarungsschriften gestiftet haben: während man sich's auf der anderen Seite nicht verleugnen kann, daß der geschriebene Buchstabe an sich lebenslos ist, vielerlei Erklärungen fähig, nach Verschiedenheit der Zeiten verschiedene Meynungen erzeugend, die Wahrheit, wie den Irrthum scheinbar bestätigend, daß, weil Zeiten und Menschen nie stille stehn, in einer Offenbarung nothwendig Sachen vorkommen müssen, die in der einen Zeit nicht, wie in der anderen weder genommen, noch angewendet werden können: so fühlt man sich von widersprechenden Betrachtungen beunruhigt, und gleichsam im Gemüth herüber und hinüber geworfen. *)

Unwillkührlich drängen sich einem bei einem ernsten Blick auf den Mißbrauch der Bibel, sowohl zur Bestätigung des Zauberaberglaubens überhaupt, als auch bei den Greueln der Hexenprocesse, solche Reflexionen auf.

---

*) Der Offenbarungsglauben — dieß sind die beiden letzten Resultate dieser contrastirenden Betrachtungen! — darf nie den freien Vernunftgebrauch unterdrücken, — dann, zur Beurtheilung des wahren Inhalts einer Religionslehre, oder auch nur einer einzelnen Bibelstelle muß man nicht bloß, wie im strengen Protestantismus, den todten einzelnen Buchstaben, sondern die ganze lebendige Geschichte benutzen und zu Rathe ziehn, so, daß sich in der welthistorischen Anschauung des Ganzen, geschriebenes Wort und lebendige Thatsache einander ergänzen.

Katholiken und Protestanten fanden die Zauberei mit allem temporären Unsinn jenes Zeitalters in — der Bibel, und zwar so unwidersprechlich, daß anderer Meynung seyn bei jenen Ketzerei, bei diesen Verachtung des Worts Gottes gewesen wäre.

In der katholischen Kirche wurden die Concilien und römischen Bischöfe für die Organe fortgehender Offenbarungen gehalten.

Dagegen protestirten die Reformatoren, welche die Offenbarung allein in dem geschriebenen Buchstaben der Schrift fanden, den sie für die einige, höchste, allein sichere und ewige Norm des Glaubens hielten.

Kein Wunder also, daß man bei der damaligen höchst unvollkommenen Bibelauslegung grade im Protestantismus den Zauberglauben und Hexenproceß fast noch weiter trieb und schärfer auffaßte, als in der katholischen Kirche. *)

Denn so wollte es, wie man meynte, Gottes Wort, wie man die Bibel nannte. —

Wir können unmöglich alle, aber wir wollen einige von den wichtigsten Stellen kürzlich berücksichtigen, worin man die Zauberei im A. und N. Testament behauptet fand, und dann mit dem

---

*) Selbst bei dem erschrecklichen hiesigen Hexenproceß war der Domherr v. Rosenbach zuletzt die Zuflucht der armen Hexen indeß v. Dynhausen zur Ehre Gottes und seines heiligen Worts, das nicht lügen könne, und den Tod der Zauberinnen gebiete, das „verfluchte Hexengeschmeiß" ohne Gnad und Barmherzigkeit ausgerottet wissen wollte. S. den Anhang.

Pönalgesetz bei Mose diesen Abschnitt beschließen. —

II.

Daß der Zauberei in christlicher Bedeutung des Worts, da der Teufel nothwendig dabei ist, im A. Testament nicht gedacht wird, bedarf kaum bemerkt zu werden, indem die Idee des Teufels, als eines von Gott abgefallenen, und dem guten Princip widerstrebenden Geistes dem Mosaismus fremd ist, und, wie wir Abth. I. Absch. IV. gezeigt haben, erst durch den Zoroastrismus mit dem späteren Judenthum verbunden ward.

Wo der Zauberei darin gedacht wird, da ist von den im Heidenthum herrschenden Zauberkünsten die Rede, der Mond- und Sonnenbeschwörung, der Todtenberufung, der Wahrsagerei, der Bauchrednerei u. s. f. Lauter Dinge, die nach den Grundgesetzen des Mosaismus als abominabel betrachtet, und unter den schwersten Strafen verboten waren.

Die Musterbilder aller Zauberer in der Geschichte des Zauberwesens sind Pharao's Hofzauberer, die Wasser in Blut, Stäbe in Schlangen, und Schlangen in Stäbe verwandeln, Ungeziefer und andere Tausendkünste machen konnten. 2 Mos. VII. ; XI.

Wir könnten hier einen ausnehmend gelehrten Abschnitt schreiben, wenn wir ungefähr nur von Ludwig Capellus, Joh. Clericus ꝛc., bis zur Periode der sogenannten natürlichen Erklärun-

gen, die besonders durch Hezel, der ganz darin lebte, *) in Gang gebracht wurde, und von dieser bis zu den allerneuesten Commentatoren und Uebersetzern, eines und das andere anführen, und mit unseren eigenen gelehrten Betrachtungen begleiten dürften. Aber, da würden wir ohne Zweifel bei den meisten unserer Leser wenig Dank verdienen. Wir fassen also alle die hochgelehrten Dinge, welche wir hier beibringen könnten, in das einige Wort zusammen, das uns unsere Leser nun freilich, da wir keine tiefen Untersuchungen darüber anstellen dürfen, gradezu und auf unser Wort glauben müssen: alle diese erstaunlichen Wunderdinge gingen vollkommen natürlich zu und lassen sich sehr gut erklären.

Das wissen wir jetzt Alle. Aber so war es nicht zur Zeit des Hexenhammers und der

*) Er hat in mehreren seiner Schriften, besonders auch die aegyptischen Zauberwunder auf allerlei Weise natürlich erklärt. Zu der Zeit, da er seine verschiedenen Schriften über diese Materie herausgab, genoß ich grade des täglichen Unterrichts und Umgangs des thätigen und gelehrten Mannes. Einmal waren wir nach Wetzlar geritten, verirrten uns in dunkler Nacht, und waren eben im Begriff, über einen Abgrund herunter Hals und Bein zu brechen, als uns eine Stimme aus der Tiefe laut zurief: wir sollten augenblicklich stille halten, wenn wir nicht das Leben einbüßen wollten. Ach! rief er, ein מלאך יהוה! Ein alttestamentliches Wunder! Sehn Sie hier eine Bestätigung der natürlichen Erklärungen! — So veranschaulichte ihm Alles die Lieblingsideen, welche er damals grade bearbeitete.

Hexenprocesse, da alle jene Gaukelspiele als wahre Zauberwunder betrachtet wurden, und man die Möglichkeit daraus bewies, daß die Hexen mit Hülfe des Teufels z. B. Wasser in Blut, leblose Dinge in lebendige Geschöpfe, wie z. B. was öfters vorkommt, einen Apfel in eine Kröte verwandeln könnten, weil die aegyptischen Zauberer ja auch ähnliche Dinge verrichtet hätten. *) So bei hundert ähnlichen Stellen. Z. B. aus Jes. XXVIII. 15., einer Stelle, die jetzt jeder Schulmeister richtiger verstehen würde: wir haben mit dem Tod einen Bund, und mit der Hölle einen Vertrag gemacht, bewies man die Wirklichkeit der Teufelsbündnisse.

Man ahndete überall den Teufel und sein Werk, die Zauberei. Auf das hebräische Original ging man nicht zurück, weil man die Sprache nicht verstand. Wo man in dieser, oder jener Uebersetzung (bei den Katholiken in der Vulgata, bei den Protestanten in der Lutherischen Verdeutschung!) das Wort Teufel, Zauberei oder Zauberer las, da hatte man schon gnug daran. So kommt's, daß im Hexenhammer und bei den katholischen Schriftstellern, über das Zauberwesen mehrere bis

---

*) Sie waren noch in späten Zeiten auch bei den Römern berühmt, wie man unter anderem aus folgender Stelle bei Cicero sieht: Die Wunder der Zauberer oder Aegypter muß man mit den Phantasien der Dichter, ungefähr in eine Classe setzen, denn es sind Thorheiten verwandter Art. *De Natura Deorum* Lib. I. C. XXXI. —

blische Sprüche angeführt werden, welche die Protestanten in ihrem Hexencodex nicht haben. Wir müssen hier kurz seyn, können uns schlechterdings auf keine philologischen oder kritischen Untersuchungen einlassen, (ob z. B. in dieser, oder jener Stelle der Zauberei wirklich im Original gedacht werde, ꝛc.) müssen jedoch einige solcher Stellen anführen, weil es zur Sache gehört, charakteristisch ist, und in die wirkliche Geschichte eingreift. Zum Beispiel, sogleich in den Mosaischen Gesetzen 3 Mos. XIX. 31., wo Luther nur von Wahrsagern und Zeichendeutern spricht, hat die Vulgata geradezu: Non declinetis ad *Magos*, nec ab *Ariolis* aliquid sciscitemini. Auch 5 Mos. XVIII. 9. f. sind die lateinischen Ausdrücke der Vulgata weit bestimmter und bezeichnender, als die Lutherischen: Nec sit *Maleficus*, nec *Incantator*, nec qui *Pythones* consulat, nec *Divinos* etc. Psalm LVIII. (nach d. Vulg. LVII.) 6. hat die Vulgata für das bloße Lutherische: des Beschwörers — *Venefici* incantantis. (Also in allen diesen Stellen die recht eigentlichen classischen Namen für Zauberer und Hexenmeister, wie sie im heidnischen Alterthum und im Hexenhammer vorkommen!) Eben so ist auch Jes. VIII. 19. in der Vulgata weit bestimmter von Zauberkünsten die Rede, als in dem Lutherischen — die da schwätzen und disputiren: Quaerite a *Pythonibus* et a *Divinis*, *qui strident in Incantationibus suis*. (Das eigentliche Zauber-Kunstwort für zauberische Beschwörungen, wie wir in der Schlußbetrachtung zur ersten Abth. gesehen haben, dessen sich die Vulgata hier, Jer. VIII. 17. Ps.

LVII. 6. u. ſ. w. bedient.) Sprüchw. XXIII. 7. macht Luther gar aus dem *Ariolus* der Vulgata ein Geſpenſt, (denn wie ein Geſpenſt iſt er inwendig!) und ſo fällt dieſe Stelle, die bei den katholiſchen Schriftſtellern über das Zauberweſen ſo oft vorkommt, bei den proteſtantiſchen Schriftſtellern ganz hinweg. Für das unſchuldige Schlangenbeſchwörer Sir. XII. 13. in der Lutheriſchen Ueberſetzung hat die Vulgata das eigentliche Zauberwort: *Incantator*. Aber gnug! Indem wir auf den Unterſchied zwiſchen beiden kirchlichen Ueberſetzungen in geſchichtlicher Hinſicht aufmerkſam gemacht haben, haben wir zugleich die meiſten Stellen, worin der Zauberei im A. Teſt. gedacht wird, anzuführen Gelegenheit gehabt. Zur Unterhaltung unſerer Leſer, weil ſich die Vulgata und Luther dabei an Naivität gleichſam übertroffen zu haben ſcheinen, wollen wir zum Schluß nur noch B. d. Weish. XVII. 7. in beiden Ueberſetzungen beifügen. Das Gaukelwerk der ſchwarzen Kunſt lag da auch darnieder, und das Rühmen von ihrer Kunſt war zum Spott. *Magicae artis appositi* erant derisus, et sapientiae correptio cum contumelia.

Daß in allen dieſen und anderen Stellen nicht die Zauberei als etwas „Wirkliches" behauptet, daß ihrer vielmehr mit Verachtung, unter der Kategorie von anderen Gaukelſpielen und Betrügereien, darin gedacht wird: — dafür hatte man eben ſo wenig Sinn, als man im Criminal-Proceß Rückſicht darauf zu nehmen geneigt war.

Außer dieſen Stellen fand der allgemeine Zeitaberglauben das angenommene Zauber-Syſtem auch

noch in einer Menge von „Thatsachen und Erzählungen des A. Testaments" bestätigt.

Daß der Satan nach Cap. II. III. Hiob versuchte, und an seinem Vieh, und sogar an seinem eigenen Leib beschädigte — führte man als einen unwiderleglichen Beweis für die Annahme an, daß die Zauberer und Hexen Menschen und Vieh beschädigen ja tödten können; ein Beweis, der durch das, was von dem bösen Geist Asmodi bei Tobias *) erzählt wird, bis zur höchsten Unleugbarkeit bestätigt wurde. Daß die aegyptischen Hexenmeister Stäbe in Schlangen verwandelten; daß Rebukadnezar sogar in eine Bestie verwandelt ward — (was freilich nicht einmal da steht!) erhärtete so stark, daß nur ein Ketzer bezweifeln konnte die Möglichkeit der Thiermenschen-Metamorphosen. Daß Ezechiel (Cap. III.) durch die Luft nach Babylon gebracht wurde; (es versteht sich in einer Vision!) daß ein Engel den Propheten Habakuk am Schopf durch die Luft führte u. s. w. **) — konnt' es augenfäl-

*) Dieß sonst fromme schöne Buch, hat dem Aberglauben gar viel Vorschub gethan. Das Rauchmachen gegen die bösen Geister schreibt sich besonders daraus her. Cap. VIII. 3. kommt sogar schon der zu Christi Zeiten herrschende Unsinn vor, daß man einen bösen Geist fangen, und in die Wüste tragen könne. Ein seltsamer Aberglaube, der noch jetzt nicht ganz ausgerottet ist.

**) Aehnliche Dinge kommen in anderen Apogryphen, besonders im 4. B. Esra vor, wo die Leute öfters

ligere Beweise für die — Hexenluftfahrten geben? — — Im Hexenhammer findet man darum alle diese Erzählungen angeführt, und das hier Bemerkte als orthodoxe Lehre daraus bewiesen, gerade so bei den protestantischen Criminalisten. Sonst über Alles zankte man sich damals. Im Unsinn war man brüderlich einig.

III.

Nun zu den Gesetzen Mose's! —

Da die heidnischen Zauberer die Wirkung ihrer Zauberkünste von anderen Göttern herleiteten; so war Zauberei ein Stück der im Mosaismus aufs höchste verpönten Abgötterei. Folglich konnte auch die orthodoxe Dogmatik der Israeliten zu Mose's Zeit Zauberei für nichts anders, als für einen Betrug halten. Denn behaupten, daß sie auf eine übernatürliche Weise wirkete, konnte Niemand ohne die Existenz anderer Götter außer Jehovah und ihre Herrschaft über die Körperwelt anzunehmen.

In diesem Geist sind denn wirklich auch die Gesetze 2 Mose XXII. 18. 5. Mos. XVIII. 10 : 14 abgefaßt, wo dessen erwähnt wird, was wir Zauberei nennen.

Aus den beiden Namen, welche Mose hier der Sache giebt, sieht man ungefähr, welche Arten von Zaubereien damals in Canaan am gewöhnlich-

---

durch die Luft fliegen. Ueberhaupt haben die apokryphischen Bücher das Gebiet des Aberglaubens aller Art nicht wenig erweitert.

sten waren, so, daß auch die übrigen den Namen davon erhielten.

Der eine ist Kescheſ, (Zauberei) und davon Mecaſſchef, ein Zauberer, und im Femininum, Mecaſſchefa, eine Hexe. Nach den Talmudisten und neuern Rabbinern, besonders nach Maimonides, sind diese Mecaſſchefim Leute, welche die Natur lügen machen, weil sie das Gegentheil von dem thun, was nach ihren Gesetzen geschehen sollte, oder, in der rabbinischen Sprache, was im Rath der himmlischen Wächter beschlossen ist. — Was ist dieß anders, als unsere eigentliche Hexerei, wie sie im Hexenproceß vorkommt? Vorzüglich wurde das Wort, wie Michaelis *) aus historischen und etymologischen Gründen zeigt, von Einem gebraucht, der Sonnen- oder Mondfinsterniſſe macht, d. h. von Einem, der, wenn er astronomisch weiß, daß eine Sonnen- oder Mondfinsterniß bevorsteht, allerlei Grimassen macht, Beschwörungslieder (Incantationes) singt, und sich anstellt, als bezaubere Er Sonne oder Mond. **)

---

*) Moſ. Recht Th. V. §. 255. S. 148. f. Das dem hebräischen im Arabischen entsprechende Zeitwort heißt Kaſaf, und heißt in diesem Dialect besonders ſchneiden. Davon sagt man: Gott zerſchneidet (kaſaf) Sonne oder Mond, d. h. es wird eine Sonnen- oder Mondfinsterniß. Die Sonnen- oder Mondfinsterniß selbst heißt davon im Arabischen Kuſuf.

**) Eine, wie wir Abth. I. bereits bemerkt haben, wie in alten Zeiten, so noch heutiges Tags, unter allen der Aſtronomie unkundigen Völkern gewöhnliche Betrü-

Der andere Ausdruck ist: Chober Chaber, der ein Zauberlied macht, spricht oder singt. Dieß geschah bei den meisten Zaubereien. Wir finden der Zauberlieder in der alten Welt ungemein häufig erwähnt, wie in der Schlußbetrachtung zu Abth. I. ebenfalls gezeigt worden ist. Besonders waren die Einwohner von Canaan allen Arten von Zaubereien ergeben, so, daß sie unter diesem Volk, wie bei den Phöniziern und Karthaginensern, recht als einheimisch zu betrachten sind. *) Ein Umstand, der auf Mose's strenge Gesetze gegen Zauberer, Todtenbeschwörer, Wahrsager, Nativitätssteller u. s. w. den entscheidensten Einfluß haben mußte! —

Und nun zu dem eigentlichen Pönalgesetz 2 Mos. XXII. 18! —

Es besteht im Original aus drei einzigen Worten, die Luther ganz richtig: die Zaube-

---

gerei, durch die man sich in großen Respect setzen kann, bisweilen mancherlei erpresset, womit Sonne oder Mond von der völligen ewigen Verfinsterung losgekauft werden muß, und die nicht bei diesem Kunststück allein zu bleiben pflegt. Unter den wilden Nationen sind's bis jetzt hauptsächlich die Priester selbst, welche Sonnen- und Mondfinsternisse machen. Sie wissen sich dadurch nicht wenig in Furcht und Ansehen zu erhalten.

*) Weder die Zeit und noch weniger der Raum gestatten uns, dieß ausführlicher zu zeigen, ob es gleich zur Geschichte der Zauberei gehört. Michaelis hat inzwischen das wichtigste hierüber bereits an verschiedenen Orten s. Mos. Rechts bemerkt, z. B. Th. I. §. 28. 62. V. § 247. 255. u. s. f.

rinnen sollst du nicht leben lassen, übersetzt hat.

Ich gesteh's, es ist mir hier Alles dunkel. Nirgends, in seinem ganzen Mosaischen Recht, ist Michaelis vager, als hier. Eben so wenig Aufschluß hab' ich bei den übrigen älteren und neueren Commentatoren gefunden.

Zuerst — warum ist hier nur von den „Zauberinnen" die Rede? Die Sonnen und Mondfinsternißmacher waren größtentheils Männer; mit Todtenbeschwören, Wahrsagen ꝛc. gaben sich die Männer eben sowohl, und vielleicht noch mehr als die Weiber ab. Mithin — warum ist hier nur die Hexe genannt? Gegen den Zauberer bestände also kein Pönalgesetz bei Mose? — Ich habe keine Antwort hierauf. Michaelis sagt: da das Gesetz der Zauberei den Tod droht, so wird der Zauberer vermuthlich derselben Strafe unterworfen gewesen seyn. Dieß ist so viel als nichts gesagt. In Pönalgesetzen darf kein Vielleicht oder Vermuthlich statt finden, und Mose ist sonst sehr bestimmt.

Dann — wenn hier wirklich gegen die Hexe ein Todesurtheil ausgesprochen wird, warum wird nicht der gewöhnliche gesetzliche Ausdruck: sie soll sterben, oder wie Luther buchstäblich übersetzt: sie soll des Todes sterben, sondern ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck: sie soll nicht leben, gebraucht? — — Diese Frage muß jedem Kenner der Mosaischen Gesetze, ja der hebräischen Sprache überhaupt sofort beifallen. Auch Michaelis konnte dieß unmöglich entgehn. „Ich habe bei dieser Stelle, sagt

er, doch noch einen Zweifel, nicht wegen der Härte der Strafe, denn die wäre der Analogie des Mosaischen Rechts ganz gemäß, weil Zauberei eine Art von Abgötterei war, *) sondern wegen des ungewöhnlichen Ausdrucks. Mir ist daher mehrmals beigefallen, ob nicht vielleicht für לֹא תְהַיֶּה (lo techajeh) du sollst nicht leben lassen, zu lesen seyn möchte: לֹא תִהְיֶה, (lo tihjeh) keine Zauberin soll über dir seyn." **)

Michaelis spricht hier meiner Meynung nach gegen seine sonstige Art noch viel zu zweifelnd. Der Ausdruck ist so ungewöhnlich, und bei der sonstigen Bestimmtheit der mosaischen Pönalgesetze, wo man in der That auch Bestimmtheit oder nirgends zu erwarten berechtigt ist, so schwankend, ja meinen Einsichten nach in dieser Bedeutung selbst so unhebraisch, daß ich fest überzeugt bin, wir besitzen von diesem ganzen Gesetz die rechte Lesart nicht mehr. Auf jeden Fall aber halte ich לֹא תִהְיֶה (lo tihjeh) für die ursprüngliche Lesart, was dieses Wort betrifft. Dann sagte das Gesetz mit 2 Mos. XXII., so wie mit 5 Mos. XVIII. einerlei. Bedenkt man,

---

*) Ganz recht! Aber dann müßte doch auch des „Zauberers" gedacht seyn. Dieß ist der schwierige Punkt, den Michaelis nicht gehoben, kaum mit einem Wort berührt hat.

**) Das ganze Blutgesetz besteht aus folgenden drei einzigen Worten: — vielleicht den wichtigsten, und ohne Zweifel den blutigsten drei Worten, die je mit einem Meissel ausgehauen, mit einem Griffel eingegraben, mit einer Feder geschrieben wurden:

מְכַשֵּׁפָה לֹא תִחְיֶה׃

daß in diesen beiden Gesetzen von Zauberern, Todtenbeschwörern ꝛc. gesagt wird, es soll keiner in Israel seyn, d. h. es soll keiner bei euch geduldet werden; so ist's ganz unbegreiflich, warum hier nur allein gegen die Zauberin, die Hexe, ein Todesurtheil ausgesprochen werde. Ein Gedanke zur Erklärung des Problems ist mir noch beigefallen. Gab's vielleicht in Kanaan eine besondere verbrecherische Art von Zauberei, deren sich die Weiber ausschließlich oder doch hauptsächlich schuldig machten, wie z. B. im Hexenhammer ein eigenes Capitel von zauberischen Hebammen vorkommt? — *) Aber dann müßten auch andere

*) Ich habe Mehreres aufgeschlagen und nachgelesen, um mir über die dunkle Sache zur Klarheit zu verhelfen, aber nichts Bestimmtes gefunden. Vielleicht ist ein Anderer, den die Sache interessirt, glücklicher, ich wünschte es, und will mich gern an dem geringen Verdienst, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht zu haben, begnügen. Wäre vielleicht Folgendes möglich? — Menschenopfer, und zwar grade die schmerzhaftesten von allen, daß man die eigenen Kinder, am besten die schönsten, die liebsten oder die einzigen, der abscheulichen Gottheit opferte, waren gerade der recht besondere Aberglaube der Phönizier oder Kananiter, so wie deren Abkömmlinge, der Karthaginenser. Die Stelle aus Curtius (Lib. IV. Cap. 3.) ist bekannt: Sacrum, quod quidem Diis minime cordi esse crediderim, multis seculis intermissum, repetendi auctores quidam erant, ut nempe *ingenuus puer* Saturno immolaretur: quod sacrilegium verius quam sacrum Carthaginienses a conditoribus traditum usque ad excidium urbis suae fecisse dicuntur. Ac nsi Seniores obsstissent, quorum consilio cuncta agebantur,

Ausdrücke gewählt, und das Gesetz deutlicher seyn. Kurz, wie man die Stelle bei der gegenwärtigen Lesart dreht und wendet — sie ist und bleibt dunkel.

---

humanitatem dura superstitio vicisset. Dasselbe berichtet uns Diodorus Siculus, (Lib. XX. Cap. 14.) wo er unter anderem sagt: „Zu Karthago war ein ehernes Bild des Saturns, das die offenen Hände bis zur Erde niederließ, und die darauf gelegten Kinder in eine Höhlung von Feuer warf. Es scheint hierauf habe Euripides Rücksicht genommen, wenn er Iphigenia sagen läßt:

Was für ein Grab aber wird mich, wann ich nun sterbe, aufnehmen?
Inwendig heiliges Feuer, und eine Höhle in der Erde."

„Auch die griechische Fabel, von dem seine eigenen Kinder fressenden Saturn, setzt er hinzu, scheint in dieser karthaginensischen Sitte noch übrig zu seyn." Dieß gleicht dem vollkommen, was man sonst vom Moloch erzählt, und Moloch scheint der asiatische Name derjenigen phönizischen und kananitischen Gottheit zu seyn, welche die Griechen Saturn nennen." (Vergl. Selden De Diis Syris. Syntagm. I. C. VI.) Gnug in Kanaan waren, wie Bryant — Von den Menschenopfern der Alten. Aus dem Englischen. Göttingen, 1774 — bewiesen hat, Menschen- und insbesondere Kinderopfer gebräuchlich. Opferten die Weiber vielleicht besonders ihre Kinder dem grausamen Gott? — Und waren namentlich die Zauberinnen solche Kindermörderinnen, um vielleicht wenn sie Sonnen- oder Mondfinsternisse vorausgesagt oder gemacht hatten, die erzürnte Gottheit zu besänftigen? — So ließ sich's denn erklären, warum Mose nur die Zauberin, und nicht den Zauberer getödtet wissen wollte. Es ist dieß freilich bloße Vermuthung.

Und so steht sie auch in der Geschichte dreier Jahrhunderte da. Dunkel, verhängnißvoll, mit Menschenblut geschrieben. Denn schon entsetzlich gnug, wenn wirklich תרוה die rechte Lesart wäre! — Dann ist ein Strich, eine Linie, ungefähr eines Haares breit, (der ganze Unterschied ist ה — ח!) mit eine der hauptsächlichsten Ursachen vom gerichtlichen Tod vieler Tausende gewesen, und so wäre das ח ohne Zweifel der wichtigste Buchstabe im hebräischen Alphabet, wo nicht der verhängnißvollste in der ganzen Welt.

Erwägt man, daß diese drei dunklen Worte einer längst ausgestorbenen Sprache, das eigentliche Todesurtheil gegen die der Zauberei angeklagten Hexen juridisch begründeten, und denkt dabei, daß wir sie wahrscheinlich gar nicht mehr recht verstehen: so muß man eine Offenbarungsurkunde, deren Aussprüche, indeß der Vernunft und dem menschlichen Gefühl zu schweigen geboten wird, über Leben und Tod entscheiden, mit Schauder in die Hande nehmen. Welche Folgen ein dumpfer geschriebener Buchstabe haben kann, wenn sich Vernunft und Zeitfortschritte nicht an ihm rächen, dieß sieht man aus diesem mit blutigen Zügen geschriebenen Gesetz.

Dieß wäre denn eine Bestätigung dessen, womit wir diesen Abschnitt angefangen haben.

Uebrigens scheint es mir unleugbar zu seyn, daß in diesem Pönalgesetz mit der Grund liegt, warum man sich im Hexenproceß fast ausschließlich nur an die Weiber hielt, und immer ungefähr hundert,

ja zwei hundert Zauberinnen gegen Einen Zauberer hingerichtet wurden.

IV.

Nun können wir zum N. Teſtoment übergehn.

Es iſt merkwürdig, daß in dieſem der Zauberei kaum Erwähnung geſchieht.

In den vier Evangelien kommt nichts davon vor. *)

Die Beſeſſenen gehören nicht hierher. Sie waren keine Teufelsverbündete, ſondern von Dämonen unfreiwillig Ueberwältigte.

In den Briefen Pauli wird der Zauberei ebenfalls nicht erwähnt, welches bemerkenswerth iſt, da er ſo vieler anderer Laſter und Irrthümer jener Zeit gedenkt.

Bloß in der Apoſtelgeſchichte iſt hiſtoriſch von zwei Zauberern die Rede, Simon und Bar

---

*) „Da unter allen gegebenen allerheiligſten Sittenlehren des Evangeliums nicht einmal der Zauberei gedacht wird; ſagt Maffei in ſ. zernichteten Zauberkunſt, da unter ſo vielen von dem Sohn Gottes geheileten Krankheiten keine von der Zauberei bewirkten Unfälle vorkommen; ſo müſſen wir daraus ſchließen, daß ſie ein bloß in der Einbildung der Menſchen beſtehendes Weſen oder vielmehr Unweſen ſeye." Dieſe polemiſche Bemerkung Maffei's iſt auch in hiſtoriſcher Hinſicht intereſſant, und darum führen wir ſie hier an.

Jehu, welche Beide, besonders der erstere, berühmt gnug geworden sind.*) Die Stellen, da dieser Magier gedacht wird, sind Apostelgesch. VIII. und XIII., und sowohl bei den Commentatoren, als in jeder Kirchengeschichte, können unsere Leser die nöthige Auskunft über diese Namen finden, daher wir uns hier nicht dabei verweilen wollen.

Erstaunt fragen meine Leser nach diesen exegetischen Bemerkungen, auf deren Richtigkeit sie sich verlassen können: — aber wie kommt es denn doch, daß das N. Testament im Hexenham-

---

**) Wohl mit Recht sagt J. E. C. Schmidt — Kirchengesch. Th. I. S. 225. — „Manche Namen in der Geschichte haben das eigenthümliche Schicksal gehabt, daß man nicht müde werden konnte, an sie Sagen und Fabeln anzuknüpfen. Zu diesen gehört denn auch der Namen des Simon Magus." Immer bleibt Simon in der Zaubergeschichte ein wichtiger Name. Er rühmte sich übernatürlicher Kräfte und bethörte durch seine magischen Künste eine Menge Volks, daß es, wie Luther V. 10 naiv übersetzt, ausrief: „Der" ist die Kraft Gottes, welche groß ist! — Daß dieser Volksausspruch die interessanteste Bestätigung von dem enthält, was wir am Schluß der ersten Abth. über die Idee der Zauberei nach heidnischer Ansicht gesagt haben, brauchen wir kaum zu bemerken. Sogar die alte einer römischen Gottheit gewidmete Inschrift: *Semoni Sango* Deo Fidio deutete man auf diesen Simon Magus. Dieß that schon Justin in s. Apologie an Anton. Pius, und Irenäus, Tertullian, Eusebius ꝛc. sprechen eben so davon. Vergl. Schmidt a. a. O. 227. Henke Kirchengesch. I. 73. Walch's Ketzerhistorie Th. I. S. 135. f. Mosheim hat eine eigene gelehrte Dissert. von ihm geschrieben: *De Simone Mago*, in den Dissertt. ad H. E. Tom. II. p. 55. —

mer, in den Schriften protestantischer Criminalisten, kurz in allen Schriften über das Zauberwesen so oft angeführt wird? —

Die Unwissenheit und die Vorurtheile jener Zeit tragen hievon alle Schuld.

Ich will dieß durch einige Beispiele (mit besonderer Beziehung auf den Hexenhammer) erläutern.

Auf die Besessenen berufen sich die Verfasser des Hexenhammers, wie alle alten Schriftsteller über die Zauberei, um die Gewalt des Teufels über die menschlichen Körper und Seelen zu beweisen. —

Daß der Teufel Christum auf die Zinne des Temvels geführt — dieses Umstands bediente man sich, um die Hexenluftfahrten daraus zu bestätigen. *)

Die Teufelsbündnisse bewies man daraus, daß der Teufel den Sohn Gottes selbst zu einem Bündniß mit sich habe verführen wollen. So du niederfällst und mich anbetest, — ein Bündniß mit mir eingehst, mein Vasall wirst: will ich —

---

*) Ich kann mich hier natürlich auf die richtige Erklärung aller dieser Stellen mit keinem Wort einlassen. Die neueren Ausleger erklären seit Bahrdt (Briefe über die Bibel im Volkston Th. I.) die Versuchungsgeschichte Jesu (Matth. IV. 1. 10.) äußerst verschieden. Bis an das Ende der Welt aber wird es Niemand wieder einfallen, eine wirkliche physische Luftfahrt dabei anzunehmen. —

Daß der Teufel seine Verbündete mit Geld, Kleinodien ꝛc. belohne — folgerte man aus den Worten: So du nieder fällst, will ich dir alle Reiche der Welt geben. *)

Es sey gnug an diesen wenigen Proben! — Unsere Leser begreifen nun schon, daß man bei dieser Exegese den Teufel auch im neuen Testament, im reichen Gefolge seiner Werke, der Zauberei, überall auffinden konnte.

Wir werden, indem wir den Hexenproceß mit historischer Treue darstellen, in den folgenden Abschnitten noch verschiedentlich an Ort und Stelle die biblischen, sowohl alt- als neu-testamentlichen Sprüche nennen müssen, auf welche der Aberglaube seine Behauptungen stützte, und gehn darum nun zum folgenden Abschnitt fort.

---

*) In dieser Stelle (Matth. IV.) glaubte man Alles und mehr, als man nöthig hätte, zum Beweise zu finden, sie ist daher auch ein rechter Lieblingsort für die Hexenrichter. Und allerdings — was waren, mit allen Reichen der Welt verglichen, ein Paar elende rothe Gulden, oder eine Tonne Käse, ein Butterweck und dergleichen, was der Teufel seinen Verbündeten in der neueren Hexerei durch den Schornstein zubrachte? — Da hatte man bei seiner Bibelauslegung freilich ganz recht!

Fünfter Abschnitt.

Von den Bündnissen der Zauberer und Hexen mit dem Teufel.

I.

Dem Heiden war die Zauberei eine Kunst, wodurch er die Götter zwang, daß sie, entweder durch ihre eigene Macht, oder durch andere ihnen unterworfene Geister, die magischen Wunder bewirkten, welche verlangt wurden.

Im christlichen Zauberglauben macht der Zauberer mit dem von Gott verdammten Höllengeist ein „förmliches, juridisch abgeschlossenes Bündniß," worin er demselben seine Seele auf Zeit und Ewigkeit zum Eigenthum verschreibt, unter der Bedingung von Seiten des Teufels, daß er ihm bei seinen Zauberwerken Hülf und Beistand leiste.

Es liegt etwas zu gleicher Zeit so Verrücktes, Lächerliches und Satanisches in der Idee eines solchen Teufelsbündnisses, daß man in der That nicht weiß, was man davon denken oder sagen soll.

Man fühlt dieß doppelt lebhaft, wenn man Theologen und Rechtsgelehrte, (wie z. B. Benedict Carpzow) aus der älteren Periode darüber nachliest. Diese behandeln die Sache mit tragischem Ernst, und beweisen aus theologisch-juridischen Gründen, daß solche Teufelsbündnisse als ungültig anzusehen seyen: 1.) weil der Mensch kein Recht habe, seine Seele zu verschreiben; 2.) weil der Teufel unter keinem Titel eine menschliche Seele annehmen könne; 3.) — doch ich will meine Leser verschonen.

Doch lassen wir dieß — das Bündniß mit dem Teufel ist in der Zauberei nach christlichen Vorstellungen, wie wir Abth. I. Abschn. 2. bereits gesehen haben, der „Hauptbegriff," und Wie? Wo? Wann? Mit, oder Ohne Blut? das Bündniß abgeschlossen worden, sind in den Hexenprocessen gewöhnlich die ersten criminellen Fragen.

Aeußerst alt, wie man zur Schande der Menschheit und des mißverstandenen Christenthums gestehn muß, ist die Annahme von Teufelsbündnissen auch. Dieß ist in der ersten Abth. ebenfalls Abschn. II. und III. gezeigt.

Es ist thöricht, über die Sache an sich viel zu sprechen. Wir wollen uns daher nicht dabei aufhalten, sondern sehen, wie solche geschichtlich und als vermeynte Thatsache in den Hexenprocessen vorkommt. Die Geschichte der Hexerei hat das Eigene, daß der Geschichtschreiber unaufhörlich Dinge darin erzählen muß, wie sie sonst nirgends in der Welt vorkommen. Da thut er denn am besten, wenn er sich an die einfache

Mittheilung der Portenta und Ungeheuerlichkeiten hält, deren Darstellung ihm obliegt.

II.

Treten wir nun der wirklichen Geschichte näher, so finden wir, daß das Bündniß fast eben so verschieden angegeben wird, als wir abergläubische Schriftsteller darüber schreiben, oder unwissende Criminal-Richter darnach inquiriren sehen. Die größte Verschiedenheit findet besonders in der Art und Weise oder vielmehr der Methode statt, wie dieß Pactum errichtet wurde, das oft auf gar lächerliche Art geschah. *) In folgenden Punkten kommen indeß alle dergleichen Bündnisse mehr, oder weniger mit einander überein. Der Mensch seiner Seits entsagt ganz und auf ewig Gott und der göttlichen Gnade; er ergiebt sich, nicht nur auf gewisse Jahre, sondern auf immer und ewig dem Teufel; er verspricht Niemand anders für seinen Gott zu erkennen, als diesen; **) er gelobt dem Teufel, so viel

---

*) S. zum Beispiel in Eisenhart's Sammlung besonderer Rechtsfälle ꝛc. die Hexenproceß-Acten S. 551. f., woraus wir im sogleich folgenden dritten Paragraphen dieses Abschnitts einen kurzen Auszug geben werden.

**) Manichäismus war's, was die Hexenrichter stets im Kopf hatten. Diesem gemäß wurde in den Hexenprocessen inquirirt. Dieß erhellt auch aus diesem Punkt der Bündnisse.

Böses zu thun, und so viel Unheil zu stiften, als ihm nur immer möglich seyn, und als er ihm selbst dazu Kräfte und Vermögen geben würde. *) Der Teufel dagegen verspricht dem Menschen, daß er es gut bei ihm haben solle; **) er wolle ihn keinen Mangel leiden lassen; wider seine Feinde schützen; zum Beistand kommen, wenn er gerufen werde, und thun, was er als sein Bundsgenosse von ihm verlangen würde.

Die wesentlichsten Umstände, welche bei diesem, im ganzen weiten Gebiet der Rechtswissenschaft einzigen ungeheuerlichen Contrahiren vorkommen, sind geschichtlich ungefähr die folgenden: Der Mensch mußte den schriftlichen Contract gewöhnlich mit seinem eigenen Blut unterschreiben. Der Teufel bezeichnete den neuen Bundsgenossen sodann mit einem Mahle, das gegen den Stich mit einer Nadel oder Pfrieme unempfindlich ist, und kein Blut gibt. ***) Sogleich nach der Unterschrift des Con-

*) Nur der Teufel selbst konnte den Gedanken so eines Bündnisses denken, und der erste, der die Idee davon in das System des Zauberwesens brachte, war gewiß — ein Teufel in Menschengestalt.

**) Gut haben — Dieß ist nach christlicher Dogmatik an sich unmöglich, weil der Teufel selbst von Gott zur ewigen Flammenpein verdammt ist. Man sieht auch hierin wieder den Ursprung der Unsinnigkeit, nämlich in manichäischen Vorstellungen, welche die Hexenrichter von den frühesten Zeiten an überall auf die Zauberei übertrugen.

***) Diese Mahle mußten die Schindersknechte vor der Hinrichtung auszuforschen suchen, wie wir im vorher Gehenden bereits bemerkt haben.

tracts gab der Teufel dem neuen Reichsmitglied, das er nun glücklich der Herrschaft Gottes entzogen hatte, etwas Geld, oder bei Weibern allerlei Galanterien, einen Ring, eine goldne Halsspange, eine goldne Rose, die ein Lieblingszierrath der Frauen in der Hexenperiode war,*) ein Halstuch u. s. w. auf die Treue. Arme Weiber erhielten wol auch nur eine Staane, (wie's in den Hexenprotokollen gewöhnlich heißt) oder Tonne Käse, oder etwas Butter, Speck und dergleichen in die Küche. Das Geld verwandelte sich aber nachher oft in eine Kröte, in Pferdemist, oder auch in — Kinderkoth, der in der Hexerei bei den Punctationen mit dem Teufel, wo es baares Geld betrifft, sehr oft vorkommt. Und wie der Teufel ein Lügner gewesen ist von Anbeginn und nicht bestanden in der Wahrheit, so ging er beim Contrahiren auch darin oft betrügerisch und tückisch zu Werke, daß er die contractmäßig fest gesetzten Zahlen zu seinem Vortheil veränderte, Ziffer ausradirte, den Termin unrichtig eintrug und abkürzte u. dgl. — Fast immer war er bei alten Weibern mit solchen Pfiffen glücklich. Standespersonen und Gebildete aber sahen dem Betrüger genau auf die Finger und vereitelten ihm seine Kunstkniffe. Wir werden in dem sogleich Folgenden ein Beispiel von einem solchen, mit außerordentlicher Umsicht abgeschlossenen Contract geben. Nicht immer wurde in-

*) So kommt dieser Schmuck auch Micha IV. 8. in der Lutherischen Uebersetz. vor. Im Hebr. steht nichts davon. Vergl. v. Meyer's Bibeldeutungen (1812.) S. 109. f.

zwischen ein schriftlicher Contract aufgesetzt. Bei Weibern oder anderen Personen, welche des Schreibens unerfahren waren, blieb's oft bei alleiniger gegenseitiger mündlicher Punctation. Sie versprachen, ihm treu zu seyn, Er, ihnen Wohlthaten zu erzeigen. Die feierliche Lossagung von Gott, die neue, oder sogenannte Teufelstaufe, der Huldigungsact, die Anweisung, Hexenpulver zu machen, Böses zu thun ꝛc. ꝛc. versparte der Teufel gemeiniglich bis zum nächsten allgemeinen Hexensabbath. Namentlich mußte der Contrahent im Bündnisse auch seinem besonderen Schutzpatron, Heiligen oder guten Engel entsagen. Zuletzt ward jeder Hexe ein Geist oder Bräutigam gegeben, und mit der Vollziehung oder eigentlichen Ratification des Contracts war die teufelische Umarmung verbunden.

Es gehört wesentlich zur Geschichte; hundert dergleichen Contracte stehn in hundert Schriften gedruckt; Anstoß kann das Uebermaaß der Unsinnigkeit auch nicht erregen: — mit wehmüthigem Schmerz theile ich aus Hauber's Bib. Mag. St. XVII. N. 58. folgende beide Proben solcher Teufelsbündnisse anstatt aller anderen mit. (Auch Schwager hat solche S. 235. f.)

„Ich *Louis Goufridy* ꝛc. (er war ein Priester*) thue hiermit Verzicht auf alle geistliche und

---

*) Die Bekenntnisse des Unglücklichen wurden durch die Folter erpreßt. Hauber am oben a. O. S. 455. f. Die Namen, welche der Teufel in den Contracten erhielt, waren sehr verschieden. Hier wird er Monsieur Lucifer titulirt.

weltliche Güter, die mir Gott, die heilige Jungfrau, alle Heiligen männlichen und weiblichen Geschlechts im Paradiese, besonders mein Patron, der heilige Johannes der Täufer, so wie die heiligen Peter, Paul und Franciscus geben können, und ergebe mich dahier gegenwärtigem Lucifer — Fürsten und Oberhaupte der Hölle — mit Leib und Seele und allen Gütern, die ich besitze und jemals besitzen werde, jedoch mit Ausnahme des Verdienstes der heiligen Sacramente, das denen zu gute kommen muß, welche sie empfahen u. s. w.*)

Die den Proceßacten nach von Goufridy verführte Fräulein, Magdalene *de la Palud*, schloß folgendes Bündniß mit dem Teufel ab:

„Ich Endes Unterschriebene Magdalena de la Palud ꝛc. beurkunde und bezeuge hiermit, daß ich in Gegenwart der allhier Gegenwärtigen, nämlich *Monsieur Louis Goufridy* und des Teufels Beelzebubs, meinem Theile an Gott und dem himmlischen Heere entsage. Ich entsage gänzlich, von ganzem Herzen und mit aller Kraft und Macht Gott dem Vater, dem Sohn und dem h. Geiste, der allerheiligsten Mutter Gottes, allen heiligen Engeln, und insonderheit und namentlich meinem guten Engel. Ich thue Verzicht auf das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi, auf sein

*) Dieß Gemisch von Satanität, Verrücktheit, religiösem Aberglauben, wie sich's auch im folgenden Contract der Fräulein de la Palud ausspricht, — man weiß nicht, was man dazu sagen soll — Indignation, Mitleid, Schmerz wechseln beim Lesen desselben mit einander ab.

Blut und alles Verdienst desselben, auf meinen Theil am Himmel, auf alle Gnadenwirkungen, womit Gott mich etwa künftig einmal rühren könnte, (entsetzlich! entsetzlich!) auf alle Gebete und Fürbitten, welche Andere etwan für mich thun möchten. Ich bezeuge auf das feierlichste, daß ich mich gänzlich, aus allen Kräften, dem Teufel mit Leib und Seele und Allem, was mir gehört, ergebe; ich entziehe mich hiemit Gott gänzlich und werfe mich dem Teufel in die Arme. Zu Urkund dessen habe ich gegenwärtiges mit meinem eigenen körperlichen Blut unterschrieben. (Nun die Namensunterschrift und das Datum.)

Bei dieser Punctation sah sich der Teufel außerordentlich vor, vielleicht weil er der guten Fräulein immer nicht recht getraute. Wir wollen einen anderen Contract mittheilen, der lustiger ist, in dem sich seiner Seits der Contrahent eben so umsichtlich und mißtrauisch gegen den Teufel verwahrt.

Noch im Jahr 1689, — also noch nicht vor vollen 130 Jahren! — schrieb auf einer der ersten Universitäten Deutschlands, zu Jena, ein berühmter Universitätsgelehrter, Johann Heinrich Pott, eine Schrift: *De nefando Lamiarum cum Diabolo coitu. Jenae*, 1689. *)

In dieser Schrift theilt Pott pag. 100. seq. folgendes Teufelsbündniß mit, das kurz vor der Herausgabe dieses Buchs nach seiner Versicherung

*) Wir haben das merkwürdige Buch bereits in der allg. Uebersicht der ersten Abth. an seinem Ort angeführt.

eine vornehme Standesperson in Frankreich mit dem Fürsten der Hölle abgeschlossen hatte. Erste Punctation: solle ihm der Teufel sogleich 100,000 Livres baar auszahlen. 2.) Jeden ersten Dienstag eines jeden Monats fernere 1000 Livres. 3.) Das Geld müsse jedesmal in guter gangbarer Münze ausbezahlt werden. 4.) Es dürfe sich nicht in Stein-Kohlen ꝛc. verwandeln, noch weniger ganz verschwinden. 5.) Sollte Contrahenten etwan eine starke Extra-Ausgabe treffen; so solle der Teufel Beelzebub gehalten seyn, ihm nicht blos etwan einen verborgenen vergrabenen Schatz anzuweisen, sondern er solle ihn auch selbst heben, und ihm diesen Schatz ohne weitere Unkosten (ohne Zweifel portofrei!) dahin bringen, wo er sich zu der Zeit gerade aufhalten würde. 6.) Solle er, der Teufel, ihn, Contrahenten, nicht allein an seinem Leibe nicht beschädigen, sondern ihm seine Gesundheit vielmehr noch fünfzig Jahrelang vor allen menschlichen Schwachheiten unversehrt erhalten. 7.) Sollte er dennoch aber in eine unvermuthete Krankheit fallen; so solle sich der Teufel dann seiner annehmen, und namentlich sogleich die bewährtesten Arzneien herbei schaffen. 8.) Sollen die Jahre, auf die contrahirt wird, ordentliche Jahre von 365 Tagen seyn, sich im Jahr 1676 anfangen, und an eben dem Datum 1727 *) endigen. 9.) Nach Ablauf dieses Termins solle ihn der Teufel ohne Schmerz und Schande eines natürlichen Todes sterben lassen, und

*) Nun denke man — 1727! Da könnten zur Noth noch Leute leben, welche diese vornehme Standesperson gesehen haben.

es nicht verhindern, daß er ehrlich und christlicherweise begraben werde. 10.) Solle er ihn beim König, bei allen Großen, bei Männern und Weibern angenehm und beliebt machen. *) 11.) Solle der Teufel ihn, wenn er wohin reisen wolle, an alle,

---

*) Der Hochmuth, wie er beim Teufel die Ursache des Falls war, so verstrickt er auch den Menschen in Satanitäten. „Der Teufel pflegte dem Hauch eines solchen Verbündeten, wie man sagt, eine solche magische Kraft beizulegen, daß ihm kein Mädchen Widerstand thun konnte, sondern rasend in ihn verliebt wurde, sobald er sie so angeblasen hatte, daß sein Hauch ihre Nasenlöcher traf. Diese Praxis ist indessen wo nicht in Frankreich erfunden, doch daselbst immer vorzüglich zu Hause gewesen." Schwager S. 231. Man findet in der französischen Hexerei mehrere Beispiele davon — so spricht sich das Nationelle der verschiedenen Völker bis in den Nüançen der Hexerei aus. Nach allerlei vergeblichen Versuchen brachte es der berüchtigte Jesuit Girard endlich dahin, daß er seine Cadiere anblasen konnte, und nun war sie in seinem Netz. Sieh. *Factum* pour Marie Catherine *Cadiere* contre le Pere Jean Bapt. *Girard*, Jesuite etc. a la *Haye*, 1731. pag. 6. Auch *Louis Goufridy*, derselbe, dessen Bündniß mit dem Teufel wir vorhin übersetzt mitgetheilt haben, bekannte, (freilich auf der Folter) daß er im Besitz dieser zauberischen Kunst gewesen sey, und daß er bei einer Menge Mädchen und Weiber den erwünschten Gebrauch davon gemacht habe: *Art.* 6.) J'aduouë comme j'ai souflé mille filles et femmes, prenant un extréme plaisir à les voir enflammées de mon amour. Dasselbe sagt er *Art.* 4. und 7., in welchem letzteren er sagt, daß er durch dieß Anblasen besonders die unglückliche *De la Palud* gewonnen habe. Hauber's B. M. St. XVII. Num. 58. S. 457. f.

auch noch so entlegene Orte der Welt unbeschädigt hinbringen, auch solle er ihn der Sprachen, so dort geredet werden, sofort dergestalt kundig machen, daß er sie vollkommen sprechen, lesen und schreiben könne. 12.) Solle er ihn wider alles Geschoß und Gewehr fest machen. 13.) Solle er ihm behülflich seyn, alle seine Feinde zu überwältigen. 14.) Solle er ihm einen Ring verschaffen, der ihn unüberwindlich, und nach den Umständen — unsichtbar mache. 15.) Solle er ihn alle Sprachen, die er verlangen würde, gründlich und perfect lesen, reden und aussprechen lehren. 16.) Solle er ihm in allen Dingen Klugheit, Witz und Verstand verleihen, um von Allem vernünftig discuriren und ein treffendes Urtheil fällen zu können u. s. f. So er, der Teufel, diese Bedingungen redlich erfülle; wolle ihm Contrahent treu und ergeben seyn, ihm mit allen Kräften dienen u. s. w.

Diese vornehme französische Standesperson hatte die Sache klug angefangen, daß sie nur bedingungsweise unterschrieb. Denn schwerlich hat Satanas dieß alles erfüllen können. So wurde beim Contrahiren von der Pfiffigkeit weltsinniger Leute denn selbst dem Vater der Lügen bisweilen, wie man sagt, eine Nase gedreht.

III.

Aber wie in aller Welt, hör' ich meine Leser mit Verwunderung ausrufen, wie wurden denn die Menschen der Zeit mit dem Teufel so geschwind bekannt? — Wenn es

überall einen Teufel gibt, ist er denn nicht ein Geist? — Wer sieht ihn jetzt? Wer hat ihn gesehen? Wer kann ihn sehn? — —

Ich theile Frage, Verwunderung und Erstaunen mit meinen Lesern. Ich hab' auf Alles keine Antwort. Aber ich habe noch ungeheuerlichere Dinge geschichtlich zu erzählen.

Geschichte

eines achtzehnjährigen Mädchens, das eines Bündnisses mit dem Teufel und der Hexerei beschuldigt, und den 10ten Jun. 1651 verbrannt wurde.

(Auszug aus den Inquisitionsacten. *)

— — — Weilen aus vorigen Depositionen und deren Ratification so viel erscheinet, daß noch Mehreres dahinter stecke, und die Gefangene mit dem bösen Feinde ein Verbündniß haben müßte; so ist sie deswegen weiteres befraget worden, und hat gutwillig **) bekannt und ausgesagt:

---

*) Aus D. J. F. Eisenhart's, Professors der Rechte zu Helmstädt, Erzählungen von besonderen Rechtshändeln. Halle und Helmstädt, 1767. B. I. S. 551. f.

**) Gutwillig — Daß sich Gott im Himmel erbarme! Sie war Tags zuvor gefoltert, „und ihr dabei, wie es in den Acten heißt, mit solchen grausamen Martern zu-

Frage: Ob sie nicht mit dem Teufel ein Verbündniß gemachet?

Antwort: Sie hätte es gethan.

Frage: Wie und auf was Weise sie dazu gekommen und das Bündniß gemachet?

Antwort: Es hätte des Superintendenten zu *** Tochter sie bei ihren Kuffer geführet und gesaget, daß sie sich zum Teufel begeben sollte, es würde ihr nichts schaden, sie, besagten Superintendenten Tochter, wäre es nicht allein, sie, Gefangene, würde es auch nicht allein seyn, darauf sie ihr etliche bittere Mandeln gegeben, welche sie alsbalden essen, aber etliche kauen und auf ein Tuch wieder speyen, und sich damit mussseln müssen, *) selbigen Abends wäre sie krank geworden und hätte

---

gesetzt worden, daß sie dreimal auf dem Brett die Schwerenoth gekrieget." Ich führe übrigens aus dem weitläuftigen, höchst interessanten Eisenhart'schen Bericht hierzunächst nur das an, was sich auf das Bündniß dieser Unglücklichen mit dem Teufel bezieht. Gestattete es der Raum; so würde ich, etwa in einer Beilage, einen gedrängten Auszug aus dem gesammten, mehrere Bogen langen Bericht geben, der vorzügliches Interesse hat, weil er von einem berühmten Rechtsgelehrten unmittelbar nach den Acten verfertigt ist, und weil dieser Proceß zu seiner Zeit vor berühmten Rechtsgelehrten geführt wurde. Dieß Letztere sieht man aus der mehrmals von Eisenhart wiederhohlten Aeußerung, er wolle den sonstigen, wohlerworbenen Verdiensten der Rechtsgelehrten, welche diesen Proceß geleitet, mit seinen Bemerkungen nicht zu nahe treten u. dgl.

*) Mussseln heißt im Niedersächsischen sich beschmieren, salben. Sieh. Richey's Idiodic. Hamburg. pag. 169.

die schwere Noth gekriegt, auch hätte des Superintendenten Tochter oft eine Krankheit gehabt, daß sie ganz stille gelegen, warme Deckel gebrauchet, unterdessen übel ausgesehen, und nachdeme es vorüber gewesen, wieder hingegangen, gegessen, getrunken und gesungen. *) Sie, Gefangene, wäre von derselbigen alleine verführet, und als sie ihr die Mandeln gegeben, hätte sie zu ihr gesagt, es wäre sie und Gefangene nicht allein, so sich zum Teufel begäben, sondern Doctors *** und Professors *** die könnten auch mehr.

Frage: Was dessen Ursach und was sie zum Verbündniß mit dem bösen Feind vermöget.

Antwort: Das wüßte sie Niemanden anders zuzulegen, als des Superintendenten Tochter, welche gesaget, sie würde keinen Mangel dabei haben, sollte Geld und Gut genugsam haben.

Frage: Wo das Verbündniß geschehen, und an welchem Ort sie den bösen Feind zuerst gesehen?

Antwort: Auf des Superintendenten Garten hätte sie vor drey Jahren den Teufel zum Ersten Mahle gesehen, auf dem Lusthaus, in Gestalt eines schwarzen Mannes, so nicht gar groß, und einen ledern Kollert und grauen Rock angehabt.

Frage: Ob sie dem Teufel einen Eid thun müssen?

---

*) Auch dieses Mädchen litt, wie man deutlich hieraus sieht, an hysterischen Zufällen.

Antwort: Sie hätte müssen mit der rechten Hand an einen weißen Stock, der gewest, als wenn er von einer Weiden geschnitten und abgeschülfert wäre, greiffen, und zwey Finger an der linken Hand auf ihre Brust legen, an einen Berg sich lehnen, und also sagen müssen: Hier greiffe ich an diesen Stock und verleugne hiermit unsern Herrn Gott und seine zehen Gebott. Sie hätte sich an einen Berg gelehnt, der Teufel aber hätte frey gestanden.

Frage: Ob wer mehr dabei gewesen?

Antwort: Es wäre Niemand, als sie und der Teufel allein da gewest.

Frage: Wodurch sie der böse Feind bewogen, einen solchen Eid zu thun?

Antwort: Hätte ihr gedrohet, einen schmählichen Tod anzuthun, und in den Brunnen nicht weit davon zu werfen.

Frage: Ob sie dem Teufel beim Verbündniß mit ihm auch eine Handschrift gegeben?

Antwort: Sie hätte keine Handschrift von sich gegeben, sie hätte aber ihren Ring mit einem Rubin, so ihre Mutter ihr gegeben, auf Befehl des Teufels vor den Garten geworfen, hätte gesagt, er wolle ihn da schon kriegen, und wiewohl sie sich zuerst entschuldiget, daß sie keinen Ring hätte, hätte er geantwortet, sie hätte einen Ring, das wüßte er gewiß, dawider sie gesaget, sie hätte da ein Ding, das wäre nirgends nutz, zudem so wäre es ganz in Stücken, weil sie sich es einmal vom Finger schneiden lassen müssen, darauf habe der Böse wieder gesaget, es schadet

nichts, wenn es nur ein bischen vom Ring wäre, so wäre es zum Verbündniß genug.

Frage: Was ihr der Böse dafür wieder gegeben?

Antwort: Er hätte ihr einen Ring wieder geben wollen, als er ihr im Garten zum viertenmal erschienen, nnd wäre selbiger nicht gewesen, als ein Petschier, auch nicht wie ein anderer Ring mit Steinen, sie hätte ihn aber nicht nehmen wollen, deswegen er alsbald verschwunden, und hätte sie den Ring alsdann bald wieder auf dem Tisch in der Laube gefunden, aber nicht hin genommen.

Frage: Ob sie nicht ihrer Taufe und dem Bündnisse mit Christo bei ihrem Verbündniß mit dem Teufel aufgesaget?

Antwort: Dasmahls wie sie den Eid geschworen, hätte sie es nicht gethan, als sie aber einsmahlen von einem Feldpfeiffer zu Gevattern gebeten worden, wäre ihr zu Muthe gewesen, als gerade wenn sie das Kind umbringen sollte, da sie nun nach der Taufe in der Angst in den Garten gegangen, so wäre der Teufel in der Gestalt wie vordem zu ihr kommen, und habe zu ihr gesaget: warum sie das nicht gethan hätte, was er ihr befohlen, und das Kind umgebracht? Da sie ihm geantwortet, es wäre ihr ja nichts befohlen gewest, habe er wieder gesaget, ob sie dann nicht wüßte, daß er das, so er ihr in die Gedanken gebe, befehle und sie selbiges thun müßte, auch gesaget, sie wüßte ja wohl, daß sie nunmehro viel zu tief darinnen wäre, es wäre nun vergeblich, daß sie was Gutes thäte, sollte sichs nicht einmal einbilden. Weiteres setzte sie zu: Sie wüßte auch nicht, ob sie bei der

Taufe Ja! gesaget, oder nicht. Es wäre ihr aber so übel, so übel gewesen, als wenn sie umfallen sollen. Ihrer eigenen Taufe aber hätte sie ihres Wissens nicht abgesaget.

Frage: Ob ihr der Böse beim Bündniß mit ihm nicht verboten, ihren christlichen Namen, so sie in der Taufe empfangen, zu führen?

Antwort: Nein. Es hätte der Teufel aber zu ihr gesaget, sie sollte sich nicht mehr Margaretha nennen, und auf ihre Wiedergeburt keinen Spaß und Gedanken nicht mehr haben. Sie hätte damahlen aber noch nicht gewußt, daß die Wiedergeburt auch so viel hieße, als die Taufe, nur daß sie es anjetzo hörete, daß es einerley wäre.

Frage: Ob sie bei ihrem Bündniß mit dem Teufel Christo und seinem heiligen Verdienst nicht abgesaget?

Antwort: Ja! Sie hätte vor zwei Jahren noch dem Superintendenten ein Kraut, so er *Fumaria* (wilde Raute) geheißen, in die Ziegenmilch hohlen müssen, so wäre sie, Gefangene, über eine Wiese gegangen und habe laut gesungen: Christ lag in Todesbanden ꝛc. da wäre der Böse plötzlich auf der Wiese zu ihr kommen, und habe gesaget, sie sollte das nicht singen und bleiben lassen, denn sie hätte damit nichts mehr zu thun, wäre auch lauter vergebens, da hätte sie müssen sagen, daß, wenn sie das wüßte, daß sie es nicht thun dürfe, wollte sie es künftig unterwegs lassen. Auch hätte der Böse damahls begehrt, daß sie mit dem, der droben säße und seinem Anhang nichts zu thun haben wollte, darauf sie also sagen müssen: sie schwöre bey ihrem

Leben und bey ihm, gegenwärtigen Teufel, so sich Christophel geheißen, daß sie mit dem, der droben säße und seinem Anhang, so ihm zugethan, nichts mehr wollte zu thun haben, und demselbigen nicht gehorchen, so aber ohne Fingerauflegen auf die Brust geschehen; er, der Böse, hätte Christi Namen nicht nennen können und ihn deswegen den, der droben säße, geheißen, sie hätte es auch nicht sagen müssen." —

Da wir hier bloß dasjenige aus den Acten mittheilen, was sich unmittelbar auf das Bündniß mit dem Teufel bezieht; so übergehn wir nun einen großen Theil des Verhörs, welcher die Fragen betrifft: ob sie einen unzüchtigen Umgang mit dem Teufel gehabt habe? wann? und wo? sie auf dem Teufelstanz gewesen sey? u. s. w. mit Stillschweigen.

„Wegen eingefallener Abendzeit, heißt es drauf in den Acten, ward das fernere Verhör bis auf den folgenden Tag ausgesetzt. Auf dieses ihr gethanes freiwilliges Geständniß ward die Inquisitin denn ferneres noch über nachfolgende Fragen vernommen ꝛc. ꝛc." welche wir, weil sie sich auf das vorher Gehende beziehen und hieher gehören, noch mittheilen müssen.

Frage: Wie und in welcher Gestalt ihr der Teufel gewöhnlich erschienen?

Antwort: Mit einem ledern Koller, grauen Rock und schwarzen Stiefeln, hätte einen schwarzen, breiten, großen, lockigten Huth auf dem Kopf, und einen stark vergoldeten Degen an der Seiten, auch vergoldete Sporen gehabt. Das Degengehänge wäre schwarz und mit rauchen Franzen gewest.

Frage: Wie oft er ihr also erschienen?

Antwort: Wisse es nicht eigentlich zu sagen, wäre aber oft geschehen.

Frage: Ob sie den Teufel seit dem Verbündniß mit ihm bei sich getragen, und noch anjetzo bei sich trage?

Antwort: Hätte ihn anjetzo unter den Armen, vor diesem aber, kurz darnach, als sie dem Teufel geschworen, hätte sie eine Wallnuß in die Ficke bekommen, wüßte nicht, woher, und hätte selbige Zeit über immer Geld genugsam gehabt, wenn sie auch noch so viel ausgegeben, so hätte sie doch noch Geld behalten, nach diesem aber hätte sie solche Nuß, als sie einmal Latucken hohlen wollen, in das Wasser weggeworfen, da wäre der Teufel auf dem Garten zu ihr kommen, und habe zu ihr gesaget; Warum sie Ihn in das Wasser geworfen? Da sie denn geantwortet, sie hätte Ihn und keinen darein geworfen, sondern nur eine Wallnuß, da hätte ihr Buhler (Christophel) gesaget, es wäre eben so viel, als wenn sie Ihn selbst hinein geworfen, es würde ihr nun wohl mangeln, was sie vorhin gehabt habe, und habe ferneres gesagt: wenn sie ihn nicht in der Ficke tragen wollen; so sollte sie ihn nun unter den Armen tragen, und sie dabei an die Arme gefasset und dermaßen geschüttelt, daß sie wohl Zetterjodduht! Zetterjodduht! ausgernfen. Auch hätte ihr der Teufel, als sie die Fumaria in dem Garten für den Superintendenten gehohlet, ein Ding wie eine Spinne, so er aus einer kleinen Schachtel heraus gehohlet, in die linke Hand geleget, und darinnen

entz'weigedrucket, alsdann ein Tuch darüber gebunden, darauf sie dem, der droben säße und seinem Anhange, von Neuem absagen und selbige ganz verschwören müssen, nachdeme wäre ein schwarzer Flecken daraus worden und dieß sey ihr Teufelsmahl. Als sie den Tuch davon genommen, so hätte sie es (des Superintendenten) Jungfer gesaget, welche geantwortet: Herr je, was ist das! Hab ich doch auch so einen Flecken am Halse. Nun wäre ihr, der Gefangenen, Flecken gelb, nnd säß ihr so ein Knöbigen darinnen, als eine Laus groß, unterweilen würde ihr die Hand ganz taub davon.

Frage; Ob ihr der böse Feind nicht auch also erschienen bey denen Feuersbrünsten allhie?

Antwort: Hätte ihn da nicht gesehen.

Frage: Was ihr der Teufel sonst für einen Dienst zugesaget?

Antwort: Hätte ihr versprochen, daß, wenn sie ihm gehorchte, so sollt es ihr an keinem mangeln.

Hiemit ward das Verhör dieser Unglücklichen geschlossen. Auch ihre Geschichte gehört mit zur Geschichte des Hexenprocesses, und folgenden wenigen Worten gebührt hier noch ihre Stelle.

Obgleich ausdrücklich in den Acten (S. 558.) bemerkt ist, daß „Inquisitin von ganz melancholischem Temperament gewesen, und öfters von der fallenden Sucht sey heimgesucht worden;" so wurde von den Richtern auf diesen kranken Zustand ihres Gemüthes und Körpers, zufolge dessen sie, wie man ganz deut-

lich sieht, an innerlichen Beängstigungen litt, doch nicht die mindeste Rücksicht genommen. Sie ertrug, ob sie gleich während der Tortur dreimal die fallende Sucht bekam, die größten Martern mit einer stoischen Standhaftigkeit. Hernach, als ihr mit neuen unerträglichen Tormenten (wie es in den Acten S. 559. selbst heißt) zugesetzt wurde, bekannte sie das Alles, was wir hier zum Theil angeführt haben. Sie hielt sich zuletzt aufrichtig selbst für eine Teufelsverbündete und Hexe, und erwartete ihren Tod mit Freuden, weil ihre Seele sey gerettet worden. Wie schmerzhaft die Operation seyn mochte — sie bat selbst, daß ein Feldscheer herbei gerufen werden möchte, um ihr das Teufelsmahl auszuschneiden. Der herzhafteste Balbier in der Stadt ward sofort herbei gerufen. Er kam, besah den Fleck, schüttelte den Kopf, und war durch keine Bitten dahin zu bringen, ein Messer anzusetzen, weil er fürchtete, der Teufel möchte ihm auf der Stelle den Hals brechen. (S. 579.) Kurz vor ihrer Hinrichtung schrieb sie noch einen Brief an ihre unglückliche Mutter, woraus man sieht, daß sie für jene Zeiten nicht ganz ohne Bildung war. In diesem Schreiben kommen unter anderem folgende merkwürdige Stellen vor: Ihr wisset euch noch wohl zu erinnern, liebe Mutter, als ich das erstemahl die Krankheit kriegte, die so war wie der Jammer, da bin ich zum erstenmahle dabey kommen, nemlich bei dem Teufel, und nachmahls bin ich immer weiter in die Sünde gefallen. Gott sey es geklaget, aber ich habe nun Gnade funden, dem Teufel und seinem Anhang ganz und gar wieder abgesaget, und habe mich wieder zu meinem Herrn Jesu Christ

begeben, der für mich gestorben ist, bei dem will ich nun auch leben und sterben. Amen. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Unglückliche wurde den zehnten Junius 1651, als eine, die Gott abgesagt, und mit dem Teufel ein Verbündniß eingegangen, lebendig verbrannt. „Ihr selbst, wie es in dem Erkenntniß einer berühmten Juristen-Facultät hieß, (s. die Acten S. 584.) zur wohlverdienten Strafe, und anderen zum abscheulichen Exempel. V. R. W."

Es ist einem, als ob man aus einem dunklen Traum erwachte — wir sind in einer fremden Welt — der Boden dieser Erde scheint uns nicht zu tragen.

IV.

Das Bündniß mit dem Teufel ist in der modernen oder christlichen Zauberei der Hauptangel, worum sich alles herum dreht.

Wir müssen deswegen bei diesem dunklen Punkt der Hexerei noch etwas länger verweilen.

Thatsachen, Beispiele aus der Geschichte der Hexerei, Auszüge aus den Acten sind hier der beste Commentar.

„Die Zimmermannschin hat sowohl in der Marter, (auf der Folterbank) als am dritten Tage auch nachhero extra locum Torturae ausgesagt und bestätiget, daß sie vor zehn Jahren in ihrem Hause einen Bund mit dem Teufel gemacht, ihre Nachbarin B. wäre ihr darunter behülflich gewesen, indem sie ihr einen Apfel gegeben, den sie aufgegessen, worauf drei Teufel, deren Einer

buntig, die anderen aber schwarz gewesen, zu ihr gekommen, solche hießen Hans, Jakob und Claus, welche oft mit ihr gebuhlet, und hernachmals bald als Katzen, öfters aber auch als — Ratzen bei ihr gewesen.“ *) (Das Letztere konnte wohl möglich gewesen seyn!)

„Sophie Krügerin, ein Bettelmädchen, 17 Jahre alt, hat zu Witstock von zwei Hufenern, in deren Häusern sie aus- und eingegangen, ihrer Aussage nach das Hexen gelernt. Ihre Lehrmeister gaben ihr einen weißen Stock, von dem die Rinde abgeschabt war, in die Hand, drauf mußte sie ihnen nachsprechen: Ick greefe an deesen weesen Stock, en verleugne unsern Herrn Gott, worauf alsobalden ein langer Mann mit dem schwarzen Rock gekommen, der sie gefraget, ob sie ihn habe wolle? sie hätte drauf mit Ja geantwortet, worauf er oft Schande mit ihr getrieben, auch ihr ein Merkmal von wegen des Bündnisses mit ihm an der rechten Seite ihres Leibes gegeben habe.“

Dieß enthält die XIII. Relation der unten angeführten Schrift.

---

*) Dieß Teufelsbündniß ist buchstäblich genommen aus folgender in dem vorletzten Jahrzehent des verflossenen Jahrhunderts herausgekommenen Schrift: Vermehrte *Relationes et casus criminales cum rationibus dubitandi et decidendi*, ingleichen einigen dazu gehörigen Königlich-Chur-Hanöverischen und fürstl. *Rescriptis* sammt andern Beilagen und zugefügten Urtheilen. Herausgegeben von H. W. v. Laffert. 4 Zelle, 1781. XIIte Relation.

In der darauf folgenden XIVten Relation kommt folgendes, wo möglich, noch verrücktes Teufelsbündniß vor, von einem, es wäre unglaublich, wenn es nicht aus den noch vorhandenen Hexenprotokollen extrahirt wäre, erst zehnjährigen Mädchen, welches im Criminalverhör aussagte: Des Kuhhirten Frau, Anne Lischen, hab' ihr einstens als sie zehn Jahr alt gewesen, ein Butterbrod gegeben, worauf etwas gestreuet gewesen, das ganz süß geschmecket. Wie sie das Butterbrod aufgegessen, da habe sie ihr einen weißen Stock in die Hände gethan, mit Begehren, sie müßte nachsagen; Ick faht (faß) an deesen witten Stock, und verlat unsern Herren Gott.*) So bald sie dieses ausgesaget, sey eine schwarze Katze zu ihr laufen kommen, worauf das alte Weib gesaget: siehe, welchen glatten Bräutigam kriegstu da, he hett Isack, darmit sey das alte Weib weggegangen, und die Katze hätte bei ihr geschlafen, (wir bedienen uns hier, und die Muse der Geschichte wird in diesem Fall nichts dawider haben, milderner Ausdrücke, anstatt der in den Inquisitionsacten vorkommenden unan-

*) Dieß ist die protestantische Lesart, und es verdient in der Geschichte der menschlichen Narrheiten bemerkt zu werden, daß sich der Unterschied der verschiedenen Kirchen sogar auch in der Hexerei verräth. Die katholische Lesart heißt in den Hexenprotokollen:

Ich faß an diesen weißen Stock
Und verleugne Marien und Gott.

ständigen Worte, *) und so hätte sie ihren Bund mit dem Teufel gemacht."

Unser Erstaunen wächst, aber wir sehn hieraus, wie leicht es in der Hexenperiode war, mit dem Teufel Bekanntschaft zu machen, und auf wie mannichfache Weise dieß geschehen konnte.

Das Gewöhnliche war indeß, daß man sich, wenn man Lust hatte zu contrahiren, an eine ältere Kunstverwandte addressirte. Diese nahm den Candidaten oder die Candidatin alsdenn Morgens frühe mit sich in die Kirche, bevor das Salz und Wasser geweicht waren, der Teufel fand sich in Menschengestalt ein, und der Bund wurde sofort mündlich verabredet und errichtet. So steht's im Hexenhammer. Aber dieser Feierlichkeit bedurfte es nicht einmal. Die alten Hexen und Kuplerinnen brachten ihre weiblichen Rekruten auch in Privathäusern, in Büschen und wo's

---

*) Die Katze spricht und verrichtet auch sonst menschliche Handlungen. Da' Mädchen sagt z. B. aus, sie habe ihm die Kleider aufgelößt ꝛc. Um hierin nicht ganz und gar absolute unsinnige Tollheit zu finden, muß man sich erinnern, daß es — gleichviel unter welchem Vehikel — nicht die Katze, der Kater, die Ratze ꝛc., sondern immer der, der Hexe zugetheilte Geist war, der ihr erschien und mit ihr Umgang unterhielt. Ich bitte meine Leser unten im siebenten Abschnitt Num. I. die zweite Anmerkung hiemit zu vergleichen.

sonst verabredet ward, mit dem Teufel zusammen. Auch davon stehen im Hexenhammer Beispiele, und alle Hexenprotokolle liefern Beiträge dazu. Noch mehr, hatte man unter der Hexensippschaft keine Bekannten: so durfte man sich nur Sonntags vor Sonnenaufgang auf den ersten den besten Kreuzweg begeben, und den Teufel mündlich zum Contrahiren einladen. Sogleich erschien er in Menschengestalt, und die Sache ward ohne Schwierigkeiten zu Stande gebracht. Es gab auch gedruckte Citationsformulare, welche, wenn man sie herlas, ihn zwangen, daß er kommen mußte, er mochte wollen, oder nicht, wie z. B. Doctor Faust's Höllenzwang, ein Buch, das Abscheu und Lachen zugleich erregt.

Nicht selten waren Se. höllische Majestät aber auch so zuvorkommend, daß sie sich ohne alle vorhergegangene Einladung von selbst einfanden. Dieß geschah besonders bei schönen Weibern und Mädchen. In diesem Fall führte er sich als ein wohlgeputzter Cavalier von feinem Anstand und gefälligen Sitten in die Gesellschaft ein, that Weibern und Mädchen, sobald er merkte, daß er gefiel, Anträge, und, setzt Schwager S. 234 hinzu, denn diese bösen Worte sollen nicht aus unserer Feder fließen, "und man findet in den Inquisitionsacten fast gar keine Beispiele, daß er wäre abgewiesen worden."

Leser, welche mit der Geschichte des Hexenprocesses nicht bekannt sind, denken vielleicht, daß wir hier scherzen, oder die Tollheit jener Zeit in's Barocke mahlen. Wir versichern sie, daß wir uns streng

an die wirkliche Geschichte halten. Der Hexenhammer läßt einmal in einer Gesellschaft von vielen Frauen und Mädchen, die eine Kuplerin zusammen gebracht hatte, auf einmal zwölf Teufel in der Kleidung von Reuteroffizieren erscheinen. In unzähligen Bekenntnissen der Inquisitionsacten kommt er als Cavalier vor. Hier ist sein Anzug genau so beschrieben, wie sich damals da der Unterschied der Stände noch in der Kleidung sichtbarer war, als heutiges Tags, die Edelleute zu tragen pflegten. (In einem Inquisitionsprotokoll, das wir unten noch anführen werden, heißt es: „er seye allezeit in einem bunten sammitischen Rock von weiß, roth und schwarzen Streifen, mit grauen Strümpfen, an beiden Enden aufgeschlagenem Hute, mit einem schwarzen Band und Federbusch, auch Degen zu ihr gekommen." Man hat ihn auch so in Kupfern. Christian Scriver, Pastor an der St. Jacobskirche zu Magdeburg, war im siebenzehnten Jahrhundert ein berühmter ascetischer Schriftsteller, dessen Schriften noch jetzt von Manchen mit Erbauung gelesen werden. Diesem gottseligen Mann entdeckte ein Landstreicher, Peter Ott, daß er mit dem Teufel, der als ein Edelmann mit ihm Bekanntschaft gemacht habe, in ein Bündniß getreten sey, nun Reue empfinde, und wieder aus den Klauen des Teufels erlöst zu seyn wünschte. Der fromme Scriver nahm den Menschen in seine Seelenkur, erzeigte ihm viele Wohlthaten, und das Bündniß mit dem Teufel wurde endlich glücklich anihilirt. Scriver gab

hernach über diese geistliche Heldenthat mehrere Predigten, nebst angehängten historischen Berichten von dem Ereigniß unter dem Titel heraus: Das verlorne und wiedergefundene, oder den Klauen des bösen Feindes entrissene Schäflein ꝛc. Sie sind mit einem Titelkupfer versehen. Darauf erblickt man den Teufel als einen Edelmann nach damaliger Mode gekleidet, mit Federbusch und Degen, außer daß er an Händen und Füßen mächtige Klauen hat. Peter Ott legt seine Hand in die Klauen, und gelobt dem Teufel, in demüthiger Stellung, mit abgenommenem Huthe, Treu' und Gehorsam.

Da sehen meine Leser, daß ich oben nicht scherzte, sondern als treuer Geschichtschreiber erzähle. *)

---

*) Ich bitte zum Schluß meine Leser, welche der Sache nähere Aufmerksamkeit schenken, hier Carpzow's Practica criminalis P. I. Qu. 48 seq. zu vergleichen, wo von den Bündnissen mit dem Teufel eben so die Rede ist, wie vom Diebstahl, Todtschlag u. s. f. Er sagt, Alle Zauberer und Hexen errichteten Bündnisse mit dem Teufel, quamvis fährt er fort, alii aliis fortius sese Daemoni obstringant esc. *Duplicem* enim *pactionem* cum Satana contrahi docent Theologi: *Unam expressam*, quam faciunt Magi et Necromantici, qui creatori suo renunciant, filium Dei abnegant etc. e contra Diabolo homagium praestant, sese suasque animas et corpora in aeternam condemnationem tradant etc. *Alteram* vero pactionem *tacitam* et *implicitam* vocant, qua tenentur omnes alii, qui absque foedere expresso commercii quid cum Diabolo habent etc.

Von den verschiedenen Acten der Vollziehung und Bestätigung der Bündnisse mit dem Teufel.

I.

Erster Act.

Wir kommen hier zu den dunkelsten und schwierigsten Parthien in der Geschichte des Hexenprocesses, wovon man nicht, oder mit einem heiligen schmerzlichen Ernst reden muß.

Wie ich in der Vorrede gesagt habe — wär' es möglich, den Hexenproceß mit seinen Unsinnigkeiten und Greueln aus der Geschichte, aus unseren Archiven und Schriften, aus dem Andenken der Menschen zu vertilgen; so könnte man es vielleicht als Pflicht betrachten, nie eine Feder darüber anzusetzen. Nun aber dieses an sich unmöglich ist, da er leider einen nur allzu umfassenden Theil der allgemeinen Menschengeschichte ausmacht; so bleibt nichts übrig, als mit Würde, Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Menschlichkeit diesen schweren Theil der neueren Geschichte zu bearbeiten.

Der Act, wodurch das Büdniß unmittelbar vollzogen wurde, war, wie sich Maffei, Tartarrotti und Dell Ossa ausdrücken, um das Empörende in der Annahme durch den Ausdruck zu mildern, (der aber dadurch gewissermaßen noch widriger wird, denn wie der Schriftsteller sich hier dreht und wendet, Sprache und Ausdruck versagen ihre Dienste!) die teufelische Umarmung.

Den Ursprung von dieser, man weiß nicht ob man sagen soll Verruchtheit, oder Unsinnigkeit, haben wir in der ersten Abth. schon nachgewiesen. Er ist in der berühmten Stelle 1 Mos. VI. 1. 2. und besonders V. 4.

Die Juden fabelten zu allen Zeiten das Ungeheuerliche über diese Stelle. Die Christen erklärten sie nicht gescheuter. In der Hexenepoche endlich ward ein ganzes System von Unsinnigkeiten daraus zusammengesetzt.

Die Talmudisten und neueren Juden geben den Teufeln unter anderem folgenden Ursprung.

Gott schuf den Adam ursprünglich doppelt, auf der einen Seite ihn das Männlein, auf der andern sie, das Fräulein, *) so, daß Beide mit dem Rücken an einander gewachsen waren. Sie vertrugen sich in diesem Zustand aber so schlecht mit einander, daß sie Gott der Herr nach einiger Zeit von einander zu scheiden für besser fand. Nun lebten sie 130 Jahre in der Ehe zusammen, aber Lilith war und blieb eine so böse Sieben, daß Adam noch nach dieser langen Reihe von Jahren sich gänzlich von ihr scheiden mußte. Aus dieser Ehe wurden lauter Teufel erzeugt. Lilith, sagen die Rabbinen, lebt noch, verführt noch viele Männer, und fährt noch immer fort, die Welt mit Teufeln zu bevölkern. Ferner bei Cain's Tod theilte sich dessen Geist, so, daß zwei Teufel daraus entstanden, und zwar unglück-

*) Die Rabbinen wissen auch ihren Namen. Sie hieß Lilith.

licherweise ein Pärchen, ein Männchen und ein Weibchen. Beide leben ebenfalls noch, haben bereits eine ungeheuere Anzahl Teufel mit einander erzeugt, und erzeugen dergleichen täglich noch mit einander. Weiter, als der hochgelobte Gott, (wie die Rabbinen den Namen Gottes immer anführen) die ersten Menschen schaffen wollte, widersetzten sich ihm zwei Engel, Namens Schamschusai und Usael aufs heftigste. Der hochgelobte Gott stieß sie deswegen im Zorn aus dem Himmel auf die Erde, sie hielten sich im Fallen aber an die Flügel des Engels Michael, um diesen mit sich herunter zu ziehn, der hochgelobte Gott kam dem Erzengel jedoch grade noch zur rechten Zeit zu Hülfe und machte ihn los. Diese beiden Teufel lebten nun auf Erden unter den Menschen, und zeugten mehrere Kinder mit einander, welche die Töchter der Menschen zu Weibern nahmen, und mit ihnen andere neue Teufel zeugten.

Dieß sind, sagt Rabbi Jehudah, die Kinder Gottes und die Töchter der Menschen, deren 1 Mos. VI. 1. 2. 4. gedacht wird. *)

---

*) Diese seltsame teufelische Genealogie könnte noch viel weiter ausgeführt werden, wenn es Zeit und Raum gestatteten. Z. B. das Weib des Schamschusai, die außerordentlich schön, aber wie ihre Mutter, Narma, auch sehr verführerisch und kokett war, hieß Istahar. Schamschusai zeugte unter anderen Kindern auch Sichon und Og mit derselben, die nachher solche Tyrannen wurden, als sie 1 Mos. VI. beschrieben stehn. Og war ein Freß- sein Bruder Sichon mehr ein H.. Teufel. Nach dem Tractat Sopherim im Talmud fraß er ein-

So wurde nach und nach die ganze Erde voller Teufel.

Alle diese Teufel nun sind nach rabbinischer und späterer christlicher Behauptung insgesammt Buhl, oder H... Teufel.

Einen solchen Teufel nun bekam nach wirklich abgeschlossenem Bündniß eine jede Hexe zu ihrem „Geist," oder „Leibteufel," oder „Buhlen" angewiesen, wie's in den Inquisitionsacten

---

mal tausend Ochsen und eben so viele Stück Wildpret, und leerte tausend Maaß (מזידית) Wein drauf aus. Wie groß war der Mann oder vielmehr der Teufel aber auch! — Rabbi Saul erzählt in dem Tractat Nidda: „Ich lief einmal einem Reh nach. Da kam ich in die Höhle eines Schienbeins von einem Todtengeripp. Ich verfolgte es drei Meilen weit durch diese Höhle, und der Knochen hatte noch kein Ende, worauf ich wieder zurückkehrte. Ich erfuhr nachher, daß der Knochen ein Schienbein vom König Og wäre." Endlich welche Thaten verrichtete dieser Teufel! — Als er das Volk des Eigenthums (die Israeliten) bekriegte, 4 Mos. XXI. — riß er einen Berg von drei deutschen Meilen aus der Wurzel heraus, um solchen auf das Lager der Kinder Israel zu werfen. Sie wären ohne Rettung verloren gewesen. Aber indeß er den Berg auf dem Kopf trug, schuf der hochgelobte Gott eine ungeheuere Menge Ameisen, die fraßen ein Loch hinein, daß sein Kopf hindurch ging. Als er sich heraus helfen wollte, blieben seine Zähne drin stecken, und er wäre fast erstickt. Dieß steht im Tractat Berachoth im Talmud. Nur äußerst wenige meiner Leser dürften aber Lust haben, es dort nachzuschlagen. Sie können alle diese schönen Sachen, nämlich alles, was in dieser Note und oben im Text gesagt ist, an Einem Ort zusammen finden, (in Corrodi's) kritischer Ge-

gewöhnlich heißt, und das Bündniß wurde sofort durch die teufliſche Umarmung vollzogen und gleichſam ratificirt, ſo, daß die Hexe nun nicht wieder zurück treten, Reue empfinden, Winkelzüge machen, oder gar bundesbrüchig werden konnte.

War die Hexe beſonders ſchön, oder ſetzte der Teufel ſonſt auf ihre Dienſte und Treue einen aus-

---

ſchichte des Chiliasmus Th. I. S. 71 f. nach der erſten Ausg.

Auch folgende Züge aus der rabbiniſchen Dämonologie verdienen hier noch in Beziehung auf die erſte Abth. bemerkt zu werden. Der oben genannte Uſael, der ſich dem hochgelobten Gott bei Erſchaffung des Menſchen widerſetzte, lebt noch und treibt ſich unter den Menſchen als ein gefährlicher Buhlteufel herum. Unter dem Namen Azaſel ließ er ſich ehmals von den Juden jährlich einen Bock opfern. 3 Moſ. XVI. 10. (Iſt hier vielleicht der Urſprung von den ſpäteren Bocksmetamorphoſen ꝛc. in der Hexerei zu ſuchen?) Nun das allerluſtigſte! — Nach der Verſicherung des Rabbi Bachai nahm Noah ſogar ein Paar Teufel, ein Männchen und ein Weibchen, mit ſich in die Arche, weil er fürchtete, die Art möchte in der Sündfluth umkommen. Es iſt ernſtlich von den Rabbinern darüber geſtritten worden, ob er daran recht gethan hätte oder nicht. Rabbi Bachai findet einen ſtarken Beweis für Noah's Gottesfürchtigkeit darin, weil er nichts habe wollen umkommen laſſen, was der höchſte hochgelobte Gott geſchaffen habe, wenn es auch böſe geworden. — Nach einer anderen rabbiniſchen Legende erſchuf der hochgelobte Gott die Teufel Freitags Nachmittags, der Sabbath kam ihm aber zu früh, eh er recht fertig war, und drum ſind es ſo mißgerathene Geſchöpfe. Genug! Aber es ſteht kein Wort umſonſt hier Denn nur dieß gibt Aufſchluß über das Obige.

gezeichneten Werth, so würdigten Se. höllische Majestät eine solche wol auch Höchstselbst Dero näheren persönlichen Vertraulichkeit. Die ordinären Hexen aber bekamen nur gewöhnliche Teufel von der oben beschriebenen Gattung zu Geistern, Leibteufeln, Buhlen oder Lebensgefährten angewiesen.

Die beiden ersteren Ausdrücke kommen abwechselnd und als Synonyme tausendmal in den Inquisitionsacten vor.

Verwundere man sich nicht über die beiden letzten. Sie entsprechen genau der Sache.

Denn ein solcher Geist tritt von der Vollziehung des Bündnisses an bei seiner Hexe an die Stelle des Mannes oder des Geliebten. Er führt gewöhnlich einen ehrbaren, oft recht christlichen Namen, Johannes, Peter, David; *) die Hexe nennt ihn nicht anders, als meinen Geist, wie man sagt, mein Mann, mein Geliebter; er sieht und spricht sie öfters, in der Küche, auf dem Feld, bei ihren ländlichen Arbeiten; er trägt ihr Neuigkeiten und Klatschereien zu, die sie unterhalten können; er bringt ihr von Zeit zu Zeit kleine Geschenke und Galanterien, um ihr eine Freude zu machen; **) er

---

*) Dieß sind keine willkührlich gewählten Namen, ich kann jeden einzelnen derselben in Hexen-Protocollacten nachweisen. Oft führten diese Leibgeister auch Familiennamen, z. B. Claus Hollebusch, der buchstäblich in einem von Hauber angeführten Actenstück so vorkommt.

**) Sie betrugen sich hierin freilich bisweilen auch so, wie's noch jetzt Liebhaber gibt, sie versprachen viel und hielten hernach ihr Wort nicht. In einem Actenstück, das wir

unterstützt sie bei allen wichtigen Umständen, oft auch in häuslichen Angelegenheiten, theilnehmend mit Rath und That; hat sie etwas auf dem Herzen und will mit ihm sprechen, so ruft sie ihm, da kommt er sogleich; er beträgt sich äußerlich ganz ehrbar und ist gewöhnlich sehr gut gekleidet; ja er treibt die Artigkeit so weit, daß er seine Hexe oft sogar zur Kirche begleitet, wenigstens sie vor der Kirchthüre erwartet und mit ihr nach Hause geht. Die Hexe sieht ihn gemeiniglich allein, und sonst Niemand. Bisweilen aber geht er, auch anderen Menschen sichtbar mit ihr um.

Phantasiren Sie, Herr Verfasser? — Ich phantasire nicht. Alles hier Gesagte kann ich Zug vor Zug aus Inquisitionsacten, gedruckten und ungedruckten, welche auf meinen Tischen um mich herum liegen, unwiderleglich und als unbestreitbare historische Thatsache bestätigen. — *)

---

sogleich N. II. anführen werden, klagt die arme Hexe, daß ihr Geist ihr ein schwarzes Halstuch versprochen, aber nicht Wort gehalten habe.

*) Ich nehme inzwischen keinem meiner Leser obige Frage übel. Wohl geht einem der Verstand dabei, nicht, wie man zu sagen pflegt, irre, sondern gar aus; man traut, indeß man schwarz auf weiß bei gesunden Augen und Sinnen vor sich hat, doch seinen eigenen Augen nicht recht, und glaubt selbst zu phantasiren. Wie könnte man da eine solche Frage Lesern verübeln, die mit dem Hexenproceß nicht näher geschichtlich bekannt sind? — Es bleibt nur Ein Gefühl übrig. Das Gefühl eines wehmüthigen Schmerzes über eine so unerklärbare Geistes-

Aber ist denn der Teufel nicht ein Geist? Und kann er denn grade wie ein andrer Mensch in Menschengestalt unter uns einher wandeln?

Ich weiß meinen Lesern keine Antwort hierauf zu geben. Das gesteh' ich gern.

Aber unsere alten Theologen, unsere ehmaligen Criminalisten, unsere Kirchenlehrer und Rabbinen bringen sie mit dieser Frage nicht im Mindesten aus der Fassung. Die haben mehr, als Eine Antwort darauf.

Wer sollte es glauben — Einige kamen gar auf den monströsen Einfall, der Teufel borge sich irgend ein Aas, oder noch lieber die Körper hingerichteter Missethäter von Galgen und Rad dazu, *) denn über die todten Körper in geweihter Erde hatte er keine Macht.

---

verrückung oder Körperkrankheit, wovon man so viele Menschen in der Hexenperiode auf einmal ergriffen sieht. Man bedauert jenes Geschlecht und muß schweigen, denn was in aller Welt kann man drüber sagen!

*) Diese Meynung ist so monströs, daß ich sie ohne eine historische Belege nicht anführen darf. Hier von mehreren Eine oder Zwei. — Wilhelm der Pariser erzählt uns, daß ein Soldat geglaubt habe, bei einem schönen Mädchen zu schlafen. Des Morgens fand's sich, daß er bei dem übelriechenden Aas eines — Esels auf einem Misthaufen gelegen hatte. Folgende Geschichte ist noch weit wichtiger. Ein Wirth zu — nun man denke, zu Rothenburg an der Tauber hatte nach Erancisci's höllischem Proteus, eine außerordentlich schöne und brave Tochter, an der der Vater seine höchste Freude hatte. Das ärgerte den Teufel. Um Unglück in diese Familie zu bringen, beschloß er, das schöne Kind in

Die folgende Behauptung fand jedoch allgemeineren Beifall, und sie ist auch im Hexenhammer als die sicherste und orthodoxeste vorgetragen.

Der Teufel, sagte man, ist nach der Schrift der Fürst dieser Welt, der in der Luft herrscht.

---

eigner Person zu verführen. Um seinen Plan zu verdecken und sich des Vaters Vertrauen zu erwerben, kam er als Cavalier mit einem standesmäßigen Gefolge von zwei Begleitern ganz unbefangen, dem Anschein nach auf einer Reise begriffen, in das Gasthaus. Er betrug sich mit seiner Begleitung recht ehrbar, und nachdem er zwei- oder dreimal im Gasthofe einige Tage logirt und seine Zeche ehrlich bezahlt hatte, that er dem Vater, der das schöne Mädchen außerordentlich streng hielt, um sich der geliebten Tochter nähern zu können, einen förmlichen Heirathsantrag. Der Gastgeber erschrack und stotterte etwas, davon, daß er nicht wisse, wie er als ein gemeiner Bürger zu der Ehre komme. — Der Teufel, der diese Schwierigkeit richtig voraus gesehn hatte, erwiederte sofort: daß der Ruf von der außerordentlichen Schönheit und Ehrbarkeit seiner Tochter bis zu ihm gekommen sey, und daß er diese Eigenschaften höher schätze, als Reichthum und Geburt. In diesem Augenblick gab Gott dem Wirth zu erkennen, daß es kein Mensch, sondern — der Teufel sey, der um seine Tochter freye. Und nun wollen wir mit den Worten bei Schwager aus Francisci's höllischem Proteus S. 268 fort fahren: „Der Wirth roch nunmehro die Lunde, bat eiligst den Prediger (die merkwürdige Begebenheit hat sich lange nach der Reformation zugetragen!) darzu, welcher auch sogleich anfing, treufleißig aus Gottes Wort zu reden, wogegen der sogenannte Bräutigam protestirte, mit dem Vorgeben, daß es anjetzo nicht Zeit und Ort sey, sothane Sachen zu sprechen. Der Wirth, der nun sahe, daß er sich in seinem Argwohn nicht betrogen hatte, schmiß die saubere

Als ein so mächtiges Wesen kann er die Luft so dicht zusammen pressen, daß sie völlig sichtbar wird, und ein solcher teufelischer Luftkörper die völlige Aehnlichkeit eines wirklichen Körpers bekommt.

Auch diese Behauptung fand indeß doch bei Einzelnen Widerspruch. Da sagte man mit dem Herenhammer — wenn es Gott dem Teufel zuläßt, warum sollt' er's da nicht können? — Ueberzeugte dieß Argument den Zweifler noch nicht; so beschuldigte man ihn selbst der Zauberei, und nahm ihn beim Kopf. Da hatte das Räsonniren ein Ende, und so ward diese rasende Annahme denn die allgemeine. Die Götter und Heroen der Griechen, sagte man, so wie der gesammten heidnischen Welt, verschmähten den Umgang mit den Töchtern der Menschen nicht; die Söhne Gottes 1 Mos. VI. waren gefallene Engel: — mußten jene, wie diese demnach nicht Körper haben, um sich Weiber unter den Töchtern der Menschen nehmen, und mit ihnen Kinder zeugen zu können? Die Christen nahmen zwar diese jüdische Dämonologie nie ganz an. Sie sprachen den bösen Geistern eigentliche Körperlichkeit ab. Sie räumten ihnen aber in der

---

Gesellen endlich mit aller Gewalt zum Haus hinaus, die sich zwar strichen, aber — — — anstatt ihrer drey stinkende Körper neulich bei Rothenburg gehängter Diebe zurück im Hause ließen, welche das Wirthshaus mit einem grausamen Gestank anfüllten, und durch die Schindersknechte anwiederum zum Galgen gebracht werden mußten."

Hexenperiode die Macht ein, sich menschengleiche Luftkörper schaffen, und in dieser Verwandlung menschliche Handlungen verrichten zu können. So war, wie man wähnte, Alles in der Ordnung.

Geschichtlich müssen wir nur noch das Einzige bemerken, daß ein solcher teuflischer männlicher Körper ein Incubus, ein teuflischer weiblicher Körper aber ein Succubus (eigentlich Diabolus succubus) oder auch als Femininum geradezu eine Succuba in der Hexensprache genannt wurde. So kommen die Ausdrücke auch in Innocentius's Bulle vor.

Es liegt außerhalb der Grenzen des Schicklichen, ja des Möglichen alles mitzutheilen, was nach strenger Geschichte hier gesagt werden könnte. Daher ich insonderheit auch in den hiesigen, auszugsweise im Anhange mitgetheilten Hexenprotocollacten alles zu unterdrücken für angemessen gehalten habe, was hierauf Bezug hat. Folgende beide kurze Auszüge aus zwei der allerspätesten Hexenprocessen werden hinlänglich seyn, unseren Lesern diese schmachvolle Verrückung des menschlichen Verstandes zu veranschaulichen, und das Gesagte geschichtlich sowohl zu erläutern, als zu bestätigen.

In den letzten Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts, nämlich — 1698 wurden der Juristen-Facultät von Rostock die Inquisitionsacten eines weitläuftigen und schweren Hexenprocesses zur Untersuchung und Erkenntniß vorgelegt. Es wurden von verschiedenen Rechtsgelehrten damals mehrere Bücher über den Handel geschrieben. Unter

anderen erschien: Johannes Klein's, J. U. D., juristische Untersuchung, was von der Hexen Bekenntniß zu halten, daß sie aus schändlichem Beischlafe mit dem Teufel Kinder gezeuget? *) Aus dieser, von zwei berühmten Rechtsgelehrten (vergl. unten die Anmerkung) verfertigten Schrift, ist mit Unterdrückung einiger anstößigen Stellen folgendes genommen: „Item habe Inquisitin den 17 Octr. 1698 bekannt: daß des folgenden Tages wie den Tag vorher die N. N. sie das Zaubern gelehrt, und einen Teufel, Namens Hannes zum Bräutigam zugefreyet, ziemlichen Alters, NB. des Vormittags, wie keiner zu Hause gewesen, gemeldter Hans in schwarzem Habit zu ihr vor die Thüre gekommen und sich gemeldtet, daß er der von der alten N. N. ihr zugewiesener Bräutigam sey, welchen sie auch angenommen, und mit ihm in die Kammer gegangen ꝛc. Item: wie sie ungefähr 15 Jahr alt gewesen, und von dem N. N. zaubern gelernt, und er ihr einen anderen Bräutigam Namens Hans zugefreyet, hätte sich dieser ihr Geist auch sogleich bei sie auf der Heide, allwo sie die Küh gehüthet, nachdem ihr Lehrmeister nur

*) Diese Schrift ist eigentlich eine ausführlichere deutsche Bearbeitung von Niklaus Pütter's Streitschrift: *Examen juridicum judicialis Lamnarum confessionis*, se ex nefando cum Satana coitu prolem suscepisse humanum. Praeside *Joanne Klein*. Hier gibt sich Nik. Pütter für den eigentlichen Verfasser aus, (Pütter war ein Rechtsgelehrter zu Stralsund) der Prof. Klein hätte aber die Materialien dazu geliefert.

hinweg gegangen, eingefunden, auch noch darauf im Felde mit ihr gebuhlet, auch nach 2 Tagen des Abends NB. in die Küchen wieder zu ihr kommen und daselbsten sich abermahlen mit ihr abgegeben, unter Versprechung eines schwarzen Halstuchs, so er aber nachhero nicht gehalten. Dieser Geist wäre ein stacioser Geist gewesen, und allemahl in einem buntigen sammitschen Rocke von weiß, roth und schwarzen Streiflein, mit grauen Strümpfen, schwarzem an beiden Seiten aufgeschlagenen Huthe, mit einem großen seidenen Band zu ihr gekommen, und dieser Bräutigam sey ihr angenehmster Geist gewesen. Addit: mit diesem hätte sie zum öfteren gebuhlet ꝛc. ꝛc. ꝛc.*) Sobald sie ihm nur gerufen: Komm! mi Raster;**) so hätte sich dieser ihr Geist allezeit bald eingefunden, da sie denn von solchem teufelischen Um-

*) Die näheren Umstände eignen sich nicht wol zur Mittheilung. Ich will nur geschichtlich dieß Einzige bemerken, daß hier, wie in allen Inquisitionsacten, gerade so gefragt und inquirirt wird, wie in unseren gewöhnlichen Fornicationsprotocollen. In den Schlußbemerkungen zu der Schrift werden noch einige Bemerkungen über die Sache vorkommen.

**) In der Schwedischen Hexerei riefen, wie Becker in s. bezauberten Welt bemerkt, die Hexen ihren Geistern: Kom, Antesser! — Die Englischen Hexen foderten sie nach Warburton zu Shakespeare, mit den Worten vor: Komm, Grimalkin, komm Nutterkin! Diese Deutsche Hexe ruft ihrem Geist hier: Komm, Raster!

gang ihre Luſt empfunden, NB. welches Inquiſitin mit Lachen erzehlet ꝛc. ꝛc. Et porro: wie ſie zum drittenmahlen von der alten NN. unter dem Verſprechen, daß ſie ihr noch mehr Künſte, als ſie bereits wüßte, lehren wollte, das Hexen gelernet, habe auch die ihr einen Bräutigam, welcher David geheißen, zugeſellet, der ſich auch gleich darauf eingefunden, auch des Nachts im Bette mit ihr gebuhlet, mit dieſem hätte ſie auch am Tage, und noch im Gefängniß ſich unmenſchlicherweiſe abgegeben. Beſagter Geiſt David wäre in ganzer männlicher Statur und in ſchwarzem Habbit ihr allemal erſchienen, hätte aber ſolche tolle Hände und Füße, faſt als Pferdefüße, und dieſer ſey ihr ſehr hart und ſtreng geweſen u. ſ. w. Et porro: habe ſie eingeſtanden, daß aus ſolcher teufeliſcher Vermiſchung ihr einſtmalen ein ſchwarzer rauher Windwurm abgegangen, *) welchen ſie auf ihres Geiſtes Davids Angeben bei einem kleinen Feuer zu Pulver verbrannt, welches Pulver ihr aber der David weggenommen, folgendes Tages aber ihr in einem grauen Krämerhäuſichen (ohne Zweifel, einem Düttchen von Löſchpapier) wieder in die Küche zugebracht, und ſie Vieh damit umzubringen gelehret. Item, daß ihr nachgehends wieder eine Frucht in Geſtalt eines

*) Dieſer Umſtand wäre vielleicht für einen vernünftigen Arzt wichtiger als alle ihre übrigen Ausſagen geweſen. Aber die Richter inquirirten bloß nach den Teufeln Hannes, David u. ſ. w., und ſahen und erkannten in allem weiter nichts, als den Teufel.

Mädigens abgegangen, NB. von einem Pottkrug groß, welches sie zwei Tage bei sich gehabt, des Tages in ihr Bett verwahrt, des Nachts aber zu sich genommen, auch mit ihren Brüsten gestillet und gemerket, wie daß es gesogen, ihr Geist David aber hätte es ihr nach zwei Tagen mit Gewalt weggenommen.*) Et porro: zum drittenmahlen hätte sie wieder ein Mägdgen mit ihrem andern Geist, Hannes, den sie unter allen am liebsten hätte leiden mögen, und mit welchem sie sich auch am liebsten abgegeben, eine Zeitlang hernach zur Welt gebohren, welches ihr Geist aber ihr gleich weggenommen, und wie sie eine geraume Zeit darauf von eben demselbigen ihrem liebsten Geist ein Knäbigen zur Welt getragen, hätte ihr Geist ihr dasselbe nicht lassen wollen, sondern auch gleich weggetragen ꝛc. ꝛc. Et tandem: daß noch im Gefängniß ihre Geister Hannes und David mit ihr zweimal gebuhlet, und daß sie von solcher Vermischung am 21sten September dieses jetzt laufenden 1698sten Jahrs des Abends im Schlummern (Dämmerung) nachdem sie auch Tags vorher der Frawen, bei der sie gesessen, geklaget, daß ihr

---

*) Ich will hier nur das Einzige noch, als geschichtlich der Erwähnung werth, bemerken, daß es zwischen den Hexen, wenn sich mütterliche Gefühle bei ihnen regten, und sie ihre Leibesfrucht gern behalten wollten, und ihren Geistern Hannes, David, Henrich u. s. f., die wie die Kater die Brut sofort wegschleppten, bisweilen zu heftigen Streitigkeiten kam, so, daß die mitleidigen Hexen von ihren Geistern selbst Schläge erhielten.

so schlimm, angst und bange sey, auch die Examinatores ihr wohl hätten anmerken können, daß sie großen Leibes, da ihr Geist ihr dabei beigestanden, eine Frucht in Gestalt eines Magdigens zur Welt gebracht, welches sie auch in ihren Händen gehabt und wohl gesehen, wie es sich mit Kopf, Händen und Füßen geregt, auch endelichen gehöret, wie es geweinet, und da es ganz kalt gewesen, an ihre Brust gehalten und säugen wollen, aber der Geist David hab es anfänglich nicht leiden wollen, *) endlich es zwar auf ihr vieles Bitten zugegeben, da sie denn eigentlich merken und empfinden können, daß es von ihr Milch gesogen, welche aber anjetzo verschwunden, doch eine halbe Stunde darauf habe es ihr ihr Geist mit Gewalt genommen und sich damit weggemacht, welches sie so gern behalten hätte."

Der Superintendent und Domprediger, Heinrich Rimphof, ein nicht unbekannter ascetischer Schriftsteller im 17ten Jahrhundert, erzählt in seinem Drachen-König (Rintelu, 1647.) S. 85. Folgendes:

---

*) Wohlgemerkt dieß alles geschah im Criminalgefängniß — und die Hexen wurden fest gnug verwahrt, daß Niemand zu ihnen konnte! Doch sind ihre Geister, Hannes und David beständig bei ihr, ja letzterer steht ihr sogar in den Geburtsnöthen bei. Der euphemistisch von uns umschriebene, hierauf Bezug habende Ausdruck heißt im Inquisitions-Protocoll: Spiritu suo obstetricante.

„Im Kloster Lockum ward vor Kurzem eine Hexe verbrannt, N. N. genannt, die hat das Hexen umb großer Armuth willen umb ein Kopfstück gelernt, die hat 4 Wochen hernach vom Sathan einen grausamen Schnacken (Schlange) zur Welt geboren, fünf vierthel lang, wofür sie sich heftiglich entsetzet, vndt diesen scheußlichen Wurmb alßfort uff den Misthausen getragen und darinnen verscharret, der Sathan hat sie so lang gepeitschet und geschlagen bis sie solches Thier uß dem Misthausen wieder gesuchet, hats müssen am Fewer wie ein Kindlein wärmen und in ein Milcheymer setzen, vndt hat dem unfrewndlichen Gast müssen tagtäglich zur Speise Milch geben, so bald sie sothanen Schnacken angerühren, sind ihr die Hände geworden, als wären sie aussetzig, hat auch solche ungesunde Händ behalten bis sie hingerichtet worden u. s. f.“

Gnug an diesen zwei Beispielen! *) Unbegreiflichere Mißgeburten einer bei Inquisitinnen und Rich-

*) Sie könnten, wenn es schicklich, oder geschichtlich nöthig wäre, ohne Mühe noch mit einer großen Menge vermehrt werden. Der vom Prof. Eisenhart mitgetheilte Hexenproceß, den wir schon oft genannt haben, enthält Beiträge dazu. Die hiesigen Criminalacten liefern ähnliche Ausbeute. Die Hexenacten in den Wetterauer Archiven desgleichen. In Remigius Daemonolatria P. I. Cap. VI. (S. 16. f. der deutsch. Uebersetz.) stehn eine ganze Anzahl ähnlicher Hexenbekenntnisse, wovon wir keine einzige abzuschreiben Lust haben. Eben so in Bodin's Daemonomania Lib. II. Cap. VII. p. 251. seq. Nicht minder in des berühmten Carpzow's schon oft angeführten P. Criminalis. z. B. Part. I. Qu. L. N. 29. läßt

tern gestörten wilden Einbildungskraft sollte man glauben, könne es gar nicht geben. Doch liest man mitunter noch Aergeres! Davon ein einziges Beispiel zur Probe!

Boethius erzählt in der im vorher Gehenden angeführten Schrift aus Cardanus folgende Geschichte, welche sich auch bei Erasmus Franciscі findet: *) „In Regione Marrheae **) ist eine Jungfrau schwanger befunden worden, und als die Aeltern wissen wollten, wer sie geschwächt hätte, so hat sie geantwortet, sie würde bei Tag und Nacht von einem schönen Jüngling besucht, wiewohl unwissend, von wannen er käme. Ob sie nun solcher ihrer Antwort schlechten Glauben zwar zugestellt, seynd sie nichts desto weniger, am dritten Tage hernach, auf Anzeigung der Magd, daß der schöne Jüngling wäre wieder kommen, nach geschwinder Aufsperrung der Thür, hinein getreten in die Schlafkammer, mit Fackeln und Windlichtern, und haben do ein

---

er die Mühllehne (!!!) zu Protocoll geben: Sie hätte sich auch mit dem Teufel, welcher in Gestalt eines kleinen Männchens, so oft sie ihn haben wollen, zu ihr kommen, unmenschlicherweise vermischt, und wenn sie gleich das Kreuz vor ihm geschlagen, so sey er doch nicht von ihr gewichen ꝛc. ꝛc. Es hat die Gefangene auch ferner dieses bekanndt, daß der Teufel, in der Nacht, da ihr Mann nicht daheim gewesen, in Gestalt eines schwarzen Männichens zu ihr kommen u. s. w."

*) In Dessen höllischem Proteus S. 841.

**) Nach eben genanntem Erasmus Franciscі, Marry in Schottland. Auch Schwager hat S. 267. die seltsame schmerzlich-lustige Erzählung.

grewliches Ungeheuer in ihrer Tochter Umfahung angetroffen, worauf benebenst den Nachbarn auch der Priester selbiges Orts zugeloffen und solchen Scheusal angeschauet. Der Priester hat das Evangelium Johannis gebetet, und als er an die Worte, und das Wort ward Fleisch gekommen, do hat der Teufel alles Bettwerk angezunden, hernach einen (Verzeihung und Nachsicht! meine Leser, hier läßt sich nichts veredeln, nichts idealisiren!) hernach einen erschrecklichen Farzer gehen lassen, und sich also davon gemacht. Folgendes Tags aber hat die Tochter ein Monstrum zur Welt getragen."

In den neueren Hexenprocessen des 17ten Jahrhunderts war es äußerst selten, daß auf die Erzeugung wirklicher Kinder bekannt wurde.

Vor Luther's Zeit, so wie zur Zeit der Reformation, war diese Annahme gewöhnlicher, wie in der vorher gehenden ersten Abth. unter Luther gezeigt worden ist.

Inzwischen beweißt das erste der oben angeführten Beispiele, daß selbst am Schluß des 17ten Jahrhunderts dennoch auch noch jene Behauptung vorkam.

In den bei weitem meisten Hexenprocessen des 17ten Jahrhunderts sind die Früchte des Umgangs der Hexen mit ihren Geistern — die Elben, die Holderchen, die bösen, oder, nach anderer Lesart,

die guten Dinger, die fahrenden Kinder ꝛc., wovon im Folgenden noch das historisch-nothwendige gesagt werden wird.

Gemeiniglich wurden diese Ungethümme zu Hexenpulver gebraucht.

Der Regel nach schleppten die Geister der Hexen, das Geborne sogleich hinweg.

In Rimphof's Drachen-König aber züchtigt der Satan seine Hexe, weil sie den mit ihm erzeugten grausamen Schnacken nicht in einen Eimer voll Milch setzen, und ordentlich verpflegen will.

So ist Alles in der Hexerei und im Hexenproceß Ein Wirrwarr, und der Schriftsteller, welcher, um genießbar zu schreiben, einen gewissen Zusammenhang und Methode in dieß Chaos von Tollheiten zu bringen sucht, findet ein schweres Stück Arbeit und bei jedem Schritt Gelegenheit, sich in der Gedult zu üben.

II.

Zweiter Act.

Dieser war die eigentliche feierliche Huldigung am Teufels-Sabbath.

Dieß hängt genau mit der Luft-, Besen- und Gabelreuterei oder den Wallfahrten der Hexen zusammen. Da wir davon in dem sogleich folgenden sechsten Abschnitt eigens werden handeln müssen; so können wir uns hier glücklicherweise sehr kurz fassen.

Das große Teufels- und Hexengebiet war ordentlich in seine verschiedenen Provinzen, Departemente und Districte eingetheilt.

Jede Hexe ward unterrichtet, zu welcher Provinz u. s. w. sie gehörte.

Von Zeit zu Zeit fanden allgemeine feierliche Zusammenkünfte der Hexen und Zauberer aus Einer, oder mehreren ganzen Provinzen an dem bestimmten, vom Teufel dazu angewiesenen Orte statt.

Diese größeren gemeinschaftlichen Zusammenkünfte hießen die Hexen- oder Teufelssabbathe. Sie unterschieden sich von den gewöhnlichen kleineren Hexentänzen, da sich die Hexen aus Einem Ort, oder kleinerem District zusammen belustigten, hauptsächlich dadurch, daß der Teufel selbst in Person jedesmal dabei gegenwärtig war.

Der Zweck derselben war: daß die neu aufgenommenen Hexen hier dem Teufel förmlich huldigten; daß sie umgetauft wurden, und bei der Teufelstaufe neue Namen erhielten; daß Se. höllische Majestät mit ihren Unterthanen näher bekannt wurden; die Eifrigen, welche Diensteifer bezeigt hatten, belohnten, die Saumseligen bestraften, wobei es oft derbe Schläge gab, die von dem Höllenfürsten höchstselbst mit Schindknochen von der ersten der besten Wasenmeisterei ausgetheilt wurden u. s. w. (Von dieser letzten Annahme s. m. den Hexenhammer, Remigius ꝛc.!)

Jedes Land hatte seinen eigenen, für den allgemeinen Hexensabbath bestimmten Ort.

So hatte z. B. das südliche Frankreich seinen eigenen, zum Hexensabbath angewiesenen Platz, wie

wir in der vorher gehenden Abth. bereits bemerkt haben, wo wir zugleich das hohe Alter dieses tollen Aberglaubens nachzuweisen Gelegenheit hatten.

Der Fleck der Schwedischen General-Hexenassemblee hieß Blokula, *) ein Fleck, den außer den Hexen sonst Niemand in der Welt wußte. Wollten die Schwedischen Hexen etwan auch außer den gewöhnlichen großen Hexensabbathen einmal dahin; so durften sie sich nur an eine gewisse Grube stellen und dreimal laut rufen: Antesser, — ein Wort, wovon wir die Schwedische Etymologie nicht genauer untersuchen wollen — Antesser, kom! und führe uns nach Blokula! Den Schwedischen Hexen erschien er sofort auf diese Einladung folgendermaßen — in einem grauen Rock, rothen Beinkleidern, hell- oder dunkelblauen Strümpfen, mit einem feuerrothen Bart, hohem Huthe, mit vielen rothen, grünen und weißen Bändern geziert. Als ein lustigerer Geselle konnt' er wahrhaftig nicht kommen! — Dieß zugleich als Beitrag zu den damaligen höchst geschmackvollen Moden! — Denn wie in seinen Göttern, so mahlt sich in der Hexerei auch in den Teufeln der Mensch.

In unserem lieben Vaterland hat bekanntlich von alten Zeiten her der Blocksberg die Ehre erlangt, zum jährlichen großen Hexensabbath für Deutschland zu dienen. Wenigstens für Nord-Deutschland,

---

*) Sieh. Becker's bezauberte Welt Cap. 29. S. 621. nach der Schwager'schen deutschen Uebersetzung.

denn Süddeutschland hatte seinen besonderen Versammlungsort, der aber nicht zu gleicher Celebrität wie der Blocksberg gekommen ist. —

Hier hatte die Versammlung gewöhnlich in der ersten Mai- oder der Wallpurgisnacht statt, an welcher unsere Landleute noch bis diese Stunde größtentheils ihre Thüren vorsichtig mit drei ††† zu bezeichnen pflegen. — Dieß war der feierlichste Hexensabbath des ganzen Jahrs. *)

Die anderen, weniger wichtigen Zusammenkünfte wurden in der Nähe jeden Orts gehalten, am liebsten, da Satanas in der Hexerei nicht ekel erscheint, auf Wasenmeistereien und Galgenfeldern, da denn der

---

*) Man hat mehrere Muthmaßungen, oder richtiger natürliche Erklärungen, warum der Brocken grade zu dieser Ehre gekommen. Wir können uns hier nicht darauf einlassen. Vielleicht hat die Fabel mit in dem Schwedischen Blokula ihren Ursprung. Auch hat es mit dem, was schon in dem Noth- und Hülfsbüchlein über den Ursprung des Teufelsfests aus dem alten heidnischen Frauen- und Mädchenfest, das auf dem Brocken gefeiert ward, gesagt ist, im Ganzen vollkommen seine Richtigkeit. Man zeigt übrigens noch jetzt auf dem Brocken die Teufelskanzel, den Teufelsaltar, den Hexentaufstein ꝛc. Wie bedauer' ichs jetzt, daß ich mich vor dreißig Jahren bei einer Reise nach Göttingen und das Harzgebirge durch das ungünstige Wetter abhalten ließ, den Brocken von Clausthal aus, wo ich ein Paar Tage war, zu besteigen. Dann könnte ich jetzt von diesen historischen Denkwürdigkeiten aus eigener Anschauung sprechen, und die Erinnerung müßte nun doppeltes Interesse für mich haben.

Galgen der lustigen Versammlung zum Mittelpunkt diente.

Hiebei ist nichts zu bemerken. Desto feierlicher aber ging es an dem großen Hexensabbathe zu. An diesem fand sich Teufel Beelzebub, wie gesagt, allemal in eigener Person ein, da sich bei jenen partiellen Zusammenkünften die Hexen nur unter sich, oder mit ihren gewöhnlichen Geistern lustig machten. Sobald die Gesellschaft zusammen war, ward dem Teufel der Hof gemacht. Gemeiniglich saß er in der Gestalt eines übel riechenden Bocks auf dem Thron, bisweilen aber auch in Menschengestalt mit prachtvollem Anzug, den Hinteren in beiden Fällen nach der Versammlung zugekehrt. Jeder fiel vor ihm nieder, küßte ihn an dem eben genannten Ort zum Zeichen der Huldigung, und entsagte von Neuem Gott und seiner Gnade. Dieß geschah insonderheit von den, während des letzteren allgemeinen Hexensabbaths neu aufgenommenen Reichsunterthanen, denen gewöhnlich bei Abschluß des Bündnisses angekündigt wurde, sich auf dem nächsten Sabbath zur Huldigung einzufinden. Jeder, der sich dem Teufel noch nicht fest verbündet hatte, that es hier. Dann ward nachgesehen, wie viel Böses jede Hexe gethan hatte. War's nicht gnug, so gab's, wie oben bemerkt worden, Schläge. Hatte sich Eine aber ausgezeichnet; so ward sie anderen zum Muster vorgestellt, hatte auch wol die Ehre, daß Beelzebub selbst mit ihr tanzte, und sie anderer Vertraulichkeiten würdigte.

Nach beseitigten Reichsgeschäften ward die Gesellschaft mit Speisen und Tanz regalirt. Bei Tisch ging's aber oft sehr traurig zu, denn die Spei-

sen waren sehr schlecht zubereitet. (Nach den ernstlichen Behauptungen mehrerer Schriftsteller nahm der Teufel das Fleisch dazu von — s. v. den Schindangern.) An Getränk war auch selten Ueberfluß. Die Reichen brachten deswegen gemeiniglich Schinken, Würste, Wein u. s. f. selbst mit. Die Schwedischen Hexen wurden in der Regel mit Kohlsuppe, Haferbrei, Butter, Milch und Käse bewirthet, und bekamen nur selten Fleisch. In Blokula ward größtentheils vor dem Essen, unmittelbar nach dem Huldigungsact, auf dem Brocken und an anderen Orten aber nach Tisch getanzt. Auf den Tanz folgten andere Ruchlosigkeiten. Zuletzt, wenn die Zeit da war, aus einander zu gehn, theilte der Teufel Zauberpulver aus, lehrte die Hexen damit Menschen und Vieh beschadigen, die Früchte auf dem Feld verderben u. s. f. und entließ die Versammlung.

Die Rückreise geschieht wie die Hinreise — auf Besen, Ofengabeln, Böcken, Katzen, Drachen ꝛc. Ein seltsames, buntes Gemisch, das wir sich in die Luft erheben sehn, ein Schauspiel ohne gleiches in der ganzen Welt!

Zug vor Zug kommen alle diese erstaunlichen Dinge vor — in unzähligen Inquisitionsacten, bei Remigius, Bodin, Scherertzius, (de Hirco nocturno) Lerchheimer*) und vielen Anderen,

---

*) Bedenken vom Bock- und Gabelfahren der Hexen ꝛc. Wir werden in dem sogleich folgenden Abschnitt diese Schriften näher bezeichnen, und noch einige andere über denselben Gegenstand nennen müssen. Ueber diese Lerchheimerische Schrift, die uns jetzt so lächer-

im Hexenhammer ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unser Erstaunen kann nicht mehr zunehmen — es ist nicht anders.

---

lich, wie der Holzschnitt zum Teufelsfest im Noth- und Hülfsbüchlein vorkommt, wurden auf verschiedenen Universitäten ernstliche theologische Disputationen gehalten. Eben so über Scherertzius's nächtlichen Bock.

Seschter Abschnitt.

Von den zauberischen Luftfahrten.

I.

Sonderbar, gegen keine der verschiedenen Zauberkünste, selbst nicht gegen die Kunst, sich und andere Menschen in Thiere zu verwandeln, regten sich von den ältesten Zeiten an so viele Bedenklichkeiten und Zweifel, als gegen die zauberischen Luftfahrten.

Die Sache selbst zwar wagte man keineswegs in Zweifel zu ziehn, da ja der Teufel Christum selbst in einem Augenblick durch die Luft auf die Zinne des Tempels geführt. Aber man drehte und wendete sich, sie zu erklären.

Man kann bei den älteren Gelehrten dreierlei Meynungen über die Aufgabe deutlich unterscheiden.

Einige stritten dem Teufel, weil er ein Geist sey, geradezu die Macht ab, Körper durch die Luft zu führen, und erklärten die nächtlichen Luftfahrten

aus Illusionen des Teufels. Delrio*) nennt Mehrere von diesen, und sucht einen Verdacht der Ketzerei auf sie fallen zu lassen, weil er auch Luther'n und Melanchthon unter den Anhängern dieser Meynung anführt.

Andere behaupteten, daß der Teufel bloß die Seelen seiner Verbündeten zum Sabbath oder Tanz führe,**) die Körper freilich blieben zu Hause. Allerdings eine seltsame Seelenlehre, die aber doch ihre Vertheidiger fand, von den Orthodoxen aber so gut wie die erstere Meynung als anstößig bestritten wurde.

Nach dieser, der Orthodoxen, Annahme, bestrichen sich die Hexen am ganzen Körper mit einer in des bösen Feindes Namen dazu verfertigten Salbe, murmelten ein Paar Zauberspröche***) dabei in den Bart, und — flogen dann mit Leib und Seele,

---

*) *Disquisitt. mag.* Lib. II. c. XVI. p. 337.

**) Schlechtweg sagt man in der Hexensprache zum Tanz gehn, denn bei den Privat-Zusammenkünften der Hexen unter sich auf Galgenfeldern, Kreuzwegen ꝛc. bestand die Hauptbelustigung im Tanz. Auch war derselbe selbst mit dem eigentlichen Huldigungs- und Teufelsfest verbunden, wie wir eben gesehen haben.

***) Was sich von diesen noch erhalten hat, ist in der That zum Theil kinderunschuldig. Einer derselben z. B. hieß: Oben 'naus und nirgends an! — Eine Formel, welche uns Simon Majolus im 2ten *Tom.* s. Dierum canicul. Colloq. III. p. 629. mittheilt. Andere, welche die Luftfahrt im Namen des Höllenfürsts anzutreten lehren, sind freilich nicht so unschuldig.

Haut und Haaren wirklich und körperlich auf und davon.

Mit dieser „Zaubersalbe" hat es nun in der That seine Richtigkeit. Der Zeugnisse sind zu viele und mannichfache, als daß man die Sache an sich leugnen könnte. Man hat unzubezweifelnde Beispiele, daß es Fälle gegeben habe, wo man die Hexen in Betäubung oder Entzückung da liegen fand, dem Anschein nach wie völlig entseelt, welche hernach beim Erwachen steif und fest behaupteten, weit, weitweg auf dem Hexentanz gewesen zu seyn und viele erstaunliche Dinge gesehen zu haben, ob sie gleich dem Körper nach nicht von der Stelle gekommen waren.

Wier, ein Arzt, den unsere Leser bereits aus der ersten Abth. kennen, beschreibt uns in seiner dort von uns angeführten Schrift aus *Joan. Bapt.* Porta Mag. naturali (Lib. III. c. XVII.) diese Salbe umständlicher, und schreibt ihr wirklich eine schlaferregende betäubende Kraft zu. Ein Arzt, den ich auf die Bestandtheile derselben aufmerksam machte, war der nämlichen Meynung. So läßt sich's einigermaßen erklären, wie die Hexen, ohne von der Stelle zu kommen, im Geist weite Reisen machen konnten. Wie die Lappen ungefähr, die sich für Geld und gute Worte von Aberglaubischen mehrere hundert Meilen weit im Geist auf Reisen verschicken lassen, und dann wirklich auch allerlei Nachrichten von Ort und Stelle zurück bringen! Es wurden zu dieser Salbe unter anderen *Eleoselinum*, Wolfswurzel, Münchskappen, Pappeln und Ruß gebraucht. Diese Kräuter nennt Wier, nach Anderen kamen

noch andere Kräuter und Siebensachen hinzu.*) Alle diese verschiedenen Ingredienzien wurden, und dieß ward in der Hexerei als die Hauptsache dabei betrachtet, zugleich

---

*) Wer erinnert sich nicht an Shakespeare's Hexensalbe im Macbeth, wo der Ingredienzien eine ungeheuere Menge genannt ist.

Erste Hexe.

Um den Kessel schlingt den Reihn,
Werft die Eingeweid hinein!
Kröte, die schon Nacht und Tag,
Unterm kalten Steine lag,
Monatlanges Gift sog ein,
In den Topf zuerst hinein!

Alle Hexen.

Rüstig, rüstig! Nimmer müde!
Feuer brenne! Kessel siede!

Erste Hexe.

Schlangen, die der Sumpf genährt,
Kocht und zischt auf unserm Heerd!
Froschzeh'n thun wir auch daran,
Fledermaushaar, Hundeszahn,
Otterzungen, Stachel-Igel,
Eiderpfoten, Eulenflügel,
Zaubers halber, werth der Müh,
Sied und koch zur Höllenbrüh!

Alle Hexen.

Rüstig! Rüstig! Nimmer müde!
Feuer brenne, Kessel siede!

Eine Hexe.

Thut auch Drachenschuppen dran,
Hexenmumien, Wolfeszahn,
Des gefräß'gen Seehunds Schlund,
Schierlingswurz, zur finstern Stund,
Ausgegraben überall;
Judenleber, Ziegengall,

mit einem ungetauften, von den Hexen in's Teufels Namen getauften, und dann umgebrachten Kinde in einem Kessel mit Wasser zusammen gekocht, und dasjenige,

---

Eibenzweig, die man vom Stamm,
Bei des Monds Verfinst'rung nahm.
Türkennasen thut hinein,
Tartarlippen, Fingerlein
In Geburt erwürgter Knaben,
Abgelegt in einem Graben.
Mischt und rührt es, daß der Brei
Tüchtig dick und schleimig sey;
Werft auch, dann wirds fertig seyn,
Ein Gekrös vom Tiger drein.
Kühlt's mit eines Säuglings Blut;
Dann ist der Zauber fest und gut.

Alle singen.

Singt, schließt um den Kessel euch,
Im Reihen, Feen und Elfen gleich,
Daß die Dinge, die drin liegen,
Von euch den Zaubersegen kriegen.

Musik und Gesang.

Geister! schwarz, weiß, blau und grau,
Wie ihr euch auch nennt!
Rührt um! Rührt um! Rührt um!
Was ihr rühren könnt!

Erste Hexe.

Juckend sagt mein Daumen mir,
Etwas Böses naht sich schier.
Nur herein! Nur herein! Nur herein!
Wer's mag seyn —

Nach der Eschenburg'ischen Uebersetzung, da meine bescheidene Bibliothek in dem Augenblick keine andere der besseren neueren besitzt. Das ganze treffliche Stück, nach Hamlet meinem Gefühl zufolge das gelungenste Meisterstück des Unsterblichen, ist für die Hexerei höchst interessant, und enthält tiefe Blicke in das Wesen derselben, be-

was sich nach dem Kochen als Bodensatz unten im Kessel befand, war denn diese wundervolle Salbe. *)

Was sonst noch geschichtlich zu dieser Raserei gehört, ist ungefähr folgendes.

Sobald sich die Hexen bestrichen und ihre Zauberformel hergemurmelt hatten, nahmen sie einen Besen, eine Ofengabel, einen Spinnrocken als Vehikel zur Fahrt zwischen die Beine, und — reis'ten durch den Schornstein ab. Der eigentliche Luftträger war aber der der Hexe zugeordnete Geist. Oft kamen diese Geister oder Leibteufel in allerlei Gestalten, z. B. als Drachen, Böcke ꝛc. und hohlten die Hexen selbst ab. Andere Luftfahrten geschahen auf ausgebreiteten Mänteln, und hießen Mantelfahrten. So reis'te der D. Faust am liebsten. Die Schwedischen Hexen bedienten sich weniger der

---

sonders insofern sie sich mit Todtenbeschwören und Weissagen befaßte. Eine eigene Abhandlung über Macbeth, die ich in der Schlußbetrachtung zur ersten Abtheilung unter den Rubriken: Todtenbeschwörung und Weissagung einrücken wollte, habe ich zurück legen müssen, weil das Buch für die erste Auflage zu stark geworden wäre.

*) Ob wirklich ein ungetauftes Kind dazu gebraucht ward, weiß ich natürlich nicht. Ich führe bloß den allgemeinen Zeitglauben davon an. Nach den hiesigen Hexenprotocollen wurde wirklich einmal das Grab eines Kindes auf dem hiesigen Kirchhofe mit vieler Förmlichkeit geöffnet, weil es die Hexen zur Hexensalbe entwendet haben sollten. Der Leichnam fand sich aber noch unversehrt im Sarge.

Besen, als die Deutschen, und ritten gewöhnlich auf Böcken und anderen Thieren ab. Der drolligste Einfall in dem weiten Gebiet des Unsinns, kommt nach Becker a. a. Ort und Schwager 273. in der schwedischen Hexerei vor. Ich nehme beinah Anstand, solchen mitzutheilen, er ist aber in der Hexerei so geschichtlich characteristisch und dabei zugleich so lustig, daß keiner meiner Leser Aergerniß dran nehmen wird. Oft nahmen die Schwedischen Hexen gute Freunde, Nachbarinnen, Kinder, mit nach Blokula. Dadurch ward die Gesellschaft vermehrt. Sie steckten dann dem Bock nur eine Stange zu einem gewissen Ort hinein, auf diese konnte sich die ganze Reisegesellschaft alsdenn vollkommen sicher nieder setzen, und man hatte nicht zu befürchten, daß einer aus der Luft herab fiel. — Waren die Reisevehikel lebslose Dinge, wie z. B. ein Besen, so mußten auch sie mit der Hexensalbe bestrichen werden.

Waren die Hexen verheirathet; so mußten sie die nöthige Vorsicht anwenden, daß ihre Männer diese nächtlichen Reisen nicht gewahr wurden. Um deren Erwachen zu verhindern, strichen sie ihnen ein Bischen von der Hexensalbe an's Ohrläppchen. Zur anderen Zeit legten sie ihnen einen Spinnrocken, einen Besen oder deß etwas als Stellvertreterinnen in's Bett, was denn der hintergangene Ehemann, wenn er ja munter ward, durch eine neue Illusion des Teufels für seine abwesende Frau hielt, wie Delrio und Andere ausdrücklich und mit der ernsten Versicherung, daß dieß dem Teufel gar nicht unmöglich sey, behaupten. Oft ließ sich aber doch der Mann durch dieß alles nicht irre führen. Dann war's

um die arme Hexe geschehn, wie wir hernach sogleich in einem traurigen Beispiel sehen werden. — Die Abreise geschah gemeiniglich um eilf oder zwölf Uhr, die Heimkunft hatte um zwei Uhr nach Mitternacht statt, denn sowohl die Teufel und Hexen, als die Gespenster, wie wir aus Bürger's Leonore wissen, fürchten ausnehmend den Hahnenschrei. Bisweilen vergaß man sich bei der Lust des Tanzes, wie's nun wol auch Weibern und Mädchen zu gehn pflegt, die keine Hexen sind, kam zu spät nach Haus, und dann entstanden allerlei Unbilde für die Luftreisenden daraus. Zum Beispiel, wenn Jemand eine Hexe in der Luft erblickte, und er rief vor Schreck oder Verwunderung den Namen Jesus! aus, so fiel sie herab, außerdem schöpften die Männer Argwohn u. s. w.

Dieß sind ungefähr die wesentlichsten historischen Züge, welche in diesen Abschnitt gehören. Vom hohen Alter dieses bis in die vorchristliche Welt reichenden Aberglaubens war in der Schlußbetrachtung zur ersten Abth. bereits die Rede.

Und nun in möglichster Kürze zur Bestätigung des eben Gesagten, einige interessante historische Thatsachen! —

II.

Schererzius, ein Gelehrter des siebenzehnten Jahrhunderts, hat eine eigene Schrift: *De Hirco nocturno* (Vom nächtlichen Bock) geschrieben. In dieser versichert er: „er kenne selbst mehrere Leute persönlich, die es in ihrem Alter bekannt und bereut hätten, daß sie sich in ihrer Jugend durch

einen solchen teufelischen Bock oft mehrere Meilen weit durch die Luft zu ihren Geliebten hätten hinbringen lassen."

Ein Handwerksmann, dies erzählt er uns unter mehreren ähnlichen Geschichten, hatte sich mit einer schon ältlichen Frau verlobt, ward ihr aber untreu und nahm sich ein junges Mädchen. Bei der Copulation fielen ihm einige Drohworte der getäuschten Alten ein. Es war ihm nicht wohl bei der Sache zu Muth, und er bat den Pfarrer des Orts, diese Nacht bei ihm im Gebet zuzubringen. Gegen Mitternacht kam der Bock richtig an, der Pfarrer vertrieb ihn aber durch fleißiges Gebet. Der junge Ehemann hielt sich nun zu früh für sicher. Die folgende Nacht kommt der Bock wieder, reißt ihn aus dem Bette, ladet ihn auf sich, und — weg in alle Luft ist er mit ihm. Nachdem er den Unglücklichen lange in der Luft herum geführt hat, setzt er ihn, mehr todt als lebendig, gegen Tag aufs Dach des Hauses, neben den Schornstein — so genau wußte Scherertzius in dieser wahrhaftigen Begebenheit, wie er sie nennt, alles! — nieder, wo ihn bei Tagesanbruch die Nachbarsleute erblickten. Man mußte einige Schindel abdecken, um seiner wieder habhaft zu werden. Er lag drauf mehrere Monate krank, und lebte unglücklich mit seiner Frau sein Leben lang.

So können meine Leser diese Geschichte auch bei Francisci und Schwager lesen.

Noch lustiger ist folgende Begebenheit, welche Lerchheimer in seinem theologischen Bedenken vom Bock- und Gabelfahren als eine, keinem Zweifel unterworfene Thatsache erzählt.

„Ein gewisser Salzknecht zu Kolberg in Pommern, der hatte sich ein altes Weib genommen, so eine Hexe gewest. Er fand aber keinen Gefallen mehr an ihr, und dieweil er ein Hesse von Geburth war, so gab er vor, er wölle auch einmal wieder nach seinem Vaterland reisen und zusehen, was seine Freundschaft mache. Seine alte Ehehälfte willigte deß ungern ein, er reiste aber seines Willens stracks ab. Unterweges, als er einige Tage fort war, so kommt auf dem Wege von hinten zu der Bock, (κατ' ἐξοχην der Bock!) schlüpfet ihme zwischen die Beine, hebet ihn solchergestalten in die Höhe, und bringet ihn über Berge und Thal wieder heim vor die Thüre, allwo er ihn also niedergesetzet. Seine alte Hausfrauen war deß fast froh, sagende: Schau, Fränzel, bist schon wieder da! So soll man dich lehren, fein daheim bleiben."

Nach Benedict Carpzow hat im Jahre 1627 eine Hexe einen Bauern, Namens Urban Völken, in den sie sich verliebt hatte, mehrere Stunden weit her per Bock hohlen lassen, „daß er, wie sich dieser berühmte Rechtsgelehrte ausdrückt, bei ihr schliefe, und hat dieß nachher in scharfer Frage (auf der Folter?) selbst bekannt." Sieh. *Jurisprudent. Forens. Rom.* VI. P. IV. Cons. 2 Def.

Ich will keine ähnliche Tollheiten mehr aus den Schriftstellern jener Zeit zusammen lesen. Eine gar lustige Erzählung steht unter anderen noch in Franciscì's höllischem Proteus Num. XXII. S. 182. f.

Diese Art Luftfahrten oder Bockiaden sind indeß in der Geschichte der Hexerei, (wenigstens der

deutschen Hexerei!) neueren Ursprungs. In dem ältesten Zauberglauben findet man davon keine Spur. *) Daher nun noch einige Beispiele zur geschichtlichen Bestätigung der eigentlichen Sabbath- und Tanzluftfahrten! —

III.

Remigius erzählt in seiner schon so oft von uns angeführten Dämonolatrie aus dem ebenfalls bereits angeführten Paul Grillandus (De Sortil.) das folgende Factum aus Inquisitionsacten.

Im Jahr 1526 bemerkte ein Bauer unweit Rom, daß seine Frau heimlich aus dem Bette stieg, sich mit

---

*) So urtheilt auch Schwager. Wenn er aber S. 286. hinzu sezt: Diese Act von Bockiade scheint ein Product deutscher Protestanten zu seyn, denn in älteren päpstlichen Schriftstellern, insoweit ich sie gelesen habe, ist keine Spur davon; so scheint er mir hierin doch zu irren. Denn Bodin — De Mag. Daemon. Lib. II. C. IV. pag. 212. — erzählt von einem Spanier, daß ihn der Bock in ein Paar Augenblicken so weit getragen habe, daß er drei volle Jahre gebraucht hätte, (!!!) um wieder heim zu kommen. Es kommen mithin Luft-Spazierreisen per Bock bei Katholiken und Protestanten, in Deutschland und — in Spanien vor. Aber aus den früheren Jahrhunderten, darin hat Schwager recht, erinnere auch mich keiner ähnlichen Bockiaden und am allerwenigsten, daß der Bock auf Geheiß der Hexe, die sich seiner bediente, fremde Personen, welche der Hexerei nicht ergeben waren, abgeholt, und sich mit ihnen auf und davon gemacht habe.

einer Salbe anstrich, und darauf vor seinen Augen verschwand. Tags drauf setzte er ihr mit Drohungen und guten Worten so lange zu, bis sie alles gestand. Der Mann verzieh ihr unter der Bedingung, daß sie ihn das nächstemal mit zum Hexen-Tanz nehmen solle. Dieß geschah. Als sie an Ort und Stelle angekommen waren, bat die Frau den Mann ein bischen bei Seite zu gehn, bis die Versammlung dem Fürsten des Fests ihre Aufwartung würde gemacht haben. Der Teufel war, wie der Bauer sah, in prächtigem Anzug, um ihn standen eine Menge von Männern und Weibern, welche ihm mit demüthigen Gebehrden huldigten. Hierauf begann der Tanz. Der Bauer bemerkte, daß sich die Gesellschaft mit angefaßten Händen in runden Kreisen herum drehte, immer dabei das Gesicht auswärts gekehrt. (So war der Hexentanz!) Andere trugen Masken, *) wie der Bauer ebenfalls sah. Dem erstaunten Bauer ward von seiner Frau beim Fürsten Lucifer ein gutes Wort verliehn, er machte ihm sein Compliment, und hatte die Ehre, mit zur Tafel gezogen zu werden. Ich habe den Grund noch nicht davon geschichtlich entdeckt — **) gnug, der Teufel ißt kein Salz,

---

*) Vielleicht haben also gar unsere jetzigen Maskeraden ihren Ursprung von den ehemaligen Teufelstänzen? — Ich will dieß als eine unverfängliche Frage betrachtet haben.

**) Vielleicht — dieß ist mir beigefallen — weil Christus sagte: Habt Salz bei euch, und haltet Frieden. Irgend einen solchen biblischen Grund muß es haben, daß die Geschichtschreiber des Zauberwesens darin überein stimmen,

und alle Gerüchte bei den Teufelsmahlzeiten werden ohne Salz aufgetragen. Das gefiel dem Bauer nicht, der wiederhohlt ziemlich ungestüm Salz foderte. Gegen die Hofsitte gaben Beelzebub einem der aufwartenden Vasallen einen Wink, dem ungeschliffenen Gast ein Bischen Salz zu bringen.

Gott sey Dank, daß einmal Salz da ist! sprach er — und weg sind Teufel, Zauberer, Hexen, seine eigene Eheliebste, Tische, Speisen, und eben Alles. Er sieht sich ganz allein — im Finstern, an einem ihm unbekannten Ort, im bloßen Hemde, vor Frost und Kälte zitternd. Es wird endlich Tag. Er sieht einen Hirten im Feld und fragt, wo in aller Welt er denn hier sey. In der Grafschaft Benevent! ist die Antwort. Er muß sich Kleider und Brod betteln, um wieder heim zu kommen. Der Streich ist zu arg. Sein erster Gang ist zum Richter. Die Frau wird auf der Stelle eingezogen, gefoltert, zum Bekenntniß gebracht und — lebendig verbrannt.

Es ist nicht möglich! — rufen meine Leser einstimmig aus. Es ist gewiß! — muß ich ihnen als Geschichtschreiber entgegnen. Paul Grillandus und Remigius haben Beide die Sache kurz nachher erzählt, als sie sich zugetragen, mit Nennung der Personen und Orte, unter Beziehung auf

---

der Teufel könne das Salz nicht leiden, und bei den Hexenmahlzeiten sey es verbotene Waare gewesen. Auch zu Blokula in Schweden ward am Teufelsfest ohne Salz gespeis't.

die Inquisitionsacten — kurz, das Factum ist historisch gewiß.

Die Begebenheit ist auch gar nicht so einzig in ihrer Art, als sich manche des Hexenprocesses unkundige Leser vielleicht vorstellen möchten.

Zehn Jahre später, im Jahre 1535 zum Beispiel, hatte nach Remigius's Bericht ein dreizehnjähriges Mädchen im Herzogthum Spoleto mit diesem Bauer fast gleiches Schicksal. Eine alte Baase nahm es mit zum Tanz. Als es all den ungewöhnlichen Spektakel sah, rief es, die Hände faltend aus: Jesus Marie, was ist das! und — verschwunden war in dem Nu Alles. Ein Bauer fand des anderen Tags das verlassene Kind, brachte es nach Hause, und die Frau Baase ward eingezogen, gefoltert, zum Bekenntniß gebracht, und — lebendig verbrannt.

Ein drittes Beispiel erzählt Remigius von einer vornehmen Dame zu Lion. Die war zuerst lange ihrem Mann ungetreu, und zuletzt auch ihrem Liebhaber. Dieser war nicht so langmüthig, als der Mann, und beschloß zugleich für sich und den hintergangenen Gatten eine schreckliche Rache zu nehmen. Er fuhr ihr, da er wußte, wo ihre Hexensalbe stand, einmal zum Tanz nach, sah hier alles, machte die Anzeige davon, und die vornehme Dame ward eingezogen, gefoltert, zum Bekenntniß gebracht und — lebendig verbrannt.

Der Reisemäntel bedienten sich die geistreichen berühmten Zauberer, wie z. B.

Faust hauptsächlich zum Vehikel der Luftreise, wie vorhin schon gelegentlich ist bemerkt worden. Dieser Zaubermantel wurde auf die Erde ausgebreitet, man setzte sich darauf, und — kam hin, wohin man wollte, ohne daß es, was das schönste dabei war, schien, als ob man von der Stelle käme. Auch hiervon liefert Remigius Th. II. S. 38. f. der d. Uebersetz. eine überaus lustige Begebenheit.

Die Herren Luftmäntler, (nicht zu verwechseln mit Rothmäntler!) so wie überhaupt die Zauberer, reis'ten wenigstens eben so oft, wo nicht öfters, zu den Weinkellern in Klöstern und bei reichen Kaufleuten, als zum Hexentanz ab.

Von Faust ist's noch in gutem Andenken, daß er manche köstliche Bouteille in den Kellern der Prälaten, Kaufleute u. s. w. auf diese Weise ausgeleert hat.

Faust trank, auch wenn er sich's bei solchen Mantelreisen wohl schmecken ließ, indeß doch wie ein Mensch. Von einem anderen Zauberer aber erzählt der Superintendent Rimphof in seinem oben angeführten Drachenkönig S. 68. — „immaßen den anderen Leuten haben sie die Weinfässer fast geleret und weithlichen daraus gesoffen, wie denn N. N. ein ganz Ochs-Haupt *) in einer Nacht mehrentheils wohl ausgeschlucket."

*) Ich habe mich belehren lassen, daß dieß nach unserem Gemäß ungefähr nicht mehr und nicht weniger als — Eine, und eine halbe Ohm beträgt. Das ist ein ordentlicher Durst, der Dämon Og nahm indeß gemeiniglich 1000 Maaß Wein zu sich, wenn er hundert Ochsen und ein Paar hundert Stück Wildpret genossen hatte. Bei dem war also Eß- und Trinklust noch stärker.

Ein Ferrarischer Kohlenbrenner — dieß erzählt uns Delrio, und damit wollen wir schließen — erfuhr, daß seine Frau zum Tanz gehe. Um der Sache auf den Grund zu kommen, stellt er sich die folgende Nacht an, als ob er recht fest schliefe. Die Frau, durch seine Verstellung sicher gemacht, steht auf, bestreicht sich, und — weg durch den Schornstein ist sie. Nun steht er auch auf, bestreicht sich mit der nämlichen Salbe, und — weg durch den Schornstein ist er, wie sie. Er wird in den reichen Weinkeller eines benachbarten Grafen abgesetzt, wo er seine Eheliebste in lustiger Gesellschaft vorfindet. Sobald die Frau den ungebetenen Gast bemerkt, ahndet sie Arges, gibt der Gesellschaft einen Wink, und verschwunden ist Alles. Morgens drauf wird der arme Kohlenbrenner im Keller gefunden. Man ist froh, den Dieb endlich entdeckt zu haben, und zeigt's dem Grafen an. Der Mann aber verlangte unerschrocken Gehör bei'm Grafen, erzählte das Factum, und ward auf der Stelle entlassen. Seine Frau aber wurde verbrannt.

So viel von den zauberischen Luftfahrten! —

Siebenter Abschnitt.

Von den zauberischen Thierverwandlungen.

I.

Nach dem Hexenhammer, Remigius, Delrio, und kurz nach dem allgemeinen Zeitaberglauben, besitzen die Zauberer und Hexen die teufelische Kunst, nicht allein sich selbst, sondern was noch weit verwundernswürdiger ist, auch andere ehrliche Menschen, die keine Zauberer sind, in allerlei Thiergestalten zu verwandeln.

Daß sich die Zauberer, das heißt, das männliche Geschlecht während der Periode der eigentlichen Hexenzauberei, oder seit Innocentius dem Achten, wie bereits in den ältesten Zeiten, besonders in Wölfe verwandelten, welche bisweilen großen Schaden unter den Heerden anrichteten, auch öfters junge Kinder fraßen, war allgemeiner Volksglaube, von dessen hohem Alter wir in der vorher gehenden Abtheilung bereits gesprochen haben. Ein Volkswahn, der durch den Hexenhammer autorisirt wurde.

Diese Wolfsmenschen oder richtiger Menschwölfe, nannte man Wehrwölfe, Behr-, Wöhr-, Währwölfe, auch nach einer anderen deutschen Mundart Wehr- oder Bären-koppen.

Der Ursprung dieses unbegreiflichen Aberglaubens ist vielleicht einzig und allein in Ovid's Metamorphosen zu suchen, da Jupiter (Lib. I. Metam. VI.) den grausamen König der Arcadier seiner Unmenschlichkeiten wegen in einen Wolf verwandelt. Man kann dieß aus dem Namen des tollen Aberglaubens, *Lycanthropia*, *) dessen sich die ältesten und neueren Schriftsteller von dieser Art die Natur in ein Gaukelspiel verwandelnder Hexen-Zauberkunst bedienen, mit ziemlicher Zuverlässigkeit schließen.

Die Hexen dagegen oder das weibliche Geschlecht verwandelten sich während der Periode des eigentlichen Hexenprocesses am meisten in Katzen.

---

*) Es war so leicht, man möchte sagen, es war handgreiflich, die moralische Bedeutung der Dichtung zu finden. Die Zusammensetzung von λυκος und ανθρωπος leitete darauf; Ovid's Worte waren so klar und bezeichnend, wenn er die Dichtung also schließt: — —

Et *nunc* quoque sanguine gaudet et
Fit *Lupus*, et veteris servat vestigia formae.
Canities eadem est, eadem violentia vultus
Eadem feritatis imago etc.

Aber für dieß alles hatte man keinen Sinn, da man in Allem Wunder sehen wollte. Man fühlt sich fast bisweilen hingerissen mit Schwager zu declamiren: die Dummköpfe der ersten Größe, die Strohmänner hatten für nichts als ihren Aberglauben Augen!

Früher findet man öfters auch Verwandlungen in Kröten, in Ratten und Mäuse, ja sogar in kleine fliegende Thiere, in Heuschrecken, Grillen und dergl.

Dieß waren inzwischen nur Varianten! — Die Katze war, wie Warburton richtig zu Shakespeare'n bemerkt, schon immer und seit undenklichen Zeiten das Lieblingsthier und vorzüglichste Vehikel der Hexen gewesen.

Auch diese abergläubische Annahme stammt ohne Zweifel aus dem Heidenthum, und ihr Ursprung läßt sich ebenfalls noch wie die Idee von Wehrwölfen aus demselben mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen. Als Galinthia nach Ant. Liberalis (Metam. C. XXIX.) von den Schicksalsgöttinnen nach Pausanias (In Boeoticis) von den Zauberinnen in eine Katze verwandelt ward, erbarmte sich Hekate ihrer, und machte sie zu ihrer Priesterin. Dann, als Typhon alle Götter und Göttinnen zwang, sich in Thiere zu verwandeln, nahm Hekate selbst die Gestalt — einer Katze an: Fele soror Phoebi latuit, wie's bei Ovid heißt. *)

---

*) Shakespeare hat in seinem Macbeth im Gemählde der neueren Hexerei, nach diesem allen deswegen von der Katze einen sehr verständigen und historisch richtigen Gebrauch gemacht.

Drei Mal, läßt er unter anderem Eine seiner Hexen sagen:

Drei Mal hört' ich die Katze schreyn.
Drei Mal! und Ein Mal das Stachelschwein ꝛc.

Von dem Allen ist in der vorher gehenden Uebersicht des Zauberglaubens bereits an Ort und Stelle kürzlich die Rede gewesen, und wir wollen uns hier darum nicht länger dabei verweilen.

II.

Meine Leser weitläuftig mit den verschiedenen Erklärungen dieser Mensch-Thierverwandlungen zu unterhalten, wo natürlich die eine immer unvernünftiger ist, als die andere, — dieß halt' ich für völlig überflüssig.

Die Verfasser des Hexenhammers, die, wenn's auch ihr Ernst nicht ist, gern eine gewisse Achtung vor der Vernunft affektiren, führen Alles dabei auf — eine Verblendung des Teufels zurück. Man sieht aber sehr deutlich, daß sie einer

---

Einer seiner geistreichsten Erklärer, Johnson, (im Anhang zu Macbeth von Eschenburg) macht dabei die richtige Anmerkung: „Die gewöhnliche Gestalt, in welcher die Geister, der gemeinen Sage nach, mit den Hexen umgehen, ist die Gestalt einer Katze. Eine Hexe, die etwa fünfzig Jahre vor Shakespear's Zeiten hingerichtet wurde, hatte eine Katze, die Rutterkin hieß, so, wie der Geist einer der Shakespear'schen Hexen den Namen Grimalkin hat; und wenn sie irgend ein Unheil anregen wollte, so pflegte sie „Rutterkin nur gehn und fliegen" zu heißen. Einmal aber als sie Rutterkin abschicken wollte, eine Tochter der Gräfin Rutland zu quälen, ging und flog die Katze nicht, sondern schrie bloß Miau! Miau!; ein Zeichen, daß die junge schöne Gräfin nicht in ihrer Gewalt war." Vergl. *Shakespeare Illustrated* Vol. I p. 251.

wirklichen Verwandlung des einen Wesens in das andere im Herzen gewogen waren.

Dieß war in der Hexenperiode die eigentliche orthodoxe Meynung. Diejenigen, welche dieser Meynung ergeben waren, sagten, wenn es Gott dem Teufel zuläßt, wer kann's ihm dann wehren, und schufen aus Menschen wirkliche leibhaftige Wölfe, Katzen u. s. w. Bei dieser Annahme galt es für eine große Aufklärung, wenn man dem Wehrwolf, oder der Katze die menschliche Seele ließ, welches jedoch nur mit der Einschränkung geschah, daß der Wehrwolf, oder die Katze keinen Gebrauch davon machen könne.

Remigius räsonnirt über die Sache ganz logisch richtig. Was wirklich ist, ist auch möglich. Ich bin sechszehn Jahr lang Hexenrichter gewesen. Ich habe mit meinem Gehülfen während dieser Zeit acht hundert Hexenmeister und Hexen überzeugt, und dann zu Gottes Ehre verbrennen lassen. Diejenigen nicht mitgerechnet, welche sich durch die Flucht gerettet, oder die Tortur glücklich ausgehalten haben. *) Unter diesen aber haben mehrere selbst bekannt, daß sie sich in Katzen haben verwandeln können. Sie mußten es denn doch wohl am besten wissen. Ergo —

---

*) Dieß alles können meine Leser in dessen Dämonolatrie Th. I. B. XV. S. 74. f. der deutschen Uebersetzung nachlesen. Remigius war, wie wir in der ersten Abth. bereits bemerkt haben, Hexenrichter in Lothringen. Aus dem Obigen können wir uns einen Begriff von der über alle Maaßen schrecklichen Furchtbarkeit des Hexenprocesses machen.

Hier einige Beispiele von Menschenkatzen und Dichtererklärungen aus Remigius! —

Barbelina Rayel, welche ich habe hinrichten lassen, hat nach ihrem eigenen Bekenntniß sich öfters in eine Katze verwandelt, um desto bequemer in *Jean Louis* Haus zu kommen und Unheil darin anzurichten. Einstmals war sie in dieser Verwandlung in diesem Hause, fand *Louis* kleines Kind allein darin, bestreute es in der Wiege mit Zauberpulver, welches sie zwischen ihren Klauen mit sich genommen hatte, (das war künstlich!) und das arme Kind mußte davon sterben. Wenn Petronius Armentarius sich mit einem seiner Nachbarn zankte, ging er sofort in's Feld, verwandelte sich in einen Wolf, und zerriß seiner Feinde Vieh. Auch die Hexe Moeris verstand diese Kunst schon. Sagt nicht Virgil. (Eclog. IX.)

Vidi saepe Lupum fieri et condere sylvis
Moerin — *)

Remigius beruft sich darauf noch auf Plinius's Erzählung von dem in einen Wolf verwandelten Demarchus, und schließt damit, daß es bei einer solchen Wolke von Zeugen überflüssig sey, eine

---

*) Der deutsche Uebersetzer hat im Gefühl, daß er hier einen Dichter vor sich habe, die Stelle ungemein zierlich also gegeben:

Ich sah die Moeris oft zu einem Wolf sich machen,
Der lief darein im Wald mit aufgesperrten Rachen.

Daß die Phantasiengemählde der Dichter von Homer bis auf Peter Arbiter die tolle Annahme mit erzeugen halfen, ist im vorher Gehenden schon bemerkt.

Sache weiter zu beweisen, woran kein vernünftiger Mensch zweifeln könne.

Er hatte recht. Die Tollheit hatte sich aller Köpfe bemächtigt. Schon Augustinus wollte nicht alle Beispiele von solchen Thierverwandlungen verwerfen. Nun glaubte alle Welt daran. — Alte Weiber und Naturforscher waren hierin einig. —

Caspar Schott, ein zu seiner Zeit berühmter Physiker, schrieb eine *Physica curiosa*, ein dickes Buch, woraus man den Geist jener Zeit in recht charakteristischen Zügen kennen lernen kann. Geradezu verwirft dieser Naturforscher C. XXIV. p. 81 Remigius Behauptung, weil der eine Körper nicht in den andern dringen könne, ohne mehr Raum einzunehmen, und in den anderen physisch verwandelt zu werden, was unmöglich sey. Nun erklärt er auf der sogleich folgenden Seite die Sache besser. Der Tenfel geht vor den Hexen her, die Menschen bleiben, aber durch eine Illusion der Hölle, wie Katzen aussehn, und öffnet ihnen geschwind und ganz leise Thüren und Fenster, und schließt, sobald er sie eingelassen hat, solche auch eben so geschwind und leise wieder zu. Der Naturforscher findet bei dieser Erklärung keinen weiteren Anstoß; alle Schwierigkeiten, sagt er, sind damit gehoben. Inzwischen — man hat auch Aussagen von Hexen, daß sie durch Kellerlöcher und kleine Mauerritze als Kröten oder andere kleine Thierchen in Häuser gekommen sind. Wie ging's nach dieser Theorie denn da zu? — Schott hat diesen Einwurf gegen seine Theorie vom unvermerkten

Thür- und Fensteröffnen zu beantworten vergessen. Delrio dagegen hat diese Schwierigkeit berücksichtigt. Er erklärt die Sache vortreflich. *) Der Teufel nimmt in der Geschwindigkeit so viele Steine aus der Mauer weg, daß der Körper durch kann, und ist er glücklich durch, so mauert er die Oeffnung eben so geschwind und künstlich wieder zu, daß kein Mensch sehen kann, es sey ein Loch da gewesen. — Man glaubt Hohn und Scherz zu lesen. Aber es ist alles ganz ernstlich gemeynt.

Um unsere Leser vollkommen hievon zu überzeugen und ihnen zugleich zu zeigen, welche ganz ungeheuerliche Dinge man in jenem Zeitalter verdauen und glauben konnte, wollen wir ihnen aus Schott's eben angeführter *Physica curiosa* folgende erstaunenswürdige Begebenheit mittheilen, die sie ganz gewiß mit der höchsten Verwunderung lesen werden.

Im zwanzigsten Capitel des dritten Buchs dieser Physica curiosa — eine solche Physik ist wohl curios! — werden mehrere Geschichten von Menschen erzählt, welche in Thiere verwandelt worden sind.

---

*) *Disquisit mag.* L. II. Q. XVII. Auch Paul Grillandus (De *Sortil.* Lib. II. Qu. VIII.) ist der Meynung, daß sich die Hexen nur durch Betrug des Teufels für solche kleine Thiere halten, und der Teufel vor ihnen her Fenster und Thüren öffne, die Mauern durchbreche u. s. w. Er beruft sich auf seine eigenen Erfahrungen von italienischen Hexen.

Folgende ist darunter die merkwürdigste.

Ein Priester reis'te einmal nach Medien. Aus Mangel an Herberge muß er mit seinem Knaben einmal die Nacht unter einem Baume zubringen. Unvermuthet kommt ein Wolf zu ihnen, und als sie erschrecken und fort laufen wollen, ruft er ihnen zu, sie sollten sich nicht fürchten, er hätte etwas mit ihnen zu sprechen. Wir sind, fing der Wolf drauf mit ernster Stimme an, von einem gewissen Volke, Ossyrier genannt, und alle sieben Jahre müssen unserer zwei, ein Mann und eine Frau, auf die Bitte des heiligen Natalis aus unserem Lande weg und Wolfsgestalt annehmen. Wer diese Prüfungszeit glücklich übersteht, wird von anderen abgelößt und kommt wieder in sein Vaterland und zu seiner Freundschaft. Meine eheliche Hausfrau und elende Gefährtin an der Wolfsschaft liegt nicht weit von hier in den letzten Zügen, da sie sich nicht an die Lebensart hat gewöhnen können, ich wollte dich also hiemit als einen Priester Gottes ersuchen, ihr mit dem Trost der Kirche beizustehn. Zitternd folgte der Priester dem Wolfe zu einem hohlen Baume nach, wo er eine scheußliche Wölfin antraf, die ganz menschlich stöhnte und seufzte. Kaum erblickte sie den Priester, als sie mit heller Stimme Gott zu danken anfing, daß er sie nicht ohne geistliche Zubereitung wolle sterben lassen. Der Priester betete mit ihr, als aber die Wölfin zuletzt auch um das Sacrament bat; so suchte er's unter dem Vorwand, daß er nicht mit allem dazu Nöthigen versehen sey, abzulehnen. Der Wolf, der indessen ein wenig auf die Seite gegan-

gen war, kehrte nun wieder zurück, und bemerkte dem Priester, daß er ja geweihte Hostien in seinem am Halse hängenden Gebetbuch auf der Reise immer bei sich führen müsse, bei welchen Worten er, um ihm alle Zweifel zu benehmen, die Wölfin ergriff, und ihr mit der Tatze die Haut bis an die Brüste über die Ohren zog, da denn der Priester sah, daß es wirklich eine alte Frau war. Nun reichte ihr der Mann Gottes getrost das Abendmahl, und die Wölfin nahm mit der wieder über den Kopf zurückgezogenen Haut, wobei ihr der Wolf behülflich war, wieder ihre vorige Wolfsgestalt an. — Der Wolf war sehr dankbar, führte den Priester auf dem nächsten Weg aus dem Wald heraus, erzählte ihm, daß bereits zwei Drittheile seiner Wolfswandlung verflossen wären, nahm drauf beweglich Abschied von dem Priester, und ging zu seiner kranken Gefährtin wieder in den Wald zurück. —

Schott weiß diese Geschichte auf gewisse Weise mit seiner Theorie von teuflischen Verblendungen auszugleichen, hält die Sache aber selbst für historisch wahr und hinlänglich begründet, und beruft sich auf Nieremberg De Mirabilibus Europae, der sie hier Cap. XXXXII. erzähle. Unsere Verwunderung kann durch nichts mehr gesteigert werden. Man kann nichts dazu sagen.

Eine fast noch ungeheuerlichere Geschichte von einem Wehrwolf, der seine eigene Frau bald einmal gefressen hätte, erzählt als „eine wahrhaftige Historiam" der Superintendent Rimphof in seinem Drachen-König S. 124. „Obbemeldeter Dr. Schultheiß erzehlet auch, wie daß

zu Gesike ein Wahrwolf mit seiner ehelichen Hausfrawen ausgegangen Holz zu suchen, so habe der Mann sich absentiret und hab darauf in Gestalt eines grawsamen Wahrwolfes seine Hausfrawen selbst angefallen, der zwar nichts thun können, nur ihr bloß ihren anhabenden rothen Rock zerrißen und darnach sich bald wieder in menschlicher Gestalt sehen lassen, und habe der Mann noch im Barte die Fäselein ihres rothen Rockes befunden, sey hiermit von seiner Frawen angegeben, justificiret, und alles in Wahrheit so befunden worden."

Noch wunderbarer ist die Geschichte zweier Hirten, Namens Michael Verdünge und Peter Burgott, welche sich nach Bodin's Erzählung nicht allein in Wölfe verwandelten, Menschen und Vieh auffraßen, sondern sich auch in den Wäldern mit wirklichen Wölfinnen begatteten. Beide wurden verbrannt.

Nicht bloß in Europa, auch in Asien sind die Wolfsverwandlungen zu jener Zeit sehr häufig gewesen. Als Solimann 1542 die Regierung antrat, war Constantinopel selbst so voll von Wehrwölfen, daß er mit einer kleinen Armee wider sie in's Feld rückte. Es wurden Ein hundert und fünfzig erlegt. Man glaubte Anfangs, sie seyen zum Theil aus Asien herüber gekommen, wo es damals auch sehr viele Wehrwölfe gab. Bei genauerer Untersuchung aber fand sich's, daß grade Ein hundert und fünfzig Bürger zu Constantinopel fehlten.

Daß Bulgarien schon im Mittelalter für einen rechten Sitz der Wehrwölfe galt, ist in der ersten Abtheilung bereits bemerkt worden.

Doch gnug von den Thiermetamorphosen aller Art und den Wehrwölfen! Jetzt noch einige geschichtliche Notizen.

III.

Nach Bodin versammelten sich die italienischen Hexen jährlich einmal in einer alten Burg bei Verona in Katzengestalt. Eine unglaubliche Menge kam hier zusammen. Fünf beherzte Männer wagten es einmal, die Nacht hier zuzubringen. Das Katzenheer that einen förmlichen Angriff auf sie, einer der Waghälse blieb auf dem Platz, die Anderen wurden schwer verwundet. Der Verlust der Katzen war indeß noch bedeutender. Eine Menge von Weibern wurden Tags drauf in der Gegend verwundet gefunden, Andere waren gar verschwunden. Weil jedoch die Sache unglaublich zu seyn schien; so ward sie von den Gerichten unterdrückt.

So gut kamen die Hexen-Katzen zu Osnabrück in jener dunklen Zeit nicht davon. Der regierende Bürgermeister und Doctor juris Pelzer daselbst sieht einmal in einer mondhellen Nacht zwei oder drei Katzen in seinem Hofe sich lustig machen. Er zweifelt keinen Augenblick daran, daß es Hexen seyen, leitet den Hexenproceß ein, es werden viele Personen eingezogen, einige hingerichtet, die ganze Stadt wird zur Verzweiflung gebracht.

Die meisten Hexen und Hexenmeister hat es nach Remigius vordem in Preußen, Liefland und Vorderpohlen gegeben. In der Christnacht kamen sie nach eben den Schriftstellern in ungeheuerer Menge an einem bestimmten Ort zusammen, nahmen Wolfsgestalt an, durchstri-

chen dann die Wildnisse, brachen den Bauern in die Häuser und Ställe ein, und fraßen den armen Leuten die Schaafe, Kühe und Kinder.

Zwischen Pohlen und Curland befand sich damals noch, wie dieser in der Hexerei höchst erfahrne Mann wußte, eine alte Mauer von einem zerfallenen Castelle. Bei dieser Mauer kamen wieder zu einer anderen Zeit oft zwei bis drei Tausend Wehrwölfe zusammen, um sich im Springen und allerlei gymnastischen Fertigkeiten zu üben. Kam einer im Springen nicht glücklich über die Mauer, oder konnte nicht so geschwind wie der andere laufen; so bekam er vom Präsidenten des Congresses Schläge, oder ward mit anderen Strafen belegt. (Schade, daß sie Remigius nicht nennt, unsere Pädagogen und Turner könnten vielleicht etwas davon benutzen.)

Einer der geschichtlich merkwürdigsten Wehrwölfe ist Johann Aegidius Garnier, der im Jahr 1573 als Zauberer und Wehrwolf zu Dole verbrannt wurde. Am Michaelisfest 1568 fraß er ein zehnjähriges Mädchen gänzlich auf, einige Theile ausgenommen, die er seiner Frau mit nach Hause brachte. Einen Monat drauf zerriß er als Wehrwolf ein anderes Mädchen, drei Männer, welche dazu kamen, verhinderten ihn jedoch, solches wie das erstere ganz aufzuzehren. Einige Zeit später fraß er als Wehrwolf einen zehnjährigen Knaben. Wieder nach einiger Zeit dito einen dreizehnjährigen Knaben u. s. w. u. s. w. Die Geschichte dieses merkwürdigen Wehrwolfs ist zu seiner Zeit verschlungen, in mehrere Sprachen übersetzt und an vielen Orten ge

druckt, und wieder gedruckt worden. Ich habe mir sie aber nicht verschaffen können, und führe dieß alles bloß nach Bodin und Schwager an. Garnier hat übrigens alles hier Angeführte auf der Folterbank selbst bekannt.

In Ost- und Westindien giebt es nach Thomas Gage Reisebeschreibung B. III. C. 21. Zauberer, welche sich sogar in Löwen und Tyger verwandeln können. Diese Thiere gibt's dort, die Verwandlung ist also ganz ortsgemäß und natürlich. Zwei solcher Hexenmeister, Juan Gomez, und Sebastian Lopez, beide von Geburt Indianer, welche die christliche Religion angenommen hatten, begegneten sich einmal als Löwe und Tyger. Beide erkannten sich den Augenblick. Eine lange bittere Feindschaft hatte sie schon lange entzweyt. Sich sehn und wüthend einander anfallen, war also eins. Nach einem langen blutigen Kampf ward Löwe Juan Gomez vom Tyger Sebastian Lopez so übel zugerichtet, daß er auf dem Platz liegen blieb, und an den erhaltenen Wunden sterben mußte. Thomas Gage, der damals Priester im Dorfe Mixi war, hat Löwen Juan Gomez, nachdem er die menschliche Gestalt wieder angenommen, im Tode beigestanden, und dieß alles von — den Indianern erfahren.

Zum Beschluß dieses Abschnitts noch eine überaus lustige Eselsverwandlung aus Remigius Th. II. S. 95 d. deutsch. Uebersetzung! —

»Zwei Meilen von Görlitz in Sachsen, do liegt dos Städtchen Brück, aus diesem Städtlein hatte eines Bürgers Sohn Kriegsdienste genommen

bei den Schweden, welcher Völker damalen in Deutschland lagen u. s. w." So fängt Remigius an, wir wollen nun der Kürze wegen nur das Wichtigste ausheben. Dieser Schwedische Reuter verlobte sich 1645 mit einer Bürgerstochter in einer Sächsischen Stadt, ward aber dem Mädchen untreu. Die Mutter des Mädchens, eine Hexe, offenbarte ihrer Tochter, daß sie den Ungetreuen in einen Esel zu verwandeln gesonnen sey. Das bekümmerte Mädchen ließ einige Worte bei dem Falschen darüber fallen, er lachte aber dazu. Plötzlich muß er mit dem Regiment die Stadt verlassen. Kaum sind sie ein Paar Stunden von der Stadt, so geht die Verwandlung vor sich. Seine Kameraden kommen dazu, nehmen das Pferd in Beschlag, versilbern es und verkaufen den Esel um ein Spottgeld an einen sächsischen Müller. Der Esel ging drauf von Hand zu Hand, weil er seine schalkhafte Seele beibehielt, die Säcke abwarf, und allerlei Muthwillen übte, wovon Remigius Beispiele anführt, welche ich nicht abschreiben will. *) Endlich wird er sogar in die nämliche Stadt verkauft, wo seine Geliebte wohnt. — Hier geht er einst mit einem Sack vor deren Thür vorbei,

---

*) Er schlug z. B. seinen Herrn, welcher eine geheime Zusammenkunft mit der Magd im Stall verabredet hatte, beinah einmal todt, und erpreßte, als er wieder Mensch geworden war, von diesem Müller eine bedeutende Summe, weil er ihm drohte, ihn bei seiner Frau zu verrathen. So steht die Erzählung buchstäblich und ausdrücklich nicht als Dichtung, sondern als historische Wirklichkeit da.

sie erblickt ihn und ruft in einer Anwandlung von alter Liebe aus: „ach! Mutter, Mutter, unser Eselchen! — Sollt' es denn nicht wieder ein Mensch werden können?" — Warum nicht, erwiedert die Alte, wenn die Lilien blühen, und er frißt davon. Dieß merkte sich der Mensch-Esel. Ein Apotheker hatte einen Topf mit Lilien nahe bei seiner Geliebten Haus vor dem Fenster stehn. Ein Paar Monate drauf, als diese blühen, steigt der Esel mit den Vorderfüßen heran, reißt dem Apotheker den Lilientopf herunter, und frißt die Blume. Augenblicklich ist er wieder ein Mensch, so geschwind, als er vordem ein Esel geworden war. Der Apotheker, der im größten Eifer heraus kam, um ihm ein Paar Büffe zu geben, kam schon zu spät.

Glaubt man hier nicht ein persisches Zaubermährchen, eine alt-spanische Novelle, ein Liebesabentheuer aus Wanik's Liebesabentheuer mit der schönen Odyzza, ein Phantasiengebild aus der Tausend und einen Nacht zu lesen? — — Offenbar liegt die Fabel von Lucian's und Apulejus's Eselsmetamorphosen dabei zum Grunde, oder vielmehr nach ihnen scheint die tolle Erzählung durchaus erfunden und gebildet. *)

---

*) Auf der folgenden Seite kommt gar ein in einen Esel verwandelter Reuter vor, der durch den bloßen Geruch von Rosen wieder ein Mensch wurde. Das ist doch wirklich aesthetisch-zart empfunden und gedacht! Lucian mußte die Rosen wenigstens fressen, wie obiger Esel des Apothekers Lilien. Dieser zweite Re-

Aber man höre, und erstaune, und entsetze sich! — „Dieser Vorfall, setzt Remigius S. 96 hinzu, konnte der Obrigkeit nicht unbekannt bleiben, Mutter und Tochter wurden eingezogen, bekannten, und endigten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen.“ So commentirte man die griechischen und römischen Dichter zur Zeit des Hexenprocesses! — —

Es sey genug, nur das Einzige muß ich geschichtlich noch bemerken, daß, wenn etwan ein solcher Menschwolf, oder eine solche Menschkatze verwundet wurde, der Zauberer, oder die Hexe dieselbe Wunde, an demselben Ort alsdenn an sich trugen.

Auch davon hat Remigius mehrere Beispiele.

„Ein Edelmann in Churland, so dermaleinsten aufs Feld gieng, ward nahe bey seinem Dorf von einem grewlichen Wolfe angefallen, wider den er sich zur Wehr stellen mußte, und also dieses Thier mit einem Schuß in die Lenden traff. Des anderen Tags so geht dieser Edelmann aufs neue wiederumb aus, den Wolf langs dem niedergetröpfelten Blute nachzuspüren, so leitet ihn diese Spur gerade zu der Thür eines seiner Bauern, da er nun bei der Fraw nach ihrem Mann fragt, wo er wäre, berichtet sie ihm, daß er des vorigen Tags durch vieles Biersaufen in Trun-

---

migische Esel ist übrigens ganz nach Lucian's Esel gebildet. Er schmiert sich sogar wie Lucian's Esel mit einer unrechten Zauberſalbe. Und solche Dinge führten auf den Scheiterhaufen!!!

kenheit gerathen, und weil er also mit einem Anderen in Streit gekommen, wäre er schwerlich darüber verwundet worden. Hierauf forschet der Edelmann bei dem Bauer weiter nach und drange so in ihn, daß er endlich gestund, wie er der Wolf selbst gewest, so ihm Gestern auf dem Felde begegnet."

Auch dieser Unglückliche ward natürlich hingerichtet. Und so liefert denn auch dieser Abschnitt von den Thierverwandlungen einen reichen Beitrag zu den Unmenschlichkeiten des Hexenprocesses.

Achter Abschnitt.

Von dem zauberischen Wettermachen, und der Beschädigungen der Feld- und Gartenfrüchte durch Zauberkünste.

I.

Innocentius klagt in seiner Bulle darüber, daß die Zauberer und Hexen durch Regen-, Hagel- und Donnerwetter, welche sie machten, die Wiesen, Bäume und Weinberge beschädigten, die Saat der Felder zu Grunde richteten, und unsägliches Uebel stifteten.

Im Hexenhammer befindet sich zur Erklärung dieser Stelle ein ganzes weitläuftiges Capitel, worin die zauberische Wettermacherkunst aus der Bibel bewiesen, und mit vielen angeblichen Thatsachen aus dem eigenen Kreise der Erfahrungen dieser Hexenrichter bestätigt wird.

Der Wettermacherglaube ist unglaublich alt, und reicht weit über die Zeiten des Christenthums in das graue Alterthum hinaus.

Es ist wahr, und wir haben es in der Schlußbetrachtung zur ersten Abtheilung schon bemerkt,

das Gesetz der XII Tafeln — Tab. VII. Lex. III. — ist undeutlich; wir wissen nicht gewiß, ob die Paraphrase den eigentlichen Sinn der Worte im Fragment: *Quei Fruces inscantasit* richtig ausgedrückt habe; ja ob das Fragment überall nur recht gelesen, und auf eine zuverläßige Art wiederhergestellt worden sey.

Aber dem sey, wie ihm wolle. Aus der in der vorher geh. Abth. ebenfalls schon angeführten Stelle bei Seneka — Nat. Qu. Lib. IV. — sieht man auf jeden Fall so viel, daß das graue Alterthum (rudis Antiquitas, wie sich Seneka ausdrückt) an Beschädigungen der Feldfrüchte durch Zauberkünste glaubte.

Im Heidenthum leistete irgend eine feindselige Gottheit, die man durch Opfer gewann, oder durch Zaubergesänge auf die Erden zu kommen nöthigte, diese Dienste.

Im Christenthum trat der Teufel an die Stelle jener Götter, und Er eigentlich war's, nicht der Zauberer, oder die Hexe, der das Wetter machte, und dadurch die Feldfrüchte beschädigte.

Der rohe Zeitaberglauben schrieb zwar diese Kunst ohne weiteres den Hexen zu, die Schriftsteller aber, welche mit Aufklärung und Philosophie über das Hexenwesen zu schreiben affektirten, foderten zum Wettermachen durchaus die unmittelbare Concurrenz des Teufels, und machten die Hexe dabei bloß zu einem formellen Instrument oder Vehikel des bösen Feindes. Dieß ist ungefähr auch die Ansicht des Hexenhammers.

Bodin geht noch einen Schritt weiter. Nach ihm macht eigentlich weder der Teufel, noch die Hexe *) unmittelbar das Wetter, sondern Gott allein. Aber der Teufel ist ein ungemeiner Wetterkenner, der pünktlich weiß, wann, aus welcher Himmelsgegend, wie, und unter welchen Umständen ein Gewitter kommt. Ist nun eins nah, so treibt er sofort die alten Weiber an, ihre Hexenkünste zu machen, damit sie Wunder denken sollen, was für ein mächtiger Herr er sey.

Eine unvergleichlich scharfsinnige Erklärung, die mehrere Zwecke auf Ein Mal erreicht, die Ehre Gottes rettet, und den Teufel in seiner Ohnmacht und noch obendrein als Betrüger darstellt!! —

Der edle Ulrich Molitor, der kenntnißreichere Wier, die Beide, wie wir in der ersten Abtheilung gezeigt haben, den Hexenproceß verabscheuten, und heller als ihre Zeit dachten, erklärten die Sache inzwischen doch ungefähr eben so, wie Bodin, welcher nicht minder als sie zu den Aufgeklärten der Zeit gehörte. **) So konnten sich auch die besseren Köpfe nicht von den allgemeinen Zeitansichten ganz los machen — freilich vielleicht, weil sie nicht durften.

Denn Innocentius, der Hexenhammer, diese offizielle Schrift, kurz die orthodoxe Kirchenlehre gründete ihre Behauptung, daß der Teufel, wenn Gott es ihm erlaube, recht gut

*) A. a. O. Lib. II. C. VIII. p. 265. seq.

**) Vergl. Schott's Physica curiosa Lib. I. C. XXXIV.

Sturmwind, Blitz, Donner, Regen, Hagel und Schloßen hervor bringen könne, auf Hiob's nur allzu traurige Erfahrungen darüber. Ferner auf die Stelle Psalm 78, 49., die nach der Vulgata und selbst in Luther's Uebersetzung sehr entscheidend also lautet: Da er böse Engel unter sie sandte in seinem grimmigen Zorn, und ließ sie toben, und wüthen und Leide thun. Wer sind, fragte man, diese bösen Engel anders, als — Teufel? *) So erklären auch die Kirchenväter die Stelle. Nun hatte es mit dem Räsonniren ein Ende in jener Zeit. Dazu kam der Hauptort aus dem N. Testament, daß Paulus Epheſ. VI. 12. von den Herrn dieser Welt, von bösen Geistern unter dem Himmel, Fürsten in der Luft ꝛc. handele, und diesen eine so große Gewalt zuschreibe.

An wirklichen Thatsachen war man dabei so reich, als an Bibelsprüchen. Als einen Beitrag zur damaligen Naturlehre will ich nur das Einzige anführen, daß nach Nieremberg, (De Mirabilibus Europae) Schott, Delrio, und Anderen die Finnen und Lappen damals mit Hülfe böser Geister den Wind bannen konnten, den sie dann den Schiffern in drei Knoten verkauften. Löste man bei Windstille den ersten Knoten, so entstanden leise Lüftchen; — den zweiten, so gab's schon hefti-

*) Es sind die Plagen selbst, personificirt. Andere Erklärungen kann man bei den Commentatoren nachsehn. Die Stelle gehört auf keine Weise hierher.

gen Wind; — den dritten, so hatte man Sturm und Ungewitter, womit man, wenn man sich selbst gehörig vorsah, anderen Schiffen schaden konnte.

Wir wollen nun statt alles weiteren auch hier unsere Leser wieder durch Mittheilung merkwürdiger Thatsachen aus der Periode des Hexenprocesses in die wirkliche Geschichte einführen.

II.

„Es ist kein Zweifel, sagt Remigius in seiner Dämonolatrie B. I. C. XXV., daß nachfolgende Sachen über allen menschlichen Verstand und Glauben bei Vielen seyn werden, Viele werden es gar verlachen. Jedoch kann ich in Wahrheit sagen, daß mehr denn 200 Personen, so ich unter meinem Richteramt zum Feuer verdammt habe, (da spricht ein gewichtiger Mann!) selbst bekannt haben: „wie daß zu gewissen Zeiten die Hexen haufenweise zusammen kommen an einem Wasserbach oder See, insonderheit so etwan einer an einem öden Ort gelegen, dahin Niemand zu wandern pflegt. Daselbsten schlagen sie so lange mit Gerten oder Ruthen, welche sie vom bösen Geist empfangen, in das Wasser, bis sich ein dicker Dunst und Nebel daraus erhebt, und sie mit dem Nebel zugleich in die Höhe fahren, welche Dünste nachmahlen zu dicken schwarzen Wolken werden, in welchen sie mit den Geistern hin und her fahren, wohin sie gelüstet, auch endlich mit Hagel und Donner wieder auf die Erde hernieder kommen u. s. w.“

Nun folgt eine Menge von Bekenntnissen und Hexensagen, das Wettermachen betreffend, zum Beispiel: „Die Eingezogenen, Salome und Dominica Zabella setzten weiter hinzu, daß sie, ehe sie das Wasser dergestalten in Bewegung brächten, einen Topf hinein setzten, in den der Teufel persönlich etwas hinein lege, sie wüßten aber nicht, was; oder auch einen Stein von der Größe der Schloßen, die sie hervor zu bringen bemüht wären. Andere nähmen umgekehrte brennende Kerzen, ließen die Tropfen davon ins Wasser fallen, oder Pulver, welches sie hinein streuten, oder der Teufel habe sie mit gewissen schwarzen Gerten (Virgis) versorgt, mit denen sie aus allen Kräften ins Wasser schlagen, und gewisse Beschwörungen und Segen dazu hersprechen. Sobald dieß geschehen, werde es überall schwarz und dunkel, und erhebe sich ein großes Ungewitter über die Oerter, dahin sie wöllten, wofern kein Hinderniß dazwischen käme ꝛc. ꝛc." Darauf setzt Remigius hinzu: „Auf solche Weise Gewitter machen, ist nichts Neues, sondern vor langer Zeit im Gebrauch gewesen auf dem Berg Lycäus in Arkadien, wie Pausanias davon schreibet. Auf diesem Berg, sagt er, war ein Brunnen, der hatte die seltsame Natur, daß wenn man allda den Gottesdienst *) mit Fleiß verrichtet und

*) Allerdings derselbe Aberglaube! Denn dieser Gottesdienst bestand in Opfern und Beschwörungen, um sich den Gott des Brunnens u. s. f. zu verpflichten entweder, oder gänzlich zu unterwerfen. Wir haben in der vorher geh. Abth. bereits erwähnt, daß sich von diesem Aberglauben bei alten

das Wasser mit einem Stöckchen nur ein wenig berührt, entsteht daraus ein dicker Dunst, gleich einer Wolke, welche auch zur Wolke wird und häufigen Regen giebt. Folglich erdichten die Hexen, die der böse Feind besitzt, nichts neues, sondern es hat sich in Beiseyn verständiger und aufrichtiger Leute alles in der That so zugetragen." (Wie folgt hier eins aus dem anderen? Man muß über den gänzlichen Mangel an Logik und Urtheilskraft bei diesen Schriftstellern erstaunen.)

„Doctor Claudius Perotius, Secretär zu Nancy, ein frommer Mann, erzählte mir, er habe vor diesem einen Schulcammeraden gehabt, so benebst seinem Vater aus der Zaubergilde gewesen. Dieser habe dergleichen Dunst und Nebel aus einem Becken hervor bringen gekonnt, in dem nur ein wenig Wasser gewest, dieß hätte er und alle seine Mitschüler mit angesehen."

„Johann Carmäus, Jona Aberta und andere mehr sagten aus: es habe ihnen nicht geträumt, sondern sie hätten es mit ihren eigenen Augen gesehen, wie daß eine unglaubliche Menge ihrer Rotte in dergleichen gemachten Wolken

---

und neuen, cultivirten und wilden Völkern Spuren finden, und daß, wie auch von Schwager bemerkt ist, Carls des Großen Gesetz in Bezug auf die heidnischen Sachsen hierher gehört: Si quis ad *Fontes* aut arbores vel lucos votum fecerit, aut aliquid more gentilium obtulerit et ad honorem *Daemonum* comederit — si Nobilis fuerit solidos LX., si Ingenuus XXX., si Litus XV. componat.

wäre hin und her, schneller als der Wind oder ein Pfeil gefahren, gleich als wenn Funken aus einem dicken Rauch fahren, und wiederumb vergehen, mittlerweile habe es um sie herum gedonnert und erschrecklichen gepraſſelt." *)

„Alexia Grand Johanna sagte aus: daß sie desgleichen selbst wäre in den Wolken gefahren, und von ungefähr im Vorüberschießen an einen Ort gekommen, da sie ihren Nachbar Johann Vehot die Pferde hüten gesehen, hätte plötzlich ein schwarzer Mann vor ihr gestanden, der ihr seine Dienste angebothen und gefragt hätte: ob eine unter ihnen (es fuhren also Viele zugleich in der Luft einher!) diesem Bauer feind sey, jetzt solle sie sich rächen. Sie habe darauf geantwortet: Sie sey es, denn er habe ihr ihren einzigen Sohn fast einmal zu todte geprügelt, weil er ihre Pferde in des Bauern Wiese gehüthet. Wohlan! sprach der Schwarze, ist es dein Wille; so soll es ihm nicht ungerochen bleiben. Darauf fuhr er so in die Höhe, daß man ihn nicht mehr sehen konnte, und schlug mit einem erschrecklichen Donnerschlag benebst vielen feurigen Strahlen unter die Pferde herunter, daß zwey davon auf der Stelle in ihres Feindes Gegenwart todt liegen geblieben." **)

„Barbelina Rayel (dieselbe, mit deren merkwürdigen Bekenntnissen wir im vorher Ge-

---

*) Kann man sich wildere Mißgeburten einer verrückten Einbildungskraft denken? —

**) Sieh. die vorher gehende Anmerkung!

henden schon einmal Bekanntschaft gemacht haben!) sagte aus:"

„Die Zauberer und Hexen pflegten in den Wolken mit Hülfe der bösen Geister dicke Fässer überzwerch und durch einander zu wälzen, so lange bis sie über den Ort kämen, den sie zu verderben sich vorgenommen, alsdann zersprängen besagte Fässer, so kämen Steine, Hagel, Regen, Blitz und Donner heraus, und verderbeten in Eile alles, was sie anträffen." *)

Am meisten dürfte es unseren Lesern vielleicht aufgefallen seyn, daß die Hexen bei solchen von ihnen gemachten Ungewittern öfters selbst, in eigener leibhaftiger Person, in der Luft dabei herum fahren, um den Zug der Hochgewitter zu leiten.

Man könnte glauben, bloß der lothringische Hexenrichter sey auf diesen Einfall gekommen, und habe ihn, wie es leider in den Hexenprocessen oft genug ging, seinen Hexen im Verhör auf der Folter so nahe gelegt, daß sie darauf hätten bekennen müssen. Aber dem ist nicht also. Wie in Lothringen, so herrschte derselbe Aberglauben hierin auch in Deutschland und überall, wie unter anderen Beispielen die folgende entsetzliche Geschichte beweis't.

„Zu München war dieß Jahr 1665. ein großes übernatürliches Donnerwetter; als nun ein frommer Priester vermerket, daß solches ein Teufelsdonnerwerk

*) Sieh. die vorher geh. Anmerkung! Man kann nichts Neues hinzu setzen. Grade wie diese B. Rayel erklären sich unsere Kinder und die Wilden das Donnerwetter.

wäre, beschwur er das grausame Wetter, weswegen ein siebenzigjähriger Erzzauberer ganz nackendt aus den Wolken herab fiel, und das Gewitter gleich aufhörete. Der Zauberer bekannte hernach, daß er solches Wettermachen benebst einigen hundert seiner Gesellen an die vierzig Jahr getrieben, und an Menschen, Vieh, Früchten und Gebäuden großen Schaden dadurch gethan hätte, weswegen er mit glühenden Zangen gezogen, hernach erwürget und zu Asche verbrannt wurde." *)

Es könnten leicht noch viele Beispiele von der Wettermacherkunst angeführt werden. Im Hexenhammer selbst kommen einige vor, und unter den, den Hexen vorzulegenden Criminal-Fragen wird darin den Richtern namentlich auch die vorgeschrieben: warum N. N. gerade im Feld gewesen, als sich dieses und jenes Donnerwetter erhoben habe? Delrio erzählt die Geschichte eines Donnerwetters, welches eine junge Hexe aus Eifersucht über ihren Geliebten, der ihr un-

*) Eberhard Werner Happelius's Kern-Chronika bei dem Jahr 1665. Vergl. Schwager S. 307. Hauber St. IX. S. 773. Das große übernatürliche Donnerwetter konnte der alte Mann nicht gemacht haben. Eben so wenig konnte er nackt aus den Wolken herab gefallen seyn. Aber gewiß und Thatsache ist's, daß er vor hundert und zwei und fünfzig Jahren mitten in Deutschland mit glühenden Zangen zerrissen, erwürgt, und zu Staub und Asche ist verbrannt worden. Man möchte weinen über jenes Geschlecht, und kann nichts dazu sagen.

treu geworden war, an dessen Hochzeitstag erregte; in fast allen Hexenproceßacten spielt der Artikel vom Wettermachen eine Hauptrolle: wir wollen uns aber nicht länger dabei aufhalten. *)

Die Wirkung ist einzig und verwunderungswürdig — wer muß nicht begierig seyn, die Ursache davon kennen zu lernen.

---

*) Der gänzliche Abgang von Naturkenntnissen begünstigte in der Periode des Hexenprocesses den Zauberglauben mehr als alles andere, wie wir oben ausführlich gezeigt haben. Welches ist denn wol der Teufels- und Hexen-See im Badischen, an welchem nach Caspar Schott's Physica curiosa Lib. I. Cap. XXXIV. pag. 123. seq. die Nachtgeister und Hexen ihr Wesen treiben, und von dem dieser Physiker so viel Schauerliches erzählt? — Haben sich vielleicht noch Sagen davon unter dem Volk erhalten? — Einige gescheite Köpfe, unter anderen ein Paar Jesuiten, (Schott war selbst ein Jesuit) wollten die Sache nicht glauben, gingen einmal an den See, sprachen dem Teufel und seinen Geistern Hohn an dessen Ufer, schäkerten und lachten, und weil alles ruhig blieb, gingen sie fröhliches Herzens wieder in die Stadt zurück, überzeugt, daß alles Tand und Fabel sey. „Aber die Nacht darauf, fährt Schott S. 124. fort, hielt der Teufel nur gar zu sehr Wort, es entstund das entsetzlichste Gewitter mit Sturm und Platzregen, dieß währete einen ganzen Monat hindurch, und alle Badenser Bürger sowohl als Bauern glaubten nicht allein, daß der Teufel dieß Gewitter gemacht, sondern hielten die Jesuiten auch für Mithelfer des Teufels, wodurch die armen unschuldigen Väter in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wurden." Das waren Zeiten! — — —

Nach Barbelina Rayel machen die Hexen das Donnerwetter mit — Fässern. Nach Dominica Zabella und Anderen mit — Ruthen, welche ihnen der Teufel zu diesem Behuf zustellt, und womit sie das Wasser schlagen. Der gewöhnliche Proceß — der wenigstens bei den deutschen Hexen gewöhnlichste Proceß, war jedoch der folgende.

Wenn die Hexe aus Neid über ihrer Nachbarinnen schöne Garten- oder Feldfrüchte, aus Erbitterung über irgend einen besonderen Vorfall, oder auch bloß aus reiner innerer Satanität ein Hochgewitter mit Donner, Blitz, Hagel und Regengüsse zu machen Lust bekam; so begab sie sich irgend wohin auf's freie Feld, am liebsten an öde abgelegene Orte, grub ein Loch in die Erde, goß Wasser hinein, oder bediente sich in Ermangelung natürlichen Wassers auch wol ihres eigenen Wassers, welches nach Vieler Aussagen gleiche Dienste that, that etwas Ruß dazu, rührte dann die appetitliche Jauche mit einem Zauberstöckchen oder gar mit den eigenen Fingern um, murmelte dabei zauberische Sprüche und Beschwörungen, nahm drauf eine Handvoll Jauche heraus, und sprengte solche von Neuem mit Ruß vermischt, in die Luft nach derjenigen Gegend hin, wo sie das Hagelwetter zu bewirken wünschte. Nun erschien bei dieser wichtigsten und schwersten der Hexenkünste fast allemal der Teufel selbst in Person, und that das Uebrige. So war das Wetter gemacht.

Oft gingen die Hexen sehr ungern an dieses Geschäfte, weil nicht selten ihre eigenen Gärten und Feldfrüchte dabei zu Grund gerichtet wurden. Dann ertheilten Se. Majestät Beelzebub ihren Geistern oder Leibteufeln, dem Hannes, David, Henrich ꝛc. den allerhöchsten Auftrag, sie so lange zu züchtigen, bis sie sich dazu verständen. Dieß ließen sich diese Bursche gemeiniglich nicht zweimal befehlen, und so mußten die armen Hexen wohl Wetter machen, es mochte ihnen eine Freude seyn, oder nicht.

Glaube keiner meiner Leser, daß ich die Sache zum Scherz ins Komische ziehe. Nein, von allem hier Gesagten können sie Zug vor Zug die historischen Thatsachen und Beweise aus Inquisitionsacten bei Sprenger, Remigius, Delrio, und den Neueren Becker, Thomasius, Reiche, Hauber, Schwager ꝛc. finden. Bloß die Gesetze des Raums und der Kürze verhindern uns, sie selbst mitzutheilen.

Ich glaube nun in gedrängtester Kürze alles Wesentliche gesagt zu haben, was unter die Zauberkategorie vom Wettermachen gehört. Folgender beiden Stücke muß ich jedoch noch mit einem Wort Erwähnung thun.

Erstlich — die ältere scandinavische Geschichte ist besonders reich an zauberischen Donnerwettern. Dort ist, wie man bei Dalin, Holberg, Olaf Celsius ꝛc. nachsehn kann, mehrmals die Rede von zauberischen Hagelwettern, welche

an Schlachttagen den feindlichen Heeren die Köpfe zerschlugen und den Sieg entschieden.

Dann — zur Jauche wurde immer Ruß genommen, der kurz zuvor, ehe sie in die Luft gesprengt wurde, hinzu gethan ward. Warum gerade Ruß zu dieser Wetterjauche kam, darüber erinnere ich mich bei keinem der alten Schriftsteller eine Erklärung gefunden zu haben. Vielleicht bloß weil nach 2 Mos. IX. 8. auch Mose sinnbildlich eine Handvoll Ruß aus dem Ofen nahm, und ihn vor Pharao gen Himmel sprengte? — Eben so scheint offenbar auch das Schlagen des Wassers mit Stöcken oder Ruthen eine Nachahmung von 2 Mos. VII. 20. zu seyn, und hieraus seinen Ursprung zu haben. Denn man findet im Zauberglauben von den Pharaonischen Hofzauberern bis zu den Hexen im 17ten der christlichen Jahrhunderte, in solchen Stücken eine große Aehnlichkeit und Verwandschaft.

Neunter Abschnitt.

Vom Behexen, oder von zauberischen Krankheiten und Beschädigungen an Menschen und Vieh.

I.

Daß der Teufel die Menschen, wenn es Gott zulasse, mit Krankheiten heimsuche, und auf allerlei Weise an Leib und Seele beschädigen und peinigen könne: — daran zweifelte man in der Periode des Hexenprocesses nicht. Innocentius's Bulle und der Hexenhammer — Beide sind voll davon.

Anstatt aller anderen Beweise stützte man sich auch hier auf Hiob II. und III., zwei in der Hexengeschichte fatale biblische Capitel.

Was er selbst vermogte, vermogten durch ihn auch seine Verbündeten, die Hexen.

So war's denn leider dahin in der Hexenperiode gekommen, daß, um uns hier der Worte eines älte-

ren Schriftstellers *) zu bedienen: „sobald einem die Augen verdunkelten, der Bauch grimmete, die Finger schworen, die Füße geschwollen, das Herz zerschmolz, die Seele ausfuhr, oder das Vieh verdorrete, die Milch verseihete: da rufte Jedermann, das geht nicht mit rechten Dingen zu, dem ists angethan, er hats am Apfel gessen, er hats vom Trunk bekommen. Da gedachte man dann weit und breit umher, wo man gewest, wer zu essen gegeben, wer zugetrunken habe; wer beigesessen, wer einen angegriffen und was all mehr. Hie redete man heimlich, und dann rufete man laut: der, oder die hats gethan."

So verhielt sich's buchstäblich zur Zeit des Hexenprocesses.

In einzelnen Fällen waren unstreitig die angeblichen Hexen, sowohl in den vorchristlichen Zeiten, als in der neueren christlichen Hexenperiode, besonders die italienischen und französischen Zauberer und Hexen, wirkliche gefährliche Personen, Giftmischer und Giftmischerinnen. Der Grund, warum schon bei den Römern Maga oder Magus etc., Venefica und Malefica etc. als gleichbedeutende Namen gebraucht wurden.

In den bei weitem meisten Fällen aber liefen, wie man mit Gewißheit behaupten kann, die angeblichen Versuche der neueren Hexen, Krankheiten und andere Beschädigungen Menschen oder Thieren zuzufügen auf bloße abergläubische, größtentheils äußerst

---

*) Anton Prätorius von Zauberey und Zauberern S. 103. nach der 3ten Ausg.

läppische Attentate hinaus, oder wurden ihnen von den Inquisitoren auch zugleich angedichtet.

Davon wird in der Schlußbetrachtung zu dieser Abtheilung noch mit ein Paar Worten gehandelt werden.

Hier wollen wir nun ohne weitere Einleitung die hauptsächlichsten zauberischen Krankheiten oder Beschädigungen, deren am meisten in den Hexenprocessen gedacht wird, kürzlich in geschichtlicher Hinsicht etwas näher betrachten.

II.

Das meiste Uebel — Krankheiten und Unfälle hunderterlei Arten — stifteten die Hexen durch die Elben, die Holder und Hulderchen, die bösen und guten Dinger, die reisenden und fahrenden Kinder.

Wie? Was? Von dem Allen verstehn wir kein Wort. —

Ich glaub' es meinen Lesern gern. Wir müssen hier in das Innerste der Hexerei und Hexensprache hinein gehn, wobei wir uns jedoch so kurz fassen wollen, als nur immer möglich ist.

Jede Hexe bekam beim Teufelsbündniß ihren Geist oder besonderen Leibteufel angewiesen.

Dieses erinnern sich unsere Leser noch aus dem fünften Abschnitt dieser Abtheilung.

In den älteren Zeiten, z. B. im fünfzehnten Jahrhundert, war es nicht ungewöhnlich, daß eine Hexe mit ihrem Geist wirkliche menschliche Kinder zeugte.

Auch im Hexenproceß des siebenzehnten Jahrhunderts kam der Fall bisweilen noch vor, wie wir im fünften Abschnitt dieser Abth. aus Inquisitionsacten gesehen haben.

Gewöhnlich aber blieb es im neueren Hexenproceß nur bei der Geburt von Würmern, Schlangen, allerlei seltsamen Mißgeburten, sogar bisweilen mit Flügeln, kurz bei dem, was in den Hexenproceßacten des siebenzehnten Jahrhunderts unter dem Namen von Elben, guten oder bösen Dingern, fahrenden Kindern u. s. w. vorkommt.

Mit diesen Geschöpfen, oder wie man's nennen soll, stifteten die Hexen zufolge beinah' aller Inquisitionsacten jener Zeit das meiste, und wirklich unsägliches Unheil.

Dieß geschah von ihnen auf zweierlei Art.

Entweder wurden die Elben, Holderichen oder bösen Dinger pulverisirt, und dann gab's ein gefährliches, Krankheiten und hunderterlei schlimme Zufälle bewirkendes Hexenpulver.

Oder, die Hexe wies solche derjenigen Person, welche sie behexen wollte, auch wol persönlich und lebendig zu, da's denn eben so gefährliche Folgen für Leben und Gesundheit hatte.

Man kann es, wie gesagt, einem der Hexerei unkundigen Leser, indem er den Schriftsteller solche Dinge mit ernster Miene vortragen sieht, kaum verübeln, wenn er ihn in Gedanken einer Anwandlung von Gestörtheit, oder wenigstens einer Abweichung von der strengen Geschichte beschuldigt.

Darum sofort die Bestätigung des eben Gesagten aus unumstößlichen geschichtlichen Thatsachen!

Von der ersten Art, die Elben zum Behexen von Menschen und Thieren zu gebrauchen, heißt es unter anderem in den im fünften Abschnitt bereits angeführten, der Juristen-Fakultät zu Rostock zur Untersuchung übergebenen Inquisitionsacten vom Jahr 1698 also: „Inquisitin bekannte auch, daß aus solchem schändlichen Umgang mit dem Teufel ihr einstmals ein schwarzer raucher Windwurm abgegangen, den sie auf ihres Geistes Davids Angeben bey einem gemachten kleinen Feuer zu Pulver verbrannt, welches Pulver der David weggenommen, folgendes Tages in einem grauen Krämerhäußichen ihr wieder zugebracht, und ihr das Vieh damit umzubringen gelehret."

Solche Elben- und andere Hexenpulver wurden an jedem Teufelssabbath den Hexen und Zauberern von Beelzebub in eigener Person ausgetheilt, damit seine Verbündete nie Mangel daran leiden möchten.

Sie wurden aber nicht immer pulverisirt, sondern sie konnten auch auf mannichfache andere Weise Uebel gnug anrichten. Auch davon sofort ein Paar Beispiele! —

In einem gedruckten Hexenproceß von 1737, (von 1737!!) den Schwager besaß, kommt darüber S. 19. und 20. folgendes vor: „Von der Vermischung mit ihrem Buhlen Hansen habe sie auch mehrmahls Elben, die bösen oder zehrenden Dinger,

die von allerhand Couleur, theils wie Raupen ausgesehen, spitzige Schnabel und schwarze Köpfe, auch theils Flügel gehabt, gebohren, und zwar allemahl zehen, welche sie in Töpfe gethan, und ihnen Brodt zu fressen gegeben. Diese Dinger habe sie in den 50 Jahren, da sie das Zauberwesen getrieben, sehr vielen Leuten zugebracht, so ihr was zu leide gethan, theils nur eine Zeitlang, sie damit zu quälen, theils aber gar zu tödten ꝛc. ꝛc. Wenn sie Jemanden solche anmachen wollen, habe sie 1. 2. oder mehr Paar nach ihrem Gefallen aus den Töpfen gelangt, in die Hand gesetzet, und in des bösen Feindes Namen solche alsdann zu dem, welchem sie selbige zugedacht, mit Benennung dessen Namen, fortgewiesen. Zuweilen hätten die Leute andere Hexenmeister gebraucht, solche zu vertreiben, wenn sie aber dann nur gesaget: Ihr Elben sitzet feste, weicht nicht aus euerm Neste! habe es nichts geholfen; sobald sie aber nur angehoben: ihr Elben ziehet fort, weicht bald an andern Ort! wären sie den Leuten bald abgethan gewesen. Sie habe auch durch einen Segen oder Spruch, oder wenn sie nur s. v. ihren Urin vor Jemands Thür oder in dem Hof gelassen, die Elben den Leuten zubringen können."

Nicht immer fütterten die Hexen ihre Elben mit Brod und setzten sie in Topfe, wie diese Hexe. Sie begruben sie mit seltsamen Ceremonien und Sprüchen nicht selten lebendig. Dieß geschah gewöhnlich unter, oder in der Nähe von einem Hollunderstrauch. Niemand näherte sich

deswegen in der Hexenperiode diesen Bäumen oder Sträuchen gern, weil die schrecklichen Wirkungen der Elben auch so noch fortdauerten. Hier die geschichtlichen Bestätigungen! —

Eberhardt Gockel, Doctor der Medicin, erzählt in seiner Schrift: Von dem Beschreyen und Verzaubern aus Sennert's Pract. C. Part. VI. c. 6. S. 66. folgende Geschichte:

„Meister Schienmeisters, eines Schneiders Söhnlein, 13 Jahr alt, so sich, um seine Nothdurft zu verrichten, bey einem Hollunderstrauch nieder gesetzet, so fällt es plötzlich nieder unter schrecklichen Gichtern zur Erde, und that unmittelbar vorher einen lauten Schrey. Seine Mutter lief darauf zu ihm und trug ihn für todt ins Hauß, wo er bis in den dritten Tag wie sinnlos gelegen. Darauf fühlet er grawsame Schmerzen und Gichter in den Lenden, Füßen und Waden. Zuletzt fielen ihm tiefe Löcher in dem dicken Fleisch des Hintern, durch welche alles, was er gegessen und getrunken, ausfloß, am Leib zehrte er ganz ab. Nach 4 Jahren, unter welcher Zeit ihm ein Wundarzt ohne Nutz vielerlei Medicin gegeben, gingen ihm eilf Würmer ab, mit schwarzen Köpfen und unzähligen Füßen. Und als die Mutter die Betttücher, in welchen sie herum krochen, ausschüttelte, da verschwanden sie in Gegenwärtigkeit aller Zuschauer, der Bursche aber blieb all sein Lebenlang ein armer Tropf. Zwey Hexen haben darauf bekannt, daß sie ihre mit dem Teufel erzeugten Elben unter diesen nämlichen Hollunderbaumstrauch begraben hätten, nämlich zwei Paar."

In dem Inquisitions-Proceß der M. E. Bl., welchen Reiche in seinen unterschiedlichen Schriften vom Unfug des Hexenprocesses *) hat abdrucken lassen, bekannte Inquisitin ad Articul. 17. nach S. 771. das folgende:

17. Ob es wahr sey, daß sie von dem Umgang mit dem Teufel Würme erzeugt habe?

Ja.

18. Wie viel auf einmal?

Ich habe sie nicht gezehlet, ob 6 oder 7 gewest.

19. Wie solche gestaltet gewesen?

Es waren weiße Würmer mit schwarzen Köpfen, eines Gliedes von Finger lang.

20. Ob wahr, daß sie davon vor dem neuen Thor in den Fahrweg verscharret?

Ja.

21. Ob wahr, daß sie dadurch dem Herrn *Diacono* Schmidt ein Pferd todt gehexet?

Ich habe die Würme dahin verscharret, ob aber des Herrn Caplans Pferd darüber gegangen, weiß ich nicht.

24. Ob wahr, daß sie dadurch dem Brauer eine Kuh todt gehexet?

Ja, mit Würmer habe ich sie behext, das erste Stück, das drüber geht, dem schadet es ꝛc. ꝛc.

In den Proceßacten des unglücklichen achtzehn jährigen Mädchens, dessen Geschichte wir oben im fünften Abschnitt dieser Abth. erzählt ha-

---

*) Wir haben dieses Schriftstellers und seiner verdienstlichen Arbeiten bereits in der ersten Abth. ausführlicher erwähnt. Oben genannte Schrift erschien im Jahre 1703.

ben, kommt über die Elben Folgendes vor. Man muß es mit einem wehmüthigen Schmerz lesen, der sich in Mitleid gegen die Unglückliche, und in eine unwillkührliche Entrüstung gegen die absolute Vernunftlosigkeit der Richter — es waren Universitätslehrer! — auflöst.

Frage: Ob sie nicht mit dem Teufel Unzucht getrieben und zu schaffen gehabt?

Antwort: Sie wüßte nicht anders, als wenn es geschehen, müßte es in der Krankheit, so sie bis anhero für die Schwerenoth gehalten, *) geschehen seyn. Sie könnte aber nicht sagen, wie ihr unterdessen zu Muthe wäre, sondern wäre, als wenn sie schliefe; wenn sie aber zu ihr selbst wieder käme,

*) Die Unglückliche hielt die epileptischen Zufälle, woran sie litt, bei ihrer kranken Körper- und Seelenbeschaffenheit nunmehr also für die Folge eines unzüchtigen Umgangs mit dem Teufel. Es ist ganz und gar unbegreiflich, wie vernünftige Menschen, dergleichen ihre Richter doch waren, solche Bekenntnisse für vollgültig annehmen, und wie eine berühmte Juristen-Facultät erkennen konnte, daß dieß beklagenswürdige Mädchen durchs Feuer vom Leben zum Tod zu bringen sey, und zwar V. R. W. Nach dem Hexenhammer S. 375. gereicht ein solcher vom Teufel mit List, oder Gewalt erzwungener Beischlaf einer frommen Seele (es ist dort von einer frommen Nonne die Rede, die der Hexenhammer ein unschuldiges Schäflein Christi nennt, welche, ohne der Hexerei ergeben gewesen zu seyn, bisweilen von dem bösen Feind gewaltsam mißhandelt wurde) eher zur Strafe als zur eigentlichen Sünde. Dieß steht S. 375. ganz ernstlich gemeynt, und für reine Jungfrauen und Schäflein Christi (S. 376.) als ein Trostwort also gedruckt da.

wäre es, als wenn sie mit Knüppeln zerschlagen wäre.

Frage: Ob es nicht unter dem gestellten Jammer oder der Schwerenoth geschehe?

Antwort: Ja. Es geschehe darunter, und könnte nicht sagen, wie übel ihr wäre.

Frage: Wie vielmal daß solches geschehen?

Antwort: Wüßte es nicht.

Frage: Wie es der Böse mache?

Antwort: Wüßte sie selber nicht, denn sie nicht sagen könnte, wie ihr zu Muthe sey. Es liefe ihr über den Rücken wie eine große Ratze, und würde ihr so übel, so übel, so übel, müßte als hochjahnen.

Frage: Ob sie etwas dahero empfangen oder zur Welt gebohren?

Antwort: Vor zwei Jahren im Pfingsten hätte sie ihre Krankheit die Schwerenoth gehabt, wäre darum von ihrer Mutter nach Hause gehohlet, 14 Tage zu Hause geblieben, darnach wieder nach *** gekommen, und am Johannistag einen Poggen,*) welcher gelebet, mit großen Schmerzen geboren. Nach diesem hätte sie zweymahl noch etwas gebohren, was es gewesen, wüßte sie nicht. Das eine hätte einen Steert **) gehabt, und vier Füße, hätte nicht gelebet, und hätte sie es unter einen Hollunder-

---

*) Pogge ist ein Niedersächsisches Wort und heißt ein Frosch. Vergl. Richey's Idiodic. Hamburg. p. 189.

**) Im Niedersächsischen so viel als ein Schweif, Schwanz. Richey a. a. O. p. 289.

busch *) im Garten vergraben. Sie hätte aber sonst mit dem, was sie vom Teufel zur Welt getragen, nichts Böses gethan." **)

Diese letzteren Worte beziehen sich auf die Annahme, daß die Hexen die Elben zu allerlei Bösem gebrauchten.

In von Laffert's oben angeführten Relationen ꝛc. (1780.) gestand nach S. 54. f. die Zimmermannsche: „daß sie mit dem Teufel einen Bund gemacht, worauf drei Teufel, davon einer bunt, zwei aber schwarz gewesen, und welche Hans, Jakob und Claus geheißen, zu ihr kommen, welche verschiedentlich auch als Katzen und Ratzen bei ihr gewesen, die Mißgeburten, so sie von selbigen zur Welt getragen, wären Poggen (Frösche), Ratten und Mäuse gewesen, ***) die sie auf dem Feld und in den

---

*) Unter diese wurden die Elben, wie wir schon gesehen haben, vorzüglich begraben. Dieß also zugleich als Belege zu dem oben Gesagten!

**) Actenmäßiger Auszug ꝛc. in Eisenhart's besonderen Rechtshändeln B. I. S. 572-574.

***) Eine Variante, die aber doch auch in dem Hexenproceß bei Eisenhart vorkommt. Denn fast immer sind es Würmer, wovon die Rede ist. Wären die Criminalrichter Aerzte gewesen, oder wären nicht auch die Aerzte von dem allgemeinen Zeitaberglauben eingenommen gewesen; so hätten grade diese Bekenntnisse sie zu vernünftigen Gedanken veranlassen müssen. Nun aber war in der Zeit alles umsonst.

Höfen, wo man das Vieh hinaus treibet, vergraben, um solches zu behexen ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Aber gnug! Nur folgende Sentenz muß ich, um meinen Lesern jene Zeit zur vollen Anschauung zu bringen, noch mittheilen, weil sie, theils wegen des respectablen Gerichtes, vor welchem die Sache verhandelt wurde, theils wegen des berühmten Gelehrten, der sie anführt, eine besondere Wichtigkeit hat.

In einem von Carpzow in der *Practica criminalis* P. I. Q. L. Sent. III. pag. 335. seq. angeführten Hexenproceß, kommt in Beziehung auf die Elben folgende Sentenz des Leipziger Schöppenstuhls von der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts vor:

„Ferner ist die Gefangene, des Bürgers W. A. V. seligen nachgelassene Wittib von einem Weib, die Michalsche genannt, so vor wenig Tagen zu Gröbzigks verbrannt worden, bezüchtiget worden, daß sie mit den Elben umgehn könnte, *) und sie hätte sie dem jungen Jobst von Wulcknitz zugebracht,

*) Um uns nicht hernach noch einmal dabei aufhalten zu müssen, wollen wir die gebräuchlichsten Kunstausdrücke aus der Hexensprache in Beziehung auf die Elben, die in einer Geschichte des Hexenprocesses historisch bemerkt werden müssen, bei dieser Gelegenheit hier anführen: Mit den Elben umgehn können; einem die Elben zuweisen; zubringen; anmachen; einem die Elben abthun; einem die Elben in, oder von den Augen bringen; ein Paar Elben überkommen u. s. w. Eine schöne Phraseologie!

und als sie darauf in Gutem bekannt, daß sie vor drey Jahren gemeldten von Wulcknitz die Elben dadurch eingebracht, daß sie ihren Urin auf den Mist gehen lassen, und den Knaben dreymal darüber geführet, do hätte er derselben Elben zwey paar überkommen, davon er denn Eurem Berichte nach so krank, daß er bisweilen darnieder fällt und zum armen Menschen wird ꝛc. Und als ihr sie ferner durch Richter und Schöppen befragen lassen, von weme sie die Elben hätte, do hat sie selber freywillig bekannt, daß sie vor dreyer Jahren auf dem Anger von Beindorf der Gänse gehüthet hätte, do wäre der Teufel in eines Mannes Gestalt, in einem schwarzen Rock bekleidet, zu ihr kommen, der hätte ihr zugemuthet, sie sollte bey ihm schlafen. Darauf hätte sie geantwortet, was er sich an ihr ersehen, oder sie Theils an ihm hätte. Als er aber ferner bei ihr angehalten, hätte sie endlich seines Willens gepflogen, und das wäre das erstemahl gewesen, daß sie mit dem Teufel zu schaffen gehabt. Darauf wäre er zum andermahl vorm Jahr im Sommer zu ihr kommen, und hätte sie zu seinem Willen getrieben, *) sie hätte aber von ihm gar nichts

*) Hier scheint keine Verrückte, und keine hysterisch Kranke zu sprechen. Man wird fast versucht, diesen Teufel für einen wirklichen Menschen, einen ruchlosen Buben, zu halten. Es scheint mir aus mehreren Hexenprocessen unleugbar zu erhellen, daß bisweilen wirkliche satanische Menschen die ihrer würdige Rolle des Teufels gespielt haben. In der Schlußbetrachtung zu dieser Abth. werden wir noch einmal hierauf zurückkommen.

zum Lohn bekommen und könnte nun wohl erachten, daß sie die Elben von Niemanden anders als vom Teufel hätte, weil sie zweimahlen mit ihm zu schaffen gehabt."

In der vierten Sentenz des Leipziger Schöppenstuhls *) heißt es: „Ferneren hat Inquisitin C. T. in scharfer Frage bekannt und ausgesagt, daß sie mit dem bösen Feind Gemeinschaft gehabt ꝛc. Item daß sie vor drei Jahren Matthes Hermann zwei Paar gute Kinder, wie sie es nennet, oder die Elben zugewiesen, derohalben daß er ihr einen Scheffel Korn verweigert, auch ferner der Hauptmannschin (Frau Hauptmännin? Jetzt werden die Namen in unseren Criminalprocessen deutlicher bezeichnet!) zu Denstadt, so ihr ein Schock Flachs versaget, drey Paar weiße und schwarze, die reisenden guten Kinder genannt, in die Augen gebracht, beiden aber nachmals auch selber wiederumb geholfen."

In der VIten Sent. werden die Elben die guten Holden, in anderen Inquisitionsacten die Hulderchen oder Huldriche, und in der VIIIten Sent. bei Carpzow die fahrenden Dinger genannt. Unter den von Carpzow mitgetheilten 36 Urtheilssprüchen gedenken siebenzehn namentlich der Elben. Auch in den hiesigen (Lindheimischen) Inquisitionsacten spielen sie eine Rolle. Ein Beweis, daß sie in der Hexerei ein sehr wesentliches Stück gewesen seyn müssen.

---

*) S. Carpzow's Practica criminalis P. I. Q. L. p. 535. seq.

Wir haben zu Anfang dieses Paragraphen bemerkt, daß die Hexen ihre Elben öfters mit allerlei Ceremonien begraben hätten. In diesem Fall gaben sie ihnen ein Bischen Wachs, ein Paar Faden Flachs, etwas Käse, und ein Stückchen Brod mit in's Grab. Dabei wurden folgende Worte gesprochen oder gesungen, so lange bis sie verscharrt waren:

Da! Elben, da!
Wringet das Wachs
Spinnet das Flachs
Esset die Käse,
Esset das Brod,
Und — lasset mich ohne Noth. *)

Nun waren die Hexen vor ihnen selber sicher. Denn sie waren nun auf ehrenvolle Weise weggebannt, und durften nicht wieder zu ihrer Mutter zurück. Näherte sich unwissenderweise aber ein Fremder einem solchen Grabe, so war er zu beklagen. Kam er nicht gar um, so fuhren ihm die Elben unter dem Namen der bösen Dinger oder kleinen Teufel wenigstens zum Leib hinein, indem sie stets darnach trachteten, aus ihrem Grab in ein lebendiges Wesen, es mochte ein Mensch, oder ein Thier seyn, überzugehn, um dieß zu peinigen.

Man kann sich in der That keinen erschrecklicheren Aberglauben denken. Jeder Schritt, zumal wenn man

*) S. Elias Caspar Reichard's vermischte Beiträge zur Beförderung einer näheren Einsicht in das gesammte Geisterreich ꝛc. St. III. S. 369. und Gockel a. a. O. S. 66. f., so wie Carpzow's Pract. criminal. P. I. Q. L. Sent. III.

ſich unverſehens einem Hollunderbaum, oder einem anderen verdächtigen Ort näherte, mußte mit der Verzweiflung geſchehn, auf ein Elbengrab zu treten, und ſo den Teufel in den Leib zu bekommen. Und nun kein Wort mehr von den Elben!

III.

Wollten wir von allen übrigen Hexenkrankheiten und Behexungen eben ſo ausführlich handeln, ſo würde dieſer Abſchnitt viel zu lang werden. Was wußte man nicht all für Teufels- und Hexenkünſte unter den Kunſtnamen von Neſtelknüpfen, Anthun, Beſprechen, Verlähmen, Verſeihen u. ſ. w. zu erzählen! Dinge, worüber wir nun lachen, die aber in der Hexenperiode Millionen mit Furcht und Grauſen erfüllten, ſo wie ſie mit den Todesſpruch über Tauſende begründen halfen. Gicht, Podagra, Spasmus, Pleureſie, die fallende Sucht, Geſchwulſt, Maulſperre, (die man namentlich zauberiſchen Mitteln zuſchrieb, wovon der Hexenhammer ein luſtiges Exempel erzählt) Colik, Augenſchmerzen, ꝛc. ꝛc. waren damals keine natürliche Krankheiten oder Zufälle mehr; es waren Wirkungen von den Elben oder anderen Hexereien. Anſtatt in allen ſolchen Fällen zweckmäßige Arzneien zu gebrauchen, nahm man zufolge jener Vorausſetzung zum Enthexen ſeine Zuflucht. Anſtatt einen verſtändigen Arzt um Rath zu fragen, ſchenkte man ſein Vertrauen einem weiſen Mann, oder einer weiſen Frau; — Kunſtausdrücke! — ja der Fall war nicht ungewöhnlich, daß man ſich der Kunſtgeſchicklichkeit

einer Hexe gegen eine andere Hexe bediente, wie wir im letzten Abschnitt dieser Abtheilung ausführlicher bemerken werden.

Konnt' es anders seyn, da zur Zeit des Hexenprocesses die Furcht, behext zu werden bis in's beinahe Verzweiflungsvolle übergegangen war? Man höre! — Daß, wenn man eine Hexe sah und von ihr gesehen, oder wol gar berührt wurde, oder, wenn man gar etwas aus ihren Händen, oder ihrem Hause gegessen und getrunken hatte — daß man da behext, plötzlich von Krankheiten, Schmerzen, beängstigenden Qualen überfallen werden konnte: dieß war in der That schon schlimm genug und mehr als schlimm. Jedoch dagegen hätte man sich bei großer Vorsicht noch immer einigermaßen schützen können. Allein was halfen Vorsicht, Klugheit, selbst feste Thüren und Fenster, wenn die Hexen durch des Teufels Hülfe als Kröten, Ratzen, Mäuse, ja als Heuschrecken oder Grillen in die Häuser derer kommen konnten, welche sie zu verderben beschlossen hatten? — So weit aber war das System der Hexerei in den Einbildungen mancher Unglücklichen, die sich im Besitz der Hexenkünste zu seyn glaubten, wie in den Köpfen der Inquisitoren selbst wirklich ausgebildet. Bei offenen und verschlossenen Thüren, sie mochten die Hexe sehen, oder nicht sehen, Nachts, im tiefen ruhigen Schlaf, mußten die Menschen jener Tage in der beständigen Furcht leben, daß ihnen, der Himmel weiß aus welchem Hause, oder Winkel die Elben zugewiesen, oder sonst ein Unheil angethan würde. Denn schlafend sogar schütteten die Hexen ihre Hexengetränke den Leuten in die Gurgel. Man kann sich das hier Gesagte

am besten veranschaulichen, wenn man liest, was uns der berühmteste Hexenrichter, Remigius, aus eigenen Erfahrungen auch darüber berichtet.

„Catharina von Metz, Hennezelius und Andere mehr haben einhellig bekannt, daß sie vom Satan die Gewalt empfangen, daß sie können in eines Anderen Haus kommen, wie und wann es ihnen beliebet, jedoch sofern daß sie dem Teufel zuvor etzliche Jahre lang treulich gedienet haben: nämlich daß sie durch alle enge Löcher ohne einige Mühe eingehen mögen, in Gestalt der Mäuse, Katzen, Heuschrekken und anderer dergleichen kleinen Thierlein, nachdem es die Gelegenheit giebt. Wann sie dann hindurch sind, bekommen sie ihre vorige Gestalt wiederumb, so es ihnen gefällt, vollbringen alsdenn ihr Fürhaben, nemlich sie salben den Menschen, welchen sie begehren zu verderben, zuvor über den ganzen Leib, damit er nicht erwache, reißen ihme das Maul mit Gewalt auf, damit er sich nicht regen könne. Endlich schütten sie ihm den Trank in den Hals, haben darbey eine Lucerne, so eine schwefelichte Flamme giebt."

Es ist wahr, diese Lothringischen Hexen waren, wie's scheint, von der schlimmsten Art, welche bei den Römern *Venefica* oder *Malefica* hießen, und die gewöhnlichen Mittel waren weniger fürchterlich. Die Teufels- und Hexenfurcht aber blieb dabei dieselbe. —

Diese gewöhnlichen Hexenmittel, außer den Elben und den im Schlaf eingeschütteten Zaubergetränken, kennen wir größtentheils schon aus der ersten Abthei-

lung. Eberhard Gockelius *) nennt sie uns alle auf Ein Mal zusammen unter folgenden Rubriken: „zauberische Worte und Segensprüche, geschriebene Zettel, Zeichen, Siegel und Figuren in Ertz gegraben, und in Täfelein oder Modell eingeschnitten oder eingetrucket, und mit verwunderlichen Charakteren bezeichnet, wächserne Bilder, Amuleta oder angehänckte Säcklein oder Bündlein, ferneres Bändel und Nestel mit besonderen daran gemachten Knöpfen oder Knoten, eingeschlagene Mahlschlösser, magische Ring, schädliches Anhauchen oder Anrühren, und andere dergleichen aus Haaren, Beinen und Fettigkeit von ungetauften Kindern zugerichtete Sachen und Vergiftungen, womit Menschen und Vieh von diesem verfluchten und vermaledeyten Geschmeiß angegriffen, verletzet, und viel derselbigen um Leib und Leben gebracht werden."

Von allen diesen Siebensachen, vor denen wir uns nicht mehr fürchten, und die uns nicht mehr schaden, im Einzelnen zu reden, würde eine sehr undankbare Arbeit seyn.

Wir haben, wie wir glauben, den Rechten der Geschichte damit hinlänglich ein Genüge geleistet, daß wir sie genannt haben.

---

*) Von dem Beschreyen und Verzaubern ꝛc. S. 75. Wohl gemerkt, dieser Gockel war ein Arzt von Ruf zu seiner Zeit.

Zehnter Abschnitt.

Von allerlei anderen Zauber- und Hexenkünsten.

I.

Dieser Abschnitt böte mehr als hinlänglichen Stoff zu einem eigenen Werke dar. Denn man traut den Zauberern und Hexen unglaubliche, an die Allmacht grenzende Kräfte zu. Wir wollen uns möglichst kurz fassen, und nur das geschichtlich nöthige mit ein Paar Worten berühren.

Daß die Hexen zur Zeit des Hexenprocesses über den Leib der Menschen eine fast unbeschränkte Macht ausübten, haben wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen.

Aber auch das Gemüth derselben war ihnen unterworfen. Sie konnten, wie sie wollten, in wilder Willkühr, blinde Liebe und blinden Haß erregen.

Daß uns eine junge schöne interessante Hexe, wenn wir nicht wachsam sind, auch wider unseren Willen in Liebe verstricken, oder daß sie, gleichviel ob jünger oder älter, wenn sie mit körperlicher Gewandheit Freiheit, List und böse Tücke verbindet, Haß und Abneigung in nahen und weiteren Kreisen gegen uns erregen kann — dieß geht ganz

natürlich zu, und davon giebt's Beispiele gnug in der alten, neueren und allerneuesten Geschichte.

Aber so war's im Hexenproceß nicht gemeynt. Da war die Liebe, wie der Haß, zumal zwischen Eheleuten, Wirkung übernatürlicher Ursachen.

Schon in der alten heidnischen Welt waren die thessalischen Liebestränke bekannt. Nicht minder ist in der Hexenperiode die Rede davon. Hier läßt sich vielleicht alles natürlich erklären. Es ist gnug, dieß angedeutet zu haben.

Aber wie ein blinder unversöhnlicher Haß, daß einem ein Mensch, wie's Griechen und Römer mit tiefem Sinn nannten, zum Schicksal wird, wie ein solcher blinder, unversöhnlicher, das Leben verbitternder Haß, plötzlich, auf einmal, ohne Grund und Ursache, außer allem Zusammenhang mit dem übrigen Leben, von der Hexe bewirkt werden konnte: — dieß ist schwerer zu erklären.

In der Hexerei war dieß geistige oder psychologische Wunder eine Kleinigkeit, und wir müssen uns nun nur über die Mittel verwundern, die so etwas Außerordentliches vermogten.

„Daß die Hexen die Liebe zweyer Eheleute mit neidischen Augen ansehen und plötzlich in den grausamsten Haß verwandeln können, davon giebt es Beispiele genug. Ich habe selbst eine Hexe gekannt, die den Samen der Uneinigkeit zwischen zwey Liebende zu säen suchte. Sie schrieb auf zwey Zettelchen Papier benebst vielen andächtigen (biblischen?) Sprüchen zwey unbekannte Charaktere und gab sie ihnen, sie als Amulete bey sich zu tragen, ohne daß

jedoch die gewünschte Wirkung erfolgt wäre. Sie schrieb sie zum zweytenmahle, gab sie ihnen zu essen, nahm darauf eine junge schwarze Katze, zerlegte sie in zwey Theile, wovon sie dem Teufel unter zauberischen Gebräuchen die eine Hälfte opferte, die andere aber den beiden Liebenden zu essen zurichtete, worauf ein so heftiger Haß zwischen Beyden entstund, daß eins das andere nicht ausstehen und sehen konnte." *)

Im Hexenhammer S. 303. f. und bei Remigius kommen ähnliche Beispiele vor. Dieß Eine aber kann statt aller anderen dienen. Das aber müssen wir als historisch noch in die Darstellung der Hexerei gehörig bemerken, daß sich die Hexen, um Kaltsinn in der Liebe und tödtlichen Haß zu erregen, am liebsten nach dem Hexenhammer der Schlangen bedienen, weil der Teufel, heißt es S. 391., gleich Anfangs sich einer Schlange bediente. Man thut deswegen, sagt der Hexenhammer auf dem eben genannten Blatt, sehr wohl daran, wenn man von Zeit zu Zeit seine Wohnungen sorgfältig durchsucht, indem die Hexen die Haut oder den Kopf einer Schlange öfters unter die Thürschwelle des Hauses, ja des Zimmers desjenigen vergraben, den sie mit Haß erfüllen wollen.

---

*) S. Gockelius bereits angef. Schrift: Vom Verschreyen und Verzaubern ꝛc. S. 5 u. 6.

Aber auch ohne alle andere Mittel, durch bloßes Anhauchen, konnte in der Hexenperiode Liebe und Haß erregt werden. Davon haben wir im vorher Gehenden schon gelegentlich gehandelt.

Freilich auch — die Krätze, den Aussatz, sogar den Tod hatte das zauberische Anhauchen nach dem System des Aberglaubens jener Zeit oft zur Folge.

Remigius theilt uns aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen B. II. S. 116. f. auch hierüber die nöthigen Thatsachen mit, und im Hexenhammer heißt es S. 310 davon also: „Als der Henker eine Hexe im Constanzer Gebiet eben auf den Scheiterhaufen brachte, bließ sie ihm in's Gesicht und sagte: ich soll euch euren Lohn für euere Arbeit geben. Der arme Mensch bekam auf der Stelle den Aussatz, und überlebte sie nur wenige Tage."

Dann konnten Zauberer und Hexen sich auch unsichtbar machen, daß sie, sobald sie wollten, wie Geister und Gespenster in Luft und Nebel zerflossen, so daß man gar nichts mehr von ihnen sah, und nicht wußte, wo sie einem vor den Augen hingekommen waren. — Man findet in einigen alten Zauberbüchern die Mittel dazu angegeben. Sie sind so abgeschmackt, daß ich sie nicht abschreiben will, und es ist genug, diese merkwürdige Kunst genannt zu haben.

Ferner, wie die Hexe durch das oben schon angeführte Nestelknüpfen, da sie sich an Hochzeitstagen in die Kirche schlich, und während der priesterlichen Trauung ihre Knöpfchen

schürzte, junge Eheleute verzaubern konnte, daß aus ihrer Liebe tödlicher Haß ward, oder daß sie auch sonst nicht im Stande waren, sich die Pflichten ihres Standes zu leisten, wovon selbst in Innocentius's Bulle die Rede ist; so vermogte sie dadurch auch viele andere Wunder zu bewirken. Wenn man die Schriftsteller jener Periode liest; so muß man glauben, Zauberer und Hexen hätten sich zu der Zeit die ganze Natur durch dieses Knotenschürzen und die damit verknüpften Besprechungen unterthänig zu machen verstanden. *) Sie bannten dadurch Diebe auf eine Stelle, daß sie sich nicht regen und bewegen konnten, bis die Verzauberung gelöst war, ja sogar ganze Kriegsheere, wo nicht, daß sie wie der einzelne Dieb, oder Mörder unbeweglich, und ohne ein Glied am Leibe regen zu können, an einem Fleck stehen bleiben

---

*) Der brave Wier, der, wie wir in der ersten Abtheilung gesehen haben, heller, als die meisten seiner Zeitgenossen dachte und den Hexenproceß als Menschenfreund bestritt, dabei sich aber von den Fesseln seiner Zeit noch keineswegs los gemacht hatte, sagt in s. Werk: *De Praestigiis Daemonum etc.* Lib. IV. C. XXI: Quemadmodum *Ligatio* in amorem, vel in odium, in aegritudines et sanitates et similia: item *Ligatio furum et latronum*, ne in aliquo loco furari possint; *ligatio mercatorum*, ut in designato loco emere vel vendere nequeant; *ligatio navium*, ne ulla vi ventorum, etiam infinitis velis vento obversis, portum egredi valeant; *ligatio agri*, ne progerminet; *ligatio ignis*, *fulgurum* et *tempestatum* etc. etc. Denn Wier führt noch eine Menge solcher Ligationen an, welche wir oben zum Theil noch genannt haben.

mußten, doch daß sie nicht über einen bezeichneten Ort zu kommen vermogten; *) sie hielten Schiffe auf dem offnen Meer bei dem besten Wind damit fest; sie stellten Mühlen durch ihre Knöpfchen und Sprüche, daß sie durch keine Gewalt des Wassers, des mächtigsten der Elemente, in Bewegung zu bringen waren; sie thaten der Gewalt des Feuers Einhalt damit, daß es, beschworen, nur gerade so, oder so weit um sich greifen durfte; sie hielten Vögel in der Luft, Wild auf der Heide dadurch jene im Flug, diese im Lauf auf; verwehrten den Hunden das Bellen, den Menschen den Gebrauch der Zunge, so lange die Bindung dauerte, und was der Rasereien mehr waren.

In der That eine, fast die Macht der Schlüssel übersteigende Löse- und Bindegewalt! — Einige Gattungen von diesem Aberglauben finden noch jetzt bei dem gemeinen Mann hier und dort Beifall, z. B. der Wahn, daß man durch Nestelknüpfen und Besprechungen entwichene Menschen oder Thiere zwingen könne, wieder zurück zu kehren. Ein Wahn, der, wie außer Arvieux und anderen älteren Reisebeschreibern auch von Niebuhr noch bemerkt ist, insbesondere bei den Morgenländern herrscht! — Schon Wier hat dieß vor dritthalb hundert Jahren bemerkt: „Entlauft den Türken ein Sclave, so schreiben sie den Namen desselben

*) *Ligatio exercitus*, qui limites aliquos transgredi prohibeatur etc. drückt sich Wier am eben a. O. aus. Man schämte sich aber doch zu behaupten, daß man ganze Heere fest stellen oder verzaubern könne, wie einzelne Menschen.

auf einen Zettel, hängen solchen in des Entlaufenen Stube auf, beschwören und verwünschen dessen Kopf, und stechen, schlagen und zwicken das Papier. Darauf geschieht's durch die Gewalt des Teufels, daß der Flüchtling unterwegs zwischen Löwen und Drachen zu gerathen glaubt, oder ihm scheinen Seen und Ströme im Weg zu seyn, oder es wird mit Einem Male ganz finster um ihn her ꝛc. Schreckbilder, wodurch er sich in den meisten Fällen bewegen läßt, da er seine Flucht nicht fortsetzen kann, wieder zu seinem Herrn zurück zu kehren." *) — Nicht minder findet das sogenannte Feuerbesprechen hier und da noch auf dem Lande, (vielleicht auch in Städten!) seine Freunde und Vertheidiger. Ist dieß so sehr zu verwundern, da noch im Jahr 1742 in einem gewissen norddeutschen Lande folgende Feuerverordnung erschien, welche Hennings in der Vorrede zu s. Visionen aus den Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen ꝛc. B. I. S. 229 f. anführt, und welche denkwürdig gnug ist, um in einer Geschichte des Glaubens an Zauberei und magische Wunder-Kräfte einen Platz einzunehmen.

„Wir ꝛc. fügen hiermit allen unsern nachgesetzten Beamten, adelichen Gerichtshaltern und Räthen in Städten zu wissen und ist denselben schon bekannt, wasmaßen wir aus tragender landesväterlicher Sorgfalt alles, was zur Conservation unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vor-

*) *De Praestigiis Daemonum, incantationibus* etc. Lib. IV. C. XXI. p. 339.

kehren und verordnen. Wie nun durch Brandschaden Viele bisher in groſses Unglück gerathen, daher dergleichen Unglück in Zeiten zu steuern Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorfe verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen, mit der Figur und Buchstaben, die unten beschrieben, des Freitages bei abnehmendem Lichte Mittags zwischen 11:12 Uhr mit frischer Dinte und Feder geschrieben vorräthig seyn; sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle, entstehen sollte, alsdann solcher bemeldter Teller mit den Worten: in Gottes Namen! ins Feuer geworfen, und woferne dennoch das Feuer weiter um sich greifen sollte, dreymahl solches wiederhohlt werden soll, dadurch den die Gluth ohnfehlbar gedämpft wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in den Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöpfen in Verwahrung aufzubehalten, und bey entstehender Feuersnoth, da Gott für sey, beschriebenermaßen zu gebrauchen, hiernächst aber, weil solches jedem Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bey sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben respective unsern gnädigsten Willen. Gegeben N. N. den 24ten Dec. 1742."

„Besagte Figur stellt zwey Zirkel vor, die auf dem Teller unter einander geschrieben sind. In der Mitte aber ist eine Linie durch beyde gezogen, welche beyde Zirkel in zwei halbe Zirkel theilet, oben und unten aber aus den Zirkeln heraus geht, und sonst die Zirkel zusammen hänget. Oben sieht man auf dieser Linie ein krummes Häckchen. In dem ersten

und obersten Zirkel stehet in dem halben zur Linken der lateinische Buchstabe A., in dem zur Rechten der Buchstabe G., in dem untern Zirkel steht in der einen Hälfte zur Linken der Buchstabe L., in der zur Rechten dir Buchstabe A., also, daß das Wort *Alga* heraus kommt. Unter der völligen Figur aber sind die Worte: *consumatum est* und darunter drey ††† zu sehen." — (Nicht solche Teller, aber besprochene, mit allerlei Figuren versehene Eier hab' ich selbst schon in die Flamme werfen sehn. Der Aberglauben liegt in dieser Feuerverordnung am Tage. Es ist ganz die magische *ligatio ignis*, ut in certo loco accendi nequeat, nec aliquid combustibile admoto etiam igne vehementissimo ardeat bei Wier. Außerdem könnte man das Ganze allenfalls für eine psychologisch berechnete Combination betrachten. Das Vertrauen der Menge wird durch solche Dinge immer erhöht, folgt nun eine neue doppelte Anstrengung hierauf, daß man sich regt und nichts scheuet; so kann der Erfolg eben so glücklich und außerordentlich seyn, als er wundervoll aussieht, und natürlich ist.)

Da der Teufel in der Hexenperiode Alles konnte; so müßte man sich verwundern, wenn er nicht auch Gold hätte machen können.

Diese Geschicklichkeit schrieb man ihm auch ohne Anstand zu. Da er den Hexen die Macht ertheilte, sich und andere Menschen in Wölfe, Katzen und Ratzen zu verwandeln; so muß ihm der alchymistische Proceß freilich nur eine Kleinigkeit gewesen seyn, und

es ist bei dem heiligen heißen Golddurst des Geschlechts in der That auffallend, daß nicht noch weit mehr in den Hexenproceßacten davon vorkommt.

Von jeher brachte man die Alchymie unter die Kategorie von den verschiedenen Zauberkünsten, und wie man im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert alles, was Werth und Wichtigkeit haben sollte, auf Adam und in's Paradies zurück leitete; so führen einige alchymistische Bücher auch die Kunst Gold zu machen bis auf den Stammvater des Menschengeschlechts zurück. Andere machen Ham zum ersten Goldmacher. Freilich dieser Erzhexenmeister soll nach der Legende der Cabalisten seinem Vater Noah in der Arche dessen Bücher von der Zauberkunst (*Libros de Magia naturali*) gestohlen, und daraus, wie man sagt, mehr als Brodessen gelernt haben. Andere eignen Mose, wieder Andere dem König Salomon diese Kunst zu, von dem sogar nach ihnen die *Claviculae Salomonis* herrühren sollen; ein Zauberbüchlein, das im 17ten Jahrhundert seinen Besitzer in den Kerker brachte, und woraus sich, wenn nicht das Goldmachen, doch wenigstens das Geisterbannen lernen läßt. Noch Andere und zwar die allermeisten, erkannten in Hermes Trismegistus den eigentlichen Urheber der Alchymie; selbst unsere heutigen Adepten nennen die Kunst nach ihm die hermetische. Dieß Alles können unsere Leser bei Delrio *) und Anderen lesen.

Dieser Schriftsteller beweist aus vielen Gründen, daß die Goldmacherkunst nichts Neues sey.

---

*) *Disquis. mag.* Lib. I. C. V. Q. I. Sect. I.

Sein Hauptgrund ist der: weil nach des h. Augustinus Meynung die ägyptischen Zauberer wirkliche Stäbe in Schlangen verwandelt hätten; so könnten auch Kupfer, Messing und andere unedlere Metalle in Gold verwandelt werden, wogegen wie man sieht nichts einzuwenden steht. *)

Daß aber der Teufel und Zauberei dabei das Beste thun müßten, beweißt er aus folgenden Thatsachen: Von der teufelischen Goldmacherei erzählt uns der Verfasser der Dämonomanie, er habe es aus Wilhelm's von Constanz, eines berüchtigten Alchymisten, eigenem Munde, daß seine Gehülfen, nachdem sie lange gearbeitet, ohne Gold zu sehen, endlich Rath und Hülfe beim Teufel gesucht hätten: ob sie recht zu Werk gingen und ihre Absicht zu erreichen hoffen dürften? oder, ob sie bei ihrem Proceß vielleicht ein Versehen begangen, und wie sie es sonst anzufangen hätten? — Der Teufel habe ihnen nach seiner Art eine zweideutige Antwort gegeben: arbeitet! arbeitet! — Die Tröpfe hätten dadurch neuen Muth bekommen, und aus allen Kräften geblasen und laborirt, bis alle Species in Dampf und Rauch aufgegangen wären u. s. w." **) Delrio erzählt noch einige Geschichten ähnlichen Inhalts. Wir haben aber schon diese ziemlich abgekürzt, und wollen unsere Leser mit den übrigen ganz verschonen.

---

*) Am eben angef. Ort Q. V. p. 34. seq. nach der Ausg. von 1612.

**) Am eben angef. Ort Q. V. p. 38.

Daß der Trieb, Gold zu machen, vorzugsweise im 16ten und 17ten Jahrhundert bei Magikern und Nicht-Magikern stark war; ja daß sich sogar im 18ten Jahrhundert verschiedene Spielarten des Mausrerordens mit dieser nichtigen Kunst abgaben, ist bei Darstellung dieser Jahrhunderte in der ersten Abtheilung jedes an seinem Ort bemerkt worden, so daß wir uns hier nicht dabei aufzuhalten brauchen. —

II.

Der zauberischen Scharf- oder wie's auch genannt wurde, Frei-Schützenkunst müssen wir in diesem Abschnitt nothwendig noch mit ein Paar Worten gedenken.

Der Fall, daß Jemand von einer Kugel, von der sich gar nicht entdecken ließe, woher sie gekommen, oder, wo und von wem sie abgeschossen worden sey, darnieder gestreckt wird, kann nie, oder gewiß nur äußerst selten vorkommen. Wie daher die Furcht, daß mich, der ich eben jetzt zum Beispiel zu Lindheim in der Wetterau diese Zeile schreibe, in dem Augenblick eine zu Paris, London oder Petersburg gegen mich abgeschossene Kugel treffen soll — wie die Furcht vor einem solchen Freischuß, *) so allgemein und beängstigend werden konnte: dieß läßt sich in der That kaum erklären. Inzwischen war der Glaube an diese Zauberkunst, wie man aus dem Hexenhammer und anderen unverwerflichen Zeug-

*) Kunstausdruck in der Hexensprache! Der Schütze selbst hieß ein Freischütz.

nissen jener Zeit steht, eben so allgemein als die Furcht davor peinigend. Gockel*) sagt: „Ueber angezogenes, pflegt auch mehrgedachtes verfluchtes Teufelsgeschmeiß die Leut durch Geschoß zu verletzen und zu beschädigen, wovon viel zu sagen wäre; denn man hat erfahren, daß ein Mensch das ander (den andern) schon über 600 Meil Wegs erschossen hat; (also ungefähr das Verhältniß, als wenn Jemanden von Moskau, oder Kasan aus, den Anderen in der Wetterau todt schösse!) wie auch einmal zu Paris geschehen, daß ein Ehemann über Meer wegen seines Weibs, zu der ein anderer große Lieb trug, erschossen worden ꝛc. ꝛc." Im Hexenhammer befindet sich ein eigenes weitläuftiges Capitel — von S. 340 bis 355 — über diese Art Zauberei, woraus wir bereits oben im Auszug dieses Buchs (Absch. II.) eines und das andere mitgetheilt haben. Sprenger gibt dort den vornehmen Herrn, welche diese Leute immer so gern um sich hätten, eine so derbe Lection, daß wir hier, wie beim Auszug aus dem Hexenhammer, Anstand nehmen, sie abzuschreiben. Excommunicirt sagt er S. 344 unter anderem, ist ein solcher Zauberpatron, er mag seyn, wer er will, schon an und für sich selbst, und hat er innerhalb eines Jahres nicht hinlängliche Buße gethan; so muß er ohne Umstände für infam erklärt, aller Aemter und Ehrenstellen entsetzt werden u. s. w. (Er predigt hier geradezu Aufruhr, denn ein Blatt vorher S. 342 und 343 hatte er Fürsten genannt, die solche Zauberer in

*) Von dem Beschreyen und Verzaubern ꝛc S. 75.

ihren Diensten hätten. Ex Ungue Leonem —) „Einige dieser Zauberschützen, heißt es S. 354 im Hexenhammer, erlernen diese teufelische Kunst bei dem Bild des Gekreuzigten, so daß, wenn z. B. ihr Kopf schuß- hieb- und stichfrei werden soll, sie dem Crucifix den Kopf abschlagen oder verstümmeln, und so verhaltnißmäßig mit allen anderen Gliedern, weswegen man auch selten Bildnisse des Gekreuzigten an Kreuzwegen (denn an solchen mußte es stehn!) finde, die nicht zerstümmelt wären. Andere, fährt Sprenger darauf fort, beschwören die Waffen bloß durch Zauberlieder und Segensprechen u. s. f." Das Gesagte wird hinlänglich seyn, diese Gattung von Zauberglauben zu charakterisiren. Doch werden wir noch einmal in der Schlußbetrachtung darauf zurück kommen müssen.

Auch das sogenannte Festmachen gehört in diese Classe des Aberglaubens, der unter dem gemeinen Soldaten bis diese Stunde noch nicht ganz ausgerottet ist. Diese Kunst verstand im siebenzehnten Jahrhundert der Henker zu Passau im hohen Grade und erregte im dreißig-jährigen Krieg solches Aufsehn damit, daß die Geistlichen von den Kanzeln herab bewiesen, nicht — der Henker zu Passau, sondern der Teufel mache die Leute fest. Es that's im Grunde aber weder der Henker zu Passau, noch der Teufel. Die Soldaten, welche die Passauer Zettel gegessen hatten, wurden erschossen, wie andere auch, und wenn die Soldaten des Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Matthias, welche fast insgesammt Passauer Henkerszettel verschlungen hatten, im Jahr 1611 so gut davon kamen, so kam's daher,

daß die schlecht bezahlten und mißvergnügten Truppen Rudolph's II. fast gar keinen Widerstand leisteten. Das Festmachen ist übrigens noch bis diese Stunde unter dem Namen der — Passauer Kunst bekannt. Die Kürze verbietet uns, mehr hievon zu sagen, so interessant in ihrer Art die Sache auch ist. Leser, welche sie interessiren könnte, finden Mehreres darüber in Becker's bezauberter Welt B. IV. C. 18 S. 471 der Schwagerschen Uebersetzung, und noch neuer und näher in Nicolai's bändereichen Reise durch Deutschland und die Schweiz B. II. S. 473 f.

Es ist Zeit, daß wir mit allen diesen Zauber- und Hexenkünsten zu Ende eilen. Aber die ungeheuerlichste von allen Hexenkünsten ist noch zurück. Eine Hexenkunst, welche vor allen hervorgehoben zu werden, und diesen Abschnitt zu beschließen verdient; eine Kunst, welche ohne einigen Zweifel allen meinen Lesern, und besonders den Frauen, welche dieß Buch vielleicht lesen, Erstaunen einflößen wird! —

Es gab auch Hexen, welche — Eier legen konnten.

So schließt sich die wichtige und melancholische Geschichte des Hexenprocesses, mit einem Lachen erregenden Zug.

Aber das Lächerliche hört auf, wenn man sich erinnert, daß nach den öffentlichen Blättern noch im Jahre 1783 eine solche Eierlegerin in Spanien von der Inquisition eingezogen, als Hexe verurtheilt, und — hingerichtet ward. In den älteren Hexenpro-

cessen trugen die eierlegenden Hexen ihre Eier gewöhnlich zu Markte, und betrogen andere Leute damit. Diese spanische Eierlegerin aber ward beschuldigt, ihre eigenen Eier gegessen zu haben. Dieß mußte geschichtlich erinnert werden. Sonst ist die Sache zu monströs, ein Wort weiter darüber zu sagen.

Anlage

zu Abschnitt X. Th. II. S. 268. ff.

Christliche Magie. Proben derselben. Absolute Verschiedenheit zwischen der dämonischen und christlichen Magie. Seltsames Gemisch dämonischer, christlicher, und natürlicher Magie.

I.

Von so viel Großem und Kleinem, Glaublichem und Unglaublichem, das durch Zaubermittel bewirkt werden kann, ist bis zum Schluß dieses Abschnitts in diesem Werk die Rede gewesen.

Schade, hör' ich manchen meiner Leser und noch mehr manche meiner Leserinnen lächelnd sagen, daß es dem Verfasser nicht gefallen hat, uns die Zauber- und Hexenkünste mitzutheilen, wodurch das Alles, wovon in diesem Buch die Rede ist, bewirkt werden kann.

Ich habe mich nirgends anheischig gemacht, meine Leser und Leserinnen Hexen zu lehren, und daß ich ihnen etwas historisch Wesentliches verschwiegen hätte — den Vorwurf können sie mir nicht machen.

Inzwischen halt' ich mich beim Schluß unserer Zaubergeschichte selbst für verpflichtet, die Leser oder Leserinnen, welche es laut oder insgeheim wünschen, noch ein Bischen in die Tiefen wo nicht der Zauberei überhaupt, doch der christlichen Magie hinein zu führen. Ich bin überzeugt, daß sie bei dieser weder ihres Glaubens, noch ihrer Seligkeit verlustig gehn, und kinderunschuldig dabei bleiben werden.

Ich kann in dieser Anlage natürlich keine Geschichte der christlichen Magie schreiben. Der Grundzüge derselben ist Th. I. bei Schilderung des 17ten Jahrhunderts bereits erwähnt worden. Ihr Ursprung, so wie ihre allmählige Entwickelung läßt sich seit Albert dem Großen und Thomas von Aquino von Jahrhundert zu Jahrhundert historisch nachweisen. Dazu aber ist hier der Ort nicht, denn dieß erfoderte ein eigenes Buch, das ich selbst vielleicht noch einmal liefere.*) Einige wirkliche Pro-

*) Die Geschichte liefert die mannichfachsten Züge dazu! — Z. B. Man band gegen Hagel und Ungewitter Zettel, worauf Beschwörungen im Namen Gottes des Vaters ꝛc., bibl. Sprüche ꝛc. geschrieben waren, an lange Stangen, und ließ sie in der Luft flattern. In dem Capitulare zu Aachen von 789 wird dieß Can. 82 verboten. In den Kreuzzügen wurden bezauberte Speisen durch christlich-magische Gegenkünste in — Mist und Urin verwandelt. Selbst die unsinnigen Erzählungen aus der Mitte des 12ten Jahrh. von dem Eon, (Eum) der sich an die Stelle des Sohnes Gottes gesetzt haben soll, weil es in den kirchlichen und christlich-magischen Beschwörungen immer hieß: per *Eum*, qui judicaturus est, gehören hieher u. s. w. u. s. w.

ben aus der christlichen Magie werden sie am besten veranschaulichen. Also kurz, ich will meine Leser im System der christlichen Magie — Geister citiren, Menschen bannen, sich allen Menschen unwiderstehlich lieb und werth, und, sich unsichtbar machen lehren. Gewiß vier nicht zu verschmähende Zauberkünste!

Hier theile ich meinen Lesern zu ersterem Behuf (Geister zu citiren) ein äußerst wichtiges, in den christlichen Zauberbüchern als ein großes handschriftliches Geheimniß von unschätzbarem Werth aufbewahrtes Document mit, womit sie sich das ganze Geisterreich unterthänig machen können.

(Man sehe die hierbei beigefügte Kupfertafel.)

Nun was sagen meine Leser zu dieser Zauber- und Wunderschrift, in der sogar ein Geist — spricht?

Ich verdanke die merkwürdige Schrift, die man freilich auch mit verschiedenen Variationen in gedruckten und handschriftlichen magischen Schriften findet, gütevoller Gewogenheit. Sie ist vor einigen Monaten bei einem wegen Schatzgräbereien, Geisterbeschwörungen ꝛc. in Untersuchung gerathenen Individuum gefunden worden. Dieser Mann selbst behauptet zwar standhaft, daß er weder der Besitzer, noch der Verfertiger derselben gewesen sey, und nicht wisse, wie sie unter seine Papiere, (worunter sich indessen noch mehrere magische Kunststücke und Hieroglyphen befanden) ja in sein Haus gekommen seyn könne. Nach

der Aussage eines Mitbeschuldigten aber hatte er bereits den Geist einmal durch die Wunderschrift so weit gebannt, daß er ihn mit einem Beutel voll Gold vor sich schweben sah, und das Geld gewiß auch erhalten haben würde, wenn nicht die ganze Sache durch die Ungeschicklichkeit eines Geistlichen, der ihm dabei behülflich gewesen seyn soll, gescheitert wäre.

Doch mehr gehört hievon nicht hierher! Ich höre meine Leser dafür sagen:

Lehren Sie uns statt aller Bemerkungen die Wunder- und Geisterſprache verstehn, und diese Hieroglyphen lesen.

Dieß, meine Leser, vermag ich leider nicht, denn — ich verstehe sie selbst nicht. Sie müssen mir also die Rechte des Ultra posse — die zu allen Zeiten respectirt worden sind, angedeihen lassen. Ich hatte Anfangs einige Hoffnung, durch den Verhafteten die nöthigen Aufschlüsse zu erhalten. Da dieser aber die Schrift nicht anerkennt; so wird er ganz gewiß nicht von dem menschenfreundlichen Richter gezwungen, uns seine Einsicht in die Sprachen, die im Geisterreich gesprochen werden, per Torturam mitzutheilen. Die Wahrheit zu gestehn, so erwartete ich auch nicht viel davon, wenigstens nach dem zu urtheilen, was man von ähnlichen Sachen in anderen magischen Schriften findet. Das Ganze ist ein Bischen verdächtig, weil — ein Geist darin spricht. Wie ein Geist, es sey ein Luft- oder Erdgeist,*) ein guter, oder ein

*) Ein solcher ist es hier! Uebrigens bemerk' ich nachträglich zu den Schlußbetrachtungen im ersten Theil

böser Geist, der bekanntlich nicht Fleisch und Blut hat, doch articulirte Töne hervor bringen d. h. sprechen könne, das ist schwer zu verstehn.

Inzwischen wird doch in den sogleich folgenden Paragraphen etwas zur Erklärung dieser Wunderschrift, wie sie in den Zauberbüchern heißt, vorkommen.

II.

Es würde uns viel zu weit geführt haben, auch mit dem Zweck gegenwärtiger Schrift nicht übereinstimmend gewesen seyn, die Teufellehre einer ausführlichen philosophischen Untersuchung zu unterwerfen. Wir haben uns damit begnügt, den Ursprung derselben und ihre Verbindung mit dem Christenthum historisch nachgewiesen, und in wenig Worten die Idee von einem Satan und Satansreich angedeutet zu haben.

Der Satan oder Teufel ist das böse Princip, das an und für sich Böse, eine außer den Menschen, von der Menschheit unabhängige, und

---

bei dieser Gelegenheit noch, daß auch diese Art von Aberglauben, nämlich von unterirdischen, verborgene Schätze bewachenden Geistern oder Drachen bereits dem heidnischen Alterthum angehört. Wer kennt sie nicht vom frühesten Schulunterricht her aus Phädrus *Vulpis et Draco* Lib. IV. Fab. 19.? Ohne solche Parallelen bestände die neuere Hexerei aus isolirten Thatsachen in der Geschichte.

zugleich dieser, wie der Gottheit widerstrebende böse Macht. *)

Das Verhältniß des Beelzebubs als des Obersten der Teufel oder Dämonen, bis hinab zu den gemeinen Buhlteufeln Claus Hollebusch, Hannes, David, und wie die Bursche alle hießen, von denen wir im zweiten Theil gelesen haben — das Verhältniß aller dieser Teufel zu Satan ist das Verhältniß des an sich Bösen zu diesem selber, oder dem absolut Bösen.

Nicht so das Verhältniß der Zauberer und Hexen zum Teufel. Diese sind Menschen. Ihr Verhältniß zu Satan ist also nicht das Verhältniß, worin dieser zu Beelzebub, oder Claus Hollebusch steht, sondern das Verhältniß des mit dem Bösen behafteten Guten zu dem Bösen an sich.

Das Bündniß mit dem Teufel aber hatte den Zweck, die dadurch aus Christi Reich in Satans Reich **) übergetretenen Individuen zur rei-

*) In Daub's Judas Ischariot wird er also definirt: „Die Natur des an sich Bösen oder des Teufels ist eine Persönlichkeit, deren Elemente ein lediglich das Böse erschaffender und begreiffender Verstand und eine lediglich es selbst wollende Willkühr sind, in welcher keine Wahl zwischen Gut und Böse, sondern nur das Wollen des Bösen ist." Man hat H. Daub den Vorwurf gemacht, daß er hiemit den Begriff des Bösen selbst aufgehoben habe. Es ist aber leicht einzusehn, was er im Geist seiner Darstellung hierauf antworten könnte.

**) Die christlichen Lehrer schlugen einen andern Weg als die Gnostiker und Manichäer ein, welche das

nen Satanität hinüber zu ziehn, oder das Böse in ihnen naturgemäß und absolut zu machen. *)

Im System der eigentlichen dämonischen Magie findet man darum nichts, als durchaus Böses, Gott und Menschheit widerstrebendes. Hier herrscht Satan einig und absolut, und was über oder wider Naturkraft geschieht, geschieht allein durch ihn und seine Macht.

So im Hexenhammer, in allen katholischen und protestantischen Criminal-Gesetzbüchern seit Innocentius des Achten Zeiten, in den Inquisitionsprocessen des fünfzehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, so wie im

---

böse Princip um der Theodicee willen annahmen. Bei den Kirchenlehrern sind nicht Gott und Teufel, sondern Christus und Satan die beiden feindselig gegen einander wirkenden Kräfte. Vergl. Augusti's Dogmengesch. S 263. d. erst. Ausg. Diese Ansicht hätte bei Schilderung der Teufellehre in Daub's Judas Ischariot mehr berücksichtigt werden können. Luther stellte diese Lehre ganz wieder her. In den Hexenprocessen dagegen sind Gott und Teufel die beiden gegen einander strebenden Kräfte.

*) Dieß war mit der Zweck der Teufelssabbathe! Und darum fanden an diesen scharfe Untersuchungen statt und strenge Strafen, wenn sich ein dem Satan verbundenes Individuum allenfalls von einem Menschheitsgefühl, etwa des Mitleids, hatte beschleichen lassen, denn das war ein Widerspruch mit der absoluten Satanität.

Gemüth jedes Einzelnen, der dieser Art Zauberei ergeben war.

Bei dem allgemeinen Hang des Zeitalters zu magischen Künsten, deren Wirklichkeit kein Mensch bezweifelte, entwickelte sich inzwischen gleichsam Hand in Hand mit der kirchlichen Orthodoxie, allmählig das System einer, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, christlichen oder wenigstens christlich modificirten Magie. Diese verbreitete sich besonders von der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an, neben der crassesten Teufelszauberei immer allgemeiner, und kam selbst während des Hexenprocesses bei Vielen zu hohen Ehren, wie wir im ersten Theil dieses Werks bereits bemerkt haben. (Abschn. V. Num. IV. S. 218. ff.)

Wie in der Teufelszauberei Alles durch den Satan geschieht und dessen Hülfe, so in der christlichen Magie durch Gott, den Drei-Einen; wie man in jener mit den Teufeln, so trachtete man in dieser mit guten Geistern in Verbindung zu kommen; ja selbst die an sich Bösen durch das entgegen gesetzte stärkere Gute vermittelst christlicher Hülfen, Gebete, Kreuzen, Einsegnungen, Beschwörungen im Namen des Dreieinen oder anderer mächtigen Himmelsgeister ꝛc. zu besiegen.

In dieser Schule christlich-magischer Schwärmereien erzeugte sich die geheime, in Druckschriften, und noch mehr in handschriftlichen magischen Büchern, (die man zum Theil, wie wir Th. I. am eben angeführten Ort gesehn haben, dem um diese Zeit auf einmal unter den Freunden christlicher Magie so berühmt ge-

wordenen Theophrastus Paracelsus zuschrieb) vorgetragene Lehre vom Satan, Mephistopholes, Kiu, Reifer, Aziel, Schemhamphoras ch, Tellurazza, Schlangentreter und vielen anderen Erd- Feuer- Luft- und Wasser-Geistern, durch deren Hülfe man, nachdem man sich solche durch Beschwörungen im Namen des Einen allerhöchsten Gottes unterworfen hatte, Schätze heben, Gold machen, das Verborgene erfahren, Geister niederer Ordnung citiren und sich unterwürfig machen könne u. s. w.

Damit sich nun unsere Leser und Leserinnen einen anschaulichen Begriff davon machen können, wie und auf welche Weise bei dieser Ansicht der Magie die Eingeweihten zu Werk gingen, wollen wir ihnen ein Paar ganz unschuldige Proben davon geben, und zuletzt selbst eine der geschätztesten christlich-magischen Hieroglyphen, die sieben oder neun Siegel genannt, in getreuer Nachbildung zur Anschauung vorlegen.

Folgende Beschwörungsformel gehört zu den Papieren des im vorher gehenden Paragraphen genannten Geistercitirers, und steht mit der eben mitgetheilten Kunst- und Wunderschrift in Verbindung. Wir wollen uns so weit es möglich ist, genau an die Orthographie und Interpunction dieser handschriftlichen Papiere halten.

Citir den Geist also.

Ich beschwöre dich im Namen Gottes, der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters † des Sohnes † und des hei-

ligen Geistes † Bist du derjenige Geist, der mich bereichen soll nach Gottes Will, so geb Red und Antwort. Amen.

Das ist, den Mißbrauch des göttlichen Namens abgerechnet, kinderschuldlos. Eine andere in magischen Büchern der Art beliebte Beschwörungsformel lautet also:

Ich gebiete dir so du bist ein Erd- oder Luftgeist,
Oder Höllenhund,
Zu dieser Stund
Bei Gottes Kraft,
Die Alles thut und schafft,
Du werdest erscheinen in Gottes Allgegenwärtigkeit.
So wahr Christus der Herr stand,
Und den Teufel band
Am Jordan, da ihn tauffet Johannes der heilige Mann.

Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen.

Hierauf bäte fünf Vater Unser und den Glauben und das letztemahl mußt du dreimahl Amen! Amen! Amen! sprechen.

Lossprechung des Geistes.

Wenn du das Geld von dem Geist empfangen hast, so sprich die Abdankung also:

O! nun gehe sofort hin in dem Namen Gottes des Vaters †, Jesu Christi †, der Friede des allerhöchsten Gottes seye zwischen mir und Dir † und uns Allen † Nun fahre wieder hin in das Ort, von welchem du ausgefahren und gekommen

bist, und gesegne mich und dich die allerheiligste Dreyfaltigkeit. Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes †, und des heiligen Geistes †. Amen.

Die Kunst sich und Andere unsichtbar zu machen, wollen wir bis zum Schluß dieser Anlage aufsparen. Hier noch ein Paar andere, auch nicht zu verachtende Kunststücke aus der christlichen Magie! —

Einen stehend zu machen.

Ich thu dich anblicken, drey Blutstropfen sollen dich erschricken in deinem Leibe, der erste mit einer Leber, der zweyte mit einer Zung, der dritte mit einer Manns Kraft, ihr reutet oder gehet zu Fuß, gebunden sollt ihr seyn, vest gebunden,

So gewiß und so vest,
So vest, so vest, so vest,
Als der Baum hält seine Aest
Und der Ast hält seine Nest
Und der Hirsch hält seine Zungen,
Und der Herr Christus uns das Himmelreich errungen.
So gewiß und wahr sollt ihr stehen
Als der heilige Johannes stand am Jordan,
Da er den lieben Herrn Jesum getauffet,
Und also so gewiß und wahrhaftig sollt ihr stehen
Bis die liebe göttliche Mutter
Einen andern Sohn gebähret.
So gewiß sollt ihr seyn gebunden
Zu dieser Tag und Stundten
Im Namen Gottes des Vaters † ꝛc. ꝛc.

Lossprechung der Gebundenen.

Somit und wahr ich euch hier im Namen der h. Dreifaltigkeit gebunden, somit und wahr thu ich euch mit diesen Worten wieder auflösen. Im Namen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.

In lustiger Bewußtlosigkeit spricht sich in diesen Beschwörungsformeln der tolleste magische Wahnsinn aus. — Eben so in dem folgenden Kunststück, das wir gleich hiemit verbinden wollen.

Sich bey Groß und Klein lieb und werth zu machen.

Ich trette über die Schwell, ich nehme Herr Jesum zu meinem Gesell, Gott ist mein Schuh, Himmel ist mein Huth, heilig Kreutz mein Schwerdt, wer mich heut sieht, der hab mich lieb und werth, so befehl ich mich in die heilige drey Benedix Pfennung, die neunmahl neun geweyhet und geseegnet seyn, so befehl ich mich in der heiligen Dreyfaltigkeit Leuchtung, der mich heut sieht und hört,*) der

*) Dem Reim nach müßte es freilich herth heißen, allein meine Leser sehn schon, daß sich in diesen Formeln keine Beiträge zur neuen Bearbeitung der Aesthetik vorfinden. Indeß wie das Wort vom gemeinen Mann in manchen Gegenden Deutschlands ausgesprochen wird, reimt sichs auch.

hat mich lieb und werth, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Dieſes wird des Morgens dreymahl ohngeruffen alſo gebätet und das letztemahl wird Amen geſagt, und die zwey erſtemahl nicht. Drey Vater Unſer und den Glauben darauf gebätet. Iſt wahr und gerecht und wahrhaftiglich probatum.

Wir haben oben in dieſem zweiten Theil geſehen, daß in dem dämoniſchen Zauber-Syſtem diejenigen, welche in Satans Reich übertraten, ſich bisweilen in ihrer Punctation mit dem Teufel namentlich ausbedungen, daß er ſie bei allen Menſchen, beſonders bei den Großen der Erde, lieb und angenehm machen ſollte.

Als Gegenſtück hiezu aus der chriſtlichen Magie, iſt dieß ſeltſame Actenſtück hiſtoriſch merkwürdig.

Nun ſollen meine Leſer und Leſerinnen ohne weiteres lernen, ſich unſichtbar machen. In der teufeliſchen Zauberei geſchah wie Alles ſo auch dieß, durch Macht und Liſt des Satans: hier, in der chriſtlichen Magie geſchiehts durch fromme kirchliche Beſchwörungsformeln. Die Formel beginnt mit einem Ausdruck ſeltſamer Begeiſterung und iſt in ihrer Art intereſſant.

III.

Sich unsichtbar zu machen.

Grüß euch Gott! Seyd ihr wohlgemuth?
Habt ihr getrunken des Herrn Christi Blut?

Gesegne mich Gott! Ich bin wohlgemuth.
Ich habe getrunken des Herrn Christi Blut.

Christus ist mein Mantel, Rock, Stock und Fuß. Seine heilige fünf Wunden mich verbergen thun. Amen.

Gesegne mich Gott! Ich bin wohlgemuth.
Ich habe getrunken des Herrn Christi Blut.

Christus, der Herr, der die Blinden sehend gemacht, und die Sehenden blind machen kann, wolle euch euere Augen ganz verdunklen und verblenden, daß ihr mich gar nicht sehet noch merket, sondern euere Augen steths von mir abwenden müßt. Amen.

Gesegne mich Gott! Ich bin wohlgemuth.
Ich habe getrunken des Herrn Christi Blut!
Nun in Gottes Namen! ich bin in Christo reich,
Und was ich bet und will und greiff,
Dem bin ich in Christo gleich,
Als der Heilige im Himmelreich.

Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.

Hierauf bäte fünf Vater Unser und den Glauben, so wirst du unsichtbar erfunden werden.

Ein zur richtigen Beurtheilung des Geistes der christlichen Magie äußerst wichtiges Document.

Denn wie in der dämonischen Magie die Sacramente herab gewürdigt werden mußten, um Satans Beistand vergewissert zu seyn; so ward im Gegensatz bei Katholiken und Protestanten in der christlichen Magie besonders vom Abendmahl Gebrauch gemacht, und dessen vorher gegangener Genuß zum Gelingen mehrerer magischen Attentate für nothwendig erachtet.

Nichts veranschaulicht die Zauber- und Hexenperiode bezeichnender; nichts beweis't mehr, wie aller Menschen Sinn und Verstand davon erfüllt und umnebelt war, als diese Neben- und Gegeneinanderstellung der verschiedenen Zauber-Systeme in den einzelnen Zügen ihrer Eigenthümlichkeiten.

Hierauf beruht die historische Wichtigkeit dieser an sich unwichtigen magischen Documente.

IV.

Die sieben- neun Siegel.

Diese sieben und neun Siegel sind eine in der christlichen Magie sehr beliebte magische Hieroglyphe, von der wir im vorher Gehenden schon kürzlich gesprochen haben. Sie wurde und wird noch jetzt bei allerlei magischen Versuchen, besonders beim Geistercitiren gebraucht. Auch als Amulete wird sie von den Freunden christlicher Magie auf dem bloßen Leib getragen. Da sie gemeiniglich unter dem Namen der sieben oder neun Siegel vorkommt; so findet

man sie in den Zauberbüchern und magischen Handschriften stets mit grellem Zinnober ausgemahlt. Dieß ist ihr Eigenthümliches, und wird als etwas Wesentliches dabei angesehen. Sonst hab ich sie mit mehr, oder weniger von einander abweichenden Zügen und Formen, bald mit sieben, bald mit neun Figuren oder Siegeln, mit mehreren, oder wenigeren Kreuzen und geheimnißvollen Punkten gesehen, auch befinden sich nur unter Einem Exemplar, welches ich besitze, die Buchstaben: C. S. A. T. E. S. T., was ohne Zweifel so viel als Consumatum est heißen soll.

Das beiliegende Kupfer dient statt aller weiteren Erklärung.

Sonst findet man in magischen Büchern noch Folgendes darüber bemerkt, welches ich buchstäblich mittheilen will.

Diese Geister-Siegel mache bey zunehmendem Mond, auf einen Mittwochen in der 12ten Stundt, mit ächtem rothen Zinnober, auf Jungfrau-Papier genannt geschrieben, und an einem schwartzen Band am Halß zu tragen NB. auf bloser Brust. Diese sieben neun Siegel im zunehmenden Mondt gemacht in der zwölften Stund sind wahrhaftig und in allen Proben zu Schrecken und Unterthänigkeit der Geister wahrhaftig und gerecht.

Meine Leser lächeln über diese Sieben-neun-Siegel. Sie haben Recht dazu. Das ganze System der dämonischen und christlichen Magie ist Eine große dunkle Verirrung des menschlichen Geistes. Un-

bedeutend an sich, und wieder wichtig im höchsten Grade, weil man daraus sieht, wohin sich der Mensch neigt, und tiefe Blicke in sein innerstes Innere darin thut, — in den Hang, sich, und wenn mit Verlust der Seele, wie Adam und Eva im Paradies Gott gleich zu stellen, und, unabhängig von menschlichem Geschick, der Natur- und Geisterwelt zu trotzen.

V.

Wie über diese Sieben-neun-Siegel werden meine Leser über die Kunst, sich lieb und werth und respective unsichtbar zu machen, gelacht haben.

Aber so war und so wollt' es jener Zeitgeist. Wenn ihnen dieß christliche Mittel, sich unsichtbar zu machen, lächerlich vorkommt, so hab' ich noch ein anderes, welches sich zwischen dämonischer und christlicher Magie gleichsam mitten zwischen inne hält, und zur Charakterisirung der Zauberperiode nicht minder interessant ist.

Dieses steht in einem kaum hundert und zehn Jahre alten Buch; einem Buch, das zu seiner Zeit, wie man schon aus dem Titel sieht, viel gelesen ward, und einige Auflagen erlebte. Hier dessen Titel! —

Neu vermehrtes Schleßisches Hauß- und Wirthschaftsbuch, worinnen gründlich gezeiget wird, was durchs gantze Jahr dabey in Acht zu nehmen, damit ein guter Nutzen daraus erfolge. Beste

hend in zwey Theilen. Nebst wohlapprobirten Vieh- und Roß-Arzney, wie auch allerhand dienlichen Haußmittel versehen. Breslau und Liegnitz in Verlegung Michael Rohrlachs seel. Wittib und Erben. 2te Auflage, 1712.

Dieß Buch stellt seine Zeit, (das 17te Jahrhundert, dem es eigentlich angehört!) so treu dar, daß ich in dieser Anlage nothwendig ein Paar Worte davon sagen muß. Es mischt, wie's in der letzten Hälfte des siebenzehnten und den beiden ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts in den Kräuterbüchern, den medicinischen Popular- und anderen Schriften Mode war, dämonische, chemisch-natürliche, und christliche Magie bunt durch einander, und bietet so ein seltsames Gemisch von Hexereien dar. Zum Beispiel im zweiten Theil, vom dreizehnten Buch an, das allerhand Haus- und Arzneimittel enthält, *)

*) Im vorher gehenden zwölften Buch oder Capitel kommt folgendes Recept vor:

Daß das Vieh nicht bezaubert werden kann; welches wir anticipando hier für den folgenden Abschnitt abschreiben wollen, wo mehrere ähnliche Recepte vorkommen werden. Nimm Teufelsabbiß, Johanniskraut, Farre-Eichen-Laub, Mastix, Myrthen, das Vieh damit beräuchert. Wenn es aber schon behext ist; so gieb ihm die rothe Hohlwurtzel dabey ein. Maultwurffs-Leber steuert auch dem Beheren. So die Kühe von den Hexen mit Läusen bezaubert, so gieb ihnen Stephanskörner ein. Und dergleichen mehr!!! —

kommen eine Menge chemisch-magische Recepte vor, die sowohl an sich, als in ihrer Verfertigung von dem Geschmack jenes Zeitalters und dessen fast unglaublicher Leichtglaubigkeit und Unwissenheit in den Naturwissenschaften einen Begriff geben. Ich will einige anführen. Wie man ein ewig Feuer machen kann. Daß dich ein heiß Eisen nicht brenne. Daß dich ein Feuer nicht brenne. (Sollte ja vielleicht einer meiner Leser dieß Buch besitzen, oder durch diese Anzeige darauf aufmerksam werden; so bitte ich sehr, hiebei mißtrauisch zu Werk zu gehn, denn er würde sich ganz gewiß die Finger verbrennen, woran ich nicht schuld seyn will.) Daß dich kein Hund anbelle. Wann einem ein Rohr oder Büchse versprochen ꝛc. ꝛc. und dann endlich:

Daß man einen nicht sehen könne.

Nimm ein Ohr von einer crepirten schwartzen Katz, und sieds mit Milch von einer schwartzen Kuh, darnach mache dir einen Däumling daraus und stecke ihn an den Daumen; so siehet man dich nicht.

Ist das Alles? hör' ich meine Leser lachend fragen. Alles! — Nun dann kanns nichts Abgeschmackteres geben! Da bin ich vollkommen ihrer Meynung. Allein den Geschmack jener Zeit können sie daraus kennen lernen. Denn es steht nicht in Scherz oder Hohn, sondern als voller Ernst da. Alle Bücher der Art waren um die Zeit in ähnlichem Geist verfertigt.

Eilfter und letzter Abschnitt.

Von der Entzauberung, oder der Kunst, dem Verzaubern und Behexen vorzubeugen, und zauberische Uebel zu heilen.

I.

Den ein- und zwanzigsten December, gerade auf unseren christlichen Thomastag, der, wie er der kürzste und dunkelste Tag in der Natur zu seyn pflegt, oft auch ein dunkler zweifelsvoller Tag im Leben ist, feierten die Römer die „Angeronalien.“

Die Sorgen und Bekümmernisse, welche das Gemüth beängstigen, personifizirte man sich zu einer Gottheit, welche Angerona hieß, und, wie man glaubte, die Macht besaß, dergleichen Beängstigungen zu verursachen, und auch wiederum davon zu befreien, weswegen man sich mit Gebeten und Opfern an sie wandte, damit sie dergleichen Bekümmernisse des Gemüths sowohl, als auch insbesondere eine körperliche Krankheit, welche Angina hieß und einst bei

dem römischen Volke epidemisch um sich griff, gnädig von den Bittenden abwenden möge. *)

So gibt's gegen alle Arten von physischen und psychischen Schmerzen auch eine Hülfe, und es wäre bei einem Leben, das so voller Qualen, wie das menschliche ist, nicht gut, wenn's nicht so wäre. Die alten Völker, und besonders die Römer waren, wie man auch aus vorstehender Festfeierlichkeit sieht, reich an solchen Hülfen, **) die oft noch seltsamer und chimärischer, als die Uebel selbst waren, worauf sie sich bezogen.

Inzwischen muß man gestehn, auch in der Hexenperiode war man, wenn man sich auf die unbegreiflichste Art von der Welt Qualen schuf, eben so erfinderisch und gutmüthig in den Mitteln, solche wieder zu heilen.

Man findet kein altes Kräuter- und Apothekerbuch, worin nicht eine Menge von Präservativ- und Heilmittel gegen die Hexerei bemerkt wären. Ich will einige als ihre Zeit charakterisirend mittheilen.

---

*) Moriz's Roms Alterthümer S. 253.

**) Zum Beispiel an den Lemurien ging man bei nächtlicher Stille ohne Schuhe mit leisem Tritt im Hause umher, und warf schwarze Bohnen über den Kopf hinter sich, wobei man die Worte wiederhohlte: Mit diesen Bohnen löse ich mich und die Meinigen. Nun war man das ganze Jahr sicher vor Gespenstern und schrecklichen Erscheinungen. Man hat kaum nöthig, auf die tiefe gesetzgeberische und psychologische Einsicht, die solchen Institutionen zum Grund lag, aufmerksam zu machen.

„Zur Präservation wider alle Bezauberung und Beschreyung böser Leute Rc. Gottes Gnad, Herrgottsäpfel, Christwurtzel, Cardobenedicten, Liebstöckelwurtz, Mannstrew, Hülfswurtz, bind dies mit Siebengezeit zusammen in Hertzkraut und trag es immer im Bussen. P. Est.“

„Rc. Abbiß, Drachenwurtz, Teufelskirschen, Heydtenkorn, Säwbrot, Dollkraut, Hundszung, Herzgesperr, Stoltzheinrich, Bengelkraut, Kalbsaug, Berenklau und Wolfsmilch. Binde dieß alles in Lappenbletter mit Bettlerseil und Faulbaumrinden fein hart zusammen, und wirffs hinterwerts von dir an einen Ort, dahin du nicht mehr kommest. So weichen zur stundt alle Zauberer und Hexen von dir, undt bistu wohl purgieret von ihrem Gift. P. E.“

„Die alte Physici schreiben von etzlichen Gekräutern, vor welchen der Satanas fliehet, als da sindt Hypericon,*) was das ist Sanct Johanniskraut, welches sie dieserhalb auch Teufelsfliehe nennen, dieweil der Teufel davor fliehet. Solche Kraft soll auch das Kraut haben *Morsus Diaboli*, Teufelsabbiß genannt, so es aufgehangen oder am Leibe getragen wird.“ **)

*) Dieß wurde, wie man aus Hippocrates De Morb. sac. sieht, schon in der alten Welt gegen Bezauberungen angewendet.

**) Dieß stand zur Vertreibung zauberischer Anfechtungen in großem Ansehn, und wurde selbst von Aerzten und Botanikern der Zeit sehr empfohlen.

Es gab der Mittel sehr viele. Auch folgende waren zum Theil schon durch ihr graues Alterthum empfohlen.

„*Spina alba.* Frauendistel. Wer solche vor die Thüren und Fenster stellet, hat sich und sein Hausgesinde vor aller Zauberei und bösen Leuten versichert." *)

Zur Austilgung zauberischer Liebe:

„Rc. *Radix Leontipodii.* Löwentappen. *Helenium.* Alantwurzel. *Lignum Palmae.* Wunderbaum. *Alnus et Ligustrum.* Davon am Charfreytag vor Sonnenaufgang Ruthen gebrochen, zusammen gebunden und solche in Stuben und Kammern und hin und wieder im ganzen Hause aufgehängt, bistu vor aller Zauberey und Teufelsanfechtung wohl verwahret — probatum est."

Alle diese verschiedenen Kräuter (außer dem Teufelsabbiß war vor allen Teufelsfliehe beliebt!) mußten zur rechten Zeit und Stunde, und unter dem dirigirenden Einfluß der himmlischen Zeichen, wie

---

*) *Dioscorides* Lib. I. c. 140. vergl. Plinius Lib. XIII. c. 4. Konnt' es ein unschuldigeres und beruhigenderes Mittel in jener Zeit geben? Schwager urtheilt daher nach seiner Art zu hart und einseitig, wenn er hiebei sagt: „Ein noch zuverläßiger Mittel wäre das gewesen, alle Inquisitores haereticae pravitatis nebst allen ordinirten und nicht ordinirten Exorcisten an die Häuser und vor die Thüren aufzuhängen, damit das Licht der gesunden Vernunft Eingang gefunden hätte."

Gockel, wohlgemerkt der Arzt Gockel in der schon oft angeführten Schrift lehrt, gesammelt werden. Sie wurden dann in allen Ecken des Hauses aufgehangen; man trug sie am Leibe; legte sie in's Bette; oder man pulverisirte sie wohl auch, wenn die Gefahr nahe und groß war, und nahm sie als Pulver oder Purganz zu sich. *)

Wie groß die Furcht vor Bezauberungen auch im Heidenthum war, ist in der Schlußbetrachtung zur ersten Abtheilung gezeigt worden.

Man bediente sich hier keiner besseren, sondern wo möglich noch abgeschmackterer Mittel. So gedenkt z. B. Plinius B. XVIII. C. 8. des Leders von der Stirne der Hyäne, und C. 10. einer alten abgehauenen Wolfsschnauze, an die Hausthüren genagelt, als beliebter Mittel, deren man sich gegen Zauberei und magische Attentate bediene. —

Oft konnte die Bezauberung bloß dadurch gehoben werden, daß man die Zaubersachen entdeckte und zernichtete. Der Hexenhammer ist reich an Erzählungen der Art, z. B. S. 311. f. Ich habe oben Absch. II. dieses Capitels des Hexenhammers nur mit einem einzigen Wort gedacht, und folgendes wird darum hier noch am rechten Orte stehn.

---

*) Ueber dieß alles können meine Leser mehr nachlesen in J. S. Semler's Sammlung von Geisterbeschwörungen St. I. S. 47. f. bei Prätorius, Gockel, und, wie gesagt, in jedem älteren botanischen und medicinischen Buche, woraus obige Recepte genommen sind.

„Als zu Insbruck von uns wider die Hexen inquirirt wurde, erzählte uns eine dortige Dame folgenden Vorfall, der ihr selbst begegnet war. Ich besuchte eines Tags dahier eine Freundin, die unerträgliches Kopfweh und darum eine alte Frau bei sich hatte, welche sie durch allerlei Hocuspocus curiren wollte. Possen! sagte ich zur Alten, euch ist's bloß um's Geld zu thun. So, erwiederte diese, nach drei Tagen sollen sie erfahren, ob's aberglaubische Possen sind. Den dritten Tag überfiel mich der tödtlichste Schmerz, ich bekam Beulen, und war am ganzen Leib wie zerschmettert. Einige Zeit nachher entdeckte ich über der Hofthüre ein Päckchen in weißem Tuch, ich nahms herunter, eröffnete es und warf alle Siebensachen, die darin enthalten waren, Schlangenknochen, Kräuter u. s. w. in's Feuer. Von dieser Stunde an befand ich mich besser und war bald ganz wiederhergestellt." *)

„Eben daselbst, erzählen uns die Inquisitoren S. 313. und 314., zankte sich eine Frau mit ihrer Nachbarin, diese brummte etwas in den Bart, und die Zänkerin ward sofort heftig krank. Man betete über sie, aber die Krankheit war Bezauberung. Man sah unter der Thürschwelle nach, und da fand sich ein mit Nadeln zerstochenes Wachsbildchen nebst anderen Zaubersachen. Man warf Alles sammt und sonders in's Feuer und — die Bezauberung war gehoben."

*) Dieß Alles kann, wie der Kenner der Psychologie einsieht, ganz wahr, und die Sache dennoch vollkommen natürlich zugegangen seyn.

II.

Das Lustigste bei der Sache war, daß die nämliche Hexe, welche behexte, bisweilen auch wieder entheхte. Manche wurden mit guten Worten, manche mit Drohungen und Gewalt dazu gezwungen. Noch Andere waren so gutmüthig, daß sie's, wenn sie der Leidende dauerte, aus freien Stücken thaten. Dieß kam ihnen gewöhnlich aber theuer zu stehn. Denn wenn sie von solchen menschenfreundlichen Curen nach Hause kamen, so wurden sie von ihren Geistern oder Leibteufeln zum Lohn dafür mit Schlägen empfangen.*) Oft aber konnten sie, auch bei dem besten Willen, nicht mehr helfen, weil ihnen der Teufel nicht allein die Macht dazu versagte, sondern ihnen auch entgegen wirkte.

Hier nun war für die alten Theologen und Casuisten ein weites Feld.

Denn nicht Alle dachten so vernünftig, wie der von uns in der ersten Abth. an seinem Ort bereits angeführte Johann Geyler von Kaisersberg, der in einer der dort genannten Predigten**) also sagt: Du sollst lieber krank seyn, als mit Zauberei gesund werden, denn der Teufel müßte dich selbst gesund machen, so

---

*) Ohne Zweifel weil dieß von ihnen als Abgang an absoluter Satanität betrachtet wurde. Das hier Gesagte ist rein geschichtlich und gründet sich auf die Aussagen vieler Hexen in den Inquisitionsacten.

**) In der Predigt am Donnerstag nach Oculi im Jahr 1508.

sollst du lieber des Teufels müßig gehn. Das ist gesagt wider die Menschen, so zu den Teufelsbeschwörern, dem Kälberarzt oder Schinder laufen, wenn sie Kranke haben, sprechende: Gott geb, wer mir hilft. Das soll aber, lieben Leute, nicht so seyn, sondern Gott kann und soll allein uns helfen."

Unsere Leser verübeln es uns, gewiß nicht, daß wir ihnen die grundgelehrten Untersuchungen der Herren Scotus, Hostinesis, Goffredus und anderer berühmten Canonisten über die höchst wichtige Streitfrage: ob Zauberei mit Zauberei dürfe bekämpft werden? weder in extenso, noch im Auszug mittheilen. Was aber der Hexenhammer davon sagt, gehört zur Geschichte des Hexenprocesses, und ist in seinen Wirkungen welthistorisch geworden. Da wir Absch. II. im Auszuge auch dieses Capitels: wie die Bezauberung zu heben und zu heilen sey? bloß summarisch erwähnt haben, ohne etwas daraus anzuführen; so ist nun hier der passende Ort dazu.

Folgendes ist ein möglichst gedrängter Auszug aus diesem Capitel. Wir wollen die 17 Seiten desselben (von S. 355. bis 372.) auf ungefähr zwei Seiten zu reduciren suchen.

Zauberei durch Zauberei bekämpfen, ist unerlaubt. Durch Menschenkraft, die geringer ist als die Kraft höherer Geister, kann keine Bezauberung aufgehoben werden. Gott aber hilft — nicht, wann wir wollen, sondern wann er will. Also bleibt nur der Teufel übrig, der sich selbst bekämpfen müßte. Die

Behexten suchen gemeiniglich bei alten Hexen Hülfe, und nicht bei Priestern und Exorcisten. Besser aber erträgt man alle Leiden mit Geduld. Die Exorcismen der Kirche helfen freilich nicht wider Alles, sondern nur dazu, wozu sie verordnet sind, nämlich wider eigentliche Teufelsbesitzungen.

Unerlaubt, heißt es darauf S. 360. ist die Entzauberung 1.) wenn die Bezauberung durch eine neue Zauberei — durch Hülfe des Teufels gehoben wird. 2.) Ist der Entzauberer auch ein ehrlicher Mensch, und er hilft dem Einen durch aberglaubische Mittel, also, daß das Uebel auf einen Anderen fortgewälzt wird, so ist's auch unerlaubt. *) 3.) Unerlaubt ist jede Art der Entzauberung, wobei eine Anrufung oder Aufforderung des Teufels geschieht.

Num. 2. wird von den Verfassern des Hexenhammers durch eine so interessante Anecdote erläutert, daß wir sie ganz hierher setzen müssen.

Ein deutscher Bischof hatte bei dem Papst Nicolaus etwas ins Reine zu bringen, verliebte sich zu Rom in eine schöne Italienerin und beschloß, sie mit sich nach Deutschland zu nehmen. Diese Schöne aber war eine durchtriebene Hexe. Weil der Bischof viele Kleinodien bei sich hatte, ließ sie sich's gefallen, die Reise nach Deutschland mitzumachen, ihre Absicht aber war, denselben unterweges durch Hexereien zu tödten und sich alsdann mit seinen Schätzen davon zu machen. Die nächste Nacht ward der Bischof krank, den drit-

*) Ein entsetzlicher Fall, der in der Hexerei aber beim Enthexen oft statt fand.

ten Tag als er dem Tode nahe war, verlangte eine alte Frau bei ihm vorgelassen zu werden. Seine Krankheit, sagte sie, rühre von Hexerei her, und könne auch nur durch Hexerei wieder gehoben werden — kurz, Er, oder die Hexe, welche es ihm angethan habe, Eines von Beiden müsse sterben. Dem verliebten Bischof standen die Haare dabei zu Berg, die Sache kam indeß bis vor den Papst. Da Seine Heiligkeit den Bischof sehr schätzten; so fiel das Gutachten dahin aus, daß man aus zwei Uebeln das kleinste wählen müsse. Dieser Bescheid ward dem alten Weib unverhalten, das dem Kranken die künftige Nacht Besserung versprach. Um Mitternacht befand sich der Bischof auf einmal vollkommen gesund. Er schickte, den Erfolg der Sache ahndend, eilends einen Bedienten zu dem Mädchen, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen. Dieß war in der nämlichen Stunde von tödlichen Schmerzen darnieder geworfen worden. Hier war also, setzt Sprenger hinzu, eine Hexe und ein Teufel wider die andere Hexe und den anderen Teufel. Der bekümmerte Bischof eilte nun die Kranke aus frommem Mitleid zu besuchen, ward aber von ihr mit den schrecklichsten Verwünschungen empfangen, und so gab die Unglückliche nach einigen Tagen den Geist auf."

Vorausgesetzt, daß dieser aberglaubischen Einkleidung eine wirkliche Thatsache zum Grunde liegt, wie es beinahe wahrscheinlich zu seyn scheint — was soll man dazu sagen? Schreckliche Zeiten! Schreckliche Menschen! Schreckliche Früchte der Bosheit und des dunklen wüthenden Aberglaubens! —

Eben so schmerzhafte Betrachtungen erregt der

Rest dieses Capitels, woraus das Folgende noch geschichtlich in diesen Abschnitt gehört.

Die entherenden Hexen gießen Blei in eine Schüssel mit Wasser. Findet sich nun die verlangte menschenähnliche Figur; so nehmen sie ein Messer und stechen oder schneiden das Bild in der, oder der bezeichneten Gegend. Unmittelbar darauf bekommt die anthuende Hexe an dem Glied, oder der Gegend des Leibes, worauf es abgesehn ist, so unerträgliche Schmerzen, daß sie nicht mehr unbekannt und verborgen bleiben kann.

Die Verfasser — denn die Beispiele gehören Sprenger nicht allein an — erzählen nun auch hievon Beispiele, welche Schmerz und heilige Entrüstung erregen. Konnt' es einen menschenfeindlicheren Aberglauben, eine abscheulichere Art zu entzaubern geben? — Da durfte ein armes Weib nur von plötzlichem Kopfweh, oder von plötzlichen Magenschmerzen u. s. w. ergriffen werden — sofort kam nicht allein sie, sondern zugleich mit ihr vielleicht noch ein halbes Dutzend anderer ehrlicher Weiber in den Verdacht der Zauberei.

Es folgt eine neue Reihe von lustigen Sachen, — denn das Empörende und Drollige wechselt unaufhörlich in diesem Buch! — woron wir Folgendes zum Beschluß dieses Abschnitts mittheilen wollen.

Ein kluger Mann und Entzauberer, sagt Sprenger, und man wird dabei unwillkührlich an das Si tacuisses — erinnert, hat uns belehrt, daß es siebenerlei Metalle gibt und eben soviele Planeten. Saturn steht dem Blei vor. Seine Eigenschaft ist, daß, wenn Blei über einen

durch Hexerei entstandenen Schaden gegossen wird, er durch seinen Einfluß die Zauberei und den Zauberer oder die Hexe anzeigt u. s. f. Diese Methode zu entzaubern, ist keine eigentliche Zauberei; und also zuzulassen, wenn sie mit Hülfe Gottes und der Planeten statt findet ꝛc.

So entschied, amtlich, in Kraft offizieller Auslegung, der Hexenhammer über diese Art der Entzauberung, die daher auch im 16ten und 17ten Jahrhundert bei Katholiken und Protestanten sehr gemein war.

„Andere Mittel haben nach S. 368. viele Weiber, um die Hexe zu entdecken, und der Bezauberung zu steuern. Zum Beispiel — sie haben eine behexte Kuh; so hängen sie derselben ihres Mannes Hosen über die Augen an den Kopf, besonders an Fest- und Sonntagen, und treiben sodann die Kuh mit einem Stecken fort. Diese geht dann sicher nach dem Hause der Hexe, stößt mit den Hörnern wüthend an die Thüre, und blöckt und brüllt unaufhörlich dabei."

Dergleichen Mittel, entscheidet der Hexenhammer, sind inzwischen doch nicht so ganz erlaubt. Und warum? — Weil man nicht sicher ist, daß nicht der Teufel dabei sein Spiel machen, und die Kuh doch auch einmal vor die unrechte Thüre führen könnte.

Wie dem aber auch sey — immer muß man nach S. 371., wenn man Versuche macht, Zauberei durch Entzauberung zu heben, während der Zeit das Haus sehr wohl verschlossen halten, damit die Hexe nicht hinein kann, denn sonst kommt

sie unter dem Vorwand, ein bischen Feuer, ein bischen Wasser oder sonst etwas zu hohlen, und wenn sie nur irgend etwas erwischt; so bleibt sie Meisterin, es kann ihr kein Schmerz zugefügt werden, und alle Versuche gegen sie sind vergebens. „Uns sind, setzen die Verfasser des Hexenhammers in der letzten Periode dieses Capitels S. 372. (d. Frankf. Ausg.) mit ernster Amtsmiene hinzu, uns sind Beispiele bekannt, da die Hexen nicht in's Haus konnten, und da machten sie ein so entsetzliches Getöse um dasselbe herum, als ob es augenblicklich einstürzen würde, daß ihnen die Leute zuletzt vor Angst und Verzweiflung gern die Thüre öffneten, und ihnen gaben, was sie haben wollten."

Dieß ist das Wesentliche, was in geschichtlicher Hinsicht hierher gehört.

Und so beschließen wir hiemit diesen Abschnitt und das ganze Werk, in Absicht auf den eigentlichen geschichtlichen Inhalt desselben, insofern es eine historische Entwikkelung und Darstellung des Zauberglaubens und der Hexenperiode während des Inquisitionsprocesses enthält.

Schlußbetrachtung zum ganzen Werke.

Erster Abschnitt.

Wir verlassen die räthselhafte, dunkle Zauberwelt der Vergangenheit, und kehren wieder auf den festen, freundlicheren Boden unseres wirklichen gegenwärtigen Lebens zurück. Ist es nicht wie ein langer seltsamer Fiebertraum, was wir geschichtlich nachgewiesen haben, und hatten wir, um unsere Leser sogleich mitten in das Gebiet der Hexerei zu versetzen, nicht recht, das Buch mit der Frage zu eröffnen, ob wir träumten, und ob's Wahrheit und Ernst, oder Täuschung und Hohn sey, was wir im Zaubergebiet vor unseren Augen vorbei dramatisiren sähen? —

Es ist kein Traum, es ist eine wahre, unaustilgbare, grausenerregende, blutige, räthselhafte Geschichte die Geschichte, der Zauberei und des Hexenprocesses.

Unter einer Menge Betrachtungen, worauf uns die Geschichte des Zauberglaubens und der He-

zerei leitet, sind folgende die wichtigsten, welche wir mehr andeuten, als entwickeln wollen.

I. Die Zauberei ist eine ernste unleugbare welthistorische Thatsache.

Nicht — als ob sie in der That und an sich etwas Wirkliches wäre! Aber wir haben geschichtlich beinahe den Begriff davon verloren. Dieß ist bis in die Sprache übergegangen. Der Teufel ist uns eine Phrase. Ein schönes Mädchen, oder eine verschmitzte Frau eine Hexe. Zauberei eine Posse, Hexerei ein Scherzwort. So ists nicht in der Geschichte. Da erscheint die Zauberei als eine dunkle, ernste, umfassende Wirklichkeit. Das heißt, in allen Jahrhunderten des Christenthums und insbesondere in der Hexenperiode, kurz bis zu Thomasius Zeiten hat es Leute in Menge gegeben, welche an die Wirklichkeit der Zauberei und übernatürlicher dämonischer Kräfte glaubten, sich mit deren Erlernung und Ausübung abgaben, von ihren wirklichen, oder erträumten Künsten stolzen Gebrauch machten, und so ihren Mitmenschen und der Gesellschaft größtentheils gefährlich, bisweilen ehrenwerth, immer fürchterlich erschienen. Dieß hier zu beweisen, wäre überflüssig, dieses ganze Werk liefert den Beweis dafür. — Je unwissender ein Zeitalter, je abergläubischer ein Volk ist, desto mehr Beifall findet das Wunderbare. Das weibliche Geschlecht insbesondere läßt sich im Allgemeinen leichter als das männliche von der Phantasie fort reißen, und je mehr diese auf Unkosten des Verstandes geübt wird, desto stärker und lebhafter muß sie sich äußern. In der

liches, in den Köpfen und Gemüthern der Menschen jener Zeit Existirendes, und nicht etwas, wie Schwager, Hauber und Andere die Sache beinahe darstellen, bloß von Innocentius und Sprenger Erfundenes. — Eine durch Jahrtausende reichende welthistorische Thatsache, ein trauriges Wirkliches, das alle Menschen eingenommen hatte, so, daß sich die eine Hälfte damit abgab, und die andere Hälfte sich davor fürchtete.

Hienach müssen sich nun auch unsere Urtheile über den Hexenproceß modificiren, den man als ein natürliches Erzeugniß seiner Zeit an sich und im Allgemeinen sogar vertheidigen könnte, wenn er im Einzelnen mit mehr Verstand und Menschlichkeit geführt worden wäre. Denn Vieles, worüber wir jetzt erstaunen, lachen, zürnen, entrüstet werden, war in diesem Proceß die unvermeidliche Wirkung der Zeit und ihrer allmächtigen Einflüsse. Kann bei den Wirkungen des Zauberglaubens, wie sie aus diesem ganzen Werk hervor gehn, und wie sie sich besonders in der Hexenperiode äußerten — kann da die richterliche Untersuchung und Bestrafung von Verbrechen, an deren Wirklichkeit keinem Menschen zu zwei-

---

darunter. Es gab Hexen, die sich mit der Zauberſalbe bestrichen, dann einige Stunden in starrer Betäubung da lagen, und hernach darauf schwuren, sie wären auf dem Brocken gewesen. Wer faßt nun diese Erzählungen? Könnt' es noch geschehen? War so etwas nur in der Hexenperiode möglich? Man muß, was man auch behaupten möge, nie die Rechte der Geschichte verletzen.

feln einfiel, befremden? Eine allgemeine Furcht vor Zauberei und Hexerei hatte nun einmal das Geschlecht ergriffen, und welche Furcht konnte schauderhafter seyn? — Aus diesem Gesichtspunkt muß die Sache betrachtet werden, wenn man nicht einseitig werden, und durch das Studium des Hexenprocesses mit Haß gegen jene ganze Menschheit erfüllt werden soll. Daß die meisten Hexen- und Criminalrichter mit einer [illegible]wissenheit, Eingenommenheit, Unmenschlichkeit dabei zu Werke gingen, die uns mit Recht empört, wie sie zu allen Zeiten empören wird — dieß ist die Schuld, die sie zu tragen haben. Aber wahr bleibt's, daß die Gesellschaft zu jener Zeit Schutz vor den Gefahren suchte, womit sie sich bedroht glaubte, und wovor sich Jeder, der Hohe und Niedrige, der Gelehrte und Ungelehrte, abängstigte. So war der Hexenproceß, den wir jetzt als einen Hohn, als ein Räthsel in der Geschichte der Menschheit anstaunen, ein natürliches, zeitgemäßes Ereigniß. Dieß muß unser Urtheil modificiren und mildern.

II. Manche Erscheinungen in der Hexenperiode sind noch dunkel und unaufgeklärt. Was man mit Bestimmtheit sieht, ist die unglaubliche Macht, welche der Zeitgeist auszuüben vermag.

Wir erstaunen gegenwärtig, wenn wir auf jedem Blatt der evangelischen Geschichte von Teufels-Besessenen lesen, und diese Furcht vor einem eingebildeten Uebel zu den Zeiten Jesu so allgemein verbreitet sehen.

Aber was ist das mit der Hexenperiode und ihren Erscheinungen vergleichen.

Indem man nach ernstem Studium derselben gern bekennt, daß noch Vieles darin unaufgeklärt bleibt, sieht man mit Klarheit nur den ungeheuern Einfluß, welchen Zeit und Zeitansichten über den menschlichen Geist haben.

Thut sich in der eigentlichen Hexenperiode nicht gleichsam eine neue, in sich abgeschlossene Welt vor uns auf? — Um nur Einen Punkt heraus zu heben: — leben die Hexen mit ihren Geistern nicht als ob sie, mitten in der übrigen Menschenwelt, mit ihnen ein eigenes Geschlecht, eine eigene, von den Gesetzen der Natur unabhängige Welt bildeten? — Woher diese Erscheinung bei so Vielen, in Städten, in höheren Ständen, wie bei der gemeinen dörflichen Hexe, und auf Ein Mal und an allen Orten jener Zeit? — Die Sache bloß auf die Köpfe der Inquisitoren und Criminalrichter beschränken, heißt der Geschichte Gewalt anthun. Man kann allerlei zur Erklärung der unbegreiflichen Thatsache beibringen. Die Teufels- und Hexenfurcht hatte die Gemüther verwirrt. Man kann es als ausgemacht annehmen, daß sich unter der Zahl der Hexen viele befanden, die an hysterischen Uebeln litten. Man weiß, was bei ängstlichen Gemüthern solche Krankheitszustände für seltsame Wirkungen zu erzeugen vermögen. Dieß erklärt etwas, aber es setzt eine frühere Quelle jener Unbegreiflichkeit schon voraus und erklärt also grade das nicht, was wir erklärt haben wollen. — Wenn

in mehreren Inquisitionsacten die Hexen von ihrem Umgang mit dem Teufel unter wildem Hohnlachen sprechen, so war dieß ohne Zweifel höchster Grad der Verzweiflung, die Foderung eines schnellen Todes, die Verhöhnung der Richter. So mag's bei Mehreren der Fall gewesen seyn, und dieß erklärt wieder etwas. Daß Viele auf der Folterbank Alles bekannten, was ihnen zu bekennen nahe gelegt ward, erklärt nicht bloß etwas, sondern Vieles. Aber alles ist hiemit noch keinesweges erklärt. Es sind der Bekenntnisse zu viele und zu vielfache, als daß man sie alle für erfoltert halten könnte. Die Macht des Zeitgeistes und der durch ihn gebildeten, das Gemüth beherrschenden, bis zu inneren Anschauungen gesteigerten Vorstellungen erklärt allein das Unerklärbare. Die Annahme von einem ehelichen Umgang dämonischer Wesen mit den Töchtern der Menschen war zur Zeit des Hexenprocesses in das innerste Mark aller Zeitvorstellungen eingedrungen. Diese Art Teufelsfurcht war, wie früher einmal der St. Veitstanz, zugleich eine psychische und physische Krankheit geworden. Alle Zeitalter der Geschichte liefern Beispiele von der unglaublichen Macht der herrschenden Zeitansichten, die oft nur allein erklären, was sonst völlig unerklärbar bleibt. *)

---

*) Reden nicht eben in diesem gegenwärtigen Zeitaugenblick in Italien steinerne Bilder? Drehen nicht andere die Augen im Kopf herum? Hat sich nicht so eben ein Gnadenbild zu Rom in articulirter Menschenstimme darüber beklagt, daß man es vernachläßige, seinem Licht nicht Oel

Es kommen inzwischen in diesem Theile des Hexenprocesses Erscheinungen vor, die durch dieß alles noch nicht ganz erklärt werden. Ich bin beim Lesen der Inquisitionsacten mehrmals unwillkührlich auf den Gedanken gekommen, ob nicht bisweilen wirkliche Menschen, gottlose Buben, bei unschuldigen Mädchen die Rolle des Teufels gespielt haben möchten. Jetzt freilich würde man jedes Mädchen, dem man sich zu nähern wünschte, sehr erschrecken, wenn man ihm sagte, man sey der Teufel. Damals aber, da unzählige, Weiber und Mädchen, ihre Geister oder Leibteufel hatten, die in der Hexenperiode ungefähr das waren, was in Italien die Cicisbeos, oder in Deutschland unsere sogenannten, Gott sey bei uns! Hausfreunde sind: — damals war dieß ganz etwas anders. So zum Beispiel, wenn ein armes, junges, (vielleicht schönes) Hirtenmädchen in einem Inquisitionsprotokoll, welches wir in der vorhergehenden Abth. angeführt haben, von freien Stücken erklärt, „der Teufel sey in Gestalt eines feinen Mannes, wenn

---

gnug gebe u. s. w.? Und sind nicht Tausende in diese Kirche geströmt, daß man Wachen ausstellen mußte, um dieß sprechende Gnadenbild zu bewundern? Werden nicht sogar durch die Zeitungen in diesem Augenblick officielle Berichte von Wundercuren publicirt, wobei nicht Eine, sondern mehrere Madonnen erscheinen u. s. f.? — Wer könnte dieß bei einem Blick von nur zehn Jahren rückwärts glauben, oder sich erklären, ohne daß er seine Zuflucht zu dem Zeitgeist nähme, wie man ihn neu zu bilden sucht, wie er sich beim Hang zum Aberglauben selber bildet und schon jetzt wieder bestetzt.

sie allein gewesen, auf der Weide zu ihr gekommen, und habe ihr so lange mit guten Worten zugesetzt, auch ihr endlich das nächstemal ein schönes Halstuch zum Geschenk mitzubringen versprochen, bis sie ihm endlich nachgegeben, ob sie ihm gleich immer gesagt habe, was er sich an ihr ersehen, und was sie an ihm für einen Theil hätte:" — wer muß da nicht einen menschlichen Teufel, einen Verführer vermuthen? Um so mehr da dieses Mädchen mit klarem Verstand spricht, und seine Aussagen von den gewöhnlichen (erfolterten) Aussagen merklich abweichen. — Andere, wiewohl ähnliche und verwandte Betrachtungen, bieten sich in Beziehung auf die zauberischen Thierverwandlungen, Luftfahrten ꝛc. dar, worüber so eben in der vorher gehenden Nummer einiges ist bemerkt worden. Doch es bleibt bei allen Erklärungsversuchen noch Manches dunkel. Die Hexerei war in ihrer Zeit eine Weltplage, von der wir uns jetzt, da Zeit und Welt und Menschen und Leben und Alles sich so ganz und gar verändert haben, gar keine rechte Vorstellung mehr machen können.

III. Man macht dem Christenthum einen ungerechten Vorwurf, wenn man sagt, daß es den Zauberglauben erzeugt, den Hexenproceß veranlaßt, die Scheiterhaufen errichtet habe.

Zu beweisen brauchen wir diesen Satz hier nicht mehr. Dieß ganze Werk liefert den Beweis dafür, wie ungerecht diese Anklage des Christenthums sey. Einigen Anschein von Wahrheit erhielt sie dar-

durch, daß das Christenthum, wie nicht zu leugnen steht, die jüdisch-zoroastrische Idee des Teufels, als des bösen Princips, in den Kreis seiner Religionslehren aufnahm, und derselben dadurch eine größere Allgemeinheit und völkerhistorische Wichtigkeit verschaffte, als sie sonst vielleicht erlangt haben würde.

Der Glauben an böse Wesen und deren Einflüsse auf die Menschen ist viel älter, als das Christenthum. Selbst der eigentliche Zauberglauben herrschte in vielfachen Modificationen schon lange vor dem Ursprung der christlichen Lehre im ganzen Heidenthum.

Wir verweisen auf die Schlußbetrachtung zur ersten Abtheilung, und setzen kein Wort hinzu. —

Interessanter wird es ohne Zweifel unsern Lesern seyn, hier eine Parallele aus der älteren heidnischen Geschichte zum neueren christlichen eigentlichen Hexenproceß zu lesen. Das Nichts Neues unter der Sonne! wird dadurch veranschaulicht. Sagt man, das Christenthum habe durch die Lehre vom Teufel den Hexenproceß veranlaßt, so beweisen diese Thatsachen, daß auch diese Beschuldigung einseitig ist.

Mitten im Heidenthum im ersten und zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, finden wir unter der Regierung mehrerer Kaiser alle Züge zum christlichen Hexenproceß auch ohne einen Teufel im heidnischen Rom. Mit Zurückweisung auf die Schlußbetrachtung zur ersten Abtheilung, und ohne uns weiter bei den Quellen zu verweilen, was hier, da wir zum Schluß nur noch

allgemeine Uebersichten andeuten, zweckwidrig seyn würde — zur historischen Veranschaulichung des Gesagten nur das Folgende! —

Unter Tiberius stand Lebensstrafe darauf, wer das Zukünftige durch Zauberkünste zu erforschen sich erfrechte. Man gab sich demnach alle Mühe, gewissen Leuten dieß Verbrechen aufzubürden.

Lepida wurde zur Untersuchung darüber gezogen, daß sie durch Zauberer auf das Kaiserliche Haus hätte forschen lassen.

Unter Nero wurde Servilia angeklagt, sie hätte Zauberopfer anzustellen.

Scribonian ward in's Elend verwiesen, weil er durch Zauberkünste das Lebensende des Fürsten auszuforschen gesucht hätte.

Scaurus wurde des Todes für schuldig erklärt, weil er Zauberopfer gefeiert hätte.

Ein Magier wurde, wie uns Tacitus B. II. C. XXIII. berichtet, des Todes für würdig erklärt, und vom tarpeiischen Felsen herunter gestürzt. Anderer Beispiele nicht zu gedenken. *)

---

*) Späterhin, unter der Regierung einiger der ersten christlichen Kaiser, besonders unter Valentinian erblicken wir schon einen wahren Hexenproceß, so wenig dieß bis jetzt auch noch von den Schriftstellern über den Hexenproceß bemerkt ist. Wer unter diesem Fürsten die Abth. II. Absch. V. angeführten, oder andere Zauberworte gegen das Fieber, das Kopfweh ꝛc. am Hals oder sonst wo an sich trug, der ward mit dem Tod bestraft. Eine alte Frau wurde eingezogen

Daß das Christenthum den Zauberglauben weder erzeugt, noch verbreitet hat, (wir sprechen hier nicht von der Teufelsidee, die allerdings durch dasselbe verbreitet worden ist!) dieß sieht man, wenn es überall nöthig wäre, noch Beweise anzuführen, auch daraus, daß derselbe noch bis jetzt bei allen wilden Völkerschaften, zu denen er gewiß nicht durch das Christenthum gebracht worden ist, angetroffen wird. Auch hierüber ist im zweiten Abschnitt der ersten Abtheilung das Nöthige bereits erinnert worden, worauf wir unsere Leser zurück zu blicken bitten. Sonst bietet diese letztere Bemerkung Stoff zu niederschlagenden Reflexionen über den allgemeinen Hang zum Aberglauben über-

---

und hingerichtet, weil sie gegen das Fieber Zaubergesänge gebraucht hatte. Einem jungen Menschen kostete es das Leben, weil er bei Magenschmerzen Zaubermittel gebraucht hatte. Wie zur Zeit der Hexenprocesse gaben Feinde und Verläumder ihre Gegner bei den Richterstühlen an, daß sie sich auf geheime Zauberkünste legten, namentlich daß man in ihren Häusern Zaubersachen von alten Weibern und Liebestränke gefunden u. s. f. — Auriga wurde angeklagt, daß er sich zauberischer Mittel bedient habe, um zu siegen, und ward deswegen nach Tacitus B. XIX. 12. XXIX. 1. 2. 5., ganz wie im späteren Hexenproceß sogar verbrannt. Dieß hätten die einseitigen Schriftsteller, die den Hexenproceß so vorstellen, als wenn er allein aus Innocentius Gehirn hervor gegangen, mehr beherzigen sollen, um ihre Ansichten zu erweitern.

haupt dar, wovon wir in der letzten Nummer dieses Abschnitts noch ein Wort werden sprechen müssen.

Drei hundert Jahre widerstrebte, wie wir bewiesen haben, das Christenthum in wahrhaft weltbürgerlichem Sinn dem Zauberglauben und seinen nachtheiligen Wirkungen. Es bekämpfte trotz seines Glaubens an einen Teufel auch hierin welthistorisch das Heidenthum.

Daß allmählich aber, wie sich das Christenthum weiter verbreitete und zu Völkern kam, welche bis jetzt allen Arten von zauberischem Aberglauben ergeben gewesen waren, und überhaupt noch auf der niedrigsten Stufe geistiger Cultur standen, — daß da allmählich sich der Glaube an das böse Princip oder den Teufel auf die Weise ausbildete, wie in der Dämonologie und Dämonomagie wirklich und leider geschehen ist: dieß kann man dem Christenthum an sich billigerweise nicht zur Last legen.

Endlich, daß man in der Hexenperiode Teufelsbündnisse, d. h. eine Sache, die an sich unmöglich und lächerlich ist, criminell bestrafte, — davon trägt wiederum nicht die Teufelsidee an sich die Schuld, sondern die rohe Unwissenheit jener Menschen, jener Zeiten. Und wenn der Zauberglaube selbst und an sich zehnmal eine bloß chimärische und leere Sache war — Strafen waren in manchen Fällen der Zauberei nothwendig. Die Römer übten solche auch, wie wir den Augenblick gesehen haben, ohne an einen Teufel zu glauben. Kurz, das Christenthum hätte bei seiner Idee eines Teufels sehr wohl ohne Zauberglauben und ohne Hexenproceß

bleiben können, und — mehr brauchen wir nicht zu beweisen.

IV. Die Geschichte der Hexenperiode ist ein höchst interessanter Zeiten- und Völkerspiegel. Sie bietet Stoff zu Lehre, Warnung und Dank dar. Sie leitet zu den reichhaltigsten Reflexionen über die Verschiedenheit der Meynungen, Zeiten, und Menschen, indem man jene Vergangenheit mit unserer jetzigen Zeit und Menschenwelt vergleicht.

Will man den Aberglauben in den grellsten Zügen kennen lernen; so gehe man in die Hexenperiode der neueren europäischen Menschen- und Völkerwelt zurück. Hier eröffnet sich, mitten unter den Umgebungen des übrigen Lebens und der Wirklichkeit, eine phantastische Geister- und Dämonenwelt mit allen Mißgeburten und Greueln des Aberglaubens vor unseren Blicken, die wir mit Erstaunen und Wehmuth anschauen. Der Aberglaube erscheint hier wie in keinem übrigen Theil der Geschichte in den bizarresten Zügen, und wenn Friedrich II. einmal in seiner Sprache sagt: sage man mir nichts gutes von diesen zweibeinigen Geschöpfen ohne Federn, der Aberglaube gehört zu ihrer Composition und ist ein nothwendiges Ingredienz ihrer Natur; *) so begreift man aus die-

*) Werke Friedrich's II. Th. IX. S. 326. (der Frank. und Leipz. A.)

sem Gemeinspruch noch nicht, wie der Art Aberglauben, dergleichen in der Hexenperiode vorkommt, in den Geist und die Phantasie der Menschen kommen konnte. — Wenn es nun auch undenkbar, ja unmöglich ist, daß der Hexenproceß je wieder zurück kehre; so ist doch auch seine Erscheinung zur Lehre und Warnung in der Entwickelungsgeschichte des Geschlechts da gewesen. —

Es ist ein großes Glück in aufgeklärten Zeiten geboren werden, und unter milden Menschen und Zeiteinflüssen leben. Man vergißt gemeiniglich den Dank, den man dem Schicksal dafür schuldig ist. Aber es sollte nicht so seyn. Will man den Segen eines erleuchteteren Vernunftgebrauchs bemerkbar machen; so fühle man den Vorzug, den bei allen ihren vielen, großen Mängeln in intellectueller und moralischer Hinsicht, unsere Zeit vor jener dunklen Vergangenheit voraus hat. Beides ist nicht das Rechte, den Teufel fürchten, und, ihn verlachen. Doch scheint das Letzte nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt geschichtlich darüber gemacht haben, für die Ruhe des Lebens weniger gefahrlich zu seyn, als das erste. Die Parallele zwischen der Hexenperiode und unserer Zeit macht dieß augenscheinlich.

Man muß so eben von dem Studium dieser Periode zurück gekehrt seyn, um dieß alles gehörig zu fühlen. Immer werden bei der Schwäche der Menschen Youngs Worte — Nachtgedanken — ihren tiefen Sinn behalten: „Wie viel Ungemach ohne Unglück, wie viel Befürchtungen ohne Ursache zur Furcht.“ Aber Eine, und die entsetzlichste Furcht von allen, die Teufels- und Bezauberungsfurcht je-

ner Periode, ist aus unserem neueren freundlicheren Leben doch so gut wie ganz verschwunden. Und dieß ist keine Kleinigkeit. Die damalige Weltlage, die Lage jeder einzelnen Gemeinde — denn welches Dörfchen war so klein, daß es nicht eine Hexe darin gab? — war Erbarmen erregend. Man nehme an man wisse, daß man sich unter lauter Spitzbuben befände, deren Jeder nur die erste die beste Gelegenheit abwarte, um uns zu berauben, wo nicht gar ums Leben zu bringen. Da braucht man in der That sehr wenig Anlage zur Melancholie zu haben, um von einer beständigen Furcht geplagt zu werden. Wir werden sie immer ängstlich beobachten, auf jede ihrer Bewegungen, jeden ihrer Griffe acht geben. Jetzt greift zufälliger Weise Einer einmal in seine Rocktasche, vielleicht um sein Schnupftuch zu hohlen; — so wird uns unheimlich werden, wir bilden uns wol gar ein, er griffe nach einem Dolch oder Terzerole und, nun sey's um uns geschehn. Hier gehört schon Fassung dazu, ruhig zu bleiben, und das Aeußerste abzuwarten. Vielleicht aber packen wir vor lauter Verzweiflung ihn an, um unserem Untergang zuvor zu kommen, oder wenigstens unser Leben theuer zu verkaufen, und nicht ohne den leidigen Trost der Rache zu sterben. Gerade so und noch viel schlimmer verhielt sich's in der Hexenperiode, und dieß ist nur ein schwaches Bild von jener Zeit. Eine alte Frau mit ein Paar rothen Augen — sie waren vielleicht nur roth geweint! — konnte, sobald der Verdacht der Hexerei auf ihr ruhte, und dieß war fast immer der Fall! — ein ganzes Dorf zur Verzweif-

lung bringen, daß sich Niemand mehr seiner Gesundheit, seines Lebens, seines Wohlstandes einen Augenblick für sicher hielt. Begegnete man einem verdächtigen Weib Morgens frühe, oder gar auf einer Brücke, in einem Hohlweg, da man nicht ausweichen konnte, so war der ganze Tag melancholisch. Ob man Kopf-, Magen-, Augen-, oder irgend andere Schmerzen empfand — der erste Gedanke war, die Elben seyen einem zugewiesen worden. Wo man ein Grübchen, oder ein Paar frische aufgewühlte Erdschollen sah, da fürchtete man sich, der Teufel möchte einem aus einem Elbengrab zum Leibe hinein fahren. Traf man auf der Heerstraße, auf dem Felde, an einem dritten Ort ꝛc. mit irgend einem lustigen fremden Gesellen zusammen, der Bänder am Huth, einen Degen und rothe Hosen, oder auch ganz schwarze Kleider trug; — so hatte man den Teufel selbst und leibhaftig gesehn, und kehrte zitternd und bebend zu seiner Hütte zurück. Was Shakespeare eine seiner Hexen sagen läßt:

Lust an Unlust das ist Lust!
Ha! das kitzelt uns die Brust —

war damals allgemeine Volksvorstellung, und da es kein Dorf gab, in dem sich nicht Hexen befanden; so zerfleischten die unerträglichsten Leidenschaften, Furcht vor dem entsetzlichsten aller Uebel, der Bezauberung, Verzweiflung, Haß, Rachgier die Menschen, und die Folge davon war, wie wir's oben im Beispiel von den Spitzbuben geschildert haben, daß man — hier eine Unglückliche, die sich im Verdacht der Hexerei befand, ohne Urthel und Recht aus Verzweiflung mör-

derisch selbst anfiel,*) oder dort, durch eine Kleinigkeit, allenfalls ein Paar heulende, oder spielende Katzen aufgeschreckt, die Obrigkeit um Schutz anrief und den Hexenproceß foderte. Kurz, die Wirkungen von dem Glauben an Hexerei auf das häusliche, bürgerliche und gesammte gesellschaftliche Leben waren in der Hexenperiode weit über alle Vorstellung hinaus, die wir uns jetzt noch davon machen können, traurig, zerfleischend und empörend. **)

---

*) Dieß geschah sehr oft, denn die Wuth gegen das verfluchte Hexengeschmeiß, wie's in den Hexenprotocollen gemeiniglich sehr ästhetisch heißt, war unglaublich groß. Der Hexenhammer will auch gar kein großes Aufsehn von dem Fall, daß Einer aus Furcht eine Hexe todt schmeißt, gemacht wissen. —

) Wohl — weit über alle Vorstellung hinaus, die wir uns jetzt noch davon machen können! Zum Beispiel, zwei Weiber zanken sich mit einander, und im Eifer nennt die Eine die Andere eine Drachenh*; ein Scheltwort, das zur Ehre der Menschheit ausgestorben ist, und nur Mitleid, oder Lachen erregen kann, das aber in der Hexenperiode eine bedeutende Rolle spielt. Die Obrigkeit erfährt durch ein drittes altes Waschweib diese Zänkerei, läßt beide Weiber unversehens festsetzen, die Drachenh*** wird auf die Folterbank geworfen, sie gesteht, daß sie eine Hexe sey, bekennt aber auf zwei andere Weiber im Orte, diese kommen, wie sie, auf die Folter und denunciiren andere Sieben, die meisten Familien verlassen nun Haus und Hof und flüchten in andere Dörfer oder in Wälder, nach kurzem Proceß werden vier Weiber verbrannt, die Hälfte der Familien ist zu Grunde gerichtet, Niedergeschlagenheit, Mißtrauen, Verzweiflung herrschen, der Ort ist wie von der Pest verwüstet. Dieß ist ein treues

Dieß alles ist nun so ganz anders, daß wir's kaum noch als Vergangenheit glauben, oder begreifen können. Uns erschreckt kein Elbengrab mehr; der Teufel stößt uns nicht mehr auf den Heerstraßen auf; die Hexen — wenigstens die alten triefäugigen Hexen, können uns nichts mehr anhaben.

Wenn nun selbst das Neue und gänzlich Veränderte einen gewissen Reiz dadurch erhält, daß es mit dem Alten zusammen gedacht und daran geknüpft wird; ja wenn es nun einmal die Hauptabsicht der Natur im Leben und der Geschichte zu seyn scheint, sich so viel wie möglich in sich selbst zu spiegeln, und durch die betrachtenden Wesen sich noch einmal in sich selber wieder darzustellen: so folgt von selbst hieraus, welchen Stoff zu den interessantesten Parallelen zwischen der Vergangenheit und Gegenwart die Geschichte des Zauberglaubens und der Hexerei dem Gebildeten darbietet. Sich mit

---

Bild eines Hexenprocesses, wie ich es aus Inquisitionsacten genommen habe. Der Hexenproceß in der hiesigen Gemeinde selbst ist das Gegenstück dazu. Nun versetze sich der Leser in jene Zeit! — Den noch herrschenden Volkssagen gemäß, die durch die Acten des hiesigen Hexenprocesses bestätigt werden, flüchtete sich dahier, so oft der Hexenrichter von Selters ankam, der größte Theil der Bevölkerung in einen, eine kleine Stunde von hier entfernten dichten, damals gewiß noch dichteren Wald, in dessen Schluchten und Steinklüften sie oft acht Tage lang unter'm freien Himmel zubrachten. —

seiner Phantasie in die Schatten der Vorwelt versetzen; ihre Worte, ihre Vorstellungen, ihre Leiden und Kämpfe, ihre Traumbilder selbst wieder vor unser Gedächtniß zurück rufen, so, daß der Geist des Menschen sich in den Scenen der Vergangenheit selbst wieder findet, und die dunklen Zwischenräume von Zeit verschwinden: — dieß ist für den Gebildeten ein ehrwürdiges Geschäfte, dem Männer und Frauen von den Zerstreuungen des Lebens nie ohne Nutzen eine wohlgewählte Stunde widmen. Ein Geschäfte, welches uns die Gegenwart zugleich lieben, und uns darüber erheben lehrt, daß wir namentlich beim Rückblick in die düstere Zauberperiode unserer Mitwelt ein freudiges Lebehoch! darzubringen uns verpflichtet fühlen. — —

Von so Manchem, worauf die Geschichte der Hexenperiode unmittelbar hinleitet, könnte hier noch gehandelt werden, z. B. von den unsäglich traurigen Folgen eines positiven Offenbarungsglaubens, sobald er die Vernunft in ihrer Wirksamkeit aufhebt; von dem Mißbrauch geistlicher und weltlicher Gewalt im Bund mit religiösen Vorurtheilen u. s. w. Aber wir können unmöglich in's Einzelne eingehn, und wollen nun im folgenden Abschnitt die ganze Schrift mit einer kurzen ethnogeographischen Uebersicht des Zauber- und Hexenglaubens beschließen. —

Schlußbetrachtung
zur letzten Abtheilung.

Zweiter Abschnitt.

I.

Hier zum Schluß nur folgende Skizzen aus einem größeren Aufsatz über diese reichhaltige Materie, welchen wir nächstens bei einer anderen Gelegenheit mittheilen werden! —

Als das Christenthum entstand, fand es den Zauberglauben überall, wo es sich begründete, im Heidenthum verbreitet.

Es bekämpfte ihn. Aber auf mancherlei Weise, und in vielfachen Modificationen fand er dennoch auch bei demselben Eingang.

Des Gnosticismus und Manichäismus ist an ihren Orten bereits in der ersten Abtheilung gedacht worden.

Aber was gehört nicht alles unter diese vielumfassenden Namen!

Unter Gnostikern und Manichäern wurden zugleich die seltsamsten Geschlechter von Phantasten und Fa-

natikern, Traumdeutern, Wahrsagern, Beschwörern, Geisterſehern, Teufelsbannern, alchymiſtiſchen, chemiſchen und metaphyſiſchen Adepten, verrückten Theoſophen, Magiern, Gauklern *) und Aſtrologen zuſammen gefaßt. Lauter Leute, von deren Meynungen, Gebräuchen und Künſten vieles erzählt wird, was unglaublich ſeyn würde, wenn es nicht aus ſo vielen anderen Beiſpielen erkennbar wäre, daß der Geiſt des Aberglaubens und der Schwärmerei auch das Allerungereimteſte hervor zu bringen vermag. Ein ſeltſamer Geſchmack an übernatürlichen Dingen hatte ſich in dieſen, gleichwol aufgeklärten, Zeiten einer Menge Menſchen bemächtigt, die Anſpruch auf höhere Gelehrſamkeit und Bildung machten. Unter Chriſten, Juden und Heiden wurden um dieſe Zeit durch ganz Aſien **) die alten Aegyptiſchen Prieſterkünſte, die verſchiedenen Zweige von Magie, die geheimen Wiſſenſchaften, welche den Menſchen mit einer erträumten Geiſter- und Dämonenwelt in Verbindung ſetzen, und ihn durch Amulete, Talismane, Ringe, Zirkel, ſinnloſe Sprüche zum Gewalthaber über die Natur machen ſollten, mit dem größten Intereſſe erneuert; es waren Leute von allen Geſchlech-

*) Dergleichen waren unter anderen beſonders die Ophiten. Vergl. Mosheim's Ketzergeſch. Th. I. Walch's Ketzerhiſtorie B. I. S. 447.

**) Wie zu Rom, das ich hier nicht nenne, weil im unmittelbar vorher geh. Abſch., ſo wie in der Schlußbetrachtung zur erſten Abth. namentlich die Rede davon war.

tern, Religionen, Ständen und Systemen, die um die Zeit Hadrian's und der Antonine sich dahin neigten. *)

Aber wir verlassen Asien, Aegypten, und das gebildete, oder richtiger über- und verbildete alte Rom, wo der Art Zauberglauben in den seltsamsten Mischungen verbreitet war, und gehn zu den neu-europäischen Ländern und Völkerschaften über.

II.

In mehreren päpstlichen Bullen, in einer Menge Actenstücke beim Zernichtungsproceß der Templer ꝛc. ist von den Saracenen als Teufelsdienern die Rede. Dieß war allgemeine Zeitvorstellung. Sie hatten nicht den dreieinigen Gott der Christen, folglich nicht den wahren Gott. Da sie nun doch

---

*) Außer den in der Schlußbetrachtung zur ersten Abth. angeführten hierher gehörigen Quellen, vergleiche man besonders Plinius Naturgesch. XXX. 1. und Lucian's verschiedene Schriften, so wie über diesen und seinen Zeitgeist vorzüglich Wieland's Einleitung zu seiner Uebersetzung der Werke Lucian's. Ferner: Meiners Geschichte der Denkart der ersten Jahrh. nach Chr. ꝛc. Von den sogenannten magischen Abrasax-Ringen und den Amuleten der Valentianer sieh. *Montfaucon* Palaeograph. Gr. p. 177. und außer Drück's Rede von den Verirrungen der Vernunft im zweiten Jahrhundert ꝛc. Velthusen in s. Hohenlied und Amethyst a. m. Orten. Von den Abrasax-Ringen findet man auch in Middleton's Antiquitt. Monum. p. 73. interessante Notizen.

einen Gott haben mußten, auch wirklich einen bekannten — wer konnt' es anders seyn, als der Teufel? Und warum rufen wir jetzt erstaunt aus, warum grade der Teufel? — Weil die damalige Welt bei ihrer dumpfen dualistischen Ansicht außer Gott und Teufel nichts kannte. Davon ist schon in der ersten Abth. das Nöthige gesagt.

In Spanien hatte es von jeher viele Manichäer gegeben. Kein Wunder also, daß es auch an Zauberern und Zauberinnen in diesem Lande nicht mangelte. Doch während des Kampfs zwischen Eingebornen, Saracenen und Mauren verlor man diesen Gegenstand, was Spanien betraf, in den übrigen europäischen Ländern so ziemlich aus den Augen. —

Desto stärker war das ganze Mittelalter hindurch das Gerede von Zauberei, Teufelssabbathen, Hexenzusammenkünften in den benachbarten, zunächst an Spanien grenzenden Ländern und Provinzen Frankreichs.

Die Erscheinung hievon ist sehr erklärbar. Der Grund lag in der Nähe der Saracenischen Nachbarschaft. Eine Vermuthung, die durch wirkliche historische Documente und Thatsachen begründet ist! *)

---

*) Die Saracenen, die man des Teufelsdienstes beschuldigte, hatten nach den Zeitvorstellungen die Tiefen der Zauberei erschöpft. Was war also natürlicher, als daß der Glauben an Zauberei vorzugsweise eben in Ländern, welche an Saracenische Staaten grenzten, rege, und da am lebhaftesten unterhalten wurde? — Vergl. den schon öfters angef. Aufsatz über

Das südliche Frankreich, besonders die Gegend von Narbonne, war, während die Heiden, wie man die Saracenen und Mauren auch nannte, in Spanien hauſ'ten, das eigentliche europäiſche Zauber- und Hexenland. Dieß haben wir in der ersten Abtheilung bereits gezeigt, und wir haben nicht nöthig, uns hier länger dabei zu verweilen.

Vom südlichen Frankreich aus verbreitete ſich die Hexerei in beſtimmten Richtungen, die ſich mit ziemlicher Zuverläßigkeit hiſtoriſch nachweiſen laſſen, auf der einen Seite nach Paris, auf der anderen Seite ungefähr zu gleicher Zeit nach Mittel- und Unter-Italien.

Zu Ende des fünfzehnten, und in den erſten Jahrzehnten des ſechszehnten Jahrhunderts wüthete ſie gleich einer Seuche vorzugsweiſe in Ober-Italien. Eine päpſtliche Bulle bezeichnete namentlich das Gebiet von Verona als der Hexerei ſehr ergeben, im Widerſpruch mit Venedig wurde der

---

die Templer von Münter, in Henke's N. Magazin B. V. S. 396. f. und Füßli's Kirchen- und Ketzerhiſtorie ꝛc. I. 34. 49. 83-400. Was die Saraceniſche Nachbarſchaft nicht vermogte, bewirkten bei dem von jeher zu Excentritäten geneigt geweſenen Charakter der Bewohner jener Landſchaften Volkslieder, Balladen, Romane, geiſtliche Comödien oder richtiger Farçen, in denen lauter verzauberte Prinzen und Prinzeſſinnen, behexte Winzer und Kohlenbrenner, kurz lauter Bezauberungen wie in der Tauſend und Einen Nacht überall den Knoten ſchürzen.

Hexenproceß eingeführt, und es fanden eine Menge Einkerkerungen und Hinrichtungen statt.

Von beiden Ländern aus, von Frankreich aus über Paris und durch Lothringen, von Ober-Italien aus durch Tirol drang die Hexerei denn nun auch in Deutschland, und zwar zuerst in den Elsaß und die damals sogenannten oberländischen Provinzen ein.

Diese Gegenden werden in der Bulle Innocentius des Achten bestimmt genannt, und hier wurde der eigentliche deutsche Hexenproceß zuerst förmlich eingeführt. Im Elsaß, dem jetzigen Badischen und Wirtembergischen, dann überm Rhein in den Gegenden von Speier und Worms errichteten Sprenger und seine Gehülfen die ersten deutschen Scheiterhaufen.

Von Ober- oder Süddeutschland zog sich die Hexerei mit dem Hexenproceß, oder richtiger der Hexenproceß mit der Hexerei, über Würzburg, Bamberg, das Hessische und die Wetterau,*) nach Nord-Deutschland, wo sie vom sechszehnten Jahrhundert an, besonders in

*) In dieser zeichneten sich besonders einige der damaligen freien Reichsstädte im Hexen-Verbrennen aus. Zu Friedberg z. B. wurden von der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts an fast jährlich Hexen verbrannt. Im Jahr 1595 wurden zwei daselbst sogar sammt der Hütte oder dem Kerker, worin man sie eingesperrt hatte, zugleich verbrannt. Auch zu Gelnhausen fanden Hexenprocesse statt u. s. f.

Westphalen und in Niedersachsen *) herrschend ward, und nach den Behauptungen der Inquisitoren reiche Nahrung fand.

Von hier kehrte sie, selbst nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts noch einmal mit erneuerter Wuth des Inquisitionsprocesses nach Mitteldeutschland, und besonders in die Wetterau zurück. In mehreren ritterschaftlichen und ganerbschaftlichen Ortschaften der Wetterau, im Hessischen, **) im Hanau-Münzenbergischen, dem Ysenburgischen, und verschiedenen anderen kleinen Herrschaften fanden weitläuftige Inquisitionsprocesse und mehrere Hinrichtungen statt.

Vom Ende des siebenzehnten Jahrhunderts an ward der Hexenproceß, zugleich mit dem Glauben an

---

*) Die Gegend von Bremen ward in Innocentius's Bulle schon als der Hexerei ergeben, bezeichnet.

**) Ganz in hiesiger Nähe, zu Dauernheim, einem Großherzoglich-Hessischen Dorfe drei kleine Stunden von hier, fand um jene Zeit auch ein grausamer Hexenproceß statt, wovon sich die Acten im Amtsort Vingenheim in der Wetterau befinden, der auf eine lächerliche Art veranlaßt ward. S. den Anhang Absch. II., wo ich ein Paar Worte davon werde sagen müssen. Eben so zu Nidda, einem Großherzoglich-Hessischen, am Fuß des Vogelsbergs gelegenen Städtchen. Hier befinden sich noch denkwürdige Inquisitionsacten. Erlebt dieß Buch eine zweite Auflage, oder werde ich veranlaßt, einen dritten Theil darauf folgen zu lassen; so wird mir von meinem Freunde, dem dortigen Beamten, die Benutzung derselben verstattet werden.

Zauberei überhaupt, in Deutschland auf alle Weise und mit Macht bekämpft.

Was er an Gebiet in Deutschland, so wie zugleich in Frankreich und Italien verlor, fand er im tieferen Norden, in Pohlen, Kurland, Liefland u. s. w. um dieselbe Zeit wieder. In ersterem Lande hat sich der Glaube an Hexerei vorzüglich lange, und bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein in großem Ansehen erhalten.

In Dänemark, Norwegen und Schweden herrschte wie überall derselbe dunkle Zeitglaube. Das Schwedische Hexen-System kommt dem deutschen am nächsten, doch hat es auch seine National-Eigenthümlichkeiten, wovon im vorher Gehenden gelegentlich einige angedeutet worden sind.

Der späteste eigentliche Hexenproceß in Deutschland und der Schweitz, überhaupt unter den gebildeten europäischen Nationen ist, so viel ich weiß, der oben angeführte Hexenproceß zu Glarus, da eine Frau als Hexe verurtheilt und hingerichtet wurde, weil sie ein Kind behext und — gesterbt haben sollte.

Wollten wir dieß alles mit den nöthigen historischen Documenten, Nachweisungen und Erläuterungen begleiten, so würden wir noch ein Buch zu schreiben haben. Wir bemerken nur das Einzige noch, daß bei dieser völker-erdgeschichtlichen Uebersicht zunächst von der neueuropäischen oder christlichen Hexerei, d. h. von Zauberei, insofern sie sich auf ein Teufelsbündniß gründet, die Rede ist.

Denn anderer Zauberglauben herrschte lange vor dem Christenthum in Rom, in Spanien und Gallien, — eben so in Deutschland, nicht minder im gesammten Europäischen Norden, bei den Sarmaten und Scandinaviern, wo die abgeschmacktesten Zaubertheorien, besonders die zauberische Wettermacherkunst, schon in den dunkelsten Zeiten der alten heidnischen Vorwelt allgemein angenommen waren. —

Nicht der nächsten Gegenwart und Umgebung als der glücklichsten und besten fröhnend, vielmehr das Mangelhafte, Verkehrte und Böse darin lebhaft erkennend, wie's die Pflicht der Besseren ist, die sich über ihre Gegenwart erheben sollen, schließen wir gleichwol, und zwar, wie wir dessen gewiß sind, in Einem Gefühl mit allen unseren gebildeten Lesern dieses Werk mit Dank gegen die göttliche Vorsehung bei dem Blick auf unser Zeit und unsere Tage, da hellere Einsichten, mildere Gesetze, allgemeinere Menschlichkeit bei allen Ständen verbreitet sind, und ihre heiligen Rechte niemals wieder, wie in der Periode des Hexenprocesses und der Finsterniß jener Zeit, uns verlieren werden. —

Zum Spiegel hellt sich, schwingst, o! Geschichte, du
Den Zauberstab, der Vorzeit getrübter Strom.
Da feiert auf gestürzten Wahnes
Schimpflichen Trümmern, ihr Fest die Menschheit.
— — — — — — —
— — — — — — —
Horcht! die Posaune rufet ins Weltgericht! —
Gleich einem Traum verschwinden Jahrtausende —
Die Wage tönt! — Der Cherub liest das
Ewige Urtheil vom Buch des Ew'gen.

Ende des zweiten und letzten Theils.

Der

Hexenthurm

zu

Lindheim in der Wetterau.

Ein

historisches Denkmal

der Vorzeit.

Als

Beitrag

zu den

alterthümlichen Denkwürdigkeiten

in den

Großherzoglich-Hessischen Staaten.

— — — Und David sprach zu Gad: Laß uns lieber in die Hand des Herrn fallen; ich will nicht in der Menschen Hände fallen — —

2 Sam. XXIV. 14.

Anhang*).

Der Hexenthurm zu Lindheim in der Wetterau.

Erster Abschnitt.

Beschreibung des Thurms.

I.

Es ist keine Veste so fest, keine Mauer so unverwüstlich, kein Pergament so zähe, daß die allmächtige Zeit nicht endlich ihre Rechte darüber behauptete.

*) Die Leser finden im ersten Theil, so wie in der ersten Hälfte des zweiten Theils verschiedentlich die dritte Abtheilung genannt, auf die ich verweise. Hiebei muß ich Folgendes bemerken. Das Buch sollte, dem ersten Plan nach aus drei Abtheilungen oder drei Theilen bestehen, so daß das, was dieser Anhang nun enthält, den dritten Theil ausgemacht haben würde. Da die Schrift jedoch in mercantilischer

Wenn wir die Umrisse des Zerfallenden nicht eilig aufnehmen, die Züge des Vermodernden nicht, so lang es noch Zeit ist, retten: — nach zehn bis zwanzig Jahren ist oft das wichtigste Denkmal, das interessanteste Document für Wissenschaft, Kunst, Leben, Zeit und Nachwelt verloren.

Man muß daher die Verordnung in Wahrheit preisen, in Folge deren gegenwärtig die alterthümlichen Denkwürdigkeiten unseres Landes einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdiget werden.

Denn die Sammlung und Erhaltung des Alten für die künftigen Zeiten, nebst dem Vergnügen am Alten, hat schon deswegen ein des menschlichen Geistes würdiges Interesse, weil es alt ist, und also den Stoff zu einem ernsten Nachdenken in sich enthält.

Woher käme sonst das unabläßige Streben des menschlichen Geistes, das Vergangene und Alles auch noch so Entfernte in den Kreis seines Wissens und noch lieber, wenn es ihm möglich ist, seiner unmittelbaren Anschauungen zu ziehn, wenn nicht dieß Wissen und In-Sich-Darstel-

---

Hinsicht etwas zu stark geworden seyn dürfte; so hab ich den dritten Theil um so mehr auf den gegenwärtigen Anhang reducirt, da vielleicht eine Fortsetzung des Werks in einem eigenen, für sich bestehenden dritten Theil erscheinen wird, in welchem ich außer dem Lindheimischen auch noch einige andere wichtige Hexenprocesse nach den Inquisitions-Acten kürzlich zu bearbeiten gesonnen bin.

len an sich selbst schon das höchste Interesse hätte, das alle andere Beweggründe überwiegt. *)

Indem wir beim Studium des Alterthums durch Reflexion und Phantasie Vergangenheit und Gegenwart in Eins zusammen verbinden, verschwinden die dunklen Zwischenräume von Zeit, wie sie die Geschichte in Rahmen und Zahlen bezeichnen muß, und wir schauen das, was uns zuerst entfernt, fremd, ja ungeheuerlich erscheint, in seinen Beziehungen auf unseren eigenen Geist und unser eigenes Leben an.

Keine Beschäftigung kann edler seyn, keine mehr Reiz an sich haben, keine mehr

*) Veri inquisitio atque investigatio hominis est propria. Itaque quum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avemus aliquid videre, audire, addiscere: cognitionemque rerum, aut occultarum, aut admirabilium, ad beate vivendum necessariam ducimus. *Cicero* Off. 1. 4. Tantus est innatus in nobis cognitionis amor et scientiae, ut nemo dubitare possit, quin ad eas res hominum natura nullo emolumento invitata rapiatur etc. Indagatio ipsa rerum tum maximarum, tum etiam occultissimarum, habet oblectationem. *Cic.* Acad. IV. 1. Was Cicero hier von der Beschäftigung mit den Wissenschaften überhaupt sagt, gilt insbesondere und vorzugsweise von dem Studium der Alterthumskunde. Schön, wahr, mit diesem Alten übereinstimmend, sagt ein neuerer Weiser, Garve: Das Studiren und alle Beschäftigungen des Geistes gehören unter die Fines Bonorum, unter diejenigen Güter, welche, so wie das Sehen und die Gesundheit nicht bloß als Mittel zu etwas anderem, sondern als Endzwecke an sich gut sind. Briefwechsel zwischen C. Garve und J. Zollikofer ꝛc. (Breslau, 1804.) S. 145.

Stoff zu einem ernsten Nachdenken gewähren.

II.

Jede Ruine der Vorzeit hat nun schon deswegen einen besonderen Reiz für unsere Phantasie, weil wir sie uns gleichsam von den Geistern entschwundener Jahrhunderte umschwebt denken.

Wir glauben uns in ihren Trümmern mit den Schatten der Vorwelt zu unterreden, wodurch denn die Bilder des Vergangenen im Geist des Menschen, dessen Tage dahin eilen, wieder abgebildet sich verjüngen.

Knüpfen sich an eine Trümmer der Vorwelt bestimmte historische Erinnerungen; so verbindet sich mit dem Reiz der Phantasie ein ernsteres Interesse des Geistes, und unsere Betrachtung, welche wir alsdenn einem solchen Denkmal der Vergangenheit widmen, wird um so anziehender und ehrwürdiger.

Unter den denkwürdigen Alterthümern der Großherzoglich-Hessischen Lande in der Wetterau nimmt unstreitig auch der

Hexenthurm zu Lindheim,

einem gegenwärtig dem Freiherrn von Venninger gehörigen Orte in einer der anmuthigsten Gegenden des Nidderthals, einen in mehreren Hinsichten nicht unwichtigen Platz ein.

Denn dieß Alterthum ist sowohl in Ansehung seiner ehemaligen Bestimmung, die noch jetzt zu Lindheim und in der ganzen Umgegend durch den ihm bis auf den heutigen Tag eigen gebliebenen Namen „Hexenthurm" bezeichnet wird, als in Absicht auf seine

innere, Abscheu, Schreck und Theilnahme erregende Construction, ein merkwürdiges historisches Denkmal der dunklen Vorzeit, da dem Zauberglauben die ganze Erden-Wohlfahrt so vieler Menschen im Vaterland aufgeopfert ward.

Daß wir, da wir den Augenblick von der erneuerten Untersuchung dieses Thurms zurück kehren, ein Wort aus der Fülle unserer Empfindungen sprechen: — solche Monumente der Vergangenheit, deren düstere Ruinen nun das Licht milderer Tage bescheint, sie müssen uns zur Beschämung dienen, wenn wir unsere Zeit, wie viel des Unvollkommenen sie auch haben und tragen mag, anklagen, und die wohlthätigen Wirkungen der Aufklärung aus Vorurtheil und Leidenschaft unter einen gehässigen Gesichtspunkt zu stellen versuchen. Mangel an Aufklärung und Geistescultur ist zu allen Zeiten die Quelle des schädlichsten Aberglaubens, so wie das Grab der Sittlichkeit gewesen, deren freie Aeußerungen unter dem Einfluß der Barbarei entweder in ihrem Keim erstickt wurden, oder eine verkehrte unglückliche Richtung erhielten, wie in der Periode des Hexenprocesses.

Dieser interessante Thurm befindet sich auf der süd-westlichen Seite des Ortes Lindheim, an dem Ufer des dicht bei ihm vorbei fließenden Ridderflusses, ungefähr siebenzig bis achtzig Schritte von der dasigen Kirche entfernt. Diese Kirche ist um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von einem der damals in der Wetterau so berühmten Herren von Bu-

ches *) erbaut worden. Ueber die Erbauung und das Alter des Thurms dagegen kann ich nichts mit Gewißheit sagen, da ich aller angewandten Mühe ungeachtet weder eine Jahrszahl, noch ein Wappen, dergleichen sich an der ihm gegen über stehenden Kirche Eines befindet, noch irgend ein anderes sicheres Merkmal der Zeit daran habe entdecken können, und sich auch in dem hiesigen Archiv nichts darüber befindet. Das Einzige ist historisch gewiß, daß er während der Hexenperiode die Gefängniß- und vielleicht selbst die Richtstätte der Zauberer und Hexen war. Dieß beweisen außer seinem Namen, (worunter ihn hier jedes Kind kennt!) die Inquisitionsacten des hiesigen Hexenprocesses unwidersprechlich.

Was die äußere Bauart und Gestalt desselben betrifft; so besteht er aus einer vier und einen halben Fuß dicken, an mehreren Orten gegenwärtig sehr schadhaften, hier und dort mit Moos, und auf der ganzen süd-westlichen Seite dicht mit dunklem Immergrün bewachsenen Mauer. Seine Höhe beträgt noch jetzt — denn es ist ein Theil des Gemäuers von oben bereits eingestürzt — sechs- und dreißig rhein. Fuß. Im Durchmesser zählt er siebenzehn dergleichen Fuß. Die äußerst enge Thüre, die in die dunkelen Mauern des Gebäudes hinein führt, und die sich auf der süd-östlichen Seite desselben befindet, ist achtzehn Fuß über der Erde erhaben, und man gelangte nach der ursprüng-

*) Einer dieser Herrn v. Buches hat auch das ehemalige Kloster, jetzt Schloß Engelthal, eine Stunde von hier, erbaut.

lichen Construction des Thurms ehmals vermittelst einer in einer gewundenen Richtung an der Außenseite der Mauern herum laufenden Treppe zu derselben. Diese Treppe, zu deren Schutz vor den Abwechselungen der Witterung ein schmales, aus dem Gemäuer hervor gehendes Dach angebracht war, befand sich jedoch bereits seit längerer Zeit in einem solchen Zustand, daß man sich ihrer ohne Lebensgefahr nicht mehr bedienen konnte, und ist vor ungefähr sechszehn oder achtzehn Jahren sammt dem sie bedeckenden Dach gänzlich eingestürzt, daher man denn nun, wenn man das Innere des Thurms in Augenschein zu nehmen Willens ist, zu einer Leiter seine Zuflucht nehmen muß. Vor ungefähr sechs- und dreißig bis vierzig Jahren waren Treppe und Dach gerade noch so fest mit dem Gemäuer verbunden, daß man — mit einiger Gefahr Arm' und Beine zu brechen — hinauf klettern konnte, und ich selbst habe damals aus Neugierde und einem dem glücklichen jugendlichen Alter eigenen Hang zum Schauerlichen, das Innere des mir zu jener Zeit schon wichtigen Thurms, sehr oft in Augenschein genommen. Ein spitziges, mit Schiefern bedecktes Dach, dessen letzte Ueberbleibsel zu der Zeit noch oben auf dem Thurm befindlich waren, ist nach und nach ganz in das Innere des Gemäuers hinein gestürzt, so, daß das alte Gebäude gegenwärtig völlig unbedeckt da steht.

Das Innere des Thurms stellt einen zurück schreckenden Anblick dar.

So sehr die einzelnen Theile desselben auch durch die alles zerstörenden Wirkungen der Zeit gelitten haben, so zeigt doch die noch jetzt in den deutlichsten Spuren sichtbare innere Einrichtung des Ge-

bäudes sprechend genug von seiner ehemaligen entsetzlichen Bestimmung. Ich weiß nicht, ob jemals Hexen und Zauberer anders als unter'm freien Himmel auf einem Scheiterhaufen, an einem Pfahl ꝛc. verbrannt worden sind. Dieses Gebäude scheint nach seiner inneren Einrichtung indeß nicht bloß zum Gefängniß, sondern vielmehr (mindestens in einzelnen Fällen) zugleich auch zum Ort der wirklichen Hinrichtung der Unglücklichen gedient zu haben, die der Wahnsinn der Zeit einmal in seine dumpfen Mauern eingekerkert hatte.

Das erste, was man, indem man zur Thüre hinein tritt, erblickt, ist entweder die zur Aufbewahrung der als Hexen und Zauberer zum Tod Verurtheilten, oder die zur wirklichen Verbrennung derselben selbst bestimmte Stelle. Ein Anblick, der, er mag diese oder jene Bestimmung gehabt haben, alle Gefühle verwundet, und der unaussprechlich traurig ist. Hier sieht man, nicht ganz drei Fuß niedriger, als der Eingang zur Thüre ist, mithin in einer Höhe von ungefähr fünfzehn Fuß über dem Erdboden, eine zwei Fuß weite und eben so breite, mit starken Steinen ausgemauerte, viereckige dunkle Oeffnung, welche in der geraden Richtung des Thurms längs der inneren Mauer bis zum Boden hinunter läuft. Oben an dieser Oeffnung befanden sich vor achtzehn Jahren noch, als ich das Innere des Thurms zum letztenmale untersuchte, gerade gegen einander über zwei an kleinen, einen halben Fuß langen Ketten hängende, in starken ausgehauenen Sandsteinen befestigte enge eiserne Handeisen, an deren Einem noch ein altes

Schloß hing, womit es verschlossen war. *) Diese Fesseln können, wie die Oeffnung selbst, eine doppelte Bestimmung gehabt haben. Nach dem Aberglauben der Zeit konnten die Hexen, und insbesondere die zum Tod verurtheilten Hexen, nur dadurch in sicherer Verwahrung gehalten werden, daß man sie in eine Situation versetzte, in der sie den Boden mit den Füßen nicht berühren konnten. Dieß ist in gegenwärtiger Schrift an seinem Ort bemerkt worden, und dazu liefern selbst die Untersuchungsacten des hiesigen Hexenprocesses Belege. Vielleicht also dienten diese Fesseln dazu, um die Verurtheilten bis zum Augenblick ihrer wirklichen Hinrichtung schwebend daran aufzuhängen, in welchem Fall jedoch ohne Zweifel noch eine Fessel um den Körper derselben befestigt werden mußte, weil sich sonst nicht begreifen läßt, wie sie in dieser Lage auch nur eine kurze Zeit hätten ausdauern können. Nach der dagegen hier allgemein herrschenden Tradition wurden die zum Tod verurtheilten Hexen und Zauberer bei ihrer wirklichen Verbrennung an diese Eisen angeschlossen, während vermittelst einer unten in den Thurm gehenden, der Erde gleichen Thüre, innerhalb der Mauern des Thurms das Feuer, das sie zu verzehren bestimmt war, soll angezündet worden seyn. So viel scheint, wenn man den Thurm von der Nordseite beaugenscheinigt,

*) Die verewigte Frei-Frau von Specht hat vor achtzehn Jahren dieses Handeisen durch einen Schlosser heraus nehmen lassen, und hat es darauf als eine historische Merkwürdigkeit in der hiesigen Schloß-Bibliothek aufbewahrt.

gewiß zu seyn, daß ehmals unten an demselben eine Thüre befindlich gewesen ist. Man sieht dieß bestimmt aus den über dem ehemaligen Eingang zur Thüre hervor stehenden Steinen, auch ist der Fleck der Oeffnung augenscheinlich neueres Mauerwerk. Ueberdieß ist in der That eine andere, als eine von den beiden angegebenen Bestimmungen für diese Eisen, an dem Ort, wo wir sie hier angebracht finden, kaum denkbar. Auch scheinen wirklich und leider die noch jetzt auf dem Boden dieses dunklen Schlundes liegenden Feuerbrände und Holzstücke, die sich mehr oder weniger conservirt haben, der letzten Behauptung einige Wahrscheinlichkeit zu geben und noch jetzt zu zeigen, welcher Gebrauch von dieser Höhle des Entsetzens in der That einst gemacht worden sey. Da ich jedoch zu wenig Kenntniß von dem Bau alter Criminal-Gefängnisse habe, so wag' ich weder für das eine, noch für das andere bestimmt zu entscheiden. Worauf sich die Tradition am meisten stützt, sind die Zuglöcher, welche innerhalb der Mauern des Thurms, vier Fuß über dem Boden, wie man behauptet, zur Ableitung des Rauchs und Unterhaltung dieses Feuers, angebracht sind. Diese Rauchfänge, deren jeder sechs Zoll im Durchmesser hat, laufen in gewundener Richtung rings um den ganzen Thurm herum, mitten durch die Mauer hindurch. Die Oeffnung nach Außen des Einen derselben befindet sich auf der süd-östlichen Seite des Thurms, des Anderen, auf der süd-westlichen, und Beide befinden sich bei der Stärke der Mauer noch in einem ziemlich guten, fast unbeschädigten Zustand. Sey indeß dem, wie ihm wolle, und man halte diese, oder jene Meynung für wahrscheinlicher — diese Höhle

bleibt bei beiden Bestimmungen gleich abscheuerregend. Denn in dem ersteren wie in dem letzteren Fall schwebten die Unglücklichen, deren Seelen man nach den Vorstellungen der Zeit rettete, indeß man ihren Leib erbarmungslos zerstörte, in der schrecklichsten Situation mitten im gräßlichen Gemäuer dieses Thurms, zwischen Himmel und Erde; in jenem Fall zu ihren Füßen ein dunkler Abgrund, in diesem das Feuer, dessen Opfer zu werden sie sacrificirt waren, und empfanden so die Qualen des Todes hundertfach schon bevor sie starben. Wurden in der That Verurtheilte in dieser Höhle den Flammen aufgeopfert; so starben die Elenden, da die Entfernung des Feuers bei dieser ungefähr fünfzehn Fuß über der Erdfläche erhöhten Stelle die schnelle Wirkung der Flammen erschweren mußte, eines langsamen schmahlichen Todes.

III.

Vier Fuß hoch oberhalb dieser Oeffnung befinden sich die eigentlichen Gefängnißstatten oder sogenannten Pein- oder Marterkammern, wie sie in den Actenstücken des Hexenprocesses mehrmals genannt werden, welche nicht allein zur Aufbewahrung der Gefangenen, sondern zugleich auch dazu bestimmt gewesen zu seyn scheinen, die Unglücklichen darin den Qualen der Folter zu unterwerfen. Dieß Letztere läßt sich schon aus der Benennung „Peinkammern" mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen. Man gelangt von der eben beschriebenen Schreckensstätte vermittelst einer schmalen, nun ganz zerfallenen hölzernen Treppe zu diesen Erkern. Auch diese zeigen von der Barbarei jenes

Zeitalters in Justiz- und Criminalsachen. Sie sind kein menschlicher Aufenthaltsort, sie sind selbst für den strafbarsten Missethäter kein Aufenthaltsort. Sie bestehen aus drei, seitwärts am Thurmgebäude die eine nach West, die andere nach Südost, die dritte nach Norden befindlichen äußerst engen dunklen Löchern, in deren Eine kein Lichtstrahl dringen konnte, als durch ein Paar kaum zwei Zoll von einander stehende, aus der Mauer nach Außen hervor ragende behauene Sandsteine. Die nach Südost hat ein kleines schmales Fenster, dessen Rahmen gegenwärtig, nachdem die Mauer rings herum zerfallen ist, gespensterartig da stehn. An der Einen dieser Kammern befinden sich noch die letzten Ueberreste einer dicken hölzernen, dicht mit Nägeln und Eisen beschlagenen Thüre, und in allen sind noch starke Ringe, Halseisen und Ketten zu sehen, welche an der Mauer hängen. Auch liegt vor der Thüre der Einen noch ein außerordentlich schwerer, mit einem starken eisernen Ring versehener Stein, der, wie nicht bemerkt zu werden braucht, mit diesen Fesseln gleiche Bestimmung hatte.

Außer diesen Gefängnißstätten war mit dem Thurm noch ein besonderer Kerker verbunden. Dieser war auf der Nordseite an das Thurmgebäude angebaut, und man sieht noch jetzt sehr deutlich die hervor ragenden Trümmer von der Mauer desselben. Bei der jetzigen Umbildung des Thurms, da er als Ruine benutzt worden ist, ward dieß zerfallene Gebäude fast gänzlich weggenommen, weil es den Anblick des Alterthums zu sehr zu entstellen schien.

Zur neueren Geschichte dieses Theils des Thurms könnte ungefähr noch Folgendes bemerkt werden.

In den fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, als der zwei Stunden von hier entlegene Herrenhaag von den Herrnhutern erbaut, und Marienborn, das eine Stunde von hier entfernt liegt, von ihnen bewohnt ward, hielten sich auch dahier zu Lindheim einige hundert Gemeindemitglieder auf, ja selbst das große theologische Seminarium der Gemeinde befand sich mehrere Jahre hindurch in dem hiesigen Orte. Die Gemeindevorsteher bedienten sich dieser Gefängnißstätte einmal, um Leute in Diensten der Gemeinde, welche sich grober Vergehungen schuldig gemacht hatten, darin einzusperren. Aber so groß war der alte Abscheu vor dem Hexenthurm dahier, daß es darüber, so friedlich man auch sonst mit jenen frommen Leuten lebte, zu einer Art öffentlichem Auflauf kam und man den Kerker zu stürmen drohte, so daß jene Gefangenen, an welchen man sonst keinen Theil nahm, als daß sie grade nicht im — Hexenthurm sitzen sollten, an einen anderen Ort abgeführt werden mußten.

Doch wir wenden unseren Blick — und hier zieht sich die Parallele zwischen jener Vorwelt und unserer Zeit von selbst — von diesem schauerlichen Denkmal der Vergangenheit zu den lieblichen Anschauungen, welche uns nun die Umgebungen des Thurms darbieten! —

IV.

Der Thurm stand ehmals auf einem öden Fleck da, isolirt, von Brennesseln, Hollundersträuchen und anderem Gestrüpp umgeben.

Nachdem er die Aufmerksamkeit der verewigten Frei-Frau v. Specht, als damaligen Besitzerin von hier, erregt hatte, beschloß Sie, den Thurm mit seinen Umgebungen käuflich an sich zu bringen, um solchen mit dem hiesigen Schloßgarten zu verbinden.

Seit jener Zeit nun, — seit ungefähr achtzehn Jahren — macht er einen Theil des hiesigen anmuthigen herrschaftlichen Gartens aus, worin er unter lieblichen Umgebungen als Ruine da steht.

Das Titelkupfer stellt ein treues Bild sowohl des Thurms, als der reizenden Gartenanlagen dar, welche rings um ihn befindlich sind.

So wechselt Alles auf Erden! — Nun weilt das Auge mit Vergnügen auf diesem alten Mauerwerk, das vordem ein Gegenstand des Entsetzens gewesen ist, und derselbe Boden, der Jahrhunderte hindurch die Fußtritte von Unglücklichen und Verzweifelnden trug, ladet nun unter Pappeln, Tannen und Rosengesträuchen zu stillen und freundlichen Spaziergängen ein.

Als bei der jetzigen Bestimmung des Thurms in den Umgebungen desselben der Schutt hinweg geräumt, hier die Wege erhöht, dort ausgegraben werden mußten, fand man dicht am Thurm, kaum einen Fuß tief unter dem Boden, eine Menge Menschengebeine, und darunter selbst von fünf bis sechs Schadeln mehrere große und kleine Stücke, an denen wie an den übrigen Knochen noch Brandmerkmale erkennbar zu seyn schienen. Da man mein Interesse für den Thurm dahier kennt; so ward ich augenblicklich

hinzu gerufen. Ich habe diese Gebeine mit meinen eigenen Augen gesehen, — habe gesehen, wie solche, nachdem wir sie aufmerksam beaugenscheinigt und untersucht hatten, gebraucht wurden, um eine kleine Vertiefung in der Nähe des Thurms damit auszufüllen, wobei sie — was ist doch der Mensch! — zum Theil in kleinere Stücke zerschlagen werden mußten, und wo sie nun, leicht unter Schutt und Sand verscharrt, liegen, und — man darüber lustwandelt.

Wie diese Gebeine hierher gekommen sind — weiß ich nicht. Es ist wahr, die Kirche des Orts ist nur ungefähr achtzig Schritte vom Thurm entlegen. Befand sich in der Vorwelt also vielleicht der Kirchhof hier? Dieß ist jedoch auch wieder sehr unwahrscheinlich, besonders weil dieser Fleck, so wie die hiesige Kirche, *) öfters ganz von Wasser überschwemmt

*) Es ist völlig unbegreiflich, wie man eine Kirche an den niedrigsten Punkt des Orts, dicht an den Fluß bauen konnte, oder der Fluß müßte in der Vorwelt eine andere Richtung gehabt haben. Jetzt ist diese Kirche öfters solchen Ueberschwemmungen ausgesetzt, daß es mir bei dieser Gelegenheit wol erlaubt ist, als einen kleinen Beitrag zur kirchlichen Topographie der Wetterau, das Unglaubliche darüber zu erzählen. Das Gewässer ist öfters so groß, daß der Geistliche vom Pfarrhause an bis zur Kirche einen Fuß tief, und an einzelnen Stellen noch weit tiefer, mit seinen frommen Kirchgängern durch das Wasser waten muß. Eben so hoch steht das Wasser dann auch in der ganzen Kirche. Ja, wir haben schon hohe Feste gefeiert und selbst das h. Abendmahl gehalten, während wir in der Kirche auf mit Brettern

wird. Auch ist der jetzige Kirchhof dahier gewiß schon älter, als diese Knochen zu seyn schienen, wie die alte Capelle auf demselben, Leichensteine aus dem sechszehnten Jahrhundert ꝛc. beweisen. Dann waren sie auch

---

bedeckten Leitern und Gerüsten einher gingen, und die Gewässer zu unseren Füßen brausend von der einen Thüre der Kirche zu der anderen hinaus strömten. Da das Wasser öfters um Pauli Bekehrung (den 25sten Jan.) auszutreten pflegte, so hieß dieß Fest hier sonst nur der Schiffbruch Pauli. Und in der That, wenn wir dann in weiten Strecken auf Gerüsten zur Kirche gingen, und in der Kirche selbst das Wasser unter der Kanzel hin brauste; so muß man gestehn, daß nie in der ganzen Welt ein Fest historisch-symbolischer gefeiert worden ist. Haben wir mitten im Sommer großes Wasser, so ists das nämliche. Ich weiß, daß ich schon mitten im Sommer von dem ziemlich weit vorm Ort gelegenen Kirchhof warm und von der Sonne wohl durchglüht zurück gekommen bin, während das Wasser in der Kirche so hoch stand, daß ich ohne mit den Schuhen Wasser zu schöpfen, weder zu der Kanzel, noch zum Altar kommen konnte. In früheren Jahren achtete ich wenig darauf, wenn Monate lang das Wasser in der ohnehin äußerst dumpfen, und das ganze Jahr hindurch so feuchten Kirche stand, daß der Boden und die Wände stellenweise unaufhörlich mit einem dichten grünen Aussatz überzogen sind. Nun aber, da ich in zwei Monaten (ich schreibe dieß im Mai 1817, und im Sommer 1788 bin ich als Pfarrer hier hergekommen) bereits mein dreißigstes Amtsjahr dahier antrete, nun, bei heran nahendem, oder vielmehr bei bereits angetretenem Alter fangen seit einigen Jahren dergleichen Wasserreisen nach der Kirche sammt der Festfeier von St. Pauli Schiffbruch all-

kaum einen halben Fuß tief mit Erde bedeckt, und es fanden sich keine Spuren von Holz, Nägeln ꝛc. dabei. Endlich lagen sie so dicht an dem Thurm, daß sich schwerlich ein Kirchhof bis dahin erstrecken konnte.

---

mählich an, mir weniger Vergnügen und Erheiterung zu gewähren, als dreißig, zwanzig, ja auch nur fünf oder sechs Jahre früher. Doch klagen darf ich nicht. Ich habe dreißig Jahre, gern, mit Liebe zu meiner Gemeinde, die mich wieder geliebt hat, ohne einen Wunsch der Veränderung je zu erkennen zu geben, mein Amt dahier verwaltet.

Und für die künftigen Jahre hat die Huld meines Fürsten bereits meine Sorgen in Dank verwandelt.

N. S. zu dieser Note. Den dritten Pfingstfeiertag dieses Jahrs ward nach einem starken anhaltenden Regen von 12. 14 Stunden das Wasser dahier auf einmal so groß, daß es im Pfarrhofe zwei Fuß hoch stand, und die ganze Straße vom Pfarrhaus bis zur Kirche bedeckte. In der Kirche selbst war das Gewässer einen Fuß tief, und an manchen Stellen noch tiefer. Den ersten Feiertag hatte ich eine Communion von beinahe zwei hundert Personen, und die Kirche dauerte von 9 bis 1 Uhr. Den zweiten wurden Vormittags die Confirmanden examinirt, da die Kirche von 9 bis halb 12 dauerte, Nachmittags confirmirt, von 1 bis 3 Uhr. Wäre dieser Regen Einen oder zwei Tage früher gekommen; so hätte ich alsdenn alle diese Arbeiten in der Einen Fuß hoch mit rauschendem Wasser angefüllten Kirche verrichten müssen.

(Frage Niemand, warum nicht geholfen werde? Erst vor wenigen Jahren wieder hat die Gemeinde 800 fl. zu Erbauung von Dämmen, Erweiterung der beiden Bäche ꝛc. verwendet. Alles ohne einigen Erfolg.)

Dieß Alles scheint unwidersprechlich zu beweisen, daß sie die Ueberbleibsel von Personen waren, welche, wo nicht in dem Thurm, doch in der Nähe desselben, verbrannt worden waren. Wahrscheinlich beim ersten grausamen Hexenproceß in den fünfziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts, dem ohne Zweifel noch ein früherer, von dem wir nun gar nichts mehr wissen, vorher ging. —

Dem, der die Hexenperiode studirt hat, muß sonst noch das besonderer Bemerkung würdig dünken, daß aus dem Schutt, der sich nach und nach in der Einen der Peinkammern aufgehäuft hat, ein frischer starker Hollunderstrauch heraus gewachsen ist, der beinah den ganzen Thurm im Sommer gleich einem grünen Dach wunderschön mit seinen Blättern und Blüthen bedeckt. Die Hollunderbäume waren, wie wir in dieser Schrift an seinem Ort gezeigt haben, die eigentlichen Hexenbäume und diesen gleichsam geweiht; die Bäume, unter welche die Elben verscharrt wurden, und denen sich zu nähern man in der Hexenperiode für lebensgefährlich erachtete.

Noch außerdem ist auf der Westseite des Thurms ein Johannisbeerbäumchen aus der alten Mauer heraus gewachsen, dessen rothe, von der Sonne durchglühten Beeren, an diesem Fleck, im Sommer einen lieblichen Anblick gewähren.

Beides ist im Kupfer der Wahrheit getreu dargestellt. *)

*) Ich verdanke die wohlgelungene Zeichnung der freundschaftlichen Güte eines benachbarten, auf dem Kupfer als Zeichners genannten Geistlichen.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Thurms.

I.

Zu dieser kann ich nur Bruchstücke liefern. Denn weder über die Erbauung noch über die älteste Bestimmung des Thurms habe ich etwas Sicheres in Erfahrung bringen können.

In den Inquisitionsacten des Hexenprocesses von 1662, welche sich in dem hiesigen Archiv befinden, geschieht desselben zum erstenmal Erwähnung.

Diese Acten sind in mehr als einer Hinsicht merkwürdig, theils als Beitrag zur älteren Geschichte dieses Thurms, theils als ein sehr charakteristisches Gemählde des Zauberglaubens überhaupt, so wie des Geistes jener Zeit insbesondere.

Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, ungefähr von 1650 bis 1653, waren zu Lindheim Unruhe, Unglück, und alle Arten von menschlichem Elend gleichsam an der Tagesordnung. Die Ursache davon war ein fürchterlicher Hexenproceß, in den nach und nach fast der ganze Ort verwickelt ward, und der

einigen Männern und mehreren Weibern, die, wie die Tradition behauptet, im hiesigen Hexenthurm in der oben beschriebenen Höhle verbrannt wurden, das Leben kostete. Mißtrauen, Furcht, Niedergeschlagenheit, Familienzwietracht, Verzweiflung — die natürlichen Folgen des Zauberaberglaubens bemächtigten sich da aller Gemüther; der ganze Ort, in dem sich fast keine einzige Familie befand, die nicht auf die eine, oder die andere Art in das allgemeine Elend hinein gezogen worden war, schien Ein großes Trauerhaus zu seyn.

Diese traurige Schilderung findet sich in den häufigen, gelegentlichen Anspielungen auf den damaligen zerrütteten Zustand von Lindheim während des eben genannten Hexenprocesses von 1650. Actenstücke über diesen früheren Proceß selbst hab ich nicht auffinden können. Genug, wie ungefähr zu Robespierre's Zeiten die schreckliche Proscriptionsliste gefürchtet ward, so fürchtete damals jeder redliche Bürger dahier über Nacht in das „Hexenbuch" eingeschrieben, und alsdann ohne große Umstände verbrannt zu werden. Ein solches fatales Hexenbuch hielt sich, wie man aus den Acten sieht, der hiesige Hexenrichter.

Auf diese schauervollen Zeiten folgten dann einige ruhigere Jahre, in denen Lindheim's unglückliche Bewohner wieder frei zu athmen anfingen, als unglücklicherweise die Jammerscenen im Jahr 1662 wieder erneuert wurden.

Um diese Zeit stand die „Reichsfreye Burgk Lindtheimb", wie sie in den Actenstücken dieser Zeit immer genannt wird, unter der ganerbschaftlichen Regierung eines gewissen Herrn Henrich Her-

mann v. Oynhausen, Landdrosten in Braunschweig-Lüneburgischen Diensten, ferner eines Herrn Johann Hartmann v. Rosenbach, Domdechanten zu Würzburg, und einiger anderen adeligen Familien. Der v. Oynhausische Oberschultheiß, der hiesige Justizbeamte, Geiß, war ein fanatischer, roher und raubsüchtiger Mann, ein wilder Soldat, der, wie aus den Acten erhellt, den dreißigjährigen Krieg zum Theil noch mitgemacht hatte, ohne Kenntnisse, ohne Menschengefühl. Dieß Urtheil ist hart. Aber man kann ihn leider nach den Untersuchungsacten nicht anders beurtheilen. Dessen Gebieter, der Landdrost v. Oynhausen, stand ganz unter dem Einfluß seines Zeitalters, und war, wie mehrere seiner Briefe an den Domdechanten von Rosenbach beweisen, der, wie es scheint, vernünftiger und menschlicher dachte, im höchsten Grade kirchlich-orthodox und beschränkt.

Dieser Geiß war's, der den unseligen Hexenproceß, nachdem er ungefähr zehn Jahre geruht hatte, bei seinem aberglaubischen Herrn wieder in Anregung brachte: „weil man, wie er sich in mehreren, den Acten beiliegenden Schreiben darüber ausdrückt, nicht eher ruhen dürfe, bis das verfluchte Hexengeschmeiß zur Ehre des dreifaltigen Gottes zur Lindtheimb vndt aller Ordthen insgesammt vom Erdboden vertilgt sey."

II.

Hier ist das erste, sich hierauf beziehende denkwürdige Actenstück! Es ist vom Jahr 1661, und das älteste, das ich in dem hiesigen Hexenproceß habe auffinden können.

Nachdem Geiß in einem weitläuftigen Schreiben seinen Gebieter mit vieler Selbstzufriedenheit von mehreren Ersparungen und Verbesserungen, welche er in ökonomischer Rücksicht getroffen habe, unterrichtet hat, fahrt er darin also fort:

„Was sonsten das leudige Zauberwerk anbelanet, gehet daßelbige leuder Gotteß so starck dahier im Schwang, daß man sich nicht genung vorsehen kan, vndt ist vor wenig Tägen ein junger Schmitß Gesell welcher einen Trunck bekommen, daran gestorben, und hat über die Persohn auf seinem Todtbedt laudt geschrieen, daß auch der mehren Theilß von der Burggerschaft sehr darüber bestürtzet vndt sich erbotten, wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne das Holtz darzu und alle Unkosten erstatten, vndt könndte die Herrschaft auch so viel bey denen bekommen, daß die Brügck wie auch die Kierche kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch überdaß so kendten sie auch so viel haben, daß deren Diener inskünftige kendten so viel besser besuldet werden, denn es dürffte vielleicht gantze Häußer vndt eben diejenigen, welche genung darzu zuthun haben, infociret seyn."

„Bitten Etliche *) Derowegen aus der Gemeindte Ew. Hochad. Gestreng unterdeniglich in dieser Sachen verordtnung zu thun, daß daß Unkraudt möge

*) Wie dieser Mann doch seinen Herrn belügt! — Eben hatte er die ganze Bürgerschaft genannt, welche den Hexenproceß fodere, jetzt spricht er nur von Etlichen aus der Gemeinde.

ausgerottet werden, wovon die Herschaft doch keinen Nutzen hätte, sondern allezeit diejenigen währen, welche sich am wiederspenstigsten erzeicheten, So hätte man auch noch vor den Augen Gehen, auff welche schon vor dießem die andtern gestorben währen. *) Erwardten derowegen von Ew. Hochad. Gestr. genedige Einsicht vndt verordtnung in dieser Sachen und s. w." Lindtheimb 7ten Decbrs anno Christi 1661. **)

Die sämmtlichen Gan:Erben gaben hierauf auf die Vorstellungen des Landdrosten von Oynhausen ihre Einwilligung dazu, daß der Hexenproceß wieder erneuert würde, und Geiß hatte die Sache so einzuleiten gewußt, daß ihm in Verbindung mit einigen Bürgern dahier, die er sich selbst zu Blutschöpfen oder Mitgliedern des Inquisitionsgerichts gewählt hatte, von denen nur Einer seinen Namen schreiben konnte, die Untersuchung

---

*) Nämlich in dem Hexenproceß von 1650 und den folgenden Jahren.

**) Was sagen meine Leser und Leserinnen zu diesem Actenstück? — Hier ist jede Bemerkung überflüssig, zu so vielen es auch Stoff darbietet! Es enthält mehrere Züge des Aberglaubens und Fanatismus, die recht tief eingreifend sind. Er will z. B. die Hexen verbrennen, und mit ihren Gütern unsere alte Kirche repariren. Uebrigens grenzt die Insolenz dieses Mannes bei den Worten: darzu so kendten auch dero Diener alsdann desto besser besuldet werden ꝛc. fast an's Unglaubliche, und wirft einen übelen Schatten auf den Charakter seines Herrn, an den er solche unverschämte Dinge schreiben durfte.

übertragen ward. Nun können sich unsere Leser schon ohne sonderliche Anstrengung der Phantasie einen Begriff von dieser feinen Justitz machen. Von dieser Stunde an wurden eine Menge Weiber, und zuletzt auch mehrere Männer, die man des Bunds mit dem Teufel und der Zauberei beschuldigte, eingezogen, und in die dunklen Höhlen und Marterkammern des Hexenthurms geworfen. Der Raum war hier bald zu enge, mehrere wurden in anderen Gefängnissen und Löchern untergebracht.

Kaum glaublich kann man es nun noch finden: — die Raserei ging bei diesen Verhaftungen so weit, daß man sogar drei Kinder von zehn bis zwölf Jahren gefänglich einzog, um sie als junge und um so gefährlichere Zauberer und Hexenleute zugleich mit ihren Müttern zur Ehre Gottes verbrennen zu lassen.

Das Jammergeschrei dieser armen Geschöpfe erregte allgemeines Mitleid, und Geiß selbst, der die Alten ohne Umstände und, wie er sich einmal ausdrückt, fast in der Güte zum Brennen verurtheilte, wußte nicht recht, was er mit diesen Kindern anfangen sollte. Es konnte ihnen, wie man wol glauben wird, kein gefährliches Zauberwerk bewiesen werden, bloß einige der Verhafteten hatten auf sie bekannt, daß sie solche einmal bei einem Hexentanz gesehen hätten. Man wandte sich bei der Wichtigkeit der Sache, und da die Frage, ob man sie verbrennen müsse, oder nicht? ungemein schwer zu beantworten war, in der Verlegenheit zuletzt an — die Universität Rintel, um von dieser Rath einzuhohlen, was in aller Welt mit diesen Kindern wol anzufangen sey. Diese fand in ihrer Weisheit nicht gerade

für nöthig, sie zu Gottes Ehre zu braten, sondern ertheilte den klugen Rath, solche täglich Vormittags und Nachmittags in Gegenwart des Pfarrherrn und Schulmeisters, auch anderer frommen Christenseelen, die sich dabei einfinden würden, ein Paar Stunden zum ernstlichen Gebet anzuhalten, um die List und Macht des bösen Feindes auf diesem Wege in ihren jungen Seelen zu brechen. *)

Dieses in seiner Art nicht unwichtige Actenstück befindet sich noch im Archiv dahier. Es ist zu lang und theologisch-gründlich, als daß ich's gegenwärtig mittheilen könnte, es soll aber bei einer möglichen zweiten Auflage, oder in einem dritten Theil geschehen.

Meine Leser verwundern sich ohne Zweifel über diese seltsame Kindertragödie. So etwas war aber damals nichts Unerhörtes. In den hiesigen Proceßacten wird verschiedentlich, wie wir unten sehn werden, Dauernheim's erwähnt. In diesem Großherzoglich-Hessischen, zum Amt Bingenheim gehörigen, zwei Stunden von hier gelegenen Orte, war im siebenzehnten Jahrhundert, fast zu gleicher Zeit

---

*) Wenn ich mir, als zeitiger Pfarrherr und siebenter oder achter Nachfolger des damaligen Pfarrherrns dahier denke, daß ich täglich ex officio ein Paar Stunden mit unmündigen Kindern beten sollte, weil sie Jemand — bei einem Hexentanz erblickt haben wollte: so überfällt mich schon vor dem bloßen Gedanken ein Entsetzen. Man muß sich, um nicht irre zu werden, bei solchen Mirabilien ganz und gar in jene Zeit zurück versetzen.

mit der hiesigen Inquisition, ebenfalls ein grausamer Hexenproceß, wobei mehrere Personen verbrannt wurden. Dieser hatte folgende Veranlassung, wie wir bei dieser Gelegenheit bemerken wollen.

Einige Kinder, ungefähr von dem Alter der hiesigen drei Hexenkinder, baden sich an einem warmen Sommertag in der bei dem Dorf vorbei fließenden Nidd, oder spielen auch nur an dem Ufer dieses Wassers. Buben und Mädchen in kindlicher Unbefangenheit neben einander und zugleich. Ein böser Junge bespritzt aus Muthwillen oder Rohheit die sich Badenden, oder auch nur am Ufer Spielenden mit den Worten: „wart! ich will euch in des Teufels Namen taufen, daß ihr naß genug seyn sollt!" — Jemand, der zufälligerweise vorüber geht, hört dieß; macht die Anzeige davon; ein erschrecklicher Hexenproceß nimmt seinen Anfang; Kinder und Erwachsene, Weiber und Männer werden gefänglich eingezogen; die Untersuchung fängt mit dem Capitel von der Teufelstaufe aus dem Hexenkatechismus an, und — endigt mit dem Scheiterhaufen, worauf mehrere Personen ihr Leben einbüßen. *)

Nun kann uns das Gutachten der Rinteler theologischen Facultät, die Lindheimischen

*) Ich selbst habe diese Proceßacten bis jetzt nicht gelesen und benutzt, habe das Obige aber nach der Erzählung eines Freundes nieder geschrieben, der solche gelesen hat, und auf dessen historisch richtige Erzählung und verständiges Urtheil ich mich verlassen kann. Auch diese Acten habe ich die Hoffnung, bei möglicher Fortsetzung dieses Werks unmittelbar und in eigener Einsicht benutzen zu können.

Hexenkinder betreffend, nicht mehr auffallen. Doch wir kehren nach dieser kurzen geschichtlichen Episode wieder zum Lindheimischen Hexenproceß zurück.

III.

Wie beim früheren Hexenproceß in den fünfziger Jahren so verbreiteten sich nun wieder Unruhe, Bestürzung, Verzweiflung, Unglück und Jammer durch fast alle Familien, und Lindheim ward von Neuem ein Schauplatz der Verwirrung und des unsäglichsten Elends.

Geiß befand sich am wohlsten dabei. Jetzt endlich hatte er in der Sphäre des wildesten Zeitaberglaubens einen furchtbaren Wirkungskreis gefunden; jetzt endlich war ihm der Beruf geworden, zur Ehre, Lob und Dank des dreieinigen Gottes — Geiß'ens eigene Worte! — Männer, Weiber und Kinder einthürmen, foltern, und respective braten und verbrennen zu lassen. Man hat in älteren und neueren Zeiten schon öfters die Frage aufgeworfen: ob der Aberglaube, oder der Unglaube in seinen Wirkungen für die menschliche Gesellschaft am schädlichsten sey; eine Frage, die wir im Allgemeinen nicht zu entscheiden wagen. So viel scheint gewiß zu seyn, daß sich der Unglaube noch nie, selbst nicht während der Greuel der französischen Revolution, in einer verhaßteren Gestalt hat zeigen können, als dieß in Ansehung des Aberglaubens und seiner zerstörenden Folgen für die Gesellschaft, bereits Jahrhunderte hindurch in der Vorzeit der Fall gewesen ist.

Zu solchen Betrachtungen veranlaßt uns unter anderem folgendes Schreiben von Geiß an den Landdrosten von Oynhausen, das wegen seiner Originalität und als ein sprechender Beitrag zur Geschichte des damaligen Zeitgeists vielleicht mit Interesse hier gelesen wird.

„Hochedelgebohrner, Gestrenger,
Gnädiger Herr Landdrost!
Hochgeehrter Junker!"

„Ew. Hochadl. Gestreng meldte underteniglich, unsern Hexenproceß allhie betreffend, habe darinnen dem dreieinigen Gott sey Lob und Dank einen glücklichen Anfang erlanget vndt bis *dato* auch einen schleunigen Fortgang, denn 6 habe Ich schon einbringen vndt fast mit der Güte *) die mehreren Zur bekenntnuß gebracht, aus (außer) der Hexen-Königinn, welche ein Mensch, darinnen viel übelthaten verborgen stecken, und vor ihrem Sathan fast nichts bekennen kann, als nur wie Ew. Hochadl. Gestr. aus beygeschriebener Copia ersehen kann. Weilen sie nuhnmehro die ganze Zeit über beständig bey ihrem Bekenntniß bleiben, begehren gerne zu sterben, bitten um ein erforderliches

*) Und fast mit der Güte — Wir werden diese Güte, in deren Gefolge sich Henkersknechte, Scharfrichter, Folter und alle Arten von raffinirter Grausamkeit befanden, unten in Schuler's Vertheidigungsschrift ans Reichs-Kammer-Gericht näher kennen lernen.

Ihrtheil, vndt dancken Gott vndt der lieben Obrigkeith, daß sie durch sie vom Teufel erlöset vndt nuhnmehr zur ewigen Seeligkeit zu verlangen der Hoffnung sich getröſten, außer der Hexen-Königinn, die gar zu einen hardten Bund mit ihrem schönen Vogell gemachet, denn immer sagt sie, sie sey verdammt vndt verdammt vndt lasset sich doch eine schlechte Contrition bey ihr sehen. Die Burgerschaft, welche Rein seyn, sind lustig dabey. Meister Claus den Bierbrawer habe ich das Brawen niedergeleget, darumb weilen er der Hexen-König vndt selb noch fünffe im Hauße *) mit dem Laster der Zauberey behaftet. Henrich Knolwerß Haußfrawen, die schöne Grein genannt, ist außgerissen, die hatte einen Kleinen knaben mit sich genommen, habe ich solche stracks eyfrig verfolgen lassen, vndt weit angetroffen, daß Kind hinweg nehmen, vndt sie lauffen lassen, von wegen der Unköſten, weilen ihr Mann nichtß im Vermögen. **) Kraße Wilhelm ist auch mit einem Pferd durchgegangen, welches er in der Angst vor böſſem Gewissen von der Weyd

*) Im Anfang des Schreibens spricht Geiß von sechs, welche er fast mit der Güte zum Geständniß gebracht und verurtheilt habe. Hier ist von Neuem von sechs anderen Individuen die Rede. So ging es fort, bis ungefähr ein Drittheil der gesammten Ortsbevölkerung zur gefänglichen Haft gebracht worden war.

**) Schöne Justitz! Naives Geständniß!

dahier hinweg mitgenommen, vndt habe ich denselben nach Geilhausen, *) nacher Hanave, nacher *Nidda* vndt andern Orthen nachgeschicket, an die liebe Obrigkeith in der gantzen Nachbarschafft geschrieben, wo sich derselbe finden würde, zu verarrestiren, wollte ich denselbigen abhohlen lassen, denn er bey dem Hexendantze den Wein, wie auch bey dem gräuwlichen Teufels-Abendmahl den Wein hergegeben. Ist Hexen-*Corporal* vndt des Hexen-Königs obbesagten Meister Claußens Bierbrawers Teufels-*Trabante* gewest.

Hierüber ersterbend Ew. Hochadl. Gestreng

underteniglicher Knecht

Georgius Ludovicus Geiß etc.

Lindheimb den 17 Augusti 1662.

Wir wollen dieses Schreiben mit ein Paar historischen Bemerkungen begleiten.

Zuerst — das Eigenthümliche bei dem Lindheimischen Hexenproceß ist, daß Geiß, (vielleicht weil er Soldat gewesen war!) der hiesigen Zaubergenossenschaft eine ganz militärische Organisation gibt. Es kommen in den Untersuchungs-Acten vor: Ein Hexen-König und Eine Hexen-Köni-

---

*) Gelnhausen, Hanau, Nidda ꝛc. — Der Mann ließ sich die Sache angelegen seyn, dieß ist nicht zu leugnen. Freilich wurde den armen Hexen, wie wir unten sehn werden, der Botenlohn dafür angerechnet, und dieß auf eine Art, daß der Inquisitor und seine Gehülfen dabei nicht zu kurz kamen.

gin; Beide, der König und die Königin haben ihre Leib- und Teufels-Trabanten; ein Hexen-General; ein Hexen-Corporal; und — wenn ich mich nicht irre, denn ich hab' in dem Augenblick nicht Zeit die ganzen weitläuftigen Acten durchzulesen und kann die Stelle nicht sogleich finden, sogar auch eine Teufelstanz-Corporalin. Einzeln, besonders die Hexen-Königinnen, kommen dergleichen militärische Würden auch in anderen Untersuchungsprotocollen vor. Hier sind aber alle Kriegswürden, ganz ordentlich militärisch organisirt, bei einander.

Dann sind auch die Worte in diesem Bericht: welches er in der Angst vor böſen Gewißen von der Weyd hinweg genommen ꝛc. in einer Darstellung des Hexenprocesses von allgemeiner historischer Merkwürdigkeit. Denn nicht Geiß allein, sondern alle Hexenrichter hielten in Gemäßheit des Hexenhammers viel darauf, auf diese Weise zu graviren. Hier außer diesem Kraße Wilhelm noch ein anderes Beispiel aus der Lindheimischen Inquisition! — Eine von Natur ängstliche Frau, auf die noch nicht bekannt worden war, (die es aber wie jeder Mensch im Ort bei jeder neuen Folterung befürchten mußte,) lauft jedesmal so oft sie die Gerichtsdiener bei ihrem Fenster vorbei gehn sieht, als eben viele Weiber von Neuem verhaftet werden, zitternd und bebend in ihre Scheuer. Die Blutschöpfen denunciiren sie deswegen dem Inquisitor als verdächtig. Sie wird eingezogen, und mehr todt als lebendig vor Geiß gebracht, der sie mit den Worten empfängt, sie müsse gewiß auch eine Hexe seyn,

weil sie durch ihr Fortlaufen in die Scheuer ihr böses Gewissen zu erkennen gegeben habe. Es dauerte nicht lange, so lag sie nach einem der Actenstücke auf der Folterbank. Die Unglückliche schrie und wimmerte zum Erbarmen. Sie ertrug, ihrer schwächlichen und ängstlichen Gemüthsart ungeachtet, die größten Martern einige Zeit hindurch, ohne zu bekennen. Endlich wollte einer der Blutschöpfen bemerkt haben, daß sie die Frage: ob sie mit dem Teufel einen Bund eingegangen, und am Teufels-Abendmahl Theil gehabt habe? mit — Kopfnicken bejaht hätte. Ein Paar Wochen darauf ward sie verbrannt.

Endlich — wer kann die Worte: begehren nun gerne zu sterben, und verlangen nach der ewigen Seligkeit, (das glaub ich!) danken der lieben Obrigkeit, daß sie durch sie vom Teufel erlöset ꝛc. — wer kann diese Worte ohne Wehmuth lesen? Mit Rücksicht auf sie haben wir sogleich in den ersten Perioden dieses Buchs einige Aeußerungen nieder geschrieben, die unsere Leser, wenn sie sich die Mühe geben und nachsehen wollen, leicht finden, und nun erst recht verstehen werden. Anstatt solche Unglückliche durch einen vernünftigen Unterricht aufzuklären, zu bessern und zu beruhigen, ward ihr Gemüth zu gleicher Zeit durch die Schreckniße der Folter und ihres eigenen Aberglaubens bestürmt. Von Gott und Menschen verlassen; ihrer unwissenden Mitwelt ein Greuel; sich selbst ein Räthsel; unter den Beängstigungen ihrer eigenen Phantasie; Gefängniß, Folter, Schindersknechte, Feuer, Tod, Hölle, ewige Verdammniß vor den Augen und im Herzen: — geriethen sie zuletzt öfters mit sich selbst in Streit und in

einen Zustand der Verwirrung und Gemüthsgestörtheit, der Erbarmen erregt.

Oft war wirklich ihr Gemüthszustand so, wie wir ihn hier beschrieben haben. Oft aber war die Sprache, die Geiß hier den Verurtheilten in den Mund legt, auch bloße Verstellung von ihnen, um nur von den unerträglichen Qualen der Folter, und aus dem abscheulichen Aufenthalt in den damaligen Criminal-Gefängnissen, von denen man sich aus dem hiesigen Hexenthurm eine Vorstellung machen lernt, erlöst zu werden. Da war der Tod freilich besser!

IV.

Theils der Kürze, theils anderer Ursachen wegen ist es nicht möglich, alle Actenstücke — nicht mitzutheilen, sondern auch nur zu berühren.

Aber wie man bei der Untersuchung zu Werk gegangen, und um welcher Ursachen willen die unglücklichen Schlachtopfer dem Feuer überliefert wurden, dieß erhellt unter anderem auch aus folgendem Actenstück, welches wir um so lieber im Auszug mittheilen, da sich Geiß in vorstehendem Brief einmal darauf bezieht.

Die Hauptuntersuchungspunkte in dem Lindheimischen Hexenproceß beziehen sich auf einen „Hexentanz", sodann auf „ein gräuwliches Teufels-Abendmahl", das von der Zaubergenossenschaft dahier gefeiert worden seyn sollte.

Von Letzterem kein Wort! — Was nothgedrungen geschichtlich darüber gesagt werden mußte, ist in der Schrift selbst an seinem Ort gesagt worden.

Vom Teufelstanz kommt unter anderem Folgendes vor:

„Extractus *Protocolli* *) der beyden Klägerinnen betreffent; Als Juliane Aukassin vndt Barbara Lindtß, welche Persohnen Inexsamine (im Examen) nahmhaftig gemacht, vndt auch bestendtig dabey verblieben, vndt NB. NB. auch daruff gestorben." **)

„1.) Conradt Leinigs Wittib bekenndte auff Stoffel Lindteß Frawen, daß sie dieselbige allemahl vndt auch auf dem großen Hexendantze gesehen.

2.) Ebenmäßig bekenndte solches deß Schuhmachers Johann Leinigs seine Frawen nahmens Anne.

3.) Johann Metzlers Wittib, daß sie auf dem Dantz sie allemahl gesehen.

4.) Meister Claußens Frawen ebenmäßig.

5.) Henrich Kuhns Frawen bekenndte solches auch.

6.) Hans Wöppel bekenndte auch, daß er sie allemahl und auch beym großen Hexendantz gesehen." ***)

---

*) Geiß vermogte auch nicht Ein lateinisches Wort sprachrichtig zu schreiben. Eine spätere Hand hat dieses und einige andere Actenstücke mit anderer Tinte hier und da corrigirt.

**) Beide wurden im April 1662 entweder in, oder in der Nähe des hiesigen Hexenthurms verbrannt.

***) Es verdient bemerkt zu werden, daß von allen den hier vorkommenden Namen jetzt keiner mehr dahier existirt. So viel verändern anderthalb hundert Jahre!

„Darauf dieſe Perſohnen auch beſtendig verblieben, vndt wollten NB. auch nicht ehnder ſterben, biß daß ſie es ihr ins Angeſicht geſahget hätten, Worauf ſie dann den 24 Augusti a. c. eingezogen wordten vndt ihnen vor Augen geſtellet, welche Perſohn ihr dann ins Geſicht geſaget, daß ſie eine Zauberin ſey, wie ſie auch währe, worauf ſie dan ad Custodiam in den Hexenthurm gebracht wordten.“

„NB. dten 2ten 7br. iſt dieſe Perſohn ohnfehlbarlich mit Hülf ihres ſauberen Vogells durchs Gewelb im Hexenthurm *) gebrochen vndt ausgeriſſen vndt zu keinem Examine kommen.“

N. II. die andere Perſohn betreffent. Als Nahmenß Juliane Aukaſſin die auf ſie ergangene Bekenndnüße:

„1.) Conradt Leinigs Frawen bekenndte, daß ſie Andreß Aukaßens Frawen uff allen tentzen geſehen, vndt hätte ſie zu Tauernheimb (Dauernheim) die Zauberey erlehrnet.

2.) Henrich Kuhns Frawen bekenndte ſolches ebenmäßig, daß ſie eine Zauberin vndt Ertzhexe vndt nicht beſſer währe, als ſie auch.

3.) Hanß Wöppel daſſelbige.

---

*) Noch bis dieſe Stunde bemerkt man eine ehmals ſchadhaft geweſene, und ſichtbarlich in ſpäteren Zeiten ausgebeſſerte Stelle. (Sie iſt auch in der Zeichnung auf dem Kupfer kenntlich gemacht.) Vielleicht, oder vielmehr gewiß dieſelbe, aus welcher entweder dieſe Frau, oder der Roſenbachiſche Müller, Joh. Schuler, aus deſſen Proceß wir unten unſeren Leſern das Intereſſanteſte mittheilen werden, den Banden entflohen iſt.

4.) Friedrich Cullanns Frawen bekenndte auch, daß sie auf dem letzten Hexendantz auch allemahl darauf gewesen, vndt nicht besser wehre, als sie auch währe."

„Darauf diese Persohn ebenmäßig den 24ten Augusti a. c. gefänglichen eingezogen, vndt ad Custodiam in den Hexenthurm gebracht worden."

Hier lernen unsere Leser einen Hexenproceß im Großen kennen — denn sechs Personen sind bereits verbrannt, zweimal acht liegen im Hexenthurm und anderen Gefängnissen in Banden, und dieß ist erst der Anfang der Inquisition! — und sehen, wie es dabei zugegangen.

Schon nach diesen wenigen Actenstücken, besonders nach diesem Auszug des Protokolls vom 24ten August 1662, läßt sich die Beschaffenheit und der rechtliche Werth einer Untersuchung beurtheilen, die den Tod so vieler Unglücklichen begründete.

Wir müssen zu diesem Protokoll nothwendig wieder Eine allgemeine historische Bemerkung hinzu fügen.

Der schrecklichste Mißbrauch ward während der Hexenperiode in rechtlicher Hinsicht mit dem Hexentanz oder vielmehr den sich darauf beziehenden Bekenntnissen getrieben.

Auch aus diesem Protokoll erhellt dieß auf eine schreiende Weise.

Andere Inquisitionsacte liefern davon noch auffallendere Beispiele.

Durch die Idee des Hexentanzes ward die Hexenperiode für jeden Menschen ohne Ausnahme fürchterlich. Denn Niemand war einen Tag, eine Stunde sicher, daß nicht irgendwo bei einem Hexenproceß, auf der Folter, aus Verzweiflung, um nur einen Namen zu nennen, aus Gemüthszerrüttung, oder auch aus Neid und Bosheit, auf ihn als — Teufels-Tänzer, oder als Teufels-Tänzerin bekannt ward.

Ich lebe zum Beispiel jetzt als Pfarrer oder Gelehrter zu Lindheim im Großherzogthum Hessen.

Zu — nun — nun meinetwegen zu Itzehoe oder Buxtehude fällt einer in Inquisition gerathenen Hexe auf der Folter ein, aus Verzweiflung, oder aus Bosheit, (ich habe vielleicht vor dreißig Jahren grade einmal mit ihr nicht getanzt!) auf mich zu bekennen, sie habe mich zu Itzehoe, zu Buxtehude, oder — auf dem Kreuzweg zwischen Lindheim und Altenstadt auf einem „Hexentanz" gesehen: so bin ich von dieser Stund an nicht mehr sicher, meiner Obrigkeit als Teufelstänzer und Hexenmeister denunciirt zu werden, in Untersuchung zu gerathen, und mein armes Leben elendiglich zu verlieren.

Daß es wirklich öfters so den unbescholtensten Leuten gegangen sey, Männern, die durch Ehrenämter, Verdienste und Alles ausgezeichnet waren, worauf die Menschen nur immer Werth setzen: — davon zur vollständigen Anschauung des Hexenprocesses, und weil es bei der hiesigen Inquisition nicht anders zuging, hier folgendes Beispiel! Wir kennen den Proceß schon, denn wir haben ihn in der Schrift schon öfters bei anderen Gelegenheiten

angeführt, absichtlich aber diesen Theil desselben bis hierher zur Ergänzung des obigen Protokolls aufgespart. *)

Frage: Wann und wo sie auf dem Hexentanz gewesen?

Antwort: „Denselbigen Abend als sie ihrem Teufel Christophel zum zweitenmal habe schwören müssen, hätte ihr die Tochter ihres Herrn, des Superintendenten zu *** eine bunte, gedruckte, neue Nachtmütze gegeben, als sie mit selbiger sich niedergeleget und noch nicht lange im Bette gewesen, wäre sie benebst derselben, welche auch so eine Nachtmütze aufgehabt, in der Neustadt vor *** unter einer großen Linden, so daselbst auf dem Berge stehet, gewesen, woselbst der Rathsherr *** gestanden und eine große Trummel am Halse gehabt und getrummelt, hätten um ihn herum getanzet, es hätte aber keiner ein Wort reden müssen, dabey die alte *** auch gewesen, und eines Faktoren *** Frau, die Uebrigen hätte sie nicht gekannt, wären darauf wieder nachgerade weggegangen."

Läßt sich Unsinnigeres, läßt sich fieberverrückteres Zeug denken? —

Ein Raths-Herr „mit einer großen Trummel am Hals, (oder wie's bei Eisenhart nach den Acten sogar heißt, im Halse!) der fort und fort trummelt, indeß ein Paar alte Weiber um ihn herum tanzen" — es gibt

*) Dr. Eisenhart's Erzählungen von besonderen Rechtsfällen B. I. S. 572. die Inquisition gegen den Rathsherrn *** betreffend, S. 582. ff.

im ganzen Gebiet der Phantasie nichts, das zugleich drolliger und wahnsinniger seyn könnte.

Aber so nahmen es damals die Gerichte nicht, die gar nichts Lächerliches in diesem Bekenntniß fanden. Dieser Mann, dem der ganze Magistrat, die gesammte Stadt-Geistlichkeit, die Bürgerschaft die rühmlichsten, jenen Acten beiliegenden Zeugnisse gaben, kam dennoch in Untersuchung und weitläuftige Verdrießlichkeiten.

Doch dieß gehört nicht hieher! — Das hier Ausgezogene aber dient zur Vervollständigung des Geiß'ischen Protokolls in einem Zeitgemählde des Zauberglaubens und seiner Folgen für die bürgerliche Gesellschaft.

Wir würden für den nächsten Zweck dieser Darstellung — die Beschreibung und älteste Geschichte des Hexenthurms zu Lindheim — viel zu weitläuftig werden, wenn wir hier alle die übrigen, in ihrer Art mehr, oder weniger denkwürdigen Actenstücke, die mit diesem für Lindheim damals so traurigen Proceß in Verbindung stehn, mittheilen wollten. Wir behalten uns dieß, wie gesagt, in Verbindung mit den Hexenprocessen zu Dauernheim, Nidda, Schotten und anderen Orten in unserem Lande in einem eigenen Theile als Supplementband zu diesem Werk bevor. Geiß inquirirte nach seiner Weise drauf los, ließ einkerkern, foltern, verbrennen. Das aus Geiß und vier gemeinen Leuten von hier bestehende Blutgericht, fand bei den unerhörtesten Ungerech-

tigkeiten längere Zeit fast gar keinen Widerstand. Endlich aber stand ein Mann auf, der kraftvollen Widerstand leistete, und der Sache eine andere Wendung gab. Da mit diesem gleichsam ein zweiter Act des hiesigen Hexenprocesses beginnt, und dieser Wackere gewissermaßen in die edle Reihe derer gehört, deren Namen in der Geschichte des Hexenprocesses überhaupt und historisch genannt zu werden verdienen, weil sie das Ende desselben vorbereiten halfen, insofern die höchsten Gerichte auf die schreienden Willkührlichkeiten jener Inquisitionen durch sie aufmerksam gemacht wurden: so wollen wir ihm und seiner Interesse, Achtung, Mitleid und Theilnahme einflößenden Geschichte einen eigenen Abschnitt widmen.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Thurms.

(In Verbindung mit dem Untersuchungs-Proceß gegen Johann Schüler.)

I.

Die Verhafteten waren größtentheils wohlhabende, mit unter reiche Leute, mit deren Vermögen man, wie sich Geiß in dem oben mitgetheilten Schreiben ausdrückte, die Brücke bauen, die Kirche ausbessern, und darauf „Vorsicht haben könnte, daß inskünftige die trewen Diener der Herrschaft köndten desto besser damidt besuldet werden."

Unter ihnen befand sich auch der damalige v. Rosenbach'ische Müller dahier, Namens Johann Schüler, welcher, nachdem schon eine Menge andere Personen eingekerkert worden waren, zuletzt im Fortgang des Processes zugleich mit seiner Ehefrau ebenfalls zur gefänglichen Haft gebracht, und in dem Hexenthurm in Ketten und Banden gelegt ward.

Dieser Mann besaß ein für die damaligen Zeiten sehr ansehnliches Vermögen. Geiß nahm bei der Gefangennehmung desselben mit seinen raubsüchtigen

Blutschöpfen allein an baarem Gelde acht- und achtzig Rchthlr. in Beschlag; eine zu jener Zeit schon beträchtliche Summe. Die Einthürmung dieses Mannes, der wegen seiner unbescholtenen Rechtschaffenheit von der ganzen Gemeinde geschätzt ward, erzeugte beinah einen gewaltsamen Aufstand, den Geiß in mehreren Berichten an seine Gebieter mit so grellen Farben schildert, daß man glauben sollte, Lindheim sey damals von lauter Anarchisten aus den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts bewohnt worden, zu deren „ernstgestrenglichen Ausrottung durch das Schwert bei zugleich fortgesetzter Inquisition gegen das verfluchte Hexengeschmeiß" H. Geiß den Landdrosten unter anderen denn einmal auch aus dem Grund auffodert: „weil das ewige Wort des dreieinigen, wahrhaftigen und barmherzigen Gottes dieses gebiete, indem St. Paulus ausdrücklich versichere, die liebe Obrigkeit trage das Schwert nicht umsonst."

Schüler fand indeß durch Mitwirkung seiner Freunde, in deren Zahl sich auch der damalige hiesige Ortsgeistliche, der ein Verwandter von ihm war, befand, und mehrerer Mitglieder der Gemeinde, die an seinem Schicksal den lebhaftesten Antheil nahmen, Gelegenheit bei Nacht aus den dunklen Höhlen des Hexenthurms zu entfliehn.

Nun setzte er Himmel und Erde für seine Sache, die zugleich die gemeinschaftliche Sache des ganzen Orts geworden war, in Bewegung. Ueberhaupt scheint sich dieser Mann durch eine gewisse Bildung und eine liberalere Denkart über sein Zeitalter erhoben gehabt zu haben, und mehrere ehrenvolle Verbindungen, worin

er stand, (er war z. B. ein Schwager von dem damaligen ersten Stadtpfarrer, Frech zu Weilburg und, wie eben gesagt, auch mit dem hiesigen Pfarrer verwandt,) so wie die Theilnahme von ganz Lindheim an seinem Schicksal, flößten ihm noch mehr Muth ein. Er war kaum dem Thurm entsprungen, als er sich, während ihn Geiß mit wüthendem Eifer in der ganzen hiesigen Umgegend aufsuchen ließ, zum Herrn v. Rosenbach nach Würzburg begab, den er einmal über das anderemal um Schutz und Gerechtigkeit anflehte.

Dieser versprach ihm auch wirklich seine kräftigste Verwendung, und erklärte sich in einem eigenhändigen, den Acten beiliegenden Schreiben an den Landdrosten von Oynhausen, gegen das eigenmächtige und zu weit gehende Verfahren seines Oberschultheißen auf das lebhafteste.

Bei dem getheilten Interesse und der anarchischen Verwirrung, welche unter der damaligen Ganerbschafts-Regierung zu Lindheim herrschte, hatte dieß inzwischen wenig, oder richtiger, es hatte gar keine Folgen. Vielmehr ließ der grausame Geiß in wilder Rache Schüler's beklagenswerthe Gattin, die ihm, als er seine Bande zerbrach, nicht hatte folgen können, während Schüler's Aufenthalt zu Würzburg ohne weiteres — verbrennen.

Nun wandte sich der unglückliche, unter der Wildheit der Barbarei seines Zeitalters fast erliegende Mann an das Reichs-Kammergericht zu Speyer. Folgendes ist der getreue wesentliche Inhalt der Vertheidigungs-Schrift, die er bei diesem ehrwürdigen vormaligen Reichsgericht überreichen ließ. Eine Schrift, die für den philosophischen Menschen- und

Zeitenbeobachter, so wie Alles, was mit der Geschichte der Menschheit in Verbindung steht, ein großes, trauriges Interesse hat, und die in Ansehung der Gründlichkeit einer geschickten juristischen Bearbeitung als eins der denkwürdigsten Stücke dieses Processes betrachtet werden kann.

Hier dieses Document, in dem zugleich unseres Hexenthurms und seiner Marterkammern verschiedentlich Erwähnung geschieht!

Durchlauchtigster Fürst ꝛc. ꝛc.

Ew. Fürstl. Durchlaucht kann Anwaldt des Ehrengeachteten vndt bescheidenen Johann Schülers, Rosenbachischen Müllers vndt Einwohners zu Lindheim in der Wetterau, seiner unvermeidlichen Ehren-Nothdurft nach unterthänig klagendt vor- vndt anzubringen nicht vmbhin:

Obwohlen vermög Gemeiner sowohl Geist- als Weltlicher-Rechten, sonderlich aber Kaiser Caroli des Vten peinlichen Halsgerichts-Ordtnung löblich vndt heilsamlich verordtnet, daß alle peinliche Gerichte, alß welche nicht Geldt, sondern Leib, Ehren vndt Leben antreffen, mit Richtern, Vrtheilern vndt Gerichtsschreibern versehen vndt besetzt werden sollen, von frommen, Ehrbaren, verständigen vndt erfahrnen Personen, so tugendhaftlich vndt best dieselben nach Gelegenheit jedes Orts zu bekommen seyndt, darneben auch versehen, daß Niemandt ohne vorher gehende vndt durch ehrbare vndt unverdächtige vndt vnverworfene Zeugen, erwiesene genugsame Indicien, vndt in Recht beständigen, redtliche Anzeig eingezogen, viel weniger peinlich gefraget,

vndt obschon die peinliche Fraag von Rechtswegen vorgenommen werden könnte, darin doch bescheidentlich, nach Ermäßigung eines vernünftigen, verständigen Richters verfahren werdte, vndt da solche Verordtnung nicht ad unguem observiret, in einem oder dem andern solchem zuwieder gehandtlet, Obrigkeith vndt Richter deme, der so also wider Recht eingezogen vndt gemartert worden, seine Schmach, Cösten vndt Schaden halben, der Gebühr Ergötzung zu thun, vndt dieselbe nichts, auch keine Vrphede dagegen schützen oder schirmen, ja er seines Rechtens vndt Halßgerichts ipso jure verlustiget seyn, vndt der R. Fiscal deßwegen auch ex officio klagen vndt anruffen soll:

Vndt ob auch wohlen denen Adelichen Ganerben zu Lindtheim in der Wetterau, Nahmens Herr Johann Hartmann von Rosenbach, Domdechent zu Würzburg, Herr Heinrich Hermann von Oynhausen zu Osteroda, Herr Franz Rudolph von Rosenbach, Ambtmann zu Aedenfels ꝛc., die ihnen das abscheuliche Laster der Hexerei zu bestraffen vorgenommen vndt zu dem End vor etlichen Jahren einen Hexen-Procels angefangen, Kraft jetzt angezogener Rechten obgelegen, solches Gericht also zu bestellen, wie es sich obangezogener Rechten nach gebühret vndt ihnen rühmlich gewesen währe: So haben doch dieselben zu dessen Direction vndt Richtern einen Mann, Nahmens Georg Ludtwig Geiß angeordtnet, der zu solchem hochwichtigen Werck, vndt zwar zum Ambt eines Richters zumahl nicht qualificirt ist; Indeme er nicht allein nichtß studieret, sondern auch selbsten criminos vndt seine meiste Zeit im Krieg zugebracht hatt. Vndt ob man gleich verhoffet,

es würden ihm andere verständige vndt gelehrte Leute, ehe er etwas anfangen dörffte, adjungiret worden seyn, so ist doch solches nicht geschehen, sondern hat er, beneben 4 Bauern als Blutschöpfen, deren der eine ein Leinweber, die andern 3 Ackerleuthe sind, vndt theilß weder lesen, noch schreiben können, den Procels vorgenommen vndt theilß aus lauterm Vnverstand vndt Vnerfahrenheit, theilß aus bloßem Haß, Neidt vndt Geldsucht denselben biß anhero geführt. Gestalt denn Er stracks anfangs desselben, absque sufficientibus, Indiciis ad Capturam vndt sofort ad Torturam geschritten, alßo die arme Leuthe eingezogen, sobaldten Beyseyns des Scharffrichters mit ungestümmen, grawsamlichen Wortten angefahren, ihnen keine Indicia oder Libellum accusatorium communicirt, die geringste Defension nicht verstattet, sondern sobaldten bloß allein nach seinem Verstandt examiniret, Quaestiones selbsten formiret, auff eine vndt die andere Individua sogleich in specie inquiriret, die Leuthe grausahm consterniret, vndt alßbalt auf das härteste mit dem Scharfrichter gedrohet, nachmahls sie zur Winterszeit ins Gefängniß (oder den Hexenthurm daselbst) geworffen, vndt mit Brodt vndt Wasser alleinig, vndt zwahr dessen nicht satt, speißen laßen.

Vndt ob er nun wohlen hierdurch nichtß alß jämmerlich Weinen vndt Heulen von ihnen hat bringen, vndt keine Indicia haben können, hat er sie gleichwohlen theilß in wenig Stunden nach der Captur, ohne die geringste zugelaßene Defension vndt Verantwordtung, theilß des 3. 4. vndt 5ten Tags hernach, wann sie zuvohr alle ihre Glieder im Thurn gantz erfröhret, heraußgezogen, durch die Scharff-

richter vndt Schindersknecht auff die Folter spannen, ihnen Höltzer in die Mäuler legen, auf eine Leiter jämmerlichst anbinden, vndt darauff so lang an Händen vndt Füßen vndt allen Gliedern gantz *crudeliter* martern, tormenten vndt peinigen laßen, biß die arme Leuthe endlich aus vnerträglicher Pein Alles was Er vndt der Scharfrichter ihnen suggeriret vndt vorgesaget, bejahen mußten, auch alle Geldtmittel, wie er die zuwege bringen können, ihnen hinweg genommen; vndt obschon die Meisten ihre auf der Folter gezwungen gethane Bekenntnuß revociret haben, theilß doch mit noch fernerer Androhung solche abermahlen zu repetiren, so haben sie aus Furcht der Pein dabey bleiben müssen, vndt sind alßo alß Zauberer vndt Hexen elendiglich hingerichtet worden. *)

Ob nun Aldts. Prils. **) vndt dessen ehliche Haußfrawen von ehrlichen Eltern gebohren, zu allem Gu-

*) Ich selbst glaube Alles nur, weil ich die Acten vor mir liegen habe. Umsonst hat sich das Andenken an diesen unerhörten Hexenproceß dahier nicht bis auf diesen Tag so lebendig erhalten. Im dreißig-jährigen Krieg ist der hiesige Ort fast ganz an der Pest ausgestorben, auch größtentheils nach vorher gegangener Plünderung abgebrannt worden. Allein wer weiß noch etwas davon? — Dieser Hexenproceß aber lebt, wie wir im IVten Absch. unten sehen werden, dahier noch in vielfachen Traditionen fort, des Hexenthurms selbst nicht zu gedenken.

**) Anwalds Principalis. Dieser Ausdruck kommt auf vielerlei Art abgekürzt in diesem, so wie in den übrigen Actenstücken vor.

then erzogen, vndt die gantze Zeit ihres Lebens sich vnschuldig, ehrbahr vndt christlich verhalten, auch bey ehrbahren, frommen vndt redlichen Leuthen keiner unziemlichen Wortten vndt Handlung, sonderlich aber des abscheulichen Lasters der Zauberey wed (weder) mit Gedanken, Wortten vndt Wercken verdächtig gemacht, auch mit keinen, wegen Hexerey ihres Wissens verdächtigen Menschen umbgegangen, viel weniger Zauberey Jemanden zu lernen sich angebothen; Ja alßo gelebet, daß er nicht allein in Ehrlicher Handthierung vndt Ehren-Aemptern gestanden, sondern auch Er vndt seine Hauß-Frawen bey Großen vndt Kleinen lieb vndt angenehm allezeit vndt aller Orthen gewesen, dessen Allem jedoch ungeachtet hat sich leuder de facto zugetragen:

Nachdeme dieser verordneter Richter vndt dessen Blutschöpfen ihren Hexen-Proceß anzufangen erstlich die Kindsamme zu Lindtheim eingezogen, seynd gemeldter Geiß vndt der Blutschöpf vndt Leinweber Andräas Krieger auff Walporgis Tag Morgens früh in die Mühle gekommen vndt haben Anwalts Hausfrawen gefraget, wie es mit ihrem Kindt, so sie vor einem Jahr vndt etzlichen Täg todt auf die Weldt gebracht, zugegangen währe, darauf sie geantworttet, das wisse sie nicht, sie wäre gar schwach gewesen, vndt könnte keinem Menschen die Schuld geben. Wie sie nun wieder aus der Mühlen vndt auff das Rathhauß gegangen, haben sie der inhaftierten Kindamme gleichwohlen vorgehalten, sie hätte des Müllers Kind umgebracht, sie söllte solches stracks bekennen vndt außsagen, wer ihr dazu ge-

holfen, vndt mit dabey gewesen. Als sie aber dessen nicht geständig war, haben sie solche gleich peinigen, grausahm martern vndt torquiren lassen, so daß auß großer Pein der Tortur sie endtlich Ja sprechen müssen; Dorauff haben sie andere mehr einziehen lassen vndt gleichfallß ihnen vorgehalten, ob hätten sie des Müllers Kindt helfen umbringen, *) vndt eine Hexen-Salbe daraus gemacht, vndt da sie es beständig verneinet, hat man mit ihnen auch zur Tortur alßbaldt geeilet, vndt sie dergestaldt gepeiniget, daß sie es bekennen vndt aussagen müssen: „sie hetten das Kindt ausgegraben, solches verhauen, vndt in einen eisernen Topf gethan, darauf gekochet, vndt alßo eine Hexen-Salbe darauß gemacht.“ Vndt haben ihrer 6 Persohnen wegen grawsamer Marter solches Bekenntniß gethan.

Alß nun Aldts. Pralen., dem Müller vndt seiner Haußfrawen solches vorkommen, **) seyndt sie darüber sehr bestürtzt vndt betrübet worden, wußten auch keine Hülf noch Rath zu finden, alß daß sie sich bey der Obrigkeit vndt dem Herrn Pfarrer angemeldtet,

---

*) Schüler und seine unglückliche Gattin wissen nichts davon, daß ihr Kind getödtet worden sey, und Geiß läßt sechs Personen lebendig verbrennen, weil sie — Schüler's Kind, das todt zur Welt kam, in Mutterleib umgebracht hätten. Solche unbegreifliche Erscheinungen kommen in fast allen Hexenprocessen, aber nirgends so empörend vor, als in diesem Hexenproceß.

**) Zu Ohren gekommen.

vndt umb Erlaubniß gebetten, daß Graab zu eröffnen vndt den Augenschein einzunehmen, welches endelich auff viel Verwendung auch erlaubt wordten. Wie nun der Vatter deß Kindß, mit dem HErrn Pfarrer, seinem Gevattern Augustin Hubern, Roseubachischen Verwaltern, vndt zwey Blutschöpffen, Conradt Eulern vndt Andräas Kriegern auff den Kirchhof gekommen, vndt daselbsten das Graab eröffnet worden „hat man einigen Mangel an demselben vndt dem Kind nicht, sondern vielmehr dasselbige vndt dessen Gebeine gantz unversehrt bey einander gefunden;“ Nichts desto weniger ist Alwdts. Prilen., dem Kindsvater, von den Blutschöpfen schwerlich verbotten worden, davon Nichtß zu sagen, biß die 6 verinhaftierten Personen, so solches doch einmahlen in der Tortur bekandt, erst hingethan vndt verbrannt währen, mußten alßo selbige Personen alle 6 jämmerlich darauff sterben, alß ob sie solches wirklich gethan hätten.*)

Folgendts haben sie hierauff wiederumb eine Frawen, die alte Becker-Margreth genannt gefänglich eingezogen, vndt da der eine Blutschöpf vndt Leinweber allein zu ihr in den Hexenthurn gegangen vndt ihr in Güthe zugeredtet, sie sollte sich nur dazu freywillig bekennen, so sollte sie kein Meister vndt Schinderknecht angreifen, **) sondern sie alsobaldten

*) Vergl. die historischen Bemerkungen am Schluß dieser Vertheidigungsschrift.

**) Diesen, welche sich gemeiniglich wie wahre Teufel bei

auffs Rathauß geführt, vndt wan sie hingethan neben dem Kirchhof begraben werden, hat sie es ohne Tortur gestanden, vndt noch 14 Persohnen mehr als die Uebrigen, deren 6 wie gesaget schon hingethan gewesen, angegeben, doch gleich darauff gesagt, sie könnte wohl wird (wieder) 1 oder 9 zurück sprechen, sie möchten es aber auch erfahren, wie daß Hinthun und Brennen schmecke.*) Hierauff kam der Blutschöpf, der Leinweber in das gemeine Backhauß, vndt erzehlte Anwaldts Prils. vndt seiner Haußfrawen neben andern Anwesenden, wie die Becker-Margreth so wohl bekanndt vndt noch 14 Persohnen mehr alß die vorig hingethane 6 vndt die Andtern schon Verinhaftierten angegeben hätte; sagte sofort auch zu Anwaldts Pral. Haußfrawen, der Müllerin, Gevattern Marthe, es muß hart halten, eh es an Euch kommbt; Deß sollte ihnen, antwortet die Müllerin, Niemandt der Arbeit danken. „Hoh, spricht dagegen der Leinweber, Gevattern Marthe, ich kan thun, was ich will, vndt was ich will, daß thu ich, vndt wer ist, wie Ich, der kann es auch so thun.“

Untersuchung der Teufelsmerkmahle benahmen, diesen in die Hände zu fallen, fürchtete jede ehrbare und brave Frau mehr, als den Tod. Durch die Untersuchung und Ausschneidung der Hexenmahle, welche bisweilen die Balbier, gewöhnlich aber die Schindersknechte vornahmen, erreichte, wie wir in gegenwärtiger Schrift an seinem Ort bemerkt haben, der Hexenproceß seine höchste Schrecklichkeit.

*) Diese schreckliche Verwilderung, wovon man in der Hexenperiode so viele Beispiele findet, war mit Eine der traurigen Folgen des Hexenprocesses.

Wie nun auff bloße vndt eitele Denunciation dieſer Becker-Margrethen andere viel mehr eingezogen vndt alß Prali. vndt ſeiner Haußfrawen zu Ohren gekommen vndt angedeutet wordten, daß ſie auch auff ſeine Leuth (Familie) bekandt hette, iſt Anwaldts Prals. der Müller mit ſeiner Haußfrauen alßbaldten nacher Seltzers, *) allwo er damahlen geweſt, zu dickbemeldten Richter Geiß gegangen vndt ſich beklaget, ſie wollten nicht hoffen, daß er, der Geiß, ſolch Bekenntnüß annehmen vndt etwas wird Rechtliches (Widerrechtliches) mit ihnen vornehmen werde, ſagte der Richter Nein, ſondern wann er nacher Lindheimb komme, wolle er die Becker-Margrethe tüchtig auseinander ſtrecken vndt foltern laſſen, ſo aber nicht geſchehen, noch die 9 Perſon, die ſelbige zuvor wieder zurück ſprechen wollte, wierd (wieder) zurück von ihr gegeben wordten. **) Ueberdem ſo hatte ſich der Leinweber verlauten laßen, vndt geſaget, Er vndt der Oberſchultheiß Geiß hetten ſich zuſammen verlobt vndt verſchworen, wann Einer ſeye vndt über ſie klagen wollte, den wollten ſie ſogleich in das Brettern-Hauß, vndt in die Scheuern führen, vndt ihm allda

*) Selters. Einem, anderthalb Stunden von hier gelegenen, damals Hanauiſchen, nunmehr Großherzoglich-Heſſiſchen Dorfe, im Amt Ortenberg, das Geiß ebenfalls mit der Juſtitz verſah!

*) Erſt ward die alte Frau gefoltert, daß ſie auf dieſe und jene Perſonen bekennen ſollte. Nun ſoll ſie von Neuem gefoltert werden, daß ſie die nämlichen Perſonen wieder zurück ſprechen ſoll. Guter, guter Gott!

die Sach mit der Folter anzeigen; *) wie solches der Gemeinde Becker in der Mühle ausgesagt, vndt es Anwaldts Prls. hernach in der That spüren vndt erfahren müssen. Dann alß er bey solchen grawsahmen Proceduren gesehen, in weß äußerster Gefahr Er vndt seine Hausfrawen schwebten, ist er deßwegen nacher Büdingen gegangen vndt ihme an den Jungker Grünnrodt (welcher ein junger Cavallieur von etzlich vdt 20 Jahren vndt von seinem Vettern Herrn Herrmann v. Oynhausen, alß ältern Baumeistern vdt Mit-Gan-Erben, vermittelst dessen Verordtnung der Procels geführt wurdte, nachher Lindheim geschickt worden, dem Procels mitbeyzuwohnen vdt Vorsehung zu thun, nunmehro aber vielleicht, da er des Processes schon genugsam mitgenossen, wiederumb hinweg vndt in fremdte Länder verreiset ist) eine Suppt. machen lassen, vndt dann solche Supp. ein Woch oder etzliche bey sich behalten; darauff seiner Haußfrawen alßbaldt ein Bothe geschickt worden wegen der überreichten Suppt. des Leinwebers halben sofort zu erscheinen, hat man sie sogleich gefänglich eingezogen, vndt alß Aldts. Pralis. die Vrsach wissen wollte, warumb man seine Haußfrawen eingesetzet, gaben sie zur Antwordt, daß sie mit dem grausahmen Laster der Hexerey behafftet vndt auff sie bekandt wehre. Es hat aber des Metzgers Friedrich Rollmanns Fraw, so auff dem Rathhauß gesessen vndt auff der Commission ihre selbst formirte Quaestiones vndt Nachforschungen auff einige Individua vndt Personen die Müllerin auch angegeben, als

*) Vergl. die historischen Notizen im zunächst folgenden Paragraphen dieses Abschnitts.

sie hernacher aber von der Wacht befreyet wordten, ob sie die Müllerin auch wirklich auf dem Hexendantz gesehen, ausdrücklich Nein! gesprochen vndt ihr Bekenntniß revocirt, sie hette solches auß großer Pein vndt Jammerschmertzen gethan.

Alß hernacher auch Aldts. Prals. obged. Jkr. Grünrodt angesprochen, ihme doch zu vergönnen, zu seiner Haußfrawen zu gehen vndt mit ihr deßwegen zu reden, hat er es ihme abgeschlagen, doch endlichen auff inständiges flehentliches Bitten den Zugang, benebens 2 Blutschöpfen ihme erlaubet, da Er selbst dann biß zum drittenmahl seiner Haußfrawen recht beweglich zugesprochen vndt ernstlichen erinnert: Wann sie sich dießen bösen Lasters der Hexerey schuldig wüßte, sie solches bekennen, Gott die Ehre geben vndt mit wahrer Reue, Bueße vndt Bekehrung ihre arme Seele erretten, vndt dabey wohl bedenken sollte, daß sie von schwacher Natur vndt als ein blödes (zartes) Weib *) die grausahme *Tortur* vndt Pein nicht ausstehen könnte, vndt wo sie es in der Pein bekennen müßte, Sie darauff doch verbrannt würde: **)

---

*) Die Unglückliche war die Tochter eines Geistlichen; ihr Bruder war Stadtpfarrer zu Weilburg; sie hatte, wie man aus Allem sieht, eine nach damaliger Art gute Erziehung genossen, und war, wie aus den Acten erhellt, von lebhafter und reizbarer Gemüthsbeschaffenheit. Dieß Alles läßt uns doppelten Antheil an ihrem Schicksal nehmen.

**) Schreckliche Alternative! Sieh. die Anmerk. N. II. dieses Absch.

So hat sie es aber standhaftiglich verneinet, vndt gesagt, ob sie sich sollte vnschuldig dem Teufel ergeben vndt von Gott absagen, das thete sie nicht, würde man sie gleich martern, foltern vndt verbrennen, so könnte man ihr doch die Seele nicht verbrennen, sie wolle ihr Hauß vndt Hof, ja Leib vndt Leben deßwegen verpfänden, man sollte sie doch nur zur Defension kommen laßen.

Obwohlen nun Aldts. Prals. dem Jungker Grünrodt diese Antwordt hinterbracht, umb ihr einen ordentlichen Proceſs zu gestatten, die haben vermeindtliche indicia zu ihrer Defension zu communiciren gebetten, der Hoffnung, der Richter Geiß vndt seine Blutschöpfen würden sich obiger Rechte erinnern, sie nicht übereilen; zumahlen nicht, biß es mit Vrtheil vndt Recht erkannt, torquiren: so hat er doch ein mehrers nicht erhalten können, alß daß der Junker versprochen, sie sollte (mit der Tortur) nicht übereilet werden.

Nichts desto weniger aber, als Anwaldts Pralis. den Samstag darauff nacher Würzburg verreiset, bey des Herrn Domdechanten daselbst hochwürdig Gestreng alß seinem gdgen HErrn vdt Mit-Ganerben zu Lindheimb sich insonderheit darob zu beklagen, vndt um in allen Rechten zugelaſſene Hülf vndt Rettung unterthänig nachzusuchen vndt selbigen Donnerstag die andere Woche wieder zu Hauß gekommen, da haben sie inzwischen in seiner Abwesenheit sein armes unschuldiges Weib zur *Tortur* grausamlich geführet, vndt alßo jämmerlich übermenschlich zermartert vndt zerpeini

get, daß sie, wie man ihr vorgesaget, aus größten Peinschmertzen Alles bejahen vndt bekennen müssen, sie hette es im Kindbett gelernt, vndt hette deßwegen auch ein Zeichen vndt Mahl (vom Teufel) am Bein, *) da doch mit der gantzen Burgerschaft vndt mit dem Balbierer von Hanau, der diesen Schaden ehemahlen geheilet, klar beweißlich, daß sie 7 oder 8 Wochen vor ihrem Kindbett gefallen, vndt an dem Bein diesen Schaden, vndt davon die Narbe bekommen habe.

Hierauff seyndt sie weiter zugefahren, vndt haben Anwaldts Prialis., dem Müller, sobaldt er von Wörzburg zurück gekommen, nicht allein all sein Geldt (darumb es ihnen am meisten zu thun, dieweilen vielbesagter Commissarius vndt Richter Geiß von jeglicher Persohn, so er einziehet vndt hinthun oder verbrennen läßt, sein gewisses Geldt zu empfangen hat) so sich auff 88 Rthr. 8 Alb. laut beygefügten Zeduls sub Num. 11. belauffet, abnehmen, sondern auch ihme selbsten auß lauter unvorsichtiger Uebereilung, Groll, Haß vndt alter Feindtschaft unverantlicher Weise in schweres Gefängniß im Hexenthurn legen lassen, vndt also baldt daß er auch ein Zauberer vndt Hexenmeister were, auch seine eigene Haußfraw auf ihne bekanndt hette, ihme vorgehalten, so er jedoch standhaftiglich widersprochen, auch alß er zu seiner Haußfrawen hierauf in die dunkele Kam-

*) Das Teufelsmahl oder Stigma diabolicum, das jede Hexe als Reichsmitglied des Teufels an sich tragen mußte, wovon wir in dieser Schrift Abth. II. Absch. VI. gehandelt haben.

mer im Hexenthurn geführt worden, *) vndt sie ihne ersehen, hat sie die Hände über dem Kopff zusammen geschlagen, vndt gantz jämmerlichen geweinet, geschrieen, vndt geheulet vndt geklagt, daß Er (neml. der Müller) nun auch zur *Tortur* sollte gebracht werdten. Nachdeme er aber ihr vorgehalten, warumb sie dann so kläglich seinetwegen thete, sie hette ja doch selbsten auff ihn bekandt, da hat sie mit Weinen vndt vielen Wehklagen ausdrücklich solches wiedersprochen, vndt gesagt, wann der Jungker, Oberschultheiß Geiß, oder die Blutschöpfen solches von ihr vorgeben, so lügen sie S. V. wie Diebe vndt Schelme. Vndt ob er auch gleich umb Communicir- vndt Edirung derer wieder ihme vermeindtlich zugestandenen indicien, umb solche wie recht zu beantwordten vndt abzunehnen toties quoties zum fleißigsten gebetten, hat doch solches alles bey diesen gantz tyrannischen vndt blutdürstigen Leuthen nichts verfangen, noch erhöret werdten wollen, sondern er ist gleich den 5ten Tag darauff also unmenschlich mit ungezimblichen, gantz unbekanndten vndt newen tyrannischen Instrumenten zerfoltert, am gantzen Leib zermartert, zerquetschet vndt gepeiniget vndt ehndter nicht auß der so grawsamen, an ihm verübten Pein-Quaal vndt gräwlichsten Schmertzen gelassen worden, Er sollte dann so

*) Man muß diese dunklen, Abscheu erregenden Höhlen gesehn haben, um dieß ganz mitzufühlen.

offt vndt vielmahl Er von gemeldten Richter Geißen der Antwordt zuvor selbsten wohl unterrichtet vndt ihme solche vorgesagt wordten einiges Zeichen allein mit Kopffnicken von sich gegeben, auch nachgehends so doch nicht ist repetiret haben, das des verdammblichen Zauberey Lasters schuldig seyn: Nachdeme Er aber sich recolligiret vndt alß ihme solches vorgehalten worden, es mit Bestandt widersprochen vndt wie Recht revociret, ist er darauff unmenschlicherweisse zum zweitenmahl wiederumb hingerissen vndt von dem Schinderknecht (vndt Blutschöpfen) weit elendiger alß zuvor zerfoltert vndt gequälet, auch ihme so viel vorgesagt worden, daß er in der Angst vndt *Tortur*-Qual weiß selbsten nicht recht, waß er außgestoßen haben mag; Wodurch besagter Oberschultheiß Geiß ihne vor einen bösen Menschen der Zauberey erkandt, vndt auß der Marther gethan. Vndt ob er zwahr auch nach der Folter-Martter vi ac metu torturae ulterioris *) sein erzwungenes Be-

*) Man denke sich diese erschreckliche Lage, da jedes fühlende Wesen bei dem Bewußtseyn innerer Schuldlosigkeit, die äußerer Gewalt unwillkührlich unterlag, bis zum tiefsten Abgrund einer moralischen Verzweiflung fort gerissen werden mußte. In der That, wenn aus irgend einer Situation für den Menschen als freies Wesen betrachtet, dessen moralischer Wille durch keine Gewalt gebeugt werden kann und soll, Verwilderung, d. h. Verzweiflung an Gott und Menschen hervor gehn mußte; so war es aus dieser, auf der Folterbank

kenntnüß repetiren müssen; so hat er sich doch damit selbsten gantz unrecht gethan, deßwegen auch dabey nicht verpleiben können, sondern zu Salvirung seines Gewißens mit Grundt der Wahrheit alles nochmahlen wiederumb revociret, vndt auch beständig dabey verblieben, auch die gröβste Kälte vndt alles Ungemach, maaβen ihme man *sal. ven.* die Strümpff vom Leib auβziehen vndt alles Stroh hinweg nehmen lassen, drüber hernacher im Hexenthurn *) auβstehen muβte,

---

in den Hexenprocessen, wo die Freiheit durch die Uebermacht physischer ihr entgegen gesetzter Kräfte ihren eigenen Gesetzen zuwider sich zu äußern gezwungen ward. Hier Entschlossenheit, das Aeußerste zu leiden, Unschuld, Tugend, Muth, Hingebung und Glaube. Auf der anderen Seite Rohheit, Barbarei, unerträglicher Folterschmerz, unwillkührliche Besiegung des Geistes durch das Uebermaß namenloser Körperpein So bei Schüler und seiner guten Frau. Sie überwand geschwind. Erst erklärte sie, sie wollte sich lieber in Stücke zerreißen lassen, eh sie gegen sich selbst zeugete. Die Folter überwältigte ihren edlen Entschluß. Aus Furcht, von Neuem gefoltert zu werden, blieb sie bei ihrer Aussage und — ward verbrannt. Länger und schrecklicher war der Kampf bei dem stärkeren Mann. Schüler unterlag in dieser die Menschheit revoltirenden Situation auf der Folter, er schämte sich unterlegen zu haben, revocirte und — unterlag von Neuem, er raffte sich noch einmal zusammen, revocirte von Neuem, und würde ohne Zweifel abermals unterlegen haben und verbrannt worden seyn, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte.

*) Dieß Alles geschah mitten im Winter, denn den 18ten Febr. 1663 entfloh Schüler aus dem Hexenthurm dahier. Es ist, wenn man dieß dumpfe, dicht an der

aber Alles dem lieben Gott gedultiglich hinab anheimgestellet, biß Er von newen erweißlich betrohet worden ist, nehmlich wan er sich nicht vor einen Zauberer selbsten bekennen vndt alles vorige eingestehen würde, daß alßdann deß andern Tags Er in Stücken zerrißen vndt zerquettscht, vndt heiß Oehl auff ihne vndt in ihne gegoßen werden sollte, hat Er auß solcher unmenschlicher Betrohung geschöpfter Furcht und Verzweiflung, weil es wirklich so an deme gewesen, daß Er alßo vnschuldig hätte jämmerlich hingerichtet vndt vom Leben zum Todt gebracht werden sollen, sich Montags den 18ten Februarii mit Gelegenheith vndt guter Leuth Hülf aus dem Hexenthurn zu obbesagten Lindtheim salviret; Welche Salvirung vndt Flucht aber keines Wegs geschehen auß Antrieb bößen Gewißens, sondern einig vndt alleine dem längerhin unerträglichen Gefängnüß vndt angetroheter newer grawsamer Pein zu entgehen, auch die irrige, wieder ihn vermeindtlich gestandene vndt ihme zu communiciren fleißigst gebettene, aber nicht bekommene Indicia gebührendt zu erhalten, vndt dagegen seine, dem lieben Gott im Himmel vndt ihme bekannte Vnschuldt rechtlich vndt mit Bestandt zu deduciren vndt zu erhärtten, wie beygehendes Orgl. Instrument. ptstme. s. Lit. C. mit mehrern ausweiset.

Nidder gelegene, den ganzen Winter hindurch größtentheils mit Wasser umgebene Gemäuer kennt, Mitleid in hohem Grad erregend. (Erst den vergangenen Herbst stand mitten in dem sonst so schönen herrschaftlichen Garten das Gewässer so tief um den Thurm herum, daß ich, um an der Zeichnung etwas nachzusehen, zu demselben durch das Wasser baden mußte.)

Wie nun aber Aldts. *Priles.* ſich dergeſtallt ſalviret vndt hinweg bewogen, haben ſie gleich darauff ſein armes unſchuldiges, noch inhaftiert geweſenes Eheweib auß großer lautterer Blutdurſtigkeith, Rach, Haß vndt Feindtſchaft Jämmerlichen hinrichten vndt tödten laßen. *)

Ob nun auch wohl Aldts. Pralis. hierauff alßobaldten bey ſeiner ordentlichen Obrigkeith, ihro Hochedelgebohrn Geſtr. Herr von Oynhauſen, alß welcher laut Beylage ſich dieſes Processes nur noch allein angenommen, ſich über ſolche Nullitaeten wehemüthigſt beklaget, vndt mit vnderthänig flehendtlichen Bittſchreiben, wie beygehends Lit. C. I. C. II. C. III. zu erſehen pro salvo Conductu et communicandis indiciis putto etc. angehalten, hat Er doch ein mehrerss Nichtß, alß deſſen sub Lit. D. nimis gratum salvum Conductum erhalten. **) Dieweilen nun aber ſolchem nicht zu

*) Sie ward Ende Februars 1663 verbrannt.

**) Dieſer argliſtig abgefaßte Sicherheits-Brief befindet ſich noch bei den Acten, und lautet von Wort zu Wort buchſtäblich alſo:

Vff Johann Schülers Roſenbachiſchen geweſenen Müllers zu Lindtheimb abermahligen unterm dato den 29ten Aprl. 1664 eingeſchickten supplic wird allen ohnbilligen Geredt gebettener Salvus conductus zu rechtlicher Ausführung ſeiner Sachen krafft dieſes erkannt. Signatum den 4ten May Anno 1664.

(*L. S.*) Baumeiſter vndt Gan, Erbe zu Lindtheimb.

Heinrich Hermann v. Oynhauſen.

trauen gewesen, hat Er nochmahlen humillime et instantissime umb einen bessern vndt special salvum Conduct. angehalten, vndt seine Sach mit Recht außzuführen toties quoties vor einem unpartheiischen Richter mit ausdrücklicher Verhypotkirung aller seiner eizigen vndt künftigen Haab, Güthern v. Vermögen, so viel hierzu von nöthen seyn mag, wieder zu sistiren erbotten, es ist ihme aber solches endlich gahr abgeschlagen, vndt gleich 600 Rthr. in spec. Caution abgefordert worden, wie beygehende Miss. sub. L. E. außweiset.

Wann aber dießes alles solche abscheuliche Dinge, die der Natur vndt Rechte vndt aller Völker Gesetz, absonderlich aber Eingangs erwehnter Rechten, Reichs-Abschiede, Satz vndt Ordtnung e Diametro entgegen vndt zuwieder, auch nicht einmahl mit einigem Schein Rechtens zu vertheidtigen, zumahl dießes res pessimi et scandalosi Exempli ist, dahero a Praecepto rtum. Ordin. part. 2. litt. 23. et ex Dictomine juris communis gahr wohl hierinnen angefangen werden mag vndt soll, vndt dann auch Eww. Fürstl. Durchlaucht Jurisdiction ex notoria Immedietate ob der Adl. Gan

---

Mit Recht bezeichnet der Vf. obiger Schrift diesen so oft und so wehmüthig erflehten Sicherheits-Brief als *nimis gratum* und dem nicht zu trauen sey. Solche arglistige Restrictionen und Neologismen entsprechen, trotz der so sehr und übertrieben gepriesenen alten Ehrlichkeit ganz dem damaligen Zeitgeist. Das einig und ewig aus der Reformationsgeschichte, ist zwar immer noch nicht ganz aufgeklärt, aber bekannt genug. Selbst öffentliche Staatsbeamte hielten es nicht unter ihrer Würde, von solchen Arglistigkeiten Gebrauch zu machen.

Erbschafft zu Lindtheim vndt dero peinlichen Richter vndt Blutschöpfen sothanst fundiret vndt begründtet:

Solchem nach gelanget ahn Ew. Fürstl. Dchlt. Aldts. im Nahmen seines Eingangs benannten Prialis. hochfleißige undertg. Bitte, Sie geruhen demselben

Ein Scharff Mdtum poenale de restitdo, cassando, non amplius offendendo, sed ubique legitime sdum jura Constit. Carol. pcedendo S. C. cum salvo Conductu darinnen obgedachte Adl. Gan: Erbschafft vdt dern verordtneten Peinlich. Richter bey 10 Mkl. Goldtes ernstlich gebotten werde, die abgenöthigte 88 Rthr. 8 Ab. odter waß sie empfangen mit allen Kösten vdt Schaden zu restituiren vdt wiederumb außzuhändigen, alle Executions Mdta vndt vnordentlichen process zu cassiren vdt aufzuheben, Aldts. Prilen. weiter nicht zuzusetzen, sondern in allem dem Geschriebenen Geist: vdt: Weltlich. Rechten, auch deß heil. Reichs Satz: vndt Ordtnung, sondterlich aber der Constit. Caroli nachzugehen vdt derselben gemäß zu pcedirn vndt zu verfahren, selbigen auch frey vndt sicher zu Hauß vndt im Landte wandeln zu lassen, vndt an demselben des Heil. Reichs Geleith vndt sicherheith zu halten ꝛc. ꝛc. ꝛc. Cum Citne. solita ob extremum morae periculum, Gegst. foerdl. zue erkönnen ꝛc.

Hierüber ersterbendt ꝛc. ꝛc.

Ew. Fürstl. Durchl.

underthänigster

Moritz Wilh. von Gülchen Dr.

J. Ernesti
Advocat. Csae. ex officio sstitut.

II.

Dieß ist dieses merkwürdige Actenstück, das unsere Leser ohne Zweifel mit einem gewissen traurigen Interesse werden gelesen haben.

Wie es die älteste Bestimmung des hiesigen Hexenthurms veranschaulicht und als ein Beitrag zur ältesten Geschichte desselben betrachtet werden kann, so gewährt es vom Schüler'ischen Proceß nicht allein, sondern vom Hexen-Proceß des siebenzehnten Jahrhunderts überhaupt und an sich eine klare Anschauung.

Es verdiente darum in gegenwärtiger Schrift, als eine wichtige historische Urkunde für die Sitten- und Kulturgeschichte jener Zeit der Aufbewahrung.

Aus den nämlichen Gründen zum Beschluß dieses Abschnitts nun nur noch folgendes, mit dem Schüler'ischen Actenstück, unmittelbar in Verbindung stehendes Zeit-Document! —

So bald Schüler aus dem Hexenthurm entflohen war, eilte er zu seinem Schwager, dem Magister und Oberpfarrer Frech zu Weilburg, wo er bereits den 19ten Februar angekommen zu seyn scheint.

Wie allgemein sich der Glaube an Zauberei im 17ten Jahrhundert verbreitet hatte; wie sich selbst Leute von gebildeterem Charakter, entweder aus wirklicher Ueberzeugung, oder aus Furcht von ihren verfinsterten Zeitgenossen verfolgt zu werden, dem Glauben des Jahrhunderts unterwarfen; mit welcher abgemessenen Aengstlichkeit man zu Werk ging, wenn man sich ja irgend einmal eines Schlachtopfers anzunehmen für

verpflichtet hielt: dieß Alles, was in dieser Schrift an seinem Ort bemerkt ist, kann man aus folgendem Schreiben Frech's an den Landdrosten v. Oynhausen ersehen.

Hochedelgebohrn: Gestreng:
vndt Vester, Großgünstiger Herr Landdrost!
Hochgeehrter Juncker!

Ihrer hochadl. Gestrn. kann ich höchst leidmüthig nicht bergen, wie daß Johann Schüler, Rosenbachischer Müller zu Lindheim, meiner lieben Hausfrawen Bruder, wegen des schändlichen Lasters der Zauberey angeklaget vndt eine Zeitlang gefänglich gehalten gewesen, endlich aber aus Dräuung vndt Furcht größerer Qual der Tortur, vndt umb so viel desto mehr seine Unschuld durch einen rechtlichen Proceß an den Tag zu geben, sich der Banden entledigt habe. Was nun solche Anklage vndt Anzäpfung uns, seinen Anverwandten, für herzschmertzliche Bekümmerniß verursache, ist frommen christliebenden Herzen ohnschwer abzunehmen.

Ich bin zwar anfangs, als seine Anzäpfung mit einigen Umständen wiewohlen fälschlich fürkam, der Meynung gewesen mich seiner, als eines sogenannten Schuldigen, wie recht vndt christlich nicht weiter als mit andächtiger Fürbitt zu Gott um seine Bekehr: vndt Erleuchtung anzunehmen, Gott dem gerechten Richter die Ehre zu geben, wie auch der lieben Obrigkeit in Gottes Nahmen, welchem dieselbe deßwegen schon genaure Rechenschaft zu geben habe, zu befehlen. Jedoch weil ich nunmehr berichtet werde, daß solche Anzäpfung gar

nachdencklich, mehr aus Feindschaft vndt Qual der Tortur, als aus beweißlichem Grund der Wahrheit herrühre; Als hab ich mir nun billig ein Gewissen daraus zu machen, ihn so gahr zu verlaßen, vndt ihme nicht mit einig Vorbittsschrift beyzuspringen, maßen nicht allein die christliche Liebe, sondern auch die nahe Schwägerschaft, mit welcher er mir zugethan, auch seine aller Orthen, wo er sich gehalten, gut gehabtes Gerücht wohl ein Mehreres von mir erheischet:

Gelanget demnach an Ihre Hochadl. Gestr. meine unterdienstliche Bitte, Dieselbe geruhe der Sach Wichtigkeit Kraft tragenden hohen Obrigkeitlichen Amptes zu behertzigen, dieser meiner unterdienstlichen Vorbitt gnädigen Raum zu geben, vndt gedachten meinen Schwager seiner demüthigen Bitte des salvi Conductus, wie auch anderer in seinen Schriften unterthänig nachgesuchten Posten erfreylich zu gewehren.

Gleichwie hiedurch Gottes Ehre gesuchet, die liebe Gerechtigkeit befördert vndt die christliche Liebe beobachtet wird; also werde gegen Ihro hochadl. Gestr. mit andächtiger Vorbitt bey Gott vndt gehorsamen Diensten ob möglich zu erwiedern mir äußerst angelegen seyn lassen.

Von Ew. Hochadl. Gestr. in treuer Empfehlung Gottes ersprießlicher Wiederrückantwort mich getröstend.

So gegeben zu Weilburg den 20ten Febr. Anno 1664.

Ihrer hochadl. Gestreng vndt Vesten
unterdienst-schuldiger
M. Johannes Frech
Evangelisch-lutherischer Pfarrer daselbsten.

Wie ängstlich ist dieser für seine Zeit gut geschriebene Brief abgefaßt! — Von Schüler's unglücklichem, damals noch im Hexenthurm schmachtenden Weib im Brief selbst auch kein Wort! Nur in einer Nachschrift, weit unten am Briefe, steht, gleichsam wie verloren, noch Folgendes beygeschrieben:

> P. S. Weilen auch mehrgedachten, meines Schwagers, Hausfrau, wegen auch beschuldigten Zauberey eingezogen, ihre Unschuld aber aus vielen Gründen vndt Umständen zu beweisen fast scheinbar ist, als bitte ich gleichfallß unterdienstlich, gnädig zu befehlen, damit vorsichtig verfahren, vndt sie nicht übereilt werden möge.

Weniger konnte Er nicht bitten. Aber auch diese Bitte kam bereits zu spät. Wenigstens ward der Brief, wenn er auch wirklich dem Herrn v. Oynhausen, der sich in dem Augenblick zu Lindheim befunden zu haben scheint, noch eingehändigt wurde, nicht berücksichtigt.

Die unglückliche Frau wurde drei Tag nach dessen Datum, den 23ten Februar 1664, entweder im Hexenthurm selbst, wie man dahier behauptet, oder unter dessen Mauern verbrannt.

III.

Wir müssen zu dem Actenstück des Schüler'ischen Processes noch einige historische Bemerkungen hinzu fügen, sowohl in Beziehung auf die-

sen Proceß, als auf den Thurm, wovon hier die Rede ist. Wir wollen uns der äußersten Kürze dabei befleißigen.

I.) Wenn man die Worte schon mit Erstaunen liest, der „Richter Geiß“ und „der Scharfrichter“ hätten „gemeinschaftlich“ die Verhafteten examinirt; so weiß man kaum, ob man seinen Augen trauen darf, wenn man an die Stelle kommt, da die Blutschöpfen Schüler'n, dem hiesigen Ortsgeistlichen, Frei, so wie dem Rosenbachischen Verwalter, Huber'n bei schwerer Strafe verbieten: „nichts davon zu sagen, daß man das Kind, woraus eine Hexen-Salbe gekocht worden seyn sollte, unversehrt im Grabe gefunden habe, bis die sechs eingethürmten Hexen, weil sie es in der Tortur doch einmal selbst gestanden hätten, erst verbrannt wären.“

Wenn der Hexenproceß des siebenzehnten Jahrhunderts nicht eine Menge ähnlicher Beispiele von der Barbarei der Folter und einer mehr als henkermäßigen Rechtspflege lieferte, und wenn die Documente nicht zu neu wären, und uns vor den Augen lägen: so würde man ihre Aechtheit bezweifeln.

Also — man findet das Kind, aus dessen Gebeinen eine Hexen-Salbe gekocht worden seyn sollte, unversehrt im Grabe. Weil man sich jedoch einmal die Mühe gegeben hat, ein halbes Dutzend Weiber dieser Beschuldigung wegen zu foltern, und sie auf der Folterbank gestanden haben, daß sie das arme Geschöpf aus dem Grab genommen, zerschnitten, in einen eisernen

Topf gethan, und einen Hexenbrei daraus gemacht hätten: so hält man's für unnöthig, von dieser die ganze Anklage unwidersprechlich zernichtenden Thatsache Gebrauch zu machen und verbietet's selbst, etwas davon zu sagen, bis die sechs verhafteten Weiber erst verbrannt wären.

Wer erstaunt unter diesen Umständen nicht über das so recht bestimmte und ausführliche Geständniß der Gemarterten? — — Solche Thatsachen sind in der Geschichte des Hexenprocesses historisch merkwürdig. Der Grund davon war, weil so die Unglücklichen einen Augenblick eher aus der Pein, die alle ihre Körper- und Geisteskräfte überwaltigte, erlöst zu werden hoffen konnten.

Man sieht hier an einem sprechenden Beispiel, was gefühllose Richter in jenem Zeitalter durch die Folter über die Schlachtopfer ihrer Justitz für eine erschreckliche Gewalt ausübten.

Von der, seit Einführung des Römischen Rechts anstatt der vormals üblichen Gottesurtheile bei peinlichen Untersuchungen eingeführten „Folter", *) ward seit Innocentius's Bulle und dem

*) Eberhard über die Veranlassung zur Einführung der Tortur, in Plitt's Repertorium für das peinliche Recht S. 231. ff. Von der Einführung der Folter besonders in Deutschland und im Norden s. Dreier's antiquarische Anmerkungen über Lebens- Leibes- und Ehrenstrafen im Mittelalter S. 156. ff., auch Möhsen's schon öfters von uns in dieser Schrift angeführte Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg ꝛc. S. 436. f.

Hexenhammer vorzugsweise bei den Hexenprocessen Gebrauch gemacht. Man betrachtete sie als das bequemste Mittel, um auch die hartnäckigsten Teufel zum Geständniß zu bringen. Jede neue Unmenschlichkeit dabei war darum willkommen. Schüler spricht in vorstehender Vertheidigungsschrift von „newen vndt gantz unziemblichen (ungeziemlichen) Marter-Instrumenten," deren man sich an ihm bedient habe. Man muß in hohem Grad unmenschlich zu Werk gegangen seyn, da Beide, der kraftvolle Schüler, und seine edle Gattin, die kurz zuvor erklärt hatte, sie wolle sich lieber in Stücke zerreißen lassen, als sich wider ihre Ueberzeugung für eine Hexe erklären — da Beide so geschwind unterlagen.

Um so mehr erregt die Lindheimische Hexen-Königin unser Erstaunen, an der alle Versuche der raffinirtesten Grausamkeit scheiterten, und die Geiß zu keinem Geständniß bringen konnte, weil sie, wie sich der Inquisitor ausdrückt: „mit ihrem saubern Vogell ein gahr zu hardt Verbundtnüß gemachet hatte." *)

II.) — — Die wolldten sie in die Scheuern führen, und ihnen allda die Sach alsbaldten mit der Folter anzeigen.

In allen Hexenprocessen ward ein entsetzlicher Mißbrauch mit der Folter getrieben. Das ist wahr.

*) Sie starb, der Tradition zufolge, an den Folgen der öfters wiederhohlten Folter im Hexenthurm, als Heldin des Geschlechts, und ohne ein Bekenntniß gethan zu haben.

Auch das unglückliche Mädchen bei Eisenhard wird von seinen Richtern — und diese waren keine unwissende Geiße, sondern Universitätsgelehrte — dermaßen zerfoltert, daß es dreimal hinter einander auf der Folterbank die — fallende Sucht bekommt. Man ruht so lang als der Anfall dauert, und — schreitet dann sofort wieder zur henkermäßigen Arbeit.

Aus keinem Hexenproceß aber, den ich gelesen habe, ist mir ein ähnlicher Mißbrauch der Folter erinnerlich, wie er in dem Lindheimischen Hexenproceß statt fand.

Von obigen Worten ist der, durch diese Stelle als historisch richtig verbürgten Tradition zufolge, Folgendes die Bedeutung.

Wenn Geiß eine Frau in Untersuchung zu ziehn beschlossen hatte; so schickte er in Begleitung des Henkers von ***, einem nahen Landstädtchen, einen Gerichtsdiener, nebst einem oder ein Paar seiner Blutschöpfen in deren Haus.

Unter diesen Letzteren befand sich gewöhnlich der grausame, in den Acten so oft genannte Krieger.

Du bist auch Eine von dem verfluchten Hexengeschmeiß — trat dieser in die Stube. Aber wart! wir wollen deinen sauberen Vogel schon sprechen lehren! Du sollst uns nicht mehr fort laufen!

Die Unglückliche, die ihr Schicksal, Folter und Scheiterhaufen nun voraus sah, schlug verzweiflungsvoll die Hände über dem Kopf zusammen, und betheuerte ihre Unschuld.

Was? — Du willst auch noch leugnen? Dein Teufel soll uns schon bekennen! —

Nun ward die Frau unter dem Jammergeschrei und den Thränen ihres Mannes, ihrer Kinder, ihrer gesammten Hausgenossenschaft zum Hause heraus gerissen, und in die erste die beste Scheuer geschleppt, und da so lange gemartert, bis sie im Allgemeinen bekannte: Sie sey eine Hexe. Nach diesem vorläufigen Geständniß wurde sie auf's Rathhaus, oder in's herrschaftliche Schloß abgeführt, und nun — nun — fing — die Untersuchung an.

Was sagen meine Leser zu diesem Rechtsgang? —

Dicht vor dem Rathhaus, unter den Fenstern desselben, stand noch vor ungefähr vierzig Jahren — ich erinnere mich noch sehr wohl, selbiges gesehen zu haben — ein sogenanntes Trillerhäuschen, deren man sich in älteren Zeiten zur Strafe für Diebstähle ꝛc., so wie als einer Art Folter bediente.

Dieß ist das bretterne Haus, dessen in obiger Stelle Erwähnung geschieht.

Wurden die Schlachtopfer nicht in den Scheuern gefoltert; so steckte man sie vor dem Anfang der eigentlichen Untersuchung in dieß Trillerhaus, und drehte sie darin so lange herum bis ihnen Hören und Sehen verging, sie auch wol Uebeligkeiten und Erbrechen bekamen und in Ohnmacht fielen, während sie Geiß zu den Fenstern des Rathhauses heraus unter greulichen Scheltworten examinirte, oder ihnen befahl, sie sollten ihm mit Kopfnicken (womit er schon hinlänglich zufrieden war, um Jemand zu verbrennen!) gestehn, daß sie Hexen, Teufelstänzerinnen, Drachenh*** ꝛc. wären.

Diese traditionellen Notizen habe ich von einem in hohem Alter vor ungefähr acht- oder neun- und zwanzig Jahren dahier verstorbenen Manne, und sie sind auch sonst hier noch wohl bekannt.

Es schadet nichts, daß man solche *Memorabilia* erhält. *) Es sind bezeichnende Züge im Gemählde jener Tage, so wie des Jahrhunderts, das während des dreißig-jährigen Kriegs in ungeheuere Barbarei versunken war. Noch einmal nach 30-40-50 Jahren; so ist auch die Tradition davon bei einem Geschlecht, das selbst so viel Neues erlebt hat, daß das Alte weniger interessant erscheint, vielleicht dahin, und wer könnte dann so etwas in unserer Zeit sich nur als möglich denken?

III.) Auch in diesem Lindheimischen Hexenproceß kommt übrigens, wie unsere Leser in der Schüler'ischen Vertheidigungsschrift gesehn haben, wie in fast allen Hexenprocessen ein ermordetes „ungetauftes" Kind vor, und es werden nicht weniger, als — sechs Weiber in den Hexenthurm geworfen und verbrannt, weil sie dieß Kind zu einer Hexen-Salbe gekocht haben sollten.

Der Grund hievon steht im Hexenhammer.

Da ich mich beim Auszug aus diesem dicken Buch der möglichsten Kürze befleißigen mußte; so hab' ich, wie ich nun sehe, diese Stelle nicht berührt. Da

---

*) Die hiesigen Kirchenbücher reichen nicht bis zu diesem Hexenproceß. Aus diesen kann ich also nichts in Beziehung darauf mittheilen.

es jedoch zur Geschichte des Hexenprocesses gehört und historisch interessant ist, die Behauptungen des Hexenhammers darüber zu kennen; so will ich hier noch als an einem sehr schicklichen Ort nachtragen, was Sprenger S. 339. f. dieses Buchs darüber lehrt. Es ist geistreich und tief theologisch zugleich, und wird unsere Leser erbauen.

Als Gott, der Herr, die Welt erschuf, setzte er zufolge seiner Allwissenheit zugleich eine bestimmte Anzahl von Seelen fest, die in den Himmel kommen sollen.

So wie diese Zahl voll ist — den Augenblick kommt der jüngste Tag.

Dann muß der Teufel wieder in seinen Pfuhl zurück, und es hat's mit seiner Herrschaft auf Erden.

Er sucht diesen Zeitpunkt deswegen auf alle mögliche Weise zu verzögern.

Jedes ungetaufte Kind ist verdammt und fällt ihm von Rechtswegen anheim. Je mehrere Kinder also durch die Zauberer und Hexen ungetauft umkommen, desto länger muß es mit dem jüngsten Tag dauern. —

So ist Alles erklärt. Unsere Leser werden dieß mit uns einsehn.

IV.) — — So sollte sie kein Meister (Schinder) anrühren, sondern sie alßobaldten aufs Rathhaus geführt, vndt — nun — vielleicht freigesprochen, nein! hingerichtet, dann aber neben dem Kirchhof begraben werden. Diese alte Frau, mit ihrem dörflichen Namen die Becker Margreth genannt, wollte man also, wenn sie sich frei-

willig zur Hexe constituirte, wie's scheint, nicht verbrennen, sondern ihr aus Gnaden nur den Kopf abhauen, oder sie menschenfreundlicherweise erdrosseln. Denn auch auf diese Art wurden einige Frauen dahier hingerichtet.

Nicht mit den gewöhnlichen christlichen Ceremonien beerdigt, oder außerhalb des Kirchhofs begraben werden — war im siebenzehnten Jahrhundert übrigens auch bei den Protestanten noch das Entsetzlichste, was Einem widerfahren konnte. Dieser arglistige Blutschöpfe konnte der armen alten Frau also keine verführerische Capitulation vorschlagen, um sie in der Güte zum Geständniß zu bringen, als daß sie nach ihrer Hinrichtung wenigstens zur Hälfte ein ehrliches Begräbniß erhalten solle. Wie es, dieser Vorliebe für ein christliches Begräbniß ungeachtet, sonst um ihr Christenthum ausgesehn haben müsse, läßt sich so ziemlich aus den Worten schließen: sie könne von den vierzehn von ihr als schuldig angegebenen Personen wol auch neun wieder als unschuldig zurück nehmen, sie möchten inzwischen so gut wie sie versuchen, wie das Verbrennen schmecke.

Man sieht auch aus diesem Beispiel, — und darum ist es in dem Zeitgemählde historisch merkwürdig — die schreckliche Verwilderung der Gemüther, welche der Hexenproceß zur Folge hatte.

Von diesem Blutschöpfen, welcher gleichsam Geiß'ens rechter Arm war, herrscht übrigens noch jetzt hier die alterthümliche Sage, daß in dem Augenblick seines Tods eine dichte Feuermasse in der Stube herum geflogen sey, so, daß die gesammte Ortsbevöl-

kerung hinzu geſtrömt wäre, und mit Gewalt hätte entfernt werden müſſen.

Schon die einzigen epigrammatiſchen Worte: Gevattern Marthe! wie wenns auch an Euch käm? Was ich will, das kann ich, und was ich kann, das will ich, und wer iſt, wie ich, der kanns auch — ſchon dieſe einzigen Worte zeichnen den Burſchen ſprechend gnug.

Wir wollen nun zum Schluß dieſes denkwürdigen Inquiſitions-Proceſſes fort gehn.

Vierter Abschnitt.

Geschichte des Thurms.

(In Verbindung mit dem Leben und Ende des Inquisitors, Geiß.)

I.

Der Druck ward endlich zu Lindheim so unerträglich, daß sich eine allgemeine Verzweiflung der Gemüther bemächtigte.

Kurz nach der Hinrichtung der unglücklichen Schüler, im März 1664, als der Hexenproceß bereits beinah anderthalb Jahre gedauert hatte, entflohen durch Hülfe einiger muthvollen Männer abermals zwei Weiber aus den Marter-Kammern des Hexenthurms. Beide sollten eben verbrannt werden, weil andere in der Tortur gegen sie ausgesagt hatten: „sie hätten sie bey allen Hexendäntzen, wie auch bey dem letzten gräuwlichen Teufelsabendmahl gesehen.“ Mit diesen Beiden vereinigten sich nach einer hiesigen Volkssage noch acht bis zehn andere Weiber, welche, wie dahier im Ort behauptet wird, Alle und insgesammt in einem Aufsehn erregenden Anzug unter den lautesten

Ausbrüchen der Verzweiflung nach Speier liefen, und die Stadt mit ihrem Jammergeschrei erfüllten. Schüler fuhr fort, seine Sache kraftvoll zu betreiben. Die ganze Gemeinde beklagte sich in mehreren mit Würde abgefaßten Schriften sowohl bei den verschiedenen Gan-Erben von Lindheim, als auch am Reichs-Kammergericht laut gegen das unerhörte Verfahren eines Mannes, dem nichts heilig sey, der ohne Unterschied und aus bloßer Wildheit des Gemüths Schuldige und Unschuldige einthürmen, auf die Folterbank werfen, hinrichten, erwürgen, verbrennen lasse; durch den mit Einem Wort das Eigenthum, die Ehre, die persönliche Sicherheit, das Leben jedes einzelnen Mitglieds der Gemeinde in jedem Augenblick bedroht würde. Als die Verhaftungen und Hinrichtungen gar kein Ende nahmen; als selbst die Gattin des damaligen hiesigen Ortsgeistlichen in Gefahr kam, gefänglich eingezogen zu werden, weil sie von dem „grämlichen Teufelß-Abendmahl" Mitwissenschaft haben sollte: da entstanden endlich gewaltsame Bewegungen im Ort. Die beiden entflohenen Weiber waren durch gewaltsame Aufsprengung der Thüre des unteren, am Hexenthurm angebauten Kerkers befreit worden. Einige Zeit hierauf, bei Gelegenheit einer Tortur und des Jammergeschreies der Gemarterten, begab sich unter Thränen, Flüchen und Verwünschungen die ganze Bevölkerung des Orts vor das Rathhaus, und protestirte gegen diese himmelschreienden Ungerechtigkeiten. Alle erklärten wie aus Einem Mund, daß sie mit den Verhafteten gleiches Schicksal theilen wollten, und daß man entweder diese losgeben, oder sie Alle einthürmen, foltern, verbren-

nen möchte, da ihnen insgesammt zuletzt doch nichts anderes bevor stände. Man drohte dabei den Hexenthurm zu stürmen, die Gefangenen darin mit Gewalt zu befreien, und das verhaßte Gemäuer dem Erdboden gleich zu machen. So würde, wenn Kleines mit Großem zu vergleichen erlaubt ist, Lindheim vor anderthalb hundert Jahren seinen vierzehnten Julius schon gehabt haben, denn wirklich die Bastille konnte den Parisern nicht verhaßter seyn, als es dieser Thurm während des Hexenprocesses dahier war. Auch nach Gießen, an die dortige Juristen-Facultät, wandte man sich. Ein Glück für die leidenden Lindheimer war's unter diesen Umständen, daß der Domdechant von Rosenbach zu Würzburg, entweder aus milderem Herzen und hellerem Geist, oder vielleicht auch bloß aus einer gewissen, in den anarchischen Verhältnissen der Ganerbschaftlichen Regierung gegründeten Rivalität, obgleich auch Er Anfangs in die Erneuerung des Hexenprocesses eingewilligt hatte, zuletzt mit Nachdruck gegen den Richter Geiß die Partei der Unterdrückten nahm. Ein Benehmen, das, zumal wenn die erste Vermuthung die richtige ist, wie's denn wirklich nach den Acten der Fall zu seyn scheint, diesem Herrn um so mehr zur Ehre gereicht, je mehr es mit dem damaligen allgemeinen Zeitgeist kontrastirt. Der Rosenbachische Verwalter oder Justiz-Beamte dahier, Huber, *)

*) Diese achtbare Familie hat sich dahier weit bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein erhalten, und noch jetzt lebt der letzte Sprößling davon in hohem Alter als reicher Privatmann zu Berlin. Von Andreas Krieger hab ich

nahm an dem, was Geiß in den Acten „die Lindtheimbische Rebellion vndt vorgenommeneß Bludtbath“ nennt, im Vertrauen, daß sein Herr es gut heißen würde, öffentlich Antheil. Er unterstützte die Verfolgten, besonders Schüler'n, mit Rath, That und Geld. Das Reichs-Kammergericht gebot dem Vmtgericht Inhibition. Die Juristen-Facultät von Gießen empfahl den Ganerben Mäßigung und größere Vorsicht bei der Inquisition. Ein hiesiger Ortseinwohner, Mattheis Horn, schlug einem der Blutschöpfen, der seine Frau zur Untersuchung abhohlen, oder zu der gewöhnlichen vorläufigen Folter in die Scheuer wegschleppen wollte, einen Arm am Leib entzwei, und wenn sich der Scharfrichter und die Gerichtsdiener nicht eilig durch die Flucht gerettet hätten, so wären sie bei dem Auflauf, der in Folge dieser Schlägerei statt hatte, ohne Zweifel ermordet worden. Andreas Krie-

---

vor fünf Jahren den letzten Nachkömmling begraben. Eine andere Familie, die eine wichtige Rolle in diesem Proceß spielt, ist vor etlich- und zwanzig Jahren ausgestorben, und ich habe ebenfalls den Letzten dieses Namens beerdigt. Solche historische Notizen sind an sich unbedeutend, und scheinen kaum einer Erwähnung würdig. Es macht aber ein Zeit- und Orts-Gemählde lebendig, und bringt uns das Entschwundene näher vor die Augen, wenn wir die Nachkommen merkwürdig gewordener Namen selbst noch gesehen haben. Ueberdieß veranschaulichen solche Bemerkungen recht wehmüthig das: Eitel! Eitel! Alles Eitel! des weisen Hebräer-Königs. Alle diese Namen sind schon lange dahin, oder endigten in diesen Jahren und Tagen!

ger, der verhaßteste unter den vier Blutschöpfen des Inquisitionsgerichts, durfte sich nicht mehr sehn lassen, und war in seinem Hause kaum noch sicher. Es gab täglich Prügeleien auf den Straßen, einigemal unter den Mauern des Hexenthurms, da die Gefangenen zur Untersuchung und Tortur abgeführt wurden. Die Verwirrung konnte nicht höher steigen, das allgemeine Elend, — und es ist das drückendste von allem Elend, wenn jedes Recht in jedes Faust ist — konnte nicht verzweiflungsvoller werden.

II.

Jetzt kam Geiß nachgerade in's Gedränge, und mit ihm sein Gebieter und bisheriger Beschützer, der Herr von Oynhausen selbst.

Die wilde Raubsucht dieses Mannes lag zu offenbar am Tage. Denn — nicht wegen seiner Unmenschlichkeiten, sondern hauptsächlich wegen seiner unverschämten Räubereien wurde er zunächst von der Gemeinde verklagt; wenigstens machte diese Anklage bei dem damaligen Zeitgeist überall mehr Eindruck, als alle seine an den armen Hexen verübten Grausamkeiten.

Als ihn Herr von Oynhausen nicht länger zu schützen vermogte, ward der Inquisitor endlich im Jahr 1666 in Gnaden von ihm seines Diensts entlassen. Die ganze Strafe, die er erlitt!

Einige Zeit zuvor, als er ohne Zweifel bereits merkte, welche Wendung seine Sache nehmen würde, schrieb er den folgenden, seinen wilden und fanatischen Charakter recht bezeichnend veranschaulichenden Brief

an den Herrn v. Rosenbach, worin er in einer ängstlich trotzigen Sprache sein Betragen zu rechtfertigen sucht.

Mit diesem, von Geiß'ens eigener Hand geschriebenem, merkwürdigen Menschen- Sitten- und Zeitdocument wollen wir diese Darstellung beschließen, da in den übrigen Actenstücken des Hexenthurms nicht unmittelbar mehr Erwähnung geschieht.

Hochehrwürdtiger!
Hochedelgebohrner! Gnädiger
HErr vdt Gestr! ꝛc. ꝛc.

Ewer Hochwürdten Gdn. hab ich hiermit uff die falsche lügenhafte famos Schrifft, welche von etzlich wenigen aufrührrischen vndt mit böβen Gewißen beladenen Lindtheimbern im Nahmben der gantzen Gemeindt, die uhnmehro bekennen, daß ohne dero Wißen vndt consens *) solche außgerfertiget vndt Deroselben durch den verlogenen verfluchten vndt gottloßen rebellischen *Matthaeum* Horrn **) vndt verfluchten Ehren-Schändern *Hubern* ***) überbracht, gantz underthäniglich berichten Sollen;

*) Dieß ist durchaus falsch.

**) Derselbe, der dem einen Blutschöpfen den Arm entzwei und ein Paar Löcher in den Kopf schlug. Uebrigens hab' ich gewiß nicht nöthig, meine Leser auf die elegante Sprache und Urbanität des Herrn Hexenrichters aufmerksam zu machen.

***) Dieser war bei Rosenbach das nämliche, was Herr Geiß beim H. v. Dynhausen war.

Und werdten Ewer Hochwürd. Gdn. in gahre Kurtzem durch Eingeschicktes Protocollium von des HErrn Land-Drosten annenanhero geschickten Bedienten *) weitter vernehmben den Grundt vndt Beschaffenheith des verlogenen angebens; vndt geschieht nur auß Angst, daß der Hexen-Procell wieder angessangen, vndt dieweil das verfluchte rebellische Hexengeschmeiß vollendts ausgetilget werdte.

Daß sie mich beschuldtigen wollen, sie seyen von mir ahn Ehren vndt gudten Nahmben, auch z dtlichen Güttern betrangt wordten, werdten sie mir Keineswegs beybringen können, Sondern sie selbsten haben sich beschimpet vndt die Justificierte haben ihre complices den Bürgern, so die Wachdt bey ihnen gehabdt, selbsten ernnennet, ingleichen die verführte Kindter, **) ihre Güttern hat keiner hinwegggetragen, die Mobilien haben sie selbsten durch Judten vndt Christen ***) zur Tag vndt Nacht hinweg verpracticieret, vndt ist nit werth der redt, waß sich da erfundten; So ist auch nichtß in meine Hand kommben, dann solcher Lappalien ich nie geachtet, wie meine Adversarii selbsten adtestiren.

---

*) Abermals ein kleiner Beitrag zur Rechtsgeschichte, den ich nicht zu übersehen bitte! —

**) Dieselben, wegen deren man bei der Universität Rintel anfragte, ob's nicht wol das beste wäre, wenn man sie zugleich mit verbrennete? —

***) Nur selten waren Juden in Hexenprocesse verwickelt. Auch an dem hiesigen hatte kein Jude Theil, so viel ich weiß und aus den Acten sehe.

Itemb, daß sie mich für einen Vrheber vndt Anstifter aller Hexenangelegenheit beschuldtigen, ist abermahlß die wahrheidth gespart, Sondern sie selbsten die böße Gewißen, dann sie mich zum Proceſſ gezwungen, wie jüngsten sattsamben berichtedet. Itemb daß sie in der wetterau vndt nachbarschafft beschimpet sein werdten, habenß abermahlß ihre eigene mäuler gethan, die so viel redenß von dem Hexengeschmeiß gemacht; Aber daß gestehe, daß uff Befelch deß HErrn Landtdrosten die benachbahrten herrschafften vermög der correspondencien uff ihr Ersuchen Extractum Protocolly *) mitgetheilth vndt die Complices in ihren Dorffschafften offenbahredt. **)

Ferner daß sie am verwichenen Urbani uff Anstifftung verlogenen, laſterhaftigen, vnruhigen *Huberi* die Rebellion verwickelt, vndt vorgenommeneß Bludtbadth anfahen wollen, ist auch beantworttet. Daß ich uff Begehren des Herren Landtdrosten hinkommen, Andreas Krieger auch dabey geweßen, man ihn auch nidt begehrdt, viell weniger ich etwaß mith ihme Zue thuen hab noch correspondiere; Sondern er ist Selbsten Manns genung sich zu verantwortten vdt seine Vnschuldt zu dociren, vndt halte den für einen Ehren-

*) Hiebei versetze man sich in jene Zeit. Wie würden wir jetzt über solche „correspondencien“ und einen solchen „Extractum protocolly“ herzlich lachen!

**) Wenn es von Geiß abgehangen hätte; so würde er den Hexenproceß, Dorf vor Dorf, über ganz Deutschland verbreitet haben. Er hatte bereits, wie wir in dem folgenden IIIten Paragraphen dieses Abschnitts sehn werden, die ganze hiesige Umgegend in Bewegung gebracht.

dieb, der mich vor der Universitädt zu Gießen vor eine undüchtige Person gesprochen, *) schiebe solches dem ungewaschenen Hubero in seinen Bußen, doch nidt animo injurriandi, sondern retorquendi.

Itemb daß er lästert mich mith fremden, der Hingerichten Gütter bereichert zue haben, heiß ich denjenigen abermahlß lügen, meine Röchnung weißezt auß, die genungsamb examiniret, ich mehrers nidt empfange, alß waß mir pro labore verordtnet vndt durch die Geschworne dargeschätzet wordten, nemlichen an gehldt, frucht vndt etzlich wenig Stüeck Viech. **)

Der Confiscierten Gütter aber hab ich mich niemahlen theilhafftiglich gemachet, Sondern stehen

---

*) Der hatte die Wahrheit gesagt! Geiß hatte gar nicht studirt. Wie er Deutsch schrieb — dieß beweis't dieß Actenstück, welches wir, nicht ohne große Mühe (denn man muß da ganz von Neuem buchstabiren lernen) buchstäblich abgeschrieben haben. Lateinisch konnte er kein Wort orthographisch schreiben. Und einem solchen Mann vertraute eine aus drei adeligen Familien bestehende Gan-Erbschaftliche Regierung einen Proceß von solcher Wichtigkeit an! — Man weiß nicht, was man dazu sagen soll.

**) Jedoch mit Ausnahme „etzlicher Stüecke Viech" so ihm, wie er sich selbst in einem der Actenstücke ausdrückt, von „etzlichen mit böß en Gewißen beladtenen" zum Geschenk dargebracht wurden, um ihn zu gewinnen. Er sagt, dieß sey ihnen zur Ehre des dreifaltigen Gottes nicht gelungen. Er nahm ihnen aber doch ihre Opfer ab, und eignete sich hernach zur Ehre des dreifaltigen Gottes auch ihr übriges Vermögen zu.

ſelbedenen geſammbten hochadeligen Gan: Erben Gſtr. zue, denen ſolche anheimb fallen. iſt etwaß weniges daran verkauft, wirdt der Verwaldter zu vernehmben wiſſen, werdten Zweifelß ohne auch für Hochw. Gnad. darran ihr *part* haben. *) Die Schmächſchrifft iſt im Außreiſſen wie der rebelliſche Matthaeus Horn berichtdet **) von Hubern geſchmidt wordten, weillen er ſiehet, wo es nun hinaus will, daß er wie ein überwiſſener Dieb vdt *Sal. Venia* Spitzbub außer der Burggerſchaft Befelch geſchwätzet; der mehrer Theilß der Burgerſchafft, weillen ſie nuhnmehr ſehen, wie ſie von Hubern verführt vdt ſich vnverantworttlich gegen ihre gnädige Herren empördt, fallen wiederumb Zurücke, bitten umb hübſch ſchön Wetter, halten auch ahn, daß der Hexenproceſſ wiederumb fortgeführet, ***) vndt daß Hexengeſchmeiß zur Ehre Gotteß vollendtß außgetilget, auch die

---

*) Da Herr v. Roſenbach nach den Acten in einem durchaus milderen, und, die Wahrheit zu geſtehn, weit vortheilhafteren Licht als der H. v. Oynhauſen erſcheint; ſo muß man ſich um ſo mehr über die freche Unverſchämtheit Geiß'ens verwundern.

**) Dieſer Horn gehörte erſt zu den Anhängern des Inquiſitors. Als dieſer aber nichts deſto weniger ſeine Frau, auf die andere Weiber bekannt hatten, foltern und verbrennen laſſen wollte; ſo ward er wüthend und ſchlug wie ein Raſender um ſich, ſo, daß ſeine Frau, die hernach heimlich den Ort verließ, wirklich nicht gefänglich eingezogen werden konnte.

***) Von dem Allen iſt kein Wort wahr.

Rebellen wiederumb zum Gehorsamb gebracht würden *) wozue dann der barmherzige Gott den gesammbten hochadeligen Herren Gan-Erben Gnadte, Stärkh, Krafft, Herz vndt Mueth verleyhen wolle; Damit mich Ewer Hochwürdtigen Gdn. Gottlicher Gnadt, Hüelf vndt Schutz befehlendt.

Ew. Hochwürdig. Gdn.

undtheniger Knecht
Georgius Ludovicus Geiſsius etc.

Wir eilen zum Beschluß. Nur noch ein Paar einzige Perioden über die Rechnung, deren der Hexenrichter in diesem Schreiben gedenkt! Sie hat einiges Interesse für uns, weil des Hexenthurms verschiedentlich darin gedacht wird. Sie kann auch sonst in mannichfacher Hinsicht als ein denkwürdiges Actenstück zu diesem entsetzlichen Hexenproceß, (ohne Zweifel einem der schrecklichsten, die je geführt worden sind!) ja zur Geschichte jener Zeit überhaupt betrachtet werden.

---

*) Der Inquisitor hatte es nicht übel im Sinn. Die Weiber waren fast insgesammt Hexen. Die mußte man verbrennen. Die Männer hatten fast ohne Ausnahme an dem Aufstand Theil genommen. Denen mußte man die Köpfe abhauen. Die Kinder waren auch zum Theil vom Hexengift schon angesteckt. Die mußte man, wie er meynte, ewiglich einsperren. Da wären Wenige übrig geblieben. Wozu dann der barmherzige Gott den gesammbten hochadeligen Herren Gan-Erben Gnadte, Mueth, Stärkh ꝛc. ꝛc. ꝛc.

III.

In dieser den Acten beiliegenden Rechnung geschieht unter anderen auch zweier „Handfessel" Erwähnung, die er zu Ortenberg (verstand sich hier vielleicht kein Schmidt oder Schlosser dazu?) für den Hexenthurm habe verfertigen lassen. Sie sind zu zwei Reichsthaler angerechnet. Man wird sie für die damaligen Zeiten theuer finden.

(Uebrigens sind dieß vielleicht noch dieselben Handfessel, welche man, wie oben in der Beschreibung des Thurms ist bemerkt worden, noch vor Kurzem zur dunkelen, inneren Höhle des Thurms hinab hängen sah, und von welchen sich, man mag sie betrachten, wie man will, nicht wohl eine andere Bestimmung denken läßt, als daß Verurtheilte daran schwebend aufgehangen wurden: entweder damit sie den Boden nicht mehr berühren sollten; oder, wie hier mit der größten Zuverläßigkeit als überlieferte Volkssage behauptet wird, um daran in's innere Gewölbe des Thurms hinab hangend, im Thurm selbst verbrannt zu werden.)

Aus der Rechnung geht hervor, daß sich Geiß bei den verschiedenen Verhaftungen nur allein in baarem Geld die Summe von 188 Rthr. 18 Alb. zugeeignet hatte, was für die damaligen Zeiten ein immer ungemein starker Rechnungsposten ist.

Er weiß sie aber doch ganz gut zu verrechnen.

Zum Beispiel, für einen Ritt nach Ortenberg, einem zwei Stunden von hier gelegenen, zum Großherzogthum Hessen gehörigen Städtchen, setzt er 5 Rthr. an. Freilich, das Wetter war „dazuemahlen gahr schlimmb, vdt er mußte bey der eyffrigen Verfolgung

der Teufelß-Hexenkönigin sein arm Gesundheith, Leib vdt Leben daran wagen.“ Da war's freilich nicht zu viel. Nach dem jetzigen Geldwerth berechnet, möchte der lebensgefährliche Spazierritt ungefähr 25-30 Rthr. betragen haben.

Doch wir lassen den Inquisitor einen Augenblick, um noch für einige allgemeine Bemerkungen, diese verhängnißvolle Hexenwohnung betreffend, den Raum zu gewinnen.

Wie man bei solchen Processen zu Werk gegangen, und wie hier und dort und dort und hier auf Kosten der Preisgegebenen, die Alles bezahlen mußten, drauf los gewirthschaftet ward; welche Verschwendungen und Prellereien man sich von den Landknechten und Kerkerwärtern hinab bis zu den höheren Behörden hinauf, weil's Hexen waren, erlaubt zu haben scheint, erhellt unter anderem aus Folgendem:

Pag. 15. Dem Wihrth zu Hanichen (ein halbes Stündchen von hier!) NB. was die der Hexenkönigin nachgesetzedten Schützen daselbsten vertrunken 2 Rthr. 7 Albs.

Pag. 16. Den 20ten Julyus dem Keller zue Geidern bey der Hexenverfolgung in Beyseyn Herrn Verwaltern - - - 12 Rthr. 15 Alb. *)

Pag. 18. Den 12ten Januarii 1664 Hanß Emmeichen zu Bleichenbach (zwei Stunden von hier!) waß

*) Ein nach dem damaligen Geldpreiß verzweifelt starker Posten! Er ward inzwischen „in Gegenwart Herrn Verwaltern“ ausbezahlt, und so wirds ja wol damit seine Richtigkeit gehabt haben!

der Ausschuß bey der Hexenjagdt allda verzehret
NB. in zwey Täg daselbsten versoffen 8 Rthr.
(Hier muß ihnen das Bier vorzüglich gut geschmeckt haben, denn unterm 22. Jul. 1663 kommt derselbe Posten beinahe mit denselben Worten und Zahlen schon einmal vor.)

Einem Gerichtsmann von Geidern *) brachte die Abfolgung ; ; ; ; ; ; 15 Alb.
Mattheo Horn **) vndt Hanß Liedern den Peppel zu verfolgen ; ; ; 1 Rthlr. 15 Alb.
Hanß Henrich Kristen nachher Gießen ; ; 1 Rthr.
Dem Hanavischen Landknecht vndt Gerichtsknecht vor damidt aufzuwartten ; ; ; 16 Alb.
Ferner dem Hanawischen Ausschuß bey der Hexenabführung vor ein Ohm Bier ; ; 40 Alb.
Itemb Eotem damalß dem Landknecht ; 1 Rthlr.
Itemb dem Stadtknecht ; ; ; ; 1 Rthlr.
Itemb Herrn Amptman Deusel daselbsten 5 Rthlr.
Itemb Eotemb dem Stadtschr. HErr Lüden 3 Rthlr.
Itemb Herrn Renndtmeister Geyern ; 2 Rthlr.
Itemb Herrn Capitain Krausen mit seinen Schützen 2 Rthlr.

Und so weiter u. s. w., denn es ist genug für unseren Zweck.

Aber wie in aller Welt, hören wir unsere Leser ausrufen, wie sehn wir um der Lindheimischen, oder

---

*) Auch bis dorthin war eine der Geächteten geflohen, die aber ausgeliefert und hernach dahier verbrannt wurde.

**) Derselbe Mattheis Horn, den Geiß späterhin in den Acten den verfluchten, verdeufelten, rebellischen, verlogenen Matthaeum Horn nennt.

vielmehr um der Geißischen Hexen willen denn das ganze Hanauische, Gederische, die Wetterau, Beamte, Stadtschreiber, Landknechte, Stadtknechte, Dorfgerichte, Bürgerausschüsse, Schützen-Compagnien ꝛc. ꝛc. in Bewegung? — Wie führt der Hexenproceß zu Saufgelagen und Schmausereien?

Diese Anschauung des Hexenprocesses, und insbesondere des Geißischen Hexenprocesses, wollten wir unseren Lesern durch den kurzen Auszug aus vorstehender Rechnung gewähren.

So ging's bei den Hexenprocessen zu. Alles nahm thätigen lustigen Antheil daran, und glaubte Gott einen Dienst zu thun, bis die Inquisitoren weiter um sich griffen und auch die bei den Köpfen nahmen, welche zuerst Andere verfolgt hatten.

In dieser Beziehung hat obige Rechnung ein allgemeines historisches Zeitinteresse.

Wir wollen noch einige Posten aus dieser Rechnung ausheben, welche sich auf den Hexenthurm beziehen.

Pag. 13. Itemb von denen, so auß der custodia im Hexenthurn gebrochen vndt waß ich ahn Vkosten außgeleget:

Johann Schüler	;	;	20 Rthlr.
Seine Fraven	;	;	10 Rthlr.
Peter Weber Rest noch	;		5 Rthlr.
Hanß Peppel Rest noch	;		10 Rthlr.
Henrich Brog Rest noch	;		10 Rthlr.
Hanß Poppelß Frawen	;		20 Rthlr.
Hanß Annigs Frawen	;		20 Rthlr.

Lauter für jene Zeit sehr starke Posten, wie meine Leser ohne mein Erinnern sehn.

Itemb Vnkosten, so ich außgeben vndt mir wied-
ter zu erstatten:

Den 22ten 8ber. 1662 dem Schmidt Johannes Finnessen
vor ein Eisen am Hexenthurn : 1 Rthlr.
Itemb Thomas Bertholdten dem Schloßer von Ortenberg
vor zwey Handeisen im Hexenthurn 2 Rthlr.
Itemb dem Schlosser von Ortenberg für zwey Schlös-
ser daran : : : : : 15 Albs.

Nur selten ist das Datum in dieser Rechnung ge-
nannt. In einer derselben gleichsam zur Einleitung
dienenden Schrift sagt H. Geiß unter anderem: Man-
ches waß er nidt sofort uffgeschrieben, vndt das ihme
nunmehro nidt mehr Recht zur Besinnung habe kom-
ben können, habe er auf gute Trew vndt christ-
gewissen hofftigen Glauben eingetragen. Un-
ter der Voraussetzung eines solchen christgewissen
hofftigen Glaubens würde jetzt wol schwerlich
mehr eine Rechnung justificirt werden. Dabei ist, daß
uns nur dieß Einzige noch zur Vollendung dieses trau-
rigen Zeitgemähldes hinzu zu fügen erlaubt sey,
die grimassirte Gewissenhaftigkeit dieser zarten Seelen,
womit dem Inquisitor von seinen Raubgesellen „die
Kühwe, die Säuwe, der Lein, die Frucht,
das Oehligt ꝛc. der Verurtheilten dargeschätzt wor-
den, fast in's traurig-lächerliche fallend. Zum Bei-
spiel „eine Kuhwe von Henrich Leinig geschätzt 7 Rthlr.
22 vndt ein ½ Albs.“ Itemb „der Rest von einer
Kuhwen von einem Judten geschätzdt 6 Rthlr. 3 vdt
½ Albs. ꝛc. ꝛc.“ So war wirklich dieß Zeitalter, und
auch dieser Zug ist historisch wichtig. Man ver-
schlang, wie zu Christi Zeiten, das Kameel, und

fürchtete an der Mücke zu ersticken. Sonst kommt in der dieser Rechnung vorgesetzten Vertheidigungsschrift auch die oben schon berührte charakteristische Stelle noch vor, da Geiß sagt: „Etzliche Stüeck Viech habe er nidt uffzuschreiben nöthdunlich erachtedt, weilen ihme solche von etzlichen mit böſen Gewißen beladtenen ohne sein Wissen vndt Bitt geschenckt wordten, in der eytelen Meynung vndt Vorgab, ihne dadurch von Gott vndt der lieben Justicia abzubringen."

In einer anderen Rechnung, welche sich mit der Aufschrift: „Hexen-Rechnung" unter anderen alten Rechnungspapieren befand, *) die von der Geißischen Rechnung ganz verschieden zu seyn scheint, und keine Namensunterschrift hat, ist das groſe Schauspiel des Lindheimischen Hexenprocesses wie ein Trauer- oder Lustspiel in ordentliche Acte abgetheilt, zum Beispiel:

Vom ersten Actu im Hexenproceß de Anno 1662 biß ult. Dec. ej. Anni:

1.) Von Hanß Kranigs Wittib : 10 Rthlr.
2.) Von Peter Stangelß Frawen : 8 Rthlr.

Und so fort, bis für den ersten Act 115 Rthlr. heraus kommen.

---

*) Auſerst mühsam hab ich so die verschiedenen Actenstücke des hiesigen Hexenprocesses zusammen suchen müssen, die nicht allein in einzelnen Papieren im Archiv, sondern sogar auf dem Boden ꝛc. des Schlosses unter anderen Papieren zerstreut lagen. Vielleicht waren sie in älteren Zeiten absichtlich so zerstreut hier und dorthin geworfen worden. Aller Mühe ungeachtet hab' ich überdieß nicht alle Papiere zusammen finden können, und die Acten haben hier und da bedeutende Lücken.

Vom zweiten Acta de A. 1663.

Von Mattheis Sabenius Frawen : 10 Rthlr.

Und so weiter bis zum Schluß des dritten Acts, denn in so viele Acte hat's dem Rechnungssteller beliebt, den Hexenproceß einzutheilen, da die ganze Summe denn beinahe 200 Rthlr. beträgt.

Ueber den früheren entsetzlichen Hexenproceß dahier um das Jahr 1650, (vielleicht auch noch etwas früher) hab ich nicht Ein einziges Actenstück entdecken können. Ohne Zweifel hat man die Leute damals, ohne eine Feder voll Tinte dabei zu verbrauchen, nur so lange gefoltert, bis sie sich für Zauberer und Hexen bekannten, und alsdenn ohne weiteres verbrannt.

Auch das fatale „Hexenbuch", wovon die unglücklichen Lindheimer in einer Klageschrift an den Herrn v. Rosenbach sagen, daß kein Mensch in der Gemeinde sicher sey, nicht über Nacht in dasselbe eingeschrieben, und dann gefoltert und verbrannt zu werden: — auch dieses habe ich leider nicht auffinden können.

So viel zur Geschichte des Hexenthurms zu Lindheim, und dieses in seiner Art einzigen Hexenprocesses.

Sonst könnten hier noch mancherlei Betrachtungen hinzu gefügt werden über die anarchische Verfassung, welche, wie hier, so fast überall im siebenzehnten Jahrhundert in den meisten Gan- Erbschaftlichen und Ritterschaftlichen Orten herrschte und der Natur der Sache nach herrschen mußte; über die tyrannische Gewalt, die sich da oft ein einzelner

Dorfbewohner anmaßen konnte, von welcher letzteren Art des Drucks sich freilich auch noch aus dem achtzehnten Jahrhundert sehr interessante Beispiele anführen ließen u. s. w.: es fehlt uns jetzt aber an Raum und Zeit dazu.

Eine Frage erwart' ich noch von meinen Lesern, und die muß ich billig mit ein Paar Worten beantworten.

Was ist aus Geiß geworden? —

Er ward, wie wir zu Anfang dieses Abschnitts gesehn haben, endlich von Herrn v. Oynhausen in Gnaden seines Diensts entsetzt.

Fast in dem Augenblick seiner Entlassung, im Jahr 1666, stürzte er, wie die Sage will, bei Verfolgung einer aus dem Hexenthurm entflohenen Hexe, *) eine Viertel-Stunde von hier, da er, ein wilder, unbändiger Mann, mit seinem Pferd gewaltsam über einen breiten, an einem schroffen Abhang sich hinziehenden Feldgraben zu sprengen versuchte, den Hals.

Sein Tod war hier ein Triumphtag, und es wundert mich in der That, da wir hier bis zum Jahr 1808 so außerordentlich viele ganze und halbe Feiertage gehabt haben, die zum Theil sonst nirgends in der Welt mehr gefeiert wurden, daß wir Geißens Halsbruch nicht auch gefeiert haben.

---

*) Daß er eine Viertel-Stunde von hier den Hals gestürzt hat, ist historisch gewiß. Daß es bei Verfolgung einer aus dem Hexenthurm entsprungenen Hexe geschehen sey, ist Volkssage.

Dieser Feldgraben befindet sich, wie gesagt, eine Viertel-Stunde von hier, zwischen Lindheim und Düdelsheim, einem Großherzoglich-Hessischen Ysenburg-Büdingischen Dorfe, und heißt bis diese Stunde κατ' εξοχην der — Teufelsgraben.

So heißt er nicht bloß im Mund des Volks, und so nennen ihn bis diesen Augenblick dahier nicht bloß Alte und Junge, sondern in den Flurbüchern, in den öffentlichen Urkunden ꝛc. hat er seit Geiß'ens Halsbruch diesen bezeichnenden Namen bekommen, und bis zu dieser Stunde behalten.

Und wie Manches hätt' ich nun noch zu berichten von — dem schwarzen Hund mit den großen Fensterscheiben-Augen und den rasselnden Ketten, der um den Hexenthurm, Krieger's Wohnung und sonst herum geht und seine Ketten schüttelt und der, — nun — der — der Hexen-Inquisitor ist;*)

*) Dieser sogenannte: Schwarze Hund lebte noch vor ungefähr vierzig bis fünf- und vierzig Jahren dahier, wo man gewiß nicht abergläubischer ist, als an anderen Orten auch, nicht bloß in verhallten Volkssagen, sondern in der Wirklichkeit fort. Ich habe selbst noch einen sonst recht gescheuten Mann gekannt, welcher mich im höchsten Ernst versichert hat, er habe ihn selbst gesehen, und dieß sey keine Täuschung gewesen, sondern er habe ihn leibhaftig gesehen. Vor ungefähr 50 Jahren hat hier noch ein Mann, wie hier allgemein bekannt ist, beinah das Leben über den — schwarzen Hund eingebüßt. So unauslöschliche Eindrücke hat das Andenken an jene erschreckliche Periode des Hexenprocesses in den Gemüthern zurück gelassen. Nun freilich — bei unserem dem Aberglauben entwachsenen Geschlecht fürchtet sich Niemand mehr vor Geister, aber auch kaum noch vor dem höchsten der Geister.

von dem weissen Weibchen, das man schon oft bei schauerlichem Mondlicht an den engen Fenstern der Marterkammern im Hexenthurm gesehen hat ꝛc. ꝛc. Da diese Volkssagen jedoch nicht wesentlich zur Geschichte gehören, und diese Schrift bereits stärker geworden ist, als ich Anfangs selbst glaubte, daß sie werden würde; so eignet sich dieser Theil des Lindheimischen Hexenprocesses, insofern dessen Andenken noch in mancherlei „Volkssagen" fort lebt, vielleicht künftig einmal in dem geschätzten Rheinischen Taschenbuch oder Großherzoglich-Hessischen Hofkalender zur Aufnahme.

Lassen wir unseren Blick nun noch einmal auf dem alten Gemäuer des Hexenthurms ruhen, in dem so manche Hand wund gerungen wurde, und so manche Thräne floß; so können wir uns einer bitter-süßen Bewegung des Gemüths kaum erwehren.

Auf dem Fleck, wo sonst die Hexen verbrannt wurden, steht jetzt ein anmuthiger Blumenkorb. Gleich darneben, im Wege, liegen die Gebeine mehrerer Hingerichteten verscharrt. Das Ganze bildet nun eine lustige Gartenanlage, wovon der dunkle Thurm den Mittelpunkt ausmacht.

So ist unter den beständigen Veränderungen menschlicher Dinge nur Ein

Unveränderliches, der Geist des Menschen, der sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aneignet, und das ewig Wechselnde in der denkenden Betrachtung fest hält.

Aber auch dieß in die unendlichen Räume der Vergangenheit und Zukunft blickende Auge schließt sich einst, und diese Form des denkenden Geistes zerbricht.

Dann kommen nach uns andere Menschen, andere Zeiten, andere Lebenszustände, und wie wir jetzt mit wehmüthigem Blick in die Vergangenheit zurück sehn, oder ihrer im Gewühl des Lebens gar vergess·n, so erinnert man sich nun unserer als einer Vergangenheit, oder vergißt unserer bei den späteren Geschlechtern.

Eitelkeit der Eitelkeiten! Es ist Alles eitel!

Anlage

zu den beiden Theilen dieses Werkes,

in

Zusätzen, Verbesserungen

und

Anzeige der wichtigsten Druckfehler

bestehend.

(Der Verfasser bittet seine Leser und Leserinnen, und insbesondere die öffentlichen Beurtheiler dieses Werks, diese Anlage nicht zu überschlagen, da sie wesentlich zum Buch gehört.)

Erster Abschnitt.

Erster Theil.

S. 39. ff. hätten da, wo von den neutestamentlichen Vorstellungen, die Teufellehre und Dämonologie betreffend, die Rede ist, auch die eigenen Worte Christi Joh. VIII. 44. noch angeführt werden können. Selbst Paulus bemerkt in s. Commentar bei dieser Stelle: „Jesus setzt hier eben so gewiß den Teufel als wirklich und nicht als bloßes Ideal

des Bösen voraus, wie er die Gottheit sich in der Wirklichkeit und nicht bloß als ein Abstractum alles Guten dachte." Dasselbe bemerken Kuinoel und Thieß in ihren schätzbaren Commentaren bei den hierher gehörigen Stellen, so wie die allerneuesten Erklärer und Uebersetzer des N. Testaments. In Teller's Wörterbuch oder Bahrdt's Briefen über die Bibel findet man unter Teufel, Besessene ꝛc. freilich ganz andere Sachen. Aber diese Periode ist vorüber. — Müßten wir uns nicht der Kürze befleißigen; so hätte nach 1 Petri III. 18. IV. 6. hier selbst von dem Aufenthalt Christi im Hades gehandelt werden können oder vielmehr sollen. Denn dieser historischen Annahme liegt nichts, als die Idee von dem vollendeten Triumph des Messias über das Reich des Teufels und aller Mächte der Finsterniß, der Dämonen, zum Grunde. So wird die sogenannte Höllenfahrt in der Formula Concordiae Art. IX. auch ganz richtig aufgefaßt. — Gern hätt' ich mich über die jüdisch-christliche Dämonologie in ihrem Uebergang zur Dämonomagie, selbst in Beziehung auf Daub's Judas Ischariot, diesem so verschieden beurtheilten Buch, und dasjenige, was hier von Teufel, Satan, Mephistopheles, der alten Schlange, kurz von der Teufellehre vorkommt, ausführlicher verbreitet. Aber wie in jenem Paragraph so können und dürfen wir es auch hier nicht, wenn wir nicht viel zu weitläuftig werden wollen.

S. 43. f. — indem sie unter Gottes Zulassung Landplagen ꝛc. Diese Ansicht des christlichen Alterthums von den Damonen als Heiden-

göttern ist äußerst wichtig, und muß im Gemählde des Zauberglaubens als ein hervor tretender Zug betrachtet werden. Denn hier haben wir bereits die ganze Theorie des späteren Hexenprocesses in nuce. —

S. 64. Furchtbarere Teufel kommen nirgends vor als in dem Leben des frommen Guthlac ꝛc.

Siebenmal Sieben, um mich einer Zauberzahl zu bedienen, ja siebenzigmal sieben, um mit dem Evangelium zu reden, hab ich bei Ausarbeitung dieses Werks den Mangel einer größeren Bibliothek empfunden. Weder meine eigene, noch die hiesige, ausgewählte und kostbare, aber nicht zahlreiche, Schloß-Bibliothek boten mir alle Schriften dar, welche ich nöthig gehabt hätte, wenn auch Manche nur für Augenblicke, um diesen oder jenen Namen, dieses oder jenes Factum ꝛc. nachzuschlagen. Mehrere Notizen für gegenwärtiges Buch hab ich mir seit Jahr und Tag bei kurzem Aufenthalt in größeren Bibliotheken bemerkt. So befindet sich z. B. das Leben dieses Heiligen zugleich mit seinen entsetzlichen Teufeln in den *Acta* oder *Vitae S. S.*, ich habe mir aber leider den Band zu bezeichnen vergessen, und konnte deswegen die Quelle nicht näher nachweisen.

S. 88. Gunkel — Dieß ist, wie ich glaube, die richtigste und auch die älteste Schreibart. Das Wort ist verwandt mit Gundel, sein Ursprung unbekannt. Vom 16ten Jahrhundert an findet man mehr Kunkel, wie man jetzt gemeiniglich schreibt. Adelung (gr. Wörterb.) schreibt abwechselnd Kunkel und Gunkel, hat das Wort jedoch unter ersterem Buchsta-

ben angeführt. Uebrigens ward vor einigen Jahren in der so geschwind vorüber gegangenen Periode alterthümlicher Deutschheit in allem Ernst vorgeschlagen, dieß Wort aus dem Mittelalter anstatt *Madame*, oder Frau, (welches Letztere doch auch ein gutes deutsches Wort ist, ob es gleich nicht so alterthümlich lautet, auch nicht so unmittelbar an die Spindel erinnert!) in der Rede und Schrift wieder einzuführen. *)

S. 240. hätten unter den dort genannten Schriften auch noch Websters diverse Schriften von der Magie. Halle, 1719. neben dessen Untersuchung der vermeynten und sogenannten Hexereien ꝛc. genannt werden können. Die Schrift von Wahrlieb hat auf dem Titel, wie ich ebenfalls noch nachtrage, Amsterdam, sie ist aber ohne Zweifel ebenfalls zu Halle unter Thomasius Augen gedruckt.

---

*) So wenig ich in die Motion einstimmen kann, für Madame oder Frau das alterthümlichere Kunkel wieder einzuführen; so übertrieben sind' ich die Beschreibung der französischen Sprache als einer völlig und durchaus vagen und ideenlosen Sprache. Bei der aufrichtigsten Anerkennung der Tiefe und Reichhaltigkeit unserer deutschen Sprache, mit der die französische allerdings gar nicht verglichen werden kann, ist diese doch wenigstens in Einem Wort ideenreicher und bestimmter. Ein Gelehrter ist im Deutschen der Etymologie nach Einer, der viel gelehrt worden ist. Es kann Einem aber viel gelehrt worden seyn, und bleibt immer noch die Frage, ob man auch viel gelernt, d. i. begriffen hat. Der Franzose drückt sich in seiner Sprache hier richtiger, als der Deutsche aus, denn er setzt *Savant* und unterscheidet bestimmt zwischen *Enseigner* und *Savoir*. Salvo meliori.

S. 145. England. Teufels- und Zauberfurcht daselbst ꝛc. *) Vielleicht bemerken aufmerksame Leser, daß des Zauber- und Hexenwesens in England, verhältnißmäßig weniger gedacht ist, als in Deutschland, Frankreich und anderen Ländern. Die Ursache ist diese. Ich hatte Alles, was hierher gehört, in einem eigenen Abschnitt über Shakespear's unsterbliches Geisterwerk, Macbeth, der am Schluß des 16ten Jahrhunderts seine Stelle finden sollte, zusammen gestellt.

---

*) Hier steht bemerkt, daß man zu Richard's I. Zeiten in England die Weiber im Durchschnitt insgesammt für Hexen hielt. Hiemit stimmt der Talmud überein, wenigstens Rabbi Hillel der Heilige muß das nämliche geglaubt haben. Denn in der Mischnah kommt unter den פרקי אבות (kurzen Aussprüchen der Väter,) die bei den Juden in der größten Achtung stehn, unter anderen Sentenzen auch die folgende vor: Wer die Zahl seiner Mägde vermehrt, vermehrt die Zahl der Unzüchtigen. Wer die Zahl seiner Knechte vermehrt, vermehrt die Zahl der Diebe. Und wer sich mehrere Weiber nimmt, legt sich eben so viele Zauberinnen (Hexen) zu. (Unmittelbar vor dieser feinen Sentenz steht folgender Ausspruch des heiligen Hillel's: Wer sich viel Geld sammelt, der sammelt sich viel Sorgen, und wer sich durch Essen und Trinken viel Fleisch macht, der macht sich viel Würmer. Man sieht hieraus schon, daß man diesem heiligen Mann nichts übel nehmen darf. Inzwischen befindet sich unter seinen jüdischen Einfällen doch auch eine der erhabensten Ideen, welche der menschliche Geist zu denken fähig ist, nämlich folgende: Thue Gottes Willen, wie den deinigen; so wird Gott deinen Willen thun, wie den deinigen.)

Dieser Abschnitt aber ward bei der Reichhaltigkeit des Stoffs unter der Ausarbeitung so stark, daß ich ihn ganz zurück legen, und mich an gelegentlichen einzelnen Mittheilungen daraus in den beiden Theilen begnügen mußte. Hier mögen denn noch die folgenden wenigen historischen Thatsachen stehen, welche ich mit obigem Paragraphen im Werk zu Einem Ganzen zu verbinden bitte.

Ueber die Hexerei in England

während der eigentlichen europäischen Hexenperiode, oder von Innocentius VIII. bis zum Schluß des 17ten Jahrhunderts.

Wenn Warburton in s. Bemerkungen zu Shakespear sagt, die ersten Erzählungen von Zaubereien schienen von denjenigen nach Europa gebracht worden zu seyn, welche aus den Kreuzzügen zurück gekehrt waren; so ist dieß ganz und gar und so unrichtig, daß wir kein Wort darüber zu verlieren nöthig haben.

Näher kommt Johnson der Wahrheit, wenn er behauptet,*) die Zeit, da der Zauberglaube seine öchste Höhe erreicht hätte, schiene der heilige Krieg gewesen zu seyn, in welchem die Christen ihre Niederlagen allemal Bezauberungen oder einem Wider-

*) *Miscellaneous Observations on the Tragedy of Macbeth.* London, 1745. Im Auszug von Lenox im *Shakespear illustrated* Vol. I. pag. 273. seq. S. in Eschenburg's Shakespear den Anhang zu Macbeth.

stand des Teufels zugeschrieben hätten, so wie sie ihr Glück dem Beistand ihrer streitbaren Heiligen verdankten. *)

Aus diesem Zeitraum haben wir in obigem Paragraphen S. 146. eine interessante, England betreffende Anekdote angeführt.

Von da bis zur Reformation war der Zauber- und Hexenglaube in England ganz derselbe, wie in allen anderen europäischen Ländern.

Dieß erhellt aus Macbeth auf das bestimmteste,

---

*) Das Wahre in dieser Bemerkung des englischen Gelehrten, besonders den Gegenkampf zwischen den Teufeln und den Heiligen betreffend, ist von uns in dieser Schrift ausführlich bemerkt worden. Nur zum Theil wahr aber ist's, daß der Zauberglaube während — und ganz unwahr ist's, daß er durch die heiligen Kriege seine höchste Höhe erreicht haben soll. Vielmehr sank er im Mittelalter nach dem ersten und zweiten Kreuzzug wieder zurück, wie wir an seinem Ort historisch nachgewiesen haben, wozu allerdings das mit beitragen konnte, daß er sich im Anfang des h. Kriegs übernommen hatte. Es gab einst in England noch mehr, als in Deutschland eine Zeit, da man jede Erscheinung in der religiösen, moralischen und bürgerlichen Welt gern auf die Kreuzzüge zurück leitete. Man verstehe diese Bemerkung nicht unrichtig. Auch wir verkennen den außerordentlichen Einfluß dieser einzigen welthistorischen Erscheinung auf alle Zustände des Lebens nicht. Sie ist neuerdings von trefflichen Gelehrten bearbeitet worden. Doch sollte meiner Meinung nach Alles noch mehr dabei aus innerer Nothwendigkeit erklärt seyn. Mit äusserer Maschinerie reicht man dabei nicht weit. —

wo vollkommen dieselben Züge der Hexerei wie in anderen Ländern vorkommen.

Eine einzige charakteristische Verschiedenheit habe ich bemerkt, welche ich hier sofort bezeichnen will.

Die deutschen Hexen beschädigten hauptsächlich die Kühe, wie aus dem Hexenhammer und unzähligen Hexenprocessen erhellt.

Die englischen mehr die -- Schweine. Dieß folgt nicht allein daraus, daß Shakespear eine seiner Hexen sagen läßt, sie habe so eben Schweine umgebracht, sondern ein älterer englischer Commentator Dr. Harsenet bemerkt auch ausdrücklich zu dieser Stelle, daß zu damaliger Zeit kein Schwein in England Finnen gehabt habe oder gefallen sey, ohne daß man deswegen nicht irgend ein altes Weib für eine Hexe gehalten hätte.

Die Reformation hatte im Zauberglauben in England so wenig, als in anderen Ländern bedeutende Veränderungen zur Folge. Die Gründe davon sind in gegenwärtiger Schrift historisch-dogmatisch nachgewiesen. Wenn gleich der Tag, sagt Johnson, immer mehr zunahm, so schwärmten die Kobolde der Zauberei doch vor wie nach, herum.

Um nur Ein Beispiel anzuführen. Zur Zeit Elisabeth's fiel der berühmte große Hexenproceß zu Warbois vor, zu dessen Andenken noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, (ob auch jetzt noch? weiß ich nicht!) zu Huntingdon eine jährliche Hexenproceß-Predigt gehalten werden mußte.

Zu Shakespear's Zeiten, besonders unter der Regierung des Königs Jakob, da Macbeth geschrieben ward, kamen eine Menge Umstände zusammen, welche den Zauberglauben im Volkswahn aufrecht erhielten, begünstigten, ja zur rechten Modesache machten.

Der König, der wegen seiner Einsichten berühmt war, hatte kurz vor seiner Ankunft in England nicht nur eine als Hexe angeklagte Frau in eigener Person examinirt, sondern auch selbst eine vollständige Beschreibung von den Künsten und Blendwerken böser Geister, von den geheimen Verträgen und Bündnissen der Hexen mit dem Teufel, den unter ihnen üblichen Gebräuchen, der Art, die Hexen zu entdecken, so wie von dem gerichtlichen Verfahren bei ihrer Bestrafung ꝛc. in seinen Gesprächen über die Dämonologie*) gege-

---

*) Von diesem merkwürdigen Buch, einer Art englischem Hexenhammer; von dem Verhör, das der König mit der oben genannten Hexe anstellte, die ihm gestand, sie habe mit ihren Mithexen einen Leichnam vertheilt, wovon sie zwei Finger zu ihrem Antheil erhalten hätte; von der mit so großer Kunst, tiefer Kenntniß der Hexerei, und höchst geistreicher Anschmiegung an des Königs Lieblingsideen zusammen gesetzten Shakespeare'schen Hexen-Salbe: von dem Allen kann ich hier nun nichts sagen, um nicht von Neuem zu weitläuftig zu werden. Wüßte man nicht, daß Shakespear's Bibliothek unglaublich compendiös gewesen; so könnte man vermuthen, er habe bei seiner Hexen-Salbe die dem von uns oben S. 153 genannten berühmten Albert dem Großen zugeschriebenen Bücher *De Viribus Animalium* und

ben, die im Schottischen Dialect geschrieben wa-
ren und zu Edinburg heraus kamen. Dieses Buch
ward kurz nach dem Antritt seiner Regierung zu Lon-
don, wie man sich vorstellen kann, wiederhohlt ge-
druckt, und da es, sagt Johnson an dem oben a.
Ort, der kürzeste Weg war, sich bei König Jakob
in Gunst zu setzen, wenn man seinen Zaubergrillen
schmeichelte; so ward das Königliche System der
Hexerei und Dämonologie von Allen ange-
nommen, die Beförderung zu erhalten, oder ihre Aem-
ter nicht zu verlieren wünschten. So wurde nun, fährt
Johnson fort, die Lehre von der Hexerei sehr nach-
drücklich eingeschärft, und da die meisten Menschen kei-
nen anderen Grund für ihre Meinungen haben, als
daß sie eben Mode sind; so mußte der Aberglauben
einen schnellen Fortgang gewinnen, da er noch dazu
durch Eitelkeit und Gefallsucht unterstützt war.

In der That, selbst das Parlement ward gar
bald davon angesteckt.

Sogleich im ersten Regierungsjahr des Kö-
nigs gab es eine weitläuftige Erklärung über die
Zauberei von sich, worin unter anderem Tit. XII.
das Gesetz gegeben wurde:

Wenn Jemanden sich:

1.) irgend einer Anrufung oder Beschwö-
rung des Teufels oder böser Geister
schuldig macht; oder

De Mirabilibus Mundi dabei zu Rath gezogen. Das ganze Hexen-System liegt in dieser Kunst- und Zauber-salbe.

2.) irgend einen bösen Geist bei einer Sache zu Rath zieht; sich mit ihm unterredet, ihn wozu braucht, unterhält, bezahlt, oder belohnt;

3.) oder irgend einen verstorbenen Mann, Weib oder Kind aus dem Grabe nimmt, ganz, oder auch nur die Haut, Knochen, oder irgend einen Theil des todten Leichnams, um damit Hexerei, Zauberei oder Beschwörung zu verrichten; *) oder

4.) wenn er irgend eine Art von Hexerei, Zauberei oder Beschwörung ausübt, wodurch Jemanden

5.) unglücklich gemacht, verletzt, versehrt, getödtet, ausgezehrt, oder an irgend einem Theil des Körpers gelähmt wird; ein Solcher soll

6.) wenn er dessen gerichtlich überführt wird, das Leben verlieren und als Zauberer oder Hexe öffentlich hingerichtet werden.

Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert war also die Lehre von der Zauberhexerei beides durch Gewohnheit und Gesetz in England bestätiget. Es war dort, wie in anderen

*) Dieß Alles wußte der König von der Hexe, die er selbst examinirt hatte, so genau! — Man sieht sehr deutlich, daß der Verfasser der Dämonologie und der Königliche Hexen-Examinator an dieser Parlements-Verordnung unmittelbaren Antheil genommen hatte.

europäischen Ländern, strafbar und gefährlich, sie in Zweifel zu ziehn, vorzüglich unter Jakob's Regierung. Und da man täglich mehr Wunder sieht, je mehr man deren erwartet, so wurden unaufhörlich Hexen und Hexereien entdeckt, so, daß der Bischof Hall von einem Dorf in Lancashire öffentlich behauptete, es seyen mehr Hexen, als Häuser darin. So war's vorzugsweise, jedoch nicht allein zu Shakespear's und Jakob's Zeiten, sondern auch schon im vorher gegangenen Jahrhundert hatte der allgemeine Zeitaberglaube einen hohen Grad erreicht. Ungefähr fünfzig Jahre vor Shakespear's Zeiten ward unter anderen z. B. eine Hexe verbrannt, die einen Geist hatte, den sie Rutterkin hieß, und der in Gestalt einer Katze mit ihr umging. Andere nannten ihre Geister Grimalkin; (der Name, dessen sich Shakespear bedient!) Andere wieder anders. Wie in Deutschland über Kühe, so entstanden in England mehrere Hexenprocesse über kranke oder gefallene Schweine. Seit Jakob's Zeiten war in England besonders die Furcht vor Entwendung der Leichname zum zauberischen Gebrauch sehr groß, wovon mit in den Entdeckungen, welche die Hexe dem König gemacht hatte, der Grund lag. Shakespear, der die Zaubertheorie Jakob's kannte, vergißt im Gemählde der Hexerei auch diesen Zug nicht, und nennt, da der König grade von zwei Fingern etwas gehört hatte, absichtlich, wie's scheint, grade diesen Theil des menschlichen Körpers:

Fingerlein
in Geburt erwürgter Knaben,
abgelegt in einen Graben —

Als historisch müssen wir auch noch erinnern, daß die Kröten in England nicht weniger, als in anderen Ländern bei der Hexerei eine bedeutende Rolle spielen.

Kröte, du, die Nacht und Tag,
Unterm kalten Steine lag,
Monatlanges Gift sog ein,
In den Topf zuerst hinein!

Daher nennt Shakespear in dem ersten Auftritt einen von den Geistern — Padocke, und läßt dann eine Kröte zu allererst in den Hexentopf werfen. Als Vanini zu Toulouse gefänglich eingezogen ward, fand sich in seiner Wohnung ingens *Bufo* vitro inclusus, eine ungeheuere, in einer Flasche verschlossene Kröte. Seine Verfolger klagten ihn deswegen neben der Zauberei auch der Giftmischerei an. Doch wir müssen abbrechen, und bemerken nur noch den einzigen Zug in Shakespear's Hexengemählde, daß er auch der verschiedenen Farben der Geister darin gedenkt.

Singt nun, schließt euch um den Kessel,
Geister, schwarz, weiß, blau und grau!
Wie ihr euch auch nennt.
Rührt um, rührt um, rührt um!
Was ihr nur rühren könnt!

Ganz fremd ist dieser Zug auch in den Hexentheorien anderer Länder nicht, da es außer schwarzen, auch graue, weisse und andere Geister in der deutschen Hexerei gibt. Inzwischen scheint dieser Eigenthümlichkeit in der englischen Hexerei, doch etwas Speciellers und Nationales zum Grund gelegen zu haben. Camden erklärt die Annahme in s. Nachrichten von Irland aus folgendem Ge-

brauch, der bei den aberglaubischen älteren Einwohnern dieses Landes wirklich üblich war. Wenn Einer oder Eine einen Fall thut, sagte derjenige, von welchem Camden sich dieses erzählen ließ, so fährt er plötzlich auf, dreht sich dreimal nach der rechten Hand, und gräbt ein Loch in die Erde. Denn sie glauben, es sey dort in der Erde ein Geist. Wenn er hierauf innerhalb einiger Tage in Folge des Falls krank wird, so senden sie eine in solchen Dingen geübte Frau (eine Hexe) nach jener Stelle hin, wo sie den Erdgeist also beschwört:

Ich rufe dich von Osten und Westen,
Ich rufe dich von Norden und Süden,
Von Wäldern und Büschen,
Von Flüßen und Seen,
Von den rothen, schwarzen und weissen Feen.

Auch hierin findet Richardson deswegen mit Recht in seiner philosophischen Untersuchung und Erläuterung einiger der merkwürdigsten Charakterschilderungen bei Shakespear S. 43. ff. *) eine der großen inneren Schönheiten dieses Meisterstücks — nicht bloß Shakespear's, sonders des menschlichen Geistes überhaupt.

Doch wir werden von Neuem zu weitläuftig! — Daher kein Wort mehr, wie anziehend und reich die Materie auch seyn möge.

---

*) Von dieser geistreichen Schrift (*Lond.* 1771. Edit. sec. 1774) besitzt man auch eine, zu Leipzig heraus gekommene deutsche Uebersetzung, die wir oben genannt haben.

S. 174. Note. Zu dieser Note muß ich nothwendig eine Bemerkung machen.

Als ich vor nun fast einem Jahre meine Mysteriosophie heraus gab, so konnte ich voraus sehn, daß dieses Buch sehr verschiedene Urtheile erfahren würde.

Aber das Buch erfuhr auch Urtheile, die ich im Gefühl der gänzlichen, ich möchte sagen, freudigen Unbefangenheit, womit ichs nieder geschrieben hatte, voraus zu sehn nicht weltsinnig gnug gewesen war.

Ich hielt es daher einen Augenblick für angemessen, mich über Verschiedenes näher zu erklären, und benutzte dazu die in dieser Note S. 174 genannte Rec. der Lomler'schen Herausgabe von Luther's Werken. Ich hatte selbst Ursachen, die Redaction zu bitten, von den gewöhnlichen Gesetzen bei dieser Anzeige, wo möglich, einmal abzuweichen, und dieselbe mit meinem ausgeschriebenen Namen abdrucken zu lassen.

Nachdem ich die Rec. abgesandt hatte, klärten sich jene Mißverständnisse, oder die Wahrheit zu sagen, Mißdeutungen in Betreff dieses Werks von selbst auf, und ich nahm nun diese Anzeige um so lieber wieder selbst zurück, als deren Abdruck ohnehin Schwierigkeiten gefunden haben würde, da sie gegen die Gesetze des Instituts, wie ich wohl begriff, zu einem kleinen Buch angewachsen war.

Dieß Wenige halt' ich mich für verpflichtet, zur Erläuterung jener Note zu bemerken.

S. 207. Not. **. Es existirt von Delrio's Disquisitionum magicarum Lib. VI. noch eine neuere Ausgabe, als die hier genannten, welche mir damals selbst noch unbekannt war, nämlich *Coloniae* 1720. Auch jetzt muß das Buch noch seine Freunde finden, denn da ich diese, so viel ich weiß, neueste Ausgabe zu der älteren von 1697 gern zu besitzen wünschte; so ließ ich vor ein Paar Monaten bei einer Auction in der Hermann'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. bis zu 3 fl. 30 kr. darauf bieten, in der ganz gewissen Voraussetzung, ich würde es bekommen. Es ging aber noch höher weg. Ohne Zweifel ward Delrio gerade in diesem Zeitpunkt, (1720) da die von Thomasius gegen die Hexerei heraus gegebenen Schriften eben das größte Aufsehn machten, von den Finsterlingen der entgegen gesetzten Partei noch einmal gedruckt und verbreitet. Insofern ist diese Ausgabe historisch und nicht zu übersehn. Ich wollte mich aus der Vorrede ꝛc. näher darüber belehren, kann nun aber keine bestimmtere Auskunft ertheilen.

Zu S. 208. Not. *. Will man alle magisch-astrologische Träumereien in Beziehung auf den von Bayle zur Sprache gebrachten Gegenstand zusammen sehn; so vergleiche man die Kometologie, welche, bei Gelegenheit des Kometen von 1664 und 1665, in diesem letzteren Jahr zu Frankfurt am Main bei Serlin heraus kam. Dieß Buch, das mir als ich obige Stelle nieder schrieb, selbst noch nicht bekannt war, enthält eine Sammlung aller damals erschienenen größeren und kleineren Schriften über jenen Kometen.

Folgende Stelle ist für den ganz erbärmlichen Geschmack jener Zeiten so bezeichnend und zugleich so unterhaltend, daß sie hier auf zwei bis drei Perioden reducirt, stehn mag.

Da Gott der Herr gewiß weiß, (!) wie die Menschen die Sterne und Gestirne nennen, so kann ein Verständiger leicht aus dem uns heuer zugesandten Kometen einen christlichen Discours ableiten. Der Komet hat seinen Lauf genommen zu dem Seeschiff, Argo, und es ist leider in der Welt jetzt so beschaffen, daß den Seeschiffen lauter Räubereien, Laster und Mordthaten ankleben. Der Komet erhebt seinen Schweif zum Raben, als wollte Gott damit andeuten, daß die ganze Christenheit ihre Seemacht gebrauchen sollte gegen die türkischen Raubvögel. Ferner geht der Komet zum Halse des Haasen. Darum, ihr Soldaten, bedenkt, daß ihr in dem Krieg, den ihr führet, keine Haasen erfunden werdet, sondern waschet euch oft im Eridanus der Buße u. s. w. dann so gehts durch mehrere Seiten fort.

Christoph Brandis, Inspektor zu Schmalkalden hielt an einem monatlichen Bettag 1665 eine eigene Kometenpredigt, die er hernach dem Landgrafen Wilhelm VII. zueignete. Diese mit astrologisch-theosophischen Zeitträumereien angefüllte Predigt ist — — vierzehn Bogen und einige Blätter in Quart stark. (Gedruckt bei Ingebrand zu Cassel.) Hat sie der Mann so gehalten, so hat er wenigstens einen ganzen Tag daran predigen müssen.

Vom Weissagen.

S. 271. Man weissagt aus Karten, aus Trinkschaalen oder Kaffee-Tassen u. s. w.

Dieser Gegenstand ist so reichhaltig, daß man leicht ein eigenes Buch darüber schreiben könnte. Er ist einer der wichtigsten Theile der Magie, der sich beim heidnischen, dämonischen, und christlichen Princip derselben in gleichem Ansehn erhalten hat. Ob ich mich nun gleich in der Schlußbetrachtung zum ersten Theil so ausführlich darüber erklärt habe, als es Raum und Zeit gestatteten; so muß ich hier nothwendig doch noch Folgendes nachtragen, worauf ich seit der Zeit durch A. J. Silvester de Sacy's Arabische Chrestomathie Th. II. S. 513., und den gelehrten Aufsatz des vor Kurzem verewigten Lorsbach (vergl. N. theol. Annal. 1801. S. 321., so wie die theol. Nachrichten vom Jahr 1807. B. II. S. 388. ff.) zu dieser Stelle aufmerksam gemacht worden bin.

Das Weissagen aus Bechern, Trinkschaalen und dergleichen hat etwas ungemein auffallendes. Und doch war's vor nur — vier tausend Jahren schon gebräuchlich.

Wenn Joseph 1 Mos. XXXXIV. 5. sagt: הלא זה אשר ישתה אדני בו והוא נחש ינחש בו. so hat dieß die Vulgata in Uebereinstimmung mit der LXX vollkommen richtig also übersetzt: Scyphus, quem furati estis, ipse est, in quo bibit Dominus meus, et in quo *augurari* solet. Luther übersetzt eben so richtig: Ists nicht das, da mein Herr aus trinket, und damit er weissaget? —

Gleichwol ist diese classische Stelle von den älteren Freunden der Magie nicht, wie man denken sollte, benutzt worden. Den neueren Erklärern war das Weissagen in diesen Worten anstößig, nach ihnen sollen die hebräischen Worte bloß so viel als — errathen bedeuten; in der That nur, weil sie selbst rathen. Denn wenn Michaelis z. B. diese Bedeutung besonders auf die Worte Joseph's im fünfzehnten Vers gründet: הלא ידעתם כי נחש ינחש איש אשר כמני? und hier geradezu übersetzt: Wußtet ihr nicht, daß ein Mann, wie ich, die Gabe zu errathen besitze?; so verräth er hier aus Vorliebe für seine moderne Ansicht und um das Weissagen aus der Trinkschaale oder dem Becher weg zu erklären, eine Unkunde des Alterthums und alterthümlicher Gebräuche, mit denen er sonst unleugbar sehr vertraut war. Man wollte den Joseph nicht geradezu der Wahrsagerei bezüchtigen, und erfand deswegen allerlei Erklärungen, wie man aus Eichhorn's allg. theol. Bibliothek B. VII. S. 1075. f. Harmar's Beobachtungen über den Orient Th. II. S. 482., und am vollständigsten in den von de Sacy pag. 514. f. Arab. Chrestomathie angeführten *Oriental Costoms* etc. by Sam. Burder p. 25 seq. sehen kann. Doch darauf können wir uns hier nicht einlassen! — Interessanter wird es unseren Lesern seyn, zu erfahren, daß man noch jetzt im Morgenland aus Trinkschaalen und Bechern weissagt. In Norden's Reise nach Aegypten und Nubien (Tom. III. p. 68. der neuesten Ausg.) sagt Baram, Caschef zu Derri, zu dem Juden, der den europäischen Reisenden zum Unterhändler und Dollmetscher diente: Ich

habe meine Schaale befragt und darin gefunden, daß ihr diejenigen seyd, von denen einer unserer Propheten geweissaget hat: Es werden verkleidete Franken kommen, die durch kleine Geschenke und sanfte Worte aller Orten durchdringen und den Zustand des Landes erforschen werden, sie werden dann davon Bericht erstatten, und zuletzt eine große Menge anderer Franken herbei führen, um das Vaterland zu erobern und Alles zu vertilgen.

Lorsbach bemerkt in dem oben angef. Etwas über 1 Mos. XXXXIV. 5. als Zusatz zu Th. II. S. 513 der Arab. Chrestomathie von Silv. de Sacy, daß er einen handschriftlichen Commentar über die 12te Sure des Korans oder die Geschichte Josephs aus den Zeiten Solimans des Großen besitze, in welchem vom Wahrsagen aus dem Becher oder der Trinkschaale Folgendes vorkomme: Joseph ließ seinen Becher kommen, klopfte einmal daran, horchte mit hingehaltenem Ohr auf dessen Geklingel und fragte sie dann: Wisset ihr, Söhne Jakobs, was der Becher (die Trinkschaale) mir sagt? Sie antworteten: Nein! Er versetzte: Dieses, daß aller Kummer und Gram eueres Vaters bloß von euch herrühre. Er klopfte zum zweitenmale daran, und als sie wiederum ihre Unwissenheit gestanden, so sprach er: Der Becher sagt mir: diese Leute haben ihren jüngeren Bruder aus Neid in eine Cisterne geworfen, als einen Sclaven verkauft und dem Vater gesagt, ein Wolf habe ihn gefressen. Er klopfte zum drittenmale an den Becher und sagte, da sie seine Frage wieder nicht beantworten konnten: der Schall lehrt mich, daß ihr eueren Bruder habt ermorden und den Hun-

den vorwerfen wollen, wenn ihn nicht Juda gerettet hätte.

So wird in diesem Commentar die Wahrsagerei aus dem Becher erklärt. Ausdrücklich aber wird von Lorsbach zu Norden's Erzählung erinnert, daß der Caschef oder Amtmann von Derri, der aus seiner Trinkschaale oder Tasse weissagte, aus dem Kaffe oder Kaffesatz geweissagt zu haben scheine, da dort von keinem Becher, sondern einer Tasse die Rede, überdieß Kaffe das allgemeine und gewöhnliche Lieblingsgetränk jener Gegenden sey u. s. w.

Sonst bemerke ich nachträglich noch, daß das Wahr- und Weissagen aus Trinkschaalen, Kaffetassen, Bechern ꝛc. in der Magie κατ' ἐξοχήν Scyphomantie d. i. Becherwahrsagung genannt wird.

Wie gebräuchlich es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war, sieht man unter anderem auch aus Zacharias's Renomisten, Gesang III. V. 47. u. f. —

Zu S. 322 ff., wo von der Wahrsagerei in der alten Welt und den traurigen Folgen des Hangs, der Zukunft durch zauberische Kunstmittel ihre Rechte zu entreissen, die Rede ist, will ich hier sogleich aus der im vorher Gehenden genannten Abhandlung über Shakespear's Macbeth nur das Einzige noch bemerken, daß das Unglück der Wahrsagerei nirgends in der Welt tiefer, eingreifender, geistreicher dargestellt ist, als in diesem Meisterwerk

des englischen Dichters. Die ganze Maschinerie des großen Stücks beruht durchaus darauf, und man schaut das Ganze nur dann in seiner schönen Vollendung an, wenn man diese Idee recht fest hält. Ich will hier nur den dritten und vierten Auftritt im letzten Act des Stücks, in Verbindung mit den trügerischen Orakelsprüchen der Hexen im ersten und dritten Aufzug anführen. Alles ist ein ideenvolles Ganzes zur Veranschaulichung der Worte Macbeth's:

Verflucht ist, wer der Hölle traut! —

Von den Worten der Zauberin:

Macbeth wird nie besiegt bis Dusinans Höh'n
Und Birnams Wald ihm widerstehn!

bis zu den verzweiflungsvollen Worten, womit Macbeth endet:

Ich fang' an, einen Doppelsinn in den Wahrsagungen des bösen Feindes zu argwöhnen, der seinen Lügen die Gestalt der Wahrheit gibt. — — Macbeth wird nicht besiegt, bis Dusinans Höh'n, und Birnams Wald ihm widerstehn — und nun kommt ein Wald gegen Dusinane. Die Waffen an, die Waffen an und hinaus! Ich fang an der Sonne überdrüßig zu werden, und wünsche, die ganze Welt würd' jetzt zernichtet. Läute, Sturmglocke! Blase Wind! Komm Zerstörung! Verflucht sey die Zunge, die mir das sagte! Und verflucht sey, wer jenen gaukelnden Teufeln glaubt, die uns mit Doppelsinn täuschen und unsere Hoffnung zernichten! — — —

Von jenem Orakelspruch bis zu diesem Ausbruch der letzten tiefsten Verzweiflung, ist

Alles auf die behutsamste und feinste Weise, jedoch so klar und bestimmt, als es Shakespear zu seiner Zeit nur immer wagen konnte, Versinnlichung der dunklen Wirkungen des Zauberglaubens, insbesondere der durch die Künste der Hölle bewerkstelligten Wahrsagung.

Es verräth eine sehr beschränkte Kunstansicht, wenn man bei einem erhabenen, in sich ruhenden Geisteswerk nach der moralischen Tendenz des Dichters dabei fragt.

Wollte man Shakespear's Macbeth indeß eine Moral wie Gellert's Fabeln unterlegen; so wäre dieß die Moral des Stücks:

Verflucht ist, wer der Hölle glaubt! —

Noch ein Paar vermischte Bemerkungen zum ersten Theile.

Der wüsten unchristlichen Teufelsfurcht im 17ten Jahrhundert ist so oft gedacht, daß es unnöthig ist, hier eine besondere Pagina zu nennen. Bei der Allgemeinheit derselben ist folgendes Thema auf den Sonntag Oculi in M. Samuel Dietrichs geistlicher Oehlkammer ꝛc. (13te Ausg. gedruckt im Jahr des Herrn Christi 1684.) so historisch interessant, daß es als Widerspruch mit jener Zeit wol einer Erwähnung verdient. Der Teufel als ein großer Kettenhund. Erster Theil. Der Teufel als ein großer Hund, denn er hat nicht bloß dem Adam, sondern auch dem Sohn Got-

tes in die Bein gebissen. Zweiter Theil. Der Teufel als ein großer Kettenhund, denn hernachmals hat er dennoch, nachdem ihn der Sohn Gottes besieget, wieder müssen mit Schimpf und Schande in sein höllisches Hundsloch zurück kriechen müssen.

(Dieß sind die *verba ipsissima* dieses ascetischen Schriftstellers des 17ten Jahrhunderts, die in einem Buch stehn, das — dreizehnmal aufgelegt worden ist. Meine Leser erstaunen, wie recht, darüber. Aber es kommen in diesem Buch noch ganz andere Themata vor! Das 17te Jahrhundert ist für den Gegenstand unserer Darstellung so wichtig, daß uns jeder Zug, der uns seine Menschen, Sitten, Denkart und Sprache zur Anschauung bringt, interessiren muß. Gönne man darum noch zwei oder drei Themen aus diesem Buch hier eine Stelle! Unsere Leser werden drüber lachen, und sie dienen ihnen vielleicht mehr zur Erheiterung als eben so viele Anekdoten aus einer unserer besten Anekdoten-Sammlungen. Sechster Sonntag nach Trinitatis: Unser Herr Jesus Christus, ein Schornsteinfeger. Wir besehen da I. den Schornsteinfeger selbst. II. Den Rauchfang, den er feget. III. Die Besemen, womit er feget. Dritter Sonntag in der Fasten: Unser Herr Jesus Christus, eine Schieß- und Passionsscheibe. Dabei betrachten wir: I. Die Schützen. II. Die Pfeile. III. Die Fehlschüsse. Doch gnug! Die lustigste von allen Predigten in dieser Oelkammer ist unstreitig die Predigt am Trinitatisfest: Das sausende und brausende Evangelium. Dabei forschen wir nach I. Wie? Wo? und Wohin es — sauset.

II. Wie? Wo? und Wohin? es — brauſet. Bei ſolchem zum Theil alles ſittliche Gefühl beleidigenden Nonſens (denn ich möchte manches andere Thema wahrlich nicht abſchreiben) waren alle Stühle gepfropft voll. Dieſer alberne geiſtliche Redner ſelbſt ward Kraft des nach der Vorrede und 48 Gratulationsgedichten abgedruckten huldreichen Patents zur Belohnung für ſeine Predigten, womit er ſo viel tauſend heilbegierige Seelen erbaut hätte, — zum Superintendenten der ganzen Provinz erhoben. Solche Züge aus dieſem Jahrhundert, das unbegreiflich zurück geſunken war, erklären manches Unglaubliche auch in ſeinen Hexenproceſſen.)

Noch ein Zug zur Charakteriſirung des ſiebenzehnten Jahrhunderts.

Auch die Künſte der Seiltänzer, Taſchenſpieler und Gaukler ſchrieb man in dieſem Jahrhundert gemeiniglich dem Teufel zu. Die Geiſtlichen zeigten auch deswegen bei jeder Gelegenheit einen beſondern heiligen Eifer gegen dieſe Leute. Im Jahr 1626 erlaubte der kleine Rath zu Zürich einigen Taſchenſpielern, ihre Künſte ſehn zu laſſen. Sonntags drauf hielt der als Kanzelredner damals ſehr hochgeſchätzte Antiſtes zu Zürich, Johann Jakob Breitinger, (geb. 1575. † 1645.) eine Strafpredigt, die man mit Erſtaunen lieſt, und worin unter anderem Folgendes vorkommt:

Am 23. Julii 1620 und alſo nicht vor 60 oder 70 Jahren, ſondern vor 6 Jahren, iſt dahier von die-

ſer Kanzel öffentlich verleſen worden ein fein löblich chriſtlich Mandat des Inhalts — (Hier zog der Redner das Mandat aus dem Buſen, nahm es in beide Hände und ſagte: Hier iſt das Mandat ſelbſt, nicht eine Abſchrift, ſondern das ächte rechte Original!) „Mit den Seiltänzern, Gaucklern, vermummten Perſonen, (Kunzen) und Springern wird großes Aergerniß gegeben" (B. das iſt wahr!) „und der Sonntag entheiligt" (B. das iſt auch wahr!) „und dieweil ſolches Geſindel von Gott dem Herrn zu dergleichen Dingen nicht erſchaffen worden" (B. iſt auch wahr!) „ſondern großentheils verflucht iſt, und umgeht mit unnatürlichen verbotenen (teufeliſchen) Künſten" (B. auch deswegen ſelten eines natürlichen Tods ſtirbt!) „ſo wollen unſere gnädige Herren, daß fürbaß dergleichen Geſindel nicht in die Stadt zugelaſſen werden ſolle" ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nachdem Br. das Mandat ganz verleſen hatte, fuhr er mit erhöhter Stimme fort: Um Gottes willen, Obrigkeit! wo war letzte Woche dein Gedächtniß? Oder konnteſt du dir einbilden, daß es Niemand beſtrafen würde? Darin haſt du dich ſehr betrogen. Nun folgt ein Zelotenerguß drei bis vier Blätter hindurch, der jetzt abwechſelnd Lachen und Mitleid erregt, in dem für uns nur das hiſtoriſch bemerkenswerth iſt, daß Br. wiederhohlt ſagt: Gott ſey am beſten bekannt, weſſen Knechte (nämlich des Teufels) dieſe Seiltänzer, die an letzten heiligen Sabbathtag geſprungen hätten, wol wären. (Der präſidirende Bürgermeiſter, der ſelbſt in der Kirche war, wies die Taſchenſpieler nach der Predigt ſogleich aus der Stadt. Der Anführer derſelben ſagte beim Weggehn voll Zorn,

in der ganzen übrigen Welt führe die Obrigkeit das Regiment, zu Zürich aber ein *p. a. f.*, wie der Mann sich ausdrückte, weil er vermuthlich nicht lateinisch verstand, oder auch, wie's in dem alterthümlichen Bericht erklärt wird, weil es so viel heißen kann, als — Pastor *A*nimarum *F*idelium.) Sieh. die theologischen Nachrichten vom Jahr 1808. B. I. S. 175—184.

In mehr als Einer Hinsicht charakterisirt auch diese Anekdote das für die Zauber- und Hexenperiode so denkwürdige Jahrhundert.

Als Schluß unserer Nachträge und Bemerkungen zum ersten Theil nur noch die einzige literarische Notiz, den S. 198. genannten Cardanus betreffend. Dieser hat auch ein von den Freunden der Magie sehr geschätztes, lateinisches Traumbuch geschrieben, wovon man folgende deutsche Uebersetzung hat, die noch jetzt zu hohem Preise verkauft wird, wie ich vor Kurzem bei einer Bücher-Versteigerung zu Frankfurt selbst erfahren habe: Cardani Traumbuch, oder wahrhaftige, gewisse und unbetrügliche Underweisung, wie allerhand Träum-Erscheinungen und nächtliche Gesichter natürlich und recht ausgelegt und erklärt werden sollen. Aus dem Lateinischen verdütscht. Basel im Jahr Christi 1558.

Zweiter Abschnitt.

Zweiter Theil.

S. 6. ff. 83. ff. Es ist historisch nicht zu übersehen, daß sowohl in Innocentius's Bulle, als im Hexenhammer Ober-Deutschland und Schwaben vorzugsweise als die Gegend bezeichnet wird, wo die Hexerei zu Hause sey. Joh. Nider, den unsere Leser kennen, klagt in seinem *Formicarius* besonders darüber, daß in — Schwaben sehr viele gefährliche und ketzerische Lehrsätze Beifall fänden; daß es da Leute gäbe, welche alle Ceremonien verachteten als opera animalium, non spiritualium hominum; ja denen es etwas Geringes sey, dem Papst selbst und anderen kirchlichen Oberen den Gehorsam zu verweigern. Sie hätten viele vom Adel, auch Jungfrauen und Wittwen, an sich gezogen. *Lib.* III. C. 10. erzählt er gar von einem Priester, der von der Kirchenlehre weiter nichts mehr habe glauben wollen, als was — aus der Vernunft erwiesen werden könnte. Schon früher war Ober-Deutschland der Ketzerei sehr verdächtig erachtet. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts wurden zu Regensburg, Worms, Speyer ꝛc. einzelne sogenannte Hussiten ver-

brannt. (Semler's Kirchengesch. II. 82. Vergl. D'Argentree's Collectio Judicior. Tom. I. P. I. p. 171 seq.) In dem Allen liegt offenbar mit Eine der Ursachen, daß hier der Hexenproceß zuerst begann.

S. 74. Wir haben der Stelle Matth. IV. 1—11. mehrmals erwähnen müssen. Hier noch ein interessanter Beitrag zu dieser Stelle, der wol schwerlich noch in einem unserer Commentare bemerkt ist! — In dem weitläuftigen Circularschreiben Peter's von Ailly vom Jahr 1411. werden unter den ketzerischen Lehrsätzen, welche hier mehreren freier Denkenden zur Last gelegt werden, *) auch folgende als die hauptsächlichsten genannt: daß endlich noch alle Menschen würden selig werden; und — — daß der Teufel den Herrn Christum nicht körperlich auf die Zinne des Tempels getragen habe. Da können uns die erbaulichen Bemerkungen des Hexenhammers nun über diese Stelle nicht mehr befremden!

S. 209. Sowohl hier als anderwärts hat der Reliquien von uns gedacht werden müssen.

---

*) Man hieß diese Leute auch die Secta hominum *Intelligentiae*. Dieß erinnert an die Leute in Innocentius's Bulle, die mehr wissen wollen, als Andere und als nöthig ist. Vergl. Gerson *De libris caute legendis*, so wie *De Sensu litterali S. S.*, (auch dieser liberalere Kopf vertheidigt ausschließlich die kirchliche Erklärung ꝛc. wer davon abweicht, sündigt wider den h. Geist! ꝛc.) nach der Ausgabe von du Pin, da im ersten Band die zur Theologie gehörigen Schriften Gerson's stehn, vom J. 1703.

Unter den Reliquien gegen die Teufel that besonders eine der zwölf Säulen Salomon's, woran sich Christus im Tempel angelehnet, gute Dienste. Der heiligen Jungfer Luidwin brachte ein Engel Asche von einem Baum aus dem Paradies gegen den Teufel. Semler l. c. II. 73. ff. Der Glaube an die Wirksamkeit dergleichen Reliquien ward während der Hexenperiode besonders durch die greulichen Bilder von sinnlichen Einwirkungen des Teufels verstärkt, womit die öffentlichen Andachtsörter, die Erbauungsbücher ꝛc. angefüllt waren. Historisch interessant ist auch in dieser Hinsicht Gerson's *Trilogium Astrologiae theologizatae* (am a. O. Tom. I. der du Pin'schen Ausg. von 1703.) Hier ist unter anderem auch von einem Arzt die Rede, der durch ein Zauberbild, das einen Löwen-Drachen mit magischen Charakteren vorstellte, alle Krankheiten curirte; von getauften Zauberbildern, von Bildern gegen Bezauberung u. s. w. In Spanien gab es, wie man gleichfalls aus dieser Abhandlung sieht, damals viele magische Bücher sub Titulo *Semmaforas*, oder Schem Hammphorasch; ein Name, dessen wir oben in der Anlage zu Abschnitt VIII. von der christlichen Magie gedacht haben. (Aeußerst wichtig für die Teufels- und Zauberlehre ist auch des berühmten Antonius von Florenz † 1459 *Summa historialis major* — IV. Tom.; von deren Ausg. Hamberger's zuverläßige Nachrichten B. IV. S. 757. — denn in diesem Buch kommen ganz ungeheuerliche Dinge vor. Zum Beispiel eine systematische Classification der 7 Hauptlaster nach den 7 ihnen

vorstehenden Teufeln: Hochmuth, Leviathan; Ehrgeitz, Lucifer; Geitz, Mammon; Zorn, Abaddon; Neid, Satan; Fressen, Behemoth; Unzucht, Asmodäus. Diabolus tentat ab omni latere, a dextris, a sinistris, ex omni elemento etc. Es sind 7 Genera Tentationum, weil der — Drache 7 Köpfe hat. In Antonius's Purgatorium laufen die Teufel haufenweise hin und her; einen Soldaten ergriffen sie einmal lebendig, warfen ihn ins Feuer, cum Furcis ferreis etc. discerpentes; Andere nagelten sie so an, ut Ventres haberent — deorsum et Dorsa sursum; die Armen schrien: *Parce, Parce!* desto unbarmherziger schlugen die Teufel mit eisernen Peitschen zu. Schreckliche Gemählde von den Teufeln beim jüngsten Gericht. Bei Constantin's Taufe war der Teufel von Silvester Filo canapino angebunden) ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In den letzteren Abschnitten dieses zweiten Theils haben wir der Elben, eines im Hexenproceß wichtigen Worts, so oft erwähnen müssen, daß es überflüssig wäre, eine einzelne bestimmte Seitenzahl hier anzuführen. Ich habe verschiedentlich über den Ursprung dieses Worts nachgedacht, befinde mich aber ganz darüber im Ungewissen. Schwager denkt dabei an den Alp und an das, was man das Alp drücken heiße, und macht verschiedene Bemerkungen darüber, um die Wahrscheinlichkeit dieser etymologischen Ableitung zu beweisen. Insofern nach Adelung (Gr. Wörterb. I. S. 195.) Alp in der Geisterlehre des großen Haufens ein bösartiger Geist

ist, dem man den Krampf im Zwerchfell, Magendrücken, schweren Schlaf ꝛc. zuschreibt, könnte die Abstammung vielleicht wirklich davon herrühren. Indeß ist dieß doch bloße Vermuthung, wofür sich nichts Bestimmtes anführen läßt. Adelung selbst hat weder unter Alp, noch unter Elbe (I. S. 1645.) von diesem so wichtigen Wort etwas, das ein Paar Jahrhunderte hindurch von Millionen gefürchtet wurde, und Hunderten das Leben kostete. Der Ausdruck scheint mir synonym zu seyn mit Elfen, nur daß er in der Hexensprache stets in bösem Sinn gebraucht wurde, und der Natur der Sache nach gebraucht werden mußte. Auch von diesem Wort kommt bei Adelung weder unter Elfe S. 1651., noch unter Alose, worauf er verweiset, das Mindeste vor. Es gehört mit den Feen, Maijen, Fifen ꝛc. unter eine und dieselbe Kategorie von Phantasieenwesen. Welches die Worte im Englischen sind, weiß ich nicht, aber nach Eschenburg's deutschem Shakespear singen die Hexen:

Singt jetzt, schlingt um den Kessel euch,
Maijen, Feen und Elfen gleich!

(Um hier noch eine oder zwei etymologische Bemerkungen hinzu zu fügen; so bemerke ich, daß, wenn die Engerlinge, wie wir jetzt gewöhnlich schreiben, (auch Adelung I. 1670.) in dem alten Document, welches wir Th. I. angeführt haben, Inger genannt werden, dieß vielleicht richtiger als Engerling ist, da das Wort aus dem Schwedischen *Enger*, ein Wurm, eine Made, abstammt. Inzwischen kommt doch schon, wie Adelung bemerkt, in den Florentinischen Glossen auch *Engering* dafür vor. — Kröte, ein Wort, das in der Zauberge-

schichte oft genug vorkommt, hab ich geschrieben, wie's gewöhnlich geschrieben zu werden pflegt. Ich halte inzwischen Krotte für sprachrichtiger. Adelung schreibt auch Kröte, ohne diese Schreibart durch irgend etwas zu unterstützen, dagegen ist die erste der beiden von ihm angeführten Ableitungen, zufolge deren man Krotte schreiben müßte, gewiß die richtige. Es ist ein Foem. wie Motte, Flotte u. s. w. — *)

*) Wir haben in dieser Schrift mehrerer Teufelserscheinungen unter dem Vehikel einer Kröte gedacht. Der neueste Teufelsspuck der Art ist wol folgender. Im Jahr 1806 wurde irgendwo eine Predigt über das Evangelium: Da Jesus zwölf Jahr alt war — gehalten. Der Geistliche handelte von dem Ungehorsam gegen die Eltern, und bewies die traurigen Folgen desselben durch folgende ganz erschreckliche Geschichte. Es sey einmal eine Familie gewesen, welche die Gewohnheit gehabt habe, an jedem Sonntag einen Hahn zu verzehren. Eines Sonntags sey der Hausvater unpäßlich gewesen, und habe sich daher nicht an den Tisch, sondern hinter den Ofen gesetzt. Die Familie habe, seiner unbekümmert, Anstalten gemacht, den Hahn zu zertheilen. Der alte schwächliche Vater habe dieß mit Betrübniß wahrgenommen und gesagt: Gebt ihr mir denn gar nichts von dem Hahn? Der älteste Sohn habe ihm darauf erwiedert: Einen Hundsdreck sollt ihr haben! Den Augenblick sey der Teufel in der Gestalt einer großen Kröte (einer Bufo ingens, wie Vanini's!) zur Stubenthüre hinein gekommen, und habe sich diesem gottlosen Sohn in die Augen gesetzt. Man hätte hierauf alle Welt- und Kloster-Geistliche in der Nachbarschaft zusammen kommen lassen, welchen es erst nach langen Anstrengungen gelungen wäre, diesen unsauberen Geist wieder zu vertreiben. Sieh. die theol. Nachrichten vom Jahr 1807. B. I. S. 134. 135.

Zu dem, was S. 13. dieſes IIten Theils über die Etymologie von Hexe bemerkt iſt worden, verdient noch Folgendes hier nachträglich einen Platz. *Hyggia* apud *Olaum Wormium* in Lexico runico *Sapientiam* notat. Ab ea radice olim *Haegsen*, *Hoegse*, quae nunc *Hexe* nominatur et pessimam Incantatricem et Sagam notat, mulier *sapiens* erat, prudens ac ratione valens, quae proprie dici deberet eine weiſe Frawen, quae loquendi ratio post introductam christianam Religionem etiam ad Spectrorum genus fuit translata, non aliter ac ex *Alorunis* sive foeminis faticis et sacerdotibus figmentum magicum et radicem responsa dantem ridicule effinxere etc. *Keysleri* Antiquitat. Septentr. Cap. II. §. 11. Sonſt fanden auch noch mehrere andere Namen für die Hexerei ſtatt. (Vergl. *Lex Salica* Tit. LXVI.: Si quis alterum *Hereburgium* clamaverit etc. et convincere non potuerit, bis mille quingentis Denariis culpabilis judicetur. Ein weiſes Geſetz! — Vergl. Eiſenhart's merkw. Rechtshändel Th. I. S. 554. und Joh. Chriſt. Fröhlich's von Fröhlichsburg Commentt. über Kaiſer Karls V. P. H. G. O. Tract. II. Lib. II. Tit. I.)

Zum Beſchluß nenne ich für den gelehrten Kenner in Beziehung auf das ganze Werk nur noch folgende wichtige Schrift, auf welche ich durch die Rec. derſelben in unſeren Beurtheilungsinſtituten, beſonders in der *Jen. A. L. Z.* (März 1817.) erſt aufmerkſam wurde, als beide Theile bereits vollendet, ja zum Theil abgedruckt waren. Nämlich den intereſſan-

ten, von dem um die morgenländiſche Literatur ſo hoch verdienten Norberg zu Lund heraus gegebenen: *Codex Nasaraeus*, Liber Adami appellatus, syriace transscriptus etc. Tom. I. II. III. 1815. 1816.

Ich weiß es wohl, daß man das, womit man ſich eben mit ganzer Geiſteskraft beſchäftigt, wo nicht für das Wichtigſte im Gebiet der Literatur hält, doch überall darauf zurück kommt, und daß dieſe Illuſion ſchon eine Menge Gelehrten beſchlichen hat, ſo wie ich weiß, daß man ſich bei der Cultur der Wiſſenſchaften ſehr davor zu hüten hat, um die ruhige Klarheit des Gemüths zu behaupten. Es iſt indeß gewiß, daß dieſes Werk für die Geſchichte des Zauberglaubens von großer Wichtigkeit iſt, und daß, wenn es zwei oder drei Jahre früher heraus gekommen wäre, ich ganz gewiß noch Manches daraus gelernt und benutzt haben würde. Es liefert äußerſt wichtige Beiträge zur richtigeren Erklärung des älteſten chriſtlichen Gnoſticismus und Manichäismus, ſo wie des älteren orientaliſchen Dualismus überhaupt, und ſchon hieraus ſieht man deſſen Verwandſchaft mit dem Zauberglauben, da es ſich hier von den beiden Grundprincipien handelt. Aber außerdem kommen auch eine Menge einzelner wichtigen Sachen über die Dämonomagie oder die Dämonen- und Zauberlehre vor. Sogar die Wunder Jeſu werden aus Zauberei darin erklärt; die Himmelfahrt z. B. als ein Schweben zwiſchen Himmel und Erden auf einer Zauberleiter u. ſ. w. u. ſ. w.

Ich werde mich mit dieſem dem gelehrten Theologen auch in vielen anderen Hinſichten (beſonders für

die Religionsgeschichte) wichtigen Werk näher befreunden, und da ich, wenn auch nicht des Zabier'schen Jargons, doch der Aramäischen Sprachen, und insbesondere des Syrischen aus meiner Jugend noch so ziemlich kundig bin, dasselbe im Original studiren, um bei einer möglichen zweiten Auflage gegenwärtiger Schrift redlichen Gebrauch davon zu machen.

Anzeige
der wichtigsten Druckfehler,
nebst
noch einigen kleinen Zusätzen und Verbesserungen.

Der Druck ist im Ganzen sehr schön und correct. Inzwischen ist noch keine Schrift ohne alle Druckfehler gedruckt worden, und so haben sich auch in gegenwärtige einige Versehen eingeschlichen. Ich will die wichtigsten hier anzeigen und besonders dabei meine Aufmerksamkeit auf die Eigennamen richten. Denn kleine Versehen wie z. B. Th. I. S. 15. Natr für Natur, S. 43. Eds. für Ed. s. S. 46. Not. 1. (nach d. W. Antiquit.) C. I. für L. I. S. 60. N. 2. Z. 2. Mans für Mans. oder Mansi, S. 67. Z. 9. Fabeln für fabeln, S. 78. in der Note heotiscum für theotiscum, S. 317. Z. 12. die für der, S. 332. Z. 9. leben für beben ꝛc. ꝛc. diese und ähnliche leichte Versehen, zumal in ausläu-

dischen Wörtern, die der Kenner beim ersten Blick selbst verbessert, eracht' ich nicht der Mühe werth anzuführen. (Jean Paul hat in s. Buch von den Druckfehlern oder dem Anhang zur Levana gezeigt, daß solche Fehler bei den besten Kenntnissen des Correctors und der größten Aufmerksamkeit des Setzers doch kaum zu vermeiden sind. Er hat daher in gewisser Hinsicht recht, daß zwischen dem Schriftsteller, Setzer und Corrector eine Art Krieg besteht, da sich immer der Eine über den Anderen beschwert.)

Th. I. S. 30. Note. Mares l. Manes.

S. 34. Z. 8. in der zweiten Note ist nach c. hinzu zusetzen: IX. §. 11. denn dort steht das hier Gesagte.

S. 35. Z. 9. תלהש l. מלהש

S. 36. Z. 11. muß der erste Buchstabe in dem hebräischen Wort statt ט ein מ seyn. Eine Verwechselung beider Buchstaben, woraus in unseren Codd. Manusc. bekanntlich manche Variante entstanden ist! — Sonst hießen, wie ich mir hier noch zu bemerken erlaube, dergleichen Leute gewöhnlich אבות, verwandt mit dem späteren europäischen, in die Hexensprache aufgenommenen Schwarzkünstler, z. B. 3 Mos. XIX. 31. Jes. XXIX. 4.; auch מהגים Jes. VIII. 19. seufzende, stöhnende. Vergl. Virg. Aen. L. VI. 492.

S. 43. Not. 2. πρωτοιονος l. προτογονος und für αρχηγετης l. αρχηγετης.

S. 62. kommt in der Note Frech für Frei vor. Dieß ist kein Druck- sondern ein Schreibfehler. Ich verließ mich auf mein Gedächtniß, ohne in dem Au-

genblick die Acten nachzusehn. Das Versehen war um so leichter, da wirklich auch ein anderer Pfarrer, Namens Frech, in den Acten des Lindheimischen Hexenprocesses vorkommt, wie unsere Leser sich noch aus dem Anhang der Schrift erinnern werden.

S. 68. Z. 1. in der Note: V. VIII. l. T. VIII.

S. 150. Z. 9. Anfang l. Anhang.

S. 154. Z. 2. verkannte l. verdammte.

S. 195. im Titel der Weiher'schen Schrift: in Cantationibus et Vereficiis l. *Incantationibus et Veneficiis.*

S. 241. Z. 8. Dieser l. Diese. Das Wort bezieht sich nicht auf Hexenproceß, sondern auf Teufelsfurcht.

S. 283. Die zweite Note gehört zu dem * S. 284. Z. 3. von oben.

S. 357. fehlt in der Note nach dem Wort behaupten durch einen Setz- oder Schreibfehler das " Zeichen.

Th. II. S. 31. Z. 8. ist vor Unächtheit die zu zusetzen.

S. 104. Z. 12. von oben wol l. wohl. Befindet sich wol Herr N. N. in Amerika wohl? Warum unterscheidet man noch immer nicht zwischen wol und wohl bestimmt?

S. 126. Z. 3. in der Ueberschrift Zauberin l. Zauberei. Dieß Versehen möcht' ich meine Leser bitten, sogleich zu verbessern, weil es einigermaßen sinnstörend ist.

S. 130. in der Note. Hier sind in den hebr. Worten die Buchstaben ם und ם, ו und ז mit einander verwechselt.

S. 134. Z. 2 von unten l. Apokryphen. In der sogleich folgenden Zeile und sonst steht es richtig.

S. 138. Z. 17. Zauberei l. Zauberin.

S. 139. Z. 9. über l. unter. Es soll keine Zauberin unter oder bei dir (dem Israel. Volk) seyn oder gedultet werden ꝛc.

S. 141. Z. 14. von unten muß nach nennen das " Zeichen wegfallen, denn die aus Diod. Sicul. angeführte Stelle endigt mit der vorher gehenden Periode.

S. 186. Z. 3. in der Note. Lamnarum l. Lamiarum. Das l im folgenden Wort für n bedarf keiner besonderen Anzeige.

S. 195. Z. 13. hieß es besser also: daß nicht bloß die ordinären Teufel oder Hexen-Geister, sondern der Teufel Beelzebub selbst u. s. w. Vergl. S. 198. Dieß nicht als Druckfehler, sondern als Verbesserung.

S. 219. Z. 1. würde ich jetzt bestimmter also schreiben: Früher sowohl, als daneben, nämlich auch in der wirklichen Hexenperiode, findet u. s. w.

S. 219. Z. 19. muß nach Schicksalsgöttinnen ein Comma stehn.

S. 222. Z. 17. steht nach Virgil ein ? anstatt des Punktums.

S. 235. Z. 2. (in der Ueberschrift) der l. den.

S. 251. Z. 2. zugleich l. geradezu.

Bis zum 24sten Bogen hab ich weiter keinen des Bemerkens werthen Druckfehler wahrgenommen. Die folgenden Bogen werde ich vor Vollendung des Drucks nicht mehr zu sehen bekommen. Sollte sich, was bei dem im Wesentlichen sehr correcten und schönen Druck kaum zu befürchten steht, noch ein bedeutendes Druckversehen einschleichen; so bittet man den aufmerksamen Leser, solches selbst zu verbessern.

Druck und Papier von C. L. Brede in Offenbach.

Alphabetisches Verzeichniß
der
wichtigsten Personen
und
abgehandelten Materien.

A.

Abendmahl, Gebrauch desselben in der christlichen Magie II. 297. Teufelsabendmahl I. 61. 122. II. 425. Eine Frau wird angeklagt, den Wein dazu hergegeben zu haben I. 122. II. 426.

Aberglaube, Ursprung desselben I. 7., wird durch den Kampf zwischen dem Heidenthum und Christenthum vermehrt I. 50., zauberischer, im Heidenthum mit Wahrsagereien I. 322. f., Todtenbeschwörungen 328. f., Wettermacherkünsten 320. f. ꝛc. höchste Höhe desselben während des Hexenprocesses I. 197., Fortdauer desselben bei anschauender Volksaufklärung I. 262., die gründlichste Bekämpfung desselben geht von der Naturwissenschaft aus I. 296. f.

Abrasax-Ringe, eine Art Zauberringe II. 339.

Acontius, Jakob, dessen Kriegslisten des Teufels I. 218.

Acten, Hexenproceß-Acten, enthalten Dinge, in die wir uns jetzt nicht mehr finden können I. 2., man kann sie nicht ohne Schmerz und Indignation lesen II. 185. f. 191. f. 239. f. 367. f.

Aegid von Rez, Marschall von Frankreich, wird als Zauberer hingerichtet I. 127.

Aegypten, Zauberglaube daselbst II. 131. 338.

Aehnlichkeit, auffallende, des Zauberglaubens im Heidenthum und im Christenthum bei der absoluten Verschiedenheit des Grundprincips beider Religionen I. 311. 331. f.

Aerzte, von ihnen war im Hexenglauben das erste Licht zu erwarten I. 195. 202., unterstützen den Zauberglauben I. 192. II. 11, 13., bekämpfen solchen I. 194. 206.

Aetiologie (Ursachenlehre) des moralischen Uebels durch Einwirkung des Teufels und seiner Engel I. 23. II. 121. f. vergl. Zoroaster.

Agobard, schreibt gegen die Zauberei, besonders die Wettermacherkunst I. 76.

Agrippa von Nettersheim, ein großer Verehrer der magischen Wissenschaften, besonders der Astrologie I. 190.

Ahriman, böses Grundprincip im Zoroastrismus I. 24.

Albert der Große, ist ein Verehrer der Magie I. 153., kommt in den Verdacht der Zauberei, daselbst. Die christliche Magie läßt sich bis auf ihn zurück leiten II. 285.

Albigenser, werden der Zauberei beschuldigt I. 90. 144.

Alchymie, ein Zweig der Magie I. 290. II. 276. Beitrag zur Geschichte dieser Kunst II. 276. Beweis für die Möglichkeit derselben II. 278. Verbindung dieser Kunst mit der natürlichen Magie in einigen Spielarten des Maurerordens I. 286. f. 292. 293.

Allmacht Gottes, wird durch den Zauberglauben beschränkt II. 65. 123, 125.

Amulete, magische, I. 335. II. 267., man bediente sich ihrer in der heidnischen Zauberei, um Haß oder Liebe damit zu erregen I. 335., deren Gebrauch in der christlichen Magie II. 298., bei den Valentinianern II. 339.

Anbetung des Teufels, dieser werden die Manichäer, Saracenen, Templer und Zauberer beschuldigt I. 103. II. 339. vergl. Teufel.

Angerona, nimmt die Kümmernisse hinweg II. 303.

Anna Comnena I. 96., vertheidigt die Grausamkeit ihres Vaters gegen die Bogomiten I. 97.

Anhauchen, das der Hexen ist gefährlich, erzeugt die Krätze, und hat bisweilen den Tod zur Folge II. 271. Siehe Hauch.

Apokryphen, werden zur Vertheidigung des Zauberglaubens gebraucht II. 133. 134.

Apostel, lehren nichts die Zauberei betreffendes II. 143.

Apostelgeschichte, in ihr wird der Zauberei nur geschichtlich erwähnt II. 144. vergl. Simon Magus.

Apotheker, ein verzauberter Esel frißt dessen Lilien und wird dadurch wieder ein Mensch II. 232. f.

Apothekerbücher, sind während der Hexenperiode mit Mitteln gegen Bezauberungen angefüllt II. 304, 307. vergl. Kräuterbücher und Wirthschaftsbuch.

Appellation, muß beim Hexenproceß möglichst erschwert werden II. 7. 117.

Apulejus, dessen goldner Esel ist interessant für die Zaubergeschichte I. 317. 318.

Arras, grausamer Hexenproceß daselbst I. 137, 144.

Arzneikunst, ist in der Hexenprocepperiode bloßer Empirismus I. 202. II. 11, 13., wird im 17ten Jahrhundert mit der natürlichen Magie verbunden II. 301. vergl. Aerzte, Wier, Erast und Naude.

Astrologie, ein Zweig der Magie I. 32. 286. f. 324. 327. II. 47. 220. 462., ist an den Höfen der Großen geschätzt I. 191. vergl. Rudolph (Kaiser) und Paracelsus.

Astronomie, geht bei allen Völkern bald in Astrologie über I. 32. 33. vergl. Chaldäer und Babylonier.

Aziel, ein mysteriöser Name in der christlichen Magie II. 292. vergl. die Kupfertafel am Schluß des Werks.

B.

Babylonier, befleißigen sich der Magie, besonders der Astrologie I. 32. f.

Baco, ist ein Kenner der Magie I. 154., leitet solche von den Patriarchen ab, daselbst.

Bamberg, Hexenhinrichtungen daselbst I. 212.

Bann, in diesen werden die Engerlinge und Käfer gethan. Vergl. beide Artikel.

Bauchredner und Bauchrednerinnen I. 36. II. 42. 132., führen im Heidenthum von Python ihren Namen I. 330. vergl. Python.

Bayle, Peter, bekämpft sein ganzes Leben hindurch den Aberglauben, besonders die Komentenfurcht I. 209.

Becker, Balthasar, schreibt gegen den Zauberglauben und den Hexenproceß I. 228. f., findet heftigen Widerspruch und wird seines Amts entsetzt 232., stirbt in traurigen Umständen 233., dessen Schriften, daselbst.

Behexen, geschieht auf allerhand Art II. 249. folg.

Benedict, ein getaufter Jude I. 147.

Bern, merkwürdiger Teufelsspuck daselbst I. 165.

Beschwörer I. 34. Todtenbeschwörer im Heidenthum I. 328. Todtenbeschwörerin, jüdische, s. Hexe.

Beschwörung, zauberische, der Feldfrüchte, deren gedenkt Seneca schon I. 320. II. 236., der Hexen vor ihrer Verurtheilung, daß sie zum Zeichen ihrer Unschuld weinen sollen II. 104. Formel derselben, daselbst.

Besen, dessen bedienen sich die Hexen zu ihren Luftfahrten I. 61. 127. 318. II. 206. f. vergl. Schornstein, Salbe und Luftfahrten.

Besessene, I. 48. 49. II. 143. s. Dämonische.

Beweise, für die Wirklichkeit der Zauberei II. 126, 146.

Bibel, Mißbrauch derselben zur Bestätigung des Zauberglaubens II. 129, 146.

Bibliothek, allgem. deutsche, deren Einfluß auf die Zernichtung des Teufels- und Zauberglaubens I. 255, 258.

Bilder, den Hexentanz im südlichen Frankreich vorstellende I. 106., zauberische, im Heidenthum I. 327., werden sehr gefürchtet I. 114. f., mancherlei Arten derselben II. 267. vergl. Zauberei. Mißbrauch derselben I. 118, 122. II. 267.

Bischof, deutscher, verliebt sich in eine italienische Hexe II. 311., diese behext ihn II. 312., eine andere Hexe bringt die Ungetreue mit Erlaubniß des Papstes um II. 313.

Bischöfe, deutsche, widersetzen sich der Einführung des Hexenprocesses in Deutschland II. 29. 94.

Blitz, sieh. Donnerwetter.

Blocksberg, daselbst wird der jährliche große Hexensabbath in Deutschland gefeiert II. 196.

Blockula, Ort der Schwedischen General-Hexenassemblee II. 196. Formel der Schwedischen Hexen zur Abreise, daselbst.

Bock, dessen bedient sich der Teufel als Vehikels der Erscheinung I. 92. 106. II. 198., wird von den Hexen abgeschickt, um fremde Personen zu sich abhohlen zu lassen II. 210. Seltsame Beispiele von solchen Bockiaden II. 208-211. Die Schwedischen Hexen reisen gewöhnlich auf Böcken zum Hexensabbath nach Blockula ab II. 207., die deutschen Hexen seltener, doch auch bisweilen II. 199.

Bodin, Johann, dessen Leben und Charakter I. 188., dessen Schriften von der Zauberei 189.

Bogenschütze, zauberischer, II. 90.

Bogomilen, eine Art Theosophen I. 96., werden der Zauberei beschuldigt und grausam verfolgt I. 97. Sieh. Anna Comnena.

Bräutigam, werden die Buhlteufel oft genannt. Siehe Buhlteufel.

Brand, Sebastian, dessen Narrenschiff verspottet den Aberglauben und wird in viele Sprachen übersetzt I. 150.

Bremen, wird von Innocentius der Hexerei beschuldigt II. 343.

Brief, des Teufels an Clemens VI. I. 124., einige ähnliche Briefe, daselbst.

Büchse, Hexensalben-Büchse, ein hintergangener Liebhaber weiß wo sie steht, salbt sich damit und fährt seiner Ungetreuen zum Hexentanz nach II. 214. vergl. Salbe.

Bündniß, mit dem Teufel, Zweck desselben II. 289. älteste Spuren davon im Christenthum I. 56. 57. 90. Beschreibung desselben nach dem Hexenhammer II. 42. 67. f. Beweise für die tolle Annahme II. 145. Beispiele eines förmlich abgeschloßnen Bündnisses mit dem Teufel II. 147-158. 168-174., von den verschiedenen Acten der Vollziehung desselben II. 176-200. vergl. Verschreibung.

Buhlteufel, jede Hexe erhält beim Teufelsbündniß einen solchen als Geist oder Bräutigam II. 178-180. 251. 259. f., gehn in der deutschen und englischen Hexe-

rei gewöhnlich in der Gestalt von Katzen mit ihren Hexen um II. a. den eben a. O. und II. 170. 219. 259. 458., führen verschiedene Namen Hannes, David ꝛc. II. 186. 188. 190. 247. 259. Ursprung der tollen Annahme bei den Rabbinen, I. 46. II. 176., bei den Kirchenvätern I. 47. II. 177.; unterhalten bisweilen auch in menschlicher Gestalt Umgang mit den Hexen, erscheinen dann als wohlgeputzte Leute, betragen sich äusserlich sehr ehrbar, unterhalten ihre Hexen mit Neuigkeiten, begleiten sie zur Kirche, sehn sie in den Küchen, und spielen ungefähr die Rolle der italienischen Cicisbeos oder deutschen Hausfreunde II. 180. 187, 189. 190. 192. 324. ꝛc., züchtigen auf Befehl Beelzebubs ihre Hexen, wenn sie etwas im Teufelsdienst versehen II. 247., besuchen ihre Hexen in den Criminal-Gefängnissen II. 189. f, leisten ihnen in den Geburtsschmerzen Hülfe II. 190., schleppen deren Kinder weg, daselbst. Vergl. Geist.

Bulle, Innocentius VIII^ten, die Zauberei betreffend, I. 157. Abdruck derselben II. 17, 24. Alexanders VI. I. 180. Hadrian's VI. I. 181. Leo's X. daselbst.

Buße, sieh. Kirchenbuße.

C.

Cabala, I. 281. 285. 290.

Cagliostro, I. 289. 290.

Capitulare Carl's d. G. II. 285.

Cardanus, Hieronymus, I. 187., dessen Weissagung vom Jahr 1800, daselbst in der Note, dessen Traumbuch II. 473.

Carpzow, Benedict, ein berühmter Rechtsgelehrter I. 215., dessen Schriften, daselbst und II. 120., vertheidigt noch nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts die Wirklichkeit der Teufelsbündnisse und den Hexenproceß II. 120. 191. u. a. a. Orten.

Cavalier, als solcher führt sich der Teufel öfters bei den Frauen ein II. 164. 173. 187. ꝛc.

Ceremonien, beim Begraben der Elben II. 254. 263. s. Elben; bei Verfertigung magischer Instrumente

und Bilder I. 113, 118. II. 298. f., bei Verurtheilung der Hexen II. 104.
Chaldäer, befleißigen sich der Astrologie und werden für vorzügliche Magier gehalten I. 34. 324. f., sind stark in der Wahrsagerei, daselbst.
Chaldäische Kunst, I. 324. 325. 326. 333.
Christenthum, bekämpft den Zauberglauben I. 358., lehrt, daß der Christ den Teufel nicht zu fürchten braucht I. 360., es ist ein ungerechter Vorwurf, daß es den Zauberglauben erzeugt habe II. 325, 330.
Christus, macht der heidnischen Zauberei ein Ende I. 359. 364., ist erschienen, die Werke des Teufels zu zerstören I. 170. 363. 366.
Claviculae Salomonis, eine berühmte Zauberschrift, I. 209.
Clemens V. bedient sich der Orakelbilder zur Erforschung der Zukunft I. 120. vergl Orakelbilder.
Comödien, geistliche, darin spielt der Teufel im Mittelalter eine Hauptrolle I. 86.
Contract, mit dem Teufel, sieh. Bündniß und Verschreibung.

D.

Daemogorgone, ein berühmtes Zauberwort I. 332.
Dämonen I. 46., für solche werden die Götter der Heiden gehalten I. 42. 362. Durch ihre Mitwirkung werden Zaubereien aller Art verübt I. 43., sie hegen einen tödtlichen Haß gegen die Christen I. 44., sind von abscheulicher Gestalt I. 64., verführen die Menschen zum Unglauben I. 44.
Dämonische, von Dämonen Besessene, sieh. Besessene und Zauberei, Wunder, dämonische, siehe Wunder.
Dämonologie, zoroastrisch, jüdische, I. 23. 38., lächerliche Züge aus derselben I. 88. 177, 179. II. 184., in den ersten drei christlichen Jahrhunderten I. 39, 52., nach dem Hexenhammer II. 83. f.
Dämonomagie II. 120.
Dänemark, Zauberglaube daselbst II. 344.
Dalberg, Joh. von, I. 151.

Daniel, Prophet, verkehrte Auslegung desselben I. 225.
Dauernheim, Hexenproceß daselbst II. 373.
Dee, Johann, ein Mathematiker und großer Verehrer der Magie I. 221.
Dell-Ossa, dessen Schrift über die Richtigkeit der Hexen I. 265.
Delrio, Martin Anton, I. 207.
Des trois Echelles, ein berühmter französischer Zauberer I. 108., konnte sich unsichtbar machen II. 281.
Deutsche Völker, bestrafen die Zauberei mit dem Tod I. 20. Rauhheit ihrer Nationalgebräuche I. 81. vergl. Ordalien.
Deutschland, wird als ein rechtes Hexenland beschrieben I. 95., in ihm wird durch Innocentius VIII. der Hexenproceß gesetzlich eingeführt II. 1, 29. Zauberglaube daselbst II. 343.
Dew's, schadenfrohe geistige Naturen I. 24.
Diabologie, II. 48. f. wird bestritten I. 256, 259., findet am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts einen scharfsinnigen Vertheidiger I. 260.
Diabolus, Etymologie des Worts nach dem Hexenhammer II. 48. sieh. Teufel.
Drachen, I. 66., bisweilen erscheinen die Geister oder Buhlteufel der Hexen in solcher Drachengestalt II. 206.
Dualismus, im Zoroastrismus, nur bei ihm ist vernünftigerweise der Zauberglaube möglich II. 121, 123. 340.

E.

Ebelin, Wilhelm, I. 128.
Edmund, Bischof von Canterbury, ihm erscheint das Jesuskind, als ihn die Teufel bedrohen I. 95.
Eid, wird von den Hexen dem Teufel geschworen II. 161., Formel desselben 161. 169. 170.
Eier, eine Hexe legt dergleichen II. 282.
Elben, Bedeutung des Worts in der Hexensprache II. 193. f. 251., kommen in fast allen Inquisitionsacten vor 252., führen mancherlei Namen, daselbst. Mit denselben stiften die Hexen das meiste Böse II. 253,

262., werden bisweilen von den Hexen in Töpfe gesetzt und gefüttert II. 254. f., wie sie von den Hexen begraben werden II. 263. vergl. Ceremonien.
Elbengrab, wird in der Hexenperiode sehr gefürchtet II. 263., es ist lebensgefährlich, sich einem solchen zu nähern II. 264.
Ellermann, genannt von Zinnendorf, stiftet die Loge der drei Schlüssel zu Berlin I. 280.
Engel, gute, beschützen die Frommen gegen den Teufel II. 63., der Engel Gabriel bringt einer Nonne ein Stück Holz aus dem Paradies, um mit dessen Rauch den Teufel zu vertreiben I. 95. s. Rauch; böse, I. 46. 49. 64. vergl. Dämonen.
England, Zauberglaube daselbst I. 145. II. 452, 462.
Englinge, werden bei Kraft der Kirche gesetzlich vorgefordert I. 81., versäumen den Termin und werden verflucht I. 83.
Enguerrand de Marigny, Staatsminister Philipp des Schönen, wird als Zauberer hingerichtet I. 117.
Erast, Thomas, ein Arzt zu Basel I. 195., dessen Schriften über die Zauberei und den Hexenproceß I. 195.
Erbauungsbücher, werden im 17ten Jahrhundert mit allerlei Teufels- und Höllenbildern ausgeschmückt I. 226.
Erdspiegel, Beschreibung eines solchen I. 276.
Esel, in einen solchen wird ein ungetreuer Liebhaber verzaubert II. 230, 233. Lucian's Esel I. 315. vergl. Apotheker und Apulejus.
Evangelien, enthalten nichts über die Zauberei II. 143.

F.

Faust, Dr., ein berühmter Zauberer I. 158. II. 206., dessen Höllenzwang, eine Zauberschrift I. 209. II. 172., reis't auf einem Mantel durch die Luft II. 206. 215., kehrt in den Kellern reicher Prälaten und Kaufleute ein, daselbst.
Festmachen, zauberisches, II. 281.
Feuerbesprechen, II. 274.
Feuerverordnung, mit magischen Ceremonien verbundene, II. 274, 276.

Ficinus, Marsilius, dessen Platonismus wird gebraucht, den Zauberglauben zu bestätigen II. 11.

Folter, deren Einführung II. 417. Gebrauch bei dem Hexenproceß II. 37. 102, 104. Unmenschliches Verfahren dabei I. 139. II. 401. 418. f.

Folter-Kammer II. 102. sieh. Marter-Kammer.

Forster, George, geht vom Martinismus zum Illuminatismus über I. 297.

Frankreich, südliches, Zauberglauben daselbst I. 104. II. 340. 341.

Frau, weise oder kluge, gleichbedeutend mit Hexe II. 13. 480.

— dicke, Name der h. Jungfrau in der Hexensprache II. 68.

Frech, Pfarrer zu Weilburg, nimmt sich seines der Zauberei angeklagten Schwagers an II. 412., dessen Schreiben an den Landdrosten von Oynhausen II. 413. 414.

Freimaurer, sieh. Maurer.

Friedrich II., Einfluß desselben auf die Bekämpfung des Aberglaubens I. 253.

Furcht, vor dem Teufel I. 107. 241, 252. II. 322 f.

— vor Bezauberung II. 249. f. 323. und an vielen a. Orten.

— vor der Folter, sieh. Folter.

G.

Garnier, Aegidius, ein berühmter Wehrwolf II. 229., frißt ein Mädchen von zehn Jahren, daselbst; dessen Geschichte ist sehr oft aufgelegt worden II. 230.

Gaßner, I. 289.

Gaukler, magische, I. 34., heidnische I. 334. II. 471.

Gebet, Wirkung desselben zur Besiegung des Teufels und der Zauberei II. 183. 373., damit kann man sich das Geisterreich unterwerfen I. 222. sieh. Magie.

Geiler, Joh. v. Kaisersberg, I. 150.

Geist, mein, wird κατ' ἐξοχην jeder Buhlteufel von seiner Hexe genannt I. 180. 186. ꝛc. Bekenntniß einer Hexe, daß ihr Geist ein stationer Geist sey II. 187. Sieh. Buhlteufel.

Geistercitiren, durch Hülfe höherer Magie I. 281. 330., Formel aus der gemeinen christlichen Magie II. 292.; ist schon im Heidenthum gewöhnlich I. 328, 334., wie der Teufel in der Hexenperiode citirt wurde II. 171, 173. vergl. Teufel.

Geisterreich, durch die Ansichten neuerer Magier wird eine Vermittelung zwischen der Angelologie und Dämonologie bewirkt I. 225. Versuche, sich mit dem Geisterreich durch höhere Magie in Verbindung zu setzen bei den Martinisten und Rosenkreuzern I. 289, 293.

Geistliche, wagen es nicht, den Zauberglauben zu bekämpfen I. 202., wie sie nach dem Hexenhammer über die Hexerei predigen sollen II. 57, 59.

Geiß, Hexenrichter zu Lindheim II. 425., dessen Leben II. 426, 443., Tod 443. f.

Germain, St., I. 290.

Gerson, Joh., dessen weise Belehrung über die Zauberei I. 117. f.

Gewitter, sieh. Wettermacher, Donnerwetter und Jauche.

Gießen, Teufelsspuck daselbst I. 241, 250., die Gemeinde Lindheim wendet sich im Hexenproceß von 1662 an die Juristen-Facultät daselbst II. 427. 428.

Glarus, daselbst wird in den achtziger Jahren eine Hexe hingerichtet II. 344.

Gnostiker, mancherlei Arten derselben II. 337., geben sich mit magischen Künsten ab II. 338. vergl. Abrasax-Ringe.

Gold, Goldmachen I. 220, 223. II. 276.

Gottesurtheile, sieh. Ordalien.

Gregor IX., dessen Zauberaberglaube I. 93. 94., dessen die Zauberei betreffende Bulle I. 110.

Gremper, Heinrich, hilft den Hexenhammer verfertigen II. 33.

Gugomos, beruft die deutschen Maurer zu einem Convent nach Wiesbaden I. 281.

Guthlac, der heilige, kämpft mit scheußlichen Teufeln I. 64. 65.

Gutmann, Aegidius, I. 222.

H.

Hadrian VI. erläßt eine die Zauberei betreffende Bulle I. 181.

Hämmerlin, Felix, I. 150.

Handschrift, wird an den Teufel ausgestellt, sieh. Verschreibung und Bündniß.

Hauch, magischer, um Liebe zu erregen II. 156., kommt besonders in der französischen Hexerei vor, daselbst.

Hebammen, sind vorzugsweise der Zauberei ergeben II. 56. Beschreibung der zauberischen Hebammen nach dem Hexenhammer, daselbst; tödten am liebsten ungetaufte Kinder II. 66. 71., opfern solche dem Teufel II. 83., wie mit solchen gerichtlich zu verfahren II. 116.

Heidenthum, in demselben herrscht der tollste Zauberglauben II. 311, 349.

Heilandswesten, rothe, I. 282.

Heilige, Kampf derselben gegen den Teufel I. 64. 73. 85. f., beschützen ihre Verehrer gegen den Teufel und Bezauberungen I. 95.

Heiligen- (oder Märtyrer-) Dienst, wird durch den Glauben an den Teufel und dessen Wirksamkeit auf Erden verstärkt I. 74.

Hexe, eine, fliegt an einem Zwirnsfaden davon I. 90. Etymologie des Worts II. 13. 480.

Hexe von Endor, eine Todtenbeschwörerin I. 36. 329.

Hexen, sind Instrumente des Teufels II. 44., warum die triefäugigen Hexen die gefährlichsten sind II. 46., ehelicher Umgang derselben mit ihren Geistern oder Buhlteufeln, auch wol mit Beelzebub selbst II. 47. 178, 190. 192. 193. 198., verschiedene Gattungen der Hexen nach dem Hexenhammer II. 65. f., schlimmste Art derselben, die Kindermörderinnen II. 65, 67., nehmen den Kühen die Milch II. 84., machen Hexenbutter II. 85., zerschmettern Menschen und Vieh durch Donner und Blitze II. 87, 89., erregen nach Willkühr Haß und Liebe II. 268, 279., können Eier legen II. 282., sind bisweilen so mitleidig, daß sie wieder entheren II. 309., werden dafür von ihren Geistern gezüchtigt II. 309., streben besonders ungetauften Kindern nach, um den jüngsten Tag zu verzögern II. 421. 422.

Hexenbuch, ein solches hielten sich die Inquisitoren, um die Verdächtigen darin aufzuzeichnen II. 368.
Hexenhammer, ein welthistorisch-merkwürdiges Buch II. 30. f., Literärgeschichte und Verfasser desselben II. 32. 33. Schriften, welche sie dabei benutzt II. 34. Wirkungen dieses Buchs II. 35-38. Auszug aus demselben II. 39-117.
Hexenkittel II. 104.
Hexenkünste, II. 268-283. vergl. Hexen und Zauberei.
Hexenproceß, Einleitung und gesetzliche Begründung desselben in Deutschland II. 1-14., ist am furchtbarsten im 17ten Jahrhundert I. 97. f. Hexenproceß zu Brescia und Bergamo I. 181., Arras I. 141. f., Lindheim I. 214. II. 367-436., in der Wetterau II. 343., Würzburg, Bamberg ꝛc. II. 342., im Hollsteinischen I. 215., zu Witkowe I. 267., Glarus I. 268., vor der Juristen-Facultät zu Rostock II. 185. u. s. w., zu Warbois II. 454.; wie der Hexenproceß nach dem Hexenhammer einzuleiten II. 95. f., fortzuführen II. 97., zu beendigen II. 110. f.; dabei sind alle Rechtskniffe erlaubt II. 101. f. Parallele zwischen älteren, zum Theil heidnischen, und den späteren eigentlichen christlichen Hexenprocessen II. 326-328. vergl. Heidenthum; manche Erscheinungen darin sind noch nicht aufgeklärt II. 321. f., höchste Grausamkeit derselben II. 166. f., nähere Beschreibung des unmenschlichen Verfahrens dabei in einem denkwürdigen Actenstück aus dem 17ten Jahrhundert 392-411.
Hexenpulver II. 253. vergl. Elben.
Hexensabbath I. 105. vergl. Tanz und Luftfahrt.
Hexen-See, im Badischen, an ihm kommen die Nachtgeister und Hexen zusammen, um Donnerwetter zu machen II. 245.
Hexenthurm, zu Lindheim in der Wetterau II. 349., dessen Beschreibung 352-366. Geschichte desselben 367. folg.
Hexerei, gesetzlich bestimmter Begriff derselben nach Innocentius's Bulle und dem Hexenhammer II. 38. 41-93. Verwechselung derselben mit Ketzerei II. 10. 39. 43. Ruchlosigkeiten derselben in kirchlicher Hinsicht II. 62.,

manche Erscheinungen in derselben sind noch räthselhaft II. 321, 325. Hexerei in England II. 452, 461.
Hincmar von Rheims I. 77.
Höllenfahrt Christi, ihr liegt die Idee eines vollkommenen Siegs über das Satansreich zum Grunde II. 448.
Höllenzwang, Dr. Faust's, I. 209.
Holderchen, Name der Elben in der Hexensprache II. 252. f. sieh. Elben.
Hollebusch, Claus, ein Buhlteufel II. 80.
Huldigung, am Teufels- oder Hexensabbath, Beschreibung derselben II. 68, 73. vergl. Bündniß.
Hund, schwarzer, Volkssagen davon II. 444.

J.

Jahrhundert, das 17te war das eigentliche Jahrhundert des Hexenprocesses I. 197, 199. Schilderung desselben, daselbst. Schluß desselben I. 233. f.; achtzehntes Jahrhundert, herrschende Tendenz dieses Jahrhunderts I. 234. f., Parallele zwischen der ersten und der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts I. 262. f.
Jakob II., dessen System der Hexerei II. 455., schreibt selbst eine Art Hexenhammer II. 455. 456., im ersten Jahr seiner Regierung gibt das Parlement eine weitläuftige Erklärung über die Zauberei von sich II. 457., unter ihm wird der Glaube an alle Arten von Hexereien Modesache II. 458. f.
Jauche, zauberische, deren bedienen sich die Hexen zum Wettermachen II. 246., wie sie verfertigt wurde, daselbst.
Idealismus, ältester im Orient I. 33.
Jesus, reist durch Berlin I. 282. Dieser Name darf beim Teufelssabbath nicht ausgesprochen werden II. 214., die Hexen fallen aus der Luft herab, wenn er ausgerufen wird II. 208.
Illuminaten-Orden, I. 294, 295.
Innocentius VIII., begründet den Hexenproceß in Deutschland II. 3, 7. Schilderung dieses Papstes II. 8. f.,

dessen Bulle gegen die Hexerei II. 17, 24. Reflexionen darüber II. 25, 30.
Johann XXII., I. 113., beklagt sich wehmüthig über den Hang seiner Zeitgenossen zur Hexerei I. 115.
Johann Friedrich, der Weise, Kurfürst von Sachsen I. 176., erzählt Luther'n eine sonderbare Zaubergeschichte I. 177, 180.
Johannes von Damascus, ein achtungswerther Schriftsteller I. 66., begünstigt den tollesten Zauberglauben I. 67. f.
Irreligion, italienischer und französischer Gelehrten I. 163. f., bezweifeln die Unsterblichkeit und glauben an den Teufel I. 164. 186. f.
Italien, Zauberglaube daselbst I. 180, 185. II. 341.
Juden, sind selten in Hexenprocesse verwickelt II. 431., schachern bei den Hexenprocessen, daselbst. Verordnung gegen sie I. 146.
Jungfrauen, fromme, ihnen stellt nach dem Hexenhammer der Teufel am meisten nach II. 63., merkwürdiges Beispiel davon II. 63. f., ein anderes von einer durch Zauberei in ein Pferd verwandelten frommen Jungfrau II. 54. 55.
Izeds, Diener des Ormuzd's, gute geistige Naturen I. 24.

K.

Käfer, werden von den Stadtbehörden zu Troyes mit dem Bann bedroht I. 83. vergl. Engerlinge.
Kaminfegerjunge, wird für den Teufel gehalten I. 107.
Kampf, durch den Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum wird der Zauberglaube befördert I. 53. f.
Kartenschlägerinnen I. 262.
Katheder, an diesem stehen verhängnißvolle Worte angeschrieben I. 226.
Katze, in der Gestalt von Katzen gehen die Buhlteufel öfters mit ihren Hexen um II. 170. 171. 219. 220. ꝛc. Hierher gehörige Züge aus der englischen Hexerei II. 220. 458. Sehr oft verwandeln sich auch die Hexen selbst in Katzen II. 83. 222. 458. ꝛc. Ein Holzhacker

wird von drei Katzen angefallen, vertheidigt sich gegen sie, und verwundet eben so viele vornehme Damen II. 80, 82. Geständnisse einer Hexe, daß sie sich in eine Katze habe verwandeln können II. 222. Bei Verona versammeln sich oft viele hundert Hexen-Katzen in einer alten Burg II. 228. Bataille derselben mit einigen Wagehälsen, daselbst. Zu Osnabrück entsteht über ein Paar Katzen ein grausamer Hexenproceß II. 228. vergl. Metamorphosen.

Kepler, Joh., I. 213., rettet seine alte, der Hexerei beschuldigte Mutter vom Scheiterhaufen I. 214.

Ketzerei, wird mit Hexerei in dem Hexenhammer und den Hexenprocessen verwechselt II. 29. 30. 40. ꝛc.

Khunrath, Heinrich, ein Freund magischer Wissenschaften I. 222.

Kinder, werden der Hexerei beschuldigt und sollen verbrannt werden II. 372., Gutachten der Universität Rinteln darüber II. 373., erhalten die Teufelstaufe II. 374., werden oft unversehens von den Hexen in's Wasser gestürzt II. 67., ihnen stellen die Hexen besonders nach II. 66. 70., Ursache davon II. 421.

Kinder, die guten, die fahrenden, die reissenden, Namen der Elben in der Hexensprache. Sieh. Elben.

Kirche, in derselben müssen die der Hexerei verdächtigen Individuen schwören II. 112.

Kirchenbuße, in Betreff der Hexerei II. 113, 115.

Kirchengesetze, gegen die Zauberer und Hexen II. 57.

Kiu, eine Hieroglyphe in der christlichen Magie II. 202. vergl. die Kupfertafel.

Kometologie II. 462. vergl. Bayle.

Konrad von Marburg, Ketzer- und Hexenrichter I. 94., verwechselt bereits Ketzerei und Hexerei mit einander II. 29. 30.

Kräuterbücher, ihre elende Beschaffenheit während der Hexenperiode II. 304. f.

Krankheiten, als Folge von Bezauberungen II. 249, 267. vergl. Zauberei.

Kreuz, damit können die Heiligen den Teufel verjagen I. 85., schützt gegen die Versuchungen desselben II. 63., eine Nonne wird vom Teufel hart geprüft, weil sie sich nicht mit dem h. Kreuz bezeichnet II. 92.

Kröten, kommen in der Zaubergeschichte oft vor I. 69. 92. 112. II. 459. ꝛc. sieh. Metamorphosen.
Kuh, Kühe, ihnen nehmen die Hexen die Milch, sieh. Hexen; sie werden vorzugsweise von den deutschen Hexen beschädigt II. 98. 454. vergl. Schweine.

L.

Lampen, in der Kirche, werden von den Besessenen entzwei geschlagen I. 54.
Langres, Synode daselbst in Betreff der Zauberei I. 129.
Lappen, die, bannen mit Hülfe böser Geister den Wind, und verkaufen solchen den Schiffern II. 238., machen im Geist weite Reisen, und werden von Aberglaubischen für die Nachrichten bezahlt, die sie zurück bringen II. 203.
Lepida, wird der Wahrsagerei beschuldigt I. 326.
Lieder, (Zauberlieder) deren wird besonders in der heidnischen Zauberei unzählige Mal erwähnt I. 342, 346. vergl. Zauberei; ihnen wird das Ungeheuerliche zugeschrieben I. 344, 346.
Lindheim, entsetzlicher Hexenproceß daselbst II. 369. folg.
Loos, Cornelius, bekämpft den Hexenproceß I. 193., kommt deswegen in's Gefängniß I. 194.
Luftfahrten der Zauberer und Hexen I. 59., kommen schon in der heidnischen Zauberei vor I. 318, 320., Behauptungen des Hexenhammers davon II. 73, 77. Verschiedene Erklärungen derselben II. 201, 203. Beispiele solcher Luftfahrten II. 212, 216.
Lullus, Raymund, dessen Furcht vor Bezauberungen I. 154.
Luther, glaubt an den Teufel und Zaubereien, ohne jenen oder diese zu fürchten I. 166, 174.

M.

Maal, Maalzeichen, damit bezeichnet der Teufel seine Bundsgenossen oder Reichsglieder II. 150. 165. 169. 404., ist gegen Stich und Pfrieme unempfindlich II. 169., wird vor der Hinrichtung ausgeschnitten II. 167., die Chirurgen verstehn sich nicht gern dazu, daselbst.

Mädchen von Orleans, die berühmteste von allen Hexen I. 130. f., dessen Leben und Thaten, daselbst, wird verbrannt I. 133., Bemerkungen über Schiller's Jungfrau I. 133, 136.

Mädchen, ein, von 18 Jahren, wird der Hexerei angeklagt und verbrannt II. 158, 166., dessen Geschichte 166, 168.

Maffei, dessen Schriften über die Zauberei I. 264.

Magie, was man anfänglich darunter verstanden I. 14. 32. 33., die neuere Magie sucht die Wunder der Natur und des Geisterreichs nicht durch die Macht des Teufels, sondern durch tieferes Eindringen in die Kräfte der Natur zu erforschen I. 292. vergl. Martinisten. Die Maurer-Idee, daß man wieder suche, was verloren gegangen, wird von den Martinisten zum Vortheil der natürlichen Magie erklärt I. 281.

Magie, christliche, I. 190. 219, 225. II. 284. Grundzüge zur Beschreibung derselben II. 288, 292., absolute Verschiedenheit derselben von der dämonischen Magie II. 291, 302.

Magier, Bedeutung des Worts I. 14. 32. folg. Hof-Magier I. 191.

Magnetismus I. 294.

Mahlzeiten, beim Teufelssabbath, Beschreibung derselben II. 198. 212., dabei wird kein Salz genossen, daselbst.

Maibutter, durch, Hexerei verfertigt II. 85. 86.

Maier, Michael, ein Freund magischer Wissenschaften I. 221.

Malefica, synonym mit Hexe II. 266.

Mani oder Manes I. 30. 130.

Manichäer, Mißbrauch dieses Ketzernamens in der Zauberspräche und im Hexenproceß II. 123. 337. 339. ꝛc.

Marterkammer II. 359, 361.

Martin, St., bildet des Pascuali's Maurer-System weiter aus I. 284. Schriften im Geist dieses Systems I. 283. *)

*) Ich muß hier nachträglich die richtigste Schrift von St. Martin selbst nennen, da solche eben großen Eindruck von Neuem zu machen scheint, worüber die Eingeweihten ohne Zweifel mehr wissen werden, als ein Profaner wissen kann, ich meyne nämlich folgende Schrift, die vielleicht, wie es bei mancher Schrift

Martiniſten, betrachten die Magie als einen geheimen, noch nicht genug erforſchten Zweig im unermeßlichen Gebiet der Naturwiſſenſchaft I. 292. 293. Voltair's flaches Urtheil über den Codex der Martiniſten I. 290.
Martyrologie I. 73. vergl. Heiligendienſt.
Maurer, Maurerorden, der Urſprung deſſelben liegt im Dunkelen I. 279., innere Umtriebe in dem Orden ſeit 1766 I. 280. f., der Grundſatz, daß man das Verlorne wieder ſuche, wird von mehreren Spielarten des Ordens auf die Magie gedeutet I. 281., bei dieſen finden magiſch-alchymiſtiſche, theurgiſche und kabaliſtiſche Ideen Eingang I. 281-292., höhere Anſichten derſelben von der natürlichen Magie I. 291. 292. Unterſchied zwiſchen den magiſchen Ideen der Martiniſten und Roſenkreuzer, und den Verehrern der Magie in den älteren Zeiten I. 292.
Maximilian I., ſchätzt die Gelehrten I. 151., deſſen Zweifel gegen die Hexerei I. 160., Aufgaben an Trittenheim, daſelbſt, deſſen Schutzſchrift vor dem Hexenhammer I. 181.
Mecaſſchef, ein, bei Moſe, was das Wort bedeutet I. 36. II. 136. vergl. Sonnenfinſterniß.
Mecaſſchefa, unſere Hexe bei Moſe II. 136. 137.
Medea, eine berühmte vorchriſtliche Hexe I. 312
Mephiſtopheles, in der chriſtlichen Magie II. 292.
Meßmer I. 290.

---

der Fall iſt, vor ihrer Zeit erſchienen war, und jetzt erſt ihre Zeit findet, oder ſich dieſelbe bildet: Vom Geiſt und Weſen der Dinge, oder philoſophiſche Blicke auf die Natur der Dinge und den Zweck ihres Daſeyns, wobei der Menſch überall als die Löſung des Räthſels betrachtet wird. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn v. St. Martin überſetzt von Dr. G. G. Schubert, Director des Realinſtitutes zu Nürnberg. Leipzig, 1811. — Das Syſtem des Ausländers muß bei der Gründlichkeit des Deutſchen in naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen unfehlbar gewinnen, veredeltere Beſtrebungen kündigen ſich von allen Seiten an, und vielleicht kann von den Reſultaten derſelben bei einer möglichen neuen Auflage gegenwärtiger Schrift bereits unter höheren Kategorien die Rede ſeyn.

Metamorphosen, zauberische, I. 69. 109. 311. 315. f., in eine Kröte I. 92. sieh. Kröte, in eine Gans I. 93., in eine Katze II. 80. sieh. Katze, in einen Esel II. 230, 233., in ein Pferd II. 54. 79. vergl. Jungfrau, in Heuschrecken und Grillen II. 265. 266. ꝛc. ꝛc. Behauptungen des Hexenhammers von dieser Zauberkunst II. 63. f. 77, 83. Beschreibung und Beispiele derselben aus Inquisitionsacten II. 217, 234. Der Glaube daran stammt aus dem Heidenthum I. 311, 318.

Mittel, allerlei, gegen die Bezauberungen II. 305, 315.

Molitor, Ulrich, bestreitet die Hexerei I. 128.

Mosaismus, ihm ist die Idee des Teufels in der Zauberei fremd I. 38. II. 129. vergl. Zauberei.

Mose, dessen Gesetze gegen die Zauberei I. 34, 36. II. 135., Pönalgesetz II. 137., wir besitzen ohne Zweifel die richtige Lesart nicht mehr davon II. 138, 143. Entsetzliche Folgen der muthmaßlichen Verwechselung eines Buchstabens mit dem anderen in diesem Pönalgesetz, daselbst. Warum Mose nur die Zauberin (die Hexe) getödtet wissen will II. 140. f.

Mühlen, können durch Zauberei besprochen werden, daß sie stille stehn II. 278.

München, daselbst fällt ein zauberischer Wettermacher aus den Wolken, und wird mit glühenden Zangen zerrissen II. 243.

Murner, Thomas, I. 150.

N.

Narbonne, daselbst ist die Zauberei einheimisch I. 105.

Nativitätssteller, Nativitätsstellerei, eine Art der ältesten Magie I. 33. 262.

Naturwissenschaft, mangelhafte Kenntniß derselben bei den Alten I. 302., wird im 18ten Jahrhundert vorzugsweise cultivirt I. 299. folg., bekämpft den Aberglauben am sichersten I. 303., höhere Ansichten derselben in der vorzugsweise sogenannten Naturphilosophie unserer Tage I. 306.

Naude, Gabriel, ein französischer Arzt, bekämpft auf behutsame, jedoch erfolgreiche Art den Zauberglauben I. 206.

Nekromanten oder Geistercitirer I. 35. siehe Geistercitiren.
Nero, I. 326., läßt durch Zauberkünste die Manen der Todten zu sich berufen I. 333.
Nestelknüpfen II. 271., dadurch bewirken die Hexen eine Menge Zauberstreiche II. 272, 274., ist mit dem Besprechen verknüpft, daselbst.
Nieder, Johann, gibt eine Anecdoten-Sammlung von Teufelskunststücken heraus I. 156.
Nostradamus, Michael, spielt als Magier und Prophet eine große Rolle I. 192. f.
Nußbäume, auf ihnen halten sich nach den Rabbinen gern die Teufel auf I. 89.

O.

Ofengabel, auf solcher reiten die Hexen aus II. 206., solche muß zuvor mit der Zaubersalbe bestrichen werden II. 206. Siehe Salbe.
Offenbarungsglaube, Nachtheil desselben bei Unterdrückung des Vernunftgebrauchs II. 126, 129.
Og, ein Dämon, nimmt auf ein Mal tausend Ochsen zu sich II. 177. 178., trägt einen Berg auf dem Kopf davon, daselbst.
Opfer, zauberische, I. 326., deren Mißbrauch I. 327., Ruchlosigkeiten dabei I. 326., werden bei Todesstrafe verboten, daselbst.
Opfer, (Menschen- und insbesondere Kinder-Opfer) II. 140. Ob sie mit Zauberei verbunden gewesen II. 141.
Orakel, werden den Dämonen zugeschrieben I. 43., ihr Verstummen ꝛc. sieh. Christus.
Orakelbilder, magische, bei den Heiden I. 327., in der christlichen Zauberei I. 117, 122., werden gebraucht, um die Zukunft zu erforschen I. 119., waren im 14ten Jahrh. sehr gebräuchlich I. 115. folg.
Orakelsprüche I. 327.
Ordalien oder Gottesurtheile, ihnen müssen sich die der Zauberei Verdächtigen unterwerfen I. 81.
Ormuzd, das gute Princip im Zoroastrismus I. 24. Vergl. Ized's und Zoroastrismus.

Osnabrück, daselbst entsteht über ein Paar Katzen ein Hexenproceß II. 228. vergl. Katze.

P.

Paderborn, zu, werden Hexen verbrannt I. 212.
Paracelsus, Theophrastus, dessen Schriften werden von den Freunden der Magie sehr hoch geschätzt I. 219. f. *)
Pascuali, Don Martinez, ist der eigentliche Begründer des Systems der Martinisten oder Philalethen I. 283. vergl. Martinisten und Maurer.
Passauer-Kunst II. 281. vergl. Festmachen.
Pharao, dessen Hofzauberer II. 129. 131.
Philalethen, eine Spielart des Maurer-Ordens I. 288., bei ihnen finden geheime Wissenschaften Eingang I. 290. 291.
Pomponazzi, Petrus, I. 164.
Psellus, Michael, dessen Schriften von der Zauberei II. 35. **)
Python, Pythonissen, gaben vor, daß Python d. i. Apollo aus ihrem Leib seine Orakel vorbrächte I. 36. 330. II. 132. vergl. Bauchredner.

---

*) Ein interessanter, von mir übersehener Aufsatz über ihn befindet sich im IIIten Band der Studien von Daub und Creuzer.

**) Außer der II. 35. allein angeführten Schrift: *De Operationibus Daemonum*, (neueste Ausg. derselben, so viel ich weiß, von Gaulmin; Auszug daraus mit Anmerkungen in den Beyträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion Heft I. S. 87. f.) befinden sich auch in dessen Schriften *De Musica*, so wie *De Lapid. virtutibus* (vergl. Hamberger's zuverläßige Nachrichten Th. IV. S. 9.) manche den Freunden magischer Untersuchungen interessante Ideen. Er war Erzieher der kaiserlichen Prinzen und ein vielseitig gebildeter Kopf. — Beide eben genannten Schriften kannte ich noch kaum dem Namen nach, als ich die Stelle II. 35. nieder schrieb.

Nach Vollendung des Werks habe ich das Glück gehabt, die persönliche Bekanntschaft Sr. Excellenz des Herrn Bundestags-Gesandten und Geh. Raths, Freiherrn v. Leonhardi zu Frankfurt a. M. zu machen, welche eine seltene Kenntniß der

R.

Rabanus Maurus I. 78.
Rabe, die schwarze, eine seltene Zauberschrift I. 209.
Rabbinen, deren seltsame Dämonologie, siehe diesen Artikel.
Ranzow, Christoph von, läßt auf ein Mal 18 Hexen verbrennen I. 215.
Ratherius, widerspricht den Vorstellungen von der die Allmacht Gottes verkleinernden Macht des Teufels I. 72.
Rauch, ihn kann der Teufel nicht leiden II. 93., wird gegen böse Geister empfohlen, daselbst, vergl. Engel.
Rauchpulver, als Mittel gegen Bezauberungen I. 248.
Rechtsgelehrte, sind vom Zauberglauben überzeugt und unterstützen ihn II. 12. f. vergl. Richter und Carpzow.
Reliquien I. 74., leisten gegen den Teufel und die Hexen gute Dienste I. 85. II. 476.
Renate, Aebtissin von Würzburg, wird am Schluß der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts noch als Hexe hingerichtet I. 262. Schriften, welche durch deren Hinrichtung veranlaßt werden I. 263, 265.
Richard I., dessen Verordnung gegen die Weiber und Juden I. 146.
Richter, der witzige, I. 148.
Richter, unterstützen selbst den Zauberglauben I. 202. 215. II. 12. f., sollen die Inquisition gegen die Hexen mit Zorn und Grimm anfangen II. 107., dürfen sich von den Hexen dabei nicht ansehen lassen, daselbst, müssen die Hexen rücklings in die Stube tragen, solchen alle Haare vom Leib abscheeren lassen ꝛc. II. 108. f., warum Richter, welche gegen die Hexen inquiriren, von ihnen nicht behext werden II. 60.

Literatur in diesem noch wenig bearbeiteten Zweige der Wissenschaften besitzen, und auf die huldvolleste Weise geruht haben, mir bei der Fortsetzung meiner Untersuchungen die Benutzung Ihrer zahlreichen und zum Theil sehr seltenen Schriften und Manuscripten aus dem Gebiete der Magie zu bewilligen. Ein Umstand, durch den meine Arbeiten in diesem Fach unstreitig sehr gewinnen müssen, und dessen ich daher mit bescheidenem Danke öffentlich glaube erwähnen zu dürfen.

Rom, daselbst herrschte die Wahrsagerei bis zur Unsinnigkeit I. 323.

Römer, einige Bemerkungen über ihren gottesdienstl. Cultus II. 303.

Rosen, an solchen riecht ein verzauberter Mensch; Esel, und wird dadurch wieder ein Mensch II. 232.

Rosenkreuzer, ältere I. 224., neuere I. 282. f.

Rudolph, Kaiser, liebt die Kenner der Magie und zieht sie an seinen Hof I. 221.

Ruß, wird zu der Zauberjauche gebraucht II. 248.

Ruthe, (Zauberruthe) deren wird sehr oft in der heidnischen Zauberei erwähnt I. 312. 316. ꝛc., in der christlichen bedienen sich die Hexen der Zauberruthen hauptsächlich zum Wettermachen II. 245., vergl. Wettermachen. Ursprung dieser Annahme in der christl. Zauberei II. 248.

S.

Sacramente, christliche, werden im Teufelskultus nachgeäfft, s. Abendmahl und Taufe; ihnen müssen die Hexen entsagen II. 68.

Salbe, (Hexen-Salbe *) woraus solche verfertiget wird II. 203. f. 397. 416., wozu sie dient II. 202. Wirkungen derselben II. 204., die damit bestrichenen Hexen werden in starrer Betäubung gefunden II. 319.

---

*) Nachträglich bemerke ich hier, daß seit der Vollendung des Drucks gegenwärtiger Schrift das Innere des hiesigen Herenthurms durch Erbrechung der Mauer geöffnet worden ist, wobei man außer verkohlten Knochen, einem Dolch ꝛc. auch eine dergleichen Hexen-Salbenbüchse gefunden hat, wenigstens scheint diese Erklärung von der gefundenen sonderbaren metallenen Büchse die wahrscheinlichste zu seyn. Ohne Zweifel waren Dolch und Büchse den Gefangenen zugeworfen worden, um sich damit auf die eine, oder die andere Art zu befreien. Wirkte die Zaubersalbe; so konnte die Hexe aus den Banden fort fliegen: glückte dieß nicht; so konnte der Dolch vor dem Scheiterhaufen schützen. Beide Stücke sind noch ziemlich gut erhalten.

Saracenen, werden des Teufelsdiensts und der Zauberei beschuldigt II. 340.
Satan, Satansreich ꝛc. siehe Teufel.
Schäfer, gefallen sich auf dem Lande in der Rolle von Hexenmeistern I. 273.
Scharfrichter, inquirirt in den Hexenprocessen zu gleicher Zeit mit dem Richter II. 395. 418. f.
Scharfschützen, zauberische, II. 279., können von Lissabon aus Jemanden zu Moskau todt schießen II. 280.
Schatzgräber I. 218.
Schlange, die alte, Name des Teufels. Siehe Teufel.
Schlangen, der, bedienen sich häufig die Hexen II. 270. 308., besonders um Haß zwischen verschiedenen Personen zu erregen II. 270.
Schlangentreter, Hieroglyphe in der Teufellehre der christlichen Magie II. 448. vergl. die Kupfertafel.
Schminke, magische, um die Gunst der Königinnen zu erzwingen I. 335.
Schornstein, durch diesen fliegen die Hexen aus II. 206., durch ihn zieht der Teufel in Gestalt der Drachen bei seinen Verbündeten ein I. 67., hohes Alter dieses Aberglaubens, daselbst.
Schrepfer, dessen magische Geistercitationen I. 281., gibt diese für das eigentliche Geheimniß des Maurerordens aus I. 282.
Schriften, die wichtigsten, über den Hexenproceß I. 239.
— — seltene, über die Zauberei I. 209.
Schuppart, Superintendent zu Gießen, kämpft sechs Jahre mit dem Teufel I. 242. folg.
Schwaben, wird vorzugsweise der Hexerei beschuldigt II. 474.
Schweden, daselbst herrscht wie überall der Zauber- und Hexenglaube II. 344. II. 196. 199. 207. ꝛc.
Schweine, werden besonders von den englischen Hexen beschädigt und getödtet II. 454.
Scriver, Pastor, befreit Jemanden aus den Klauen des Teufels II. 173.
Semler, Joh. Salomon, bestreitet die Dämonologie des N. Testaments I. 257., beschäftigt sich in der letzten Periode seines Lebens mit alchymistischen Versuchen I. 297.

Shakespear, dessen Zaubertheorie in Macbeth II. 204. 452. folg. 467; 469.

Siegel, die sieben oder neun, eine Hieroglyphe in der christlichen Magie II. 298. vergl. die Kupfertafel.

Simon Magus, dessen wird in der Apostelgeschichte erwähnt II. 144.

Söhne Gottes, die, 1 Mos. VI. 2. sind Dämonen I. 46.

Sonnen- (und Mond-) Finsternisse, die Zauberer geben vor, solche zu machen I. 36; 38. 340. 341. II. 136. vergl. Mecassches.

Spanien, Zauberglaube daselbst II. 340.

Spee, Friedrich, ein edler Bekämpfer des Hexenprocesses I. 203.

Spina, Alphons de, ein getaufter Jude und Hexenrichter I. 106.

Sprenger, Verfasser des Hexenhammers II. 33. 39. ꝛc.

Stadion, Christoph von, ein Prälat von hoher Bildung für seine Zeit I. 151.

Stadlin, ein berühmter Zauberer II. 61.

Stehendmachen, einen, eine Zauberkunst II. 294.

T.

Talmudisten und Rabbinen, deren lächerliche Teufellehre I. 68. 87. ꝛc. II. 175; 178.

Tanner, Adam, empfiehlt größere Vorsicht beim Hexenproceß, und wird deswegen selbst der Zauberei für verdächtig gehalten I. 201. f.

Tanz, Hexen- oder Teufelstanz, allgemeine Beschreibung desselben nach Inquisitionsacten II. 212; 214. vergl. mit II. 198. 199., wie er im Einzelnen beschaffen gewesen II. 212. f. 385; 387. ꝛc., seiner wird beinah in allen Hexenprocessen gedacht II. 382. und unter den vorhergeh. Nummern. Zum Tanz gehn II. 216. Alter des Unsinns I. 61.

Tartarotti, schreibt nach Renaten's Hinrichtung gegen die Hexerei I. 264.

Taufe, magische, I. 121., der Zauber- und Orakelbilder I. 119., in des Teufels Namen II. 374. vergl. Hebammen.

Templer I. 100. 109. f., werden des Teufelsdienſts angeklagt I. 103.
Teufel, iſt das böſe Princip, das an und für ſich und durch ſich ſelbſt Böſe II. 288. Teufellehre nach dem Zoroaſtrismus und ſpäteren Judenthum I. 28. 38., der urſprüngliche Moſaismus weiß nichts von einem Teufel I. 38. vergl. Moſaismus. Anſichten der Kirchenväter von der Teufellehre I. 41. f. Ein ſchwarzer Teufel I. 34. Macht des Teufels I. 72. II. 121 folg., verliert an ſeiner Furchtbarkeit I. 84., wirft einem ſeiner Verbündeten die Fenſter ein I. 96., deſſen Exiſtenz wird beſtritten I. 256., ſinkt zu einer bloßen Phraſe herab I. 258., etymologiſche Erklärung der verſchiedenen Namen deſſelben nach dem Hexenhammer II. 48. f., er verwandelt ſich, um eine Nonne zu berücken, in einen Sallat II. 92., kleidet ſich gemeiniglich wie ein Cavalier II. 164. 173. ꝛc., wie ein Reuteroffizier, daſelbſt, ſucht die ſchöne Tochter eines Wirths zu Rothenburg an d. T. als Cavalier zu verführen II. 182., erreicht ſeine höchſte Furchtbarkeit im 17ten Jahrhundert I. 197. folg., wird zum Gegenſtand des Geſpötts im 18ten Jahrhundert I. 258. f., wird wieder vertheidigt am Schluß deſſelben I. 260.
Teufellehre II. 288. 447. vergl. Dämonologie.
Teufelsbeſitzungen I. 53. II. 83. ꝛc. ſieh. Beſeſſene.
Teufelsgraben II. 444.
Teufelskünſte I. 114. ſ. Zauberei und Hexen.
Teufelsreich, davon iſt der Teufel das Oberhaupt I. 26. f. II. 149. 212., iſt zum Behuf der Hexerei in Provinzen, Departemente ꝛc. eingetheilt II. 194. Die Zauberer und Hexen ſind Reichsunterthanen von Satansreich II. 198., ſie tragen als ſolche ein Maalzeichen an ſich, ſieh. Maal, und müſſen dem Teufel förmlich huldigen II. 198. Siehe Huldigung.
Teufelsſabbath I. 137. II. 69. f. vergl. Huldigung und Tanz.
Teufelsſpuck, zu Gießen, I. 242.
Texeranten I. 90.
Theologie, Einmiſchung alchymiſtiſcher, magiſcher ꝛc. Ideen in dieſelbe I. 222. 225.

Theophrastus Paracelsus I. 220. sieh. Paracelsus.
Theosophie I. 219, 222. 290.
Thomas, von Aquino I. 153., schätzt die magischen Künste, daselbst.
Thomasius, Christian, der muthvolleste und glücklichste Bestreiter des Hexenprocesses von allen I. 237. f., dessen Leben und Schriften I. 239.
Tiberius, verbietet die Wahrsagerei bei Todesstrafe I. 325.
Traumbuch, Cardani, II. 473.
Trier, ist der Zauberei verdächtig I. 91., daselbst werden mehrere Personen verbrannt I. 92.
Trittenheim, Joh. von, ein verdienstvoller Geschichtschreiber I. 156., daneben großer Kenner und Freund magischer Studien I. 156. 161., geehrt bei den Großen II. 318.

U.

Ungeziefer, kann durch Zauberei hervorgebracht werden I. 82. 84. II. 77.
Unsichtbar, Sich-unsichtbar-machen, eine Zauberkunst I. 336. II. 271., das Alter dieses Aberglaubens reicht bis ins Heidenthum I. 336. Eine Formel dazu aus der christlichen Magie II. 297., eine andere aus der dämonisch-chemisch-natürlichen Magie, zur Charakterisirung des 17ten Jahrhunderts II. 302.
Unterschied, absoluter, zwischen dem Zauberglauben im Heidenthum und im Christenthum I. 355, 357.

V.

Venedig, Hexenproceß in dessen Gebiet I. 181. f.
Verbindungen, geheime, I. 282.
Verschreibungen, an den Teufel I. 57. Alter des Aberglaubens I. 58. Formeln der Punktation II. 152, 158.
Verwandlungen, zauberische, in Thiergestalten, sieh. Metamorphosen.
Voltaire, weissagt, daß sich Deutschland schnell enttölpeln werde I. 254.

W.

Wahrsagerei I. 270., im Heidenthum I. 322, 328., wird bei Todesstrafe verboten I. 325. Alter und Allgemeinheit der Wahrsagerei, besonders auch bei den Morgenländern II. 464, 467. Nachtheile derselben II. 467, 469

Wallburgisnacht s. Blocksberg, Tanz und Hexensabbath.

Walther, Balthasar, ein Freund der Magie, der seine Kenntnisse unmittelbar aus dem Orient haben will I. 221.

Wehrwölfe, Beschreibung derselben und Alter des Aberglaubens I. 69, 71. Seltsame Erzählungen von Wehrwölfen II. 225, 234., versammeln sich in Pohlen oft zu zwei bis drei Tausenden, und üben sich dann in gymnastischen Fertigkeiten II. 229. f.

Weiber, werden vorzugsweise der Hexerei beschuldigt I. 126. 129., warum sie der Hexerei mehr, als die Männer ergeben II. 49, 53., bemächtigen sich mancher losen Künste II. 13., beten im südlichen Frankreich den Teufel in Gestalt eines Bockes an I. 106. s. Hexen.

Weissagung I. 322. II. 464, 469.

Wetterau, Hexenprocesse in derselben II. 343.

Wettermacher, zauberische I. 76., im Heidenthum I. 320, 322., ein Mädchen von acht Jahren versteht die Kunst, Wetter zu machen II. 83., machen Donner- und Hagelwetter II. 87.

Wettermacherkunst, und Glaube, ist sehr alt und reicht weit über das Christenthum hinaus II. 236., verschiedene Erklärungen desselben II. 237. f., Beweise für denselben aus der Bibel II. 238., unglaubliche Hexenbekenntnisse davon II. 239, 248.

Wier, oder Weiher, Joh., dessen Leben und Schriften I. 194.

Wilhelmsbader Maurer, Convent I. 283. 291.

Willermoz, hat Antheil an dem System der Martinisten I. 283.

Wimpheling, Jakob, I. 151.

Wirthschaftsbuch, schlesisches, charakterisirt das 18te Jahrhundert II. 300.

Wöllner, Minister, dessen Ordensnamen bei den Rosenkreuzern I. 283., ist Zirkeldirector im Orden I. 282.

Wünschelruthen I. 276.
Würzburg, zu, werden viele Hexen verbrannt I. 201.
Wüsten, in ihnen halten sich die Teufel (Dämonen) oft Legionenweise auf I. 87. II. 134.
Wunder, allgemeiner Glaube daran I. 42., Hang zum Wunderbaren I. 80., Wunder dürfen nicht ins praktische oder körperliche Leben eingeführt werden I. 10. f. Die Handlungen der Zauberer und Hexen sind nach dem Hexenhammer Wunderwerke, aber keine Wunder II. 79. Jesu Wunder werden für Zauberei erklärt II. 481.
Wunder, dämonische, sieh. Dämonen und Zauberei.
Wunder, magische, s. Magie.
Wunder-Essenzen, als Folge geheimer Naturwissenschaften I. 289.

Z.

Zauberbilder I. 114. 119. s. Bilder.
Zauberei, Begriff derselben, allgemeiner Völkerglaube daran ꝛc. I. 13. 14. f. 55. 309.; im vorchristlichen Heidenthum I. 15. 28. 310, 350., bei neueren uncultivirten Völkern I. 17., bei den Kananitern und Hebräern I. 33. II. 129. folg., bei den Griechen und Römern I. 16. 310. f., der Mosaismus kennt keine Zauberei als Wirkung des Teufels II. 129., wie der Zauberglauben ins Christenthum übergegangen I. 21. 38. f., drückende Herrschaft desselben I. 149. II. 11. f., ob Zauberei mit Zauberei zu bekämpfen erlaubt sey I. 310., die Zauberei ist eine ernste universal-historische Thatsache II. 317, 321.
Zauberglaube, dessen Geschichte ist in vielen Hinsichten äusserst interessant und belehrend II. 330, 336., herrscht überall in der alten Welt im Heidenthum I. 311. f., ist der *Sensus communis* besonders im 17ten Jahrhundert I. 197. folg., erzeugt in diesem Jahrhundert unglaubliche Erscheinungen I. 198. f., Beiträge zur Erklärung der räthselhaften Erscheinungen in der Hexenperiode, zumal des 17ten Jahrhunderts II. 321, 325., wie der Unsinn *Sensus communis* werden konnte II. 323. folg.

Zauberinstrumente, I. 114. 117. 276. 346. II. 267.
Zauberlieder I. 342, 346.
Zaubermäntel II. 214. s. Faust.
Zaubermahlschlösser II. 267.
Zauberopfer I. 326. 352. II. 140. f.
Zauberringe I. 335. II. 267.
Zauberschlüssel; Wasser; Aermel I. 337.
Zauberstiegel I. 114. f. II. 267. 298.
Zauberspiegel I. 115.
Zaubersteine; Kräuter; Wurzel; Thiere; Zeichnungen ꝛc. I. 346. folg.
Zaubertränke I. 347.
Zauberworte I. 342. 343. vergl. *Daemogorgone.*
Zauberzirkel I. 114. 337. II. 267.
Zettergeschrei, erhebt eine Hexe, als ihr der Teufel das Teufels-, oder Reichsmaal eindrückt II. 165. siehe Maal.
Zoroaster I. 28. II. 45.
Zoroastrismus I. 29. f. 351. II. 121, 125.
Zürich, Teufelsspuck daselbst I. 251. *)
Zulassung, göttliche, Mißbrauch dieses Begriffs im Zauberglauben II. 40. Lieblingsidee im Hexenhammer II. 41. 56. 66. und an mehreren andern Orten.

*) Sehr ausführliche, nach den Criminal-Acten bearbeitete Nachrichten über diesen seltsamen, von mir nur mit zwei Worten berührten Teufels- und Zauberspuck im Antistitium oder der Wohnung des ersten Geistlichen zu Zürich, der etlichen Personen das Leben kostete, findet man in den theologischen Nachrichten vom Jahre 1809 B. I. S. 151-196., wie ich hiemit nachträglich bemerke.

Anforderung.

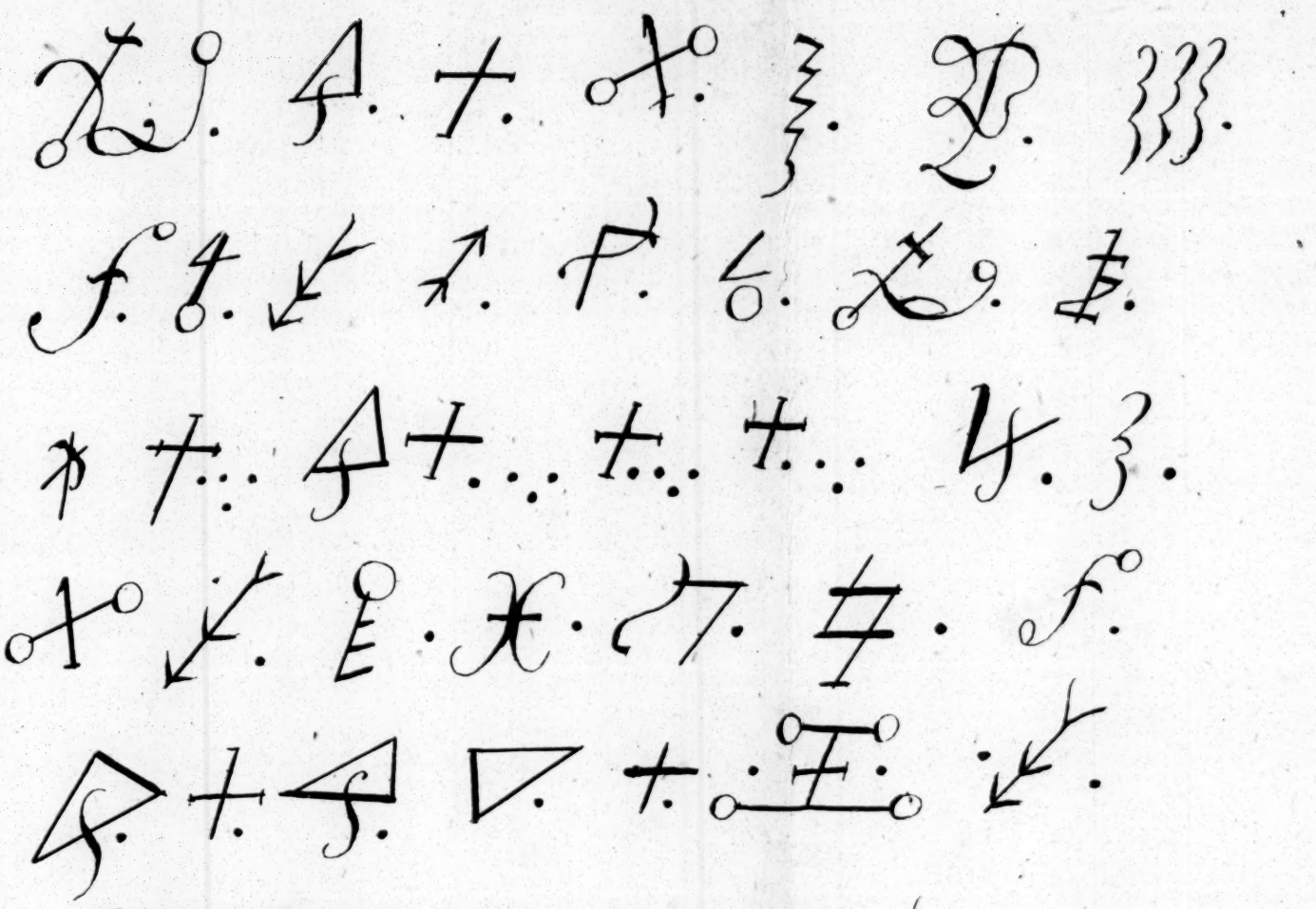

ACHTZEN
MILIOW

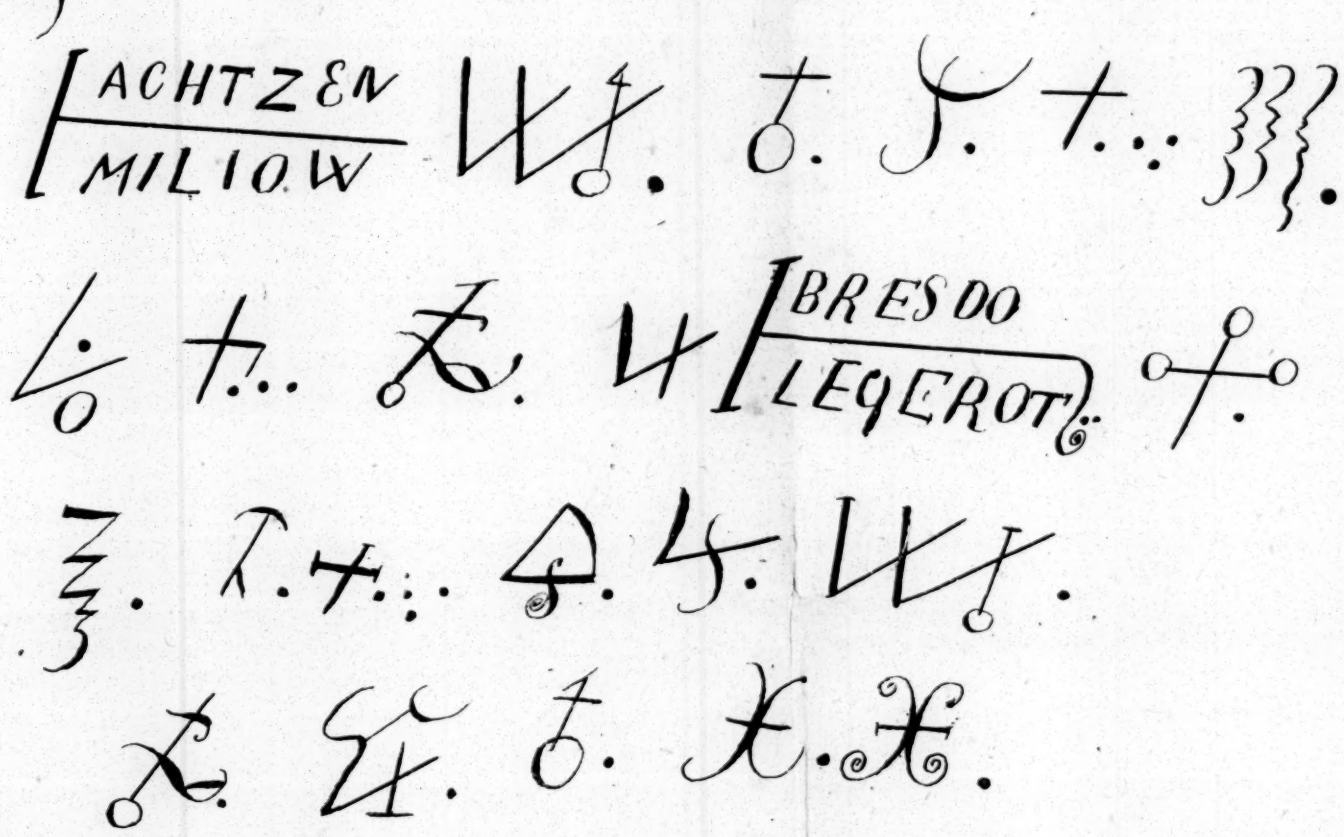

BRESDO
LEQEROT

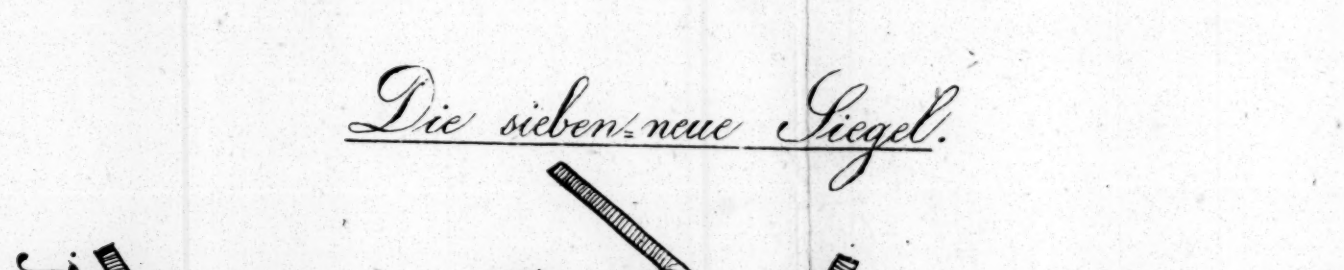

Die sieben neue Siegel.

Mit dieser kunst- und Wunder- Schrift, sind alle unterirdische Geister zu citiren und zu beschwören, und alle unterirdische Schätze in der Erden zu heben. Citire den obersten Geist, verhero segne dich recht ein und bete dieses Gebet, wie volget

Gebet.

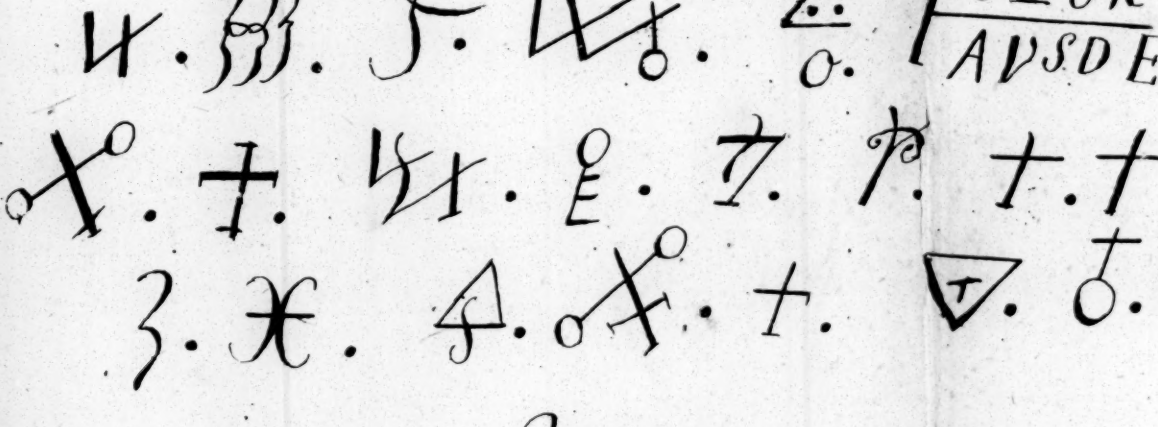

Citation.

Zwang.

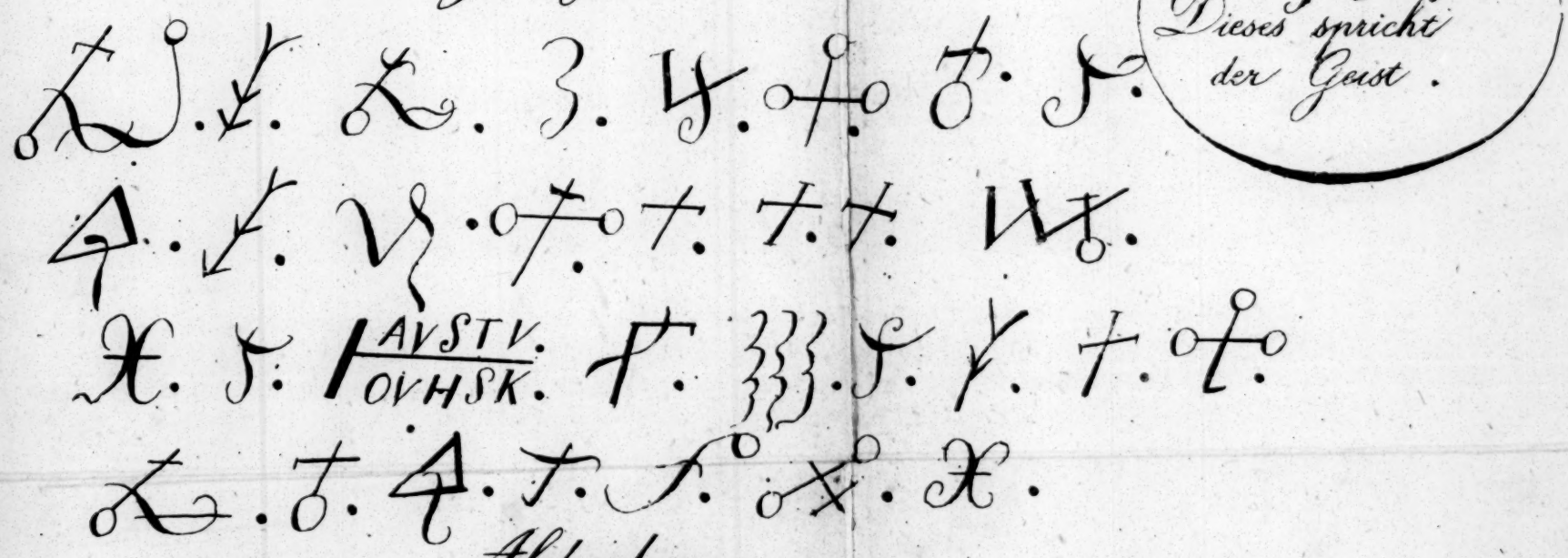
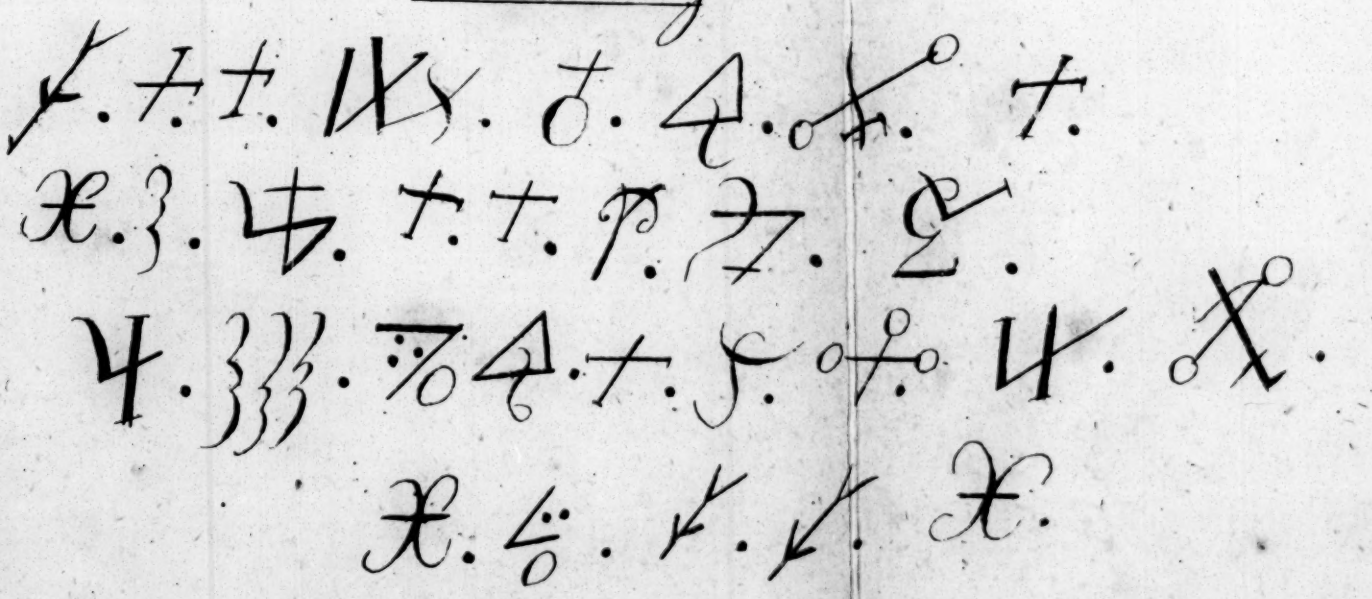
Abdankung.